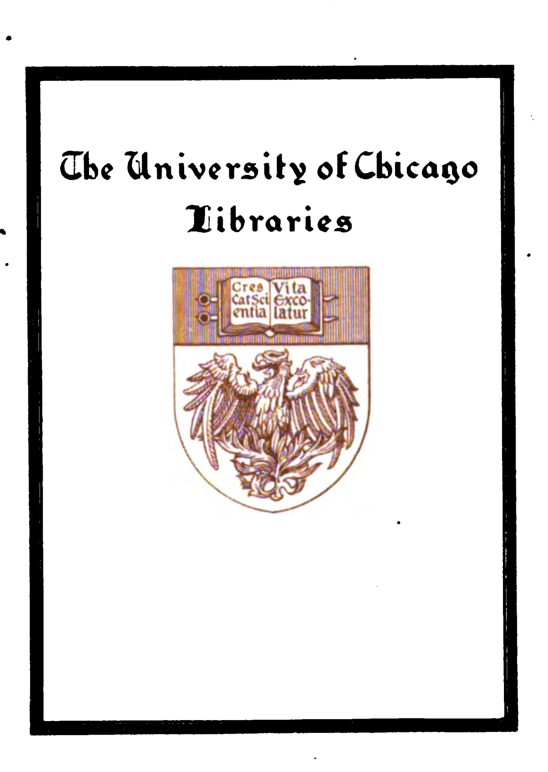
Die Enquete

der Österreichischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Wien, 1908.


The University of Chicago
Libraries
Cres
Cat Sci
entia
Vita
Exco-
latur


Digitized by Google


OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
:LEIPZIG:

ZEITSCHRIFT

für

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Im Auftrage der Deutschen Gesellschaft
zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

herausgegeben von

A. Blaschko-Berlin, **S. Ehrmann**-Wien,
E. Finger-Wien, **J. Jadassohn**-Bern, **K. Kreibich**-Prag,
E. Lesser-Berlin, **A. Neisser**-Breslau.

Redigiert von

A. Blaschko,
Berlin W., Potsdamer Straße 105a.

IX. Band.



Leipzig 1908
Verlag von Johann Ambrosius Barth
Dörrienstraße 16

Die Enquete

der Österreichischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Wien, 1908.

Im Auftrag der Gesellschaft herausgegeben

vom

Generalsekretär
Prof. Dr. S. Ehrmann,
k. k. Primararzt.



Leipzig 1908
Verlag von Johann Ambrosius Barth
Dörrienstraße 16

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Vorwort.

Die von der österreichischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten veranstaltete Enquete sollte mehreren Zwecken dienen: agitatorischen, belehrenden und, soweit als möglich, auch wissenschaftlichen.

Der erste Zweck bestand darin, die breite Öffentlichkeit unseres Reiches und seiner Hauptstadt dahin zu bringen, daß sie die öffentliche und aufrichtige Besprechung aller Fragen, die mit den Geschlechtskrankheiten zusammenhängen, als etwas natürliches, als etwas für das Gemeinwohl notwendiges anerkenne und zulasse. Dies ist auch im weitesten Maße gelungen. Lange vor der Enquete, während und nach derselben konnte man einschlägigen Artikeln und Notizen fast in allen publizistischen Organen aller Sprachen und Kronländer unseres Vaterlandes begegnen, denen das Publikum mit der größten Aufmerksamkeit folgte.

Bei der Tagung der Enquete selbst waren alle Behörden und Korporationen, die hier in Betracht kommen, sowie auch das Abgeordnetenhaus vertreten, die ersteren durch offizielle Delegierte — das Abgeordnetenhaus durch einzelne Abgeordnete. Der uns von der niederösterreichischen Handelskammer bereitwilligst zur Verfügung gestellte große Saal war an jedem der 8 Abende von einer dichtgedrängten, den Verhandlungen mit größtem Interesse folgenden Zuhörerschaft überfüllt. An den Verhandlungen selbst beteiligten sich alle Kreise der Bevölkerung, von Hochschulprofessoren und hohen richterlichen und Verwaltungsbeamten, Reichsratsabgeordneten usw. bis zum einfachen Lohnarbeiter.

Die belehrende Absicht wurde besonders dadurch erfüllt, daß die dogmatische und dozierende Art der gewöhnlichen „Aufklärungsvorträge“ entfiel und der Zuhörerschaft das Material selbst, auf welches sich solche zu beziehen pflegen, in breitester Form durch

statistische Aufstellungen, Darlegung der Einzelerfahrungen vorgelegt wurde und diejenigen, welche die Anatomie des sozialen Körpers nur aus Abbildungen kennen, einmal einer Leichenöffnung selbst beiwohnen konnten. Dadurch wurde auch den vertretenen Behörden die Gelegenheit geboten, Erfahrungen und Darlegungen jener Kreise und Tatsachen, die sonst in der amtlichen aktenmäßigen Darstellung vielleicht nicht zu ihrer Kenntnis gelangen, in der Beleuchtung breitester Öffentlichkeit zu sehen.

Die Wissenschaft als solche konnte insofern aus den Verhandlungen Nutzen ziehen, als durch das Zusammenarbeiten von Ärzten, Pädagogen, Soziologen, Nationalökonomen, Juristen, Arbeitern und Männern der Verwaltung die dargelegten Tatsachen in ein vielseitiges, universelles Licht gerückt erscheinen und der Zusammenhang der Tatsachen der verschiedenen Erfahrungsgebiete so klar als möglich zutage trat.

Die Vorbereitungen zur Enquete begannen schon im Juli 1907 mit der Ausarbeitung und Versendung von Fragebogen an Ärzte, Pädagogen, Richter, Stadt- und Polizeiverwaltungen, Krankenhäuser, Krankenkassen und mit dem zumeist auch persönlich betriebenen Ersuchen an die Oberbehörden, Ministerien usw. um Überlassung des amtlichen Materials, das auch von vollem Erfolg gekrönt war.

Für dieselben bestanden sieben Formulare für die einzelnen Gebiete, die aber alle Personen gleichmäßig erhielten, welche um ihre Meinung überhaupt angegangen wurden. Dabei wurde jedermann die freie, zusammenhängende Beantwortung anheimgestellt. Das so eingegangene Material haben einzelne Referenten übernommen, um ein zusammenhängendes, durch eigene Erfahrungen kritisch gesichtetes und eventuell erweitertes Referat zu erstatten, womit die Verhandlung des betreffenden Gebietes eröffnet wurde.

Die Fragebogen lauteten:

I. Bedeutung der Geschlechtskrankheiten.

Welche Bedeutung haben die Geschlechtskrankheiten von Ihrem Standpunkte: a) für das Individuum: Tod? Siechtum? Geisteskrankheit? Arbeitsunfähigkeit? Entstellung? Welche Häufigkeit haben diese Folgen?; b) für die Familie: Unfruchtbarkeit? Vererbung der Erkrankung? Welche Häufigkeit haben die Folgen? c) für Staat und Gesellschaft: Materielle Folgen? Notwendigkeit der Erhaltung Siecher, Arbeitsunfähiger, Geisteskranker? eventuelle Zahlenangaben? Verschlechterung der Rasse? körperlich? geistig?

II. Verbreitung der Geschlechtskrankheiten.

Wie groß ist in Ihrer Körperschaft die Zahl der Geschlechtskranken relativ zur Mitgliederzahl? Wie verteilen sich dieselben auf einzelne Berufe und innerhalb dieser auf Alter, Geschlecht, Stand? besonders mit Rücksicht auf frische und erste Infektion? Welche Gewerbe bringen durch die Art der Hantierung die Gefahr einer Syphilisinfektion? Kommen Infektionen vor und in welcher Häufigkeit?

III. Ursachen der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten.

a) Soziale Momente: In welchem Verhältnis stehen der Jahreslohn und die Ausgaben für die unumgänglichen Bedürfnisse bei den Arbeiterinnen? Saisonarbeiterinnen? Dienstboten? Choristinnen, Statistinnen, Anstandsdamen? Wie stehen die Wohnungsverhältnisse: b) bei Arbeitern und besonders Arbeiterinnen mit Rücksicht auf 1. Preis, 2. Zahl der Personen desselben oder beider Geschlechter, die ein Gelaß bewohnen? c) Dienstboten? Zahl der Ehen, Konkubinate, erwachsenen Unverehelichten in Ihrer Stadt? d) Provozierende Momente: In welcher Weise wirkt pornographische Darstellung und Literatur provozierend? Welche Mittel empfehlen sich um die Verbreitung des pornographischen Elementes in Darstellung und Literatur einzuschränken? In welcher Weise tragen die Tagesblätter dazu bei, Kuppelei, Prostitution zu unterstützen und wie wäre dem zu steuern?

IV. Prostitution.

I. Untersuchung: Wie groß ist die Zahl? 1. der inskribierten Prostituierten? 2. der Bordelle und Bordellmädchen? Welche Vorschriften betreffs der Überwachung bestehen? Wie wird die ärztliche Untersuchung geübt? a) Lokal? b) Zahl der wöchentlichen Untersuchungen? c) Dauer der Einzeluntersuchung? d) wieviel Prostituierte fallen auf einen Arzt? Welche Qualifikation müssen die Untersuchungsärzte beibringen? II. Behandlung im Spital: a) Wo werden die Prostituierten untergebracht? eigene Abteilung? eigene Zimmer? b) Wie lange dauert die Einzelbehandlung? c) Wie viele Spitalsbehandlungen im Jahr? III. Ist ambulatorische Behandlung gestattet und unter welchen Bedingungen? IV. Aus welchem Milieu rekrutieren sich die Prostituierten? Welche Momente treiben sie zur Prostitution? In welchem Alter werden sie

inskribiert? Wie lange geben sie sich der Prostitution hin? Was ist das Schicksal wenn sie die Prostitution verlassen? Welche Maßregeln gibt es, um 1. die Prostitution der Minderjährigen zu hindern, 2. Prostitutierte zu bessern? Welchen Erfolg haben dieselben?

V. Geheime Prostitution.

Unter welchen Formen besteht dieselbe? Wie groß ist die Zahl der Rauchtheater, Variétés, Tingel-Tangels? Wie groß ist die Zahl der weiblichen Angestellten? Wie groß ist die Zahl der Blumenmädchen, Animiermädchen, Servierkassiererinnen, Büfettdamen, Kellnerinnen, Masseusen? Gibt es Aufführdamen und wie viele? In welcher Weise fördern Fremdenführer, Hotelportiers, Dienstmänner die Kuppelei und geheime Prostitution? Wie verhält sich die Behörde gegenüber den genannten weiblichen Berufen, insofern sie nur ein Deckmantel der Prostitution sind? Welche Stellungnahme von Staat und Gesellschaft ist nach ihrer Anschauung die wirksamste (repressive, Reglementierung und deren Systeme, Abolition) um die Prostitution und deren hygienische und ethische Gefahren zu bekämpfen.

VI. Behandlung der Geschlechtskrankheiten.

a) Spitalsbehandlung. Wie groß ist die Zahl der Betten? Wie groß ist die durchschnittliche Behandlungsdauer des einzelnen Falles? Wie groß ist die Zahl der Spitalsaufenthalte der einzelnen während derselben Erkrankung? Welche Bedingungen bestehen für deren Entlassung? Genügen dieselben mit Rücksicht auf die Infektionsgefahr des Patienten und wenn nicht, wie wären sie zu fixieren? Wie verhält sich das Publikum gegenüber der Spitalsbehandlung? b) Ambulatorische Behandlung. Welche Institutionen sind für dieselbe verfügbar? Zu welchen Tagesstunden stehen sie zur Verfügung? Wie groß ist die jährliche Zahl der geschlechtskranken Ambulanten? Werden die Patienten einzeln oder gemeinsam vorgenommen? Woher erhält der Patient die Medikamente? c) Kassenordination. Wie lange erhält der Patient Krankengeld? Wie ist für die ambulatorische Behandlung vorgesorgt? Von welchem Moment wird die Erwerbsfähigkeit gerechnet? d) Durch welche Momente wird es bedingt, daß gerade bei den Geschlechtskranken Spezialärzte annoncieren? Hat die von diesen angekündigte briefliche Behandlung mit Rücksicht auf Diagnose der Krankheit und Konstatierung der Heilung ihre Berechtigung?



VII. Sexuelle Aufklärung der männlichen Jugend.

a) In welchem Alter erfolgt sie? Durch wen? Zu welcher Zeit erfolgt der erste Geschlechtsverkehr? Durch welche Momente ist er veranlaßt? (physiologisches Bedürfnis, Neugierde, Verführung). Wie groß ist die Häufigkeit? Erfolgt eine Aufklärung über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten? Wann? In welchem Sinne erfolgt dieselbe, was Schwere und Heilbarkeit der Erkrankungen betrifft? Welche Ansichten betreffs Bedeutung, Heilbarkeit, Infektionsgefahr der Geschlechtskrankheiten bestehen landläufig? Sind Schutzmittel im Gebrauch? Und was für welche? Welche pädagogischen und hygienischen Mittel sind geeignet, die Jugend gegen die Provokation abzuhärten? Äußerung des Geschlechtstriebes bei Kindern, wie? wann? Welchen Einfluß hat das Milieu? Darf der Arzt zum geschlechtlichen Verkehr mit Prostituierten raten? b) Der weiblichen Jugend. In welchem Alter erfolgt sie? Durch wen? Wird das Mädchen über das Bevorstehen und die Bedeutung der Menstruation aufgeklärt? Über Schwangerschaft und Niederkunft als Folgen des sexuellen Verkehres? Ist vorehelicher Geschlechtsverkehr häufig? Durch welche Momente ist er veranlaßt? (physiologisches Bedürfnis, Neugierde, Verführung). Erfolgt eine Aufklärung über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten? In welchem Sinne erfolgt dieselbe, was Schwere und Heilbarkeit der Erkrankung betrifft? Welche Ansichten betreffs Bedeutung, Heilbarkeit, Infektionsgefahr der Geschlechtskrankheiten bestehen landläufig? Welche pädagogischen und hygienischen Mittel sind geeignet, die Jugend gegen die Provokation abzuhärten?

VIII. Geschlechtskrankheiten und Strafgesetz.

1. Inwieweit ist die Schaffung von strafrechtlichen Bestimmungen, bzw. Verschärfung der geltenden Bestimmungen des Strafgesetzes gegen fahrlässige Ansteckung wünschenswert? 2. Erscheint es nicht zweckmäßig, die gesetzliche Altersgrenze bei Sexualdelikten zu verschieben, insbesondere jugendliche Personen zwischen 14—16 Jahren durch geeignete gesetzliche Bestimmungen zu schützen? 3. Erscheint nicht das Gesetz vom 24. Mai 1885, Nr. 83 R.G.Bl., abänderungsbedürftig und in welcher Richtung? 4. Sollen die Prostituierten der Sittlichkeitskontrolle entzogen und ausschließlich wegen strafgerichtlich verpönter Handlungen den Gerichten unterstellt werden? 5. Empfiehlt es sich, die straf-

gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Kuppelei abzuändern? 6. Inwieweit erscheint es zulässig, die persönliche Freiheit von an ansteckenden Sexualkrankheiten leidenden Personen zu beschränken? 7. Rechte und Pflichten der Ärzte bei infektiösen Erkrankungen. Bedürfen diese einer gesetzlichen Erweiterung?

Die Stenographischen Protokolle dieser Verhandlungen legen wir nun der breitesten Öffentlichkeit vor in der Hoffnung, daß sie ein Ausgangspunkt einer erhöhten Tätigkeit werden und Aufmerksamkeit für die darin behandelten, das Wohl des einzelnen wie der Gesamtheit so empfindlich berührenden Fragen, daß die Bewegung, welche wir zu entfachen suchen, alle Schichten der Bevölkerung unseres Vaterlandes ergreifen und auch in weiterer Folge zur Gesundung und Kräftigung unseres öffentlichen Lebens und unserer Bevölkerung beitragen werde. Dann werden alle, die irgendwie an der Enquete beteiligt waren, mit Genugtuung und Befriedigung auf die zuweilen recht bewegten Abende der Enquete zurückblicken können. Der Ausschuß der Gesellschaft hält es aber für seine angenehme Pflicht, allen Behörden, Korporationen und Einzelpersonen, die sich um das Zustandekommen und die Durchführung der Enquete in irgendeiner Weise bemüht haben, den besten Dank der Gesellschaft auszusprechen.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Abend, 5. März 1908.

Dritter Abend, 12. März 1908.

Provozierende Momente.

Vierter Abend, 16. März 1908.

Öffentliche und geheime Prostitution.

Fünfter Abend, 19. März 1908.

Fortsetzung der Diskussion über die Prostitution:

Diskussion:

Achter Abend, 30. März 1908.

Geschlechtskrankheiten und Strafgesetz.

Diskussion:

Erster Abend.

Wien, am 5. März 1908. Beginn 7 Uhr abends.

Vorsitzender: Prof. Dr. Finger.

Professor Dr. **Finger**: Hochansehnliche Versammlung! Im Jahre 1897 trat in Berlin eine internationale Konferenz zusammen, welche die Aufgabe hatte, Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Lepra zu beraten. Diese Konferenz wurde durch die Nachricht veranlaßt, daß die einst so gefürchtete Lepra sich anschicke, aus ihren Zufluchtsstätten im Norden einen Verstoß gegen das Herz Europas zu unternehmen. Gelegentlich dieser Konferenz machte einer der Teilnehmer an derselben, Professor Wolff aus Straßburg, die Bemerkung, „es sei doch eigentlich ein krasser Widerspruch darin zu sehen, daß auf die Nachricht allein, daß Mitteleuropa eine Gefahr durch Vorrücken der Lepra drohe, sofort eine große internationale Konferenz zusammentrete, welche tagelange Beratungen pflege, während zur Bekämpfung der für unsere Gesellschaft weitaus wichtigeren Geschlechtskrankheiten bisher so viel wie nichts geschehen sei." Diese gewiß sehr zutreffende Bemerkung fiel auf fruchtbaren Boden. Ein eifriger und tatkräftiger Arzt, Professor Dubois-Havenith aus Brüssel, griff sie auf und bereits zwei Jahre später, 1899 trat unter der Patronanz und kräftigen Unterstützung der belgischen Regierung die erste internationale Konferenz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Brüssel zusammen, der im Jahre 1902 die zweite Konferenz folgte. Von Delegierten aller Staaten, Vertretern der verschiedensten Stände und Berufe sehr reich beschickt, trugen diese Konferenzen reichliches Material zusammen, sprachen den ganzen Komplex der in Betracht kommenden Fragen eingehend durch und kamen dazu, den Vertretern der Staaten und Regierungen eine Reihe von Maßregeln zu empfehlen. Die zweite Konferenz erklärte die internationale Arbeit für beendet und sprach den Wunsch aus, es möge nun an Stelle der internationalen die nationale, territoriale Arbeit treten. Dieser An-

regung entsprechend entstanden in Belgien und Frankreich die Gesellschaften „pour la prophylaxie sanitaire et morale“, es entstanden standen in Deutschland, Dänemark, den Vereinigten Staaten die „Gesellschaften zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ und auch bei uns in Österreich wurde nach einem aus äußeren Gründen mißlungenen Versuche im Jahre 1904 im Vorjahre die „Österreichische Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ gegründet.

Die Leitung unseres Vereines war sich klar, daß die von uns zu leistende Arbeit in erster Linie eine aufklärende sein müsse. Es mußte vor allem der Standpunkt der Prüderie unserer Gesellschaft gegenüber den Geschlechtskrankheiten bekämpft, es mußte der Ernst und die bisher noch vielfach verkannte Bedeutung dieser Erkrankungen in das richtige Licht gerückt werden. Zu dem Behufe unternahm unser Verein zunächst eine aufklärende Kleinarbeit durch Abhaltung einer großen Zahl von Vorträgen, die uns durch das dankenswerte Entgegenkommen von Fachkollegen und Ärztinnen möglich wurde. Daß diese aufklärende Kleinarbeit von Erfolg begleitet war, möchte ich vor allem aus einem Umstande folgern, der Ihnen, hochansehnliche Versammlung, nicht entgangen sein wird, aus der wesentlich veränderten Haltung der Presse. Ist diese einmal aus dem Umstande zu erklären, daß die Presse es als ihre Pflicht ansieht, in wichtigen Fragen an der Spitze zu schreiten, so ist die Presse naturgemäß ungemein empfindlich für Stimmungsänderungen der Gesellschaft und bemüht, diesen Rechnung zu tragen und es ist uns der Umschwung in der Haltung der Presse symptomatisch bedeutungsvoll für einen Umschwung in der Ansicht der Gesellschaft, den herbeigeführt zu haben wir uns mit Genugtuung als Verdienst zuschreiben können.

Aber neben der Aufklärungsarbeit im kleinen plante unser Verein auch eine solche in größerem Umfang. Eine schriftliche Enquete, die wir im Juli vorigen Jahres einleiteten, hat uns sehr reiches Material für den ganzen Komplex der hier in Betracht kommenden Fragen geliefert, eine mündliche Enquete soll dieses Matrial zur öffentlichen Kenntnis bringen. Die öffentliche Besprechung mußte sich als das geeignetste Mittel erweisen, der, Prüderie entgegenzutreten, Aufklärung über den Ernst der hier zur Besprechung kommenden Fragen zu geben. Aber die Enquete soll noch in einer anderen Richtung Aufklärung geben, sie soll, indem sie vor allem das Tatsächliche, Bestehende zur Darstellung bringt,

Mißstände aufdecken und so unserer Gesellschaft Wege und Ziele ihres Handelns vorzeigen.

Indem ich nun die Arbeiten der Enquete über die Ursachen der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und die Bekämpfung dieser Erkrankungen für eröffnet erkläre, erlaube ich mir Sie alle, meine Damen und Herren namens, der Österreichischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wärmstens zu begrüßen, Sie zu bitten, an unseren Verhandlungen teilzunehmen und in dieselben einzugreifen.

Vor allem begrüße ich wärmstens und danke für ihr Erscheinen den Herren offiziellen Delegierten:

Von Seite des k. u. k. Reichskriegsministeriums: O. S. A. Dr. A. Stenczel, des k. k. Landesverteidigungsministeriums: G. S. A. Dr. K. Nusko, des k. k. Ministeriums des Innern: Ministerialrat Dr. Illing und Oberbezirksarzt Dr. Kratochwile, des k. k. Unterrichtsministeriums: Ministerialrat Dr. Huemer, Hofrat Professor Exner, Sektionsrat Dr. Heinz, des k. k. Justizministeriums: Ministerialrat Dr. v. Schober und Gerichtsadjunkt Dr. Rittler, der k. k. n.-ö. Statthalterei: Hofrat Roretz und Statthaltereirat Dr. Netolitzky, des k. k. Landesschulrates: Landesschulinspektor Dr. K. Rieger, des k. k. Bezirksschulrates Wien: Bürgerschuldirektor A. Benda, der Allg. Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse: Reichsratsabgeordneter Obmann H. Beer, Obmannstellvertreter Jellinek, Sekretär Walecka, des Verbandes der Genossenschaftskrankenkassen: Obmann L. Widbolz und Chefarzt Dozent Dr. Schiff, der Bezirkskrankenkasse: Chefarzt Dr. Schnepp, der n.-ö. Advokatenkammer: die Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. M. Höffinger, Dr. W. Rosenberg, Dr. F. R. v. Sprung, der Wiener Ärztekammer: Vizepräsident Dr. Gruss, die Vorstandsmitglieder: Dr. H. Grün, Dr. v. Geecs, Dr. Jahn, der k. k. Gesellschaft der Ärzte in Wien: Hofrat Prof. E. Lang, die Professoren Paschkis und Riehl, der österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege: Polizei-Chefarzt S. R. Dr. Merta, der kulturpolitischen Gesellchaft: Dr. R. Scheu und Dozent Dr. Ullmann, der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens: Prof. Dr. E. Schiff, des akademischen Vereines für Sexualhygiene: stud. med. Greger, stud. med. Goldberger.

Was das Technische der Enquete betrifft, hat der Vorstand unserer Gesellschaft den Vorgang beschlossen, daß zunächst ein Referat über jede einzelne Frage unter Berücksichtigung der Ergebnisse der schriftlichen Enquete eingehenden Bericht erstattet,

worauf von uns eingeladene Experten Äußerungen über den in Verhandlung stehenden Gegenstand von ihrem speziellen Standpunkte aus abgeben werden, ehe in die allgemeine Diskussion des fraglichen Punktes eingegangen werden wird. Was das Programm betrifft, konnten wir uns nicht darauf beschränken, die Bedeutung, Verbreitung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zur Besprechung zu bringen.

Die Geschlechtskrankheiten hängen, wie schon ihr Name besagt, mit dem sexualen Leben zusammen. Alle jene ethischen und sozialen, materiellen Momente, welche das sexuale Leben beeinflussen, sind damit indirekt Ursache einer Vermehrung oder Verminderung der Geschlechtskrankheiten, mußten also zum Gegenstande der Erörterung gemacht werden, wenn unsere Enquete den Anspruch erheben wollte, das Gebiet erschöpfend zu behandeln.

Gegenstand der Verhandlung des heutigen Abends ist die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten. Herr Hofrat Prof. Lang hatte die Güte, das einleitende Referat zu übernehmen, die Herren Prof. v. Noorden, Hofrat Escherich, Hofrat v. Wagner, Prof. Wertheim, Dr. Teleky sen. werden so gütig sein, über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten vom Standpunkt des Internisten, Pädiaters, Neurologen und Psychiaters, Frauenarztes und Hausarztes sich zu äußern.

Hofrat Prof. Dr. **Lang**: Die zwei mächtigsten Triebe, welche in der Naturgeschichte der geschlechtlichen (digenen) tierischen Organismen, somit auch des Menschen, die Wesenheitsrolle spielen, haben seit jeher auch Künstler und Philosophen, Naturforscher und Soziologen zu ihren schönsten und bedeutendsten Werken begeistert. Zwei Worte geben die Summe der physischen und seelischen Schwankungen wieder, welche diese beiden Triebe auslösen, sie lauten: Leben und Lieben. Höchstes Glück, tiefstes Elend — reinste Hingebung, häßlicher Eigennutz — größte Freude, totale Vernichtung — Selbstlosigkeit und Selbstüberwindung, Neid und Eifersucht — göttergleicher Heroismus, gemeine Vertierung — zarteste Gefühle, schrankenlose Leidenschaft — das sind die Schwingungsgrenzen der Empfindungen, welche von diesen zwei Trieben ausgehen und das ganze Menschengeschlecht beherrschen.

An die Liebe, und zwar an die Liebe der gegenseitigen Geschlechter, die allen Religionen als göttliche Einrichtung, als himmlisches Naturgesetz gilt, knüpfen sich oft, wenn sie, selbst bei

normaler Betätigung, in gewisse nicht zu billigende Bahnen einlenkt, Erkrankungen, die von einschneidendster Bedeutung sind, weil sie oft zur Quelle tiefsten Unglücks für das Individuum und größten Jammers für die Familie werden und in weiterer Folge unermeßlichen Schaden in der Gesellschaft anrichten. Es ist darum höchste Zeit, dieser Tatsache offen und freimütig gegenüber zu treten.

„Offen und freimütig?!" hört man den Prüden entrüstet rufen.

„Offen und freimütig?" möchte mancher beklommenen Herzens fragen.

„Offen und freimütig!" flüstern andere und — lauschen.

„Jawohl!" — antworten wir — „offen und freimütig" wollen wir den Stoff behandeln, uns aber hierbei keinerlei Grenzüberschreitung des Ästhetischen zuschulden kommen lassen; freilich werden dann jene, welche Pikanterien mehr erwarten als besorgen, bei uns keineswegs ihre Rechnung finden. Und die Prüden mögen ihre Entrüstung für jene (auch von ihnen gerne besuchten) Unterhaltungsstücke aufsparen, wo lockere Anzüglichkeiten auf dramatischem Präsentierteller Tag für Tag vor ausverkauften Häusern dargeboten werden.

Nun erbitte ich mir für einige Zeit Ihre Nachsicht und Aufmerksamkeit.

Die Geschlechtskrankheiten können wohl gelegentlich auch extragenital zur Übertragung gelangen und an den Infizierten schwere Schädigungen der Gesundheit veranlassen. Ärzte, Hebammen, Pflegerinnen, die berufsmäßig solchen Gefahren ausgesetzt sind, haben wiederholt extragenitale Ansteckung erfahren, und es wird Gegenstand weiterer Darstellungen dieser Gesellschaft sein, daß mangelhafte Hygiene in Rasier- und Badestuben, beim Ohrstechen und bei der rituellen Zirkumzision zu der gleichen Erkrankung führen kann, wie beschmutzte Wäsche, die Benützung eines nicht gereinigten Trinkglases, eines Blasrohres usw.; aber der Hauptsache nach geschieht die Verbreitung dieser Krankheiten doch nur durch einen „unreinen" Geschlechtsverkehr und eben darum ist es gerechtfertigt und ist es auch seit jeher üblich, die hier einschlägigen Affektionen als „Geschlechtskrankheiten" oder auch als „venerische Krankheiten im weiteren Sinne" zu bezeichnen.

Wir wissen jetzt, daß die Geschlechtskrankheiten durch Kleinlebewesen — Mikroorganismen — hervorgerufen werden und zwar ist der die Syphilis bedingende Mikroorganismus höchstwahrscheinlich als ein Urtierchen — Protozoon — aufzufassen, während dem

venerischen Geschwür und dem venerischen Katarrh Spaltpilze zugrunde liegen, speziell dem venerischen Geschwür ein Stäbchenbakterium und dem venerischen Katarrh ein Dipplococcus.

Die Ansteckung erfolgt durch Berührung mit dem Krankheitskeime bzw. mit Sekreten oder Krankheitsprodukten, die den Krankheitskeim enthalten. Bei der Ansteckung mit Syphilis wird eine Läsion vorausgesetzt, und sei es eine noch so geringfügige Oberflächenläsion an der Haut oder Schleimhaut; wenngleich die Möglichkeit zugegeben werden muß, daß der Syphiliskeim auch durch Hautporen und Mündungen von Drüsen und Krypten der Schleimhaut eindringen und sich hier ansiedeln kann. Das gleiche gilt im großen und ganzen bei der Ansteckungsart des venerischen Geschwürs. Der venerische Katarrh tritt als Schleimhauterkrankung in Erscheinung; ohne daß eine Läsion vorausgegangen wäre, führt die bloße Berührung der bis dahin intakten Schleimhaut mit dem spezifischen Diplococcus zur Entwicklung des venerischen Katarrhs.

Um die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten näher vors Auge führen zu können, wollen wir jede der drei verschiedenen Arten einzeln für sich behandeln.

Es erscheint am zweckmäßigsten, mit der verbreitetsten der Geschlechtskrankheiten, mit dem venerischen Katarrh den Anfang zu machen.

Der venerische Katarrh zählt zu den verbreitetsten Krankheiten überhaupt; er ist auf einsamen Höfen und Dörfern ebenso anzutreffen wie in verkehrsreichen Städten; in jeder Gesellschaftsschichte und in jedem Stand ist diese Krankheit reich vertreten; kein Alter bleibt von ihr verschont. Am häufigsten wird der venerische Katarrh von der Pubertätszeit angefangen beobachtet. Das männliche Geschlecht ist hierbei häufiger befallen als das weibliche. Obwohl die Pubertät des Weibes früher beginnt, so bildet sich bei den meisten Mädchen aus der angeborenen Scheu vor Unschicklichem, dem Bedürfnis nach mütterlicher Obhut und aus dem freiwilligen zarten Anschmiegen an fürsorgliche Personen ein sittlicher Halt aus, der einen mächtigen Schutz gegen Verirrungen abgibt und damit auch vor etwaigen Erkrankungen bewahrt. Demgegenüber treibt der früh erwachende Hang und Drang nach Selbständigkeit den Knaben zu einem vorzeitigen Handeln „auf eigene Gefahr“ und — je nach Veranlagung — beschreitet er, alle Vorsicht außer acht lassend, auch den Weg zur venerischen Erkrankung.

Unkenntnis oder Unachtsamkeit und Leichtfertigkeit erklären es, wenn der junge Mann, auch ohne vollkommen geheilt zu sein, mit für den Laien kaum bemerkbaren, aber trotzdem noch nach Jahren infektionsfähigen Resten des venerischen Katarrhs eine Ehe eingeht und den Krankheitskeim auf die junge Gattin übertägt. Abgesehen von Affektionen der Harnwege, breitet sich, was gar nicht so selten ist, der venerische Katarrh auf die Gebärmutter aus und zieht auch deren Anhangsgebilde (Muttertrompeten, Eierstöcke und Mutterbänder) in Mitleidenschaft; es können sich hieraus Zustände entwickeln, an denen die Frau Zeit ihres Lebens zu leiden hat.

Erfüllt sich der sehnlichste Wunsch nach einem Sprößling, so pflegt wohl die Schwangerschaft normal zu verlaufen und droht der Frucht erst dann Gefahr, wenn die Eihäute geplatzt sind und während der Geburt infektiöses Sekret der mütterlichen Genitalschleimhaut in das Auge, bzw. den Bindehautsack des Kindes geraten ist. Es kann dadurch eine bedrohliche Augenentzündung entstehen; bis wir es gelernt haben, durch prophylaktische Maßnahmen diesen Augenentzündungen vorzubeugen, waren sie ungemein häufig, so daß früher die meisten Erblindungen auf Rechnung solcher Infektionen zu setzen waren. (In Parenthese sei bemerkt, daß auch Erwachsene an schweren Bindehautblennorrhöen durch Übertragung des infektiösen Sekretes erkranken können.)

Für die Mutter kann sich, selbst nach normalem Geburtsverlauf, schon das Wochenbett ungünstig gestalten. Während sonst nach Ausstoßung der Frucht und des Mutterkuchens die Rückbildung der Gebärmutter in typischer Weise statthat, erleidet dieser Vorgang durch die infektiöse katarrhalische Entzündung eine Hemmung; zudem kommt noch etwaige entzündliche Mitleidenschaft der Anhangsgebilde der Gebärmutter, und die Folge ist, daß die junge Frau sich in den Wochen nur sehr langsam erholt, daß Kräftigung und Bewegungsfreiheit ausbleiben, was insbesondere für bescheidene Haushaltungen schwer ins Gewicht fällt. Nicht selten kehrt die frühere Leistungsfähigkeit überhaupt nicht mehr zurück; es entwickeln sich Zustände, die unter den vielgestaltigen Bildern von „Frauenkrankheiten“ und daran sich reihender „Hysterie“ zur ewigen Qual der armen Leidenden werden. Daß schließlich, wie es die Örtlichkeit der Erkrankung begreiflich macht, mitunter auch die Fruchtbarkeit verloren geht, dürfte von den gequälten Frauen vielleicht am wenigsten beklagt werden.

Den geänderten anatomischen Verhältnissen entsprechend, kommt es beim Manne zu Störungen der Urinentleerung; es können sich Harnröhrenverengerungen ausbilden, nicht minder entzündliche Veränderungen einerseits in der Blase, den Harnleitern und den Nierenbecken, andererseits in den Keimdrüsen; die hieraus resultierenden Schäden sind leicht verständlich, ebenso, daß sie überdies auch noch männliche Sterilität zur Folge haben können.

Abgesehen von den auf die Genitalien beschränkten, bzw. auf deren Nachbarschaft übergreifenden entzündlichen Veränderungen im Verlaufe eines venerischen Katarrhs, liegt die Bedeutung dieser Geschlechtskrankheit auch noch darin, daß angrenzende Lymphgefäße und Lymphdrüsen mit affiziert werden können und daß selbst — was von noch größerem Belange ist — Krankheitskeime durch den Blutkreislauf in entfernte Gebiete verschleppt und, wenn es sich um lebenswichtige Organe (Herz, Gehirn) handelt, dadurch höchst bedrohlich werden können; Gelenksentzündung und Gelenksversteifung nach venerischem Katarrh sind bekannte Ereignisse.

Wir wollen noch ein bedeutungsvolles Moment berühren. Nicht ausgeheilte venerische Katarrhe können in ihren Resten noch nach Jahren zu Ansteckung führen. Zärtliche Mütter, die ihre Lieblinge des Morgens so gerne zu sich ins Bett nehmen, oder arme Frauen, die wegen beengter Wohnverhältnisse ihr Lager mit den Kindern teilen müssen, haben schon wiederholt Keime unscheinbarer Reste eines venerischen Katarrhs — offenbar durch Sekrete, die am Leintuch oder sonst an der Wäsche haften geblieben sind — übertragen; besonders empfänglich für eine solche Ansteckung erscheinen Mädchen. Übertragungen durch ähnlich beschmutzte Badeschwämme und Badegeräte überhaupt haben unter den kleinen Insassinnen von Kinderbewahranstalten schon öfter zu endemischen Herden des venerischen Katarrhs geführt.

Wir haben aber auch venerische Erkrankungen von Mädchen, selbst solchen unter dem schulpflichtigen Alter, beobachtet, die von vertierten Wüstlingen angelockt und überfallen oder denen die unschuldigen Geschöpfe von verderbten Menschen zugeführt worden sind; anderseits sind wir wiederholt in die Lage gekommen, venerischen Katarrh bei kleinen Knaben zu finden, die von Bediensteten, Hausfreundinnen usw. verleitet bzw. infiziert worden waren.

Dem venerischen Katarrh gegenüber weist das venerische Geschwür geringere Ausbreitung auf. In großen Städten ist sein

Vorkommen häufig, auf dem Lande, selbst in größeren Provinzorten verstreichen oft lange Zeiträume, bis ein zuzüglicher Fall zur Beobachtung gelangt. Die Erklärung liegt in dem kurzen zyklischen Verlauf des venerischen Geschwürs. Schon 2—3 Tage nach der Infektion ist das venerische Geschwür deutlich entwickelt; bei sachgemäßem Eingreifen büßt es sehr bald seine Ansteckungsfähigkeit ein und in etlichen Tagen ist es geheilt.

Bei Verwahrlosung schleppt sich der Verlauf allerdings länger hin; durch Autoinokulation vermehrt sich die Zahl der Geschwüre, es gesellt sich meist noch Lymphgefäß- und Lymphdrüsenentzündung bei; aber mit der Zeit heilen auch diese lokalen Störungen aus, ohne daß entfernter liegende Organe und Gewebe in Mitleidenschaft gezogen wurden. In einzelnen seltenen Fällen hat man zwar erhebliche Zerstörungen und hieraus folgende bedrohliche Erscheinungen beobachtet, doch berühren solch ausnahmsweise Fälle die Gesellschaft im großen und ganzen weniger.

In einer Beziehung kommt jedoch auch dem venerischen Geschwür große Bedeutung zu, indem bei der gleichen Infektionsgelegenheit auch Syphilis übertragen worden sein konnte, eine Eventualität, die die vollste Aufmerksamkeit des Arztes erheischt.

Und nun haben wir uns noch mit der Syphilis, mit jener Geschlechtskrankheit zu befassen, welcher die allergrößte Tragweite zukommt.

Verhängnisvoll kann da schon der Umstand werden, daß der Initialaffekt (das ist die Erstlingserscheinung an jener Stelle des Körpers, wo die Ansiedelung des Syphiliskeimes stattgefunden) sich meist spät — etwa 3 Wochen nach erfolgter Infektion — bemerkbar macht; die betreffende Person denkt gar nicht daran, daß das erste Krankheitssymptom die Folge einer vor Wochen stattgehabten Berührung sein könnte. Nehmen wir den in der Praxis nicht so selten vorkommenden Fall, die Ansteckung habe durch ein infiziertes Rasiermesser stattgefunden (bei der genitalen Infektion sind die Verhältnisse im wesentlichen die gleichen). Die kaum oder überhaupt nicht wahrgenommene Läsion, welche das ritzende Schermesser gesetzt, verharscht und der von einer Vergnügungs- oder Geschäftsreise durch Frankreich, Belgien und Deutschland Heimgekehrte ahnt gar nicht, daß die Veränderung an der rasierten Lippe einen syphilitischen Initialaffekt darstellt. Die gewöhnlich hinzugetretene Lymphdrüsenschwellung belästigt meist nicht weiter und wird manchmal auch schon darum nicht richtig eingeschäzt, weil Lymph-

drüsenvergrößerung auch simplen Rachenkatarrh zu begleiten pflegt. Oft findet aus dem Initialaffekt eine geringe Absonderung statt, welche bei direkter Berührung (durch Kuß) oder indirekt durch zufällige Benützung desselben Handtuches, des gleichen Trinkglases usw. zur Infektion von Familienmitgliedern oder anderen Personen führen kann. Der Initialaffekt bei den nun Neuangesteckten erscheint gleichfalls erst nach ca. 3 Wochen, kann aber wegen unscheinbarer Entwicklung unbeachtet oder überhaupt übersehen werden. Die Neuangesteckten können nun ebenso Weiterverbreitung der Krankheit veranlassen. Inzwischen hat sich bei dem in der Rasierstube Infizierten nach weitern Wochen ein Ausschlag an der Haut gebildet, der keinerlei unangenehme subjektive Empfindung hervorruft und auch objektiv für die Laien sich nur schwach bemerkbar macht, und so kann es kommen, daß der Rat des Arztes erst nach etlichen Monaten eingeholt wird, der dann freilich sofort auf die richtige Fährte hinleitet und die Art, wie die Ansteckung zustande gekommen, aufdeckt, wenngleich der Erstinfizierte den Hergang schon aus dem Grunde nicht begreifen kann, weil er stets nur „elegante“ Boudoirs — Pardon! — elegante Rasierstuben aufsucht.

Da hätten wir ein Paradigma für Familiensyphilis. Solche Fälle sind nicht ausgedacht, sondern kommen tatsächlich vor. Andere Beobachtungen von Familiensyphilis sind wieder Ereignissen entnommen, wo die Krankheit beispielsweise von Bediensteten auf die Kinder, von diesen, zufolge des gewöhnlich innigen Verkehrs, auf die Mutter und von der letzteren auf den Vater übertragen wurde; oder Zufällen, wo innerhalb einer Bauernfamilie die Kinder, die Eltern und die Großeltern in sukzessiver Reihefolge frischere Syphilissymptome aufgewiesen.

Die Gelegenheiten zur Übertragung der Syphilis auf ein gesundes Kind sind zu mannigfaltig; statt vieler eine Beobachtung: Eine intime Freundin des Hauses, mit einer unscheinbaren syphilitischen Plaque an der Lippenschleimhaut behaftet, kann sich im Abherzen des Kindes nicht genug tun, sie faßt das zappelnde Füßchen des Lieblings und drückt einen leidenschaftlichen Kuß auf die große Zehe; wenige Wochen darauf ist hier ein syphilitischer Initialaffekt entstanden.

So wird Syphilis in die anständigsten Familien hineingebracht.

Die soeben geschilderten Erlebnisse erleichtern auch das Verständnis, wie es dazu kommt, daß ganze Ortschaften, selbst größere

Bezirke verseucht werden, und endemische Syphilisherde entstehen.

Die Erkrankung an Syphilis wirkt noch heute, wo wir ja nüchterner denken, auf viele abstoßend; schwerer fällt aber die Bedeutung ins Gewicht, daß durch diese Krankheit im Laufe der Zeit bei den einzelnen Störungen veranlaßt werden können, die von der größten Tragweite sind.

Der bei der Infektion übertragene Syphiliskeim vermehrt sich nämlich am Orte der Ansiedelung und gelangt dann in die Lymphbahnen, von da geht er ins Blut über und kann durch den Kreislauf überall hingeschwemmt werden und zu Krankheitsherden Anlaß geben.

Viele dieser Krankheitsherde bilden sich zwar, insbesondere bei rationellem Verhalten, zurück; oft jedoch führen sie auch zu Zerstörungen, welche, wenn Teile des Gesichtes betroffen sind, häßliche Verunstaltungen setzen; oder es lokalisieren sich die Krankheitsherde im Bewegungsapparate, in den Kreislauforganen, in Brust- und Baucheingeweiden, im zentralen Nervensystem oder in den Sinnesapparaten allein usw.

Die Bedeutung der so zur Verallgemeinerung gelangten Syphilis, wie wir auch sagen, der konstitutionellen Syphilis, hängt nur von dem Umfange der Invasion, von der Wichtigkeit, von der Dignität der befallenen Organe und Gewebe, also von der Lokalisation der Krankheitskeime ab. Die Syphilis führt dadurch zu einer Vielgestaltigkeit der Krankheitsformen, und man darf sich nicht überrascht zeigen, wenn Augen- und Nervenarzt, Otiater und Laryngolog, Chirurg und Internist an den Konsultierenden sehr häufig die Frage richten, ob bei ihm vielleicht Syphilisinfektion vorausgegangen?

In Fällen, wo der Syphiliskeim auch in die Generationsdrüsen geraten ist, bleibt selbstredend die Wirkung auf die Frucht nicht aus; sie stirbt entweder vor der Zeit im Mutterleibe ab, es tritt Abortus ein, oder das Kind kommt frühzeitig, mangelhaft entwickelt und lebensschwach zur Welt, oder es wird voll ausgetragen, ist lebensfähig, weist aber mancherlei Defekte auf.

Was wir jetzt nur im Fluge gestreift, soll im weiteren noch eingehend dargestellt werden.

Über diese düstere Skizze ergießt sich ein mildes wohltuendes Licht, welches aus der Tatsache fließt, daß uns glücklicherweise Mittel zu Gebote stehen, die, von kundiger Seite gehandhabt,

in den allermeisten Fällen solch günstige Resultalte sichern, daß wir fast regelmäßig die von der Krankheit drohenden Gefahren abzuwenden hoffen können. Freilich unter der wichtigen Voraussetzung, daß der Erkrankte eine nach jeder Richtung hin rationelle Lebensweise beobachtet. Erschwert wird das ärztliche Bemühen, wenn der Organismus durch andere Krankheiten, wie Tuberkulose, Malaria oder durch Alkoholismus und sonstige Schädlichkeiten depraviert ist. Was ich an anderer Stelle gesagt, kann ich füglich hier wiederholen.

Eine der hauptsächlichsten Bedingungen für den günstigen Verlauf der Syphilis ist in dem Verhalten des Kranken selbst gegeben. Richtet er sich auf eine hygienisch geordnete Lebensweise ein, ist er imstande, ihn bedrohende Schädlichkeiten abzuwehren, so wird eine rationelle Therapie meist von gutem Erfolge gekrönt sein, im entgegengesetzten Falle vermag aller therapeutische Aufwand nicht oder nur schwer die Krankheit zu bemeistern.

Darin wird es wohl auch begründet sein, daß Männer, an die der Staat und die Gesellschaft gewöhnlich mit hochgespannten Forderungen herantreten, die überdies sehr häufig von der Sorge um das Fortkommen ihrer Angehörigen gequält, sich ohne Wahl größere Arbeitsleistungen auferlegen müssen, die infolgedessen große Strapazen, oft genug bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, zu erdulden haben, viel härter von der Syphilis betroffen werden als Frauen. Diese Umstände bringen es auch mit sich, daß das Gleichgewicht im Haushalte des männlichen Organismus durch schlechte oder ungenügende Nahrung, durch unhygienische Wohnung und defekte Kleidung bedeutende Störungen erfährt; hierzu kommt noch, daß viele dieser Individuen, sei es nun aus Verzweiflung oder böser Angewöhnung, dem Alkoholgenuß ergeben sind, der seinerseits wieder eine große Kette von Schädlichkeiten im Gefolge hat; daß alle diese Faktoren die Widerstandsfähigkeit des Organismus im Kampfe gegen das Syphiliskontagium herabsetzen, ist begreiflich. Also auch die Syphilis fordert gebieterisch eine Amelioration der sozialen Verhältnisse.

Allgemein bekannt ist der mildere Verlauf der Syphilis bei Frauen, selbstverständlich bei solchen, die sich Auschreitungen nicht zuschulden kommen lassen. Abgesehen davon, daß sie den erwähnten Schädlichkeiten weniger ausgesetzt sind, verstehen sie es mit viel bescheideneren Mitteln ihr ordentliches Auskommen zu finden; dabei ist die Frau seit jeher mehr auf ihre Pflege bedacht

und verfällt viel seltener in solch tiefe Verwahrlosung, wie der Mann. Hierdurch wird der weibliche Organismus viel widerstandsfähiger gegen die Syphilis als der männliche.

Freilich bringt es die gegenwärtige soziale Strömung mit sich, daß unter dem Rufe nach Emanzipation das Weib ebenso wie der Mann in den Kampf des Erwerbes hinausstrebt. Je zahlreicher die Berufsarten sind, die sich der Frau eröffnen, je häufiger sie genötigt sein wird, statt als züchtige Hausfrau zu walten, hinaus ins feindliche Leben zu stürmen, um so mehr werden sich die Chancen im Syphilisverlauf zu ihren Ungunsten verschieben, so daß mit der Zeit die Erschwerung des Syphilisprozesses durch hinzugetretene, schädigende Einflüsse sich auch beim Weibe in viel höherem Maße geltend machen wird.

Um vollends die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten zu übersehen, ist es unerläßlich, auch noch ein Bild ihrer enormen Verbreitung zu entwerfen; auch das wird den Gegenstand eines eigenen Vortrages bilden. Aber schon jetzt können wir vorwegnehmen, daß den Geschlechtskrankheiten zumeist Menschen im schönsten Alter verfallen, daß demnach eine erschreckend große Zahl der zivilen Bevölkerung und des Heeres hierdurch lange lange Zeit ihrem eigentlichen Berufe entzogen, in Untätigkeit verharren müssen. Man bedenke nur nebenher den Umfang des Arbeitsentganges und die Höhe der auflaufenden Behandlungskosten!

Die Österreichische Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, über deren Einladung ich heute zu sprechen die Ehre genieße, hat sich — wie schon aus meinen Andeutungen zu entnehmen — eine Riesenaufgabe gestellt. Um sie zu bewältigen, wird es nötig sein, nach einem wohldurchdachten Plane alle hierbei in Betracht kommenden Faktoren ins Feld zu führen. Die wichtigsten Bundesgenossen muß diese Gesellschaft, deren mühevolle Tätigkeit nicht genug gewürdigt werden kann, in allen Institutionen erblicken, die sich die Hebung von Sitte und Moral zur Aufgabe stellen. Es ist zweifellos, daß durch solchen Einfluß zahlreiche, die noch nicht infiziert sind, vor Infektion behütet werden können. Bei jenen aber, die eine Ansteckung erlitten, verlangt es die große Bedeutung der Krankheit für das Individuum sowohl wie für die Umgebung, daß die „Moralisten“ beiseite treten und der sozialen und ärztlichen Charitas den Platz räumen, die zu dem Zwecke jedoch immerhin nach einer umfassenden Ausgestaltung schreit.

Bricht wo ein Brand aus, so lösche man ihn und verzettle die Zeit nicht mit Belehrungen: Wie der Schaden zu verhüten gewesen. Diese Auffassung, des bin ich überzeugt, teilen mit uns alle Soziologen.

Vorsitzender: Ich danke Herrn Hofrat Lang für seinen außerordentlich lichtvollen Vortrag.

Nunmehr bitte ich Herrn Prof. v. Noorden vom Standpunkte des Internisten die Geschlechtskrankheiten zu beleuchten.

Prof. **v. Noorden**: Als ich Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts als Student die medizinische Klinik besuchte, war die Zahl der Krankheitsfälle, für deren Entstehung und Deutung die venerische Infektion in Betracht kam, noch gering. Man kannte zwar schon ebenso gut wie heute die charakteristischen Veränderungen, die durch die typischen sogen. gummösen Geschwülste und Erweichungen und durch spätere Narbenbildung an den inneren Organen hervorgerufen werden, und man wußte sie auch richtig zu diagnostizieren, aber man hatte noch gar keine Kenntnis von der großen Bedeutung der sogen. metasyphilitischen Erkrankungen, d. h. von jenen anatomischen Veränderungen, die nicht den charakteristischen anatomischen Bau der syphilitischen Geschwülste, Geschwüre und Narben tragen, sondern in Form von zelligen Atrophien und Degenerationen auftreten und zu einer pathologischen Minderwertigkeit ganzer Organe und Organsysteme führen können. Während die syphilitischen Geschwülste und Geschwüre durch die direkte Einwirkung des Krankheitserregers, der von Schaudinn entdeckten Spirochaeta pallida bedingt werden, handelt es sich bei den sogen. metasyphilitischen Erkrankungen nicht um die Siedelung der Mikroorganismen am Ort der Erkrankung, sondern um die Einwirkung von Giften, die von dem Krankheitserreger abgesondert oder von ihm in Wechselwirkung mit den Geweben erzeugt werden, dann in die Blutbahn gelangen und nun auf gewisse besonders empfindliche Zellgruppen toxisch einwirken. Die Erkenntnis, daß es außer den mikrobischen Herderkrankungen auch solche metasyphilitische Intoxikationskrankheiten gäbe, ist erst eine Errungenschaft der letzten Dezennien. Die Abgrenzung der beiden Formen voneinander ist noch nicht vollkommen durchgeführt. Jedenfalls hat nun die Lehre von den metasyphilitischen Intoxikationen unsere Kenntnisse über die Bedeutung der Syphilis für die innere Medizin außerordentlich vermehrt, und erst durch

sie wurde aufgedeckt, welche enorme Bedeutung die Syphilis für die Entstehung innerer Krankheiten hat, und wie erschreckend häufig auf sie schwere progressive Krankheiten degenerativer Natur zurückzuführen sind.

Ähnliches wie für die Syphilis gilt für die Gonorrhöe. Während man früher nur die entzündlichen Prozesse, welche an den Harn- und Geschlechtsorganen durch gonorrhoische Infektion erzeugt werden, auf die Infektion zurückführte, erweiterte sich nach Entdeckung des Infektionserregers, des sogen. Gonococcus, unsere Kenntnis dahin, daß der Krankheitskeim auch in das Blut übertrete und in weit abliegenden Teilen, z. B. in den Gelenken, am Herzen, in den Lungen usw. Verwüstungen schlimmster Art hervorrufen kann. Immerhin treten bei der gonorrhoischen Infektion die Fernkrankheiten gegenüber der außerordentlichen Häufigkeit und Schwere der Nahkrankheiten, d. h. der an den Harn- und Geschlechtsorganen sich abspielenden Veränderungen weit zurück — im Gegensatz zu der Syphilis, wo die Eintrittsstelle des Mikroorganismus und ihre Umgebung gewöhnlich nur leicht und vorübergehend erkrankt, während die Fernwirkungen um so bedeutungsvoller sind.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehe ich dazu über, die ätiologische Bedeutung der Geschlechtskrankheiten für die einzelnen Organsysteme kurz zu schildern, wobei ich mich aber nur auf das beschränke, was für die interne Klinik von Bedeutung ist, da für die übrigen Gebiete besondere Referate auf der Tagesordnung stehen.

Für fast sämtliche syphilitische Erkrankungen der inneren Organe gilt die Regel, daß sie späten Stadien der Krankheit zugehören. Eine Ausnahme machen nur die Wucherungen und Verschwärungen in der Mund- und Rachenhöhle, welche zu den frühesten und regelmäßigsten Symptomen der sogen. sekundären Syphilisperiode gehören, d. h. als Erstlinge verraten, daß die Mikroben über die Stelle der primären Infektion hinaus in die Zirkulation geraten sind, und daß eine allgemeine Durchseuchung des Körpers zustande gekommen ist. Diese Ausbrüche des krankhaften Prozesses in Mund- und Rachenhöhle können sich dann, häufig rezidivierend, bis in späte Stadien hineinschleppen, und dann kommt es meist zu namhaften Zerstörungen der Rachengebilde, mit Störungen der Sprache und des Schluckaktes.

Von anderen frühen Symptomen an inneren Organen ist noch

eine meist mit Fieber verbundene Schwellung der Leber und Gelbsucht zu erwähnen, deren wahre Natur häufig zum Schaden der Patienten nicht frühzeitig genug erkannt wird.

Von Seltenheiten abgesehen, gehören die anderen Erkrankungen innerer Organe den späteren Stadien an und wurden daher als sogen. tertiär-syphilitische Erkrankungen bezeichnet, ein Name, der jetzt nicht mehr so gebräuchlich ist wie früher. Wie aus den einleitenden Bemerkungen hervorgeht, muß man bei den Spätformen unterscheiden zwischen den eigentlichen syphilitischen Herderkrankungen teils geschwulstigen, geschwürigen, narbigen Prozessen — dies sind die eigentlichen Tertiärformen, auf Siedelung der spezifischen Mikroben beruhend, — und den sogen. metasyphilitischen Entzündungen, Atrophien und Degenerationen, die chemisch-toxischen Ursprungs sind und viel ausgesprochener als die ersteren einen unaufhaltsam progressiven Verlauf nehmen.

Beide Prozesse, die mikrobiellen Herderkrankungen und die metasyphilitischen Intoxikationen, die man auch als quartäre Formen bezeichnen könnte, gehen oft nebeneinander her, sie können aber auch — und dies ist recht häufig — jede für sich isoliert auftreten.

Am Nervensystem greifen die spezifischen Mikroben und Gifte besonders häufig an. Als längstbekannte Erkrankungsformen sind Schlaganfälle zu erwähnen, mit vollständigen oder unvollständigen halbseitigen Lähmungen. Von den Schlaganfällen, die vor der Schwelle des Greisenalters auftreten, sind mindestens die Hälfte auf Syphilis zu beziehen, meist beruhend auf tertiärer Erkrankung der Blutgefäße des Gehirns oder auf toxischer Ernährungsstörung derselben. Oft sind auch Rückenmark und periphere Nerven Sitz tertiärer Erkrankung, woraus schwer rückgängige Lähmungen und äußerst schmerzhafte Neuralgien, wie Ischias, Gesichtsschmerz u. dergl. hervorgehen. So häufig diese Vorkommnisse, so sehr stehen sie doch an Bedeutung gegen die unheilvollen metasyphilitischen Intoxikationskrankheiten des Gehirns und Rückenmarks zurück. Die progressive Paralyse, welche die Irrenhäuser füllt, und die Tabes, die sogen. Rückenmarksschwindsucht, die allein an Häufigkeit die Summe aller anderen Rückenmarkskrankheiten zusammen bei weitem übertrifft, sind solche metasyphilitischen Intoxikationskrankheiten.

Paralyse und Tabes können vielleicht auch aus anderen Ursachen entstehen, aber das sind verschwindende Ausnahmen gegenüber der Häufigkeit, mit der sie auf frühere Syphilis zurück-

zuführen sind. Hier ist auch der Neurasthenie als Folge der Syphilis zu gedenken; sie äußert sich oft in der Furcht vor tabischer Erkrankung, sogen. Tabophobie, und verbittert oft das Leben mehr als die wirkliche Tabes.

Betreffs der Verdauungsorgane wurde schon auf die Affektionen in Mund und Rachen hingewiesen. Selten sind Erkrankungen der Speiseröhre, die, wenn vorhanden, zu schwersten Behinderungen des Schluckaktes durch narbige Verengerung führen und dann schwerste Abmagerung und Kräfteverfall nach sich ziehen. Noch seltener werden Magen, Dünndarm und Dickdarm Sitz tertiärer Erkrankung; dagegen kommen hier recht häufig schwere Ernährungsstörungen der sezernierenden und resorbierenden Epithelien, Drüsen und Gefäße vor, teils in Form einfacher Atrophien, teils in Form sogen. amyloider Degeneration. Sie sind auf metasyphilitische Toxinwirkung zu beziehen und sind eine häufige Ursache des Kräfteverfalls, weil die Verarbeitung und Resorption der Nahrung auf das ärgste geschädigt wird. Die sorgfältigste Ernährung nützt dann nichts, und leider erweisen sich diese Zustände zumeist als unaufhaltsam progressiv.

Erst der unterste Abschnitt des Darms, der Mastdarm, ist wieder Lieblingssitz für tertiäre Erkrankung im engeren Sinne des Wortes. Sie tritt hier in Form umfangreicher Verschwärungen und konsekutiver verengernder Narbenbildung auf. Man darf wohl sagen, daß die Syphilis des Mastdarms mit ihren schrecklichen Folgen, die das Zusammensein des Betroffenen mit anderen Menschen fast zur Unmöglichkeit machen, eine der entsetzlichsten Krankheiten ist, die es gibt. Auch sie trotzt häufig jeder Behandlung.

Von den Nebendrüsen des Vedauungskanals erkrankt am häufigsten die Leber. Hier kommen sowohl tertiäre gummöse Geschwülste mit späterer tiefeinschneidender Vernarbung und Entstellung, wie auch metasyphilitische toxische Leberschrumpfungen vor. Nächst dem schweren Alkoholismus ist wohl kaum eine andere Schädlichkeit so häufig wie die Syphilis für Leberschrumpfung und die daraus sich ergebende Bauchwassersucht verantwortlich. Auch die schnell tötende akute Leberatrophie sah man im Anschluß an Syphilis auftreten.

Erst in jüngster Zeit ist man darauf aufmerksam geworden, daß auch eine andere große Nebendrüse des Verdauungskanals, das Pankreas, in Abhängigkeit von Syphilis erkranken kann, und es dürften eine nicht geringe Zahl von Diabetesfällen auf diese

Weise ihre Begründung finden. Wenn das Gewebe der Drüsen durch die Syphilis einmal geschädigt ist, schreitet der Prozeß selbständig weiter, und nur höchst selten gelingt es den von Pankreaserkrankungen abhängigen Diabetes durch antisyphilitische Behandlung zu beeinflussen. Besonders traurig ist, daß Kinder von Eltern, die während der Zeugung des Kindes an ungeheilter Syphilis litten, verhältnismäßig oft in frühem Alter an unheilbarer Atrophie des Pankreas und davon abhängigem Diabetes erkranken, ohne daß sich andere Zeichen hereditärer Syphilis im Körper finden.

Von seiten des Respirationsapparates sind die recht häufigen Erkrankungen der Nase und des Kehlkopfs zu erwähnen, über die von anderer Seite referiert wird. Seltener sind tertiäre Erkrankungen der Luftröhre und der Lungen. Dagegen begünstigt die Syphilis in hohem Grade durch Schwächung der Widerstandskraft des Körpers die Keimung und Entwicklung der Lungentuberkulose. Diese macht, wenn Syphilis den Körper befällt, gewöhnlich rapide Fortschritte, auch wenn sie vorher relativ harmlos verlaufen ist.

Von außerordentlicher Tragweite und erst seit etwa zwei Dezennien vollgewürdigt sind die Gefahren der Geschlechtskrankheiten für die Zirkulationsorgane. Für das Herz kommen sowohl Syphilis wie Gonorrhöe in Betracht, die beide zu gefährlichen Erkrankungen des Herzmuskels und der Klappen Anlaß geben können; sie verlaufen in der Regel bösartiger, als die gewöhnlichen rheumatischen Erkrankungen des Herzens. Viel häufiger und daher viel bedeutungsvoller sind die syphilitischen und die metasyphilitischen Erkrankungen der arteriellen Blutgefäße, vor denen keine einzige Stelle der viel verzweigten Blutgefäße sicher ist. Die toxischen Wirkungen der Syphilis gehören zu den häufigsten und wichtigsten Ursachen der Arteriosklerose, d. h. einer Erkrankung der Blutgefäße, die zu frühzeitiger Abnutzung und frühzeitigem Altern der Gefäße führt. Daraus entspringen dann größere Brüchigkeit der Gefäße und schwere progressive Ernährungsstörungen in allen Gebieten, deren Arterien erkrankt sind. Arteriosklerose im Greisenalter ist etwas Normales; wenn sie aber schon in mittleren Lebensjahren auftritt, wirkt sie in hohem Maß lebensverkürzend. Einige Autoren meinen, daß bei ca. 80 % aller Menschen, die schon in mittleren Lebensjahren arteriosklerotisch werden, Syphilis zugrunde liegt. Die Zahl ist vielleicht etwas hoch; in der Hälfte trifft es aber sicher zu. Wenn man bedenkt, daß bei Individuen jenseits des 40sten Lebensjahres die Arteriosklerose und die von ihr abhängigen

Krankheiten die Mortalität ganz überwiegend beherrschen, so kann man ermessen, welchen enormen Einfluß diese späten Ausläufer einer in der Jugend akquirierten Syphilis auf die Verkürzung der Lebensdauer ausüben. Erlahmung des Herzmuskels, Verkalkung der Herzarterien, Zerreißungen und Blutungen der Hirnarterien, Erweiterungen der Hauptschlagader, sekundäre Erkrankung der Nieren sind als Vermittler des frühzeitigen Todes an erster Stelle zu nennen.

Gerade die Nierenkrankheiten spielen eine besonders große Rolle. Während die in jugendlichen Jahren auftretende Nierenschrumpfung gewöhnlich anderen Ursprungs ist, beruht die in mittleren und späteren Jahren sich entwickelnde Nierenschrumpfung zumeist auf vorausgehender Arteriosklerose, und da diese in mindestens der Hälfte der Fälle auf Syphilis zurückzuführen ist, gleichfalls in mindestens der Hälfte der Fälle auf früherer Syphilis. Leider ist diese so häufige metasyphilitische Nierenerkrankung für die übliche antisyphilitische Behandlung völlig unzugänglich; sie wird durch Quecksilber und Jod oft sogar verschlimmert.

Schließlich hätte ich noch die Erkrankung des Blutes, bzw. der blutbildenden Organe zu gedenken. Daß Syphilitische zu Blutarmut neigen und häufig blaß und grautönig aussehen, ist bekannt. Das syphilitische Gift wirkt schon frühzeitig in doppelter Weise schädlich; es wirkt zerstörend auf die roten Blutkörperchen und andererseits wirkt es hemmend auf die im Knochenmark sich abspielende Blutneubildung. Die in den Frühstadien daraus resultierende Anämie ist aber glücklicherweise der Behandlung zugänglich und pflegt durch eine ordnungsmäßige Quecksilberkur beseitigt zu werden. Anders verhält es sich mit der als Tertiär- und Quartärform auftretenden Anämie. Sie hat eine durchaus schlechte Prognose. Das unter dem Einfluß metasyphilitischer Giftwirkung stehende Knochenmark erholt sich nur in den seltensten Fällen; unter schwerem Leiden, mit erheblicher Vergrößerung der Milz, mit stetig fortschreitendem Kräfteverfall siechen die Patienten dahin, ohne daß man ihnen helfen kann.

Welche besonders spezifischen Veränderungen sich im Blut der an Syphilis erkrankten Personen abspielen, ist gerade jetzt Gegenstand der eifrigsten Untersuchung. Nach den Forschungen Wassermanns und meines Assistenten Porges scheint es sich um eine charakteristische Abartung des normalen Bluteiweißes zu

handeln, die, einmal entstanden, jahre- und jahrzehntelang fortbesteht und wahrscheinlich die toxischen Nachkrankheiten der Syphilis vermittelt.

Unsere klinische Erfahrung geht jetzt leider dahin, daß die Gefahren sich durchaus nicht auf die seit vielen Decennien wohlbekannten sekundären und tertiären Ausbrüche syphilitischer Herderkrankungen beschränken. Wäre dies der Fall, so würde die Syphilis einen großen Teil ihrer Gefährlichkeit einbüßen. Denn dies sind Formen, die von verhältnismäßig doch seltenen, besonders hartnäckigen und schweren Fällen abgesehen, der sachgemäßen Behandlung nicht trotzen. Der Zahl nach unendlich größer sind die Fälle, wo der unheilvolle Einfluß der syphilitischen Infektion sich in den metasyphilitischen toxischen Nachkrankheiten geltend macht.

Gegen diese, von mir als quartäre bezeichneten Formen ist leider die bisher bekannte Behandlung der Syphilis machtlos oder doch viel weniger wirksam, als gegen die primäre, sekundäre und tertiäre Form. Noch bedauerlicher ist, daß selbst rechtzeitige und sachgemäße Behandlung in den Frühstadien der Krankheit und Fortführung der Behandlung bis lange nach dem Erlöschen aller sichtbaren Symptome den späteren Ausbruch der unheilvollen Quartärerscheinungen nicht sicher verhütet. Nur eine Abschwächung der Gefahr aber keine Beseitigung derselben ist zur erzielen. So führt dann die Tragik des Schicksals nur allzu häufig dazu, daß Männer und Frauen nach jahre- und jahrzehntelanger Gesundheit — nachdem sie längst die frühere Erkrankung vergessen — auf der Höhe des Lebens an der einen oder anderen von jenen vielfältigen toxischen Nachkrankheiten befallen werden, die tief in die berufliche Leistungsfähigkeit und in das Familienglück einschneiden und nur allzu oft zu dauerndem Siechtum, in das Irrenhaus oder zu frühzeitigem Tode führen. Und die Tragik wird dadurch erhöht, daß viel häufiger, als man früher geahnt hat, die Nachkommenschaft auch dann, wenn bei den Eltern die Gefahr einer echt syphilitischen Herderkrankung längst nicht mehr besteht, bei der Erzeugung die metasyphilitischen Toxine mitempfängt und dadurch den Keim zu Hemmungen in der körperlichen Entwicklung den Keim zu Degenerationsanomalien mannigfacher Art mit ins Leben hinübernimmt.

Vorsitzender: Darf ich Herrn Hofrat Escherich bitten, über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten vom Standpunkte des Kinderarztes zu sprechen.

Hofrat Prof. Dr. **Escherich**: Wenn ich im folgenden von Geschlechtskrankheiten der Kinder zu sprechen habe, so handelt es sich dabei um Verhältnisse, die wesentlich von denen der Erwachsenen abweichen. Es soll hier nicht entschieden werden, ob man berechtigt ist, in den Geschlechtskrankheiten die Strafe und Sühne für einen Verstoß gegen die religiösen oder sozialen Gesetze zu erblicken. Tatsächlich ist die Angst vor der drohenden Infektion eines der wirksamsten Mittel zur Beschränkung des außerehelichen Geschlechtsverkehres und die Auffassung einer damit verbundenen Schuld der Grund, weshalb gerade diese Art der Erkrankung von mancher Seite mit geringerem Wohlwollen behandelt wird. Beweis dafür sind die Bedenken und Schwierigkeiten, auf welche die Behandlung und Unterbringung solcher Patienten in öffentlichen Kassen und Krankenhäusern stößt. Bei den Geschlechtskrankheiten der Kinder kommt dieses Hindernis nicht in Betracht, wenigstens dann nicht, wenn ich von den seltenen Fällen eines frühreifen Geschlechtssinnes und seiner aktiven Betätigung absehe, wie sie Wedekind in seinem Frühlingserwachen geschildert hat. Dem Kind, dem unter normalen sittlichen Verhältnissen aufwachsenden Kinde fehlt der Geschlechtstrieb oder doch der Trieb zur Befriedigung desselben. Dasselbe nimmt an Geschlechtskrankheiten nur einen passiven Anteil, entweder als Objekt eines unsittlichen Attentates oder — und das ist der sehr viel häufigere Fall — in Unkenntnis der Gefahr durch häuslichen Verkehr und zufällige Berührung oder durch die Abstammung von infizierten Personen. Die Kinder verdienen also in doppeltem Maße als unschuldige und wehrlose Opfer der Sünden anderer den Schutz und das Mitleid der Gesellschaft. Und doch scheint es, als ob der soziale Makel, der diesen Krankheiten anhaftet, auch die Hilfeleistung auf diesem Gebiete gehindert hat. Während besonderer Anstalten für skrofulöse, rachitische, für blinde, taube, krüppelhafte Kinder existieren, fehlt bei uns wenigstens noch ein Spital für die bedauernswerten Opfer der Lustseuche der Erwachsenen. Die Schwere und die Bedeutung dieser Verhältnisse für das Kindesalter klarzulegen, die Wege zur Bekämpfung und Linderung derselben anzugeben, ist der Zweck meiner Ausführungen.

Von den Geschlechtskrankheiten kommen eigentlich nur zwei für das Kindesalter in Betracht: Es ist dies die Gonorrhöe und die Syphilis. Der Ansteckung mit Gonorrhöe sind inbesondere die kleinen Mädchen ausgesetzt, weil sie infolge eines barbarischen

Aberglaubens den Angriffen der an Gonorrhöe leidenden Männer ausgesetzt sind. Sehr viel häufiger aber vollzieht sich die Ansteckung in der Art, daß durch den intimen Verkehr, wie er zwischen Mutter und Kind, bei der körperlichen Pflege, beim Zusammenschlafen im Bette usw. sich abspielt, eine Ansteckung durch Übertragung des Giftes mittels der Hand, Schwämmen, Tüchern usw. auf die Geschlechtsstelle der Mädchen erfolgt. Auch in Kindergebäranstalten und Spitälern sind derartige Epidemien durch die Benützung gemeinsamer Badewannen, Handtücher usw. entstanden. Knaben werden davon nur äußerst selten betroffen. Die anschließende Erkrankung, der eiterige Ausfluß aus den Geschlechtsteilen, ist sehr lästig und langedauernd. Aber sie heilt bei entsprechender Behandlung doch in den meisten Fällen ohne dauernde Schädigung des kindlichen Organismus aus. Durch Beachtung der einfachsten Vorsichtsmaßregeln seitens der erkrankten Erwachsenen und des Verkehres der Kinder untereinander können diese Ansteckungen vermieden werden — vorausgesetzt, daß die Betreffenden selbst über die Natur ihres Leidens aufgeklärt sind.

Die weitaus häufigste Form der gonorrhoischen Infektion des Kindesalters ist die sogenannte Ophthalmoblenorrhoea neonatorum, das ist die Infektion der Augenbindehaut der Neugeborenen, die sich während der Passage durch die Geburtswege vollzieht. Die Folge davon ist eine in den ersten Lebenstagen erscheinende, lebhafte Rötung und Schwellung der Augenlider mit nachfolgender eitriger Absonderung, die bei ungenügender Behandlung leicht zu Geschwürsbildungen der Hornhaut und damit zum völligen Verlust des Sehvermögens führen können. Ein großer, der größte Teil der in früher Jugend eintretenden Erblindungen ist auf diese fürchterliche Krankheit zurückzuführen, die früher in Gebäranstalten bei 10—20% der Geburten auftrat. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, welch schwere Verluste an Lebensglück und Arbeitskraft, welch enorme Belastung des Spital- und Armenbudgets durch den Verlust des Sehvermögens auch nur eines Kindes herbeigeführt wird. Zum Glück ist die Zahl der Erkrankungen jetzt wesentlich vermindert durch die von Credé erfundene Einträuflung einer 2prozentigen Höllensteinlösung in das Auge unmittelbar nach der Geburt, wodurch die in das Auge eingedrungenen Keime der Krankheit mit Sicherheit getötet werden. Bei der enormen Verbreitung der Gonorrhöe und der

Unmöglichkeit im gegebenen Falle mit Sicherheit zu entscheiden, ob eine solche vorliegt oder nicht, ist die einzig wirksame Maßregel die obligatorische Einführung dieser Einträufelung bei allen Neugeborenen, und ich verrate ihnen kein Geheimnis, wenn ich mitteile, daß diese in anderen Ländern schon vielfach erprobte Maßregel auch in die neue österreichische Hebammendienstinstruktion aufgenommen werden soll. Man darf davon eine weitere Abnahme dieser Erkrankung bis zum völligen Verschwinden erwarten.

Leider stehen uns gegenüber der Syphilis keine so wirksamen Methoden der Abwehr zu Gebot. Die Syphilis überträgt sich ebenso wie die Gonorrhöe auf das Kind durch zufällige Berührung und Verkehr mit ansteckungsfähigen syphilitischen Personen. Die Ansteckung geschieht wohl am häufigsten durch erwachsene, infizierte Personen, die an nässenden Stellen oder Geschwüren des Mundes, der Nase usw. leiden, durch Küssen, Gebrauch gemeinsamer Trinkgeschirre, Eßbestecke usw. und betrifft naturgemäß mit Vorliebe die in demselben Haushalt lebenden Kinder. Freilich kommt hier noch eine besondere Ansteckungsquelle hinzu, das sind die mit Erbsyphilis behafteten Kinder selbst, die deswegen so gefährlich sind, weil ihre Erkrankung in vielen Fällen insbesondere bei Kostkindern nicht als ansteckend erkannt wird und weil die Art des Verkehres mit denselben, das Anfeuchten des Schnullers, das Kosten der Speisen usw. in ganz besonderem Maße die Übertragung begünstigt. Die Direktion unserer Findelanstalt weiß davon zu erzählen, wie schwer und verantwortungsvoll für den Arzt die Abgabe eines Kindes unbekannter Abstammung in die Außenpflege ist. Und dabei geschieht heute noch der Verkehr und die Aufnahme von Kostkindern in Stadt und Land ohne jede ärztliche Kontrolle, ja ohne Vorwissen der Behörden. Auf diese Weise kann und wird die Seuche der Großstadt in die entlegensten Dörfer vertragen und braven Familien, die sich durch die Übernahme eines Kostkindes einen redlichen Nebenverdienst erwerben wollen, eine furchtbare Krankheit einimpft, an der sie und ihre Nachkommen vielleicht zugrunde gehen. Syphilis insontium, Syphilis der Unschuldigen nennt man diese Art der Ausbreitung, die bei uns dank der sanitären Überwachung auch der kleinsten Gemeinden wohl nur eine sporadische Ausdehnung erreichen kann, die aber in dünn bevölkerten Gegenden ohne Arzt, wie sie vor kurzem noch in Bosnien zu finden waren, zur Verseuchung ganzer Familien und Ortschaften Veranlassung geben kann.

Die weitaus häufigste und für unsere Verhältnisse wichtigste Form der Syphilis des Kindesalters ist die Erbsyphilis, das ist diejenige Form der Syphilis, welche das von syphilitischen Eltern stammende Kind schon im Mutterleibe befällt und mit dem Kinde geboren wird. Die Häufigkeit dieser Erkrankung fällt zusammen mit dem Vorkommen der Syphilis im allgemeinen. Sie ist eine so große, daß ca. 2% der unser Ambulatorium besuchenden Kinder daran leiden. Natürlich ist dies nach Orten und Ländern sehr verschieden; in ländlichen Distrikten gewiß sehr viel niedriger. In anderen Ländern, wie z. B. Frankreich, scheint sie erheblich mehr verbreitet zu sein, so daß der berühmte französische Kinderarzt Parrot zu der Meinung kam, das die Rachitis, an welcher ca. 80—90% aller Kinder erkranken, eine Äußerung der Erbsyphilis sei. Genaue Angaben darüber sind aus naheliegenden Gründen nicht zu erhalten. Die Erbsyphilis tritt in um so schwererer Form auf, je kürzer die Zeit ist, welche seit der Infektion der Erzeuger, zumeist des Vaters, verstrichen ist. Sie führt in ihrer schwersten Form zum Absterben der Frucht im Mutterleibe und zum vorzeitigen Ausstoßen eines totfaulen Kindes, des sogenannten Abortus. Die Häufigkeit dieser Vorkommnisse entzieht sich jeder Berechnung. Ich will nur erwähnen, daß als einer der Gründe für die geringe Zahl der Geburten und die drohende Entvölkerung Frankreichs die enorme Anzahl der auf Syphilis der Eltern zurückführende Tot- und Frühgeburten angenommen wird. Hat sich die Wirkung des syphilitischen Giftes mit dem längeren Aufenthalte im Körper des infizierten Erzeugers abgeschwächt, so kann das mit Erbsyphilis behaftete Kind zwar lebend geboren werden, es erscheint aber von Anfang an mit den Zeichen der Erkrankung behaftet und hat auch bei rationeller Pflege nur geringe Aussicht am Leben zu bleiben. Bei weiterer Abschwächung kann das erbsyphilitische Kind ohne anscheinend wahrnehmbare Krankheitszeichen, anscheinend gesund geboren werden. Allein nach einiger Zeit, nach Tagen und Wochen, stellen sich Veränderungen in der Umgebung der Nase, des Mundes, des Afters und auf der Haut der Extremitäten ein, welche dem Kundigen unverkennbare Zeichen dieser Krankheit sind. Diese Kinder sind, wenn auch sehr gefährdet, doch immerhin lebensfähig und können bei entsprechender Pflege und Behandlung erhalten, ja sogar zu gesunden und vollwertigen Menschen herangezogen werden. Aber freilich bedarf es dazu einer Sorgfalt und eines

Aufwandes, wie er insbesondere bei der armen Bevölkerung nur aus-ausnahmsweise geboten wird: als Erstes und Wichtigstes der Ernährung durch die Brust der eigenen Mutter. Es ist klar, daß ein solches Kind unter keinen Umständen an die Brust einer Amme gegeben werden kann, da diese Kinder ebenso, ja vielleicht in noch höherem Grade ansteckungsfähig sind als mit Syphilis behaftete Erwachsene. Auf der anderen Seite gedeihen diese Kinder bei künstlicher Ernährung erfahrungsgemäß sehr schlecht, so daß die Ernährung an der Mutterbrust geradezu als Grundbedingung ihrer Lebenserhaltung hingestellt werden muß. In Ungarn ist es tatsächlich gelungen, durch Aufnahme der Mütter mit ihren syphilitischen Kindern in besonderen Anstalten die Sterblichkeit derselben nahezu auf das normale Verhältnis herabzudrücken. Nicht minder wichtig ist, daß durch die Einrichtung solcher Anstalten am besten der Gefahr vorgebeugt wird, daß diese Kinder bei der Abgabe als Kostkinder andere Familien verseuchen. Jedenfalls liegt sowohl vom Standpunkt der Humanität als demjenigen der Prophylaxe die dringende Notwendigkeit vor, diesen Kindern in weit umfassenderem Maße als bisher Unterstützung und Unterkunft in besonders dafür eingerichteten Anstalten angedeihen zu lassen. Ob zu diesem Zweck die Durchführung der Anzeigepflicht von Seite des Arztes möglich oder erstrebenswert ist, möchte ich vorläufig dahingestellt lassen. Jedenfalls sollte aber da, wo die Gefahr einer Verschleppung der Krankheit besteht, die gesetzliche Möglichkeit gegeben sein, diese durch zwangsweise Überweisung des Kindes in dafür bestimmte Anstalten zu verhüten. Zu welchen unabsehbaren Folgen die Abgabe eines solchen Kindes in die ahnungslose Familie einer Kostfrau führen kann, habe ich oben bereits ausgeführt.

Wir haben also auch auf dem Gebiete des Kindesalters spezielle und wichtige Aufgaben zur Bekämpfung und Verhütung von Infektionen, die um so dringlicher sind, als es hier sowohl bei den Infizierten wie den von ihnen Angesteckten um schuldlose Opfer der Sünden anderer und um jugendliche im Beginn ihres Lebens stehende Individuen handelt. Wer erinnert sich nicht des erschütternden Eindruckes, den das Drama der Erbsyphilis, der Tod Oswalds in den Gespenstern von Ibsen hervorgebracht hat? Die weittragenden Folgen dieser Erkrankung für Leistungsfähigkeit und Wehrkraft der Nation, für die Degeneration der Rasse ist von anderer Seite erörtert. Ich glaube, daß es eine der wichtigsten und bedeutungsvollsten Forderungen der individuellen wie der

öffentlichen Hygiene ist, durch die rückhaltslose Verbreitung der Kenntnisse über die Ansteckungsfähigkeit und die Erblichkeit dieser Krankheit und die fürchterlichen Folgen derselben für die Nachkommenschaft, die Bevölkerung aufzuklären, und dadurch eine Eheschließung kurze Zeit nach der Ansteckung und vor Abschluß der antisyphilitischen Behandlung zu verhindern. Die Fürsorge durch Errichtung eines Heimes für an Erbsyphilis leidende Kinder ist nur eine geringe aber notwendige Abschlagzahlung für die Qualen und Einbuße an Lebenskraft und Gesundheit, welche die armen an Erbsyphilis leidenden Kinder durch die Fehltritte ihrer Erzeuger zu leiden haben.

Hofrat Prof. **Wagner v. Jauregg**: Groß ist die Rolle, welche die Geschlechtskrankheiten bei der Entstehung von Krankheiten des Nervensystems und der Psyche spielen.

Obenan steht unter diesen vermöge der Tragik, welche mit dieser Krankheit verbunden ist, die progressive Paralyse.

Ein Mensch aus voller Gesundheit, meistens im Alter der größten Leistungsfähigkeit, fängt an in seiner Arbeitsfähigkeit nachzulassen; er wird zunehmend zerstreut und vergeßlich; seine Sprache und Schrift leidet Schaden. Ganz schleichend, unmerklich kommen anfangs diese Veränderungen; aber im weiteren Verlaufe stellt sich ganz unverkennbare Verblödung ein, die endlich bis zum Aufhören jeder geistigen Tätigkeit, zu körperlichem Siechtum und Tod führt.

Obwohl man diese Krankheit, ihre Eigenart gegenüber den anderen Geistesstörungen schon lange erkannt hat, datieren doch unsere Kenntnisse über ihren Zusammenhang mit der Syphilis erst seit wenigen Dezennien. Und während man anfangs die Syphilis nur in einer gewissen Anzahl von Fällen dieser Krankheit als Ursache ansah, ist man jetzt zu der Anschauung gelangt, daß die Syphilis eine notwendige Vorbedingung der Paralyse sei. Gerade in der letzten Zeit haben wir Aussicht, diese Tatsache ganz einwandfrei festzustellen, nachdem wir Methoden kennen gelernt haben, welche es ermöglichen, das Bestehen der Syphilis jederzeit durch Untersuchung des Blutes festzustellen.

Diese Krankheit verrät ihre Tücke aber noch darin, daß sie den syphilitisch Infizierten befällt zu einer Zeit, da er schon längst die syphilitische Infektion überstanden zu haben glaubt, nachdem er jahrelang nach derselben gesund geblieben war. 12, 15, 20 Jahre nach der syphilitischen Infektion tritt diese Krankheit auf.

Und nicht einmal der Trost durch eine gegen die Syphilis gerichtete Behandlung vor dem ihm drohenden Unheil gerettet zu werden, ist dem angehenden Paralytiker geblieben. Denn die Mittel, welche in den früheren Stadien der syphilitischen Infektion so wirksam sind, das Quecksilber, das Jod, erweisen sich gegen die progessive Paralyse als machtlos.

Um eine Vorstellung von der Häufigkeit dieser furchtbaren Krankheit zu geben, will ich anführen, daß in Österreichs Irrenanstalten jährlich 1300 an progressiver Paralyse Erkrankter aufgenommen werden; mindestens ebenso viele bleiben in häuslicher Pflege. Gegen 3000 ist die entsprechende Zahl aus den Irrenanstalten des preußischen Staates.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen muß ich allerdings betonen, daß nicht jeder syphilitisch Infizierte der Gefahr ausgesetzt ist, an Paralyse zu erkranken; nur wenige Prozent, etwa 2—3 von hundert Syphilitischen unterliegen diesem traurigen Schicksale.

Der progressiven Paralyse steht in der Art des Auftretens die Tabes dorsalis, die Rückenmarksschwindsucht oder Rückenmarksdarre der Laien, ja für die Laien die Rückenmarkskrankheit katexochen, nahe.

Auch sie kommt nicht in den ersten Jahren nach der Infektion. Auch sie erweist sich gegenüber den bei Syphilis wirksamen Heilmitteln als unbeeinflußbar. Unter einem sehr wechselnden, proteusartigen Krankheitsbild tritt sie auf, in zahlreichen Fällen allerdings ziemlich milde und das Entsetzen der Laien nicht rechtfertigend.

Es bleiben aber noch genug Fälle übrig, in denen die Krankheit dem Betroffenen recht übel mitspielt.

Am traurigsten sind wohl jene Fälle, in denen die Krankheit rasch zu vollständiger Erblindung beider Augen führt und dadurch den Kranken, der sonst oft körperlich und geistig recht rüstig ist, ein hilfloses Dasein führen läßt.

In anderen Fällen sind es Anfälle rasender Schmerzen, die wie die Blitze die Glieder oder die Eingeweide des Kranken durchzucken, und ihn, wenn er einmal in der Verzweiflung zum Morphium gegriffen hat, in die doppelte, jammervolle Knechtschaft seines Leidens und des Morphinismus führen. Andre Male wieder schreitet die Krankheit so rasch vor, daß die Beine bald den Dienst versagen und der Kranke jahrelang ans Bett gefesselt bleibt.

Über die Häufigkeit der Tabes kann ich Ihnen keine statistischen Mitteilungen machen. Aber für jeden, der sich mit der

Behandlung von Nervenkranken befaßt, ist es klar, daß die Tabes noch häufiger ist als die progessive Paralyse. Und während die Paralyse den von ihr Befallenen doch in 2—3 Jahren, oft früher, von seinem Leiden erlöst, hat der Tabetiker oft ein Dezennien währendes Siechtum zu ertragen.

Aber mit diesen zwei Krankheiten ist das Schuldkonto der Syphilis dem Nervensystem gegenüber nicht erschöpft. Oft schon bald nach der Infektion treten schwere Erkrankungen des Nervensystems auf.

Ein junger Mann verliert z. B. plötzlich die Sprache und ist auf einer Körperhälfte gelähmt. Die Syphilis hat das verschuldet. Und wenn wir dem Mann auch häufig helfen können, immer gelingt die Heilung nicht, oder sie gelingt wenigstens nicht vollständig.

Derartige Krankheitsbilder mit sehr wechselnden Symptomen gibt es eine Menge; wegen der Verschiedenheit der Symptomenbilder ist aber die Diagnose gar nicht leicht; und bei gar manchem Nervenkrüppel wird es gar nicht, oder doch spät, für eine erfolgreiche Behandlung viel zu spät, erkannt, daß die Wurzel seines Leidens eigentlich die syphilitische Infektion war.

In vielen Fällen stellt sich im späteren Alter die so gefürchtete Arterienverkalkung ein und in ihrem Gefolge ein Heer von Störungen seitens des Nervensystems und der Psyche. Die Arterienverkalkung ist aber in vielen Fällen auf vorangegangene syphilitische Infektion zurückzuführen; und besonders dann, wenn die Arterienerkrankung in verhältnismäßig jungen Jahren auftritt, finden wir regelmäßig diesen Zusammenhang.

Über die anderen venerischen Erkrankungen habe ich Ihnen vom Standpunkte des Nervenarztes nicht viel zu sagen. Immerhin führt auch die gonorrhoische Infektion unmittelbar, durch die Erkrankung der Unterleibsorgane bei Frauen, zu einem Heer von nervösen Beschwerden.

Einen Punkt muß ich aber noch berühren; die syphilitische Infektion schädigt auch die Nachkommenschaft. In nicht wenigen Fällen bleiben die Ehen Syphilitischer überhaupt unfruchtbar, und mancher kinderlosen Ehe mit ihrem stillen Jammer sieht man es nicht an, daß die vergangene Infektion des Gatten das Kinderglück verscheucht hat. Viele wären aber noch glücklich zu preisen, wenn ihre Ehen steril geblieben wären.

Denn von einer Menge von Übeln ist die Nachkommenschaft syphilitischer Eltern bedroht, und unter diesen Übeln spielen Krankheiten des Geistes und des Nervensystems nicht die letzte Rolle.

Idiotie, Konvulsionen, die zur Epilepsie führen, Lähmungen, die schreckliche Paralyse des Kindesalters, das sind neben kleineren Übeln die ärgsten Krankheiten, welche eine mit dem traurigen Erbteil der Syphilis belastete Nachkommenschaft treffen können. Und selbst nach einer anstandslos überstandenen Entwicklungszeit können sich die Eltern solcher Kinder noch nicht in Sicherheit wiegen; denn auch bei gewissen, im Pubertätsalter oder bald danach auftretenden Geistesstörungen haben neuere Untersuchungen Syphilis der Eltern als eine der häufigsten Ursachen klargelegt.

Ich habe Ihnen nur die wichtigsten Zusammenhänge zwischen venerischen Krankheiten einerseits und Nerven- und Geisteskrankheiten anderseits dargelegt. Sie haben sich aber wohl überzeugt, daß die Syphilis die schlimmsten Verwüstungen im Bereiche des Nervensystems anrichtet und in dieser Richtung nicht einmal vom Alkohol übertroffen wird. (Lebhafter Beifall.)

Dr. **Teleky**: Mir wurde von dem sehr geehrten Präsidenten Ihres Vereins der ehrenvolle Auftrag, über meine Erfahrungen in meiner ärztlichen Tätigkeit zu berichten, welche ein Licht werfen könnten auf die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten für das Familienleben.

Meine ärztliche Laufbahn ist eine sehr lange und meine Erfahrung auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten in meiner Eigenschaft als Familienarzt eine große. Denn in den ersten Dezennien meiner Berufstätigkeit war die Heilkunde noch nicht nach Spezialfächern in viele Teile zersplittert, und sämtliche Glieder der Familie wurden in jeder Erkrankung von dem Hausarzte beraten. Und so kann ich als einer der wenigen noch lebenden, auf das Aussterbeetat gesetzten Familienärzte Ihnen einiges sagen über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten für das Familienleben. Das Milieu meiner Klientel ist der Mittelstand, daher meine Aussagen sich nur auf diesen beziehen.

Sehr traurig sind in Rücksicht auf die in Rede stehende Frage die Erfahrungen, welche ich, leider nicht zu selten, Gelegenheit hatte zu machen, wenn zwei junge Menschen eine Familie gründeten. Schon die ersten Tage waren verhängnisvoll — und schon von ihnen her datierten sich Krankheiten, welche mitunter sehr lange dauerten, manchmal schmerzhaftes Dasein, ja Siechtum namentlich des weiblichen Teils der Gründer des Hausstandes zur Folge hatten.

Zwei Beispiele will ich anführen, welche typisch für viele sind.

Ein jungfräuliches Mädchen heiratet einen anscheinend gesunden jungen Mann. In den ersten Tagen kommen von der Hochzeitsreise Briefe voll Glück und Seligkeit. Doch schon nach acht Tagen trifft die Meldung ein, daß die junge Frau nicht ganz wohl ist, bald darauf heißt es, es handle sich um eine unbedeutende Reizung des Bauchfells — die Heimkehr wird vertagt und als das Paar ihr neu gegründetes Haus bezieht, ist die Frau krank, es handelt sich um eine Gebärmutterentzündung. Der Zustand wird durch ärztliche Behandlung gebessert, doch tritt eine vollständige Heilung nicht ein, Jahre und Jahre vergehen, trotz tadelloser spezialistischer Behandlung treten häufig Rezidiven ein. Die Fortleitung der Krankheit auf die entfernteren Beckenorgane, Eierstöcke und Eileiter kann nicht verhindert werden, und die arme Frau — zwanzig Jahre sind seit ihrer Verehelichung verflossen — kann sich noch immer nicht eines längeren, ungetrübten, vollkommenen Wohlbefindens erfreuen. Die Ehe ist kinderlos. Ein zweites, minder trauriges Beispiel: Eine Frau verehelicht sich nach langjähriger Witwenschaft. Eine Woche später erkrankt sie an einer schmerzhaften Harnblasenentzündung, und es vergehen Wochen, bis sie durch ärztliche Kunst von ihrem Leiden befreit wird. Warum sind die beiden Frauen sobald nach ihrer Verheiratung erkrankt?

Nach ihrer eigenen Ansicht und der ihrer Verwandten und Bekannten verträgt die junge Frau nicht das eheliche Leben, die ehemalige Witwe aber hat sich „verkühlt“. Wir Ärzte aber wissen, daß in beiden Fällen eine Infektion der Frauen durch die Ehemänner stattgefunden hat. Fälle, wie die eben geschilderten sind nicht gar selten. Die infektiöse Harnröhrenentzündung ist eine häufige, und wie wir jetzt — im Gegensatze zu den Laien — wissen, schwere und oft sehr lange dauernde Krankheit. Gewiß glauben viele der in Ehestand tretenden Männer, sie seien genesen, und werden auch mitunter in dieser Anschauung von Ärzten bekräftigt, welche entweder nicht genug gründlich untersuchen, oder nicht genügend gründlich untersuchen können.

Es wird nicht überraschen, wenn ich sage, daß in meiner langen ärztlichen Laufbahn mir viele unfruchtbare Ehen vorgekommen sind. Als Axiom wird es aufgestellt, daß nur die Frau der schuldtragende Teil ist. Und wenn ihr auch von dem Hausarzte und von einem Gynäkologen nach sorgfältiger Untersuchung versichert wird, man fände an ihr nichts Krankes, so treibt sie doch die Sehnsucht nach dem Kindersegen von einem Spezialarzt zum

andern, sie besucht ein Bad nach dem andern — doch bleibt in der Regel die Empfängnis aus. Wir wissen, daß die Zeugungsfähigkeit des Mannes geschwunden sein kann, wenn eine infektiöse Entzündung beider den Samen produzierender Drüsen vorhanden war. Und Ehen mit solchen Männern bleiben unfruchtbar.

Eine Frau mit venerischem Katarrh der Scheide gefährdet zur Zeit der Entbindung das Augenlicht des Kindes, indem die Augen dieses beim Austritte aus dem Mutterleibe infiziert werden. Die Statistiken von Österreich und Deutschland ergeben — nach der von Hrn. Direktor Heller mir gewordenen freundlichen Mitteilung — daß 20% der blinden Kinder auf diese Weise erblindet sind. In meiner Klientel habe ich solche Unglücksfälle, wenn überhaupt, so in äußerst seltenen Ausnahmen beobachtet. Es kommt dies daher, daß die Frauen dieser Gesellschaftskreise an venerischem Katarrh der Geschlechtsorgane seltener erkranken, und die Kinder vom Momente ihrer Geburt sorgfältig beobachtet und namentlich ihre Augen allsogleich ärztlich untersucht, in den ersten Tagen überwacht und eventuell behandelt werden.

Nicht der unvollständig geheilte venerische Harnröhrenkatarrh allein ist es, den mitunter der Ehemann in die Ehe bringt und so die Frau infiziert. Auch nicht geheilte Syphilis — in der Regel von Seite des Mannes — kommt manchmal in den neuen Hausstand. Auch in diesen Fällen fehlt gewöhnlich böser Wille, auch des Leichtsinns kann der Mann nicht beschuldigt werden. Denn nach seiner Ansicht ist er gesund, und wird auch von Ärzten für gesund erklärt. Und doch ist, wie wir wissen, trotz des Fehlens von äußeren Kennzeichen die Krankheit nicht geschwunden. Daß dem so ist, konstatieren wir später aus dem Umstande, daß die Frauen wohl empfangen, aber die Frucht nicht zur Reife bringen. Viele solcher Ehen sah ich, wo die Frau 2, 3 und 4 mal abortiert oder eine nicht lebensfähige Frühgeburt zur Welt gebracht hat. Erst nach sorgfältig durchgeführter antisyphilitischer Behandlung des Mannes oder beider Ehehälften wurden reife, lebensfähige Kinder geboren. — In anderen, nicht reinen Ehen kamen Kinder zur Welt mit manifesten Erscheinungen der Syphilis. Einige gingen bald zugrunde, bei anderen gelang es, sie durch entsprechende ärztliche Behandlung am Leben zu erhalten. Es ist eine Gewissenssache, solchen Kindern keine Amme zu geben, weil die sicher infiziert wird. Es ist vielmehr Pflicht der Mutter, ihr Kind selbst zu säugen, und sie selbst läuft keine Gefahr, angesteckt

zu werden, da sie wahrscheinlich schon vorher infiziert wurde und noch nicht geheilt ist. Nicht alle Kinder entwickelten sich und gediehen nach Wunsch. Im Verlaufe ihres Wachstums kamen nicht selten Organerkrankungen zum Vorscheine, welche unzweifelhaft als syphilitische erklärt werden mußten. Es sind dies Augenkrankheiten, welche auch mitunter zum mehr oder minder vollständigen Verlust des Sehvermögens führen, Krankheiten des Knochen- und Lymphdrüsensystems, der Leber und Milz.

Ich sah junge Menschen, welche seit ihrer Kindheit ein so elendes Dasein führten und endlich der Krankheit in dem dritten Jahrzehnt ihres Lebens erlagen.

Wohl kenne ich auch Menschen, die, syphilitisch geboren, sich namentlich von der Pubertätszeit an gut entwickelten und dann gesunden Kindern das Leben schenkten.

In glücklicherweise seltenen Fällen akquirieren von gesunden Eltern gesund geborene Kinder Syphilis von den Hausgenossen. Ich will Ihnen da einen solchen traurigen Fall aus meiner Erinnerung mitteilen:

Ich werde in einer wohlhabenden und gebildeten Familie wegen eines Hautausschlages eines fünfjährigen Mädchens zu Rate gezogen. Zu meiner peinlichen Überraschung muß ich den Ausschlag als syphilitischen erklären, zumal sich auch noch andere unzweifelhaft sichere Zeichen dieser Krankheit an dem Kinde finden. Eine drei Jahre alte Schwester bietet ebenfalls die Erscheinungen der Syphilis. Drei andere Geschwister finde ich gesund, um die Quelle der Krankheit zu eruieren, untersuche ich die Eltern. Beide gesund. Die Gouvernante hat syphilitische Papeln an ihrem Genitale, aber sie ist zweifellos jungfräulich. Hingegen war ein in der Familie lebender naher Verwandter — wie ich später von ihm selbst erfahren habe mit einem venerischen Geschwür behaftet. Da er der Bruder der Erzieherin war, so mußte die Ansteckung dieser durch gemeinschaftliche Benutzung eines Schwammes oder Abtrocknungstuchs, Bademantels u. dgl. erfolgt sein.

Es kam mir auch vor, daß ich bei Dienstleuten, in specie bei Kindermädchen Syphilis gefunden habe. Ich habe mich in solchen Fällen über den Paragraphen des Strafgesetzes hinweggesetzt, welcher den Ärzten verbietet, die Geheimnisse der Kranken zu verraten und habe die betreffenden Dienstgeber auf die der Familie drohende Gefahr aufmerksam gemacht, worauf die Kranken der Spitalsbehandlung zugeführt wurden.

Daß Frauen durch ihre Männer venerische Krankheiten bekamen, sah ich viel häufiger als das Umgekehrte — was ja leicht erklärlich ist.

Als nicht unmittelbar an venerische Krankheit sich anschließend, aber mittelbar auf von ihr betroffen gewesenem Organismus entstanden, sah ich überraschend häufig Erkrankungen des Zentralnervensystems, seltener Erkrankungen des Rückenmarks, häufiger die des Gehirns unter den Erscheinungen von Geisteskrankheiten als progressive Paralyse, paralytischer Blödsinn. Nicht alle, welche das Unglück hatten syphilitisch zu sein, werden Paralytiker, aber alle, welche an progressiver Paralyse erkranken, hatten Syphilis. Je älter das Individuum war, als es syphilitisch wurde, desto kleiner ist der Zwischenraum zwischen seiner Geschlechtskrankheit und der auf ihrem Boden sich entwickelnden Gehirnerkrankung. Und so wird der Familienvater oft noch in tatkräftigstem Alter Bewohner einer Irrenanstalt und geht früh zugrunde. Die Ursache solch trauriger Erscheinung liegt in der Regel Jahre, auch ein Jahrzehnt und darüber zurück — sie ist überstandene Syphilis.

Wohl den Menschen, welche rein und gesund in die Ehe treten und rein bleiben. Sie geben ihren Nachkommen die Vorbedingung alles Glückes für die irdische Laufbahn mit: die Gesundheit!

Möge es dem jungen Vereine gelingen, seinem edlen Ziele wenigstens nahe zu kommen und drohend Unglück abzuwenden vom Individuum, von der Familie!

Prof. Dr. **Wertheim**: Hochgeehrte Versammlung! Ich kann mich bei Besprechung der Bedeutung der weiblichen Gonorrhöe um so kürzer fassen, als dieses Thema von meinem geehrten Herrn Vorredner zum Teile bereits berührt wurde, ferner auch deshalb, weil dieser Gegenstand sich mit wenigen Worten charakterisieren läßt. Die Gonorrhöe beim Weibe wurde selbst in Kreisen der Frauenärzte die längste Zeit für ganz nebensächlich und bedeutungslos gehalten, für etwas, was kaum der Mühe wert sei, behandelt zu werden. In diese Ansicht hinein fiel gleichsam nach Art einer Bombe i. J. 1874 eine Schrift von Noegerrath, einem deutschen Arzte, der sich in New York niedergelassen hatte. Derselbe behauptete, daß jeder Mann, der irgend einmal an Gonorrhöe erkrankt sei, in der Ehe seine Frau infiziere, und er behauptete weiter, daß jede infizierte Frau schwer erkranke, und zwar daß die Erkrankung das ganze System der Genitalorgane vom Eingang

angefangen bis hinauf zum Eierstock befalle. Da es bis damals, als Noegerrath diese Behauptungen in die Welt warf, noch keinen Gonokokkus gab, resp. man ihn noch nicht als Erreger der Gonorrhöe kannte, war zunächst eine exakte Kontrolle der Behauptungen Noegerraths noch unmöglich. Selbstverständlich blieben dieselben nicht unwidersprochen und der Streit schwankte hin und her. Als dann später der Erreger der Gonorrhöe entdeckt war und man Gelegenheit hatte bei operativen Eingriffen in den Genitalorganen des Weibes nach diesem Erreger zu suchen, da bestätigten sich die Lehren Noegerraths allerdings zum großen Teile. Man fand den Erreger der Gonorrhöe in den einschlägigen Fällen nicht nur in der Gebärmutter, sondern auch im Eileiter und in den Eierstöcken, ja sogar auch im Bauchfelle der erkrankten Frauen, und die Erkrankungen, um die es sich hier handelt, waren zum Teile außerordentlich schwere. Es waren da nicht bloß einfache entzündliche Schwellungen, einfache entzündliche Verwachsungen vorhanden, sondern es handelte sich zum großen Teile um große, schwere Eiteransammlungen, um Bildung von dickwandigen Eitersäcken, ja in vielen Fällen kam es zur Bildung von förmlichen Geschwulstmassen, aus denen die einzelnen Organe schwer herauszuerkennen waren. Es ist nur natürlich, daß derartig schwer erkrankte Frauen auch außerordentlich große Beschwerden haben. Außerordentlich starke Schmerzen, schwere Blutabgänge sind die natürlichen Konsequenzen derartiger Erkrankungen.

Was nun den Verlauf derartiger Erkrankungen betrifft, ist es richtig, daß in vielen Fällen eine Art Heilung herbeigeführt werden kann, namentlich bei Frauen der besseren Klassen, die in der Lage sind, sich zu pflegen und zu schonen, die Bäder und Kurorte aufsuchen; bei denen kann eine Ausheilung nach Jahren stattfinden. Bei Frauen der arbeitenden Klasse führte diese Erkrankung auch in schwächeren Fällen zu Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeit, und diese Frauen sind da besonders schlecht daran. Auch dort, wo diese Erkrankung zur relativen Ausheilung kommt, bleiben schwere Konsequenzen bestehen, und zwar hauptsächlich in bezug auf die Fertilität d. i. in bezug auf die Fruchtbarkeit, weil auch dort, wo es sich nicht um schwere Veränderungen handelt, wie ich sie skizziert habe, sondern um einfache entzündliche Verwachsungen, die der Frau keine nennenswerten Beschwerden machen, auch vollständige Unfruchtbarkeit die Folge sein kann. Wenn man die Einheit der Apparate berücksichtigt, die bei der Konzep-

tion maßgebend sind, wenn man weiß, daß von der normal ablaufenden Flimmerung der Epithelien in den Eileitern die Konzeption beeinflußt wird, ist das außerordentlich begreiflich.

Wenn sich nun auch die Lehren von Noegerrath nicht vollständig bestätigt haben, wenn es auch nicht richtig ist, daß jeder Mann, der eine Gonorrhöe gehabt hat, auch später in der Ehe seine Frau infizieren müsse — denn ein großer Teil der Gonorrhöefälle heilt mit, ja sogar ohne Behandlung aus —; wenn es also nicht richtig ist, daß eine einmal gonorrhoisch infizierte Frau dauernd unfruchtbar sein müsse — denn wir kennen viele Fälle, in denen gonorrhoisch infizierte Frauen später normale Kinder bekommen haben — muß man doch sagen, daß im großen und ganzen die Lehren Noegerraths sich bestätigt haben und es unterliegt keinem Zweifel, daß gerade Noegerrath es war, der die soziale Bedeutung der Gonorrhöe in das richtige Licht hat stellen helfen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vorsitzender: Es ist natürlich, daß heute, wo es sich darum handelt, die Frage der Bedeutung der Geschlechtskrankheiten zu erörtern, wir einer Reihe von Fachmännern das Wort geben mußten, die uns über die Bedeutung von ihrem Standpunkte Aufklärung gegeben haben. Es ist selbstverständlich, daß heute eine Diskussion über dieses Thema nicht gut möglich ist. Um so lebhafter hoffen wir, daß an jenen Abenden, wo es sich um soziale Probleme handeln wird, am 3. (provozierende Momente), am 4. und 5. (Prostitution), am 6. (sexuelle Aufklärung) die Diskussion eine sehr allgemeine und lebhafte sein wird.

Ich erlaube mir, die verehrten Anwesenden zum nächsten Enqueteabend für Montag (9.) 7 Uhr einzuladen, in welcher die Frage der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten erörtert und wobei das reiche statistische Material, das wir durch die schriftliche Enquete erlangt haben, vor Ihnen entwickelt werden wird.

Ich möchte mir nur noch die Frage erlauben, ob jemand von den Anwesenden zu einer Anfrage oder Bemerkung das Wort wünscht.

Herr **Kraus**: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob es nicht möglich wäre, einen größeren Saal zu gewinnen, weil ein großer Teil der heute Erschienenen nicht in der Lage war, den Verhandlungen zu folgen.

Vorsitzender: Es ist in dieser Sache gegenwärtig eine Änderung nicht mehr möglich, weil wir durch die Güte der Handels-

und Gewerbekammer diesen Saal bereits für sämtliche Abende erhalten haben. Abgesehen davon glaube ich, daß ein mehr intimer Saal sich besser für eine Enquete eignet, wie ein großer Vortragsaal.

Ich möchte nur noch eines erwähnen: Ich habe eingangs davon gesprochen, daß unsere Enquete zwei Ziele verfolgt. Unsere Enquete hat neben der Aufklärung des Publikums und der Gesellschaft selbst noch eine wichtige Aufgabe, nämlich unserer jungen Gesellschaft noch möglichst viele Mitglieder zu werben, und ich richte hiermit an die verehrten Anwesenden die Bitte, der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten soviel als möglich beizutreten. Anmeldungen werden von uns allen entgegengenommen. Ich bin selbst bereit, Anmeldungen entgegenzunehmen, ebenso Herr Sekretär Dr. Brandweiner. Bitte also von diesem Anmeldungsrechte Gebrauch zu machen, und hiermit schließe ich die heutige Sitzung. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

(Schluß der Sitzung 1/4 10 Uhr abends.)

Zweiter Abend.

Wien, am 9. März 1908. Beginn 7 Uhr abends.

Vorsitzender: Prof. Dr. Finger.

Vorsitzender Prof. Dr. **Finger**: Ich erlaube mir, den zweiten heutigen Abend der Enquete zu eröffnen und habe die Mitteilung zu machen, daß der k. k. Landesschulrat den Herrn L.-Schulinspektor Dr. Karl Rieger als Delegierten für unsere Enquete bestimmt hat.

Weiteres habe ich mitzuteilen, daß seitens der allgemeinen Kranken- und Unterstützungskasse in Wien die Herren R.-Abg. Beer und der 1. Obmann-Stellvertreter Jellinek und für die Bezirkskrankenkasse Herrn Dr. Schnepp als Delegierte entsendet wurden. Ferner ist Herr Abg. Petroni hier erschienen und erlaube ich mir, die Genannten zu begrüßen.

Seitens der Wiener Handels- und Gewerbekammer ist eine Zuschrift eingelangt, daß aus sicherheits- und baupolizeilichen Gründen die Ausgabe von Eintrittskarten erwünscht sei. Mit der Ausgabe derselben wurde bereits heute begonnen, und wir bitten die Herren, die bei der Diskussion das Wort ergreifen wollen, uns dies früher mitzuteilen, damit wir die entsprechenden Eintrittskarten rechtzeitig zustellen können.

Wir haben bei der letzten Zusammenkunft über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten gesprochen und es wurde ein trauriges Bild vor unseren Augen entrollt, ein Bild, das gemildert wird nur durch die Tatsache, daß die Geschlechtskrankheiten in der Mehrzahl der Fälle sich als heilbare Krankheiten darstellen. Wenn trotzdem schwere Folgen der Geschlechtskrankheiten immer wieder beobachtet werden, so hängt das damit zusammen, daß die Behandlung, die notwendig ist, dem Patienten nicht zuteil wurde, daß ferner die Geschlechtskrankheiten den Patienten wenig belästigen, die Behandlung lange dauert und geheim geführt werden soll. All das sind Momente für die Vernachlässigung der Behandlung und damit für den schweren Verlauf. Aber der schwere Verlauf der Erkrankung allein wäre absolut keine Motivierung dafür, daß wir, die Gesellschaft, die Veranlassung hätten, uns mit den Krankheiten in der Weise zu beschäftigen, als es eigentlich notwendig wäre. Damit eine Erkrankung soziale Bedeutung erlangt, ist nicht nur die Schwere der Erkrankung notwendig, sondern auch die Häufigkeit derselben. Die Verbreitung der Erkrankung muß eine große sein; denn nur auf diese Weise summieren sich aus der Schwere des Prozesses und aus der großen Zahl von Erkrankungen jene Schäden, jener Entgang von Nationalvermögen, jene Kosten, welche aufgebracht werden müssen für die Behandlung der Kranken, jene Degeneration der Rasse, von der wir neulich erfahren haben.

Es wird also heute unsere Aufgabe sein, über die Frage der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zu diskutieren und bitte ich den Referenten Herrn Prof. Ehrmann, das Wort in dieser Richtung zu ergreifen.

Prof. Dr. **Ehrmann**: Es wurde mir die Aufgabe gestellt, aus dem durch die schriftliche Enquete erworbenem Material, aus der wissenschaftlichen Literatur, dann aus eigener Erfahrung eine übersichtliche Darstellung von der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zu geben. Ich bitte im voraus um Entschuldigung, wenn bei der Natur des Gegenstandes die Darstellung allzu trocken ausfallen wird. Solche infektiöse Krankheiten, die erfahrungsgemäß zumeist von den Geschlechtsorganen ausgehen, auch solche, die zur Erkrankung des Gesamtorganismus führen, finden sich in großer Zahl unter den Patienten eines jeden Arztes besonders in volksreichen Gegenden und Orten — das ist eine Tatsache, die sich nicht bestreiten läßt.

Trotzdem kann ein einzelner Arzt, und wäre es der beschäftigtste, aus eigener Erfahrung allein kein präzises Urteil über ihre Verbreitung abgeben. Gerade der vielgesuchte Konsiliararzt, der in den verzweifeltesten Erkrankungen des Gesamtorganismus als letzte Instanz ausgerufen wird, verfällt in die Gefahr des absoluten Schwarzsehens, weil sich unter seinen Augen gerade die ungünstigsten Fälle zusammendrängen. Aber auch der Spezialarzt, der sich ausschließlich mit der Behandlung der Haut- und Geschlechtskrankheiten befaßt und auch die leichtern Formen zu Gesicht bekommt, kann über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, ihren Einfluß auf die Gesamtbevölkerung und ihre Folgen kein abschließendes Urteil gewinnen, wenn er auch in der Lage ist, nach einem längeren Zeitraum von Jahren sich ein ungefähres Urteil über die Häufigkeit der Erkrankungen innerer Organe im Verhältnis zu der Gesamtzahl der ihm bekannten Erkrankungen überhaupt zu bilden.

Alles, was man vorbringen kann, ist im Grunde genommen nur eine subjektive Schätzung an einem mehr oder weniger einseitigen Materiale.

Ein Bild ihrer Verbreitung auf direktem Wege zu erlangen, ist mithin nicht leicht möglich. Es wären dazu direkte Erhebungen von seiten der Sanitätsverwaltung notwendig — d. i. die Einführung der Zwangsanzeige aller Erkrankungen in dieser oder jener Form.

Da dieses Material nun einmal nicht vorhanden ist, so müssen wir uns bemühen, auf indirektem Wege ein wenn auch nicht absolut genaues, so doch in relativen Zahlen ein annähernd der Wahrheit ähnelndes Bild über die Häufigkeit der Erkrankung, besonders nach Alter, nach der sozialen Schichtung, und über die Verteilung auf die einzelnen Berufsarten im Verhältnis zu den Gesamterkrankungen zu gewinnen. Zu diesem Zwecke müssen wir uns an jene Institute halten, welche mit der Pflege und Versicherung von Kranken betraut sind oder welche für ihre eigenen administrativen Zwecke über die Erkrankungen der ihnen zugehörigen Personen genaue Aufzeichnungen führen, um aus diesem Mikrokosmus ein ungefähres Urteil darüber zu gewinnen, was im Makrokosmus, d. i. in der Gesamtbevölkerung geschieht.

Da sind vor allem die Krankenkassen und die Armee, deren Material am besten zu verwerten ist. Die letztere ist allerdings schon mehr als ein Mikrokosmus, auch hat sie den Vorteil der größten Exaktheit, weil sie nicht bloß über die notwendigen Einrichtungen mit der größten Genauigkeit verfügt, sondern weil ihr

auch Zwangsmaßregeln bezüglich Gesundheitskontrolle und der Behandlung zur Verfügung stehen — wenigstens was die Zugehörigen des Mannschaftsstandes betrifft — und dieser umfaßt ja den größern Teil der männlichen Bevölkerung gerade in jenem Alter, in welchem erfahrungsgemäß die meisten Infektionen stattfinden. Dagegen muß man bedenken, daß diese Kontrolle genau nur in den 3 Jahren des Präsenzdienstzeit einer jeden Altersklasse stattfinden kann und daß über Verbreitung der Geschlechtskrankheiten bei Frauen und Kindern namentlich über die hereditären Formen aus dieser Quelle so viel wie gar nichts zu erfahren ist.

Die Erfahrung der Krankenkassen ist — abgesehen von der beschränkten absoluten Zahl der Beobachtungen, auf welche sie sich bezieht — insoferne einseitig, als gerade in den großen Städten das Krankenmaterial zum Teil in den zahlreichen Betriebskrankenkassen zersplittert ist, daß die Angehörigen der liberalen Berufe der selbstständigen Gerwebeinhaber (der Unternehmer), der größte Teil der Frauen, die Kinder und Unbeschäftigten bzw. Arbeitslosen in der Kassenstatistik nicht verzeichnet sind.

Für Wien ist dieser Umstand freilich weniger bedeutungsvoll, weil das statistische Jahrbuch der Stadt Wien das Material der meisten Krankenkassen vollzählig enthält, — allerdings ist die Einteilung nach den Berufen, in welchem Maße sie an der Erkrankung teilnehmen, vorderhand nicht festzustellen, — wenn es auch aus dem handschriftlichen Materiale der Aufsichtsbehörden durch eine langwierige Untersuchung festgestellt werden könnte. Dagegen werden viele Kranke, die in einem Jahre aus einer Kasse in die andere übertreten, doppelt gezählt und über die ambulanten fehlt überhaupt fast jede Aufzeichnung.

In den kleinen Orten umfaßt zwar die Bezirkskrankenkasse vielfach beinahe die ganze gewerbliche Arbeiterschaft, aber es fehlt daselbst nach unsern gesetzlichen Bestimmungen die ihrer Zahl nach oft überwiegende landwirtschaftliche Arbeiterschaft vollständig, und auch von den gewerblichen Arbeitern wird aus Gründen der Geheimhaltung, die besonders in den kleinen Orten als begründet angesehen werden müssen, der versicherte Kranke vielfach lieber private Hilfe suchen oder unbehandelt bleiben, als daß er seinen Namen in Verbindung mit einer Geschlechtskrankheit in den Listen der Kassen verzeichnen ließe. Zahlreiche Fälle werden auch in die Gruppe der Krankheiten der Haut- und Geschlechtsorgane eingereiht und entgehen der Zählung.

Die Statistik der Krankenhäuser gibt nur absolute Zahlen von Erkrankungen, die nicht in ein Verhältnis zu bestimmten Bevölkerungszahlen gebracht werden können. Ein Krankenhaus umfaßt beinahe nie die Kranken einer Stadt, einer Kasse oder einer irgendwie begrenzten Bevölkerungsschicht, so daß die Krankenzahlen allein eigentlich gar nichts über die Morbidität der Bevölkerung oder einzelner ihrer Schichten aussagen, was rücksichtlich akuter Erkrankungen, bei welchen Zugereiste nicht in Betracht kommen, wohl eher möglich ist. Nur in einem Falle, der mit der Dienstbotenfrage zusammenhängt, kann ich mich auf eine Spitalsziffer, die ich selbst erhoben habe, stützen.

Aus diesen Gesichtspunkten muß das Material betrachtet werden, das wir durch unsere Rundfragen in ziemlich reichem Maße von den kompetenten Faktoren erhalten haben. Allerdings stützt sich ein großer Teil derselben nur auf persönliche Eindrücke und Mutmaßungen; von denen will ich nur summarisch Notiz nehmen, und mich nur auf präzise Zahlangaben stützen, wenn ich auch da mir erlauben muß, die kritische Sonde anzulegen.

Um eine ungefähre Vorstellung über die Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten in Wien zu bekommen, habe ich die Zahl von allen im statistischen Jahrbuch der Stadt Wien verzeichneten Kassen die nicht ambulant behandelten Geschlechtskranken addiert. Ich muß wiederholt bemerken, daß nicht alle Geschlechtskranken in der Rubrik „Syphilis und venerische Krankheiten“ enthalten sein können, sondern eine große Anzahl derselben auch in der Rubrik „Krankheiten der Geschlechtsorgane“ verzeichnet ist, die als Folgen einer frühern Infektion aufzufassen sind, so namentlich Blasenkatarrhe und Erkrankungen der weiblichen Sexualorgane. Das gilt auch für gewisse Erkrankungen des Nervensystems und der Gefäße.

Es ergeben sich dann auf 420000 Versicherte eine Zahl von 8600 Erkrankungen, das ist 2%, nicht ambulanter Kranken. Um nun über die Verteilung nach Gewerben sich einigermaßen zu orientieren, benütze ich die Angaben der Wiener Bezirkskrankenkasse; die Angaben der andern großen Krankenkassen der Genossenschafts- und allgemeinen Arbeiterunterstützungskrankenkasse wird Herr Dozent Dr. Schiff vorbringen. — Bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 169662 pro Jahr sind geschlechtskrank 1191 Erwerbsunfähige, 1336 Erwerbsfähige, zusammen 2527, das ist $1^1/_2$%. Auch hier muß aber wiederum berücksichtigt werden, daß die Folgekrankheiten der Geschlechtserkrankungen vielfach nicht

mehr in die zugehörige Rubrik eingetragen erscheinen, so daß sich die Zahl hier auf 2 °/₀ der Morbidität halten dürfte.

Als Gegensatz führe ich den sehr genauen Bericht der Bezirkskrankenkasse einer großen Industriestadt Nordböhmens von beiläufig 60000 Einwohnern. Auf 4297 Mitglieder entfallen dort 87 Erkrankungen, das ist ca. 2 °/₀. Dagegen hat die Bezirkskrankenkasse z. B. einer kleinen Provinzstadt Westböhmens von zirka 12000 Einwohnern auf 1500 Mitglieder 35 Erkrankungen, das ist 2,3 °/₀.

Aus diesem Grunde möchte ich die Genauigkeit der Angabe bezweifeln, welche eine Handwerksgenossenschaft einer großen mährischen Industriestadt gemacht hat, nämlich bei 1260 Mitgliedern 9 °/₀ Erkrankungen, um so mehr als diese ganze Angabe approximativ gemacht zu sein scheint. Aber selbst die Richtigkeit zugegeben, ist sie bei der geringen Zahl von Mitgliedern wohl nur von lokaler Bedeutung. Ein Kollege der Bezirkskrankenkasse einer nur mäßig mit Industrie gesegneten Stadt Nordwestböhmens berechnet 3 °/₀ der Morbidität an Geschlechtskrankheiten. Die allgemeine Arbeiterunterstützungskrankenkasse der Hauptstadt eines Alpenlandes, die Fremdenstadt ist, und wo die Industrie sich hauptsächlich in entlegenen Tälern befindet, berechnet nur 0,8 °/₀.

Wir haben wohl alles Recht anzunehmen, daß in den stärker bevölkerten und industriereichen Gegenden Österreichs die Morbidität an Geschlechskrankheiten bei den Krankenkassen im allgemeinen zwischen 1,5 °/₀—2,3 °/₀ variiert[1], daß aber einzelne Herde noch höherer Morbidität vorkommen. Dabei muß aber immer wieder nachdrücklich hervorgehoben werden, daß dies nicht den Ausdruck für die Gesamtmorbidität darstellt; denn es fehlt ein großer Teil der Bevölkerung, namentlich der größere Teil der Frauen und Kinder.

Ich habe mich bemüht, überall die Zahlen innerhalb eines einzigen Jahres zu nehmen, 1906 bzw. 1905, weil ich annehme, daß in so kurzer Zeit die wenigsten Doppelzählungen unterlaufen, namentlich solcher, die von einer Krankenkasse in die andere übertreten, und weil bei den häufigen Rezidiven notwendigerweise ein Kranker mehrfach gezählt wird, wenn längere Zeiträume als Grundlage genommen werden. Die uns von dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung und vom k. u. k. Reichskriegsministerium in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellten

[1]) Dies sind nicht Durchschnittszahlen. Da uns die Gesamtzahl der Erkrankten in Österreich nicht bekannt ist, kann auch der Durchschnitt aus der bekannten Gesamtzahl der Versicherten nicht berechnet werden.



Materialien, auf die ich leider wegen Kürze der Zeit nicht so eingehen kann, als ich wünschen möchte, sind in mehrfacher Beziehung äußerst lehrreich. Sie zeigen uns nicht bloß die Krankheitsfrequenz und die Morbidität der betreffenden Truppenkörper und Garnisonen, sie geben durch den Zugang an Erkrankungen seitens der Einberufenen auch einen Maßstab für die Durchseuchung der Gegenden, aus denen die Truppen sich ergänzen.

Dem Bericht des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung entnehme ich, daß bei einer durchschnittlichen Gesamtkopfstärke von 37844 Mann der diesseitigen präsenten Landwehr die Gesamterkrankungen im Jahre 1905 **1370** Mann, d. i. **3,3%** betragen.

Die Zahl der Erkrankungen mit Rücksicht zur Kopfzahl schwanken in den einzelnen Territorialbezirken ganz beträchtlich. Bei der verhältnismäßig geringen absoluten Gesamtkopfzahl lassen sich aus diesen Verhältnissen keine Schlüsse auf die Morbidität der übrigen Bevölkerung ziehen; dagegen können wir aus den Zahlen der gemeinsamen Armee schon einiges über die Gasamtbevölkerung erfahren.

Die Gesamtzahl der in Betracht kommenden Erkrankungen betrug nach der Tabelle VI der vom Reichskriegsministerium herausgegebenen Krankenstatistik im Jahre 1904: **17577**, das macht 61,6 pro Tausend (6,16%). In einzelnen Korps variierte das Morbiditätsprozent von **3,9%—6,3%**. Dann wird die Bemerkung gemacht: „das VII. Korps (Temesvar) ist durch mehrere Jahre hindurch durch die große Zahl der Erkrankungen aufgefallen: 9,9%“. Die größte Ziffer war in einer ungarischen westlichen Grenzstadt, die kleinste in Tarvis in Kärnten zu verzeichnen.

Auffallend ist es auch, daß in der gemeinsamen Armee die Durchschnittsmorbidität doppelt so groß ist als in unserer zisleithanischen Landwehr. Dieser Umstand wird aber sofort verständlich, wenn wir die Verteilung der Krankheitsdichte betrachten. Es liegen nämlich jene Korpsbereiche, welche das größte Morbiditätsprozent haben, außerhalb der Grenzen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, wie das schon erwähnte VII. Korps in Süd- und Mittelungarn.

Es ist interessant, die Karte der verschiedenen Dichtigkeit der Erkrankungen, welche den Zugang an venerischen Krankheiten in der österreichisch-ungarischen Armee darstellt, an der Hand der Dichtigkeitskarte zu betrachten. Sie entstammt den Mitteilungen der Medizinalabteilung des preußischen Kriegs-

ministeriums; ich verdanke sie der Freundlichkeit des Herrn Professor Finger.

Sie zeigt in Österreich-Ungarn die größte Dichtigkeit im Bereiche des bereits erwähnten VII. Korps (Mittel- und Südungarn). Die geringste Morbidität zeigen die Alpenländer im Bereiche des XIV. Korps (Tirol, Salzburg, Oberösterreich). Im II. Korps (Mähren, Niederösterreich) ist sie schon etwas höher — ihm entspricht das VIII. Korps (Mittel-, Süd- und Westböhmen). Diesen Gegenden gleich an Morbidität ist das X. Korps (mittleres Galizien) und das XV. Korps (Bosnien).

Ungarn, Dalmatien, Kroatien und Slavonien, Siebenbürgen, Ostgalizien mit Bukowina gehören zu jenen Territorien, welche die größte Morbidität aufweisen. In Westösterreich zeigt auffallenderweise der nördliche und nordöstliche Teil Böhmens, Korpsbezirk Josefstadt, höhere Morbidität, wo übrigens auch die Landwehr ziemlich hohe Krankheitszahlen aufweist.[1])

In dieser Beziehung ist es notwendig, die angrenzenden Länder zu betrachten. Das an diesen Teil Böhmens grenzende Sachsen zeigt gleich Oberbayern ungemein hohe Morbiditätsprozente, und es muß nur auffallen, daß sie sich auf das angrenzende Tirol gar nicht fort setzen, während sie von Sachsen nach Böhmen — allerdings wesentlich abgeschwächt — hinübergreifen. Die Umgebung Dresdens entsprechend dem XII. (sächsischen) Korps zeigt dieselbe Dichte wie unser VII. Korpsbereich und es ist auch sonst aus der Statistik der deutschen Krankenkassen bekannt, daß die Dresdner kaufmännischen Angestellten die höchste Morbiditätsziffer aufweisen. Die niedrigste Ziffer zeigt in Deutschland der XVIII. Korpsbereich in Württemberg. Dann kommen die thüringischen Länder, Hessen-Cassel und die Umgebung von Frankfurt. Außer den schon genannten ist am dichtesten der Osten, Ostpreußen und Schlesien, also auffallenderweise das als besonders agrarisch verschrieene Ostelbien befallen. Dann kommt Schleswig-Holstein, Oldenburg und Mecklenburg, die Gegenden der Kriegs- und Handelshäfen.

Wenn ich schon bei der Sache bin, möchte ich noch einen Blick auf zwei andere Militärstaaten werfen, nämlich Frankreich und Italien.

In Frankreich zeigt die Nordküste, wo die größten Kriegshäfen

---

[1]) Von den Truppengattungen berichten die bosnisch-herzegowinischen Jäger mit 1,7 % die günstigsten Zugangsverhältnisse, die Sanitätstruppe, 7,9 %, die ungünstigsten.

sind, die größte Dichte, die der von Dresden entspricht, und dann die südlichen Häfen, Marseille, auch die Westküste zeigt eine ziemliche Dichte, wo die Handelshäfen sind — wie Bordeaux —, während die Küsten, deren Bevölkerung hauptsächlich von Fischerei lebt — wie die Bretagne —, ebenso niedrige Ziffern haben wie bei uns die westlichen Alpenländer.

In Italien verdichtet sich die Morbidität im Süden, am meisten auf Sizilien, in den Provinzen Neapel, Apulien und Calabrien, deren Bevölkerung bekanntlich am meisten aus- und rückwandert und gerade am meisten proletarisiert ist.

Wenn wir diese Verhältnisse in Betracht ziehen, so finden viele Angaben, die wir von den Krankenkassen bekommen haben, trotzdem sie nur approximativ gemacht zu sein scheinen, doch wichtige Stützen. Aus den Alpenländern, aus dem agrikolen Ost- und Südböhmen hören wir, daß dort die Geschlechtskrankheiten nahezu unbekannt sind(?), und wenn ein Bürgermeister dies auf die religiös-sittliche Erziehung der dortigen Bevölkerung bezieht, so mag dies nur zum Teile richtig sein, aber anderswo, wo die Erziehung nach denselben Prinzipien geschieht, ist die Erkrankung eine doch sehr dichte, und wenn man genauer zusieht, wird man finden, daß dies Gegenden sind, in welchen ein sehr lebhafter Verkehr ist, aus welchen Leute in die Fremde gehen und wohin wiederum viele Personen zuströmen. Ich meine damit nicht, was man vulgär als Fremdenverkehr bezeichnet — nicht Lustreisende — sondern Leute, die ihrem Gewerbe dabei nachgehen. Und so hören wir von vielen Krankenkassen und Gemeindeämtern in Böhmen, daß dort die Syphilis durch zugewanderte Arbeiter bei einem Bahn- und Wasserleitungsbau, bei Flußregulierungen in größerer Menge eingeschleppt wurde, wo sie sonst sehr rar war.

Diese Betrachtung führt uns zu einer zweiten: In welchem Alter geschehen die meisten Infektionen und welche Berufe sind von ihr am meisten heimgesucht.

Es ist nicht bloß a priori wahrscheinlich, sondern durch die Tatsachen festzustellen, daß die meisten Infektionen vom 19., 20. bis zum 30. resp. 40. Lebensjahre und in schwachen das prozentuelle Verhältnis bis zum 60. Lebensjahre erfolgen können — wie ja jeder Krankenhausarzt weiß. Ebenso verfügen alle Leiter von Krankenhausabteilungen über die Erfahrung, daß Infektionen nicht bloß durch Zufall, sondern auf kriminellem Wege schon im Kindesalter, wenn auch sporadisch, stattfinden.

Einen interessanten Aufschluß über die Infektionen nach der Pubertätsentwicklung verdanken wir Kollegen Dr. Hecht in Prag. Er veranstaltet eine Privatenquete durch absolvierte Abiturienten von Mittelschulen über die in ihrem Jahrgange oder in dem nächstunteren Jahrgange vorgekommenen Infektionen. Herr Dr. Hecht ist der Überzeugung, daß er nirgendwo das Opfer absichtlicher falscher Angaben geworden ist und daß seine Erhebungen der Wahrheit zumindest sehr nahe kommen. Von 148 Jahrgängen verschiedener Mittelschulen in Böhmen mit 2709 Schülern waren 295 bis zur Matura infiziert in toto **7,9** $^0/_0$, und zwar von **1843** hauptstädtischen Schülern **142** d. i. **7,7** $^0/_0$, von **1866** Schülern in der Provinz **153** d. i. **8,1** $^0/_0$. Der Gewährsmann des Kollegen Hecht nimmt an, daß, trotz der sonst günstigen Verhältnisse in den Provinzstädten, der hier unter den Schülern der oberen Klassen grassierende Alkohol die Ursache ist. Doch scheint mir in der sehr dankenswerten Arbeit des Herrn Dr. Hecht dieser Punkt am wenigsten festzustehen.

Was die berufliche Schichtung der Infizierten betrifft, so lehren uns die eingeholten Informationen einige interessante und wichtige Tatsachen.

In der Krankenkasse der schon vorhin erwähnten nordböhmischen Industriestadt, die in das Bereich der größern Bevölkerungsdichte fällt, zählt 4297 Mitglieder, darunter 548 Gast- und Hotelbedienteste, davon 58 Erkrankungen, mithin von den dem betreffenden Gewerbe angehörigen Mitgliedern mehr als **9** $^0/_0$. Das Schaustellungsgewerbe hatte von 94 Mitgliedern 14 Erkrankungen, d. i. fast **15** $^0/_0$, dagegen von 206 Metallarbeitern 2 Erkrankungen, mithin weniger als **1** $^0/_0$, von 489 Holzarbeitern 4 Erkankungen, also viel weniger als **1** $^0/_0$, von 73 Technikern 1 Erkrankung, also beiläufig **1,5** $^0/_0$. Nach allerdings nicht durch genaue ziffermäßige Angaben gestützten, sondern nur ungefähren Mitteilungen als besonders gefährdet erscheinen überall die kaufmännischen Angestellten.

Bei der Wiener Bezirkskrankenkasse entfallen absolut die meisten Erkrankungen auf die Bauarbeiter, was wohl dadurch zu erklären ist, weil sie für die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse das allergrößte Kontingent stellen. Über die Bäcker wird, da sie zum Genossenschaftsverband gehören, Dr. Schiff berichten. Von Bedeutung erscheint diese Ziffer der Bauarbeiter, weil diese Art von Arbeitern ein fluktuierendes Element darstellen, welches in der bauarmen Zeit sich über das ganze Land zerstreut, und

dabei zur Verbreitung der Krankheiten auch in der Familie wesentlich beitragen — wie ja aus den Angaben, die ich gemacht habe, erhellt — daß gerade jene Elemente ohne festen Wohnsitz, denen das geregelte Leben in der Familie gänzlich oder für einen großen Teil des Jahres abgeht, nicht bloß selbst am meisten gefährdet erscheinen, sondern auch die öffentliche Gesundheit am meisten gefährden, da sie einesteils die Krankheit verschleppen, andererseits durch die immerwährende Fluktuation zu einer systematischen Behandlung schwer zu bringen sind.

Eine wichtige Gruppe, die ich für unsere Frage ausschlaggebend halte, sind die Dienstboten.

In dem ausgezeichneten Referat, welches uns Kollege Welander aus Stockholm erstattet hat, wird der Nachweis geliefert, daß für diese Stadt **40%** der Prostitution sich aus früheren Dienstboten rekrutiert; es ist zu bedenken, daß diese vor der Inskription lange Zeit der geheimen obliegen.

Zu einer andern ähnlich hohen Zahl gelangt, wie Sie später sehen werden, der Bericht des Herrn Polizeioberkommissärs Dr. Baumgarten für Wien.

Unter den **397** wegen Syphilis auf meiner Abteilung im Jahre 1907 stationär behandelten Frauen waren **173** solche, die, ohne inskribierte Prostituierte zu sein, von der Polizeibehörde wegen gegründeten Verdachtes geheimer Prostitution zwangsweise der Behandlung zugeführt wurden. Im ganzen waren darunter **105** Dienstboten, d. h. Dienstmädchen, Bedienerinnen, Köchinnen, über **26%**, dabei sind die ambulatorisch behandelten Dienstboten nicht mit gerechnet.

Die Gründe dieser höchst bedauerlichen Erscheinung sind sehr mannigfacher Natur.

Wenn wir das Kontingent der im Krankenhaus behandelten Dienstmädchen genau untersuchen, so finden wir eine große Zahl derselben mit Zeichen behaftet, die auf ein längeres Herumvagieren hindeuten. Diese objektiven Zeichen stehen in der Mehrzahl der Fälle auch in Übereinstimmung mit den Angaben der Patientinnen, daß sie besonders im Sommer wochen- und monatelang ohne Dienstposten sind und sich entweder in der Stadt oder auf dem Lande in ihrer Heimat beschäftigungslos herumtreiben — besonders die Dienstboten der niedern Kategorie. Der Grund dieser Erscheinung ist teils im gebundenen Leben der Mädchen zu suchen, die sich von Zeit zu Zeit dafür in völliger Freiheit schadlos halten wollen, teils darin, daß sie direkt für

die Sommermonate aus ihrem Dienstposten entlassen werden und vor dem Herbste schwer eine neue Anstellung finden. Dazu kommt selbstverständlich die Subsistenzlosigkeit während dieser Zeit, in welcher die Verlockungen gegenüber sich weniger widerstandsfähig erweisen. Daß hier eine wichtige Quelle der Ansteckungsgefahr vorhanden ist, liegt klar auf der Hand, besonders wenn man die Zahl bedenkt, und daß unter den Erkrankten auch Köchinnen vorkommen. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß in dieser Zahl auch 2 Erzieherinnen verzeichnet sind.

Wenn wir nun auf die außergeschlechtlichen Infektionen eingehen, so haben die Rundfragen eigentlich wenig positives Material ergeben — ausschließlich Mutmaßungen, die namentlich bei einer Schuhmacherkrankenkasse auf das Zusammenschlafen vieler Lehrlinge in engen Räumen hinwiesen. Von Bosnien haben wir direkte Angaben, daß die Übertragung durch Wasserpfeifen, durch Trinkhörner und Kaffeekannen geschah. Daß solche Infektionen nicht zu den allergrößten Seltenheiten gehören, wissen wir ja, aber allzu zahlreich sind sie nicht, namentlich ist es schwer, in den einzelnen Fällen die Infektionsart anders als vermutungsweise festzustellen.

Daß in Glasbläsereien durch verunreinigte Blasrohre Infektionen vorkamen und in Epidemien ausarteten, ist ja sichergestellt, keineswegs aber gehört dies zur Regel, und von jenen Krankenkassen, zu denen Glasbläsereien gehören, wurde ausdrücklich betont, daß die Möglichkeit einer Infektion wohl vorhanden, daß aber bisher kein derartiger Fall bei ihnen vorgekommen wäre.

Dagegen wurde Ihnen schon in der letzten Sitzung von den Experten auf die Möglichkeit einer Infektion durch Dienstboten hingewiesen, auch ich selbst habe noch in der letzten Zeit einige sehr bedauerliche Fälle erlebt und es scheint, daß die Zahl derselben in einer wenn auch nicht großen Zunahme begriffen ist.

Ich habe bisher alle Formen der Erkrankungen in Totalziffern erwähnt; das Bild wäre nicht vollständig, wenn ich nicht unterscheiden wollte zwischen der Syphilis und den nicht konstitutionellen Erkrankungen. Es ist immerhin einigermaßen beruhigend, daß die letztern gegen die erstern in der Minderzahl sind, nach dem Bericht des k. k. Landesverteidigungsministeriums kamen 388 Fälle konstitutioneller Geschlechtskrankheiten auf 982 nicht konstitutionelle. Der Bericht des k. u. k. Kriegsministeriums registriert 6206 konstitutionelle auf 13374 nicht konstitutionelle.

Das letztere ist also ungünstiger aus denselben Gründen, welche ich schon oben bei den gesamten Zahlen hervorgehoben habe.

Auch bei kleineren Zahlen, z. B. der allgemeinen Arbeiterkrankenkasse in Salzburg, ist das Verhältnis **46** nicht konstitutioneller zu **28** konstitutionellen. Allerdings resultiert daraus, daß gerade die Gonorrhöe auch in jenen Gegenden, deren Erkrankungsziffer in toto relativ gering ist, verhältnismäßig zahlreicher ist. Es war auch sonst nicht erklärlich, wie in diesen abgelegenen Orten doch relativ viele blennorrhoische Augenerkrankungen vorkommen könnten.

Wie aus dem Bericht des Kollegen Hilzensauer in Saalfelden (Salzburg) — der einen Teil des Pinzgau betrifft — hervorgeht, waren daselbst im Jahre 1894 **13** erwachsene Erblindete. Da nun durchaus nicht alle Gonorrhoischen ihre Krankheit auf ihre eigenen Augen übertragen, sondern auf die anderer, so ist dies eine durchaus erkleckliche Anzahl.

Wenn wir den Gesamteindruck resümieren wollen, den wir aus den Zahlen erhalten haben, so müssen wir die Geschlechtskrankheiten als eine besonders in den verkehrsreichen Gegenden häufige Erscheinung ansehen, die aber auch rein bäuerliche, agrarische Gegenden unter begünstigenden Umständen in großer Zahl heimsucht und schon kurz nach dem Pubertätsalter das Individuum in hohem Maße gefährdet.

So sehr ich es nun immer für nötig erachte, die Öffentlichkeit über Wesen und die Folgen aufzuklären und Maßnahmen zur möglichsten Vermeidung der Infektion zu fördern, so halte ich es doch für meine Pflicht, vor übermäßigem Pessimismus zu warnen, der ebensowenig am Platze ist, wie der übermäßige Optimismus.

Es ist wahr, den einzelnen, der gerade das Opfer einer schweren Erkrankung ist, trifft dies hart. Aber es muß mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, daß die schweren Folgen, welche die Syphilis in dem Nerven- und Gefäßsystem zurückläßt, zu der Gesamtzahl der Erkrankungen verhältnismäßig klein ist und daß wir Gelegenheit haben, Menschen, die vor 30 und 40 Jahren eine syphilitische Infektion erworben haben, noch immer kräftig und gesund zu sehen.

Es kommt hier nicht bloß die erbliche Veranlagung, sondern auch körperliche und geistige Überarbeitung, Unterernährung, Alkoholismus in Betracht, welche die Widerstandskraft gegen das Gift herabsetzen.

So sehen wir bei den einfachen Verhältnissen schon in

Bosnien und der Herzegovina, sowie bei manchen primitiven Völkerschaften Afrikas trotz endemischer Herde von Syphilis fast keine Späterkrankungen des Nervensystems bei den Eingebornen dieser Länder.

Die Syphilis bildet in dieser Hinsicht ein Pendant zur Tuberkulose. Es sterben verhältnismäßig viel weniger Menschen an der Tuberkulose als sich damit infizieren, und die Syphilis bildet für ihre Ausrottung viel größere Chancen und ihre Behandlung ist mit viel geringern Kosten und lästigen Umständen verbunden als die Tuberkulose, mit ihr teilt sie aber die Eigenschaft, daß die besten Maßnahmen gegen ihre Verbreitung die Behandlung ist.

Dozent Dr. **Schiff**: Hochgeehrte Versammlung! Einer freundlichen Einladung des Präsidiums der Gesellschaft folgend, habe ich es übernommen, hier über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten bei den Krankenkassen als Chefarzt zweier der größten Kasseninstitute — des Verbandes der Genossenschaftskrankenkassen und der allgemeinen Arbeiterkranken- und Unterstützungskasse Wiens — zu referieren.

Gestatten Sie mir hierzu einige einleitende Worte.

Die Krankenkassen verfügen über ein enormes Material, welches für das Studium der Morbiditätsverhältnisse großer Bevölkerungsschichten von einem geradezu unschätzbaren Wert ist. Bedenken wir, wie enorm der Kreis der in Krankenkassen versicherten Mitglieder bereits geworden ist — in Wien allein ist ca. $^1/_4$ der Gesamtbevölkerung bei Krankenkassen versichert —, bedenken wir weiter, daß für alle diese Versicherten bei den Krankenkassen detaillierte Aufzeichnungen über alle Erkrankungen der Mitglieder zugleich mit genauen Daten über Alter, Geschlecht, Berufstätigkeit, Lohnverhältnisse usw. erliegen, so leuchtet es wohl ohne weiteres ein, wie wertvoll dieses Material für das Studium der sozialen Erkankungen sein muß.

Was speziell die Geschlechtskrankheiten anlangt, so haben die Führer der Bewegung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Deutschland — Blaschko-Berlin und Neisser-Stettin — wiederholt mit größtem Nachdruck auf die große Bedeutung des Kassenmateriales und auf den großen Wert hingewiesen, welcher gerade der Mithilfe der Krankenkassen bei dem Studium der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und ihrer Bekämpfung beizumessen ist. Sie mußten allerdings gleichzeitig mit Recht

darauf hinweisen, daß gerade in Deutschland bis vor kurzem einer Verwertung der Kassenstatistik zum Studium der Geschlechtskrankheiten ein prinzipielles Hindernis entgegenstand. Es bestanden nämlich in Deutschland bis vor wenigen Jahren (1903) jene ominösen Paragraphen 6 und 26 des Krankenversicherungsgesetzes zu Recht, durch welche die Krankenkassen berechtigt waren, bei Erkrankungen, welche die Mitglieder sich „vorsätzlich oder durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln“, „durch Trunksüchtigkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben“, das Krankengeld zu verweigern, eine gesetzliche Bestimmung, deren Bestehen naturgemäß eine wirkliche statistische Erfahrung bei Geschlechtskranken von vorneherein unmöglich machte.

Das österreichische Krankenversicherungsgesetz hat diese Ausnahmestellung der Geschlechtskrankheiten niemals gekannt und ist von vorneherein auf dem einzig richtigen Standpunkt gestanden, daß eine Geschlechtskrankheit wohl ein Unglück, aber keine Schande ist, und dadurch liegen für uns in Österreich die Vorbedingungen für ein Studium der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten auf Grund der Kassenstatistiken wesentlich günstiger. Allerdings müssen aber auch hier gewisse Vorbedingungen erfüllt sein, soll aus den Statistiken der Kassen irgendein Schluß auf die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in bestimmten Städten, Bevölkerungs- oder Berufsgruppen gezogen werden. Ich möchte hier eigens betonen, daß, wenn wir etwa hören, bei einer kleinen Kasse in der Bukowina finden sich so und so viele Geschlechtskranke, vielleicht 2%, bei einer Kasse in Galizien $1\frac{1}{2}$%, bei einer dritten Kasse in Wien 1% usw., wir mit diesen Zahlen absolut nichts anfangen können, weil die Voraussetzungen dieser Statistiken viel zu verschiedenartige sind, als daß ihre Resultate überhaupt miteinander verglichen werden könnten. Schon die Häufigkeit, mit welcher die Mitglieder bei venerischer Erkrankung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, ist unter derartig verschiedenen Verhältnissen eine durchaus ungleiche; Intelligenz, soziales Milieu, lokale Verhältnisse spielen hier eine große Rolle. Weit wichtiger aber noch ist, daß die Art der Krankmeldungen seitens der Ärzte und der statistischen Verarbeitung derselben bei den Kassen eine völlig verschiedene ist, wenn es sich um derartig territorial verschiedenartige Kasseninstitute handelt. Die einen Ärzte stellen die Diagnose auf „Urethritis“ oder in einem andern Fall auf „Epididymitis“, wo die anderen Ärzte von „Gonorrhöe“ sprechen. Die statistischen

Beamten, welche die Krankmeldungen bei den Kassen zu verarbeiten haben, zählen bei der einen Kasse alle diese Fälle (Urethritis, Epididymitis usw.) zu den „Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane", bei einer anderen Kasse aber zu den venerischen Erkrankungen. So machen Verschiedenartigkeit des Urmateriales und der statistischen Bearbeitung desselben einen wirklichen Vergleich solcher Statistiken unmöglich. Erste Voraussetzung für eine Verwertung des statistischen Materiales ist daher eine genaue Kenntnis der speziellen Verhältnisse, unter welchen die Statistik erhoben wurde.

Gestatten Sie mir nach diesen Vorbemerkungen zum eigentlichen Thema meines Referates überzugehen. Das Material, über welches ich mir Ihnen nun heute zu berichten erlauben möchte, betrifft die beiden größten Kasseninstitutionen Österreichs, die Allgemeine Arbeiterkranken- und Unterstützungskasse in Wien und den Verband der Genossenschaftskrankenkassen Wiens. Zunächst einige Worte über die Größe dieses Materiales, die Organisation dieser Kassen und die Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft.

Die Allgemeine Arbeiterkrankenkasse zählte Ende 1906 über 143800, der Verband der Genossenschaftskrankenkassen zur selben Zeit 147500 Mitglieder, beide Institute hatten also Ende 1906 einen Mitgliederstand von über 291000 Personen erreicht — gewiß ein imponierendes Material, wenn wir bedenken, daß mehr als die Hälfte der in Wien überhaupt kassenpflichtigen Bevölkerung bei diesen beiden Instituten versichert ist, und genügend groß, um daraus Schlüsse auf die Verbreitung der venerischen Erkrankungen bei der arbeitenden Bevölkerung Wiens zu ziehen.

Was die Zusammensetzung der Mitgliedschaft betrifft, so ist diese bei den beiden Instituten eine etwas verschiedene. Die Allgemeine Arbeiterkrankenkasse umfaßt im wesentlichen die Angehörigen großer fabriksmäßiger Betriebe; ihre Mitglieder sind also im wesentlichen Fabriksarbeiter, Arbeiter der Großindustrie, von denen der weitaus größte Teil in Fabriksbetrieben in Wien selbst beschäftigt ist (80%), während ca. 20% den Betrieben auf dem flachen Land in der Umgebung Wiens angehören.

Im Gegensatz hierzu rekrutiert sich die Mitgliederschaft des Verbandes der Genossenschaftskrankenkassen im wesentlichen aus den Kreisen der kleingewerblichen Hilfsarbeiter. Der „Verband" repräsentiert nämlich eine Vereinigung einer großen

Zahl von genossenschaftlichen Krankenkassen — gegenwärtig 58 —, deren Mitglieder den verschiedensten Branchen kleingewerblicher Betriebe [1]) (Bekleidungs-, Nahrungsmittel-, Metallverarbeitungsindustrie, polygraphische Gewerbe usw.) angehören.

Alle diese Kassen, die Verbandskassen sowohl als die Allgemeine Arbeiterkrankenkasse besitzen gemeinsame Ärzte. Es sind bei beiden Instituten ca. 200 Ärzte angestellt — darunter 4 Spezialärzte für venerische Krankheiten —, welche alle in ihrem Rayon wohnenden Mitglieder zu behandeln haben, gleichgültig, welcher der einzelnen Kassen diese Mitglieder angehören. Da alle Kassen dieselben Ärzte haben, ist die Art der ärztlichen Untersuchung und Diagnosenstellung für alle Kassen die gleiche, auch die Protokolle der Ärzte und die Krankmeldungen, welche das Urmaterial der Statistik darstellen, werden für alle Kassen in völlig gleicher Weise geführt, endlich erfolgt die Verarbeitung der Statistik selbst für alle Kassen nach einheitlichen Gesichtspunkten, indem dieselbe nicht bei den einzelnen Kassen sondern in einem zentralen statistischen Bureau des Verbandes durchgeführt wird, an welches das Material von sämtlichen Kassen mit Ende des Jahres abgeliefert wird. So sind also alle Voraussetzungen für die Erzielung wirklich brauchbarer und vergleichbarer statistischer Vergleichsdaten aller Kassen gegeben und entfallen hier alle jene Fehlerquellen, welche sonst einen Vergleich verschiedener Statistiken so sehr erschweren.

Trotz aller dieser günstigen Umstände ist es aber klar, daß wirklich verläßliche Zahlen über die absolute Häufigkeit der venerischen Erkrankungen bei den Kassen auch aus unserem Material nicht zu erhalten sind. Das ist, wenn wir etwa von den Erhebungen bei Heer und Marine absehen, wo regelmäßige Zwangsuntersuchungen stattfinden, überhaupt bei keiner Statistik der Geschlechtskrankheiten möglich. Es wird nämlich nur ein relativ kleiner Teil der Geschlechtskranken durch die Erkrankung erwerbsunfähig, ein weit größerer Teil bleibt erwerbsfähig und setzt trotz der Erkrankung die Arbeit fort. Wie wichtig die Kenntnis der erwerbsfähigen Kranken ist, zeigen gerade die regelmäßigen

[1]) Dem Verband gehören als größte Kassen an: die Kasse der Kleidermacher mit durchschnittlich 19000, die Kassen der Schuhmacher und Tischler mit je mehr als 12000, die Kassen der Bäcker mit 7200, Buchdrucker mit ca. 7000, Schlosser mit 6500, Drechsler mit fast 6000, Fuhrwerker und Mechaniker mit je 4—5000 und weitere 21 Kassen mit 1000—4000 Mitgliedern.



Statistiken unserer beiden großen Kasseninstitute, welche seit jeher das größte Gewicht darauf gelegt haben, durch die Statistik nicht allein erwerbsunfähigen sondern auch die erwerbsfähigen Kranken zu erfahren. Speziell für das Studium der Geschlechtskrankheiten ist die Einbeziehung der erwerbsfähigen Kranken in die Statistik von allergrößter Bedeutung. So sind von den bei unseren Kassen gemeldeten Geschlechtskranken nur ca. $^1/_3$ erwerbsunfähig, $^2/_3$ erwerbsfähig — eine Tatsache, welche zeigt, wie unbrauchbar Statistiken sind, welche allein auf die Zahl der Erwerbsunfähigen aufgebaut sind.

Nun können wir aber bei den Krankenkassen wirklich absolut verläßliche Zahlen nur betreffs der erwerbsunfähigen Geschlechtskranken erhalten, welche, um Krankengeld beziehen zu können, sich an die Kassenärzte wenden mußten. Von den erwerbsfähigen Kranken entgehen alle jene, welche entweder überhaupt keine ärztliche Hilfe aufsuchen oder sich an Kliniken, Polikliniken und Ambulatorien behandeln lassen, der Statistik der Kassen. Das ist eine Fehlerquelle, die zu eliminieren unmöglich ist.

Darum müssen wir die Zahlen, die wir der Statistik der Krankenkassen entnehmen, wie die jeder Statistik der Geschlechtskranken als Minimalzahlen betrachten und dürfen nie vergessen, daß sie hinter den Zahlen der wirklich Erkrankten mehr oder weniger zurückbleiben.

Von größtem Wert bleiben aber diese Zahlen als Relativzahlen, wenn es sich darum handelt, einen Einblick in die relative Häufigkeit der venerischen Erkrankungen bei verschiedenen Kassen und verschiedenen Berufsgruppen zu bekommen und damit Anhaltspunkte zu gewinnen für jene Momente, welche bei der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten von wesentlicher Bedeutung sind.

Betrachten wir zunächst die Zahl der venerischen Erkrankungen an beiden Kasseninstituten auf Grund der 10jährigen Statistik der Jahre 1895—1904, so finden wir ein konstantes Anwachsen der venerischen Erkrankungen, nicht allein absolut, sondern auch relativ zur Mitgliederzahl.

Es betrug bei beiden Instituten zusammen die Zahl der

	Mitglieder (im Jahresdurchschnitt)	vener. Erkrankungen insgesamt	vener. Erkrankungen auf 1000 Mitglieder
1895:	192 648	3333	17,3
1904:	250 053	6287	25,1



Die Zahl der venerischen Erkrankungen ist somit von 1,7 % im Jahre 1895 auf 2,5 % im Jahre 1904 gestiegen. Ob es sich bei dieser Steigerung um eine wirkliche relative Zunahme der venerischen Erkrankungen handelt, oder nur um ein besseres Erfassen der Erkrankten durch die Statistik (Aufklärung der Mitglieder, gesteigerte Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe, speziell bei Kassenärzten, infolge Vermehrung der Spezialärzte u. ä.) läßt sich schwer entscheiden.

Von den beobachteten venerischen Erkrankungen entfallen auf

Gonorrhöe	ca.	64 %
Syphilis	„	25 %
vener. Geschwüre . . .	„	11 %.

Es betreffen also rund $^2/_3$ aller Erkrankungen Gonorrhöe, rund $^1/_4$ Syphilis, der Rest venerische Ulcera. Diese Verhältniszahlen, welche sich in der 10jährigen Beobachtung als ganz regelmäßige erwiesen haben, stimmen im wesentlichen mit den Angaben, wie sie in den meisten fremden Statistiken erhoben wurden, durchaus überein.

Hinsichtlich der Beteiligung der Geschlechter an den venerischen Erkrankungen fanden wir:

auf 1000 männliche Mitglieder entfallen durchschnittlich 29 venerische Erkrankungen,

auf 1000 weibliche Mitglieder entfallen durchschnittlich 9,5 venerische Erkrankungen.

Die relative Häufigkeit der venerischen Erkrankungen wäre also bei den Männern zirka 3 mal so groß als bei den weiblichen Mitgliedern.

Betrachten wir nun nochmals die Frequenz, welche die venerische Erkrankung bei unseren beiden Instituten im Jahre 1904 erreicht hatte (2,5 %), so müssen wir sagen, daß sie an sich nicht besonders hoch ist, und weit hinter jenen Zahlen zurückbleibt, welche seitens anderer Beobachter an einem allerdings ganz speziell durch die Häufigkeit venerischer Affektionen ausgezeichneten Material (studentische Krankenkassen, Handlungsgehilfen usw.) erhoben wurde.

Die Zahl von 2,5 % ist aber eine bloße Durchschnittszahl, bezogen auf alle 291 000 Mitglieder des Verbandes und der Arbeiterkrankenkassen zusammen; sie gibt uns wohl eine beiläufige Vorstellung von der Häufigkeit der venerischen Erkrankungen in den

Kreisen der Wiener Arbeiterschaft überhaupt, sagt uns aber im übrigen recht wenig.

Wollen wir einen etwas näheren Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse erlangen, so ist es notwendig, mit der Statistik etwas mehr ins Detail zu gehen und zunächst die beiden großen Institute (Verband und Arbeiterkrankenkasse) getrennt zu betrachten. Da ergeben sich bereits recht auffallende Unterschiede.

Während im Jahresdurchschnitt des Jahres 1904 auf 1000 Mitglieder beider Kasseninstitute 25 venerisch Erkrankte entfallen, beträgt die Zahl der venerisch Erkrankten, wenn wir die beiden Kassen getrennt untersuchen, bei der

Allgem. Arbeiterkrankenkasse (großindustrielle Arbeiter) . .	16,0
Verbandskassen (kleingewerbl. Hilfsarbeiter)	**31,6**

Die Frequenz der venerischen Erkrankten ist also bei den kleingewerblichen Hilfsarbeitern fast doppelt so groß als bei den Angehörigen der großindustriellen fabriksmäßigen Betriebe.

Diese auffallende Erscheinung läßt sich nun nicht etwa bloß für das eine Jahr (1904) nachweisen, sondern wir finden sie mit größter Konstanz für jedes Jahr des untersuchten Dezenniums immer wieder aufs neue bestätigt.

Die Tatsache dieser großen Differenz in der Häufigkeit der venerisch Erkrankten — hier 1,6 %, dort 3,2 % — ist um so bemerkenswerter, als es sich bei beiden Instituten um Arbeiter, und zwar Wiener Arbeiter, also um Versicherte handelt, welche derselben sozialen Schichte angehören, welche in derselben Stadt leben und für welche die ärztliche Versorgung eine völlig gleiche und einheitliche ist (gemeinsame Ärzte).

Suchen wir nach den Ursachen dieser auffallenden Differenz, so liegt es nahe, zunächst an den verschiedenen Aufbau der Mitgliederschaft beider Institute nach Geschlechtern zu denken. Es ist auch tatsächlich der Prozentsatz der weiblichen Mitglieder bei der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse wesentlich höher als bei den Verbandskassen (33,8 % gegen 20,7 %); diese Tatsache kann aber die vergleichsweise geringe Frequenz der venerisch Erkrankten bei der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse nicht erklären, da wir nahezu dieselbe Differenz in der Häufigkeit der venerisch Erkrankten bei beiden Kassen auch konstatieren, wenn wir die männlichen Mitglieder allein in Betracht ziehen.

Es entfallen nämlich auf 1000 männliche Mitglieder bei der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse . 20 venerische Erkrankungen
Verbandskassen . . . . 36 „ „

Ein zweites Moment, das in Betracht käme, liegt darin, daß von den Mitgliedern der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse etwa 20% in fabriksmäßigen Betrieben auf dem flachen Lande, außerhalb Wiens, beschäftigt sind, da ja bekanntlich die Frequenz der venerisch Erkrankten auf dem Lande eine wesentlich geringere ist als in den großen Industriezentren. Eine nähere Untersuchung zeigt aber, daß auch dieses Moment nicht genügt, um die große Differenz in der Häufigkeit der vernerischen Erkrankungen bei beiden Instituten zu erklären.

Von größter Bedeutung scheinen mir einige andere Momente zu sein. Zunächst der Altersaufbau der Mitglieder. Die venerischen Erkrankungen werden, wie bekannt, im Alter zwischen 16 und 35 Jahren akquiriert. Gerade diese Altersgruppe ist aber bei den Mitgliedern der Verbandskassen viel stärker vertreten (ca. 68% der Mitglieder) als bei der Arbeiterkrankenkasse (ca. 53%), bei welcher ein relativ großer Stock älterer Mitglieder versichert ist.

Weiters die Zahl der Verheirateten, welche bei der Arbeiterkrankenkasse wesentlich größer ist als bei den Verbandskassen, und die Tatsache, daß wohl im ganzen Lohnverhältnisse und Lebensführung bei der Gruppe der Fabrikarbeiter günstigere und bessere sind als bei den kleingewerblichen Hilfsarbeitern der Verbandskassen.

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, daß die Differenzen in der Häufigkeit der venerischen Erkrankungen bei den beiden Gruppen der Arbeiterschaft recht beträchtliche sind und daß die Frequenz derselben speziell bei den Gehilfen in kleingewerblichen Betrieben eine ziemlich große ist, indem sie für diese die Zahl von **3,2%** erreicht.

Das ist die Durchschnittszahl, wie wir sie für den Durchschnitt sämtlicher 58 Verbandskassen gefunden haben.

Das Bild wird nun noch anders und wesentlich interessanter, wenn wir uns nicht mit der Durchschnittszahl begnügen, sondern etwas mehr ins Detail gehen und in diese große Gruppe kleingewerblicher Arbeiter die venerischen Erkrankungen nach der Zugehörigkeit der Mitglieder zu den einzelnen Kassen, d. h. nach Branchen untersuchen.

Zu diesem Zwecke habe ich mich der Mühe unterzogen, inner-

halb einer 4jährigen Periode — 1902 bis 1905 — für eine jede der 58 Verbandskassen die Zahl der venerisch Erkrankten im Verhältnis zur Mitgliederzahl zu berechnen.

Dabei ergab es sich, daß ganz enorme Differenzen in der Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten bei den einzelnen Berufsgruppen zu konstatieren sind. Während im Durchschnitt sämtlicher Verbandskassen auf 1000 Mitglieder 32 venerische Erkrankungen entfallen, gibt es eine Reihe von Kassen, bei welchen diese Zahl 16—18 beträgt, also recht gering ist, während sie bei einer Reihe anderer Kassen 60 und selbst 70 auf 1000 Mitglieder beträgt.

Ich will es unterlassen, hier die gewonnenen Resultate für sämtliche Kassen im einzelnen aufzuführen und mich mit der Anführung der markantesten Tatsachen und der größeren Kassen begnügen. Um von vorneherein dem Einwand zu begegnen, bei den großen Differenzen sei etwa der verschiedene Prozentsatz weiblicher Elemente unter den Mitgliedern von Einfluß, führe ich im folgenden nur die auf die männlichen Mitglieder bezüglichen Zahlen an.

Während im Durchschnitt sämtlicher Verbandskassen für die Jahre 1902—1905 auf 1000 männliche Mitglieder **32** venerische Erkrankungen entfallen, findet sich eine Reihe von Branchen, bei welchen die Zahl der venerisch Erkrankten eine wesentlich geringere ist. So entfielen auf 1000 männliche Mitglieder bei der Kasse der

Tischler	24,3	venerische Erkrankungen
Gießer	19,8	„ „
Drechsler . . .	**16,4**	„ „
Schlosser . . .	**16,2**	„ „

Bei den beiden letzten Kassen ist die Zahl der venerisch Erkrankten also nur halb so groß als bei dem Durchschnitt aller Kassen.

Im Gegensatz dazu finden wir eine Gruppe von 7 Kassen, bei welchen die Zahl der venerisch Erkrankten noch über dem Durchschnitt steht und geradezu erschreckend hoch ist. Statt des Durchschnittes von **32** venerisch Erkrankten finden wir bei der Kasse der

Kürschner . . .	**70,5**	venerische Erkrankungen
Friseure	**63,9**	„ „
Buchhändler . .	**62,8**	„ „
Tapezierer . . .	**57,3**	„ „
Bäcker	**55,9**	„ „
Buchdrucker . .	**53,6**	„ „
Einspänner . . .	**49,6**	„ „

Wir sehen also, daß die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten bei den Angehörigen der verschiedenen gewerblichen Berufsgruppen eine außerordentlich verschiedene und daß sie speziell bei einigen Berufen eine ungewöhnlich große ist. Diese Tatsache muß uns dazu veranlassen, den Ursachen nachzugehen, welche gerade bei bestimmten Berufsgruppen zu einer solch abnormen Frequenz führen, da die Kenntnis dieser Momente für eine ernstliche Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten unbedingte Voraussetzung ist.

Für zwei der hier angeführten Branchen (Kürschner, Friseure) erklärt sich die große Zahl der venerisch Erkrankten wenigstens bis zu einem gewissen Grade aus der großen Zahl der jugendlichen und unverheirateten männlichen Mitglieder.

Während nämlich im Durchschnitt sämtlicher Verbandskassen von den männlichen Mitgliedern 40 % im Alter von 20—30 Jahren standen, beträgt der Prozentsatz der Mitglieder, welche auf diese kritische Altersgruppe entfällt, für die

Kürschner . . .	**52 %**
Friseure	**53,7 %**
Buchhändler . .	36,7 %
Tapezierer . . .	44,3 %
Bäcker	39,8 %
Buchdrucker . .	36,5 %
Einspänner . . .	20,2 %

steht also bei den Kürschnern und Friseuren weit über den Durchschnitt.

Daß der Altersaufbau aber nicht das allein wesentliche Moment für unsere Frage darstellt, ergibt sich schon daraus, daß, wie obige kleine Zusammenstellung lehrt, bei den anderen 5 Kassen, die sich durch die große Zahl venerisch Erkrankter auszeichnen, der Prozentsatz jugendlicher den Durchschnitt nicht nur nicht überschreitet, sondern zum Teil weit hinter demselben zurückbleibt.

Eine gewiß nicht geringe Rolle spielt hier ein zweites Moment: die Höhe der allgemeinen Morbidität innerhalb der einzelnen Berufsgruppen, welche wieder speziell bei den Kürschnern und vor allem bei den Buchdruckern eine ganz enorme ist.

Während bei sämtlichen Verbandskassen im Jahre 1905 auf 1000 Mitglieder insgesamt 800 Erkrankungen entfallen, beträgt im selben Jahre die Zahl der Erkrankungen überhaupt auf 1000 Mitglieder bei der Kasse der

Kürschner . . .	**941**
Friseure	697
Buchhändler . .	662
Bäcker	770
Buchdrucker . . .	**1155!**
Einspänner . . .	578

ist also bei Kürschnern, vor allem aber bei Buchdruckern ganz enorm hoch. Die große Morbidität der Buchdrucker ist ja eine längst bekannte Tatsache. Konstitutionskrankheiten der verschiedensten Art (Anämie, Tuberkulose, chronische Bleivergiftung usw.) setzen die Widerstandskraft dieser vielfach schwächlichen, oft durch Nachtarbeit erschöpften Individuen herab und machen sie für Infektionen aller Art besonders empfänglich.

Bei den drei Branchen der Buchhändler, Einspänner und Bäcker können, wie obige Zusammenstellungen zeigen, weder Altersaufbau noch allgemeine Morbidität zur Erklärung der hohen Frequenz venerischer Erkrankungen herangezogen werden.

Von den Buchhändlern möchte ich bei der weiteren Besprechung ganz absehen; sie sind wohl besser nicht mit den kleingewerblichen Hilfsarbeitern, sondern mit der Gruppe der kaufmännischen Angestellten, Handlungsgehilfen usw. in eine Linie zu stellen, bei welchen ja, wie aus anderen Statistiken hervorgeht, das Kontingent der venerisch Erkrankten ein recht hohes ist.

Eine um so eingehendere Erörterung erfordern aber die Verhältnisse bei den Einspännern und bei dem Bäckergewerbe.

Bei den Einspännern ist die Zahl der Geschlechtskranken eine sehr große. Zwei Momente dürften hier vor allem in Betracht kommen: 1. der nächtliche Dienst, speziell das nächtliche Leben auf der Straße, 2. der Alkohol — abusus. Letzterer wirkt in doppelter Weise schädigend: durch Steigerung der sexuellen Erregbarkeit und Herabsetzung der Widerstandskraft gegen die Infektion.

Die Zahl der venerisch Erkrankten bei den Einspännern würde nach unserer Statistik gegen 5 $^0/_0$ betragen. Wir haben aber einen bestimmten Anhaltepunkt dafür, daß sie gerade hier sehr viel höher sein muß. Ich möchte das wenigstens aus folgender auffallender Tatsache schließen: Der Prozentsatz der Syphilis unter den venerischen Erkrankungen beträgt, wie wir früher gesehen hatten, für die Gesamtheit unserer Kassen ca. 25 $^0/_0$, eine Zahl, die mit allen bekannten Beobachtungen recht gut übereinstimmt; im Gegensatz dazu finden wir bei der Kasse der Ein-

spänner unter den venerisch Erkrankten 58 % Syphilis, eine Erscheinung, die so singulär ist, daß sie einer Erklärung bedarf.

Ob der Alkohol etwa speziell eine Disposition für die syphilitische Infektion schafft, — ich glaube nicht zu irren, daß derartiges schon behauptet wurde — weiß ich nicht; möglich auch, daß gerade diese Leute besonders bei den niedrigsten Schichten der Prostitution sexuelle Befriedigung suchen und daß diese besonders reich an Syphilis sind. Das mag alles sein; ich möchte aber viel eher glauben, daß die 58 % Syphilis eine ganz andere Erklärung haben. Ich meine nämlich, daß der unbegreiflich hohe Prozentsatz von Syphilis unter den venerisch Erkrankten der Einspänner — ein ähnlich hoher (49 %) findet sich nur noch bei der Kasse der Großfuhrwerker — dadurch nur ein scheinbarer ist und zustande kommt, daß diese Leute (Kutscher) sich um andere venerische Erkrankungen, vor allem ihre Gonorrhöen nicht viel kümmern, mit ihnen nur selten zum Arzt gehen, den sie eben nur aufsuchen, wenn sie erwerbsunfähig werden, was bei der Syphilis unvergleichlich häufiger der Fall ist, als bei den anderen venerischen Erkrankungen.

Ich meine also die Tatsache, daß wir bei den Einspännern 58 % statt 25 % Syphilis unter den Geschlechtskranken finden, kommt einfach daher, daß die Gesamtzahl der venerischen Erkrankungen bei ihnen eine größere ist als die Statistik aufweist, daß sie also in Wirklichkeit nicht mit 5 % venerisch Erkrankten bei den Einspännern zu rechnen haben, sondern vielleicht mit 10 % oder einer ähnlichen Zahl. Die Frequenz der Syphilis bei dieser Berufsgruppe scheint mir ein sicherer Indikator hierfür zu sein.

Eine ganz besondere Bedeutung beanspruchen die Verhältnisse beim Bäckergewerbe, bei welchem wir den enormen Prozentsatz von 5,6 % venerischer Erkrankungen erhoben haben.

Bei den Bäckern geht die große Zahl der venerischen Erkrankungen Hand in Hand mit einer ungewöhnlich hohen Frequenz der verschiedensten Hautaffektionen: Ekzem, Krätze, Prurigo, chronische Hautgeschwüre.

Der Verband der Genossenschaftskrankenkassen hat bereits im Jahre 1893 nachdrücklichst auf die große Zahl dieser Erkrankungen bei den Bäckern und auf die schweren sanitären Bedenken aufmerksam gemacht, die sich aus denselben nicht allein für die Bäcker sondern auch für das konsumierende Publikum ergeben.

Die vom Verbande aufgedeckten sanitären Mißstände haben

damals die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt, und haben zu einer Interpellation im Wiener Gemeinderat und weiter zu einem Erlaß des Wiener Magistrats geführt, in welchem die Gewerbeinhaber der Lebensmittelbranche auf die große Häufigkeit ansteckender und ekelerregender Krankheiten bei dem gewerblichen Hilfspersonal aufmerksam gemacht und gleichzeitig aufgefordert werden, Hilfspersonal mit derartigen Erkrankungen weder aufzunehmen noch zu behalten. Gleichzeitig wurden die Ärzte, speziell die Kassenärzte, unter Androhung von Geldstrafen verpflichtet, von jeder derartigen Erkrankung bei den in dieser Branche beschäftigten Personen die Anzeige zu erstatten unter gleichzeitiger Bekanntgabe des Wohnortes und letzten Arbeitsplatzes.

Die Ärzte haben gegen diesen Erlaß mit Recht sofort energisch Stellung genommen, nicht allein aus prinzipiellen Gründen, sondern in der wichtigen Erkenntnis, daß seine Ausführung nur bewirken würde, daß die Bäcker, wenn sie venerisch erkranken, aus Furcht vor der Anzeige und vor Arbeitslosigkeit nicht mehr den Arzt aufsuchen, so daß statt einer Verbesserung nur eine Verschlimmerung der argen Mißstände zu erwarten wäre. Der Erlaß ist auch tatsächlich in der Praxis von den Ärzten niemals befolgt, die Anzeigen sind nicht erstattet worden, aber die eine Wirkung hat er gehabt, daß in den folgenden Jahren die venerisch erkrankten Bäcker, solange sie Arbeitsgelegenheit hatten, ihre Krankheit verheimlicht und sich der ärztlichen Behandlung entzogen haben.

Fragen wir nach den Ursachen der großen Verbreitung der venerischen Erkrankungen bei diesem Gewerbe, so erfahren wir darüber viel Lehrreiches aus einem Gutachten, welches die Bäckerinnungskasse im Jahre 1893 auf Veranlassung des Verbandes zu dieser Frage erstattet hat.

Da heißt es:

„Die mit Syphilis behafteten Personen sind größtenteils körperlich herabgekommene Leute, welche fast durchgehends in sehr anstrengenden Geschäften garbeitet haben und sehr lange arbeitslos waren. Aus den Aussagen der vernommenen Kranken scheint hervorzugehen, daß diese Krankheit (Syphilis) ein Privilegium jener Bäckereien ist, welche die lange Arbeitszeit haben.“

Über diese Arbeitszeit erfahren wir, daß sie in den unteren Arbeiterkategorien und bei den Lehrlingen 16—18—20 Stunden pro Tag beträgt.

Über die Wirkung der Nachtarbeit heißt es dann wörtlich:

„Jeder Bäcker macht die Erfahrung, daß nach durcharbeiteter Nacht der Drang zum geschlechtlichen Verkehr ein sehr großer ist. Infolge der langen Arbeitszeit und der sonstigen Verhältnisse kann aber der Bäckereiarbeiter dem Drang nur bei Prostituierten schlechtester Sorte Genüge leisten. Dazu kommt, daß er weder gehörig ausgerastet, noch ausgeschlafen ist, daß er sich des Nachts nur durch den reichlichen Genuß aller möglicher stimulierender Mittel — schwarzen Kaffee, Schnaps, Tabak — wach erhalten kann. Es ist somit nicht anders denkbar, als daß bei solchen Arbeitern die vorhandene Reizbarkeit die schlimmsten Folgen haben muß."

Was für Konsequenzen diese Zustände haben und wie traurig die sanitären und hygienischen Verhältnisse bei diesem Gewerbe liegen, zeigt der folgende Passus:

„Ist ein Arbeiter an Syphilis erkrankt, so sucht nur der kleinste Teil den Kassenarzt auf, Scham und Furcht vor Arbeitslosigkeit halten ihn ab, vom Meister das Krankenbuch zu verlangen. Die Mehrzahl greift zur Selbsthilfe oder geht zum Privatarzt."

„Wie gefährlich für die Nebenmenschen und wie ekelerregend für die Erzeugung dies ist, geht aus mehreren Mitteilungen der Vertrauensmänner hervor: in vielen Bäckereien ist gar kein oder nur ein einziges Waschgeschirr vorhanden. Die Arbeiter müssen sich alle in ein und demselben Gefäß waschen, zuweilen in dem Gefäß, welches zur Erzeugung des Gebäckes verwendet wird. Da ein solcher Arbeiter Ursache hat, seine Krankheit zu verheimlichen, Schlafzimmer, Kasten usw. aber gemeinsam sind, so werden alle möglichen Gegenstände — Ziment, Milchkanne und was ihm der Zufall in die Hand bringt — von ihm verwendet, wodurch die Gesundheit anderer Menschen gefährdet wird."

Über die Unterkunftsverhältnisse und Schlafräume erfahren wir, daß die Arbeiter nicht nur in den sehr warm gehaltenen Backstuben arbeiten, sondern häufig auch darin schlafen, weil die Schlafräume selbst meist unheizbar sind.

„Werden die Schlafräume benützt, so schlafen die Arbeiter wegen der Kälte im Arbeitsgewand. Häufig nach dem Aufstehen des einen benützt ein anderer das durchwärmte Bett. — Die Bettwäsche wird wenig oder gar nicht gewechselt. Oft sind zu wenig Betten vorhanden, so daß die Arbeiter

zu zweien schlafen müssen. Auch wegen des Mangels an warmen Decken schlafen sie zu zweien, um sich besser zu erwärmen."

Die Abschaffung der Schlafstellen allein, meint das Gutachten, würde schon wesentlich dazu beitragen, geordnete Zustände zu schaffen und die Arbeiter mehr zur Reinlichkeit anzuspornen.

Verehrte Versammlung! Die Schilderung der Zustände im Bäckergewerbe, die ich Ihnen eben gegeben habe, stammt aus einem Gutachten der Bäckerinnung, also von einer Seite, die sie vielleicht für parteiisch halten könnten. Darum möchte ich Ihnen noch einige Proben aus den offiziellen Berichten der Gewerbeinspektoren vorlegen, welche wohl auch für den größten Skeptiker über allen Zweifel der Parteilichkeit oder absichtlicher Schwarzfärberei erhaben sind. Es heißt da:

„Als Schlafräume ungeteilte, ungeheizte und dunkle Räume, in einzelnen Bäckereien Hühnerställen nicht unähnlich, da sie aus einem einfachen Strohlager bestanden und nur mit einer Lattentür versperrt waren, — Räume, welche die Arbeiter nur kriechend betreten konnten."

„In einer Bäckerei ein kleines, vollkommen dunkles, ungeheiztes Lokal, in welchem nur zwei mangelhafte, überdies schmutzige Betten Platz finden konnten, den 6 Gesellen und 3 Lehrlingen als Schlafräume angewiesen. Die letzteren waren gezwungen unter den Betten, woselbst Unmassen von Ungeziefer vorhanden war, zu schlafen."

Das sind, hochgeehrte Anwesende, die Verhältnisse im Bäckergewerbe, wie sie nicht nur von den Arbeitern, sondern auch von den Gewerbeinspektoren geschildert werden.

Als Momente, welche bei diesem Gewerbe für die große Verbreitung der venerischen Erkrankungen in Betracht kommen, finden wir vor allem: Nachtarbeit, Schafstellenwesen, schlechte Entlohnung, Arbeitslosigkeit.

Abhilfe ist hier dringend notwendig, vor allem im Interesse der betroffenen Arbeiter, nicht minder zum Zweck einer wirksamen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, in letzter Linie wohl auch im Interesse des konsumierenden Publikums. Daß Abhilfe z. T. wenigstens auch möglich wäre, ist sicher, und das war eben der Grund, weshalb ich mir erlaubt habe, die Aufmerksamkeit der verehrten Gesellschaft neuerlich auf diese Verhältnisse zu lenken.

Gestatten Sie mir zum Schlusse nur noch wenige Bemerkungen.

Ich habe einleitend darauf hingewiesen, welche Bedeutung dem Studium des Kassenmateriales für die Kenntnis der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten beizumessen ist und habe mich bemüht, hierfür einige Belege zu erbringen.

Noch viel wichtiger als für dieses Studium scheint mir die Mithilfe der Krankenkassen bei allen Bestrebungen zu sein, welche auf eine wirksame Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten abzielen.

Die Krankenkassen, ihrer ursprünglichen gesetzlichen Bestimmung nach als Institutionen geschaffen, um erkrankten Mitgliedern ärztliche Hilfe und materielles Entgelt für den Arbeitsverlust während der Erkrankung zu bieten, müssen immer mehr und mehr zu Institutionen werden, welche sich der Prophylaxe, speziell auf dem Gebiete der sozialen Hygiene und der sozialen Erkrankungen widmen. Die großen Kassen haben dies längst erkannt und zugleich eingesehen, daß sie mit einer zielbewußten prophylaktischen Tätigkeit in gleicher Weise das Interesse ihrer Mitglieder wie ihr eigenes materielles Interesse am wirksamsten fördern. So finden wir die großen Kassen in Deutschland wie in Österreich an allen Aktionen lebhaft beteiligt, welche auf eine Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten, der Gewerbekrankheiten, des Alkoholismus und auf Linderung des Wohnungselendes abzielen. Ich darf hier speziell auf die reichhaltige und vielseitige prophylaktische Tätigkeit hinweisen, welche der Verband der Genossenschaftskrankenkassen durch Abhaltung von Vorträgen, Herausgabe von Merkblättern, durch Entsendung seiner Mitglieder in Rekonvaleszentenheime, in Badeorte, durch die bevorstehende Errichtung eines Entbindungsheims und durch die eben beschlossene Bestellung einer größeren Zahl von Zahnärzten zum Zweck systematischer Förderung der Zahnpflege entwickelt hat. Vor wenigen Tagen erst hat der Vorstand des Verbandes einen wichtigen Schritt nach vorwärts getan durch die Anstellung von vier weiblichen Ärzten, deren Aufgabe neben der Behandlung vor allem die hygienische Aufklärung der weiblichen Mitglieder durch Vorträge und persönlichen Einfluß bilden wird, eine Aufklärung, welche wohl am besten im Verkehr von Frau zu Frau erfolgen kann.

Gerade im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten sind die Krankenkassen aber am wenigsten zu entbehren.

Die Kassen haben nicht allein den lebhaftesten Wunsch und das vitalste Interesse, an der Prophylaxe und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten mitzuwirken, sie sind dazu auch befähigt wie wenige andere Institutionen.

Die Kassen kennen nicht nur genau die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten innerhalb der verschiedenen Gruppen der arbeitenden Bevölkerung und wissen damit, wo der Hebel vor allem anzusetzen ist; sie haben nicht nur den besten Einblick in jene Momente, welche für die große Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in einzelnen Berufsgruppen verantwortlich zu machen sind, — sie haben auch kraft ihrer Organisation und ihres Einflusses die Macht, auf ihre Mitglieder aufklärend, belehrend und erzieherisch zu wirken.

Darum möchte ich mit dem warmen Appell schließen, unsere neu gegründete Gesellschaft möge sich bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten der aktiven Mitwirkung der Krankenkassen, soweit als nur möglich, versichern.

Diskussion.

Chefarzt Dr. **Schnepp**: Hochansehnliche Versammlung! Nachdem der Gegenstand der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten von Herrn Professor Ehrmann einerseits und Herrn Dozenten Schiff anderseits eingehend und klar geschildert wurde, bleibt mir nicht viel übrig, als die Verhältnisse bei der großen Wiener Bezirkskrankenkasse Ihnen bekannt zu geben. Bekanntlich ist die Wiener Bezirkskrankenkasse eine der größten österreichischen Bezirkskrankenkassen. Dieselbe wies im Jahre 1906 einen Mitgliederstand von 163000, im Jahre 1907 von 146000 auf. Über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten unter den Mitgliedern der Wiener Bezirkskrankenkasse kann man so ziemlich eine allgemeine Übersicht deshalb erlangen, weil sich diese Mitglieder nicht aus bestimmten Berufen, sondern aus allen Berufen und aus allen Ständen der Arbeitsnehmer rekrutieren. Zu diesem Zweck hat die Bezirkskrankenkasse selbstverständlich wie jede andere große Bezirkskrankenkasse ihre Spezialärzte angestellt und hat eine strenge Scheidung zwischen den Erkrankungen der Harnorgane im allgemeinen, den venerischen Erkrankungen und den Erkrankungen der Haut vorgenommen und die Spezialärzte hiernach eingeteilt, welche genau ihre Aufzeichnungen führen und es mit Jahresschluß der Leitung des Instituts ermöglichen, eine genaue Statistik geben zu können. Das Verhältnis der Gesamterkrankungen ist bei der Wiener Bezirkskrankenkasse ebenso, wie aus den Ausführungen des geehrten Herrn Professor Ehrmann zu ersehen war, nämlich 2,6 $^0/_0$. Im Jahre 1906 waren 1191 Erkrankungen. Daß

diese Zahl nicht nur ambulatorische Fälle, sondern auch Fälle von Erwerbsunfähigkeit in sich schließt, geht aus der Anzahl der Krankentage hervor, die 34177 betrug. Im Jahre 1907, wo das statistische Material bereits gesichtet ist, betrug die Mitgliederzahl 146000. Die Zahl der Erkrankungen war 1064, die Krankentage beliefen sich auf 32034. Daraus ist ersichtlich, daß das Verhältnis in den einzelnen Jahren, im Jahre 1906, wie im Jahre 1907 so ziemlich dasselbe geblieben ist. Es wird sich natürlich ergeben, daß eine große Anzahl der früher an venerischen Krankheiten in Behandlung gestandenen Patienten später mit ihren Folgekrankheiten einem anderen Arzte zugewiesen werden.

Was die Häufigkeit der Berufe betrifft, ist auch hier zu ersehen, daß das größte Kontingent für die Erkrankung der Geschlechtsorgane beim Maurerstande und bei den Bauarbeitern mit ihren Gehilfen und Handlangern zu finden ist. Herr Professor Ehrmann hat schon ausgeführt, daß bei den Bauarbeitern die höchste Erkrankungsziffer zu konstatieren ist. Nachdem im Herbste die Arbeiten bis zur Hälfte eingestellt werden und diese Arbeiter teils im erkrankten Zustande in ihre Heimat zurückkehren, müssen sie als Verbreiter der venerischer Krankheiten in den Orten, wo sie hinkommen, angesehen werden.

Weiter hätte ich, nachdem die geehrte Versammlung dieses Thema bereits von anderer Seite erschöpfend gehört hat, nichts zu sagen. (Lebhafter Beifall.)

Dr. **Brandweiner**: Gestatten Sie, daß ich einen kleinen Ausschnitt aus dem Panorama gebe, das in seiner ganzen Breite von Herrn Prof. Ehrmann und Herrn Dozenten Schiff aufgerollt wurde. Ich glaube, daß das Momentbild, das ich gebe, ein gewisses Interesse bietet, weil es von dem reichen Material der Klinik des Herrn Professor Finger herrührt.

Die Differenz zwischen der Zahl der bei Männern und der bei Frauen konstatierten Erkrankungen ergibt sich einzig daraus, daß die Belagsräume der Klinik für Frauen größer als die für Männer sind.

Sehr interessant sind die Zahlen, die sich bezüglich des Zivilstandes ergeben. Wir finden da, daß 12% der mit Syphilis behafteten Männer und 7% der mit Syphilis behafteten Frauen verheiratet waren und daß die größte Zahl der Männer die Syphilis außerhalb der Ehe erworben hat, während die Frauen meist in der Ehe infiziert wurden. Daß diese beiden Zahlen 12 und 7% in der Größe gewiß nicht dem wirklichen Verhältnis entsprechen, ist selbstverständlich; denn die Mehrzahl der Infektionen innerhalb der Ehe wird aus naheliegenden Gründen verheimlicht. Die Gefahr aber, die durch solche Familieninfektionen hervorgerufen wird, leuchtet ein, denn die Übertragungen auf die mitlebenden Kinder werden leicht zustande kommen. Beispiele hierfür wird Ihnen mein Kollege Dr. Scherber gleich mitteilen.

Bezüglich des Alters der infizierten Patienten ergeben sich folgende Zahlen — ich will nur die markantesten hervorheben: Männer und Frauen zusammen waren unter 17 Jahren 299, im Alter von 17—20 Jahren 3010, vom 21.—25. Lebensjahre 3468, vom 26.—30. Lebensjahre 1895

vom 31.—40. Lebensjahre 1034, vom 41.—50. Lebensjahre 261. Im Alter von 51—61 Jahren standen 91 und über 60 Jahre alt waren 19 Patienten. Es waren also weit mehr als die Hälfte der Infizierten minorenn, 67 $^0/_0$ standen im Alter bis 25 Jahren, 19 $^0/_0$ waren 25—30 Jahre und 14 $^0/_0$ darüber.

Bezüglich der Berufe kann ich mich kurz fassen. Es fällt aber ganz besonders die Zahl von 15 $^0/_0$ unserer Infizierten auf, die die Lebensmittelarbeiter betreffen. Hierzu gehören die Bäcker, Kellner, Schankburschen u. dgl. Diese Branchen übertreffen in dieser Hinsicht noch um 6 $^0/_0$ die höchsten anderen Zahlen, wie sie die Metallarbeiter, Kutscher usw. aufweisen. Das ganz beträchtliche Überwiegen der Lebensmittelindustrie in puncto der Infektionen könnte man vielleicht darauf zurückführen, daß die Zahl der Arbeiter, die in der Lebensmittelindustrie in Wien beschäftigt ist, die der anderen Berufe weit übertrifft. Das stimmt aber nicht. Die Lebensmittelindustriearbeiter erscheinen in der Statistik der Zentralkommission mit einer Gesamtzahl von 60000 angegeben und bei ihnen haben wir 707 Infektionen konstatiert. Die Arbeiter der Bekleidungsindustrie rangieren mit etwa 90000 Mitgliedern, und bei ihnen wurden nur 293 Infektionen beobachtet. Es ist also nicht das Überwiegen der Gesamtzahl der Arbeiter der Lebensmittelbranche für dieses Überwiegen in den Infektionen verantwortlich zu machen. Es hat übrigens Herr Dozent Schiff dies gleichfalls beobachtet und hat ihnen darüber berichtet.

Bezüglich der weiblichen Berufe ist zu konstatieren, daß die Prostituierten und das Dienstpersonal eine ganz besonders hohe Zahl ergeben. Es wurde ja schon vielfach beobachtet, daß gerade aus den Angehörigen der dienenden Klasse sich die meisten Prostituierten rekrutieren.

Das sind die wichtigsten Ergebnisse unserer allerdings kleinen Statistik. Ich glaube, daß sie allgemeines Interesse hat und wollte Sie damit bekannt machen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Prof. **Finger**: Ich wollte mir selbst erlauben, zur Frage des Altersaufbaues einiges zu bemerken, weil ich Ihnen noch eine neue Mitteilung zu machen habe, die mir erst in den letzten Tagen zugekommen ist.

Die Statistiken von Fournier aus Paris, von Hansen aus dem Stockholmer Krankenhaus und von Dr. Brandweiner — letztere ist die Statistik von unserem Material — zeigen, daß die Geschlechtskrankheiten fast bis zur Hälfte, in gewissen Schichten der Bevölkerung aber noch mehr die Krankheiten der Minderjährigen sind. Es ist das eine Feststellung, wie sie in dieser scharfen Form noch nicht gemacht wurde und es ist diese Feststellung eine der wichtigsten Errungenschaften unserer Enquete. Ich stelle diese Tatsache deshalb fest, weil wir bei der Frage der sexuellen Aufklärung speziell auf diesen Punkt kommen müssen. Ich erinnere an das, was Prof. Ehrmann Ihnen über die Infektion der Gymnasiasten mitteilte. Die Statistik des Dr. Hecht ergibt, daß über 8 $^0/_0$ der Maturanten Geschlechtskrankheiten durch-

gemacht haben, und es liegt vor mir eine Broschüre aus den letzten Tagen von Dr. Blumenfeld aus Lemberg, der uns mitteilt, daß dort die Verhältnisse womöglich noch schlechter sind. 10 % der an Geschlechtskrankheiten Behandelten sind Studenten unter 18 Jahren. Es sind das also Tatsachen, welche zusammenstimmen mit der Statistik des Kollegen Hecht, ja was den Prozentsatz betrifft, dieselbe noch übertreffen, und ich möchte noch weitergehen und an die Mitteilungen aus Berlin erinnern, wo alljährlich 25 % Studenten an der Hochschule sich mit Geschlechtskrankheiten infizieren. Von Breslau wurde mitgeteilt, daß sich dort alljährlich 16 % Hochschüler mit Geschlechtskrankheiten infizieren, und von den Lemberger Studenten infizieren sich laut Bericht der Lemberger Studentenkrankenkasse alljährlich 22 % mit Geschlechtskrankheiten. Es sind dies junge Leute von 18—24 Jahren. Es ist dies wieder ein Beleg für die Tatsache, daß die Geschlechtskranken sich zum großen Teil aus den Minderjährigen rekrutieren. Es sind dies Erkrankungen der Sturm- und Drangperiode der männlichen Jugend viel mehr als des reifen Alters, denn zwischen 25—30 Jahren kommt bei unserer Statistik nur eine Zahl von 3 % vor.

Ich möchte noch auf eine Tatsache hinweisen, die Herr Dr. Brandweiner eben erwähnte, daß die Syphilis unter den Geschlechtskrankheiten diejenige ist, die am häufigsten extragenital, d. h. außergeschlechtlich übertragen wird, und daß unter allen außergeschlechtlichen Übertragungsformen die Übertragung in der Familie die wichtigste ist. Und ich möchte auch auf die statistische Tatsache hinweisen, daß von den Männern, die wir auf unserer Klinik mit Syphilis zu behandeln haben, 12 % waren, die sich ihre Syphilis außerhalb der Ehe holten und dann aber gewiß sehr vielfache Infektionen ihrer Familienmitglieder veranlaßten. Herr Dr. Scherber wird Ihnen eine Reihe solcher Beispiele von unseren Kliniken im Detail mitteilen. Ich möchte auf diese wichtige Tatsache um so mehr hinweisen, weil gerade diese Form der Syphilis die gefährlichste ist, denn der Vater verheimlicht nicht nur seine Erkrankung und Behandlung soweit als möglich, um nicht vor der Mutter und den Kindern aufzufallen, sondern er bildet auch die direkte Veranlassung, daß Mutter und Kind, wenn sie erkranken, nicht behandelt werden. Er stellt der Mutter und den Kindern die Erkrankung als leichte dar, behandelt sie selbst nach dem Rezept, das er bekommen hat, aber er vermeidet es, sie zum Arzt zu bringen, weil er dadurch die Aufklärung desjenigen fürchtet, was er am meisten geheim halten will. Das ist also eine Form der Übertragung, die bisher relativ wenig beachtet wurde und die ungemein bedeutungsvoll ist. Es ist in den kleinen Familien bei dem engen Zusammenleben die Gefahr der Übertragung eine größere. Die Arbeiter heiraten bekanntlich früher, infolgedessen hat die Frau in der Regel mehrere Kinder. Die Frau verblüht durch die Arbeit, die Kindersorgen und die Wirtschaft rasch und das ist für den Mann die Veranlassung, sich außerhalb der Ehe die Syphilis zu holen.

Das sind einige Tatsachen, auf die ich mir erlauben wollte, aufmerksam zu machen.

Ich möchte nun Herrn Dr. Scherber bitten, noch einige Details über extragenitale Syphilis mitzuteilen.

Dr. **Scherber**: Meine Damen und Herren! Die drei Geschlechtskrankheiten, die Syphilis, der Tripper und das weiche Geschwür werden, wie der Name sagt, meistens durch den Geschlechtsverkehr vermittelt, aber alle drei Krankheiten werden auch außergeschlechtlich, sog. extragenital übertragen. Die Syphilis und das weiche Geschwür haften an allen Hautstellen und Schleimhautstellen, wenn das deckende Epithel fehlt und dem Virus der Eingang geboten ist. Das Virus der Gonorrhöe haftet im Augenbindehautsack und wird dorthin extragenital übertragen. Anderseits wird das ursächliche Virus, die Gonokokken, in anderer Weise direkt oder indirekt durch Gebrauchsgegenstände auf das Genitale übertragen und werden hauptsächlich Kinder davon betroffen.

Ich will mich vor allem mit der extragenitalen Syphilis beschäftigen. Um ihre Verbreitung und Gefährlichkeit zu demonstrieren, hat man Statistiken aufgestellt; so hat man beispielsweise bei einer Statistik von 12000 Syphiliskranken aus der ganzen Welt einen Prozentsatz von ungefähr $7\frac{1}{2}$ % extragenitaler Infektionen ausgerechnet. Wir können die Beobachtung machen, daß mit der allgemeinen Durchführung hygienischer Maßnahmen die extragenitale Syphilis abnimmt und ihre Verbreitung durch Unkultur und Unbildung der Bevölkerung in die Höhe geht.

Ich will in den statistischen Angaben mit Wien beginnen und erwähnen, daß weiland Hofrat v. Neumann eine Statistik über 10 Jahre ausgestellt hat, und $4\frac{1}{2}$ % extragenitale Syphilis konstatierte. Eine von mir an der Klinik Prof. Fingers aufgestellte Prozentberechnung ergibt annähernd dieselbe Zahl. In Frankreich und Deutschland sind die Zahlen auch nicht höher, dagegen schätzt Petersen die extragenitale Syphilis in manchen Landbezirken Rußlands auf 70 % aller Luesinfektionen.

Diese Zahlen geben ein sprechendes Bild, wie Fortschritt und Kultur auch gegen diese Krankheiten ankämpfen und wie der Rückgang des Bildungsniveaus der Bevölkerung die extragenitale Verbreitung der Syphilis fördert.

Der hauptsächlichste Sitz der Infektion, die Lippen betragen 22 %, dann die Brüste 13 %, die Mundhöhle, namentlich die Mandeln — an diesen werden hauptsächlich Kinder infiziert — 8—10 %, Hände und Finger 6—10 %. Die Frauen werden im Durchschnitt häufiger extragenital infiziert wie die Männer.

Was die Form der extragenitalen Syphilisübertragung anbelangt, will ich mit einzelnen Fällen beginnen, wie sie im Leben vorkommen. Wir beobachten sehr häufig beim Passieren der Straße, daß ein Straßenkehrer oder ein Vagabund einen weggeworfenen Zigarrenstummel aufhebt, in den Mund steckt und sich infiziert.

Eine häufige Übertragung erfolgt ferner durch Trinkgeschirre. In Gasthäusern besteht oft die Unsitte, aus gemeinschaftlichen Trinkhörnern zu trinken. 3 Wochen später bekommt ein Mitglied dieser Gesell-

schaft — v. Neumann veröffentlicht einen solchen Fall — Sklerose an der Lippe.

Von den häufigeren Infektionen in den Gewerben sind vor allem zu nennen diejenigen, die bei Glasbläsereien trotz der Maßregeln nicht vermieden werden können. Auf Grund meiner diesbezüglichen Information kann ich mitteilen, daß die Infektion folgendermaßen zustandekommen kann: Die Arbeiter arbeiten dort in zwei Schichten, in einer Tag- und einer Nachtschicht. Beide Arbeitergruppen verwenden dieselben Glasrohransätze und dieselben werden immer von der übernehmenden Schicht gereinigt. Wenn nun einer zu spät kommt und nicht mehr Zeit zur Reinigung hat, nimmt er diesen Rohransatz ungereinigt in den Mund und infiziert sich.

Bei den übrigen Gewerben ergibt sich die Gelegenheit zur Infektion durch das Zusammenschlafen in engen Räumen. Bei Tapezierern besteht die Unsitte, die Tapezierernägel 20—30 Stück in den Mund zu nehmen. Wenn der Tapezierer nur einen Teil davon gebraucht, wirft er die anderen wieder in die Schachtel. Darauf kommt ein anderer Geselle, steckt dieselben Nägel in den Mund und bekommt einen Initialaffekt im Munde.

Die Übertragung der extragenitalen Syphilis durch syphilitische Kinder geschieht in folgender Weise: Es handelt sich hier um jene Kinder, die in Findelanstalten abgegeben werden und von da aufs Land kommen. Ist das Kind syphilitisch, so wird es zuerst einer 6—8 monatlichen Behandlung unterzogen und dann aufs Land gegeben. Ist das Kind nicht syphilitisch, sondern nur die Mutter, wartet man drei Monate ab. Zeigen sich bis dahin keine Erscheinungen, wird das Kind auch auf das Land gebracht und wird die übernehmende Amme aufgeklärt und angehalten, das Kind in der ersten Zeit wöchentlich, später jede zweite Woche, dem sog. Findlingsarzt vorzuzeigen. Mir wurde von maßgebender Seite mitgeteilt, daß trotzdem Infektionen vorkommen, die dann in der Familie, die das Kind übernommen hat, weitergreifen. Das sind aber verhältnismäßig wenige Fälle. Meistens wird Syphilis übertragen von Kindern, wo die Mutter und das Kind anscheinend gesund waren und das Kind aufs Land gebracht wurde. Vielleicht bietet uns eine neue Methode, die Komplementablenkung, einen Schluß auf verborgene Syphilis, um das Material noch genauer zu sichten und dadurch eventuell den Prozentsatz der durch Säuglinge vermittelten Syphilis herabzudrücken.

Ich möchte weiters auf die Übergabe von Pfleglingen hinweisen. Die Abgabe von Pfleglingen erfolgt hauptsächlich in der Großstadt bei Familien, wo Mann und Frau ein Kind haben, beide in die Arbeit gehen und es ihnen leichter fällt, das Kind in Pflege zu geben und dafür zu zahlen, als die Zeit für die Pflege des Kindes aufzuwenden. Ferner kommen solche Fälle der Übergabe von Pfleglingen in Ländern mit gemischtsprachiger Bevölkerung vor, wie in Böhmen, Schlesien und Mähren und auch in den südlichen Ländern, wo die Kinder auf Zeitungsannoncen hin in Tausch gegeben werden, um die andere Sprache zu erlernen. Auf diesem Wege können ganze Familien infiziert werden, ja sogar bisweilen ganze Ortschaften.

Auf die Verbreitung der Infektion in den Rasierstuben will ich kurz eingehen. Dort kommen sicher Infektionen vor, obwohl viel übertrieben wird. Es muß den maßgebenden Faktoren überlassen werden, die Vorschriften darüber zu überwachen, daß der Hauptüberträger, das Messer, mechanisch und gründlich desinfiziert werde.

Ich komme nun zum letzten Punkt, zur Übertragung in der Familie. Ich führe Beispiele an, die nicht aus der Luft gegriffen sind, sondern bei uns protokollarisch festliegen. Eine Tochter kommt nach Hause, küßt die Mutter auf die Wange, diese bekommt einen syphilitischen Initialaffekt. Ein Knabe geht in die Schule, spielt mit fremden Kindern, infiziert sich, küßt den Vater und dieser bekommt eine Sklerose. Ein Vater infiziert sich, überträgt die Syphilis durch einen Kuß auf die Mutter, die Mutter wiederum, die keine Erfahrung hat — das Geschwür schmerzt nicht, wächst immer mehr, aber zum Arzt geht sie nicht —, infiziert alle ihre sieben Kinder extragenital an den Tonsillen. Es kommen bei uns ferner krasse Fälle vor, wo die Dienstboten, die mit der Wartung und Pflege der Kinder betraut sind, diese infizieren, und es ist nur erstaunlich, daß nicht mehr Malheur angerichtet wird. Ich kann hier nicht den Grundsatz aufstellen, daß die Dienstboten einer Kontrolle zu unterziehen seien; dies würde auch undurchführbar sein. Man kann nur durch Aufklärung wirken einerseits der Mütter, anderseits des Personals. Hier wäre es am Platze, daß weibliche Ärzte eingreifen.

Was die Gonorrhöe anbelangt, wird sie übertragen erstens beim Geburtsakt beim Passieren des Kindes durch die Geschlechtsteile der Mutter, wenn dieselbe an Gonorrhöe leidet. Das Kind wird an den Augen infiziert, und aus den Mitteilungen des Dr. Teleky geht hervor, daß ungefähr 20 % der Erblindungen in Österreich auf diese Ursache zurückzuführen sind. Man verwendet bei Neugeborenen eine zweiprozentige Lapislösung, die in die Augenbindehaut eingeträufelt wird, und dies soll auch in der Praxis den Hebammen zur Pflicht gemacht werden. Eine weitere Infektion wird durch Berührung mit beschmutzten Fingern und durch schmutzige Wäschestücke herbeigeführt, indem die Mutter z. B. ihren Liebling, den sie ins Bett nimmt, auf diese Weise infiziert. Auch hier kann man nur durch Aufklärung wirken, damit die Mütter, wenn sie irgendwelchen Ausfluß haben, trachten, daß derselbe nicht auf das Kind übertragen wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dozent Dr. **Oppenheim**: Ich will Ihre Geduld nicht lange auf die Probe stellen. Die Richtigkeit einer Statistik wird dadurch bewiesen, daß die in großem Maßstab an großem Material ermittelten Zahlen auch auf ein kleines Material Anwendung finden und durch das kleine Material bewiesen werden.

Herr Prof. Finger hat angeführt, daß die minorennen Leute hauptsächlich bei der Infektion beteiligt sind, und zwar die Leute, die im Alter von 19—24 Lebensjahren stehen. Für die Arbeiter trifft das im großen und ganzen nicht zu. Es trifft zu für die Handelsangestellten und Studenten. Bei den Arbeitern finden wir im großen und ganzen ein etwas höheres Alter. Ich erlaube mir, meine diesbezüglichen Zahlen

vorzulesen. Die Statistik bezieht sich auf einen Monat und betrifft 212 Hautkranke, von denen 65 geschlechtskrank sind: Im Alter unter 20 Jahren haben wir 2, von 20—22 Jahren 5, von 23—25 Jahren 13, von 26—30 Jahren 20. Dann nimmt die Zahl rasch ab und über 50 ist bloß 1. Das ist die Statistik für den Monat Januar. Im Februar sind die Verhältnisse ähnliche, nämlich im Alter von 23—25 Jahren 16, von 26—30 Jahren 7 Infizierte.

Ich habe bei einer Zusammenkunft der Spezialärzte der Genossenschaftskrankenkasse mit dem Chefarzt den Gedanken angeregt, daß jeder Patient, der mit einer frischen Infektion kommt, gefragt wird, woher er sich dieselbe geholt hat. Selbstverständlich müßte dies im Vertrauen geschehen. Es würde sich daraus ein ganz verwertbares Material ergeben über die Verteilung der Erkrankung unter den Frauen. Es stimmt das, was ich in diesen zwei Monaten als Resultat bekommen habe, mit dem überein, was Dr. Brandweiner an der Klinik des Herrn Prof. Finger ermittelt hat. Die Infektionen erfolgten bei 119 Geschlechtskranken im Januar und Februar 43mal von Prostituierten. Es handelt sich hier um geheime und öffentliche Prostituierte. Um einer weiteren Erörterung aus dem Wege zu gehen, habe ich den Patienten immer um die Adresse der betreffenden Person gefragt und in allen diesen 43 Fällen waren es tatsächlich Personen, die in Häusern von inskribierten Prostituierten wohnten. Von Arbeitern, die in wilder Ehe lebten, wurden 5 infiziert; durch Dienstmädchen 10. Auch das stimmt ganz gut mit der Zahl auf der Klinik des Prof. Finger überein. Arbeiterinnen waren 9, Schneiderinnen 1, Kassierinnen 1, Wirtschafterinnen 1, verheiratete Frauen 1. Verweigert wurde die Angabe nur in 12 Fällen, und die übrigen 36 Fälle von den 119 datierten nach Angabe der Patienten auf Jahre zurück, so daß die Ermittelung auf Schwierigkeiten stieß. Es ergibt sich aus diesen Zahlen, daß am meisten bei Verbreitung der Geschlechtskrankheiten die Prostituierten in Betracht kommen und in zweiter Linie die Dienstmädchen, aus denen sich ja häufig die Prostituierten rekrutieren. Diese Zahlen ändern sich aber in bezug auf die Privatpraxis. Bei meiner allerdings sehr bescheidenen Privatpraxis ergab sich, daß die Zahl der Prostituierten, von denen sich Leute infizierten, etwas geringer war; dies liegt darin, daß die Leute, die einen Privatarzt aufsuchen, über mehr Kapital verfügen und viel weniger zu Prostituierten gehen. Aber immerhin sind die Prostituierten, ob geheim oder öffentlich, die Hauptursachen der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dr. **Ellmann**: Ich glaube über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten deshalb Auskunft geben zu können, weil ich durch meine langjährige Tätigkeit bei der Krankenkasse eine gewisse Übersicht erlangt habe.

Wenn ich die Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten bei der Arbeiterbevölkerung, die beinahe ein Drittel der Gesamtbevölkerung Wiens ausmacht, in gewisse Gruppen teile, muß ich sagen, im allgemeinen kommen Geschlechtskrankheiten bei den Arbeitern sehr selten vor. Wenn wir doch verhältnismäßig einen so großen Prozentsatz von Geschlechtskrank-

heiten haben, dürfen wir nicht vergessen, daß ein und derselbe Arbeiter zu verschiedenen Zeiten verschiedene Geschlechtskrankheiten akquiriert. Die Mehrzahl der Arbeiter bleibt von Geschlechtskrankheiten frei; der Grund liegt darin, daß sie sehr zeitig heiraten, bzw. fixe Verhältnisse eingehen. Wenn wir nun die Häufigkeit des Vorkommens der Geschlechtskrankheiten bei den verschiedenen Arbeiterkategorien berücksichtigen, so kommen relativ am häufigsten Geschlechtskrankheiten bei den bessersituierten Arbeitern vor, z. B. bei den Buchdruckern, Handelsangestellten, Werkführern, Mechanikern usw. Das ist eine Schichte, bei welchen die Geschlechtskrankheiten häufig vorkommen, da sie aus sozialen Gründen sehr spät in die Ehe treten. Eine zweite Gruppe akquiriert die Geschlechtskrankheiten aus anderen Gründen; das ist die Gruppe, welche ungeteilte Arbeitszeit hat und aus irgendwelchen Ursachen dem Alkohol mehr ergeben ist; wie da sind die Bäcker, Fleischer, Kutscher, Kellner. Die dritte Gruppe ist die Hefe der Arbeiterschaft, das sind nur gelegentliche Arbeiter, das ist die Schichte der geborenen Verbrecher, das sind die Plattenbrüder, die Strizzi, wie man sie nennt. Diese Leute kommen uns nicht gar so selten vor. Im Augenblick, wo sie eine Geschlechtskrankheit akquirieren, wissen sie, daß sie Anspruch auf Krankengeld haben. Sie treten daher für kurze Zeit in Arbeit. Diese Kategorie ist die gefährlichste, weil von ihnen meiner Überzeugung nach die Infektion immer weiter schreitet. Ausschweifend, liederlich, dem Alkohol ergeben, verbreiten sie ungeheuer die Geschlechtskrankheiten. Das Analogon dazu sind die Prostituierten, deren Zuhälter ja jene Leute häufig genug sind. Eine vierte Schichte — es hat das vor einigen Tagen Herr Prof. Finger mitgeteilt — sind die verheirateten Männer. Ich kann sagen, daß ich jährlich 12—15 verheiratete Männer mit frischen Infektionen zu beobachten Gelegenheit habe, und ich kann sagen, in jedem Falle, wo ich Gelegenheit hatte, die Frau ebenfalls zu untersuchen, war dieselbe ebenfalls mit der Geschlechtskrankheit infiziert. Diese Art der Infektion ist auch für den Arzt außerordentlich wichtig; denn es fragt sich nun, was hat der Arzt zu tun, wenn ein verheirateter Mann mit einer Geschlechtskrankheit zu ihm kommt. Hat er das Recht, die Frau davon zu benachrichtigen? Glücklicherweise für den Arzt und unglücklicherweise für die Familie kommt der Arzt selten in die Lage, dieses Dilemma zu lösen, denn in der Regel ist die Frau schon infiziert. Es ist einfach unglaublich, mit welchem Leichtsinn die Männer da vorgehen, aber auch die Frauen. Herr Prof. Finger hat bemerkt, daß die Männer, die in der Ehe keinen Reiz mehr finden, zu Prostituierten gehen. Es ist aber noch etwas anzuführen. Die Frauen schicken ihre eigenen Männer vielfach zu Prostituierten, weil sie keine Kinder mehr haben wollen. Das ist eine Tatsache, die hundertmal bemerkt wurde, und die Frauen machen sich gar nichts daraus, wenn die Männer geschlechtskrank werden, ja wenn sie selbst erkranken. Das ist die traurigste Tatsache.

Die Schichtung der Arbeiterinnen haben wir nicht so Gelegenheit zu beobachten, weil ein großer Teil der Dienstboten u. dgl. den Arzt nicht aufsucht. Häufig sieht man Geschlechtskrankheiten bei jenen

Frauen, welche der fluktuierenden Bevölkerung angehören, welche im Winter z. B. in Böhmen draußen sind, im Sommer aber hier leben. Man bemerkt, daß diese in Massenquartieren wohnen, 30—50 oft in zwei Zimmern, Männer und Frauen durcheinander, die wild untereinander verkehren; weder der Mann, noch die Frau achtet da auf eheliche Treue zu genau. Dies bezieht sich also auch auf die männliche fluktuierende Bevölkerung, und das ist der Grund, warum bei den Arbeitern des Kleingewerbes die Geschlechtskrankheiten häufiger sind als bei den Fabriksarbeitern, weil sie eben der fluktuierenden Bevölkerung mehr angehören.

Die zweite Kategorie ist wieder die sozial scheinbar bessergestellte Schichte der Arbeiterinnen, welche auf der Gasse sehr schön und elegant gekleidet sind und einen ungeheuren Prozentsatz stellen. Sie haben eine ganz ungenügende Löhnung, teils wird von ihnen ein gewisser Luxus verlangt, teils sind sie durch ihre Beschäftigung genötigt, einen gewissen Luxus zu machen. Es sind das die Schneiderinnen in Salons, die Modistinnen usw., und das eine Prozent, das hier für die Frauen angegeben wurde, ist ganz gewiß falsch, weil die meisten Frauen ihre Geschlechtskrankheiten verheimlichen.

Eine weitere Schichte bilden die Geliebten der untersten Hefe der Bevölkerung. Das ist wieder eine traurige Tatsache, daß die Eltern der betreffenden Mädchen sich gar nichts daraus machen, wenn diese mit solchen Individuen umgehen. Ich will einen charakteristischen Fall anführen: Ich habe zwei Mädchen in Behandlung bekommen, die eine hat mit $14^1/_2$, die zweite mit $15^1/_2$ Jahren entbunden. Die beiden Mädchen und ihre Liebhaber sind nach zwei Wochen zu mir gekommen — da ist nämlich das Krankengeld abgelaufen — mit schauderhafter Syphilis. Sie haben sich nur als Pseudoarbeiter eingedrängt, um das Krankengeld zu bekommen. Die Eltern unterstützen diese Verhältnisse deshalb, weil sie daraus Nutzen ziehen. Man darf das nicht auf das Gros der Arbeiter ausdehnen, aber gerade bei dieser verschwindenden Minorität kommen die Geschlechtskrankheiten sehr häufig vor und diese sind die Träger der Infektion.

Von sonstigen Arbeiterinnen findet man selten Geschlechtskranke. Auch erhält der Arzt keine Kenntnis davon. Bei Entbindungen findet man sehr häufig Gonorrhöe und Erkrankungen, die wahrscheinlich auf Tripper zurückzuführen sind.

Im großen und ganzen kann man sagen, daß kein wesentlicher Unterschied in der Häufigkeit der geschlechtskranken Frauen und Männer bemerkt wurde. Die Statistiken der Krankenkasse sind völlig unbrauchbar. Wir müssen Spezialstatistiken haben, nicht Gesamtstatistiken. Diese werden bei unseren Krankenkassen nicht vom Arzt, sondern von Laien verfaßt. Es müssen für diese Spezialstatistiken Fragebogen versendet werden, auf denen die einzelnen Fragen genau zu beantworten sind. In Deutschland wurde dies schon vom reichsstatistischen Amt angeregt und wird es dort in der nächsten Zeit zu einer solchen Spezialstatistik über Geschlechtskrankheiten kommen.

Vorsitzender: Ich danke Herrn Dr. Ellmann für seine Ausfüh-

rungen. Ich möchte nur feststellen, daß, wenn er davon spricht, daß die Statistiken falsch sind, er damit nur sagen wollte, daß sie lückenhaft sind und uns keine genügende Aufklärung geben, sie aber nicht gefälscht sind. (Dr. Ellmann: Gewiß nicht!)

Dr. **Sachs**: Ich möchte mir zu dem heute in Diskussion stehenden Thema betreffend die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten nur einige kurze Bemerkungen erlauben. Als Spezialarzt der Genossenschaftskrankenkassen hatte ich Gelegenheit, in der Zeit vom 1. November 1907 bis 1. März 1908 im ganzen 847 Hautkranke zu behandeln. Von diesen waren 304 geschlechtskrank und davon wieder 202 mit Gonorrhöe, 83 mit Syphilis und 19 mit venerischen Geschwüren behaftet.

Was nun die Verteilung derselben auf die einzelnen Berufe anlangt, fand ich nach meinem Protokoll, daß die Hilfsarbeiter das größte Kontingent stellen. Nach diesen kamen die Tischler, Schlosser, Zuckerbäcker, Schuster, Gießer usw. und die anderen Berufe, die Friseure, Drechsler usw.

Was das Alter der Geschlechtskranken betrifft, fand ich, wie Dozent Schiff und Dr. Brandweiner, daß die größte Zahl der Infektionen das Alter von 20—30 Jahren betrifft, und da wieder sind die häufigsten Fälle im 25. und 26. Lebensjahre.

Was die Verteilung der Geschlechtskrankheiten auf die beiden Geschlechter betrifft, so fand ich unter meinen Patienten 271 geschlechtskranke Männer und nur 18 Frauen. Diese niedrige Ziffer erklärt sich daraus, daß die Frauen, wenn es sich um Syphilis handelt, ihre Krankheit sehr leicht übersehen, und wenn es sich um Gonorrhöe handelt, häufig den Gynäkologen aufsuchen. Es akquirierten Geschlechtskrankheiten 152 ledige, 51 verheiratete und 2 verwitwete Personen; 157 Fälle waren frisch, 130 veraltet.

Was die Infektionen in den einzelnen Gewerben anlangt, ist die Möglichkeit der Übertragung ohne weiteres zuzugeben; wenngleich ich die mittelbare Übertragung der in Rede stehenden Krankheiten durch das Zusammenleben nicht konstatieren konnte, ist doch die größte Vorsicht in dieser Richtung geboten.

Zum Schlusse möchte ich ein klassisches Beispiel von Syphilis insontium geben. Es handelt sich um eine Behandlung im Wiener Krankenhause unter Professor Finger. Ein Ehepaar, das im X. Bezirk beschäftigt war, hatte drei Kinder. Das jüngste wurde zu einer Kostfrau in eine kleine Stadt Niederösterreichs in Pflege gegeben. Dieses Kind wird angeblich mit einer nässenden Flechte ins Elternhaus zurückgebracht und infiziert beide anderen Kinder und die Eltern. Die Kinder wurden im Franz-Josef-Kinderspital, die Eltern im Wiedener Krankenhaus untergebracht. Der Vater ging erst jahrelang mit Syphilis herum und ließ sich dann nach einem Schlaganfall aufnehmen, der später einen tödlichen Ausgang nahm. Ich hatte seinerzeit durch die Wiedener Krankenhausdirektion in diesem Falle die Anzeige erstattet. Aus dieser kurzen Mitteilung werden Sie ersehen, wie wichtig es ist, der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten sein Augenmerk zuzuwenden, um dieselben zu verhindern und einzudämmen. (Beifall.)

Dr. **Kornfeld**: Sie haben von den zahlreichen Rednern eine derartig verwirrende — verzeihen Sie, es ist das nicht eine Spitze gegen eine Person — Fülle von Daten gehört, daß es schwer wird, Licht und Schatten wenn auch nur halbwegs gleichmäßig in der Frage der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zu verteilen. Sie haben bei der Mehrzahl der Vorredner von einem Syphilisverhältnis von 2, 3 und, wenn es hoch ging, 3,6 % in den großen Statistiken gehört.

Ich glaube, ich habe neben den Angaben der vielen Herren Vorredner die eine wichtige Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen, wie sich diese Statistiken ergeben haben. Was haben wir unter 2, 3 % zu verstehen? Das heißt, alljährlich begegnen die Kassenärzte, Kliniken und Spitäler 2—3 % der eben kranken Personen. Man darf nicht vergessen, daß zu der großen Mehrzahl der Männer immer eine kranke Frau gehört, die ist in der Statistik nicht angeführt. Ferner ist derjenige, der heute im Jahr 1908 erkrankt, nicht nur heute und die nächsten Monate, sondern auf Jahre hinaus krank. Ich bin nicht in der Lage, heitere Ausblicke zu geben. Warum wäre unter der Führerschaft Fingers ein so großer Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten entbrannt, wenn nur 2 % krank wären? Ich muß davor warnen, daß die Laienzuhörer einen allzu günstigen Eindruck mit nach Hause nehmen, wenn ich auch weit davon entfernt bin, Ihnen die Sache schwärzer zu malen, als sie tatsächlich ist.

Ein großer Forscher hat die Dame Statistik als wohlfeil hingestellt. Mit der Statistik kann man Vor- und Nachteile für jede Sache herauslesen. Die Statistiken sind leider von einer so rührenden Übereinstimmung in allen Gesellschaftsklassen und bei allen Kassen, daß ich nicht glaube, daß die Natur es so gemacht hat. Ich will den Herren, welche über das größte Material verfügen, keine mutwilligen Angaben insinuieren, aber es kann nicht sein, daß in den Jahren 1905, 6, 7 immer dasselbe Verhältnis bestand.

Dr. **Frey**: Ich muß konstatieren, daß Herr Dozent Schiff ein langsames Ansteigen konstatiert.

Dr. **Kornfeld** (fortfahrend): Das ist aber viel zu langsam. (Heiterkeit.) Also mit der Verläßlichkeit der Statistik seien wir etwas vorsichtig. Statistiken sind schwer zu machen und das Material ist viel zu ungleichartig, und ich muß aus diesen Daten wiederum auf die düsteren Angaben des Kollegen Ellmann zurückgreifen, der bei 50 % Geschlechtskranken unter gewissen Arbeitergruppen gefunden hat. Ich bitte im geschlossenen Raume doch sagen zu dürfen, warum fürchten wir uns so sehr vor den Geschlechtskrankheiten. Sie haben aus den ausführlichsten Angaben des Kollegen Scherber entnommen, wie häufig nach seinen Untersuchungen die extragenitale Infektion ist. Ich verweise auch auf die aus den lichten Höhen des Hauptreferates in das Düstere führenden Angaben des Professor Finger. Ferner hat Geheimrat Neisser aus Breslau, einer der verläßlichsten Forscher, in einer Krankenkasse für Hochschüler eine Erkrankungsziffer an Geschlechtskrankheiten von 32 % konstatiert.

Die Herren, die über ein großes Material verfügen und relativ einen kleinen Prozentsatz von Geschlechtskranken haben, sind auf die Meldungen angewiesen, die ihnen von den betreffenden Kranken zukommen. Jeder von uns, der das Leben kennt, weiß, wie viele sich nicht melden und woher käme das Schlagwort von dem Heer der Geschlechtskranken, wenn nur 2,6 % auf dieselben entfiele. Ein kleiner Lichtpunkt ist da zu konstatieren. Durch eine ganz neuartige Behandlung der Syphilis werden vielleicht die Folgekrankheiten eingedämmt werden und dadurch das große Heer der Paralytiker und Tabetiker reduziert werden, von denen neulich Herr Hofrat v. Wagner gesagt hat, daß die Zahl derselben 3600 im Jahre für diese Stadt beträgt.

Dr. **Frey**: Gegenüber dem Herrn Experten möchte ich bemerken, daß von den Sachverständigen der Krankenkassen jene Personen genannt werden, die dort in Behandlung standen und sich die Angaben auf die krankenversicherungspflichtigen Personen beziehen. Die Statistik ist ganz spezifisch für diejenigen, die von der Krankenkasse behandelt werden. (Ruf: Aber die Differenz kann unmöglich zwischen 2—32 schwingen.)

Kandidat **Steiner**: Im Anschluß an die Bemerkungen des Herrn Vorredners möchte ich darauf hinweisen, daß ein großer Widerspruch zwischen den Zahlen, die Prof. Ehrmann und Prof. Finger mitgeteilt haben, besteht. Allerdings gelten die 25 % nur für die Studenten in Deutschland. Aber zwischen 2 % und 25 % ist ein so großer Widerspruch, daß er gar nicht erklärt werden kann. Wenn man die Literatur der letzten Jahre verfolgt, insbesondere die von der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten herausgegebene Zeitschrift, stößt man auf andere Zahlen. Wenn die Zahl von 2 % richtig wäre, wären die Geschlechtskrankheiten nicht jene Krankheiten, die so besonders bekämpft werden müssen, da die Zahl nicht so erschreckend groß wäre. Diese 2 % sind nur daraus zu erklären, daß wahrscheinlich bei der Statistik des Prof. Ehrmann große Schichten der Bevölkerung ausgefallen sind, wie z. B. der Stand der Studenten und noch viele andere Stände, die große Prozentsätze zu den Geschlechtskrankheiten liefern. Es wurde auch eine Bemerkung zur Armee gemacht. Nun, aus allen Statistiken, die ich kenne, ergab sich, daß die Armee einen kleineren Prozentsatz aufweist, weil die Behandlung in der Armee, wie bemerkt wurde, eine zwangsweise ist.

Wenn Sie die Statistik, die Dr. Blaschko in der ersten Sitzung der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten angegeben hat, verfolgen, so ersehen Sie daraus, daß er eine Zahl von 21,6 % von Geschlechtskrankheiten auf Grund einer genauen Statistik gefunden hat, die daraus herrührt, daß am 30. April 1900 vom preußischen Kultusministerium Anfragen an die Ärzte gerichtet wurden, die zur Hälfte beantwortet wurden und eben diese Zahl ergeben haben. Wir können eigentlich nicht recht glauben, daß diese Zahl von 2 % die richtige ist, und ich erlaube mir an Herrn Prof. Ehrmann die Frage, was er zu diesem Mißverhältnis der Zahlen zu antworten hat.

Vorsitzender: Es sind noch zum Worte gemeldet die Herren Dozent Schiff, Dr. Teleky und Prof. Ehrmann.

Dozent **Schiff**: Ich kann die Ausführungen der letzten Herren nicht unwidersprochen lassen, weil sie sonst das bisherige Bild verwischen.

Zunächst sagte Kollege Ellmann bezüglich der Statistiken, daß man ansehen müsse, wer sie macht, und daß man Statistiken verschiedener Quellen nicht vergleichen kann. Was die Statistik unserer Kassen betrifft, so werden sie von einem Beamten seit 18 Jahren gemacht, der dazu erzogen wurde und genaue Vorschriften hat, wie er diese Statistik zu machen habe und der, wenn er sich nicht auskennt, zu uns Chefärzten kommt. Fehler werden vorkommen, das ist selbstverständlich. Da wir nicht eine Gesellschaft zur Verbreitung, sondern zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sind, so genügen uns die relativen Zahlen zu wissen, wie sich relativ bei den verschiedenen Branchen die Geschlechtskrankheiten verbreitet haben. Da genügt, wenn die Statistik einheitlich gemacht ist.

Ein weiterer Redner hat bemerkt, daß er nicht der Meinung sei, daß die Statistiken verläßlich sind. Ich habe vorausgeschickt, daß das, was wir bei der Statistik bekommen, immer nur Mindestzahlen sind, aber sehr gut vergleichbare Zahlen, wenn wir das Material kennen und wissen, wie die Statistik gemacht wurde. Selbstverständlich können wir eine Statistik über die Troppauer Studenten nicht mit der über die Berliner Studenten vergleichen, weil da ganz andere Verhältnisse sind.

Nun haben wir die Klage gehört, die Statistiken seien falsch, weil alle Zahlen gleich seien, von anderer Seite wurde wieder gesagt, weil die Differenz sich zwischen 2 und 32 bewegt. Dazu muß ich bemerken, daß sich die Statistik nicht nach den Wünschen der Herren richtet (Heiterkeit) und immer verschieden sein muß bei verschiedenen Quellen. Es ist das gerade so wie mit der Mortalität einer Stadt, die durch Jahre hindurch unverändert bleibt, ob Diphtherie-Epidemien herrschen oder nicht. Gerade so ist es bei den Krankheiten, obwohl in den einzelnen Berufsgruppen enorme Differenzen entstehen. Das habe ich selbst an einem kleinen Arbeitsmaterial gezeigt, da betrug die Zahl nicht $2\,^0/_0$, sondern stieg bis $7\,^1/_2$ und bei Studenten bis $32\,^0/_0$. (Zustimmung.)

Dr. **Teleky**: Ich glaube, nach dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, kaum etwas hinzufügen zu müssen. Die Statistik ist nicht immer verläßlich. Vor allem kommt es darauf an, wer sie macht und wie sie behandelt wird. Sonst kommen wir zu den furchtbarsten Zahlen. Aus der Gleichmäßigkeit zu folgern, daß die Statistiken falsch sind, ist unrichtig. Ich möchte nur eines hier betonen: Die kolossale Gleichmäßigkeit der extragenitalen Infektion ist von niemandem bezweifelt worden. Ich möchte das, was Herr Dozent Schiff gesagt hat, daß die Angaben Mindestzahlen sind, unterschreiben. So günstig, wie die Verhältnisse hier scheinen, sind sie nicht. Sie sind gewiß etwas ungünstiger. Die Zahl der Geschlechtskranken ist gewiß eine größere. Wir rechnen eben mit Mindestzahlen. Wir müssen uns hüten, daraus, daß die Statistik heute größer ist als vor zehn Jahren, zu schließen, daß ein so und so großer Zuwachs seit damals besteht, es ist vielmehr seit damals eine weitere Schichte der Bevölkerung und so viel mehr Kultur dazugekommen,

so daß sich die Leute mehr pflegen und sich mehr beim Arzt melden. Wir müssen betonen, daß die Zahl der Geschlechtskranken eine große ist, aber Angst sollte man von dieser Stelle aus nicht verbreiten. (Zustimmung — Widerspruch.)

Dozent Dr. **K. Ullmann**: Gestatten Sie, daß ich die Diskussion und den wie ich glaube niemals befriedigend lösbaren Streit über Bedeutung und Verwertbarkeit statistischer Ziffern über Frequenz der Syphilis ein wenig unterbreche und auf einige Formen der gewerblichen Syphilis zurückkomme, die heute hier erwähnt wurden und über die ich seit Jahr und Tag selbständige Erfahrungen zu sammeln mich bemüht habe.

Sie betreffen die sogenannte Rasierstuben-Syphilis, die venerischen Erkrankungen unter den Angestellten der Gasthaus- und sonstigen Eßwirtschaften sowie die Ammen-Syphilis. Leider untersagt es mir ja die Kürze der Zeit, näher auf die wichtigen Fragen einzugehen. Was die letzterwähnte Ammen-Syphilis betrifft, war sie wohl die erste, mit der man sich in prophylaktischer Beziehung fast in allen Ländern der Welt beschäftigt hat, so auch bei uns in den Jahren 1892/93, wo von der Wiener dermatologischen Gesellschaft auf Grund der von mir in einem Promemoria gegebenen Daten und Vorschlägen bereits eine Enquete unter mehreren Mitgliedern der genannten Gesellschaft veranstaltet und die Schaffung von kontrollierten bzw. öffentlichen Ammeninstituten angeregt und später auch an mehreren Stellen ausgeführt wurde. Indes gebührt der Schutz in höherem Maße auch der sozial weit tiefer stehenden Amme, als dem Kinde besserer Familien, da auch die Amme durch das syphilitische Kind einer Familie infiziert werden kann. Es wird sich vielleicht noch Gelegenheit finden, an dieser Stelle diesbezügliche Vorschläge zu erstatten.

Was die Rasierstuben-Syphilis betrifft, so ist dieselbe gewiß, vor allem sei es ausgesprochen, überaus selten. Sie ist nicht mit der syphilitischen Infektion durch das Rasiermesser überhaupt zu verwechseln, wie sie auch innerhalb der Familie, z. B. zwischen Vater und Sohn oder anderen Benützern, vorzukommen pflegte. Im allgemeinen ist sie aber gewiß seltener als man glaubt, weil hierzu zwei Verletzungen nötig sind, die eine des Kontagiumträgers, wenn er zufällig an syphilitischen Pusteln oder auch nur an sonstigen Pusteln, Akne oder eitrigen Affektionen leidet, und eine zweite Läsion mit demselben nicht genügend desinfizierten Instrument beim Empfänger. Eine Statistik darüber besteht allerdings nicht und ist auch gar nicht durchführbar, wie ich in einer längeren Studie zur Rasierstubenhygiene (bei Braumüller 1906) gezeigt habe, wo nahezu die ganze bisher bestehende Literatur und Kasuistik aufgenommen ist; und das ist begreiflich, da die Inkubation der Infektion eine längere ist, was die Eruierung der Infektionsquelle behindert, und da eine Schadensersatzpflicht gesetzlich nicht besteht. Außerdem hüten sich die Betroffenen wohlweislich, an die Öffentlichkeit zu gehen, um nicht zum Schaden noch am Ende den Spott zu ernten. Im allgemeinen ist in gutgeleiteten Rasierstuben eine Übertragung von syphilitischen oder tuberkulösen Erkrankungen gewiß sehr selten, sowohl weil dieselben hygienisch geleitet

werden, als auch, weil dort meist gut rasiert wird und Verletzungen relativ selten vorkommen. Trotz der Seltenheit des Vorkommens ist mit Rücksicht auf die Schwere einer jeden solchen Infektion die größte Vorsicht auch an diesen Stellen am Platze und die Erlassung von Verordnungen, wie sie seit ungefähr 1898 im Regierungsbezirk Danzig und von da ab in verschiedenen anderen Regierungsbezirken Deutschlands, Hamburg usw., eingeführt wurden, sehr gerechtfertigt. Bei uns bestehen derartige Regierungsverordnungen für größere Provinzen wohl nicht und ist die Obsorge diesbezüglich den kommunalen Behörden und Gewerbeinspektoraten überlassen, welche zeitweise Erlässe herausgaben. Es ist aber besser, solche Verordnungen überhaupt nicht zu erlassen als, wenn sie herausgegeben sind, lax zu behandeln. Die Schwierigkeit liegt eben in der Durchführung und Kontrolle, wozu die geeigneten Organe fehlen. Im übrigen besorgen bei uns die Genossenschaften, die selbst das größte Interesse an der Hygiene des Gewerbes haben, die Kontrolle selbst durch Instruktionen, Rasierschulen usw. Weitgehende Maßregeln und Desinfektionsvorschriften stoßen jedoch wegen des Kostenpunktes bis jetzt auf begreiflichen Widerstand. Jedenfalls glaube ich, daß die Furcht vor Rasierstubeninfektionen überhaupt — auch was andere Infektionen betrifft — viel zu weitgehend ist und durch Reinlichkeit und Aufklärung zu persönlichem Schutz besser vorgebeugt werden kann, als durch alle Zwangsmaßregeln und Verordnungen.

Was die Verbreitung der venerischen Krankheiten bei Angestellten in Gasthauswirtschaften betrifft, so ist dort auch schon durch die Umstände des Betriebes, hauptsächlich durch den Verkehr zwischen infizierten Hotelgästen und dem männlichen und weiblichen Personal, der Infektion reichlich Gelegenheit gegeben. Außerdem spielen in den kleineren Wirtschaften die Wohnungsverhältnisse, insbesondere Schlaf- und Waschräume, eine wichtige, d. i. eben recht fragwürdige Rolle; die gemeinschaftliche Benutzung eines Bettes durch mehrere, namentlich jüngere Angestellte (Kellner, Bierjungen) ist keine Seltenheit. Natürlich spielt hier ganz besonders auch Alkoholgenuß eine vermittelnde Rolle und oft wird der Aufenthalt im fremden Bett nur als Ausrede für die wahre Art der Akquirierung angegeben. Statistiken auf Grund der Angaben von Patienten hin zu machen, wäre also von sehr zweifelhaftem Werte.

Wie Sie gesehen haben, spielen die gewerblichen Formen der Übertragung venerischer Erkrankungen eine wichtige Rolle, und auch die von mir angeführten erfordern eine zeitgemäße Besserung. Dazu kann nun gerade diese Gesellschaft gewiß mit der Zeit erheblich beitragen.

Dr. **Kornfeld**: Ich beharre darauf, daß die Geschlechtskrankheiten ungeheuer verbreitet sind. Sonst wären nicht alle Spitäler zu klein und würde nicht fortwährend der Ruf nach Vermehrung der Spitäler erschallen. Ich verwahre mich auch dagegen, daß im Verhältnis zu der großen Bevölkerung Statistiken von verschwindend kleinen Krankenkassen und einer wenn auch noch so bedeutenden Klinik, wie die des Prof. Finger, verwertet werden, um sie auf die Allgemeinheit anzuwenden. Herrn Prof. Schiff, Chefarzt

einer großen Krankenkasse wende ich ein, wo sind die großen Zahlen derer, die sich bei Ihnen nicht krank melden? Die sind enorm zahlreich. Die Zahl derer, die in Spitälern und bei Privatärzten behandelt werden, ist fünffach so groß. Ich beharre darauf, daß die Statistiken immer falsch sind, weil man von denen, die man nicht sieht, nichts weiß und darüber keine Statistik macht.

Wenn Dr. Scherber gesagt hat, daß von syphilitischen Säuglingen, welche in Pflege gegeben werden, ganze Orte verseucht werden können, so ist schon ein einzelner Fall bedeutend und ich meine, 4% extragenitale Geschlechtskrankheiten sind ungeheuer groß, nicht an Zahl, aber an Gefahr für die Promulgierung überallhin.

Oberkommissär Ingenieur **Gärtner**: Ich werde Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen. Ich bin kein Mediziner und kann mich in den Streit als solchen nicht einlassen. Aber etwas geht mir nicht in den Sinn. Wenn ich eine Statistik aus lauter Verhältniszahlen zusammensetze — und die menschliche Gesellschaft ist aus diesen einzelnen Gruppen zusammengesetzt — müßten diese Prozentsätze untereinander in einem gewissen Verhältnisse stehen und muß sich ein arithmetisches Mittel daraus ziehen lassen können. Wenn sich aber eine Differenz von 2—32% ergibt, so erbitte ich mir von den Fachleuten Klarheit darüber: wie steht es mit den Geschlechtskrankheiten, wenn ich die ganze Gesellschaft in Betracht ziehe? Für die Behandlung solcher Fragen vom sozialen Standpunkte müssen wir diese Zahlen in der Hand haben, wenn aber herumgestritten wird, zwischen 2 und 32% bin ich nicht befriedigt. Ich bitte also alle Fachleute, die hier beisammen sind, uns eine fixe Zahl an die Hand zu geben. Die Basis, auf der wir weiter arbeiten, ist ganz labil geworden.

Ich möchte mir erlauben, noch eine ganz kurze Bemerkung zu machen über den Eindruck, den ich bisher gewonnen habe. Es herrscht ein himmelblauer Optimismus hier. Ich habe schon am ersten Abend hier die Gelegenheit ergreifen wollen, um auf Einzelnes was ich gehört habe, zu entgegnen. Ich konnte dies aber nicht tun, weil so bedeutende medizinische Größen gesprochen haben. Das letztemal wurde hier erwähnt, die Emanzipation der Frauen wäre schuld an der Steigerung der Infektionsfähigkeit der Syphilis bei Frauen. Die Zeitungen haben natürlich in allererster Linie das gebracht. Es liegen da andere Verhältnisse vor. Die Emanzipation wurde nicht von den Frauen, sondern von den sozialen Verhältnissen geschaffen. Alle diese Fragen werde ich in meinem Referate über geheime und öffentliche Prostitution berühren. Nur eine Bitte möchte ich wiederholen, daß die medizinischen Fachleute uns, die wir draußen arbeiten, eine fixe Zahl an die Hand geben. (Beifall.)

Vorsitzender: Ehe ich dem Herrn Referenten das Schlußwort erteile, möchte ich selbst noch bemerken, daß Herr Oberkommissär Gärtner Herrn Prof. Lang mißverstanden hat. Ebenso ist dies seitens der Presse geschehen. Herr Prof. Lang hat gesagt, daß die Syphilis bei dem Manne schwerer heilt als bei der Frau und hat dies auch begründet, weil sich die Frau viel weniger Schädlichkeiten aussetzt als der Mann und er hat weiter gesagt, daß, wenn das Weib sich denselben

Schädlichkeiten aussetzen wird, wie der Mann, die Syphilis bei ihr auch so schwer verlaufen wird wie beim Manne. Das ist die eine Konstatierung.

Dann möchte ich über die Frage der Statistik noch etwas hervorheben. Herr Oberkommissär Gärtner verlangt von uns deshalb etwas Unmögliches, weil wir bezüglich der Geschlechtskrankheiten keine Anzeigepflicht haben (Oberkommissär Gärtner: Dann verlangen wir sie!) und weil wir über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in der Population als solcher nicht orientiert sind. Wir können nicht sagen, daß unter den $1^3/_4$ Millionen Einwohnern Wiens so und so viele Geschlechtskranke sind. Das ist absolut unmöglich. Wir trachten uns nun einen Spiegel der bestehenden Verhältnisse zu beschaffen, indem wir die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft herausholen und studieren, wie die Geschlechtskrankheiten in diesen Gruppen verbreitet sind. Nun ist es natürlich, daß diese Gruppen uns sehr verschiedene Zahlen geben und ich weiß nicht, warum Herr Gärtner sich in dieser Beziehung aufhält. Wir haben heute festgestellt, wieso es kommt, daß in den und den Gruppen die Geschlechtskrankheiten stärker verbreitet sind als in anderen; das sind Verhältnisse, die in der Beschäftigung und im Leben des Individuums zu suchen sind. Wenn wir nun die verschiedenen Gruppen gegeneinander halten, dann können wir uns, indem wir im Geiste eine Resultierende daraus ziehen, beiläufig ein Bild machen, wie die Geschlechtskrankheiten in Wien verbreitet sind. Aber dieses Bild ist natürlich nur ein beiläufiges. Wie sehr in den einzelnen Gruppen Schwankungen vorkommen, das möchte ich nur an einem Beispiele dartun. Es handelt sich um das Militär in den verschiedenen Städten. Ich habe hier zufällig statistische Daten, aus denen sich ergibt, daß in Deutschland auf 1000 Soldaten 26 Erkrankte kommen, in Frankreich 62, in England 175. Das sind feststehende Daten. Wenn nun Herr Gärtner sagt, das ist eine Differenz zwischen 26 und 175, wir wollen aber überhaupt wissen, wie viel unter den Soldaten Kranke sind, so müßte man 26 und 175 addieren und durch 2 dividieren; das ist dann der Durchschnitt für das Militär als solches, das ist aber eine Zahl, die uns einen Anhaltspunkt für die Geschlechtskrankheiten unter dem Militär überhaupt gibt, die aber auf die einzelnen Armeen nicht paßt. Gerade so verhält es sich mit der Verbreitung der Syphilis unter den verschiedenen anderen Gruppen. Daß wir sagen könnten, auf die Einwohnerzahl entfallen so und so viele Geschlechtskranke, ist ganz unmöglich.

Oberkommissär **Gärtner**: Damit kein Mißverständnis entsteht, möchte ich erwähnen, daß ich die Art und Weise der Statistik hier bekämpft habe. Unsere menschliche Gesellschaft besteht aus einer Reihe von Gruppen, diese kann ich mir bezüglich ihrer Zahl vollkommen genau bestimmen, ob das nun Wien, Prag, Graz oder sonst eine Stadt ist. Wenn nun diese einzelnen Gruppen in ihren relativen Zahlen zwischen 2 und 32 differieren, oder sagen wir nur zwischen 2 und 9, so muß es eine Gruppe geben, die weniger als 0 Syphilis hat. Das gibt es nicht. (Rufe: Warum weniger?) Ich muß immer eine positive Zahl herausbekommen.

Dr. **Teleky**: Das ist nur ein Jonglieren mit Zahlen. Ich kenne einen Berliner Arzt, der sagt, in meine Ordination kommen Frauen, von denen jede vierte krank durch eine venerische Infektion ist. Das sind 25 %. Hier habe ich aus der Gruppe der Privatärzte Zahlen gehört, die weit unter denen liegen. Folglich muß Berlin verseuchter sein als Wien.

Prof. **Ehrmann**: Ich bedaure, daß sich die Enquête so lange hinzieht und daß der Anfang des Referates den geehrten Diskutanten vollständig in Vergessenheit zu geraten scheint. Ich habe die Mängel der Statistik, wie jeder ehrliche Statistiker im Vorhinein angedeutet. Ich habe gesagt, aus welchen Gesichtspunkten die Statistik zu betrachten ist und welche Mängel sie hat und habe ausdrücklich gesagt, daß ein einzelner Arzt, und wäre er der Beschäftigste, aus seinen Zahlen gar nichts schließen kann; ich habe gesagt, daß Spitalszahlen nur Zahlen sind, die für einen Spitalsstatistiker belehrendes, für uns aber nur ein illustratives Interesse haben. Was die weiteren Einwendungen des Herrn Oberkommissärs betrifft, habe ich mich bezüglich der militärischen Angaben auf die offiziellen Statistiken des Militärs bezogen.

Ich bitte nur die Tafeln wieder anzusehen, ich habe die kleinste und die größte Zahl genommen und die dazwischen liegenden Zahlen entsprechen den verschiedenen Verhältnissen. Es handelt sich da nicht um Durchschnittszahlen. Dies könnte nur bei Statistiken der Fall sein, die die ganze Bevölkerung betreffen.

Gestatten sie noch eine Bemerkung: Man kann niemandem mehr geben als man hat. Wir haben nicht mehr als die Krankenkassen und die militärischen Organisationen. Die letzteren sind beschränkt im Bezug auf Alter und Geschlecht; die Kassenorganisationen sind beschränkt im Bezug auf Beschäftigung. Und die Fehler, die sich dadurch ergeben, daß sich Leute nicht der Behandlung unterziehen und nicht beobachtet werden können, sind wir ohnmächtig zu korrigieren.

Vorsitzender: Die nächste Sitzung findet Donnerstag den 12. März statt und wird in dieser Sitzung die Frage der provozierenden Elemente, wie da sind, Lohnverhältnisse, Wohnungsverhältnisse, das sexuelle Moment in Kunst und Literatur und Pornographie, und schließlich Alkohol behandelt werden.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr nachts.)

Dritter Abend.

Wien, am 12. März 1908. Beginn 7 Uhr abends.

Vorsitzender: Prof. Dr. Finger.

Vorsitzender: Hochansehnliche Versammlung! Ich erlaube mir, den heutigen Abend zu eröffnen. Wir haben bei unserer letzten Zusammenkunft über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten gesprochen und ich erlaube mir, zu dem Punkt doch noch einige Worte zu sagen. Unsere Enquete hat ja die Aufgabe, Tatsächliches festzustellen und Mißstände aufzudecken. Sie muß sich also an die Tatsachen halten und der Herr Referent hat eben auch das ihm vorliegende Tatsachenmaterial uns vorgebracht und dasselbe bezieht sich — es ist das nicht nur bei uns, sondern überall der Fall — auf zwei Gruppen von Individuen der Gesellschaft, auf der einen Seite die Kassenpatienten, auf der anderen Seite auf das Militär. Was die Kassenpatienten betrifft, bedürfen dieselben, wie der Herr Referent selbst gesagt hat, einer Korrektur; sie bieten niedere Zahlen dar, weil die Prüderie und Scheu vor den Geschlechtskrankheiten auch den Kassenpatienten innewohnt, und die Furcht entdeckt und eingetragen zu werden, sie abhält, selbs den Kassenarzt aufzusuchen. Es ist dann von einer Seite das Bedauern ausgesprochen worden, daß unsere Enquete nicht imstande wäre, absolute Zahlen über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten aufzustellen. Nun sind wir nirgends imstande, dies zu tun. Es fehlt uns die Möglichkeit dazu. Ich muß aber sagen, daß für unsere Gesellschaft absolute Zahlen, so interessant sie auch wissenschaftlich sind, und so sehr sie als Agitationsmittel benutzt werden können, doch weniger Wert haben. Viel größeren Wert haben für uns die relativen Zahlen. Die Syphilis ist ja in der Gesellschaft nicht gleichmäßig verbreitet. Sie haben ja neulich gehört, daß die Geschlechtskrankheiten nach Alter, Stand und Geschlecht in der Häufigkeit schwanken. Nun hat aber gerade in der Beziehung, was die relativen Zahlen betrifft, unsere Enquete Wertvolles gebracht; denn, wenn sie uns lehrte, daß von den Arbeitern die Arbeiter der Lebensmittelbranchen am meisten der Gefahr der Infektion ausgesetzt sind, wenn sie ferner lehrte, daß bei den Mittelschülern bis 10% Geschlechtskranke vorkommen, bei den Hochschülern 20—25%, wenn die Statistik lehrt und die Enquete das Material herbeibringt, das 67·% aller Infizierten im

Alter von bis 24 Jahren stehen, sind das für unsere Gesellschaft ungemein wichtige Zahlen, weil sie uns einen Indikator geben, wo wir bei unseren Bestrebungen bezüglich der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten einzugreifen haben.

Wir werden heute mit der Frage der Ursachen der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten beginnen. Ich möchte noch Eines bemerken. Wir haben in der letzten Zeit vielfach Äußerungen gehört, die sich auf Tendenzen unseres Vereines bezogen, bzw. unserem Verein von vorneherein bestimmte Tendenzen zuschrieben. Ich muß erklären, daß unser Verein zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten solche Tendenzen nicht hat, daß er nicht einseitig vorgeht, sondern daß es die Aufgabe der Enquete ist, unserer Gesellschaft die Wege zu weisen, die sie zu gehen hat. Ich hebe dies deshalb hervor, weil ich gerade die Herren Experten bitten möchte, sich in ihren Äußerungen keinen Zwang aufzuerlegen mit Rücksicht auf „die Tendenzen" unserer Gesellschaft. Wir kennen nur eine Aufgabe, die Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen und in dieser Hinsicht wollen wir möglichst vielseitig sein und die verschiedensten Standpunkte kennen lernen und deshalb sind uns die widerstreitendsten Ansichten willkommen, wenn sie nur entsprechend begründet sind. Wir werden heute über die ursächlichen Momente für die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten sprechen und dabei auf zwei Punkte eingehen, die ja eigentlich mit den Geschlechtskrankheiten nur minder im Zusammenhang stehen. Es handelt sich hier um soziale, materielle und ethische Momente, welche das sexuelle Leben beeinflussen und auf diese Weise auf die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten einwirken.

Wir waren genötigt, Punkt 2 unseres heutigen Programmes, nämlich den Punkt über die Wohnungsverhältnisse aus äußeren Veranlassungen auf den 26. März zu verschieben. Herr Hofrat von Philippovich, der die Güte haben wird, zu diesem Referat Mitteilungen zu machen, ist am 26. März nicht in Wien anwesend. Ich danke aber Herrn Hofrat von Philippovich dafür, daß er die Güte hatte, sich herzubemühen, um uns heute über die Wohnungsverhältnisse einige Mitteilungen zu machen. Wir werden, wie gesagt, dann die weitere Diskussion über diesen Punkt am 26. März vornehmen. Es wird dann heute über die Frage der Lohnverhältnisse Frau Popp-Dworzak das Wort ergreifen und hierauf die Frage der Bedeutung der erotischen Wirkung von Kunst, Literatur und Pornographie zur Besprechung gelangen.

Hofrat Professor Dr. **von Philippovich**: Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Punkte der Lohnverhältnisse der Frauen und dem Zusammenhang, den die Entlohnung der Frauen mit der Prostitution hat, sprechen und zwar habe ich die Absicht, illustrierendes Material beizubringen. Umfassende Belege für das, was auf diesem Gebiete zu sagen ist, werden die beiden Referenten vortragen.

Was die Lohnverhältnise der Frauen anbelangt, so ist es eine allgemein bekannte Erscheinung, nicht nur bei uns, sondern überall, daß die Frau minder entlohnt ist, als der Mann. Die Ursachen sind verschiedenartige. Die Konsequenzen, die sich aus dieser feststehenden Tatsache ergeben, sind die, daß die Lohnverhältnisse der Frauen sehr häufig ein so tiefes Niveau erreichen, daß das alleinstehende Mädchen, die alleinstehende Witwe kaum imstande ist, den Lebensunterhalt mit ihrem Lohneinkommen zu bestreiten. In den Zwischenmeistereien der Wäschekonfektion in Wien, in welchen ungefähr 2000 Personen beschäftigt sind, beträgt der Durchschnittslohn der überwiegenden Mehrheit der Werkstättenarbeiterinen 12 Kronen per Woche. Es ist dies bereits ein Lohn, den nur die tüchtige Arbeiterin erreicht, ein Lohn, der heute schon etwas höher ist als der, der vor 14 Jahren, als die Enquete über die Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen hier durchgeführt wurde, bestanden hat. Weniger leistungsfähige Arbeiterinnen erhalten 7—10 Kronen wöchentlich. Aber auch mit einem Lohn von 12 Kronen per Woche ist die alleinstehende Arbeiterin, die davon zu leben hat, nicht imstande, sich einen eigenen Raum zu mieten. Sie ist genötigt, zu Bett zu gehen. Eine alleinstehende Arbeiterin, die wöchentlich nicht mehr als 12 Kronen verdient, so schreibt eine Kennerin dieser Verhältnisse, ist außerstande, ein Kabinet oder ein ähnliches Zimmer zu mieten, wofür der Monatszins 12 bis 14 Kronen beträgt. Aber auch bei einem höhern Wochenlohn ist die Miete eines eigenen Wohnraumes erschwert, da 12 bis 14 Kronen meist für eine unmöblierte Wohnung gefordert werden und die wenigsten Mädchen ein eigenes Mobilar besitzen. Diese Mädchen müssen daher eine Schlafstelle mieten. Sie zahlen der Quartierfrau wöchentlich für das Bett 2 Kronen. Manchmal mieten auch zwei Freundinnen oder Schwestern ein gemeinsames Lager und wird in der Regel je eine 1—1,10 Kronen per Woche dafür bezahlen.

Es wird damit ein Punkt aufgehellt, der mit den Lohnverhältnissen zusammenhängt und für die geschlechtlichen Fragen,

die hier zur Diskussion stehen, von Bedeutung ist. Ein sehr bedeutender Bruchteil der alleinstehenden Frauen hat also nicht nur nicht ein eigenes Zimmer, sondern häufig sogar kein eigenes Bett.

In den Berichten der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1899, welche auf Grund einer Resolution des deutschen Reichstages die Aufgabe hatten, die Arbeitsverhältnisse der Frauen in den Fabriken besonders zu studieren, wird u. a. über die Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen in Deutschland gesagt, daß es noch am günstigsten für sie ist, wenn in einem Bett zwei Schlafmädchen zusammen schlafen. Sehr häufig müssen sie ihr Lager mit den Kindern der Privatleute ohne Unterschied des Geschlechtes teilen. Solches Elend steigert sich noch. „Die Mädchen bringen schließlich von ihren zuerst erzwungenen, später freiwilligen abendlichen Vergnügungen ihre Liebhaber nach Hause und verkehren hier, durch den Zwang, die intimsten Dinge täglich vor aller Augen zu verrichten, längst aller Scham entblößt, ungestört durch die Mitbewohner und die kleinen Kinder mit ihnen. Die enorme Zahl der unehelichen Kinder ist die Folge davon."

Auch in Belgien hat eine Untersuchung der Arbeiterwohnungsverhältnisse ergeben, daß nicht selten jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechtes auf ein Bett angewiesen waren.

Eine Französische Erhebung über die Hausindustrie von Lyon erzählt ein Detail. Eine fleißige Goldstickerin mit einem 3jährigen Kinde hatte eine Jahreseinnahme von 529,50 Frs. und eine Ausgabe für die notwendigsten Bedürfnisse von 707,90 Frs. „Ich habe glücklicherweise jemanden, der das deckt," fügt sie ihrem Bericht hinzu. Ein anderer Bearbeiter einer Pariser Hausindustrie schreibt von einer Arbeiterin, welche wöchentlich 11,50 Frs. verdient bei 11stündiger Arbeitszeit. Sie hat Gott sei Dank einen Liebhaber, sagte ihre Nachbarin auf eine mitleidige Frage.

Ist der Umstand, daß die Frau auf diese Weise einen Nebenverdienst haben kann, eine Ursache der niedrigen Entlohnung oder nicht? Es gibt sehr ernsthafte Forscher auf dem Gebiete des gesellschaftlichen Lebens, wie Herrn und Frau Webb in England, welche die Meinung nicht ganz von sich weisen, daß dies der Fall ist, daß die Frau „immer noch etwas anderes zu verkaufen hat als ihre Arbeit".

Ist also die niedere Entlohnung der Frauen eine Ursache der Prostitution? Tritt die Prostitution dort, wo niedrige Löhne der

Frauen bestehen, häufiger oder stärker auf, als wo höhere Entlohnungen der Frauen beobachtet werden können? Diese ernsten und schwierigen Fragen lassen sich leider mit exakten Daten nicht beantworten. Wir haben nur allgemeine Anhaltspunkte und ich muß hervorheben, daß darnach diese niederen Lohnverhältnisse häufig zu mindest bewirken, daß ein Mädchen leichter auf diese abschüssige Bahn gerät, daß die in ihr liegenden Kräfte der Sittlichkeit nicht stark genug sind, um sie zu behüten, von der sich ihr bietenden Gelegenheit Gebrauch zu machen, ihr Einkommen zu erhöhen und etwas Vergnügen in ihrem armseligen Dasein zu genießen.

Die deutsche Kommission für Arbeitsstatistik hat sich mit dieser Frage beschäftigt, weil anläßlich der Erhebung über die Konfektion in Berlin auch diese Bemerkung eine Rolle spielte, daß gerade die Konfektionsarbeiterinnen, deren Löhne auch in Berlin auf einer niederen Stufe stehen, ein größeres Kontingent zu den Prostituierten stellen als andere Arbeiterinnen. Der Bericht der Kommission lehnt die zustimmende Antwort ab; man sei nicht in der Lage gewesen festzustellen, daß von den Konfektionsarbeiterinnen ein größerer Prozentsatz zu den Prostituierten gehe, als von anderen Arbeiterinnen. Die Ausweise, welche die Polizei der Kommission gegeben hat, ließen derartige Schlüsse nicht zu und bei den Erhebungen und persönlichen Befragungen kamen natürlich derartige beweisende Daten nicht vor, obwohl manche Industrielle die Bemerkung machten, daß sie glauben, daß gelegentliche Prostitution seitens der Arbeiterinnen vorkommt.

Ein Bearbeiter der Berliner Kleiderkonfektion, der eine Monographie darüber veröffentlicht hat, glaubt mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß wenigstens auf dem von ihm beobachtenden Gebiete dieser Zuschußverdienst eine Rolle spiele. „Was weiter die Prostitution selbst anbelangt, stehe ich nicht an," schreibt Dr. Grantke, „nach den Mitteilungen, die mir von verheirateten Konfektionsarbeiterinnen, wie Büglerinnen, Stepperinnen und Zuschneiderinnen gemacht wurden, zu behaupten, daß wo nicht besondere Gründe im Wege stehen, kaum eine Konfektionsarbeiterin, die isoliert dasteht, der gelegentlichen Prostitution fern bleibt." Damit soll nicht gesagt werden, daß sich jede alleinstehende Konfektionsarbeiterin dem Gedanken der Prostitution vollkommen hingibt oder sie häufig betreibt, aber ausgesprochen wird, daß im Budget aller alleinstehenden Konfektionsarbeiterinnen die Ein-

nahmen aus der gelegentlichen Prostitution eine stete Position ausmachen. Das hängt auch mit den früher erwähnten Wohnungsverhältnissen dieser Mädchen, mit ihrem erzwungenen Zusammenleben mit anderen Personen verschiedenen Geschlechtes und mit Kindern zusammen. Die Rückwirkung davon auf die Kinder und die dadurch gegebene Erleichterung der Entwicklung geschlechtlicher Beziehungen in der Jugend wird von Dr. Grantke ebenfalls behauptet:

„Man würdige weiter den außerordentlich geringen Grad sittlicher Empfindung, der den unteren Stände infolge der beengten Wohnungsverhältnisse, ganz abgesehen von der Begleiterscheinung des Schlafstellenunwesens, gerade in Berlin anhaftet.... Ich will auch daran erinnern, daß die Kinder der unteren Schichten der Berliner Bevölkerung von den frühesten Jahren an den intimen Verkehr zwischen Mann und Weib, oft den außerehelichen und unerlaubten Verkehr zwischen Unverheirateten vor ihren Augen sich abspielen sehen.“ So hat denn auch die Berliner Stadtmission daran erinnert, „wie schauerlich die Zahl der Jugendlichen unter den gefallenen Mädchen wachsen.“

In diesem sittlichen Milieu werden die Kinder gewisser Schichten der Arbeiterschaft großgezogen, in dieses Milieu müssen die Arbeiterinnen mit ihren geringen Löhnen hinein, müssen darin ihre Wohnung und Schlafstätte suchen. Welche Konsequenzen sich daraus für das sittliche Verhalten dieser Arbeiterinnen mit Leichtigkeit ergeben, ist klar, auch ohne daß man statistische Belege für die Zahl derjenigen vorbringt, welche dabei gefallen sind. Wir müssen im Gegenteil bewundern die schützende Kraft der Sittlichkeit und der natürlichen Scham, welche soviele Arbeiterinnen trotz allem behütet, auf diesen Abweg zu geraten.

Zu diesen Daten, welche die Lohnverhältnisse und ihre Einwirkung etwas beleuchten sollen, will ich einige Daten über die Wohnungsverhältnisse zufügen. Eine allgemeine Darstellung werden sie ja erfahren. Ich will nur die Frage, welche wir ja bereits als eine sehr bedeutungsvolle für das Geschlechtsleben kennen gelernt haben, die Frage des Schlafstellenwesens mit einigen Tatsachen illustrieren.

In Wien wurde im Jahre 1900 die Anzahl der Bettgeher mit 66000 festgestellt. In manchen Fabriksorten sind die Verhältnisse noch ungünstiger. In Donawitz beträgt die Zahl 10% der ganzen Bevölkerung. Eine detaillierte Untersuchung hat das arbeits-

statistische Amt vorgenommen, indem es die Verhältnisse der Schuhmacher und der Arbeiter in der Kleider- und Wäschekonfektion untersucht hat. Für die Schuhmacher, über welche die Verhältnisse im Jahre 1906 erhoben wurden, sind folgende Tatsachen charakteristisch. Es wurden im ganzen 1153 Wohnräume untersucht, in welchen 3699 Personen wohnten, welche 2613 Schlafstellen hatten, d. h. es waren nur 1386 von diesen Personen in der Lage, eine eigene Schlafstelle zu haben, 1112 Schlafstellen waren von zwei Personen besetzt, 102 von drei, 12 von vier und eine Schlafstelle von noch mehr Personen. In Wien waren 466 Schlafstellen von 1 Person besetzt, 301 von 2, 17 von 3 und 2 Schlafstellen von je 4 Personen. Im ganzen hat man in 141 Wohnungen $19\frac{1}{2}\%$ Prozent gefunden, in welchen Bettgeher waren. Für Wien war das Verhältnis viel ungünstiger. In Wien wiesen die Untersuchungen der Schuhmacherwohnungen in 30,7 %, in Prag 32,4 %, in Krakau in 29,7 %, in Brünn und Lemberg in je 26 %, in Graz in ebenfalls 26 % Bettgeher aus. Man kann — und das gilt nicht bloß für Österreich, wie alle diese Daten nicht zufällige Erscheinungen sind, was ich wiederholt betonen möchte, sondern nur illustrative typische Tatsachen unserer sozialen Zustände — mit Recht behaupten, daß von allen einräumigen und zweiräumigen Wohnungen mindestens der 4. Teil aus Wohnungen besteht, in denen Bettgeher leben. Die Zahl der Bettgeher ist natürlich auch verschieden. Auch das wurde erhoben. Welche Verhältnisse sich dabei ergeben, möge folgendes Beispiel illustrieren:

In Neumarkt wurde ein Zimmer gefunden von einer Bodenfläche von 5 : 2 m (10 m^2). In demselben schliefen acht Personen, je zwei in einem Bett. Es waren da zwei Bettgeher, zwei Bettgeherinnen, zwei Söhne, und die Tochter der Wohnungsinhaberin mit ihrem kleinen Kind.

Was die Wohnungsverhältnisse der Heimarbeiter in der Kleider- und Wäschekonfektion anbelangt, soweit der uns hier interessierende Gesichtspunkt in Frage kommt, so wurden hier im ganzen 2493 Personen in 742 Schlafräumen der Untersuchung unterzogen. Es gab 1624 Schlafstellen für die 2493 Personen, d. h. von einer Person benützt waren nur 876, von zwei Personen 637 Schlafstellen, von drei Personen 103, von vier Personen 6 und von mehr als 4 Personen 2 Schlafstellen. In Wien speziell war das Verhältnis 1073 Schlafstellen, von denen 638 von einer Person, 412 von zwei Personen, 22 von drei Personen und drei von vier Personen benützt

waren. Der Zustand dieser Schlafstellen wird für die größeren Städte so geschildert: Diese waren alte, halb verfaulte, mit Schmutz bedeckte und mit Stroh angefüllte Kasten, deren Zugehör Stroh- und Heupolster und schmutzige Kleidungsstücke bildeten.

Das arbeitsstatistische Amt berichtet darüber:

„Das von Schlafgängern zu entrichtende Schlafgeld bewegte sich in den Grenzen zwischen 80 h bis zu 2 K wöchentlich, je nachdem der Schlafgänger ein Bett für sich oder bloß einen Platz in einem solchen gemietet hatte. Daß ein häufiger Wechsel in der Person der Schlafgänger stattfindet, ist unter solchen Verhältnissen, wie bei dem Umstande leicht erklärlich, daß der Schlafgänger ohne Hab und Gut, vielleicht mit einigen Stücken Wäsche ausgestattet, ohne Mühe und Kosten von Wohnung zu Wohnung gehen kann."

Zur Illustrierung der Vermischung der Geschlechter in diesen Schlafräumen diene die Tatsache, daß in 96 Schlafstellen die Familienangehörigen mit Fremden zusammen wohnten und in 69 Fällen die hierin schlafenden Personen verschiedenen Geschlechtern angehört hatten. Zur Charakterisierung dieser Fälle diene, daß in einem Falle der zwölfjährige Sohn eines Stückmeisters in Wien nicht nur den Schlafraum, sondern auch das Bett mit einer 18jährigen Arbeiterin teilte und in Lemberg eine Wohnung angetroffen wurde, in der in einem Schlafraume zwei Schlafgeher in einem Bett und das Dienstmädchen auf dem Sopha schlief.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit noch ein wenig in Anspruch nehmen, um Ihnen einen Beleg für das von mir früher Betonte zu geben, daß dies nicht etwa außerordentliche Tatsachen sind, sondern Tatsachen, welche mit der Höhe der Entlohnung und mit dem ungeregelten und ungeordneten Zustand des Wohnungswesens zusammenhängen und sich daher als eine Folge unserer sozialen Zustände ergeben.

Ich hebe aus den Berichten über deutsche Verhältnisse noch einige Daten hier. Der Gewerbeinspektor und Leiter der Gewerbeinspektion im Großherzogtum Baden, der verstorbene Dr. Wörishoffer in Karlsruhe hat eine Darstellung der sozialen Lage der Fabriksarbeiter in Mannheim im Jahre 1891 gegeben und hat damals schon die Aufmerksamkeit auf die Wohnungsverhältnisse derselben gelenkt.

Nur die besser gestellten Arbeiter konnten sich eine Wohnung von einem Zimmer und einem Wohnraum bieten. In der großen Menge der kleineren Wohnungen zeigten sich die mannigfaltigsten

Zustände von Armut, Elend, Krankheit, körperlicher und sittlicher Verkommenheit in allen denkbaren Kombinationen. Niemals findet sich in solchen Wohnungen eine der Zahl der Bewohner entsprechende Anzahl von Betten. Als untere Grenze kann die Zahl der Betten mit $^1/_3$ der Zahl der Bewohner angenommen werden. Die Regel wird dieses Verhältnis bei zahlreicher Familie. Eine große Verschlimmerung der Zustände tritt durch die Aufnahme fremder Personen in diese Wohnungen ein. „Am meisten ist dies bei Schlafmädchen der Fall, welche bei der schlechten Bezahlung der weiblichen Arbeit im Gegensatz zu derjenigen der Männer meist nicht in der Lage sind, so viel zu bezahlen, daß ihnen ein besonderes Zimmer eingeräumt wird. Sie schlafen dann in der Regel mit einem Kind in einem Bett, was bei dem lockeren Leben vieler dieser Mädchen fast mit Notwendigkeit zu einer frühzeitigen Verderbnis der Kinder solcher Arbeiterfamilien führen muß." „Die Akten der Staatsanwaltschaft enthalten nach dieser Seite lehrreiches Material und enthüllen Zustände der schlimmsten Art, welche sich nach den geführten Untersuchungen ganz unmittelbar als die Folgen der elenden Wohnungszustände ergeben. Die Verderbnis 10—11 jähriger Schulkinder geht z. B. mit voller Sicherheit auf den geschlechtlichen Verkehr der Kostgängerinnen und von ihnen mitgebrachten anderen Paare zurück." Das Fortbestehen solcher Zustände müsse die Abeiterbevölkerung und damit die ganze Gesellschaft mit schweren Gefahren bedrohen.

Daß die Dinge im wesentlichen nicht anders geworden sind, bezeugt ein neuerer Gewerbeinspektor für das Großherzogtum Baden, Herr Fuchs, der im Jahre 1904 die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe schilderte und über die Wohnungs- bzw. Bettverhältnisse folgendes sagt. (Liest):

„Selbst wenn der gute Wille und das nötige Geld zur Anschaffung von Betten vorhanden sind, fehlt es oft am Platz zur Aufstellung. . . . In den untersuchten Haushaltungen ist die Zahl der Betten fast durchwegs so bemessen, daß in einem großen Bett 2 Personen schlafen müssen, oft müssen auch in einzelnen Betten 3 Personen schlafen. Auch sittlich sind solche Zustände zu beanstanden. Ein Arzt schreibt: „Auch die Trennung von beiderlei Geschlechter ist nicht immer durchgeführt. Ich beobachte oft, daß erwachsene Töchter mit den Eltern in einem gemeinsamen Schlafzimmer übernachten." Ein anderer sagt: „Im allgemeinen sind die Wohnungen zu klein, d. h. sie haben zu

wenig Raum, so daß sehr oft ein einziges Schlafzimmer von sämtlichen Familiengliedern ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht benützt wird. In kinderreichen Familien ist es sogar Sitte, daß Vater sowohl wie die Mutter ein oder zwei Kinder neben sich liegen haben."

Das sind Schilderungen, welche durch die Belege des Herren, der über Wohnungsverhältnisse referieren wird, noch werden unterstüzt werden durch den Nachweis der Ausdehnung dieser Zustände, durch den statistischen, zahlenmäßigen Nachweis über die große Menge dieser Bevölkerung, welche auf das Bettgeherwesen und Schlafstellenwesen angewiesen ist und welche unter den hier illustrierten Daten die Nächte verbringen. Es dürfte nicht unberechtigt sein, was einst ein englischer Bischof anläßlich solcher Wohnungsverhältnisse geschrieben hat: „Die materielle Lage der Arbeiterklassen vereitelt alle Anstrengungen des Priesters und Lehrers für ihr materielles und geistiges Wohl. Wie sollte man von Moralität unter Menschen sprechen, die ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters in einem einzigen engen Raum eingepfercht sind. Man könnte ebensogut von Reinlichkeit in einem Schweinestall oder von klarem Wasser in einem Sumpf reden."

Man hat in Deutschland wenigstens angefangen, die Konsequenzen aus derartigen Beobachtungen und Erfahrungen zu ziehen und darauf möchte ich noch verweisen. Man hat in den seit etwa 10 Jahren sich mehrenden Wohnungsgesetzen, Polizei- und Regierungsverordnungen über das Wohnungswesen ein besonderes Gewicht auf die Trennung der Geschlechter, insbesondere dort, wo Schlafstellen vermietet werden, gelegt. Fast alle Verordnungen in Deutschland verbieten jetzt die Unterbringung verschiedener Geschlechter in demselben Raum mit Ausnahme der zu einer Familie Gehörenden. Man findet ferner das Verbot der gleichzeitigen Aufnahme von Erwachsenen und fremden Kindern. Es wird die Aufnahme von Einlogierern (Bettgeher, Schlafstellenleute) verschiedenen Geschlechtes in eine Wohnung oder es wird doch besondere polizeiliche Erlaubnis verlangt. Die Stadt Pforzheim verlangt, daß junge Leute unter 18 Jahren getrennt von den Erwachsenen untergebracht werden.

Die Stadt Heidelberg verlangt, daß Einlogierer verschiedenen Geschlechtes nicht in demselben Raum untergebracht werden dürfen, wenn nicht getrennte Hauseingänge vorhanden sind. In den meisten Verordnungen und in allen Wohnungsgesetzen wird für jeden Einlogierer

ein eigenes Bett verlangt, in einigen wird auch für jeden Einlogierer eigenes Wasch- und Trinkgeschirr gefordert. Sie sehen daraus, daß es Dinge sind, über die ich hier berichtet habe, gegen die man anzukämpfen wenigstens versuchen kann und ich möchte wünschen, daß diese Konsequenz auch bei uns gezogen wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vorsitzender: Ich danke Herrn Hofrat v. Philippovich herzlich für seine Auseinandersetzung. Wir werden uns über den Punkt „Wohnungsverhältnisse" noch am 26. März zu beschäftigen haben.

Ich bitte nun Frau Popp-Dworzak, das Referat über die Lohnverhältnisse zu erstatten.

Frau **Popp-Dworzak:** Geehrte Anwesende! Es wird zu wiederholten Malen in den Tagesblättern und bei sonstigen Gelegenheiten manches Streiflicht auf die Lohnverhältnisse unter den Arbeiterinnen geworfen, einen eigentlichen Einblick, wie traurig und entsetzlich die Lohnverhältnisse sind, kann man aber daraus nicht gewinnen. Es gibt sehr viele Saison-Berufsarbeiterinnen, bei denen sehr schlechte Lohnverhältnisse herrschen und bei vielen Arbeitszweigen, wo vorwiegend Frauen und junge Mädchen beschäftigt werden, sind diese Verhältnisse der Öffentlichkeit fast ganz unbekannt. Man geht an den Geschäften vorüber, sieht zwar die Erzeugnisse dieser Arbeitskräfte, denkt aber nicht daran, auf welche Weise und unter welchen Verhältnissen dieselben hergestellt wurden. So werden in neuester Zeit die Schafwollhäckeleien sehr stark betrieben, welche hauptsächlich eine Frauenarbeit sind und sehr oft neben der Wirtschaft zu Hause gemacht werden; es machen diese Arbeit aber auch junge Mädchen in Werkstätten bei Subunternehmerinnen, die für Fabrikanten diese Arbeit übernehmen und eine Anzahl von Mädchen in ihrer Wohnung beschäftigen. Es wurde da erst in den letzten Tagen wieder festgestellt, daß solche Mädchen, die täglich 12 bis 13 Stunden zu arbeiten haben, um z. B. Schulterkrägen fertigzustellen, dafür Löhne von 34 Heller bekommen (hört, hört!). Erst wenn die Arbeiterinnen längere Zeit dabei beschäftigt sind und sich eine große Übung und Flinkheit angeeignet haben, sind sie imstande, in 2 Tagen 3 solche Schulterkrägen herzustellen, was dann ein Lohn von 3mal 34 Heller in zwei Tagen bedeutet. Das ist nicht nur dieser eine Zweig. Es wird jetzt immer mehr Reklame für Lockendreher gemacht. Das ist auch ein Produkt weiblicher

Arbeit, das den Zweck hat, das Brennen der Haare zu ersetzen. Die Lockendreher sind kleine Lederstreifen mit Unterstreifen, die genäht werden. Zwirn, Nadel usw. muß sich die Arbeiterin selbst kaufen. Da gibt es einen Fabrikanten in Wien, der diese Arbeit an Frauen und Mädchen ausgibt, auch in der Werkstätte wird sie verrichtet und da wurde festgestellt, daß eine Arbeiterin, welche schon halbwegs eingearbeitet ist, nicht mehr als 7 Heller in der Stunde zu verdienen mag. Nun ist das nicht ein Nebenverdienst, sondern eine Arbeit, die von Mädchen gemacht wird im Alter von 16 bis 20 Jahren, die dabei ihren Lebenserwerb finden sollen. Wenn man annimmt, daß das nur Mädchen sind, die bei ihren Eltern leben und nur einen Nebenverdienst brauchen, um ihren Kleiderbedarf eventuell zu bestreiten, so ist das unrichtig, denn es sind Arbeiterkinder und Arbeitertöchter, die, wenn sie auch bei den Eltern wohnen, von ihnen nichts erhalten, weil diese mit dem Verdienst derselben rechnen müssen und in so ärmlichen Verhältnissen leben, daß die Mädchen von ihrem Lohne 6 K in der Regel für Frühstück, Nachtmahl, Wäsche und Schlafstelle bezahlen müssen, während sie das Mittagessen und was Vormittag und Nachmittag gebraucht wird, sowie die Kleider von den 6 K, die übrig bleiben, bestreiten müssen, so daß man sich fragen muß, wie wird dieses Defizit gedeckt, zwischen dem Verdienten und dem was absolut verbraucht werden muß. Eine Arbeiterin im II. Bezirk in Wien, die bei der Wäscheerzeugung beschäftigt ist — sie näht Hemden und wenn sie da nichts zu tun hat, macht sie auch andere Wäscheartikel — ich erzähle das, damit Sie sehen können, wie die Kulturansprüche einer Arbeiterin bei den heutigen Verhältnissen sind und wie dieselben bestritten werden müssen — die Arbeiterin, um die es sich hier handelt, verdient wöchentlich 8—10 K, dafür zahlt sie 2 K für das Bett, dann zahlt sie für das Waschen eines Hemdes, (das ist für die ganze Woche) 16 h, für eine Schürze 12 h, für ein Paar Strümpfe 4 h, für zwei Taschentücher 8 h, für einen Rock 16 h, für eine Nachtjacke 12, für eine Unterhose 12 h, die Arbeiterin bezahlt also 80 h für die Wäsche, ferner 24 h Krankenversicherungsbeitrag, so daß sie bei einem Lohn von 8—10 K wöchentlich über 3 K ständig wegzahlen muß, während ihr 6—6½ K übrigbleiben, wovon sie alle Bedürfnisse für Nahrungsmittel, Kleidung usw. bestreiten muß. Das sind Arbeiterinnen, die in der sogenannten Heimindustrie arbeiten oder in einer kleinen Werkstätte beschäftigt sind. Wir haben nicht nur außerhalb Wiens, sondern auch in

Wien sehr viele Arbeiterinnen, die für einen so geringen Lohn arbeiten müssen. Ich verweise hier auf die Erzeugung der Zuckerwaren, auf die Chokolade- und Bonbonsfabriken, da verdienen die Arbeiterinnen bei einer der renommiertesten Firmen 6, 8—10 K wöchentlich. Ich verweise darauf, daß schon im Jahre 1896, als die Frauenenquete hier stattgefunden hat, solche niedrigen Löhne nachgewiesen wurden und es ist bezeichnend für die geringe Einsicht, die den Verhältnissen der Arbeiterschaft gegenüber bewiesen wird, daß heute noch dort, wo nicht eine starke Organisation der Arbeiter besteht, die fast alle Berufsangehörigen umfaßt, diese ganz schlechten Lohnverhältnisse herrschen. So ist es erst seit einem halben Jahr in der Zuckerwarenindustrie möglich, durch Streiks und Organisationen Minimallöhne von 8 K in der Woche für die Arbeiterinnen durchzusetzen. Was ist die Folge davon? Wenn die Arbeiterinnen ein halbes Jahr beschäftigt sind, müssen sie 1 K mehr erhalten, das sind 9 K. Nun machen es viele Arbeitsgeber so, daß sie fortwährend junge Arbeiterinnen aufnehmen und wenn ein halbes Jahr abgelaufen ist, werden dieselben entlassen und wieder neue Arbeitskräfte angestellt, so daß ein großer Teil der Arbeiterinnen immer zum Minimallohn von 8 K zu arbeiten hat. Wenn Sie sich nun die Teuerung aller Bedarfsartikel vergegenwärtigen, die ja auch für die Arbeiterin zum Ausdruck kommt, kann man sich einen Begriff und eine Vorstellung machen, unter welch unselig traurigen Verhältnissen die Arbeiterinnen zu leben haben. Ich habe auch Nachforschungen bei den Arbeiterinnen der Papierindustrie angestellt. Da arbeiten viele Mädchen zu Hause an der sogenannten Zigarettenhülsenerzeugung. Wenn da eine Arbeiterin von 5 Uhr früh bis $8^1/_2$ und 9 Uhr abends arbeitet, kann sie in der Woche 10—12 K verdienen. Hier wird also überdies der normale gesetzliche Arbeitstag von 11 Stunden weit überschritten. Oft wird noch der Sonntag zuhilfe genommen, um diese 10—12 K in der Woche zu verdienen.

Nun sind alle diese Berufsarbeiten von Frauen Saisonarbeiten. Z. B. in der Zuckerwarenbranche ereignet es sich gewöhnlich, daß 2 Monate vor Weihnachten begonnen wird, Überstunden zu machen, es wird weit länger gearbeitet als zulässig ist, dann knapp zwei Wochen vor Weihnachten wird eine Anzahl von Arbeiterinnen entlassen, weil die Arbeit für Weihnachten zu Ende ist. Damit wird dieser Teil brotlos gemacht. Da fragt es sich nun, wie kommt die Arbeiterin über diese Zeit hinweg, wo sie kein Einkommen hat?

Die Zahl der Entlassenen ist sehr groß und rekrutiert sich nicht nur aus den genannten, sondern auch aus vielen anderen Branchen.

Ich möchte noch speziell von einer Branche in Wien sprechen, die als Putz bekannt ist. Das ist die Modistinnenbranche und es gibt in Wien in dieser Branche eine große Anzahl von Mädchen, die in großen Salons bis 30, 40 und noch mehr beschäftigt sind. Diese Mädchen haben eine Lehrzeit von 2—3 Jahren durchzumachen, dann bekommt die Arbeiterin, die eine fertige Person sein soll und etwas gelernt hat, einen Monatslohn von 30 K. Für erwachsene, vollwertig qualifizierte Arbeiterinnen wird der Monatslohn im Laufe der Zeit, oft erst nach Jahren um 2—3 K erhöht, so daß sich der Höchstverdienst einer Arbeiterin in der Modistinnenbranche auf 20—22 Gulden im Monat beläuft. Es gibt nur wenig hochqualifizierte Arbeiterinnen, die die Stelle von Arrangeurinnen einnehmen, die gewissermaßen die Vorgesetzten der Mädchen sind und dann einen Monatslohn von 50—60 K und manchmal darüber erhalten. Alle diese Branchen, auch die Modistinnenbranche, bestehen aus unorganisiertem Arbeitsmaterial und so ergibt sich diese schlechte Entlohnung. Es gibt da einige Firmen in der Damenhutindustrie, wo auch Männer beschäftigt werden, und zwar bei den Formen, während die Mädchen im Putzsalon arbeiten. Wenn nun die männlichen Arbeiter, die organisiert sind, um $^1/_2$6 Uhr abends den Betrieb verlassen, müssen die Mädchen in denselben Betrieben, derselben Firma bis 8 Uhr abends arbeiten. Ihre Arbeitszeit ist also $2^1/_2$ Stunde länger wie bei den Männern, während ihre Löhne eigentlich nicht Löhne genannt werden können, denn 30 K sind absolut unzureichend, um davon leben zu können. Nun herrscht vielfach die Auffassung, daß ein großer Teil dieser Mädchen nur arbeitet, um die Luxusbedürfnisse für Handschuhe, schöne Schuhe und Kleider bestreiten zu können. Das trifft aber nicht zu. Viele Mädchen müssen noch ihre Angehörigen unterstützen; oft ist die Mutter eine Beamtenswitwe mit einer kleinen Pension, und bildet der Gehalt der Tochter von 30—35 bis höchstens 40 K monatlich das Haupteinkommen. In vielen Branchen namentlich auch bei der Modistinnenbranche ist 4—6 Wochen überhaupt keine Arbeit. Nun kann die Meinung vorherrschen, daß bei den Saisongewerben in der starken Saison während des guten Geschäftsganges so viel verdient wird, daß sich die Arbeiterin so viel ersparen und zurücklegen kann, um während der schlechten Zeit davon zu leben.

Diese Annahme ist aber falsch. Denn die Überarbeit wird nicht überbezahlt; die Überstunden werden gewöhnlich im selben Verhältnis bezahlt, wie das Tagegeld und bei einem Lohn von 6—10 K in einer Woche werden auch die Nebenstunden in diesen nicht organisierten Berufen nicht besser bezahlt. Außerdem müssen die Mädchen, die bis 10 und 11 Uhr Überstunden machen, Sperrgeld und Fahrgeld bezahlen. Daraus geht hervor, daß die Mädchen in der guten Zeit sich nichts ersparen können, um in der schlechten Zeit etwas zusetzen zu können, sondern daß die Mädchen auch in der guten Zeit sparen, darben und hungern müssen, damit sie die Schulden, die sie in der schlechten Zeit gemacht haben, bezahlen können. Ich kann nicht von dem Standpunkte ausgehen, daß, wenn Mädchen nichts verdienen und arbeitslos sind und bei Angehörigen leben, sie da mit geringeren Sorgen über die schlechte Zeit hinwegkommen. Das Verhältnis zwischen Kindern und Eltern in der Arbeiterschaft wird durch die kümmerlichen und schlechten Verhältnisse immer dazu führen, daß mit dem, was die Tochter in diesem Falle zu bezahlen hat, gerechnet wird, und wenn nun während der Zeit der Arbeitslosigkeit die Arbeiterin im Hause der Eltern auch nicht bezahlen kann, bucht sie in ihren Gedanken auch das als Schuld, was sie während der Arbeitslosigkeit von den Eltern bekommen hat. Es gibt also in Wien selbst ganz triste und traurige Lohnverhältnisse unter den Arbeiterinnen sowohl in der Heimindustrie als auch in den Fabriken. Außerhalb Wiens finden wir aber oft noch viel schlechtere Verhältnisse. In Olmütz z. B. ist eine große Zahl von Mädchen in Schneidereien beschäftigt. Dort werden die Mädchen mit Schlafstellen aufgenommen. Sie werden mit einem Tagelohn von 30 Kreuzern bezahlt. Die Mädchen arbeiten sehr lange und abends wird ihnen unverblümt gesagt — das ist eine ständige Einrichtung und wird als Tradition in Olmütz angesehen — und sie werden darauf verwiesen, daß Olmütz eine Garnison hat und sich die Mädchen in den Abendstunden nach 9 und 10 Uhr freimachen können. Was man darunter zu verstehen hat, wenn die Mädchen auf die dortige Garnison in Verbindung mit ihrem geringen Arbeitslohn verwiesen werden, ergibt sich von selbst. In Leoben, auch einer Stadt mit ziemlich teuren Lebensverhältnissen sind ebenfalls viele Arbeiterinnen in den Schneiderateliers beschäftigt und erhalten einen noch geringeren Tagelohn. Es klingt unglaublich und ich habe förmlich Bedenken, solche Lohnsätze auszusprechen, um nicht der Übertreibung

schuldig zu werden, es ist aber wahr, daß man in Olmütz 30 kr und in Leoben 20 kr den Arbeiterinnen im Schneidergewerbe als Tagelohn gibt. (Hört, Hört!) Auch das sind Mädchen, die ihren Beruf zwei Jahre erlernt haben. Sie arbeiten in ersten Ateliers, wo die guten zahlungsfähigen Kunden bedient werden. Und so, geehrte Anwesende, könnte ich noch eine Anzahl Gewerbe anführen, in denen so niedrige Löhne herrschen und zwar nicht nur in der Heimindustrie, sondern auch in den Fabriken. Ich nenne da nur die Papierindustrie. Auch hier sieht man, daß die Frauenenquete, die vor 12 Jahren stattgefunden hat, wirkungslos an allen diesen Lohnverhältnissen vorübergegangen ist. In den Papierfabriken in Wien, und in der Provinz noch weit mehr, bekommen die Arbeiterinnen noch immer Tagelöhne von 60 und 70 kr und es bedeutet schon einen höheren Tagelohn, wenn ihnen 80 kr gegeben werden. Dabei verrichten sie beispielsweise in der Papierindustrie eine gesundheitsschädliche und ekelerregende Arbeit. Sie werden hier in den Hadersälen beschäftigt, wo Unrat und aller mögliche Schmutz sich zwischen den Lumpen befindet und die Luft ist oft so verpestet, daß die Arbeiterinnen von Erbrechen erfaßt werden. Nun habe ich zuvor schon die Frage gestellt: wie wird dieser Lohn ergänzt? Die Arbeiterin kann davon allein nicht leben selbst bei Einschränkung aller ihrer Bedürfnisse, wenn sie bloß sich von Kaffee und Brot nährt und von anderen ganz billigen Nahrungsmitteln. Nun kommen tatsächlich die Arbeiterinnen vielfach damit aus, indem sie die Bedürfnisse ihres Magens so einzuschränken und zu betäuben wissen, daß sie sich daran gewöhnen, mit dem Geringsten zu leben; trotzdem gibt es verschiedene Fälle, die den Zusammenhang mit dem Thema herstellen, das diese Enquete eigentlich hervorgerufen hat und zwar meine ich auch, daß nicht nur die direkte Prostitution, der direkte Verkauf in Betracht kommt, sondern auch die erzwungene Prostitution, die durch die Macht des Vorgesetzten hervorgerufen wird und die ist nicht so selten, als man sich vorstellen mag, sowohl bei den Lohnarbeiterinnen als auch im Kreis der Dienstboten. Es muß das in der Fabrik nicht gerade der höchste sein, sondern irgend ein Vorarbeiter, der Einfluß auf die Vergebung der Arbeit ausüben kann. Es kommt sehr darauf an, ob man bei besserem oder schlechterem Material beschäftigt wird; darnach richtet sich der Arbeitsverdienst. Wenn nun dieser Vorgesetzte die Arbeiterin begünstigt und sie merken läßt, daß, wenn seine Begünstigungen bei ihr den Widerstand beseitigen, sich ihr

Arbeitslohn dadurch verbessern kann, wird sich kaum jemand finden können, der einen Stein auf diese Arbeiterin wirft, wenn sie sich dazu verleiten läßt, den ersten Schritt auf dem Wege zu tun, der dann für die Zeit der Arbeitslosigkeit den zweiten Schritt nachfolgen läßt. Es ist dies oft das provizierende Moment, das die Arbeiterinnenschar in die Zahl jener führt, die das Kontingent der Prostitution so sehr vermehren.

Ich will auch über die Lohnverhältnisse der Dienstmädchen sprechen. Besonders in der letzten Zeit, wo in allen Tagesblättern soviel über Dienstboten gesprochen wird, ist man leicht geneigt, die Verhältnisse der Dienstboten im rosigsten Licht zu betrachten. Es ist gewiß eine Tatsache, daß nicht alle Dienstmädchen in einem tristen Milieu zu leben haben, das naturnotwendig dazu führt, daß das Mädchen auf Abwege gerät. Wir können aber nicht im allgemeinen mit Dienstbotenlöhnen von 10—12 fl. monatlich rechnen, denn eine ganze Anzahl von Familien gibt es, die ihrem eigenen Einkommen entsprechend gar nicht imstande sind, sich Dienstmädchen zu halten und Löhne von 10, 12 und 15 fl. zu bezahlen. Es werden da meistens Dienstmädchen vom Lande genommen, nicht nur solche, die kaum der Schule entwachsen sind, sondern auch Mädchen, die schon ein paar Jahre in Bauernwirtschaften gedient haben und die 18—19 Jahre alt geworden sind und 15 bis höchstens 20 fl. dort Jahreslohn erhalten haben. Die sehnen sich nach der Großstadt. Wenn ihnen nun da 6—8 fl. monatlich in Aussicht gestellt werden, erscheint ihnen dies als verlockend. Sie merken aber bald, daß sie die Ansprüche, die da an sie gestellt werden, nicht befriedigen können und ihre Kräfte nicht soweit reichen. Im Sommer, wenn die Dienstgeber aufs Land gehen, werden die Dienstmädchen oft entlassen und nun gehen viele in dieser Zeit in Kur- und Badeorte in Hotels als Stubenmädchen und als Kellnerinnen in Restaurants, und so ist sehr oft bei Mädchen mit dem größten Anständigkeitsgefühl und Moralbedürfnis der erste Schritt in die Großstadt auch der Anfang vom Ende.

Ich möchte auch die Lohnverhältnisse der Choristinnen streifen. In der letzten Zeit wurde sehr viel darüber gesprochen und ich bin überzeugt, daß vielleicht ein großer Teil der Anwesenden bei dem Namen Choristinnen sich seine eigenen Gedanken macht, von dem Grundsatz ausgehend, daß Choristinnen nicht deshalb diesen Beruf gewählt haben, weil sie singen wollen, sondern weil sie sich etwas ganz eigenes unter diesem Beruf vorstellen, unter allen Um-

ständen etwas Schönes und Angenehmes. Es wurden in der letzten Zeit bei allen Theatern Erhebungen gepflogen nicht nur über die Gage, sondern auch über die Verhältnisse, aus denen die Choristinnen kommen, und auch da wurde festgestellt, daß ein großer Teil der Mädchen, die mit einer Anfangsgage von 30 K monatlich ins Theater unter dem Namen Elevin eintreten, ein ganzes Jahr und noch länger mit diesen 30 K monatlich bleiben muß. Dann steigt die Choristin auf 40—50 K und der höchste Monatsbetrag ist 80 K. Nun nimmt man da an, diese Mädchen wissen sich die Ergänzung zu ihrer Gage schon zu finden, damit sie leben können, und da haben Erhebungen ergeben, daß auch in den Kreisen der Choristinnen sich höchst anständige Mädchen befinden, die aus dem Mittelstand, aus Beamtenfamilien und Familien von Geschäftsleuten hervorgehen. Bald machen die Elevinnen die Erfahrung, daß sie, wenn sie wirklich des Singens wegen zum Theater gegangen sind, zur Gesangslehrerin gehen und genau soviel bezahlen müssen als ihre Gage beträgt.

Diese wenigen und gewiß nicht erschöpfenden Daten, die ich über die Verhältnisse der Lohnarbeiterinnen gebracht habe, geben einen Einblick, wie trist und traurig die Verhältnisse sind. Ob davon, wenn die Lohnverhältnisse bekannt werden, zu erwarten ist, daß die Einsicht der maßgebenden Kreise Mittel und Wege finden und auch einschlagen wird, um eine Besserung herbeizuführen, dazu ist der Pessimismus, dem wir uns in dieser Sache hingeben, schon zu stark geworden, wenn man bedenkt, welches Aufsehen die Frauenenquete, die ich schon erwähnt habe, mit dem Appell an die Regierung und die Gesetzgebung damals gemacht hat, dieses Material auszunützen und durch die Gesetzgebung eine Besserung der Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen herbeizuführen und wie dieser Appell vergeblich gewesen und bis heute durch die maßgebenden Kreise nichts geschehen ist. Deshalb ist es auch begreiflich, wenn jetzt der Pessimismus aufsteigt und man sich sagt: Ja wird es einen Zweck haben und werden diese Veröffentlichungen und Feststellungen tatsächlich die maßgebenden Kreise zur Einsicht bringen, daß es notwendig ist, um diesen traurigen Zuständen abzuhelfen, hier endlich Wandel zu schaffen? (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vorsitzender: Wir gehen jetzt zum zweiten Punkt der Tagesordnung, zur Frage der erotischen Wirkung von Kunst, Lite-

ratur und Pornographie über und bitte ich Herrn Dr. Brandweiner sein Referat auf Grund der schriftlichen Expertise zu erstatten.

Sekr. Dr. **Brandweiner:**

Werfen wir einen Blick auf das Programm des heutigen Abends, so sehen wir als Geschlechtskrankheiten provozierende Momente vier Faktoren genannt, auf deren dritten — nämlich das sexuelle Moment in Kunst und Literatur und die Pornographie — ich nun im folgenden einige Streiflichter zu werfen mir gestatten möchte.

Die Ausbeute, die sich aus der schriftlichen Rundfrage ergeben hat, ist, wie zu erwarten war, eine spärliche. Der Grund hierfür ist einerseits in der etwas engen Fragestellung zu suchen — wir ließen nicht ohne Absicht die Kunst dabei aus dem Spiele —, andererseits in der vorauszusehenden ablehnenden Haltung Antwortsberufener.

Für die mündliche Enquete, die naturgemäß auf breitere Basis gestellt werden mußte, konnten wir selbstverständlich die Rücksichtnahme auf das sexuelle Moment in Kunst und Literatur — auch abgesehen vom Pornographischen — nicht außer acht lassen und mußten es daher in den Kreis unserer Betrachtung ziehen.

Alle im Programm des heutigen Abends genannten Faktoren sind nun natürlich zunächst nur den Geschlechtstrieb provozierende Momente und können dadurch, also mittelbar die auslösende Ursache von venerischen Erkrankungen werden. Es erscheint mir nicht ganz müßig darauf hinzuweisen — speziell mit Beziehung auf die Besprechung des mir zugewiesenen Themas. Es wäre wohl gefehlt, wollte man über die Kunst den Stab brechen, weil sie gegebenen Falles den Geschlechtstrieb erregt — sagen wir es gelinder: weil sie erotisch wirkt. Was bliebe übrig, wollten wir alle Kunstwerke, die auch nicht — nicht nur! — erotisch wirken, auf den Index setzen! Von der heiligen Schrift bis zu den Dramen Wagners, von den Bildwerken althellenischer Kunst bis Boecklin und Klinger! — Alles, alles müßte verboten werden!

Ich will hier sofort einem Einwand begegnen, der sicher erhoben wird, der sich auch in der Beantwortung mancher unserer Fragebogen findet. Es ist eine so sehr beliebte Phrase, die wir am häufigsten von „Bildungsprotzen“ hören: Wahre, echte, große Kunst ist immer rein, sie kann also nicht „provozieren“! Solche Sätze sind geradezu Schulbeispiele von Mangel an Menschen-

kenntnis und von Verlogenheit! Die Überzeugung, daß Halberwachsene oder „Ungebildete“ durch die Betrachtung der Darstellung des Nackten — sagen wir der Venus von Milo — geschlechtlich nicht erregt werden, ist von geradezu rührender Naivität! Woher nimmt denn ein von den Stürmen der Pubertätsperiode gerüttelter vierzehnjähriger Junge oder auch ein erwachsenes Naturkind — es braucht deshalb noch lange nicht „moralich verkommen“ zu sein! — die Besonnenheit, die Sophrosyne, ein unbedingtes Erfordernis höheren Kunstgenießens! Wer die Menschen nur ein wenig kennt, wird darüber lächeln! Es ist aber auch eine Verlogenheit, wenn man behauptet, ein echtes Kunstwerk wirke niemals provozierend. Es wirkt auch provozierend, d. h. es wirkt auch — nicht nur! — und zwar auch auf den Gebildeten. Und es wäre sehr traurig, wenn es anders wäre! Einem in Ehren grau gewordenen Kathederweisen und zimperlichen Stiftsdamen mag ja die Einhaltung der Regeln des goldenen Schnittes an der milesischen Venus oder am Hermes von Praxiteles das größte Vergnügen bereiten. Wenn sich aber ein junges Mädchen — auch aus dem besten Hause! — dabei ein wenig mehr träumt, so dürfen wir ihr's nicht übel vermerken. Es ist natürlich Sache der Erziehung, des Taktes, des Geschmackes, solchen Untertönen keinen Ausdruck zu geben — aber da sind sie!

Es wirken also auch große und wahre Kunstwerke provozierend und doch dürfen wir sie deshalb nicht verpönen. Nun ist es aber zweifellos, daß eine ganze Reihe von Kunstwerken eine, ich möchte sagen, speziell stark betonte sexuelle Note aufweisen. Gerade diese werden naturgemäß stärker provozieren. Und doch wäre es ein schwerer Mißgriff, wollte man sie verbieten. Es wäre ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in der Freiheit der Kunst, es hieße das vornehmste allgemein-erzieherische Moment ausschalten, das wir besitzen, rückten wir der Freiheit der Kunst an den Leib. Solange ein Werk eine wahrhaft künstlerische Note hat, darf es nicht „verboten“ werden. Daß es bisweilen recht schwer fallen mag, die Spreu vom Weizen zu sondern, ist ohne weiteres zuzugeben. In Anbetracht des künstlerischen Wollens, das immer gut sein muß, wenn es nur eigentlich künstlerisch, ist bei der Beurteilung Engherzigkeit gewiß nicht am Platz.

Wenden wir uns nun dem eigentlich Obszönen zu, dem Pornographischen, also der Darstellung des Unsittlichen mit der Absicht, geschlechtlich zu erregen, so müssen wir fordern, daß

dagegen energisch Stellung genommen werde. Dies umsomehr, als mit pornographischen Produkten meistens auch niedrigste Spekulation verbunden ist. Ist ja diese in den allerhäufigsten Fällen überhaupt die Triebfeder zur Herstellung und zum Vertrieb solcher Erzeugnisse. Dreifach ist die Schädigung, welche diese im Gefolge haben können: Ästhetik und Ethik des Individuums können Schaden leiden und zur materiellen Einbuße kann sich als traurige und oft leider recht treue Begleiterin eine venerische Erkrankung gesellen.

Es ist selbstverständlich nicht möglich, im Rahmen meines Referates ein auch nur annähernd erschöpfendes Bild der Pornographie zu geben, weshalb ich mich auf einige Hinweise beschränken muß. Am augenfälligsten zeigt sie sich in letzter Zeit auf dem Gebiete der Ansichtskartenindustrie. Es gibt nur wenige Papierhandlungen, in deren Auslagen derartige Produkte fehlten; Tabaktrafiken, schlechte Buchhandlungen und viele andere Läden wetteifern in dieser Hinsicht mit ihnen. Dabei ist zu bemerken, daß gerade in der Ansichtskartenindustrie auch die echte Kunst zur Pornographie herabgewürdigt wird. Die Reproduktionen von Kunstwerken, die das Nackte darstellen, werden in den Handel gebracht — nicht etwa, um solche Kunstwerke in billiger Nachbildung breiten Schichten zur Bildung und Hebung des Kunstverständnisses zu übermitteln, sondern um durch die Spekulation auf die Erregung der Sinnlichkeit materiellen Gewinn zu erzielen. Eine ähnliche Rolle wie die Schaustellung pornographischer Ansichtskarten spielen die meisten Witzblätter, bei denen der Witz zur Nebensache, das obszöne Bild zur Hauptsache wird. Daß sich der Buchhandel der einträglichen Quelle pornographischer Produkte nicht verschließt, ist eine ebenso bekannte als bedauerliche Tatsache. Es gibt z. B. in Budapest einen Verlag, der sich ausschließlich mit dem Erzeugen und Vertreiben solcher Machwerke beschäftigt. Mit dem Kolportageroman wird natürlich auf Individuen Spekulation getrieben, die, eben weil ihnen die nötige Bildung mangelt, auf den Leim gehen; und gerade sie sind dann auch naturgemäß am meisten gefährdet (Dienstmädchen usw.). Versteckter Pornographie machen sich aber auch unsere Tagesjournale — selbst die angesehensten! — schuldig. Denn es ist nichts anderes als ein Ausnützen der Sensationslust des Publikums, seiner Neugierde in sexueller Hinsicht, wenn in den Tagesneuigkeiten Intimitäten aus dem Privatleben mitgeteilt, wenn in der Gerichtssaalrubrik Schlüssellochromane erzählt werden. Weniger verderblich,

als vielleicht allgemein angenommen wird, dürften die das Kapitel der Pornographie streifenden verschiedenen Mitteilungen im Annoncenteil sein. Die Liebeskorrespondenz ist hiervon sicher noch das Harmloseste, wenngleich auch sie in gewissem Sinne die Kuppelei fördert. Weniger unbedenklich sind dagegen schon die Ankündigungen junger, kräftiger Masseusen und dergleichen, hinter welchen Annoncen sich ja meist Bereitwilligkeit zu perversen Sexualitäten verbirgt. Exquisit pornographisch wirken dagegen wieder viele Annoncen von angeblich literarischen oder künstlerischen Produkten, Aktzeichnungen und dergleichen. Ich erinnere diesbezüglich an eine Annonce, die vor einigen Jahren in einem der vornehmsten und gelesensten Witzblätter erschien. Sie kündigte eine Sammlung von Aktstudien an und es war ihr ein Bild des Modelles vorangestellt. Dieses Bild zeigte anfangs das bekleidete Modell mit sehr bescheidenem Dekolleté. Von Woche zu Woche wurde der Kleiderausschnitt tiefer!

Es ist natürlich ganz unmöglich, den durch die Pornographie gesetzten Schaden auch nur annähernd zu bestimmen. Daß eine wohl erkleckliche Zahl von venerischen Erkrankungen Folgen von pornographischer Provokation sind, muß angenommen werden. Und schon deshalb sollte dagegen noch energischer als bisher angekämpft werden, wenngleich die physische Schädigung durch Krankheit hinter der ästhetisch-ethischen an Extensität noch weit zurückbleiben mag.

Nach zwei Richtungen ist der Kampf gegen pornographische Elemente notwendig — ganz durchzukämpfen ist er nie! Auf beiden Linien wird bisher leider nur geplänkelt! Die eine Möglichkeit begreift die Unterdrückung des vorhandenen pornographischen Materiales in sich, die andere hat für die Untergrabung des Bodens, auf dem es gedeihen kann, zu sorgen.

Es handelt sich also auf der einen Seite um repressive, auf der anderen um erzieherische Maßnahmen. Es liegt auf der Hand, daß zu den ersteren die behördliche Überwachung und die strafrechtliche Verfolgung gehören. Unkraut auszujäten vermag nur eine Zensur!

Allerdings ist diese Maßregel ein zweischneidiges Schwert und es ist jedenfalls besser, wir haben gar keine Zensur, als wenn wir über eine schlechte verfügen. Ich möchte hier einer Anregung gedenken, die sich in den Antworten findet, die uns anläßlich der schriftlichen Enquete zugegangen sind. In einer dieser Antworten findet sich

die Forderung nach einem Kunstrate, der etwa analog dem Schulrat gebildet sein sollte. Der Vorschlag hat gewiß einiges Bestechende an sich. Es wäre dies eine sehr erweiterte und, wenn man sich davon etwas erwarten sollte, ideale Zensur. Daß sich die Zensoren nicht aus Beamten rekrutieren dürften, sondern Kunstverständige, hochgebildete und keineswegs engherzige Männer sein müßten, leuchtet ein. Zwei Hindernisse stehen jedoch einer Verwirklichung dieses gewiß schönen Vorschlages entgegen: Erstens der Mangel der entsprechend großen Zahl derartiger wirklich nach allen Richtungen, auf allen Gebieten kunstverständiger Männer und zweitens der Umstand, daß die Schaffung eines derartigen Kunstrates einen umfangreichen und kostspieligen Apparat erfordert.

Wir sehen somit, daß die Leistungen unserer derzeit waltenden Zensur hinter den Anforderungen zurückbleiben und daß eine Erweiterung derselben im Sinne der Bildung eines Kunstrates sich als eine Utopie darstellt. Es verbleiben uns also von den repressiven-Maßregeln nur diejenigen, die die lokale Behörde zu ergreifen für gut findet. Es wäre zu wünschen, daß hier wenigstens das Notwendige in besonnener Weise und frei von engherzigem Bureaukratismus geleistet werde.

Der zweite Weg, den wir daher zur Bekämpfung der Pornographie betreten müssen, ist der der Erziehung. Vielleicht kann das Ziel auf diese Weise etwas näher gerückt werden, wenngleich wir uns da nicht zu viel erwarten dürfen, weil das, was wir unter „Kultur“ begreifen, in einer Großstadt schwerer erreicht werden kann, als in einer kleinen Stadt. Zumindest wird es teurer bezahlt, weil der Großstadtsumpf eine unausbleibliche Folge ist und weil das schlechte Proletariat — und es gibt auch ein solches in den besten Ständen — immer depravierend wirken wird. Mit einem gewissen fond perdu werden wir also immer rechnen müssen. Das ist aber kein Grund, nicht alles daran zu setzen, um dem Ästhetischen in der Erziehung den gebührenden Platz zu verschaffen. Unsere gar so praktische Zeit, könnte sich diesen kleinen Luxus schon gestatten und es wäre gewiß keine Überbürdung, wenn in unseren Bürger- und Mittelschulen ein neuer Gegenstand eingeführt würde: Kunstgeschichte!

Bisher war sie immer ein Appendix des historischen Unterrichts und stand — natürlich! — nur im Kleingedruckten. Ich glaube, daß die Einführung dieses „Gegenstandes“ keine zu große Belastung der Schüler, wohl aber eine recht erfreuliche Wissens-

bereicherung zur Folge hätte. Natürlich wäre bei diesem Unterricht der Anschauung der breiteste Raum zu gewähren, auf Zahlen und biographische Daten, nicht viel Gewicht zu legen. Es wäre gewiß sehr schön und gar nicht besonders kostspielig, wenn unsere Schulen ein Kunstkabinett erhielten, wie sie ein Naturalienkabinett und einen Physiksaal besitzen. Die Ausstattung eines derartigen, meinetwegen recht kleinen Raumes, wäre gewiß möglich, da die hohe Stufe, auf der sich die Reproduktionsverfahren befinden, die Anschaffung guter Nachbildungen zu billigen Preisen gestattet.

Bezüglich der Frage, in welcher Weise die Tagesblätter dazu beitragen, Kuppelei und Prostitution zu unterstützen, verweise ich auf das oben Gesagte. Wie dem zu steuern wäre, ist eine andere Frage! Darauf kann man die Antwort nur schuldig bleiben.

Es wäre wohl gewiß eine nicht unberechtigte Forderung, daß die Tagesjournale Sexualannoncen die Aufnahme verweigern sollten. Sie gingen deshalb noch nicht zugrunde, denn so sehr beträchtlich ist die Zahl dieser Ankündigungen ja nicht. Ich erblicke jedoch in ihnen, wie bereits früher erwähnt, nicht das größte Übel. Den größeren, nämlich den Geschmacklosigkeiten der Rubriken Tagesneuigkeiten und Gerichtssaalnotizen ist unter den obwaltenden Umständen nicht zu begegnen. Hier einzuwirken, wäre Sache des Geschmackes, der Erziehung der Leser, als deren Folge sich die Abonnementverweigerung einstellen müßte. Dies wäre die einzig wirksame Organotherapie gegen die Presse. Im übrigen: Jedes Publikum hat die Zeitung, die es verdient, i. e. abonniert!

Diskussion.

Reg.-Rat **Himmelbauer**: Als Obmann des Wiener Volksbildungsvereins erlaube ich mir mitzuteilen, daß der Verein dieser Frage seit Jahren ein großes Interesse entgegenbringt. Erst wurden die volkstümlichen Universitätskurse abgehalten, dann hat der Verein selbst Kurse über die Geschlechtskrankheiten veranstaltet. Es ist ihnen erinnerlich, daß diese Kurse seit Jahren in einer Weise abgehalten wurden, daß für Männer, Frauen und jugendliche Leute getrennte Kurse stattfanden.

Der Wiener Volksbildungsverein geht daran, der pornographischen Literatur an den Leib zu rücken; dies wurde schon vom Berliner Verein unternommen, aber die bisherigen Schritte waren nicht sehr wirkungsvoll und in Berlin hat sich die Sittlichkeit seither nicht viel gehoben. Worauf ich hier aufmerksam machen möchte, ist eine Seite der Literatur, welche in den letzten Jahren und Monaten sehr in die Augen fällt.

Wenn man hier auf der Stadtbahn fährt, sieht man die Stände, welche Tagesjournale, aber auch gute Bücher verkaufen. Die Stadtbahn und andere Bahnen haben einer Firma die Konzession erteilt, um dort Stände für den Verkauf von Büchern zu errichten. In diesen Ständen wird aber auch eine Sorte von Literatur verschleißt, welche ganz entschieden auf gewisse Kreise der Bevölkerung erregend einwirkt. Meistens ist es die Jugend von 10—14 Jahren, die diese Literatur kauft. Da ist zunächst einmal die Wiener Illustrierte Kriminal- und Detektiv-Zeitung, die Neue Detektivzeitung u. a. Die Titel ändern rasch. Diese Zeitungen haben ein sehr interessantes Titelblatt, meistens handelt es sich um grelle Geschichten, es ist z. B. einer am Marterpfahl und wird geräuchert, oder wie in der letzten Nummer zu sehen ist, wird ein Mädchen über ein Feuer gehalten. Derartige Dinge sind nun ausgelegt, und die auf der Stadtbahn fahrenden jungen Leute, junge Arbeiter, Mittelschüler, die in die Schule fahren, fallen über die Stöße der neu aufgelegten Zeitungen her und diese gehen ab wie frische Semmeln.

Der Wiener Volksbildungsverein geht dem auch aus anderen Gründen zu Leibe. Aber diese ganze Literatur wirkt entschieden aufregend auf die jungen Leute. Diese vielen Zeitschriften besagen schon selbst, was sie enthalten. So führen sie Titel wie „Feigenblatt", „Durchs Schlüsselloch", „Das schwarze Buch", „Was man nicht laut erzählen soll" u. a. m. Das wird massenhaft und gerade von Kindern gekauft, und dabei ist dieser Schund nicht billig. Die Kinder werden leicht erregt, und diese Erregung bewirkt, daß die Kinder mit 14 und 15 Jahren schon der Venus vulgivaga in die Arme getrieben werden. Gegen diese Art von Literatur muß angekämpft werden, indem durch die Statthalterei ein Verbot erwirkt wird, oder es muß etwas Glänzendes dagegen geboten werden, was die jungen Leute lieber kaufen. Am Zentralverbandstag der deutsch-österreichischen Volksbildungsvereine, der am 29. März stattfindet, wo sich alle Volksbildungsvereine der österreichisch-ungarischen Monarchie versammeln, ist ein Punkt der Tagesordnung „Bekämpfung der Schmutzliteratur", und ich glaube auch im Interesse der Bestrebungen, die Sie verfolgen, ist dies von größtem Interesse.

Vorsitzender: Der Schriftsteller Arthur Schnitzler, der persönlich verhindert ist zu erscheinen, hat einen Brief eingesendet, den ich zu verlesen bitte.

Dr. **Frey** (liest):

Fragen (die Prof. Finger in seinem Brief vom 10. Febr. 1908 mir vorlegte):

Erstens: Inwiefern Werke der Literatur und Kunst sexuell zu irritieren vermögen.

Zweitens: Inwiefern eine solche Wirkung berechtigt ist.

Drittens: Frage der Pornographie.

1. Ob ein Jüngling von der Tizianischen Venus fortgeht und sich eine Stunde darauf bei einer Prostituierten oder einem andern weiblichen Wesen infiziert — oder, ob er mit seiner Geliebten oder seiner Frau — unter der Nachwirkung desselben Reizes — einen neuen Shakespeare zeugt — oder seinen eigenen Mörder — das ist schließlich nur eine

Glücksfrage. Und zweifellos kann jede dieser Möglichkeiten eintreten, auch wenn es nicht die Tizianische Venus war, der jener Jüngling seine Erregung verdankt, sondern eine völlig kunstfremde Aktphotographie, oder irgend eine obszöne Darstellung. Sicher aber ist es, daß prozentual die sexuell irritierenden Bildwerke und Druckschriften, sowohl künstlerischer als unkünstlerischer Natur den vielfachen Verlockungen des täglichen Lebens und dem steten physiologischen Wirken der Geschlechtlichkeit gegenüber gar nicht in Anschlag zu bringen sind.

2. Die Frage, inwiefern die sexuelle Wirkung von Kunstwerken berechtigt sei, scheint mir so müßig als es die Frage wäre, ob sexuelle Erregung durch den Anblick einer schönen lebendigen Gestalt des gleichen oder andern Geschlechtes berechtigt ist. Die Kunst ist hinsichtlich der Wirkungen, die sie erzielt, so unbekümmert wie die Natur. Und ich finde, wenn einmal ein großes Kunstwerk geschaffen würde von so ungeheuerer sexueller Reizkraft, daß eine Flutwelle von Sinnlichkeit sich über die gesamte Menschheit ergösse, so wäre das ebensowenig Anlaß die Ausstellung, Weiterverbreitung, Vervielfältigung dieses Kunstwerks zu verbieten, als die Behörden bisher den Versuch gemacht haben, die körperliche Schönheit zu untersagen.

3. Meine Bedenken gegen die Pornographie sind ausschließlich ästhetischer Natur. Das heißt: meine Abneigung gegen pornographische Produkte beruht nicht darauf, daß manchen die Eigenschaft innewohnt sexuelle Erregungen auszulösen, was sie bekanntlich mit manchen wirklichen Kunstwerken gemeinsam haben, sondern darauf, daß pornographische Produkte immer etwas verlogenes oder talentverlassenes, manchmal beides zugleich vorstellen.

Ich glaube nicht, daß die Grenze zwischen Pornographie und Kunstwerk schwer festzustellen ist. Der Kenner wird diese Grenze geradeso gut festzustellen imstande sein, wie jede andere zwischen Kunst und Nichtkunst. Das mißliche ist nur, daß dieser Grenzfrage gegenüber nicht nur diejenigen Leute versagen, denen von Geburt aus die Fähigkeit mangelt Kunstwerke zu beureilen, also die große Mehrzahl der gesamten Menschheit, sondern auch manche, denen wohl diese Fähigkeit gegeben wäre, die aber durch falsche Erziehung, krankhaft gesteigerte Erregbarkeit, oder aus Gründen berufs- und gewerbsmäßiger Heuchelei geneigt sind, jedes Kunstwerk, vor allem auf seinen sexuellen Irritationskoeffizienten hin anzusehen. Es scheint mir überhaupt kein Anlaß vorzuliegen, die Frage der Geschlechtskrankheiten von der Tatsache der geschlechtlichen Erregung aus in Angriff zu nehmen, gegen die ja doch — glücklicherweise — jede staatliche und jede kirchliche Maßnahme vollkommen machtlos bleiben wird; die Frage der Geschlechtskrankheiten ist nur von den Gesichtspunkten der Aufklärung, der allgemeinen Bildung und der Aufrichtigkeit anzugehen; und der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten und ihre Verbeitung sei ein Kampf gegen Unbildung, falsche Schamhaftigkeit und Heuchelei, arte aber nicht aus in einen Kampf gegen die Sinnenfreude als Leben-verschönende und Leben-schöpferische Kraft.

Wien, 10. März 1908. Arthur Schnitzler.

Landesausschuß **Bielohlawek**: Verehrte Anwesende! Ich muß vorausschicken, daß Sie mich heute hier nicht als Politiker, sondern als Referenten der Wohlfahrtsanstalten und 5 Irrenanstalten Niederösterreichs zu betrachten haben, für den dieses Thema großes Interesse bietet. Ich muß sagen, daß dieses Thema in zwei Teile geteilt ist, in die Ursache und die Bekämpfung. Aber die Ursachen und die Provenienz der Geschlechtskrankheiten kennen wir zum Überdruß. Was uns interessiert, ist die Art und Weise der Bekämpfung. Ich bin aus niedrigen Verhältnissen hervorgegangen, bin von blutarmen Eltern, habe beim Militär einfach gedient und scheue mich nicht, es auszusprechen, daß ich einen sexuellen Verkehr gehabt habe und nicht geschlechtskrank geworden bin, weil ich Aufklärung vom Regimentsarzt bekam, wie ich mich zu verhalten habe, und der springende Punkt ist eben der, wie die Menschheit aufgeklärt werden muß. Denn drei Viertel der Menschen glauben, es genügt, wenn sie sich das Gesicht allein waschen (Heiterkeit.) Solche Dinge klingen vielleicht trivial, aber ich glaube, es ist hier der geeignete Ort, es wahr und offen auszusprechen. Die Ursachen kennen wir; jetzt müssen wir nur die Mittel suchen, um die Krankheit zu bekämpfen.

Weil ich die Krankheit in den Instituten, die ich die Ehre habe zu verwalten, täglich vor mir sehe, möchte ich einige Worte hinzufügen. Vor einigen Tagen hat Herr Prof. von Noorden in dieser Angelegenheit geradezu grau in grau gemalt. Ich weiß nicht, ob Sie es wissen, der Volksdichter Raimund erschoß sich aus Angst, daß ein Hund, der ihn gebissen hatte, wütend war. Nachträglich stellte es sich heraus, daß der Hund nicht wütend war. Es kann jemandem ein Malheur passieren. Daß man aber jemandem, der geschlechtlich erkrankt, sogleich die Paralyse aufdividiert, das macht die Leute geisteskrank, die es vielleicht nicht geworden wären. Man darf nicht gleich über jeden den Stab brechen, es ist nicht wahr, daß jeder Syphilitiker Paralytiker werden muß, und in dem Sinne möge der Verein gegen die Geschlechtskrankheiten wirken, wie wir sie verhindern können. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Hofschauspieler **Gregori**: Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich nur hergekommen, um zu hören, nicht aber, um selbst zu sprechen. Deshalb sehen Sie mich durchaus unvorbereitet diesem Thema gegenüber. Es ist heute das Theater berührt worden, indem von den schlechten Gagen der Choristinnen und Elevinnen die Rede war und da fühle ich mich veranlaßt, gerade für meine eigene Sache mich in die Schanze zu schlagen. Wenn Sie die Geschlechtskrankheiten bekämpfen wollen, brauchen Sie beim Theater ganz sicher nicht anzufangen. Ich habe mich seit Jahren mit allerlei Theaterdingen befaßt und dann und wann die Feder in die Hand genommen, um darüber zu berichten, was mir dabei eingefallen ist. Aber nicht ein einzigesmal ist mir der Gedanke gekommen, über das Material, das hier in Frage kommt, zu sprechen; einfach daher, weil diese Krankheiten beim Theater so selten sind, daß man sie gar nicht bemerkt. Aber wenn sie einmal existieren, können Sie versichert sein, daß sie da viel eher bemerkt werden, als in jedem

anderen Beruf, weil wir wenigstens in kleinen Theatern Kollegen mit Kollegen mithalten, Kolleginnen mit Kolleginnen sich gemeinsam ausziehen. Jeder beim Theater hat sehr dafür zu sorgen, daß sein Körper in reinlichster Verfassung sich befinde, schon damit er sich nicht vor seinesgleichen zu schämen hat.

So wie Schnitzler gesagt hat, daß zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten das beste Mittel die Aufklärung und Bekämpfung der falschen Scham ist, möchte ich gerade das Theater beispielsweise als Schule dafür ansehen, wie man auf die beste Weise die Geschlechtskrankheiten bekämpft. Denn wir sind mit den Werken unserer Dichter von den größten bis zu den mittleren — ich will die anderen nicht nennen, die nur als Autoren und Verfasser gelten können — mit diesen Werken, die sich um das erotische Element sehr lebhaft drehen, innig verschwägert. Wir werden täglich in unserem Beruf Geschlecht gegen Geschlecht gestellt und alles, was den Zuschauer an den Damen sexuell erregt, berührt uns kaum mehr. So sind wir gegen daß Decolleté einer Kollegin so gefeit, wie andererseits gebildete Menschen gefeit sind, etwa beim Anblick der Milonischen oder Tizianischen Venus geschlechtlich erregt zu werden. Das ist alles für Leute die nicht im reifen Alter stehen und die ins Theater gehen, um etwas anderes zu genießen als die Kunst und so möchte ich nur wiederholen, was ich eingangs gesagt habe: Das Theater, das bezüglich der Moral in einem so schlechten Ruf steht, scheint mir, der auch in andere Berufe hineingeschaut hat, durchaus nicht diesen Ruf zu verdienen, und ich möchte Sie bitten, wenn Sie anfangen wollen, die Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen, das Theater erst sehr, sehr spät aufs Korn zu nehmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Theaterarzt Dr. **Julius Brandl**: Ich möchte Herrn Hofschauspieler Gregori insofern beistimmen, als beim Theater gewiß nicht mehr Geschlechtskrankheiten vorkommen als bei anderen Kategorien der weiblichen Arbeiter.

Betrachten wir nunmehr die Lohn- und Wohnungsverhältnisse der Künstler, namentlich der Künstlerinnen.

Soviel mir bekannt ist, sind die Gagen der Damen an den großen Theatern Wiens — mit Ausnahme der im Lernstadium befindlichen sog. Elevinnen — genügend groß, um denselben den Lebensunterhalt zu verschaffen, allerdings bei den kleinen ohne irgend welchen Kleider- und Wohnungsluxus. Es sind daher unter den eigentlichen Künstlern auch die Geschlechtskrankheiten nicht mehr verbreitet als unter den übrigen Kategorien weiblicher Angestellten.

Natürlich ist es nicht zu vermeiden, daß unter der riesengroßen Zahl derer, die sich dem Theater widmen, sich einige befinden, denen es nicht um den Erwerb als Künstlerin zu tun ist, die sogar von allem Anfang die Absicht haben, ihrem Körper durch das Aushängeschild der Kunst einen erhöhten Marktpreis zu verleihen. Deren sind — wie gesagt — nur wenige.

Sehr groß aber ist die Zahl der gefallenen Mädchen, die sich für

Künstlerinnen ausgeben, ohne je beim Theater gewesen zu sein, die dann bei den Nichteingeweihten ganz unrichtige Vorstellungen von dem Liebesleben der Künstler hinterlassen.

In den Verträgen der großen Wiener Theater befindet sich die Klausel, daß ansteckende Krankheiten zur Dienstentlassung führen; ferner ist das männliche und weibliche Ankleidepersonal beauftragt, jeden Verdacht auf übertragbare Krankheiten sofort anzuzeigen, so daß eine Ansteckung durch Kostüme, Trikots, Strümpfe usw. tunlichst vermieden wird.

Schlechter steht es aber bei den Wandertruppen (Theater und Variétés). Es gibt eine für den Laien ganz überraschend große Anzahl von winzigen Kunstinstituten, die unter hochtrabenden Titeln die Provinz und auch das Ausland bereisen, deren — man verzeihe mir das harte Wort — Haupt-Übereinkommen darin besteht, daß die „Damen" als Animiermädchen zu fungieren haben. Die zahlungsfähigen Herren der kleinen Provinzstadt besuchen nur deshalb allabendlich die Vorstellung, weil sie die Gunst der Damen allnächlich genießen wollen.

Daß diese Sorte von Künstlerinnen, häufig als unschuldige Mädchen beginnend, in kurzer Zeit geschlechtskrank werden, ist selbstverständlich; von einer Behandlung ist meist keine Rede, mit dem Entdecken der Krankheit verliert die Betroffene ihre Stellung und wird ins Spital gebracht; da schweigt sie lieber und verbreitet die Geschlechtskrankheiten durch alle Städtchen, alle Ländchen und bringt sie am Saisonschluß mit heim in ihre liebe Vaterstadt.

Und nun zu den Ankleideräumen dieser kleinen Theater!

Eng zusammengepfercht, bekleiden sich die Künstler mit den soeben der gemeinsamen Garderobekiste entnommenen Trikots und Strümpfen, die, ohne gereinigt worden zu sein, nach Beendigung der letzten Vorstellung verpackt worden waren.

Es soll auch Bühnen — nicht in Wien, wo die Behörden anläßlich eines in einem Hoftheater vorgekommenen Falles von Krankheitsübertragung durch Trikots sehr strenge sind — an denen die Trikots, Strümpfe usw. nicht numeriert oder gemärkt sind, so daß die enganliegenden Kleider täglich andere Körper berühren und auf diese Weise die Übertragung der Geschlechtskrankheiten direkt gefördert wird.

Und die Perücken! Haarperücken, die vielleicht jahrelang nicht gereinigt wurden, werden aus den Magazinen hervorgesucht und benützt.

Ich habe bei einer der berühmtesten Wandertruppen der Welt Trikots gesehen, deren Anblick einem Arzt Entsetzen einflößen mußte, und die — zur Ehre unserer Theaterdirektoren sei es gesagt — kein Wiener Direktor seinem letzten Statisten geben würde.

In den Garderoben findet sich gewiß vieles, was hygienisch zu beanstanden wäre. Hat jeder Statist sein eigenes Schminkzeug? Benützt er nicht hie und da das Abwischtuch oder die Hasenpfote seines Nachbarn? Haben alle Theater-Garderoben Wasserleitungen oder doch entsprechende Waschapparate?

Und nun zur Kunst selbst.

Immer mehr tritt der sexuelle Moment in Kunst und Literatur in den Vordergrund: Von der kleinen Papierhandlung und Tabaktrafik im einsamen Vorstadtgäßchen angefangen, wo Ansichtskarten — entkleidete Gestalten darstellend — feilgeboten werden, nur zu dem Zwecke, um damit sexuell zu reizen und dadurch zum Kaufe zu animieren, bis zu den Höhen der Kunst, wo so manches Schauspiel nur den unzüchtigen Stellen, die darin vorkommen, seine Zugkraft verdankt. (Beifall.)

Vorsitzender: Ich möchte, was ich bereits eingangs festgestellt habe, wiederholen, daß wir absolut keine Tendenzen verfolgen, daß uns eine Sittlichkeits- oder Moralrichtung vollkommen fernesteht, daß es sich uns vielmehr darum handelt, die Verhältnisse darzustellen, wie wir es bereits getan haben, indem wir die beiden ersten Male die Bedeutung und Verbreitung der Krankheiten aufrollten und heute die Frage der provozierenden Elemente behandeln. Das ist für unsere Gesellschaft eine Belehrung über die Verhältnisse, wie sie vorhanden sind und an diese Aufklärung soll sich erst dasjenige schließen, was die Aufgabe der Gesellschaft ist, die Bekämpfung nach allen Richtungen, ausgehend von den Mißständen, die bei den letzten und künftigen Abenden aufgerollt wurden und werden. Wir werden am nächsten Abend die Prostitution und ihre Mißstände kennen lernen, wir werden dann die sexuelle Erziehung besprechen, ferner die Behandlung der Geschlechtskrankheiten und werden am letzten Abend über Geschlechtskrankheiten und Strafgesetz sprechen. Es mußten also auch die Fragen des heutigen Abends zur Sprache kommen, wenn wir denselben auch als Ursache der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten keinen zu großen Einfluß einräumen wollen.

Buchhändler **Heller**: Aus den Ausführungen der Herren Vorredner glaube ich, den Schluß ziehen zu können, daß nicht alle Herren, die sich geäußert haben, sich über den Zweck, weshalb das sexuelle Moment der Kunst, Literatur und Pornographie hier zur Erörterung gelangt, klar sind. Es wurde immer auf die Presse und die Annoncen hingewiesen, die die Pornographie verbreiten.

Soweit die pornographische Literatur als Element zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in Betracht kommt, üben diese Bücher direkt eine vergiftende Wirkung auf die Jugend aus. Wenn wir nun über die pornographische Literatur im Zusammenhang mit den Zielen der Gesellschaft sprechen, müssen wir fragen, ob diese Literatur wirklich so groß ist, wie es nach den Details zu sein scheint, und als Buchhändler muß ich diese Frage mit Ja unterschreiben. Es gibt aber kaum ein Thema, das hier in Erörterung steht, das mit größerer Vorsicht zu behandeln wäre, als gerade dieses, wo es sich darum handelt, diese Literatur auszurotten. Ich verweise da nur auf die Sittlichkeitsaktion der Polizei im Sommer vorigen Jahres, wobei nicht nur von seiten derjenigen Strömungen, die wir als rückschrittlich bezeichnen, sondern auch in ganz unverantwortlicher Weise von jenen politischen Parteien und Vertretern, die man als fortschrittlich bezeichnet, über das Ziel geschossen wurde. Es ist allen Mißdeutungen Tür und Tor geöffnet. Alle Sittlichkeits-

bestrebungen, gegen die sich der geehrte Herr Vorsitzende der Gesellschaft und auch der Referent Herr Dr. Brandweiner in seinem Referate verwahrt hat, sind nur Wasser auf die Mühle gewisser Leute, die dann verbreiten, der Verein gibt ja selbst zu, daß wir recht haben, daß das Nackte in einer Weise auf die Straße gezerrt wird, wie es die Jugend verdirbt. Deshalb muß ich dem Herrn Referenten den Vorwurf machen, daß er in dieser Beziehung die Grenze nicht scharf genug gezogen hat. Es ist nach meiner bescheidenen Meinung falsch, Erotik und Pornographie zusammenzubringen, das Nackte und Lüsterne zusammenzuwerfen. Die Sinnlichkeit ist etwas Menschliches und die wollen wir nicht austilgen, sondern veredeln. Wenn die Gesellschaft diese Frage zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in die Erörterung einbezogen hat, so kann dies nur in den Grenzen geschehen, daß sie der Pornographie entgegenzutreten bestrebt ist. Ich will mich nicht mit Details aufhalten und möchte zu einem praktischen Resultat kommen. Was ist uns vorgebracht worden: die Klage, in der wir alle übereinstimmen, daß sowohl in der Presse als auch im Buchhandel geschweinigelt wird. Es gibt genug Buchhändler, die einfach aus ihren Buden Giftbuden machen, und ich verstehe es, wenn seitens der Väter erwachsener Söhne, die dort vorbeigehen und durch die ausgestellten Dinge in ihrer Geschlechtlichkeit auf falsche, perverse Bahnen gelenkt werden, der Ruf nach Polizei und nach strenger Bestrafung laut wird. Aber wir haben im Sommer bei der letzten Sittlichkeitsaktion gesehen, was die Polizei in solchen Fällen tut. Gerade diesen Giftbudenbesitzern gegenüber zeigt sich die Polizei machtlos. Überall hat sich die Polizei unfähig erwiesen, hierin Wandel zu schaffen. Herr Dr. Brandweiner hat gesagt, man müßte einen Kunstrat schaffen. (Dr. Brandweiner: Das ist eine schriftliche Mitteilung aus einem Expertenbogen!) Ich sehe die Schwierigkeiten gar nicht, die da gesehen werden. Ich habe die Vorschrift der Korporation der Buchhändler und da möchte ich im Zusammenhang mit den Hoffnungen, die man auf die Polizei setzt, ausführen: Wir haben in Österreich den Konzessionszwang, wir haben das Verbot, daß Bücher anderswo verkauft werden, als an Stellen, die von der Polizei und Statthalterei konzessioniert wurden, angeblich deshalb, damit der Buchhandel auf ein höheres Niveau gehoben wird. Der Effekt ist natürlich der, daß von Wien aus ebenfalls so viel pornographische Literatur verbreitet wird, als von irgendwelchen Städten Deutschlands, wo ein solcher Konzessionszwang nicht besteht. Die Polizei versagt also da ganz, aber eine Kommission, die über die pornographische Literatur zu entscheiden hätte, wäre leicht zu finden, wenn die sonstigen politischen Voraussetzungen gegeben wären, indem man die Vertreter der Kunst, meinetwegen noch zwei Vertreter der Polizei mit hineinnehmen würde; das würde auch an der Geschichte nichts ändern können, denn über das, was Pornographie ist, behaupte ich, sind sich alle Menschen einig. Ich habe mir heute im Vorbeigehen an einer Buchhandlung nur einige solcher Titel aufgeschrieben; es waren da Bücher mit der Aufschrift: „Blühendes Fleisch", „Die Sittlichkeitsdelikte der Großstadt", „Lustwäldchen", „Flagellation", meistens stand noch darüber „Hochinteressant, in Deutschland verboten!" (Heiterkeit.)

Dabei sind diejenigen, die im Vertrauen auf diese Anpreisungen sich diese Bücher kaufen, betrogen, denn sie sind gar nicht so pikant, und je mehr der hüllende Streifen über das Titelbild gelegt wird, desto weniger pikant stellt sich die Sache dann heraus. Diese Bücher wirken nur schädlich in dem Sinne, wie wir sie bekämpfen wollen.

Ich muß also wiederholen, das Einschreiten der Polizei in diesen Dingen ist schädlich, weil es jedesmal Schmutzfinken gibt, die ihre schmutzige Ware unter der Flagge der Kunst einschmuggeln, und es wäre nur zu begrüßen, wenn sich eine Kommission bilden ließe, welche mit Einstimmigkeit zu entscheiden hätte, ob in dem oder in jenem Falle Pornographie vorliegt. Wir müssen uns ferner sagen, daß alle Fragen, die uns heute bewegen und so leidenschaftlich diskutiert werden, für sich allein einfach nicht lösbar sind (Sehr richtig!), sondern einen Komplex bilden, der eng zusammenhängt, und daß erst von der Gesundung unserer gesamten politischen Verhältnisse eine wirkliche Lösung dieser, wie auch aller anderen Fragen zu erwarten ist.

Frau **Popp-Dworzak**: Ich möchte mir nur noch einige Worte zu sprechen erlauben, um meinem Erstaunen Ausdruck zu geben über die Ausführungen des Arztes vom Theater an der Wien, Herrn Dr. Brandl. Ich bin es den Chordamen des Theaters an der Wien schuldig, das zu sagen, was ich zum Ausdruck bringen will. Wenn Herr Hofschauspieler Gregori von den Damen, die zum Chorpersonal in Wien gehören, nicht informiert ist, so wundert mich das nicht; wenn aber Herr Dr. Brandl so spricht, finde ich es unfaßbar. Ich habe in der letzten Zeit und nicht aus eigenem Antrieb, sondern weil die Chordamen vom Theater an der Wien zu mir kamen und in wahrhaft erschütternden Worten über das Los, das sie speziell im Theater an der Wien haben, klagten, mich veranlaßt gesehen, hier dagegen Einspruch zu erheben, daß das Los dieser Theater- und Chordamen als ein so rosiges und einwandfreies hingestellt wird. Ich bedauere nur, daß die Choristinnen heute nicht die Möglichkeit haben, bei der Sitzung zu erscheinen, da sie zur Stunde im Theater festgehalten sind. Ich möchte nur die Veranstalter dieser Enquete bitten, Fragebogen speziell an die Choristinnen hinausgehen zu lassen, damit diese Gelegenheit haben, jene Zustände zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Ich weiß nicht, ob es vom hygienischen Standpunkt einwandfrei oder überhaupt zu verantworten ist, oder ob man hier überhaupt von hygienischen Zuständen reden kann, wenn es vorkommt, daß Chordamen im Zustand physischer Erschöpfung und wo es hygienisch gewiß nicht ratsam und empfehlenswert ist, im Trikot auf der Bühne stehen müssen, wenn sie selbst infolge ihres physischen Zustandes den lebhaften Drang haben, dispensiert zu werden. Die Herren werden auf diesen Fragebogen Wunderdinge lesen.

Weil Herr Hofschauspieler Gregori von der Anständigkeit der Damen vom Theater gesprochen hat, möchte ich selbst auf den Beginn meiner Ausführungen hinweisen und sagen, daß, seit ich dazu gekommen bin, mich auch mit diesem Frauenberuf zu beschäftigen, ich die Überzeugung gewonnen habe, daß dort weit mehr Anständigkeit

zu finden ist, als so mancher, der die Verhältnisse nicht kennt, vermutet. (Beifall.)

Dr. **Brandl**: Ich möchte mich nur dagegen verwahren, daß ich die sozialen Verhältnisse der Chordamen des Theaters an der Wien besprochen habe. Ich habe von den hygienischen Verhältnissen der Theater im allgemeinen gesprochen und habe das Theater an der Wien nicht genannt und namentlich habe ich mich nur über die hygienischen Verhältnisse quoad Geschlechtskrankheiten geäußert. Alle anderen hygienischen Verhältnisse kommen nur in zweiter Linie hier in Betracht und standen für mich nicht in Diskussion.

Dr. **Sadger**: Die Fragen, welche uns heute beschäftigen, ob Werke der Kunst und Literatur erotisch wirken, sexuell zu reizen geeignet sind, ob diese Wirkung vom Künstler beabsichtigt und ob sie berechtigt, all diese Fragen kann ich mit einem runden Ja beantworten. Ein Werk der Kunst oder Literatur muß erotisch reizen, bewußt oder unbewußt, in direkter oder sublimierter Form. Es ist diese Wirkung vom Dichter oder Künstler allzeit geplant, meist freilich nur unbewußt, und endlich ist sie bei der Art und Weise der menschlichen Natur vollständig berechtigt. Gestatten Sie mir, diese schwerwiegenden Behauptungen näher zu begründen.

Es ist ein Verdienst des Wiener Neurologen, Prof. Freud, dessen Forschungen ich im Folgenden stets heranziehen muß, die allbeherrschende Wichtigkeit der Sexualität für die gesamten menschlichen Lebensinteressen überzeugend dargetan zu haben. Man ist leider auch heute noch allgemein geneigt, den Kreis der Sexualität sehr eng zu ziehen, ihn etwa zu beschränken auf die physische Betätigung unseres Geschlechtstriebes von der Pubertät bis an die Schwelle des Greisenalters. Die unendlich verbreitete sexuelle Heuchelei, die wahre Sünde wider den heiligen Geist, hat es fertig gebracht, Geschlechtlichkeit bloß dort zu schauen, wo sie ausgesprochen der Fortpflanzung dient, alle anderweitigen, doch platterdings nicht wegzuleugnenden Erscheinungen als Laster zu brandmarken, die bessere Menschen nur verachten können. Die einzige anständige Äußerung des Geschlechtstriebs soll das Kinderkriegen sein, sonst hätte er überhaupt keine Berechtigung, zum mindesten nicht in guter Gesellschaft. Und doch vermöchte die simpelste Beobachtung, wenn sie nur unbefangen vorgeht, nicht blind gemacht ist durch angezüchtete Vorurteile, uns täglich zu beweisen, daß gerade diese „anständige" Seite die weitaus am seltensten geübte ist, hingegen der Geschlechtstrieb uns beständig beherrscht von der ersten Stunde unseres Lebens ab bis mindestens zum Greisenalter, nicht selten sogar bis zum letzten Atemzug. Es ist ein ebenso allgemein verbreiteter, wie mir vollständig unbegreiflicher Irrtum, das Erwachen der Sexualität, des geschlechtlichen Fühlens erst von der Pubertät an zu rechnen. Gibt es doch kaum einen älteren, früher erwachenden Instinkt, als just den Geschlechtstrieb. Nur die Fortpflanzungsfähigkeit ist an eine spätere Entwicklung gebunden. Doch alles, was sonst zur Liebe gehört, wie Zärtlichkeit, Hingabe, Maßlosigkeit des Fühlens und grimmigste Eifersucht, hat das Kind weit früher,

schon in den allerersten Lebensjahren. Ja, noch mehr, dem Säugling eignen erotische Fähigkeiten, die ihm im Bälde abhanden kommen. Jedem von Ihnen ist das Ludeln oder Lutschen der Kinder bekannt, mindest in seiner verbreitetsten Form: den Finger in den Mund zu stecken und an ihm zu saugen. Bei diesem sogenannten Wonnesaugen hat das Kind unzweifelhaft sexuelle Gefühle und sexuelle Genüsse. Nur braucht es im Gegensatz zu späteren Jahren kein zweites Sexualobjekt zum geschlechtlichen Genießen, es genießt und befriedigt sich noch an sich selbst, es ist autoerotisch. Und zwar wirkt jede beliebige Hautstelle des eigenen Körpers, die ihm noch erreichbar, schon lusterregend oder nach dem Fachausdruck erogen. Der Säugling ist, wenn ich so sagen darf, noch panerogen, er vermag aus allem Geschlechtslust zu saugen. Dabei ist er obendrein unersättlich in seinem Liebes- und Lustverlangen. Was immer er mit seinen winzigen Händchen ergreifen kann, steckt er in den Mund, um Lust zu gewinnen, zur Befriedigung seines maßlosen Sexualbedürfnisses.

Vermutlich um das dritte Jahr herum tritt diese offenkundige Erotik immer mehr zurück und das Kind in die sexuelle Latenzperiode ein, d. h. eine ausgesprochene Sexualität ist von dem Laien nicht mehr zu erkennen. Nur darf man nicht wähnen, daß darum die Erzeugung sexueller Erregung Halt gemacht habe, es hat nur eine Umwandlung begonnen, die Freud als Sublimierung, als Vergeistigung des Geschlechtstriebs bezeichnet d. h. die starke sexuelle Erregung, die jedem Kinde beständig zufließt, wird zu kulturellen Zwecken benützt, zum Aufbau der Dämme, die den Geschlechtstrieb selber aufhalten, da er zu dieser Zeit einer physischen Betätigung noch nicht fähig. Es werden der Ekel und das Schamgefühl entwickelt, ästhetische und moralische Vorstellungen aufgebaut. Die wichtigste Umwandlung ist aber jene zur Aufnahme von Wissen verschiedenster Art, das wir bekanntlich in jenen jüngsten Jahren weit umfassender einzusaugen vermögen, als in irgendeiner späteren Lebensepoche. Und noch immer bleibt genug Sexualität zurück, auf daß ein Kind seine Pflegepersonen, die seiner Hilflosigkeit abhelfen und seine Bedürfnisse befriedigen, auf's innigste lieben kann, mit einer Erotik, die der Geschlechtlichkeit niemals entbehrt, so wenig als bei der Pflegeperson, wenn dies auch beiden gemeinhin durchaus unbewußt bleibt. Ja, sie darf gar nicht fehlen, soll dem Kinde nicht später der wichtigste Impuls für alle Energie, die heimlich glühende Sexualität, auf's Bitterste mangeln.

Zwei Punkte will ich mit Nachdruck hervorheben. In jenen ersten Kindesjahren ist die Liebesfähigkeit die weitaus stärkste des ganzen Lebens. Ich wage es ruhig auszusprechen: die richtigen Liebhaber findet man nur in der ersten Kindheit. Auch die schwärmendste Hingabe in der Pubertät oder den Jahren der Erfüllung reicht nicht an die unermeßliche Liebesglut jener frühen Kindheit trotz allem, was von ihr schon sublimiert ward. Daß aber sublimiert wird, ist von entscheidender Wichtigkeit, solange die Fortpflanzung physisch unmöglich. Kinder, die sich vorzeitig physisch ausgeben, was da wohl kaum anders geschehen kann als durch Onanie, werden undisziplinierbar, lernen nichts Rechtes, sind für die Kultur und den geistigen Fortschritt verloren oder

wenigstens minderwertig. Es besteht also auf der einen Seite zwingende Notwendigkeit, die Sexualität stets lebendig zu halten als ewig verjüngenden Born der Energie und andererseits wieder ein ebensolcher Zwang, sie zum großen Teile zu sublimieren.

Da kommt nun die Zeit der geschlechtlichen Reifung mit all ihrem ungeheuren Wachstum sexueller Impulse. Wo hinaus mit der unverwendbaren Fülle, die jeder Tag stets neu gebiert? Da tritt die Kunst als Helferin ein. Wie die Vögel des Waldes zu singen anheben, wenn die Liebe sie erfaßt, so beginnen in den Jahren der Mannbarkeit die meisten zu dichten, zu musizieren, zu bildeln, wenn auch ungefüge und scheinbar ohne Zweck. Doch ist die Zwecklosigkeit immer nur scheinbar, wenn auch die Kunstleistung ganz minderwertig. Dem Betreffenden selbst ist sie ganz unschätzbar, da sie seine Sublimierung darstellt des Geschlechtstriebs, der ihn zu sprengen droht. Sie bedeutet für ihn geradezu Betätigung seines Sexualtriebs und die einizige, die ihn kulturell erhebt. Dann würde er sich physisch erschöpfen und ausgeben, er möchte in den kräftigsten Lebensjahren zu allem Fortschritt unfähig werden. Für die große Masse bedeutet jedoch die Pubertät auch den Anfang jedes ästhetischen Empfindens, die Fähigkeit künstlerisch zu genießen und selbst zu produzieren. Der große Künstler verliert diese Fähigkeit niemals wieder wie der große Haufe, er vermag allzeit den größten Teil seiner Sexualimpulse, die wahrlich nicht gering sind, in Kunst zu verwandeln und tut dies bewußt oder unbewußt, doch ohne Ausnahme. Wie Antaeus stets neue Kraft gewinnt, wenn er die Mutter Erde berührt, so jedweder Künstler aus seiner mächtigen Sexualität. Es gibt keinen einzigen, der nicht von gewaltiger Sexualkraft wäre, nur daß nicht wenigen, darunter sogar den weitaus Größten wie Leonardo da Vinci und Michel Angelo, die Sublimierung so völlig gelang, daß sie für das Weib nichts oder höchst wenig übrig behielten. Doch jeder schafft mehr oder minder erotisch, d. h. aus verwandeltem Geschlechtstrieb heraus. Ohne diesen Geschlechtstrieb, der allen gemeinsam, würden die Menschen ihn kaum begreifen, unmöglich sich erhoben fühlen, wenn sie in seinen verschiedensten Schöpfungen nicht sublimierte Sexualität verspürten, mag dies auch unbewußt geschehen von Seiten des Künstlers wie des Genießenden. Nur solang dieser letztere die Sublimierung noch begreift, geht er auch mit. Drum hatte die bildende Kunst zu allen Zeiten die kleinste Gemeinde, weil sie oft soweit vergeistigen muß, daß die große Herde da nicht mehr mitkann. Viel mehr empfanden die Wirkung der Dichtkunst, die weitaus meisten endlich der Musik, welche schon an die Erotik der Kindheit anknüpft.

Kaum minder als durch sein besonderes Talent ragt also der Künstler durch seine lebhafte Geschlechtlichkeit hervor, die man nur nicht verwechsle mit der grob physischen Betätigung. So stark ist jene, daß sie ihn eigentlich niemals verläßt, solang er überhaupt schaffensfreudig. Ja, einer der Größten hat es mit deutlichen Worten gesagt, es gäbe Menschen, die eine wiederholte Pubertät erlebten, d. h. Vorstöße von plötzlich ausbrechender Sexualität, die bei Goethe noch in seinem Greisenalter eine Fülle von Liebesliedern entband. Es läßt sich ganz allgemein

die Behauptung aufstellen: ein jeder Künstler lebt einzig und allein von seiner Geschlechtlichkeit und ist nur insolange ein solcher, als diese lebendig und er sie zu sublimieren vermag. Ob er will oder nicht, ob er sich dessen bewußt ist oder nicht, in jedem Fall muß er seine Sexualität in seinen Schöpfungen aussprechen, wenn er auch oft die Empfindung hat, zu schaffen, wie die Natur es tut. Er lebt ganz einfach seine Sexualität in seinen Werken aus.

Doch nicht bloß dem Künstler, auch dem Genießenden, ja sogar dem großen Haufen der Philister ist die Geschlechtlichkeit ganz unumgänglich. Ich möchte es in alle Welt hinausschreien: Wir haben ein nie zu verkümmerndes Recht auf möglich größte Sexualität. Der Mensch, welcher nicht mehr geschlechtlich zu empfinden vermag, direkt oder in sublimierter Form, ist bereits ein Greis, er zähle an Jahresringen auch wenig. Was uns ewig jung hält, auch in grauen Haaren, ist die Sexualität, die Fähigkeit zu geschlechtlichem Fühlen. Nur darf man nicht glauben, wir hätten von dieser in den Mannesjahren gerade genug, weil die Fähigkeit zu einer physischen Betätigung da bekanntlich am größten. Entscheidend ist nimmer die Möglichkeit des Kindeskriegens, sondern die der Sublimierung, der Umwandlung in kulturellen Fortschritt. Und je älter man wird, desto kleiner wird jener Teil der Geschlechtskraft, der solcher Umwandlung noch fähig ist. Woran wir in Kindheit und Pubertät geradezu einen Überfluß hatten, der alle mögliche Ablenkung suchte, davon besitzen wir im Mannesalter bestenfalls noch just genug, nicht selten zu wenig. Da tritt nun wieder die Kunst in die Bresche mit ihrer bewußten oder unbewußten sexuellen Erregung und der gewaltigen Sublimationskraft, die sie allzeit ausströmt für jeden, der noch überhaupt zu fühlen imstande.

Doch auch der große Haufe der Barbaren, dem diese Empfindung frühzeitig erlosch, verlangt noch beständig sexuelle Zuflüsse. Die werden ihm in der groben Form der Pornographie gegeben, welche auch die stumpfste Empfindung noch aufregt. Mat hat es so billig, sich über diese mächtig zu entrüsten vom ethischen wie vom ästhetischen Standpunkt. Mit den stärksten Worten und allem Verketzern wird gar nichts erzielt, solang ihre Daseinsbedingungen vorhanden, d. h. solange sie notwendig ist, einem tatsächlich gefühlten Bedürfnis entspricht. Selbst der Banause, der „der Dichtkunst Stimme nicht mehr vernimmt“, in Malerei und Plastik nur ödes Pinseln oder Bildeln sieht, befriedigt sein kultursexuelles Bedürfnis in der Pornographie, die noch an seinen Nerven rüttelt, und wird es stets tun, trotz alles Verfehmens und aller Entrüstung. Doch nicht bloß diese, sondern auch so viele, die früher ein Kunstempfinden besaßen, sinken bald hinunter, wo sie nur das Pornographische reizt, wenn sie ihre natürliche Geschlechtskraft mißbrauchen. Der Mann, der sexualpathologisch geworden, wird früher oder später auch zum künstlerischen Genuß ganz impotent. Noch schlimmer ist's mit jenen bestellt, die unsere verkehrte Sexualerziehung von der natürlichen Befriedigung ausschließt oder auf verschiedenste Abwege drängt. Solange ein Großteil der ledigen Mädchen und der ledigen Männer geschlechtlich abnorm lebt, solang auch verheiratete Männer und Frauen aus Berechnung

oder Unverstand nicht physiologisch leben, sondern mehr oder minder verkehrt und schädlich, solange wird stets Nachfrage bestehen nach dem stärksten Gewürz der Pornographie. Die einzige Möglichkeit, sie dauernd aus der Welt zu schaffen, besteht in der Ehrlichmachung des Geschlechtstriebs und seiner Betätigung. Wir haben im Grunde nichts Köstlicheres auf Erden, als just den Sexualtrieb, besonders in seinen sublimierten Formen. Drum sei auch diese wertvollste Anlage dem Schutze des Publikums bestens empfohlen.

Stud. jur. **v. Geldern**: Viel hört die Welt heute von den fast unmerklichen aber doch unleugbaren Beziehungen, die den mächtigsten der Triebe verknüpfen mit dem Menschheitstroste, der Kunst. Und was sie da hört, ist fast zu viel. Denn mancher philiströse Kopf, der die sauren Trauben des freien Schaffens niemals erreicht hat, der noch nie fühlte das Erhabene, Herrliche des wahren Genießens, benützt mißgünstig und neidgeschwollen die gute Gelegenheit, um der, wie er falsch verstehend betont, sexuellen Kunst etwas am Zeuge zu flicken. Daß darin eine Gefahr für die allgemeine Auffassung ästhetischer Werte liegt, kann nicht hinweggescherzt werden. Weiterhin bietet aber gerade die Kunst ein wichtiges Äquivalent, sozusagen etwas Antisexuelles, das entschieden in jetziger Zeit viel zu wenig gewürdigt wird. Dieser Gedanke bringt meine folgenden, scheinbar etwas weit hergeholten Erörterungen in den Zusammenhang mit dem Komplex von Tatsachen, deren Klärung diesem Zeitpunkte und diesem Orte obliegt. —

Ich möchte nun im Kurzen die Methoden erwähnen, die bei derartigen Untersuchungen in Anwendung kommen. Vor allem fällt uns auf, daß ein offenkundiger Mißbrauch mit dem Worte „sexuell" getrieben wird. Es ist nämlich vieles entschieden sexuell bedingt oder assoziiert, was entschieden nicht sexuell ist. Außerdem wird die Trennung zwischen Schaffen und Reproduzieren in der Kunst so wenig scharf durchgeführt, daß sich in einem Werke, wie Iwan Blochs „Sexualleben unserer Zeit" die Stelle finden kann: „Wir stimmen von Krafft-Ebing bei, wenn er die Möglichkeit einer echten Kunst und Poesie ohne sexuelle Grundlage leugnet." Diese Worte sind auf das künstlerische Schaffen gemeint, wie sich unzweifelhaft aus den vorhergehenden Ausführungen des Verfassers ergibt. Nun fährt er aber fort: „Wir glauben nicht an eine sogenannte rein ästhetische Betrachtung und Empfindung ohne sinnliche Beimischung." An und für sich ist der Nachsatz unangreifbar, weil jede Betrachtung, wie sie hier gemeint ist, Sinne und damit weiter Sinnlichkeit voraussetzt. Doch der Zusammenhang ergibt eine Vermischung von Produktion und Reproduktion, an deren Aufdeckung es mir an dieser Stelle gelegen war. — Warum ich diesen Punkt speziell betonte, will ich durch meine streng durchgeführte Scheidung zu begründen versuchen. Verschiedene Aussprüche bedeutender Dichter und Männer und viele aus dem Leben geschöpfte Erfahrungen haben mich darauf gebracht, einen außerhalb der reinen Sexualsphäre liegenden Schaffenstrieb anzunehmen, einen Expansionsdrang, dessen eine Erscheinungsform eben die Sexualität im gewöhnlichen Sinne des Wortes darstellt. Auf den ersten Blick

nimmt sich diese Konstruktion aus, wie eine müßige Spielerei mit Begriffen. Daß sie aber von der gemeinhin angenommenen Beziehung, d. h. vom Wesen dieser Beziehung in wichtigen Punkten abweicht, ist ein Umstand, der sie auf das Niveau einer praktischen Untersuchung erhebt. Als erster Kardinalsatz wird bei der herrschenden Meinung, die darin gipfelt, alle Kunst sei umgewertete Sexualität, angenommen und auch von den meisten vertreten, daß sich das Kunstvermögen proportional zur Liebe steigere und eventuell mit ihr zugleich erlösche. Dieser Satz ist nun an sich unlogisch und zweitens durch Tatsachen nicht haltbar. Unlogisch deshalb, weil die Liebe die Konzentration, nicht die Steigerung der Sexualität ist. Und warum bei einer Konzentration auf etwas physich oder ideell genau Bestimmtes gerade die Kunst gewinnen soll, ist nicht einzusehen. Die allenfalls ins Feld geführten Liebesgedichte sind nur Zeugen dieser Vereinigung des gesamten Gefühlslebens auf einen Punkt. Denn auch das allenfalls latente Dichtungsvermögen wird jetzt in den Dienst des geliebten Bildes gestellt. Viel trägt noch dazu sekundär bei: die Hoffnung zu gefallen, zu imponieren und das Herkommen. Dem unglücklich Liebenden dagegen ist das Agens, die Sucht, etwas schmerzlich Vermißtes durch die Phantasie zu realisieren. Im ganzen genommen befindet sich darunter nicht gerade der Kern oder die Elite der Kunst. Wenn die Menschheit nicht eben in diesem Punkte so trostlos uniform fühlte, hätte man schon $^9/_{10}$ davon den Namen Kunst überhaupt entzogen. Doch befremdender noch als das eben Erwähnte mutet mich folgende Bemerkung Wolkelts an, der in seinem Werke „Ästhetik“ sagt: „Es scheint mir nicht zweifelhaft zu sein, daß durch das Erwachen der Geschlechtlichkeit im Jünglinge oder Mädchen, eine Belebung und Erwärmung des künstlerischen Empfindens herbeigeführt wird. Hand in Hand mit der ersten Jugendliebe, etwa im 15. oder 16. Jahr pflegt auch der Sinn für Anmut und Schönheit der Landschaft, für den Zauber der Dichtung, Malerei, Musik eine derartige Verfeinerung und Verstärkung zu erfahren, daß hiergegen alles frühere Erleben und Genießen gänzlich verschwindet.“ Wenn solche Dogmen aufgestellt werden, hat jeder Mensch das Recht, aus eigener Erfahrung ihre Richtigkeit und Allgemeingültigkeit zu bestreiten. Und soviel ich mein Leben überblicke und von Freunden, Bekannten, aus Dichtungen und aus Künstlerbiographien erfuhr, ist die Zeit, in der die erste Seinsahnung das Kindergemüt mit Urweltschauern durchbebt, in der die zarte Menschenknospe noch mit tausenden Fäden zusammenhängt mit der sie umgebenden Allmutter, in der jeder Baum Wesen, jeder Strauch Märchen, jeder Schmetterling zur Fee wird, eine Stufe auf der Lebensleiter, die den Monismus der Kunst, die Kunst in und aus sich selbst am Hehrsten zum Ausdruck bringt. Und gerade dieses gesteigerte, nicht unbedeutende und nebensächliche Erleben, führte mich auf die Vermutung, es gäbe eine Konstanz an Schaffenskraft; solange die körperliche fehlt, beherrscht das ganze Gebiet die geistige. Diese Trennung soll aber nicht dualistisch, sondern vielmehr sozusagen akademisch sein, um das Einheitliche des Schaffenstriebes zu analysieren. Es ist auch nicht einzusehen, wie man allein mit dem Schlagworte

„Sexualität", das sich der Geist zurechtlegte, diesen — nicht notwendig immateriell gedachten — Geist, nebst seinen schwierigsten Problemen erschöpfen könne. Doch, wir wollen uns nicht ins Erkenntnistheoretische verlieren, sondern weitere Beispiele bringen. Wenn Kunst allein umgewertete Sexualität ist, so müßte das Weib, das am meisten Sexualität umzuarbeiten gezwungen ist, künstlerisch am bedeutendsten sein. Auch das ist nicht der Fall. Ja, ich behaupte sogar weiter, es bestehe eine Korrelation zwischen sexueller Abspannung und Kunst einerseits und geistiger Arbeit oder Kunstbetätigung und Sexualilität andererseits, oder physikalisch ausgedrückt: 1. Sexuelle Überarbeitung erzeugt potentielle Geistesenergie. 2. Geistige Überarbeitung erzeugt Sexualspannung. Ausdrücklich muß aber hierzu bemerkt werden, daß diese Zusammenhänge nicht für sich allein, sondern neben und außer den allgemein anerkannten bestehen, so daß meine Regeln nicht umstoßen, sondern ergänzen wollen. Zur ersten Beziehung möge ein Wort Lord Byrons angeführt werden, der im Childe Harold sagt:

„Nur wer in dieser Welt des Weh's ergraute,
durch Leiden, nicht durch Jahre; wen nichts freut,
nichts wundert, wer des Lebens Tiefen schaute,
wem Lieb' und Ehrgeiz, Kummer Ruhm und Streit
ins Herz nicht mehr mit herbem, stummen Leid
wie scharfe Messer schneiden, — der kann sagen,
weshalb der Geist aufsucht die Einsamkeit,
um luftgen Gaukelbildern nachzujagen,
die alt, doch ungeschwächt im Innren zaubrisch lagen.
Nur um zu schaffen und zu kräft'germ Leben
durch solch ein Schaffen zu erste'hn, verleih'n
wir Form der Phantasie, und wie wirs geben,
gewinnen selber wir ein schön'res Sein.
Was bin ich? Nichts! Doch Du bist mehr als Schein,
Geist meiner Dichtung! Durch die Welt beseelt,
schweif ich unsichtbar schauend im Verein
mit Dir, dem ich, seit Anbeginn vermählt,
Und fühlen kann ich, dem Gefühle längst gefühlt."

In diesen Versen liegt die Erkenntnis, Dichtung sei für den wahren Dichter psychologische Realität. Weiterhin bezeugen sie deutlich meinen Satz. Und das Zeugnis eines Genies, wie dieser Poet es war, ist für solche Untersuchungen, wie wir sie hier führen, wertvoller, als jedes andere.

Ähnliches hörte ich von Malern und Musikern, deren einer mir sagte, in sexueller Abspannung brausten ihm Akkorde durch die Brust, die sieghaft sich in dem nun von Liebessehnen befreiten Geistesweben vordrängten. Nur auf Grund meiner Annahme erklärt sich ferner, daß manchem ein Unlustgefühl wie Schwäche, eigentümlich durchzogen von Phantasiebildern zur höchsten Lust wird. — Die zweite Korrelation zwischen geistiger Überarbeit und Sexualität dürfte allbekannt sein. Das gute, alte Sprichwort vom Müßiggang, der aller Laster Anfang sei, stimmt leider nicht. In körperlicher Beziehung nicht, wobei ich mich auf eine diesbezügliche Äußerung des Herrn Dozenten Dr. Oppenheim

stütze. In psychicher Beziehung dürfte die gleiche Tatsache teilweise mit der gesteigerten Nervosität zusammenhängen. Dies führt uns übrigens auf eine Frage, die meiner Ansicht zu widersprechen scheint, nämlich auf die Erfahrung, daß alle Künstler erotische Naturen seien. Doch bei näherer Betrachtung gliedert sich auch diese Erscheinung leicht ein. Erstens besitzt der Künstler eben erhöhten Schaffenstrieb im allgemeinen, zweitens fehlt gerade nach meinem Prinzipe, in dem Momente, wo er die künstlerische Seite befriedigt hat, das Äquivalent gegen die physisch-sexuelle und schließlich macht gerade die angestrengte Geistestätigkeit sexuell, wie oben erwähnt.

Damit wäre das, was ich über produktive Kunst und Erotik zu sagen habe, erledigt. Ich will nun kurz das Resultat zusammenfassen: Ein funktioneller Schaffenstrieb sucht sich eine Welt zu bauen: Er assoziiert und kombiniert in der Kunst nnd wahrt sich seine Unsterblichkeit als Idee durch die Liebe. Zwischen beiden Erscheinungsformen laufen viele verknüpfende Fäden hin und herüber, so daß oft eine Sonderung unmöglich wird. Die Trennung zeigt sich erst deutlich in dem Momente des Zurücktretens der einen Kraft, denn es besteht annähernd ein Gesetz der Konstanz. Aber, und dies muß ich hier besonders betonen, dieses Konstanzgesetz gilt nur im Individuum d. h. Menschen mit starkem Schaffenstrieb sind sowohl künstlerisch als sexuell stark betont. Denn wenn das Gesetz im allgemeinen herrschte, so würden die größten Künstler asexuell und umgekehrt die größten Erotiker total unkünstlerisch sein, eine Folgerung, die nun ganz und gar nicht anwendbar und richtig wäre.

Gestützt auf die Betrachtungen über produktive Kunst in ihren Beziehungen zur Sexualität, wollen wir darangehen, die reproduktive zu analysieren. Hier treffen wir sofort auf ungemein komplizierte Verhältnisse. Denn in der heutigen Kunst tritt uns ein Komplex der disparatesten Bestandteile entgegen. Mag man immerhin behaupten, die Kunst, der Begriff der Kunst sei etwas Außerzeitliches. Zu beweisen ist dies höchstens noch für den Begriff und auch nur dann, wenn man das erste Aufflakern des Schaffenstriebes als des Menschentumes Geburtsstunde ansetzt. Für alles andere läßt sich Schritt für Schritt mit der Differenzierung des Gehirnes und der Sinnesorgane eine immer komplizierter werdende Kunst wahrnehmen und eben dieser Vorgang gibt uns auch das Mittel an die Hand, eine Erklärung dafür zu liefern, warum nicht Perioden höchsten Siegesglanzes, Zeitalter in denen der Zivilisation geschlossene Macht alles Leben und Weben umfaßt, auch Äonen des schönsten Kunstgedeihens werden. Denn in diesem Differenzierungslaufe findet sich nur eine kurze Spanne Zeit, in der Natur und Kunst einander harmonisch ergänzen. Und dieser kurzwährende Gleichgewichtszustand ist dann Vorbild für Jahrhunderte, in denen in verzweifelter Ungenialität Epigonen nach einem schwachen Aufleuchten der göttlichen Flammen, Inidividualität seufzen. Was ihnen noch blieb, ist, das leuchtende Vorbild zu komplizieren, zur Fratze zur verzerren. Da aber in der Menschheitsgeschichte nicht eine Gemeinschaft aufwärtsstrebt zu einem Ziele, sondern große Individuengemeinschaften gesondert vonein-

ander den Kreislauf vom Staube zum Staube vollführen, da diesen Rassen unauslöschlich sozusagen Physiognomien aufgeprägt sind, deren tiefsten Zug die Kunst im weitesten Verstande des Wortes vorstellt, so würde die Betrachtung und Prüfung auf sexuellen Gehalt sich eigentlich auf diese einzelnen Komplexe erstrecken müssen. Nun hat aber unsere Zeit durch ihre Verkehrsmittel und nicht zu mindest durch soziale, staats- und zivilrechtliche Satzungen einen Zustand geschaffen, der Rassenunterschiede durch Blutmischung und Erziehung zu vermischen bestrebt ist, und dann eben, wo diese Vermischung gelingt, mit Hilfe des Milieueinflusses weiterwirkt. Was Wunder, daß sich da auch dieser wichtigste Prüfstein der Rasse zu einem Tohuwabohu auflöst. Um kurz aufzuzählen, besteht unsere moderne Kunst meiner Ansicht nach aus altarischer Großzügigkeit und Mystik, semitisch-orientalischer Pracht und Weichheit und ägyptischer Symbolik. — Dieser Exkurs, der mir entschuldigt sein möge, weil er zum Verständnis des folgenden wesentlich ist, soll die ungeheure Kompliziertheit des Problemes auch von dieser Seite zeigen. Ich hoffe, daß solche Streiflichter viel dazu beitragen, tief eingewurzelte Meinungen zu erschüttern und uns dazu anzuleiten, viel von dem sogenannten Schlechten ruhig mit in den Kauf zu nehmen, anstatt als Sittlichkeitsapostel Bildsäulen zu verhüllen, oder umgekehrt die Kunst dadurch in Mißkredit zu bringen, daß man sie sozusagen als sexuelle Perversion auffaßt und proklamiert, was, wie Sie alle wissen, heute ein beliebtes Anlockungsmittel gewisser spekulativer Artikelschreiber bildet. Was nun das sexuell Erregende bei der Anschauung eines Kunstwerkes, beim Lesen von Dichtungen, beim Hören von Musik anlangt, so ist dies so verschieden nach Zeit, Gelegenheit und Individuum, daß sich darüber nur Negatives aufzeigen läßt. Um die Wirkung der Rassenverschiedenheit zu beweisen, will ich historisch auf eine Epoche zurückgreifen, die ich früher als eine unserer Grundlagen erwähnt, nämlich die Zeit der altägyptischen Symbolik. — Symbolik ist die sexuellste und asexuellste Art von Kunst, das Extrem in sich selbst. Heiß im Entstehen; kalt, düster geheimnisschwer, wenn sie unvollkommen, reizlos wirklich in ihrer Vollkommenheit. Denn das Symbol ist psychologische Realität. Der alte Ägypter, dem Ägypten die Welt, sein Tempel, seine Wohnung das Heimatland bedeuteten, dachte sich beim Durchschreiten des Hauses die Säulen als Bäume, das Dach als Himmel. Auf dem Estrich flatterten Vöglein und rieselten Wasser. Wo an den Wänden Gemälde prangten, war es Schrift oder Natur; und das großartigste, diese Schrift illustrierte den Inhalt, so daß Dichtung, Malerei, Stil und Rhythmos in einem aufgingen, dem Gefühle hoher Wirklichkeit. Die meiste, übrige Kunst war auf den Tod, oder besser gesagt auf Ewigkeit, ernste, erhabene Unsterblichkeit gelenkt. So läßt ein Dichter einen Priester Ägyptens zu einer Griechin die Worte sprechen:

„Gewaltig sind der Pyramiden Massen,
sie trotzen selbst der Allbezwingrin, Zeit,
doch eure Bilder lieben, unsre hassen
und sind dem freudenlosen Tod geweiht.“

Der Tote sollte in den Gemälden seines Grabes alles haben, was er auf Erden genoß, sie waren volle Wirklichkeit. Und dieser Glaube war

so stark, daß er es zustande brachte, der gemalten Schlange einen, gleichfalls gemalten Dolch in den Kopf zu stechen, damit diese kein Unheil anrichten könne. Leider ist es mir aus Zeitrücksichten unmöglich, die Schilderung dieser, speziell für das sexuelle Gebiet, hochinteressanten Zustände, deren Kenntnis ich hauptsächlich meinem hochverehrten Lehrer, Herr Privatdozenten Dr. Hermann Junker, verdanke, fortzusetzen. Was ich damit bezweckte, wird klar, wenn man bedenkt, daß diese festgeglaubte, psychologisch reale Symbolik, auf das, sexuell in äußerst freien Zuständen lebende Volk der Ägypter, kaum oder überhaupt nicht sexuell einwirken konnte, während bei vielen von uns die schimmernde Pracht, der Märchenhauch, der auf dem Pyramidenlande liegt, tiefe Sehnsucht, das erste Zeichen von Sexualität, auslöst. Viel handgreiflicher aber zeigt sich die vollkommen individuelle Wirkung, wenn man mit Verwunderung wahrnimmt, daß viele nacktlebende Völker Ornamentik als einzige, bildende Kunst betreiben. Was auf unser Auge nur durch das psychophysische Spiel der Farbe einen wohltuenden Eindruck macht, reizt jene, die alles, was Kleidung, Bedeckung betrifft oder damit irgendwie zusammenhängt, als sekundären Sexualcharakter empfinden, gewiß sexuell sehr stark. Gerade, wie jene wieder an einer unserer nackten, oder halbnackten erotischen Figuren, — und ich fasse da Produkte brutaler Sinnlichkeit ins Auge, — nichts der Betrachtung und des näheren Interesses Würdiges finden würden. Und hier decken wir eine der tiefsten Wurzeln der Kunst auf, den Trieb, immer das wirklich machen zu wollen, was der Augenblick, sei es im Welt-, sei es im Einzelgeschehen vermissen läßt.

„Und stets erscheint, was wir entbehrten, schön!" wie Hamerling sagt. Und darin liegt auch der Grund, warum das erotische Moment immer seine hervorragende Rolle spielen wird, solange Kunst existiert.

Nachdem ich mich nun bemüht habe, wissenschaftlich all die mannigfaltigen Probleme zu beleuchten und anzudeuten, die bei der Verknüpfung von Kunst und Liebe in Betracht kommen, will ich kurz noch einige Worte über die praktische Bedeutung dieser Betrachtungsweise sagen. Vor allem wird für den Künstler selbst immer eine Korrelation bestehen, die aber derart individuell variiert, daß hier gerade noch die Extreme gleichen Wahrheitswert besitzen. Darum können meine Ausführungen über produktive Kunst nur als subjektiver Ausdruck eigener Erfahrungen gelten. — Was das wichtigere Gebiet, die Kunst als provozierendes Moment bei der Betrachtung betrifft, so ist hervorzuheben, daß gerade in der Kunst selbst so viel wichtige Äquivalente gegen schädigende Sexualität liegen, von der Ästhetik angefangen bis zur psychischen Befriedigung von Leidenschaften und Sehnsucht, bis zur Versöhnung von Haß und Liebe. Wenn ein dekadentes Spekulantentum die Methode, die Form, die Farben und anderes Rüstzeug der Kunst benützt, um Sinne zu reizen, anstatt die Seele zu erheben, so hat solch minderes Streben, das im Schlamme nach Gold wühlt, nichts zu tun mit der hehren einzigen Göttin, mag seine Maske noch so täuschend sein. Der Genius, der unsere Zeit noch nicht verließ, wie man hoffnungsfroh berechtigt ist, aus den Symptomen der Reaktion gegen solches Beginnen zu schließen, wird den mächtigsten Trieb sicher in Bahnen zu lenken wissen, wo er fördernd,

nicht zerstörend wirkt. Und wenn die wahre Kunst, die Schönheit des Nackten, die Sehnsucht leidenschaftlicher Musik auf uns Eindruck macht, wenn der Dichter in die Tiefen unsres Gemütes greift, wollen wir stolz und frei bekennen, daß wir Menschen sind und daß menschliche Triebe uns lenken bei der Betrachtung. Hier wird sich der reine Geist vom gemeinen sondern und sieghaft eine Erhebung die Lösung der ästhetischen Sexualspannung bilden, eine Erhebung, die stolz des Wesens Fähigkeit und Größe preist, dem es vergönnt ist, so hehr zu genießen. Und diesen Optimismus, diesen Trost sollen uns nicht lüsterne Pornographien, nicht Kabarette und Operettenkomponisten rauben. Denn wenn auch der Kampf nicht leicht ist, so ist er begonnen und das ist genug. Denn ein Ringen um Menschheitsideen kann nur zum herrlichen Siege führen!

Vorsitzender: Verehrte Anwesende! Wir haben noch einige Expertinnen zu dem Referat der Frau Popp-Dworzak anzuhören. Ich bitte vielleicht Frau Popp-Dworzak, die Güte zu haben, dieselben vorzuführen.

Frau **Popp-Dworzak**: Ich bitte Frau Koller vorzutreten.

Frau **Koller** (gibt über Befragen des Vorsitzenden an): Ich bin bereits mit 13 Jahren in den Dienst getreten, erhielt dafür zuerst bloß die Verpflegung, später 3 Kronen Monatslohn. Später stieg der Lohn auf 4—5 Gulden. Es war dies in der Stadt Steyr in Ober-Österreich.

Ich kann sagen, daß der Durchschnittslohn für Dienstmädchen 6—7 Fl. samt Verpflegung bildet. Das Mädchen muß aber schon sehr viel dafür leisten können. Was mich betrifft, so ging ich nach Wien, um auch hier mein Glück zu versuchen. Hier ging es mir aber schlechter. Ich bin überall davongelaufen, bloß deshalb, weil ich in sittlicher Beziehung sehr verfolgt worden bin. Endlich konnte ich keinen Posten finden und als ich dann nach langer Zeit wieder einstand und es mir wieder so erging, lief ich davon und wurde deshalb polizeilich zu 24 Stunden Arrest verurteilt, nur weil ich meine Ehre hochgehalten habe. Heute diene ich nicht mehr. Der höchste Lohn war 10 fl. monatlich.

Vorsitzender: Kommt es bei Dienstmädchen und Köchinnen vor, daß sie im Sommer längere Zeit keinen Dienst haben?

Frau **Koller**: Es kommt oft vor.

Vorsitzender: Wissen Sie aus Ihren Berufskreisen, daß Mädchen, weil sie keinen Dienst haben und ihr Geld nicht ausreicht, sich veranlaßt gesehen haben, Herrenbekanntschaften anzuknüpfen?

Frau **Koller**: Es gibt sehr viele Dienstmädchen, die so Herrenbekanntschaften anknüpfen, weil es ihnen schlecht geht und sie nichts zu essen haben.

Frau **Kowalski** (Miedernäherin, gibt auf Befragen des Vorsitzenden an): Ich habe mit 14 Jahren zu arbeiten begonnen und habe eine längere Lehrzeit durchgemacht, wofür ich nichts erhielt. Bei den billigsten Miedern bekommt man für das Dutzend 54 kr. Dafür arbeitet man den ganzen Tag. Dabei verbraucht man für 6 kr Wolle und muß sich eine Maschine halten, für die man Raten zahlt. Für Mieder, für die die Kundschaften 10—12 fl. bezahlen, bekommt die Näherin 30 kr. Die Arbeiterinnen, die bei einem Unternehmer arbeiten, haben 4—5 fl. wöchentlich. Das sind nur die Näherinnen. Diejenigen, die den Auf-

putz auf den Miedern machen, sind noch schlechter gezahlt. Natürlich müssen die Arbeiterinnen trachten, ihre Ausgaben danach einzuschränken und nähren sich die meisten nur von Kaffee.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß in den Kreisen ihrer engsten Berufsgenossen mehrere mit Rücksicht auf die traurigen Lohnverhältnisse Herrenbekanntschaften machen, um ihre Einnahmen zu erhöhen?

Frau **Kowalski**: Sehr viele! Und es sind manche darunter, die geschlechtlich deshalb sehr zugrunde gerichtet sind.

Ein **Dienstmädchen** (gibt an): Ich wurde aus dem städtischen Bureau zu einer feinen Dame als Stubenmädchen mit 20 K Lohn und 6 K Nachtmahlgeld aufgenommen. Es stellte sich heraus, daß außer dem Zimmeraufräumen und den sonstigen Arbeiten ich für die Pflege und Fütterung von 12 Hunden und 7 Ziegen zu sorgen hatte. Ich mußte die Stallungen ausmisten und die Kisten, in denen die Tiere übernachteten, jeden Tag im Hofe abreiben. Dabei wurde ich und das zweite Dienstmädchen schlecht behandelt und hörten wir den ganzen Tag nur Schimpfworte. Als ich einst geschlagen wurde und blutend zur Polizei kam, bedrohte mich der Polizeikommissar mit Einsperren. Nur durch die Arbeiterzeitung bin ich zu meinem Rechte gekommen.

Eine **Krawattennäherin** (gibt an): Der größte Lohn einer Krawattennäherin ist in der Woche 6—7 fl. bei einer Arbeitszeit von oft 4 Uhr früh bis 9, 10 Uhr abends. Es ist das ferner ein Saisonbetrieb. Die Bestreitung der allergeringsten Lebensbedürfnisse macht 4—5 fl. aus. Es knüpfen daher viele, um sich ihre Lage zu verbessern, Herrenbekanntschaften an.

Eine **Modestickerin** (gibt an): Unser Geschäft ist kein ständiges. Es strengt unsere Augen riesig an. Das Geld für Licht und Zwirn müssen wir hergeben und stehen uns per Arbeitsstunde auf höchstens 5 kr. Bei diesem minimalen Arbeitslohn muß man natürlich auch Nachtstunden machen, um denselben zu erhöhen. Dabei findet häufig ein Wechsel statt, weil kein Herr wegen der Saisonarbeit länger eine Stickerin beschäftigen kann. Eine tüchtige Stickerin bekommt täglich 1,40 oder 1,50 K. Bei diesem Verdienst kann man höchstens nur mit einer sechsmonatlichen Arbeit rechnen, es kommt vor, daß man oft ganze Nächte arbeiten muß, weil sonst der Chef die Kunden verlieren würde. Mehrere Kolleginnen sind infolgedessen lungenkrank gestorben. Es gibt auch Geschäfte, wo der Herr nicht mehr zahlt als 1,10 K. Bei uns existiert kein Minimallohn, sondern urteilt der Herr wie er will. Es gibt entweder 14tägige Kündigung oder man ist für solange angestellt, als Beschäftigung ist, dann sagt der Herr, so, jetzt brauche ich Sie nicht.

Infolge der schlechten Löhne machen auch viele Mädchen Herrenbekanntschaften. Eine Kollegin ist an den Folgen gestorben. Sie ist aus gutem Hause nach Wien gekommen, war an bessere Verhältnisse gewöhnt und war infolge des kleinen Lohnes gezwungen, sich jemanden zu suchen.

Vorsitzender: Ich schließe die heutige Sitzung. Nächste Sitzung ist Montag, den 16. März, in welcher die öffentliche und geheime Prostitution auf der Tagesordnung steht.

(Schluß der Sitzung 1/2 11 Uhr nachts.)

Vierter Abend.

Wien, am 16. März 1908. Beginn 7 Uhr abends.

Vorsitzender: Prof. Dr. Finger.

Vorsitzender Prof. **Finger**: Hochansehnliche Versammlung! Ich erlaube mir, den heutigen Abend zu eröffnen. Wir haben den letzten Abend begonnen, die Frage der Ursachen der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zu erörtern. Wir haben dieser Frage einen breiten Raum in unserem Programm gewährt, weil es sich hier um eine Frage handelt, die von ungeheurer Bedeutung ist, deren Feststellungen ja dann von uns ausgiebig ausgenützt werden sollen. Ich betone dies deshalb, weil die Frage der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ja an einigen späteren Abenden zur Besprechung kommen wird. Ich möchte nur eines insbesondere hervorheben, was ich schon wiederholt betont habe, daß die Aufgabe der Enquete die Herbeischaffung von Tatsachenmaterial ist. Unsere Gesellschaft behält sich vor, dieses Tatsachenmaterial dann zu verarbeiten und seinerzeit die Schlüsse zu ziehen, die sich daraus ergeben. Und wenn wir unter dem Gesichtspunkte der Herbeischaffung des Tatsachenmaterials unseren letzten Abend betrachten, müssen wir konstatieren, daß er reiches Material herbeigebracht hat. Die Besprechung der Frage der Wohnungsverhältnisse hat gezeigt, daß diese vielfach so ungünstige sind, daß durch sie allein die Promiskuität und damit die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten gefördert wird. Was die Lohnverhältnisse betrifft, ist festgestellt worden, daß bei den Arbeiterinnen die Lohnverhältnisse vielfach so wesentlich unter dem Existenzminimum liegen, daß durch diesen Umstand allein zahlreiche Arbeiterinnen der Prostitution in die Arme getrieben werden. In der Frage der sexuellen Erregung durch Kunst und Literatur ist festgestellt worden, daß in beiden diesen Momenten die sexuelle Erregung insbesondere auf die heranwachsende Jugend ausgeübt wird; daß dieselbe von Seite der Pornographie bewußt und beabsichtigt gefördert wird, ist ebenfalls besprochen worden.

Von einer Seite wurde ausgesprochen, daß gar kein Anlaß vorliegt, die Frage der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom Standpunkte der sexuellen Erregung aus in Angriff zu nehmen. Mit dieser Auffassung stimmen wir ja vollständig überein. Wir

haben ja überhaupt nicht die Absicht, die Frage der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von diesem Standpunkte in Angriff zu nehmen. Wir haben es aber für notwendig gefunden, auch diese Frage zu besprechen, weil ja jede sexuelle Erregung zur sexuellen Erkrankung Veranlassung geben kann. Wie weit aber dieser Punkt gerade in der Bevölkerung Interesse erweckt, beweist die Tatsache, daß seit dem letzten Abend zahlreiche Zuschriften und mehrere Aufsätze über dieses Thema uns zugekommen sind. Wir werden diese Aufsätze, die teilweise sehr wertvolles Material enthalten, dem Protokoll beifügen und mit demselben veröffentlichen. Ich möchte mir nur erlauben, den Brief des Schriftstellers Madjera jetzt zur Verlesung bringen zu lassen, damit nicht die Anschauung erweckt wird, daß nicht auch eine gegenteilige Meinung hier platzgreifen dürfte.

Dr. **Frey** (liest):

Wien, 13. 3. 1908.

Euer Hochwohlgeboren!

Wiewohl zur Abgabe einer Äußerung gelegentlich der eben stattfindenden Enquete über Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten begreiflicherweise nicht eingeladen, fühle ich mich doch gedrängt, in einem Punkte, den Schriftsteller Dr. Arthur Schnitzler berührt hat, eine Meinung auszusprechen, da sonst die meines Erachtens falschen Behauptungen des bekannten Dramatikers etwa unwidersprochen bleiben könnten.

Nach dem im Abendblatte des „N. W. Tageblattes" vom heutigen Tage enthaltenen Auszuge schreibt Dr. Schnitzler den sexuell irritierenden Bildwerken und Druckschriften einen prozentuell höchst geringfügigen Einfluß zu.

Ich halte das Gegenteil für richtig und bin der Ansicht, daß dieser Einfluß sehr bedeutend sei, da gerade Bildwerk und Druckschrift die Phantasie dort, wo die Versuchung des Lebens fehlt, aufs äußerste erregen, und da gerade der Zulauf, den sexuell erregende Bildwerke genießen, und der Absatz, den solche Druckschriften finden, beweist, welcher Wirkungen der Betrachter und Käufer gewärtig ist. Auch daß mit der Hingabe an die Vorstellungswelt, in der sich solche Werke bewegen, die Phantasie immer mehr in die sexuelle Richtung gedrängt wird, daher auch die Reizungen verstärkt werden und die Widerstandsfähigkeit verringert wird, dürfte doch niemand bezweifeln, der Einblick in menschliches Innenleben besitzt.

Herr Dr. Schnitzler behauptet, die Kunst sei hinsichtlich der Wirkungen, die sie erzielt, so unbekümmert wie die Natur.

Dieses Bekenntnis mag so manche Verirrung auf dem Gebiete der gegenwärtigen Kunstübung erklären.

Natur ist nach den Einen die von Gott gewollte, nach den Andern die unbewußt waltende Ordnung.

Kunst ist eine Blüte der Kultur; Kunst ist bewußte Arbeit. Wenn sie sich dem Rahmen der Kultur, in der sie steht, nicht einfügt, ist sie unzeitgemäß. Wenn sie aber Wirkungen hervorbringt, die einer wahren Kultur zuwider sind, die kulturellen Idealen feindlich gegenüberstehen, dann ist eine solche Kunst kulturwidrig und der Künstler, der sich um solche Wirkungen nicht bekümmert, ist gemeingefährlich. Der Künstler ist der Verweser eines hohen Amtes, der Künstler ist für den Gebrauch, den er von den ihm zu Gebote stehenden Mitteln macht, verantwortlich, und wer Kunst „unbekümmert“ — d. h. ohne Rücksicht auf das wahre Heil der menschlichen Gesellschaft — ausübt, versündigt sich an dem hohen Berufe, dem er zu dienen vorgibt.

Die allergrößte Einflußsphäre ist von allen Künsten der dramatischen Kunst gegeben, da hier sinnfälliges, bewegtes, fortschreitendes Leben vorgetäuscht wird. Darum ist auch der Bühne seit jeher eine mächtige vorbildliche Bedeutung zuerkannt worden und die erleuchteten Geister aller Zeiten haben das Theater als eine hohe Schule der Erziehung, ja als eine „moralische Anstalt“ angesehen. Wenn nach den Anschauungen jener großen Männer eine gut und ernsthaft geleitete Bühne so bedeutenden Wert für die Erziehung eines Volkes besitzt, so ist daraus a contrario zu schließen, daß ein unsittliches Theater in demselben Grade unheilvoll und verderblich auf die Kultur eines Volkes wirken muß.

In der Tat halte ich die Wirkungen der sittlich verkommenen Bühne auf das Volk und vor allem auf die Jugend für eine geradezu unabsehbare Gefahr. In Tausenden und Tausenden wird systematisch und allabendlich der sittliche Halt untergraben, der sie vor dem maßlosen Überschäumen der Leidenschaften bewahren sollte; dies alles um einer Kunst willen, die „unbekümmert“ um ihre Wirkungen — insofern sie sich nicht in klingender Münze äußern — ihres Weges geht. Der ganze bejammernswerte Tiefstand unseres Bühnenwesens, ein Tiefstand, den wir in Wien so furchtbar wie nirgends gewahren, bildet nicht einmal in erster Linie so sehr eine ästhetische, als eine sittliche Gefahr; und

insofern ein überreiztes Sexualempfinden ein ungeregeltes Geschlechtsleben begünstigt, wird man wohl auch offen bekennen müssen:

Eine sittenlose Kunst, vor allem aber ein sittenloses Theater, arbeitet mit an dem durch Geschlechtskrankheiten geförderten und beschleunigten Verfalle der Völker.

Ich zeichne mit dem Ersuchen, von diesem Schreiben nach Gutdünken Gebrauch zu machen, als Euer Hochwohlgeboren, hochachtungsvoll ergebener

Dr. Wolfgang Madjera, Schriftsteller.

Vorsitzender: Wir haben der Frage der Prostitution, da es sich um eine sehr wichtige Frage handelt, zwei Abende gewidmet. Der heutige Abend wird wohl vorwiegend durch die Erstattung der Referate in Anspruch genommen werden. Donnerstag wird die Diskussion darüber stattfinden. Ich möchte auch bei der Gelegenheit wieder hervorheben, daß wir in dieser Frage wie auch in allen anderen Fragen unbefangen sind und keinen wie immer gearteten Standpunkt einnehmen und daß wir dankbar sind, wenn die verschiedensten Standpunkte hier ihre Motivierung und Beleuchtung finden.

Ich bitte nun den Herrn Polizei-Oberkommissär Dr. Baumgarten die Güte zu haben, sein Referat zu erstatten.

Oberkommissär Dr. **Baumgarten**: Als mir seitens der österreichischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten der ehrende Auftrag erteilt wurde, das Referat über die Prostitution zu erstatten, war ich mir der Schwierigkeit dieser meiner Aufgabe wohl bewußt. Wenn ich nichtsdestoweniger diese Aufgabe zu übernehmen gewagt habe, so geschah dies aus dem Grunde, weil ich glaube, ein in meiner langjährigen Praxis gesammeltes, vielleicht nicht unbrauchbares Tatsachenmaterial vorführen zu können. Im Rahmen dieser meiner Arbeit haben auch die wertvollen, der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Berichte zahlreicher Behörden ihre Würdigung erfahren. Ganz besonders möchte ich schon an dieser Stelle der gediegenen und interessanten Berichte des Professors Dr. Ferd. Pečirka, Chefarztes der k. k. Polizeidirektion Prag, des Regierungskommissärs für die Landeshauptstadt Sarajevo und des Magistrates Reichenberg, sowie insbesondere des durch die Fülle des Tatsachenmateriales sich auszeichnenden

Essays des Professors Welander in Stockholm erwähnen. Das von nichtfachmännischer Seite eingesendete Material ist leider ein sehr spärliches und gewährt nur geringe Ausbeute. Insbesondere läßt dieses letzterwähnte Material keinen Schluß auf die unter den Laien herrschenden Anschauungen über die Prostitution zu.

I. Wesen und Ursachen der Prostitution.

Die Prostitution kann weder vom einseitig anthropologischen, noch einseitig ökonomischen Standpunkte begriffen werden, sondern nur im Zusammenhange mit dem gesamten sozialen Leben als organischer Bestandteil desselben, mithin nicht als Einzelerscheinung, sondern als eine durch die sozialen Verhältnisse bedingte Gesamterscheinung. Auf der Verkennung dieses Wesens der Prostitution als einer kausal (nicht teleologisch) notwendigen durch das gesamte soziale Leben und dessen Entwicklung bedingten Erscheinung beruht der Irrtum, welcher darin gelegen ist, daß die einzelne Prostituierte entweder als ein verführtes unschuldiges Opfer oder als ein infolge der wirtschaftlichen Not der Prostitution verfallenes oder endlich als ein psychopathisches Individuum betrachtet wird. Sowenig die anthropologische Theorie von der geborenen donna prostituta die Prostitution zu erklären vermag, ebensowenig vermag dies die ökonomische Theorie, welche ausschließlich in den wirtschaftlichen Verhältnissen die Ursache der Prostitution zu erblicken glaubt. Die moralischen Defekte, die unleugbar bei Prostituierten vorhanden sind, können nur selten aus der angeborenen Veranlagung zur Lasterhaftigkeit erklärt werden, sind vielmehr in den überwiegendsten Fällen erst eine Folge der Prostitution selbst, beziehungweise der die Prostituierte umgebenden äußeren Lebensbedingungen.

Nicht minder einseitig wenn auch der Lösung des Problems näher kommend ist die ökonomische Theorie, welche in der einzelnen Prostituierten ein der Not erlegenes Individuum erblickt. Wohl bildet in vielen Fällen die Not jenes Agens, welches die Wirkung der bereits vorhandenen Ursache auslöst oder, mit anderen Worten, die Not ist oft der Anlaß, der das infolge der äußeren Lebensbedingungen sittlich verwahrloste, für das Laster prädisponierte Individuum der Prostitution zuführt. Hier mag auf den Irrtum hingewiesen werden, welcher auf der Annahme beruht, daß die Prostitution vermöge des mit derselben angeblich verbundenen mühelosen Erwerbes und Wohllebens Frauenspersonen

an sich locke. Dieser Irrtum wird einmal dadurch hervorgerufen, daß die in scheinbarem Wohlstande lebenden Prostituierten dem mit den faktischen Verhältnissen nicht vertrauten Beobachter am meisten auffallen, und ferner dadurch, daß bei einzelnen Prostituierten das Laster die geschilderte Verlockung tatsächlich bewirkt. Wer die Verhältnisse der großstädtischen Prostitution kennt, wird zugeben müssen, daß nur der geringere Prozentsatz der Prostituierten anscheinend sorgenlos lebt, während die überwiegende Mehrzahl in unsagbarem Elende, welches jenes der niedersten Magd oder Taglöhnerin weit übertrifft, schmachtet. Viele Prostituierten müssen ohne Rücksicht auf die Unbill der Witterung nächtelang, nur notdürftig gekleidet, auf der Straße herumirren, um schließlich von einem Passanten heimgeleitet zu werden. Der empfangene Lohn wandert sodann teils in die Tasche der Kupplerin, teils in die des Zuhälters. Ein großer Teil der Prostituierten ist überhaupt obdachlos und streicht in Parkanlagen und in der Nähe von Brücken herum. Diese Prostituierten müssen sich zumeist mit einem äußert geringen Entgelt, für welches sie die absonderlichsten Lüste von Wüstlingen befriedigen, begnügen.

Die Verführung oder Verkuppelung bildet nur in verhältnismäßig seltenen Fällen die Ursache der Prostitution.

Hiermit aber komme ich zur Erörterung der eigentlichen Ursache der Prostitution. Wenn wir die Prostituierte nicht als isoliertes Einzelindividuum, sondern als Glied der sozialen Gruppe, der sie entstammt, betrachten, werden wir finden, daß die meisten Prostituierten in den ärmlichsten Verhältnissen aufgewachsen, eine äußerst vernachlässigte Erziehung genossen haben. Sie haben, da sie infolge der beschränkten Wohnverhältnisse oft Zeugen der Unmoral ihrer Eltern waren, den sittlichen Wert der Keuschheit sowie den Begriff der Geschlechtsehre nicht kennen gelernt; infolge der in ihrem sozialen Milieu herrschenden Ungezwungenheit der gegenseitigen Beziehungen der Geschlechter, betrachten sie es als ihr natürliches Recht, über ihren Körper frei zu verfügen. Seit frühester Jugend von den äußeren Lebensbedingungen der erwähnten Art umgeben, bedarf es nur einer geringen äußeren Veranlassung, um die für das Laster prädisponierten Individuen der Prostitution zuzuführen. Sie erblicken in der Prostitution selbst nichts Schimpfliches, sie büßen auch innerhalb ihres bisherigen Milieus, wo die Geschlechtsehre nur als imaginäres Gut gewertet wird, an der Achtung ihrer Bekannten nichts ein. Diese der Prostituierten

anerzogene sittliche Verwahrlosung, welcher dieselbe sich gar nicht bewußt wird, bildet die eigentliche Ursache der Prostitution. Nur hierdurch ist es erklärlich, daß es zahlreiche Prostituierte gibt, die gewisse mit dem Unzuchtsgewerbe anscheinend unvereinbare moralische Anwandlungen zeigen. So gibt es zahlreiche Prostituierte, die in liebevoller Weise für ihre dürftigen Angehörigen sorgen oder die trotz der häufigen Gelegenheit niemals ein Eigentumsdelikt sich zuschulden kommen lassen. Es ist wohl nicht zu bestreiten — und hierin liegt auch der für die richtige Erkenntnis des Wesens und der Ursachen der Prostitution nicht zu unterschätzende Wert der ökonomischen Theorie —, daß zumeist das wirtschaftliche Elend ein derart geschildertes Milieu schafft, doch wäre es trotzdem ein Irrtum, wenn man hieraus den Schluß ziehen wollte, daß die Not die eigentliche Ursache der Prostitution sei. So hat Ströhmberg in seiner Schrift „Die Prostitution in Stuttgart“ nachgewiesen, daß unter 462 Dirnen bei keiner einzigen die Not als Ursache der Prostitution bezeichnet werden konnte. Wir kennen zahlreiche Fälle, in welchen das einzelne Individuum der Prostitution sich ergab, ohne durch Not hierzu veranlaßt zu werden und umgekehrt kommt es unzählige Male vor, daß Mädchen ungeachtet drückendster Notlage sich der Prostitution nicht ergeben. Es wird hier immer darauf ankommen, ob das betreffende Individuum infolge seiner Erziehung sittlich verwahrlost ist oder nicht. Im ersteren Falle wird die Not die anerzogene Veranlagung zur Lasterhaftigkeit in die Tat umsetzen, im letzteren Falle wird das wirtschaftliche Elend nicht imstande sein, das Individuum der Prostitution zuzuführen.

So verweist auch Professor Welander auf seine langjährigen Erfahrungen, welche bestätigen, daß der größte Teil der Prostituierten sich nicht aus jenen Frauenspersonen rekrutiere, die in drückender wirtschaftlicher Notlage sich befinden. Nicht weniger als 60 % der in Stockholm eingeschriebenen Prostituierten sind gewesene Dienstmädchen, die sich der Prostitution ergeben haben, obwohl sie ökonomisch besser situiert waren, als andere sich selbst versorgende Mädchen und obwohl sie sich, wenn sie es gewollt hätten, auf ehrliche Weise hätten versorgen können.

II. Milieu, aus welchen sich die Prostituierten rekrutieren.

Bei Betrachtung des Milieus, dem die einzelne Prostituierte entstammt, muß zwecks besseren Verständnisses eine Unterscheidung

zwischen der unter Kontrolle stehenden Dirne und der geheimen Prostituierten gemacht werden.

A. Die unter Kontrolle stehenden Prostituierten.

Hier muß vor allem die bisher nicht genügend betonte und nicht entsprechend gewürdigte Tatsache hervorgehoben werden, daß jede Prostituierte, welche sich der Kontrolle unterwirft, fast ausnahmslos schon vorher geheim die Prostitution ausgeübt hat; sie unterwirft sich der Kontrolle, sei es aus Angst, von der Behörde aufgegriffen und bestraft zu werden, sei es aus Bequemlichkeit, die sie der Sorge nach einem geeigneten Absteigquartier enthebt. Durch die Stellung unter Kontrolle wird demnach nicht erst eine Prostituierte geschaffen, sondern lediglich eine bestehende Tatsache deklariert. So führt auch Pečirka auf Grund seiner Wahrnehmungen, insbesondere auf Grund der auf den Zeitraum von 1900—1906 sich erstreckenden statistischen Daten aus, daß die meisten Prostituierten vor ihrer Stellung unter Kontrolle bereits die geheime Prostitution ausgeübt haben und daß durch die Einschreibung kein Mädchen erst der Prostitution zugeführt worden sei. Die nur zu oft erfolgte Verkennung dieses Wesens der polizeilichen Kontrolle führt bedauerlicherweise zu verhängnisvollen Mißverständnissen. Ich werde hierauf noch bei der Darstellung des Gegensatzes zwischen Abolitionismus und Reglementierung zurückkommen müssen.

Von den im Laufe des Jahres 1906 in Wien in Evidenz gestandenen 2275 Prostituierten waren:

44,52 %	. . . .	Dienstboten
15,76 %	. . . .	Hilfsarbeiterinnen
4,79 %	. . . .	Handarbeiterinnen
4,79 %	. . . .	Kassiererinnen
1,37 %	. . . .	Kellnerinnen
0,69 %	. . . .	Sprachlehrerinnen
4,12 %	. . . .	Verkäuferinnen
1,37 %	. . . .	Blumenmädchen
3,40 %	. . . .	Schneiderinnen
0,69 %	. . . .	Reisebegleiterinnen
1,37 %	. . . .	Bonnen
0,69 %	. . . .	Sängerinnen
16,00 %	. . . .	hatten noch nie eine Beschäftigung.

B. Geheime Prostituierte.

Das Milieu, welchem ein Großteil der geheimen Prostituierten entstammt, ist dasselbe wie jenes der kontrollierten: Es sind dies

jene geheimen Prostituierten, welche sich von der Kontrolldirne durch nichts unterscheiden. Diese geheimen Prostituierten üben in der gleichen Art die Prostitution aus und rekrutieren sich aus solchen, die später der Kontrolle sich unterwerfen oder die früher unter Kontrolle gestanden und nunmehr dieser sich entziehen.

Eine andere Klasse geheimer Prostituierter besteht aus solchen Individuen, welche die Prostitution unter dem Deckmantel eines Berufes oder neben einem wirklich ausgeübten Berufe betreiben. Diese Klasse Prostituierter entstammt gewöhnlich einem relativ anständigeren Milieu. Diese übrigens auch nur mit geringer moralischer Widerstandskraft ausgestatteten Prostituierten sind sich immerhin noch der Schimpflichkeit ihres Gewerbes bewußt und suchen daher demselben ein unbedenkliches Mäntelchen umzuhängen. Oft ist es hier Putzsucht oder aber mangelnde Bezahlung der eigentlichen Erwerbstätigkeit, wodurch solche Personen, deren moralische Widerstandskraft von der Umgebung, in welche sie geraten, noch geschwächt wird, der Prostitution zugeführt werden. Hierher gehören jene Frauenspersonen, welche als Kellnerinnen, Servierkassiererinnen, Büfettdamen, Blumenmädchen, Animierdamen, Choristinnen, Tänzerinnen und Sängerinnen in niederen Chantants und endlich auch in gewissem Sinne Masseusen das unzüchtige Gewerbe betreiben.

III. Geheime Prostitution.

Die Darstellung der geheimen Prostitution wird mit Absicht jener der reglementierten vorangestellt, da erstere die primäre ist und ihre Bekämpfung den Grundgedanken jeder Reglementierung bilden muß. Die Zahl der geheimen Prostituierten läßt sich auch nicht annähernd angeben, nur so viel kann als zweifellos feststehend angesehen werden, daß sie um mehr als das zehnfache die der inskribierten übersteigt. Die geheime Prostitution wird in den mannigfaltigsten Formen ausgeübt.

a) Die gewöhnlichste Form ist jene der Straßenprostitution. Es ist dies einmal die Form, in welcher das dem Laster verfallene Mädchen, ehe es sich der Kontrolle unterstellt, die Prostitution auszuüben beginnt. Diese Prostituierten sind gegenüber den Kontrollierten insofern im Vorteile, als sie bei keiner Kupplerin wohnen, da sie die Prostitution zumeist nicht in ihrer Wohnung sondern in Hotels und in Absteigequartieren ausüben. Je auffälliger und intensiver sie die Prostitution betreiben, um so größer ist die Gefahr,

daß sie von behördlichen Organen aufgegriffen und der Bestrafung zugeführt werden. Es ist eine notorische Tatsache, daß bei dieser Sorte geheimer Prostituierter oft die Syphilis in ihren schwersten Formen sich äußert, da diese Prostituierten ungeachtet ihrer Erkrankung fortgesetzt durch lange Zeit ihr unzüchtiges Gewerbe betreiben. Es ist daher eine von ganz falschen Voraussetzungen ausgehende Behauptung, daß die unter Kontrolle stehende Prostituierte aus Angst vor der Zwangspflege im Krankenhause sich der ärztlichen Behandlung entziehe, während die geheime Prostituierte behufs Genesung und zwecks ungehinderter Wiederausübung ihres unzüchtigen Gewerbes meist sofort freiwillig in die Behandlung eines Arztes sich begebe. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Die unter Kontrolle stehende Prostituierte hat ein Interesse, sich so rasch als möglich im Erkrankungsfalle der ärztlichen Behandlung zu unterwerfen. Die kontrollierte Prostituierte, deren Erkrankung durch die Meldung des Untersuchungsarztes der Behörde bekannt wird, schwebt, wenn sie es wagt ungeachtet der Erkrankung die Prostitution fortzusetzen, in größter Gefahr, von der sie verfolgenden Behörde ergriffen und der strengsten Bestrafung zugeführt zu werden. Anders ist dies bei der geheimen Prostituierten. Abgesehen von jenen Fällen, in welchen die geheime Prostituierte im Anfangsstadium der Erkrankung gar nicht zum Bewußtsein gelangt, angesteckt zu sein, hat sie, auch wenn sie von ihrer Erkrankung Kenntnis hat, gar kein Interesse sich einer ärztlichen Behandlung zu unterziehen, solange sie durch die Erkrankung an der fortgesetzten Ausübung der Prostitution nicht gehindert ist. Auch ist die Gefahr der Entdeckung keine so eminente, da ja die Stätte ihres Gewerbes nicht ihre Wohnung ist und der infizierte Mann, der eventuell eine Anzeige erstattet, nur selten in der Lage sein wird, die zur Eruierung der Prostituierten notwendigen konkreten Anhaltspunkte der Behörde bekanntzugeben, während der Eruierung der infizierten, in den amtlichen Listen verzeichneten, den behördlichen Organen bekannten Kontrolldirne wohl in den häufigsten Fällen auf nicht nennenswerte Schwierigkeiten stoßen wird. Die erkrankte geheime Prostituierte wird übrigens auch durch die Scham gehindert, sich mit der Unterwerfung unter ärztliche Behandlung besonders zu beeilen. Endlich aber kommt noch hinzu die Furcht, daß ihre Erkrankung im Falle ärztlicher Behandlung der Behörde bekannt und daß sie zur Verantwortung gezogen wird. Da nur ein geringer Bruchteil der geheimen Straßenprostituierten ergriffen

wird, läßt sich der Prozentsatz der Erkrankten nicht genau feststellen. Auf jahrelangen Erfahrungen basierende Vergleiche haben ergeben, daß unter den in Wien von der Behörde aufgegriffenen geheimen Prostituierten zirka 30 % an Syphilis erkrankt waren.

b) Einer zweiten Art von Straßenprostituierten niederster Kategorie, welche sich in Parkanlagen und bei Brücken herumtreiben, um gegen ein geringes Entgelt gleich an Ort und Stelle sich preiszugeben, wurde bereits oben ausführlich Erwähnung getan.

c) Die sogenannten maisons de passe existieren in zwei Arten; einmal solche, woselbst der Prostituierten, welche in Begleitung eines Mannes erscheint, eine bestimmte Räumlichkeit von der Kupplerin zur vorübergehenden Benutzung überlassen wird. Diese Art von Absteigquartieren, woselbst der Kupplerin gewöhnlich von dem männlichen Besucher der Preis für die Benutzung des Zimmers bezahlt wird, kommt gewissen Hotels am nächsten und ist sehr verbreitet. Dank der strengen behördlichen Überwachung ist aber jene gefährlichere Art der maisons de passe weniger verbreitet, wo die Kupplerin selbst — auch „Aufführfrau“ genannt — die Zusammenkünfte zwischen den Männern und den Prostituierten vermittelt. In den Absteigquartieren dieser Sorte findet sich zu bestimmten Tageszeiten eine Anzahl Prostituierter ein oder es werden die Prostituierten im Bedarfsfalle auf Grund des im Besitze der Aufführfrau befindlichen Adressenverzeichnisses oder Albums herbeigeholt. Diese maisons de passe sind sehr bedenklich, da in denselben zahlreiche Frauen verkehren, welche sonst der Prostitution nicht verfallen würden, vielmehr von der Aufführfrau aufgesucht und unter Hinweis auf das zumeist bedeutende Honorar verführt werden. Die Zahl dieser maisons de passe ist aber jedenfalls keine bedeutende.

d) Die Prostitution in den Kaffeeschänken niederster Kategorie, den sogenannten „Tschecherln“ hat in den letzten Jahren derart abgenommen, daß sie fast als beseitigt angesehen werden kann. Sie besteht darin, daß das als Kellnerin bedienstete Mädchen den Gästen nicht bloß beim Zechen Gesellschaft leistet, sondern auch in einem an das Schanklokal anstoßenden Raume sich prostituiert.

e) Die Prostitution in den diversen Vergnügungslokalen wie Rauchtheater, Variétés, Tingl-Tangls macht sich in zweifacher Art bemerkbar. Erstens dadurch, daß die Lokale auch von Prostituierten aufgesucht werden, zweitens daß in einigen Lokalen niederer Kategorie Artistinnen, deren künstlerische Leistungen von äußerst pre-

kärem Werte sind, ihr geringes Einkommen durch Ausübung der Prostitution erhöhen. Sie betreiben aber die Prostitution nicht im Lokale selbst, sondern benutzen dieses lediglich als die Stätte, die ihnen Gelegenheit bietet, galante Beziehungen anzuknüpfen. Die Zahl der Rauchtheater und Variétés in Wien beträgt dermalen 18, jene der Tingl-Tangls 16.

f) Die Prostitution in den Nachtlokalen. In diesen herrscht das sogenannte Animiermädchenwesen. Die dort unter dem Titel Kassiererinnen oder Büfettdamen angestellten Animiermädchen haben die Aufgabe, die Gäste zur Bestellung teuerer Getränke zu bewegen und mit denselben gemeinsam zu zechen, wofür sie durch Gewährung von Provisionen entlohnt werden. Nach Schließung des Lokales üben sie durchwegs die Prostitution aus, und zwar zumeist in Hotels. Das Animiermädchen verfällt aber dadurch, daß der Lokalinhaber ihr Prozente von den durch sie vermittelten Zechen gewährt, auch der Trunksucht. Im Zentrum der Stadt bestehen nebst einem erstklassigen Variété, mit welchem jedoch ein Nachtkaffee verbunden ist, 6 Lokale, in welchen bloß Champagner und Flaschenweine, ferner 3 Lokale, in welchen auch Bier ausgeschenkt wird. In allen diesen Lokalen sowie überdies in 5 Kaffeehäusern finden Musik-, Gesangs- oder Tanzproduktionen statt, welche dazu bestimmt sind, die Gäste in jene frohe Stimmung zu bringen, in der sie sich von den Animiermädchen leichter zur Kontrahierung größerer Zechen verleiten lassen. Außer diesen Lokalen bestehen noch mehrere Weinstuben mit weiblichem Personale, sowie mehrere Kaffeehäuser, welche die ganze Nacht geöffnet sind und meist von Prostituierten und deren Anhang besucht werden. In einzelnen Restaurants und Weinstuben existieren sogenannte Chambres separées, welche nicht selten eine Stätte der Unzucht sind. Über die Zahl sämtlicher weiblicher Angestellter, die als Animiermädchen im weitesten Sinne des Wortes in Betracht kommen, fehlen verläßliche Daten. In den hierfür hauptsächlich in Betracht kommenden Lokalen des 1. Bezirkes sind 110 Frauenspersonen tätig und zwar 33 Büfettdamen, 4 Kellnerinnen, 9 Sängerinnen, 50 Tänzerinnen und 14 Musikerinnen. Alle diese Kategorien von Animiermädchen erhalten entweder nur Provisionen in der Höhe von 5—10 % von den durch sie vermittelten Zechen oder auch noch ein allerdings minimales fixes Monatsgehalt, welches zwischen 20—50 Kronen schwankt. Selbstredend reicht dieses Einkommen nicht aus, um die Bedürfnisse des Mädchens, welchem

infolge des Geschäftsbetriebes bedeutende Auslagen für die Toilette erwachsen, zu befriedigen und es ist nur eine natürliche Folge, daß die Mädchen ausnahmslos der Prostitution verfallen. Von einzelnen Unternehmern werden auch Prostituierte in geschäftlichem Interesse in der Weise herangezogen, daß ihnen für jeden Gast, den sie ins Lokal bringen, entweder eine fixe Entlohnung, oder eine Provision von 5—10 % von der Zeche in Aussicht gestellt wird.

Diesem nicht zu leugnenden Unwesen wird durch eine strenge behördliche Überwachung derartiger Lokale zu steuern gesucht. Der Lokalinhaber, der derlei Mädchen hält, wird bei vorkommenden Ausschreitungen der Gewerbebehörde zur Anzeige gebracht und von dieser gemäß § 138 der Gewerbeordnung verwarnt. Im Wiederholungsfalle tritt der Verlust der Konzession ein. Immerhin ist aber zu bedenken, daß eine engherzige Auffassung leicht zu einer als Bevormundung gedeuteten Beschränkung des in der Großstadt bestehenden faktischen Unterhaltungsbedürfnisses führt. Dies würde zweifellos dann der Fall sein, wenn die Behörde die Nachtlokale und die in denselben bestehende weibliche Bedienung ganz unterdrücken wollte, anstatt sich darauf zu beschränken, den Auswüchsen präventiv und repressiv zu begegnen. Ein Verbot weiblicher Bedienung würde nur dazu führen, daß die Lokalinhaber Mittel und Wege finden würden, das Verbot in einer Weise zu umgehen, welche der Behörde ein wirksames Einschreiten bedeutend erschweren würde. Hierzu kommt aber noch, daß ein energisches Vorgehen der Behörde sehr oft von der öffentlichen Meinung mißverstanden und als reaktionäre Einschränkung der Freiheit gedeutet wird. Eine Gesundung der Verhältnisse kann nur dann eintreten, wenn die auf Unterdrückung der Übelstände gerichteten Bestrebungen der Behörde auch vom Publikum unterstützt werden. So wie auf dem Gebiete der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist auch hier Aufklärung die wichtigte Voraussetzung radikaler Besserung der Zustände. Die wirksame Initiative hierzu kann nur von der Öffentlichkeit selbst ausgehen.

g) Die letzterwähnte Kategorie von Prostituierten bilden den Übergang zu jenen weiblichen Personen, welche einen Beruf als Hauptberuf ausüben, die Prostitution jedoch, da der Haupterwerb kein genügendes Einkommen abwirft, als Nebengewerbe betreiben. Hierher gehören Choristinnen, Tänzerinnen, Sängerinnen und Schauspielerinnen niederer Kategorie. Die geringe Entlohnung einerseits, der mit den Einkünften im Mißverhältnisse stehende Aufwand,

dessen diese Personen nicht entraten können, andererseits, nötigt dieselben zur Prostitution.

h) Besondere Schwierigkeiten erwachsen der erfolgreichen behördlichen Überwachung bei jener Kategorie Prostituierter, welche die Prostitution unter dem Deckmantel eines ordentlichen Berufes, wie als Masseusen und Manikuren betreiben. Die Zahl derselben kann in Wien auf beiläufig 300 geschätzt werden. Sie betreiben zumeist nicht bloß die gewöhnliche Prostitution, sondern pflegen fast ausnahmlos auch pervers veranlagten Individuen Befriedigung zu gewähren. Sie verstehen es unter verschiedenen, die Befriedigung perverser Neigungen andeutenden Decknamen im Wege der Zeitungsinserate ihre Kunden an sich zu locken. Die Polizeibehörde wendet diesen Inseraten eine besondere Aufmerksamkeit zu und verfügt auch ohne konkrete Anzeigen Überwachungen und Beobachtungen. Eine wirksame Abhilfe würde allerdings darin bestehen, wenn die angeführten Gewerbe nicht wie bisher als freie Gewerbe, die der bloßen Anmeldung bedürfen, sondern als konzessionierte Gewerbe gelten würden. Es wäre dann möglich, jenen Individuen, bezüglich welcher der begründete Verdacht besteht, daß sie das Gewerbe nur zum Scheine ausüben, die Ausfolgung des Gewerbescheines zu verweigern.

IV. Förderung der Prostitution durch einzelne Individuen.

Die Prostitution bildet nicht bloß für die Prostituierte selbst bzw. für den Mädchenhändler und Kuppler eine Einkommenquelle, sondern wird auch als solche betrachtet von einer Reihe anderer Individuen, welchen zumeist eine unmittelbare Verleitung zur Unzucht, oder eine unmittelbare Beteiligung an dem Unzuchtsgewerbe nicht nachgewiesen werden kann. Diese die Prostitution fördernden Individuen sondern sich in zwei Hauptkategorien: Einmal in solche, welche innerhalb ihres sonstigen Berufes mit der Prostitution als einem das Einkommen mehrenden Faktor rechnen, dann in solche, für welche die Förderung der Prostitution die unmittelbare und ausschließliche Einnahmsquelle bedeutet. Beide Kategorien unterscheiden sich wesentlich von den Mädchenhändlern und Kupplern im eigentlichen Sinne dadurch, daß sie teils nur als Vermittler zwischen der Prostituierten und dem Kuppler auftreten, teils daß ihre Tätigkeit sich hauptsächlich darauf beschränkt, der Prostituierten die Gelegenheit zur Unzucht zu verschaffen oder zu erleichtern. In einzelnen Fällen kann allerdings diese Unterscheidung praktisch

nicht aufrecht erhalten bleiben, da nicht selten das Tätigkeitsgebiet der erwähnten Personen in die Domäne des Kupplers hinübergreift.

A. Zu jenen Personen, welche ungeachtet oder aber vermöge ihres Berufes die Prostitution mittelbar oder unmittelbar fördern, gehören beispielsweise:

1. Inhaber gewisser Vergnügungs- und Nachtlokale, welche es nicht bloß ihren weiblichen Angestellten, sondern auch Prostituierten ermöglichen, in dem Lokale den Verkehr mit der männlichen Lebewelt anzubahnen. Die diesbezüglichen Zustände wurden bereits im Abschnitte über die geheime Prostitution einer eingehenden Erörterung gewürdigt.

2. Zahlreiche Fremdenführer, Dienstmänner und Hotelportiere, welche über Adressen von Prostituireten oder Kupplerinnen verfügen. Sie erhalten nicht bloß von der sie befragenden Person, sondern auch von der Prostituierten und der Kupplerin selbst eine mehr oder minder ansehnliche Entlohnung. Die Adressen, welche sich im Besitze der erwähnten Leute befinden, sind oft mit einer Planskizze versehen, welche dem in der Stadt nicht orientierten Fremden als Wegweiser eingehändigt werden.

3. Eine bestimmte Sorte von Hoteliers, welche entweder selbst oder durch ihre Bediensteten sogenannte Stundenzimmer an Prostituierte und an deren Begleiter vermieten. Diese Hotels werden fast ausschließlich nur von geheimen Prostituierten frequentiert.

Eine Hinderung der Tätigkeit der bisher erwähnten Individuen ist eine um so schwierigere, als ein nach dem Gesetze strafbarer Tatbestand nicht nur nicht leicht nachweisbar ist, sondern diese Tätigkeit unter eine gesetzliche Bestimmung oft überhaupt nicht subsumierbar ist. Die Bestimmung des § 515 St.-G., welche Gast- oder Schankwirte, die außer den Fällen der Kuppelei „zur Unzucht Gelegenheit verschaffen“ mit Strafe und bei weiterer Fortsetzung des „Unterschleifes“ mit Gewerbsverlust bedroht, ist nicht geeignet, alle in Betracht kommenden Verhältnisse zu umfassen. Es bleibt demnach der Polizei-, bzw. Gewerbebehörde nur überlassen, durch eine entsprechende Überwachung Auswüchsen zu steuern. Übrigens sind die diesbezüglichen Verhältnisse in Wien im Vergleiche zu den in anderen Großstädten bestehenden Mißständen von nicht sehr nennenswerter Bedeutung.

B. Eine weit gefährlichere Kategorie bilden jene Individuen, welche die Prostitution unmittelbar fördern, weil sie hierin ihren

ausschließlichen Unterhalt finden. Hierher gehören die Zuhälter, welche in der Wiener Volkssprache „Strizzi" genannt werden. Die Zuhälter rekrutieren sich fast ausschließlich aus Individuen, die dem niederen sozialen Milieu entstammen. Es sind dies teils Leute, die überhaupt beschäftigungslos sind, teils solche, die ab und zu einem Erwerbe als Kellner, Kutscher und dergleichen nachgehen. Viele sind wegen Eigentumsdelikte oder wegen Gewalttätigkeit vorbestraft. Die meisten stehen im Alter zwischen 20 und 35 Jahren. Sie knüpfen mit der Prostituierten zunächst ein Liebesverhältnis an und verstehen es alsbald, ihr Opfer vollständig auszubeuten. Es ist für den moralischen Tiefstand der Prostituierten charakteristisch, daß dieselbe, obwohl sie die eigennützigen Absichten des Zuhälters kennt, sich gegenüber den anderen Prostituierten als geradezu minderwertig betrachtet, wenn sie keinen „Geliebten" hat. Teilweise mag dies psychologisch seine Erklärung darin finden, daß die Prostituierte das Bedürfnis empfindet, wenn auch nur zum Scheine, ihre Persönlichkeit betätigen zu können, wenn auch nur gegenüber ihrem Zuhälter, der ihr wenigstens vortäuscht, daß er sie nicht als bloße Ware, sondern als Individuum ästimiere.

Auch sind hier Momente der Eitelkeit maßgebend; von dem mehr oder minder imponierenden Auftreten und Äußern des Zuhälters hängt auch das Ansehen der Prostituierten bei ihren Kolleginnen ab. Es ist eine durchaus nicht seltene Erscheinung, daß eine Prostituierte lediglich um dieses Ansehens willen einer anderen den Zuhälter dadurch abwendig macht, indem sie diesem einen größeren Anteil an ihrem Einkommen zusichert. Das Zuhältertum ist nicht bloß mit der freiwohnenden inskribierten Prostitution, sondern auch, und zwar im hervorragenden Maße, mit der geheimen Prostitution verknüpft. Der Zuhälter wohnt selten bei der Prostituierten selbst, sondern hält sich meistens nur in ihrer Wohnung auf oder begleitet sie auf ihren nächtlichen Promenaden. Im letzteren Falle hat er die Aufgabe, die Prostituierte beim Herannahen behördlicher Überwachungsorgane rechtzeitig zu warnen, ferner hat er die Prostituierte gegen die Konkurrenz anderer Prostituierter zu schützen und endlich hat er ihr bei allfälligen Renkontres mit Passanten Beistand zu leisten. Die Prostituierte wird, wenn sie den Zuhälter nicht hinreichend unterstützt, von diesem mit Schlägen und Drohungen zu einer intensiven Betreibung des unzüchtigen Gewerbes gezwungen. Ungeachtet des erpresserischen Vorgehens des Zuhälters

wagt es die mit geringer Willenskraft ausgestattete Prostituierte nur in seltenen Fällen, das Abhängigkeitsverhältnis zu lösen.

Die verhältnismäßig geringen Erfolge, welche die Praxis bei Bekämpfung des Zuhälterwesens erzielt, sind nicht auf eine etwa laxe Handhabung der polizeilichen Überwachung zurückzuführen, sondern haben in den mangelhaften gesetzlichen Bestimmungen ihren Grund. Im österreichischen Rechte fehlt die scharfe Abgrenzung des Begriffes des Zuhälters vom Kuppler. Die einzige gegen Zuhälter gerichtete Bestimmung ist in den §§ 5 und 7 des Gesetzes vom 24. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 89 enthalten: „Personen beiderlei Geschlechts, welche außer den Fällen des § 512 St.-G. aus der gewerbsmäßigen Unzucht anderer ihren Unterhalt suchen, sind mit strengem Arreste von 8 Tagen bis zu 3 Monaten zu bestrafen."

„Das Gericht kann im Falle der Verurteilung im Urteile die Zulässigkeit der Anhaltung in einer Zwangsarbeitsanstalt aussprechen." Diese Bestimmungen sind in der Praxis schwer anwendbar. In den meisten Fällen gelingt es dem Zuhälter, einen Scheinerwerb, zumeist als sogenannter Provisionsagent nachzuweisen. Erschwert wird noch die Feststellung des Tatbestandes durch die regelmäßig rückhältige Aussage der Prostituierten. Die Subsumption des Tatbestandes unter die angeführte gesetzliche Bestimmung bietet, wenn der Zuhälter seinen, auch nur scheinbaren Erwerb nachweist, die größten Schwierigkeiten, auch dann, wenn nach allen äußeren Umständen, wie ständiges Verweilen in Gesellschaft der Prostituierten, kein Zweifel über den faktischen Charakter des fraglichen Individuums obwaltet.

In dieser Beziehung ist das deutsche Strafgesetz vorzuziehen, welches im § 181 a folgende Bestimmung enthält: „Zuhälter ist die männliche Person, welche von einer Frauensperson, die gewerbsmäßige Unzucht treibt, unter Ausbeutung ihres unsittlichen Erwerbes ganz oder teilweise den Lebensunterhalt bezieht."

„Zuhälter ist aber auch derjenige, der einer solchen Frauensperson gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz in bezug auf die Ausübung des unzüchtigen Gewerbes Schutz gewährt, oder sonst förderlich ist."

Strafe: Gefängnis nicht unter einem Monat; ist der Zuhälter der Ehemann oder hat er die Frauensperson unter Anwendung von Gewalt oder Drohungen zur Ausübung des unzüchtigen Gewerbes angehalten, Gefängnis nicht unter einem Jahre. Neben

der Gefängnisstrafe kann auf Ehrverlust erkannt werden, Polizeiaufsicht, sowie Überweisung an die Landespolizeibehörde mit den im § 362 alinea 3 und 4 vorgesehenen Folgen, das heißt Unterbringung ins Arbeitshaus oder statt dessen in eine Besserungs- oder Erziehungsanstalt oder in ein Asyl. Nach dem deutschen Strafgesetze ist es demnach möglich, auch jene Individuen, bezüglich welcher der Nachweis, daß das unzüchtige Gewerbe für sie eine Einnahmequelle bilde, nicht gelingt, der Bestrafung zuzuführen.

V. Die Besserung Prostituierter.

Die Wahrheit der von Tarnowsky in seinem Werke „Prostitution und Abolitionismus" auf Grund mustergültiger Untersuchungen aufgestellten Behauptung, daß die an Prostituierten unternommenen sogenannten Besserungsversuche fast ausnahmslos scheitern, wird auch durch die in Wien gemachten Erfahrungen erhärtet. Nur in ganz vereinzelten Fällen wendet sich die Prostituierte, die Bahn des Lasters verlassend, einem ordentlichen Berufe zu. Selbst eine längere Detention in einer Besserungsanstalt vermag, wie die Erfahrung nahezu täglich lehrt, keinen Erfolg zu erzielen. Die Prostituierte kehrt nach ihrer Entlassung aus der Anstalt alsbald zu ihrem Gewerbe, dessen Schimpflichkeit ihr nie bewußt geworden ist, zurück. Theoretisch sind alle jene Maßnahmen, welche im Wege versuchter Bekehrung der Prostituierten das Übel zu bekämpfen trachten, nur in jenen verhältnismäßig nicht allzu zahlreichen Fällen für zweckentsprechend zu erachten, in welchen nachweisbar nicht sittliche Verwahrlosung, sondern lediglich Verführung vorliegt oder wo es sich bloß um eine sogenannte Gelegenheitsprostituierte handelt, welche nur temporär während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit der Prostitution sich ergibt. Während Tarnowsky diese Tatsachen als Beweis für die Richtigkeit der von ihm akzeptierten anthropologischen Theorie Lombrosos anführt, glaube ich die Erfolglosigkeit der an Prostituierten unternommenen Besserungsversuche aus dem oben charakterisierten Wesen der Prostitution ableiten zu können. Hieraus ergibt sich auch, daß die Besserungsversuche umsoweniger Aussicht auf Erfolg haben werden, je länger die Korrigendin die Prostitution ausgeübt hat. Die in seinem „System der Philosophie" enthaltene Bemerkung Wundts, daß die regelmäßige Betätigung des Menschen eine Disposition hinterläßt, welche in dem Organismus als Habitus fixiert wird und sogar bleibende, durch Vererbung übertragbare

Strukturveränderungen hervorbringt, gilt auch für die Prostituierte. Tatsächlich bemerken wir bei Frauenspersonen, welche längere Zeit die Prostitution ausüben, einen gewissen Habitus, welcher dem Kenner die Beschäftigung des betreffenden Individuums sofort verrät. Ist einmal dieser Habitus fixiert, dann ist auch eine Besserung vollkommen aussichtslos. Die Prostituierte begreift, wie bereits oben ausgeführt wurde, gar nicht, weshalb sie überhaupt zu bessern wäre, denn sie ist sich der Unsittlichkeit ihrer Lebensweise eben nicht bewußt. Wie könnte es sonst vorkommen, daß ein Mädchen, welches unter Kontrolle gestellt werden will, auf die ernsten Abmahnungen und Vorstellungen des Beamten erwidert, daß sie ja auch als Prostituierte eine anständige Person, die niemandem Unrecht tue, bleiben könne. Sie begriff es einfach nicht, warum man sich mit ihrer Besserung bemühe. Nicht die Besserung der einzelnen Prostituierten sondern die Beseitigung der äußeren Bedingungen, welche das Mädchen zur Prostituierten machen, ist mit allen Mitteln anzustreben. Eine wahre Besserung wird dann erfolgen, wenn das Mädchen, welches der Prostitution zu verfallen im Begriffe ist, rechtzeitig aus ihrem verderblichen Milieu entfernt und in ein anderes, in welchem höhere Sittlichkeitsbegriffe vorherrschen, verpflanzt wird. Von dieser Auffassung geht auch das von Welander mitgeteilte schwedische Gesetz vom 13. Juni 1902 aus. Hiernach hat in jeder Gemeinde der Schulrat beziehungsweise Waisenrat das Recht der Abgabe eines sittlich gefährdeten Kindes an ein geeignetes Rettungshaus. Diese Abgabe kann jedoch nur bis zum vollendeten 15., ausnahmsweise 16. Lebensjahre erfolgen. Die Anhaltung darf sich über das 18. Lebensjahr nicht erstrecken. So sehr die Erkenntnis, welche übrigens in der modernen, auch bei uns einen erfreulichen Aufschwung nehmenden Kinderschutzbewegung immer mehr zur Geltung gelangt, sich Bahn bricht, daß es vor allem notwendig sei, die Jugend vor drohender Verwahrlosung zu schützen und nicht erst den Eintritt der Verwahrlosung abzuwarten, darf dennoch in der Praxis auf Besserungsversuche an bereits der Prostitution verfallene Mädchen nicht von vornherein verzichtet werden, insbesondere aber dann nicht, wenn es sich um noch jugendliche Personen handelt, die erst kurze Zeit die Prostitution betreiben. In den der Gesellschaft eingesendeten Antworten wird übereinstimmend auf die Schwierigkeit der Besserung Prostituierter einerseits, sowie auf die Erfolglosigkeit unternommener Besserungsversuche andererseits hingewiesen. Bei der

Erörterung der die Prostitution in Wien regelnden polizeilichen Anordnungen wird dargelegt werden, in wie ausreichendem Maße gerade die Wiener Polizeibehörde in steter Fühlungsnahme mit privaten humanitären Korporationen der angedeuteten Aufgabe gerecht zu werden bestrebt ist.

VI. Die Prostitution Minderjähriger.

Zwei Gründe sind es hauptsächlich, welche das Mädchen bereits im jugendlichen Alter der Prostitution zuführen, einerseits die infolge der äußeren Lebensbedingungen bewirkte sittliche Degenerierung, welche zur Folge hat, daß das jugendliche Individuum in der Prostitution nichts entehrendes, sondern nur eine, noch dazu bequeme Erwerbsart, wie jede andere erblickt, andererseits aber der natürliche Vorzug, welcher der jugendlichen Prostituierten gegenüber der älteren innewohnt und die Nachfrage nach ihr zu einer lebhafteren gestaltet. Insbesondere ist es die geheime Prostitution, welcher in ihren zahlreichen Formen hauptsächlich jugendliche Personen fröhnen. Die geheimen Prostituierten, soferne sie als Animiermädchen, Büfettdamen, Kassiererinnen, Sängerinnen und Tänzerinnen die Prostitution ausüben, werden zum weitaus größten Teile aus jugendlichen Personen bestehen, da ja bei dieser Form der Prostitution nebst anderen Vorzügen ganz besonders die Jugend nicht selten eine, vom wirtschaftlich interessierten Unternehmer gestellte conditio sine qua non bilden wird. Allein dieser Umstand genügt nicht, um die unverhältnismäßig größere Anzahl jugendlicher geheimer Prostituierter gegenüber den jugendlichen Kontrolldirnen ausreichend zu erklären. Die Tatsache, daß die meisten Prostituierten, ehe sie sich der Kontrolle unterstellen, zunächst der geheimen Prostitution ergeben waren, darf bei der Erklärung des großen Perzentsatzes jugendlicher Personen an der geheimen Prostitution ebensowenig außeracht gelassen werden wie die Tatsache, daß die Stellung Minderjähriger unter Kontrolle an besondere Vorsichten und Einschränkungen im Interesse der auf die Besserung abzielenden Fürsorge erschwert sein muß. Eine mehrere Jahre hindurch fortgesetzte Berechnung hat ergeben, daß von 1000 inskribierten Prostituierten bloß 16 % unter 21 Jahren alt waren, während bei ebensoviel aufgegriffenen geheimen Prostituierten dieser Perzentsatz nicht weniger als durchschnittlich 57 bis 58 % betrug. Hieraus erhellt zuförderst, daß durch ein Verbot der Stellung Minderjähriger unter Kontrolle die Prostitution der

Minderjährigen nicht beseitigt werden kann. Nur eine rationelle Fürsorgetätigkeit, welche sich den Schutz der Jugend vor drohender Verwahrlosung demnach die Verringerung des Zuflusses zur Prostitution zum Ziele setzt, wird hier — die Axt an die Wurzel des Übels legend — anerkennenswerten Wandel schaffen können.

VII. Stellungnahme von Staat und Gesellschaft zur Prostitution.

Von der Stellungnahme der Gesellschaft zur Prostitution wird stets die Art des Verhaltens des Staates bedingt oder zumindestens wesentlich mitbestimmt werden. Das Verhältnis der Gesellschaft zur Prostitution wurde am treffendsten vom Minister Bethmann-Hollweg in seiner in der Sitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses vom 21. Februar 1907 gehaltenen Rede charakterisiert: „Die Prostitutionsfrage ist ein heikles Thema nicht nur wegen der Materie, sondern auch wegen der Heuchelei, die hier vorkommt."

Wir begegnen allerorts bei Behandlung des Prostitutionsproblems einer Unaufrichtigkeit, welche der Gesundung der Verhältnisse hindernd im Wege steht. Während einerseits gelegentlich moralische Entrüstungsstürme über das Auftreten der Prostitution und das Verhalten der Behörde losbrechen, sehen wir andererseits, wie dieselbe Gesellschaft durch ihre eigenartigen Moralbegriffe und durch ihr sogenanntes Unterhaltungsbedürfnis die Prostitution mittelbar und unmittelbar fördert; dieselben Gesellschaftskreise, welche die Akquirierung einer Geschlechtskrankheit als etwas Schimpfliches ansehen, erblicken in der Förderung grober Laszivität und in dem Verkehre mit Prostituierten nichts anderes als eine Befriedigung naturgemäßer Bedürfnisse. Eine aufrichtige jedes Versteckenspiel meidende Betrachtung der einschlägigen Verhältnisse seitens der Gesellschaft wird auch dem Staate in seinem Kampfe gegen die Prostitution von erheblichem Nutzen sein.

Die Stellung des Staates zur Prostitution kann eine dreifache sein:

A. Das Repressivsystem.

Der Staat verbietet einfach die Prostitution, weil diese unmoralisch ist; er erklärt sie unter allen Umständen als strafbar. Dieses System beruht auf einer Verkennung der Aufgaben der Rechtsordnung, welche unmoralische Handlungen nur dann zu rechtswidrigen gestalten darf, wenn diese sich gegen die Bedingungen des sozialen Lebens wenden. Die Rechtsordnung kann die ins rein ethische Gebiet fallenden Handlungen nur dann berück-

sichtigen, wenn Gemeinschaftsinteressen verletzt oder gefährdet werden. Hieraus folgt aber, daß die Prostitution vom Standpunkte einer unmoralischen Handlung nur dann als strafbar erklärt werden kann, wenn ein antisoziales, die Gemeinschaftsinteressen gefährdendes oder verletzendes Verhalten der einzelnen Prostituierten vorliegt. Soferne sich die schädlichen Wirkungen der Prostitution in moralischer Beziehung äußern, hat die Rechtsordnung im konkreten Falle jeder Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit gleich anderen kriminellen Handlungen zu begegnen. Es ist daher jede öffentliche Unzucht strafbar, dagegen fällt die nicht öffentlich betriebene Unzucht, soferne nur die moralische Seite in Betracht kommt, überhaupt nicht in das Gebiet des Rechtes, ist daher weder zu verbieten, noch zu erlauben. Vom rein moralischen Standpunkte bedürfte es demnach keines Spezialreglements für die Prostitution und man könnte mit den allgemein geltenden, den Schutz der öffentlichen Sittlichkeit bezweckenden rechtlichen Bestimmungen das Auslangen finden.

B. Der Abolitionismus.

Die Abolitionisten, welche ihren Namen einer ursprünglich in Nordamerika bestandenen, die Abschaffung der Sklaverei anstrebenden mächtigen Verbindung entlehnt haben, perhorreszieren jedwede Reglementierung der Prostitution. Der Staat dürfe weder unter dem Vorwande, daß die Prostitution unausrottbar sei, noch mit der Begründung, daß es notwendig sei, die gefährlichen Wirkungen der Prostitution zu paralysieren, dieselbe reglementieren. Eine solche Reglementierung komme einer Legitimierung der Unmoral gleich, die Prostitution werde hiermit als notwendig und begründet rechtlich anerkannt. Die Aufgabe des Staates sei es, durch Wohlfahrtsgesetze im weitesten Sinne, Hebung der Bildung, Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Prostitution den Nährboden, welchem sie nur allzureichlich entkeime, zu entziehen, im übrigen aber die bestehende Prostitution zu ignorieren, d. h. gegen Prostituierte nur dann vorzugehen, wenn diese sich gegen Anordnungen des allgemein geltenden Rechtes vergehen. Die Abolitionisten scheiden sich in verschiedene Gruppen und zwar in solche, die den sogenannten ethischen Abolitionismus verfechten, ferner in solche, welche die Reglementierung vom Standpunkte der Volkshygiene perhorreszieren — es ist dies der sogenannte moderne Abolitionismus und endlich gibt es Abolitionisten, die ihre Argu-

mente sowohl dem Gebiete der Ethik, als jenem der Hygiene entlehnen. Im Nachstehenden will ich es versuchen, die Argumente dieser verschiedenen abolitionistischen Gruppen zusammenfassend anzuführen.

Zur Begründung des abolitionistischen Standpunktes werden teils praktische, teils aber nur rein abstrakte Momente ins Treffen geführt:

a) Die Stellung unter Kontrolle stellt sich als ein Eingriff in die persönliche Freiheit dar.

b) Durch die ärztliche Untersuchung wird das Schamgefühl verletzt.

c) Die Kontrolle täuscht dem Manne eine Garantie gegen die Ansteckungsgefahr vor und verleitet diesen, die Vorsicht beim Verkehre mit Prostituierten außeracht zu lassen.

d) Die Reglementierung ist nicht imstande, alle tatsächlich die Prostitution ausübenden Frauenspersonen der Kontrolle zu unterstellen und es wird demnach das Odium, welches der Staat infolge Tolerierung der Prostitution auf sich lädt, durch die nur problematischen Erfolge der Kontrolle nicht aufgehoben.

e) Insolange nur die Prostituierten und nicht die sie besuchenden Männer einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden, erscheint die Reglementierung der Prostitution zwecklos.

f) Die Stellung unter Kontrolle züchtet künstlich Prostituierte.

g) Viele Männer werden durch die tolerierte Straßenprostitution beziehungsweise durch die Bordelle zum Geschlechtsverkehre, welchen sie sonst nicht gepflogen hätten, verlockt.

h) Die inskribierte Prostituierte ist in gesundheitlicher Beziehung gefährlicher als die geheime.

i) Die nicht kontrollierte Prostituierte kehrt leichter zum ordentlichen Lebenswandel zurück als die kontrollierte.

Die großen praktischen Erfolge, welche der Abolitionismus in den letzten Jahren gezeitigt hat, seine unleugbar immer mächtigere Entwicklung und Verbreitung, seine Verteidigung durch Männer, wie Alfred Blaschko, Ivan Bloch und andere, welchen gründliche fachmännische Kenntnis und Vertrautheit mit den faktischen Verhältnissen nicht abgesprochen werden sollen, sind geeignet, ernste Zweifel über die Richtigkeit des Reglementarismus zu erwecken. Diese Zweifel werden noch erhöht, wenn man bedenkt, daß in England, Italien, Norwegen, Dänemark und in der Schweiz mit Ausnahme des Kantons Genf der abolitionistische Standpunkt

gesetzlich festgelegt ist und daß Frankreich, die Wiege des Reglementarismus, nahe daran ist, die besonders von Dr. Augagneur propagierte Abschaffung der Regelung der Prostitution zu statuieren. Ebenso ist nach Ansicht Welanders die Aufhebung der sanitären Überwachung der Prostituierten in Stockholm nur eine Frage der Zeit.

Den Abolitionisten gegenüber stehen die Reglementaristen, deren radikalster Flügel sich bis zur Forderung einer sozialen Rehabilitierung der Prostitution und deren Umwandlung in ein staatlich organisiertes Gewerbe versteigt. Der Reglementarismus wird vielfach mit der Unausrottbarkeit der Prostitution, ihrer Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit, ihrem Konnexe mit dem Verbrechertum und endlich mit der vorgeblich durch die Reglementierung bewirkten Eindämmung der Kuppelei begründet. Derartige Begründungen der Reglementierung sind — weil unrichtig — leicht zu widerlegen. Sie beruhen auf einer Begriffsverwirrung. Die anscheinend schroffen Gegensätze zwischen Abolitionismus und Reglementarismus können, so paradox es klingen mag, zu einer versöhnlichen Einheit gebracht werden, wenn man sich in beiden Lagern nur über gewisse Begriffe und Ziele klar geworden sein wird. Man muß nämlich, und dies wird bedauerlicherweise von beiden Seiten nicht genügend beachtet, zwei wesentliche Dinge von einander scheiden, und zwar die durch die sozialen Verhältnisse bedingte Gesamterscheinung der Prostitution und die tatsächlich vorhandenen Prostituierten. Soferne es sich um die Bekämpfung der Prostitution als einer sozialen Erscheinung handelt, ist der abolitionistische Standpunkt nur vollkommen zu billigen d. h. es ist die Realisierung aller jener Fürsorgemaßnahmen anzustreben, welche geeignet sind, durch Änderung gewisser sozialer Verhältnisse und Zustände die Quelle der Prostitution zum Versiegen zu bringen und die Prostitution als Massenerscheinung zu beseitigen. Diese Umwandlungen können aber nicht infolge von Umsturzbewegungen, sondern nur evolutionistisch eintreten. Es würde eine arge Verkennung der Gemeinschaftsinteressen involvieren, wenn man sich damit begnügen wollte, die Verwirklichung der von den Abolitionisten vorgeschlagenen, ethisch nur zu billigenden sozialen Fürsorgemaßnahmen abzuwarten, im übrigen aber bis dahin den bestehenden Zuständen gegenüber in Indifferenz zu verharren. Insolange nicht jener soziale Zustand erreicht ist, welcher die Prostitution höchstens nur mehr als eine vereinzelte

Erscheinung erkennen läßt, kann und darf, wenn man den sicheren Boden der Tatsachen nicht verlassen will, die vorläufig noch vorhandene Prostitution als die hauptsächlichste faßbare und sichtbare Verbreiterin der Geschlechtskrankheiten nicht ignoriert werden. Es wird daher der Staat einerseits jene Maßnahmen, welche die sogenannte Prostitutionsprophylaxe bilden und den Zufluß zur Prostitution zu hindern bestrebt sind, nicht außeracht lassen dürfen, andererseits aber wird er gleichzeitig jene Vorkehrungen treffen müssen, welche die vorhandene Prostitution und deren Gefahren im Auge haben. Der Inbegriff dieser letzteren Vorkehrungen begrenzt den richtigen Umfang der sogenannten Reglementierung der Prostitution. Bei Besprechung des Wiener Reglements wird gezeigt werden, wie bereits in diesem die Vereinigung des abolitionistischen Standpunktes mit jenem der Reglementierung in dem soeben angedeuteten Sinne angebahnt wird. Nach dieser Begriffsscheidung unterliegt es keiner besonderen Schwierigkeit, gewisse oben erwähnte Argumente, welche der Abolitionismus zu seiner Rechtfertigung anführen zu müssen glaubt, als unstichhaltig zu widerlegen. Die Behauptung, daß die Reglementierung zwecklos sei, weil sie nicht alle Prostituierten umfasse oder weil sie nicht auch die ärztliche Untersuchung der Männer zum Gegenstande habe, sagt nichts anderes, als daß jede Reglementierung eine unvollkommene sei; man darf und kann eben deshalb, weil der volle Erfolg nicht zu erzielen ist, auf die erreichbaren geringeren Vorteile nicht verzichten. Es mag hier übrigens nicht unerwähnt bleiben, daß die venerisch erkrankte Prostituierte, weit gefährlicher ist, als der infizierte Mann, da schon aus physiologischen Gründen die Geschlechtsfunktion des Mannes eine beschränkte ist, während die Prostituierte trotz ihrer geschlechtlichen Erkrankung lange ungehindert ihr Gewerbe intensiv zu betreiben in der Lage ist.

Der Standpunkt des Abolitionismus, daß die Reglementierung der Prostitution die Unmoral fördere und legitimiere, ist, wie bereits bei der Erörterung des Repressivsystems gezeigt worden ist, falsch. Ebenso leicht zu entkräften sind die Einwände, daß durch die Reglementierung die Freiheit der Prostituierten eingeschränkt und daß durch die ärztliche Untersuchung ihr Schamgefühl verletzt werde. Jedes Individuum, demnach auch die Prostituierte, muß sich den im Interesse der Allgemeinheit angeordneten Beschränkungen fügen und sein Verhalten so einrichten, daß die Gemeinschaftsinteressen weder verletzt noch gefährdet werden. Von einer

durch die ärztliche Untersuchung bewirkten Verletzung des Schamgefühls der jedermann gegen Bezahlung bereit stehenden Prostituierten zu sprechen ist wohl nur eine Abgeschmacktheit.

Die Behauptung, daß die inskribierte Prostituierte in gesundheitlicher Beziehung gefährlicher sei, als die geheime, sowie daß die Reglementierung künstlich Prostituierte züchte, wurde bereits an anderer Stelle widerlegt.

Die Ansicht, daß die Straßenprostitution zum geschlechtlichen Verkehre verlocke, ist zwar teilweise richtig, wäre aber ein wirksames Argument gegen die Reglementierung erst dann, wenn der Beweis erbracht werden könnte, daß mit Akzeptierung des Abolitionssystems die Straßenprostitution verschwinden würde.

Die weitere als Argument gegen die Reglementierung vorgebrachte Tatsache, daß die unkontrollierte Prostituierte leichter zu einem ordentlichen Berufe zurückkehre, als die kontrollierte, beruht auf einer argen Petitio principii. Es wird nämlich übersehen, daß nicht die Tatsache der Kontrolle hieran schuld sei, sondern einfach der Umstand, daß eben die kontrollierte Prostituierte oft schon eine Gewohnheitsprostituierte ist, während unter den unkontrollierten Prostituierten zahlreiche erst am Beginne ihres lasterhaften Lebenswandels sich befinden.

Endlich muß auch das Argument, daß die Kontrolle den Mann in bezug auf die Ansteckungsgefahr minder vorsichtig mache, als unstichhaltig zurückgewiesen werden. Die Sorglosigkeit der Männer gegenüber der Ansteckungsgefahr beruht auf der bisher leider noch fehlenden Aufklärung der Öffentlichkeit über das Wesen der Geschlechtskrankheiten. Viele Männer ziehen erfahrungsgemäß den Verkehr mit der geheimen, einen größeren Reiz auf sie ausübenden Prostituierten vor, obwohl ihnen die Gefährlichkeit der unkontrollierten Prostituierten bekannt ist.

Die bisherigen Erörterungen überlegend gelangen wir zu dem Schluß, daß der Abolitionismus es gar nicht nötig hat, seinen Standpunkt auf kleinliche, leicht widerlegbare Argumente zu stützen, es vielmehr zweckmäßiger wäre, wenn er seine Aufgabe auf die Bekämpfung der Prostitution als Gesamterscheinung begrenzen und zur Einsicht gelangen würde, daß diese Bekämpfung naturgemäß einen längeren Zeitraum erfordert, innerhalb dessen der Staat mit der noch vorhandenen Prostitution rechnen und deren sanitäre Gefahren eindämmen muß. Bei Vornahme einer richtigen Scheidung der Begriffe und Ziele erscheinen die Bestrebungen des

Abolitionismus mit den Aufgaben der Reglementierung nicht unvereinbar. Die von den Abolitionisten ausgegebene Devise „Fort mit der Reglementierung“ wird erst dann zur Wahrheit werden, wenn es gelingt, durch einen Ausbau der staatlichen Jugendfürsorge und aller sonstiger einschlägiger sozialer Maßnahmen, sowie durch eine Wandlung mancher gesellschaftlicher Anschauungen die Erscheinung der Prostitution derart einzudämmen, daß sie nur als vereinzelt vorkommend in Betracht zu ziehen sein wird. Erst dann, wenn der Ruf „Fort mit der Prostitution“ nicht mehr ein utopistischer Wunsch ist, wird auch die Forderung „Fort mit der Reglementierung“ berechtigt sein.

Damit die derzeit noch bestehenden Gegensätze zwischen Abolitionismus und Reglementarismus beseitigt und ein einträchtiges Zusammenarbeiten ermöglicht werde, ist es aber auch notwendig, daß die Reglementierung der Prostitution sich lediglich darauf beschränke, die verhandene Prostitution ihrer sanitären Gefahren zu entkleiden. Der Reglemantarismus muß sich stets vor Augen halten, daß er die Prostitution ausschließlich vom sanitären Standpunkte zu betrachten habe und keine Verquickung mit sittenpolizeilichen Tendenzen vornehmen dürfe. So werden im vermeinten sittlichen Interesse zahlreiche Sonderbestimmungen erlassen, welche eigentlich einen strafbaren Tatbestand nicht begründen, sondern nur für die freiwillig der Kontrolle sich unterwerfende Prostituierte gelten. Während die irreguläre Prostituierte nur wegen Betreibung des Unzuchtsgewerbes überhaupt, bzw. wegen Übertretung der im Strafgesetze vorgesehenen Übertretungen gegen die öffentliche Sittlichkeit bestraft werden kann, ist die reguläre Prostituierte rücksichtlich der Ausübung der Prostitution zwar straflos, muß sich aber zahlreichen Bestimmungen unterwerfen, welche das auf die Unzucht sich beziehende Verhalten regeln.

Jede Reglementierung, welche es für notwendig erachtet, im vermeinten ethischen Interesse besondere, vom allgemein geltenden Rechte abweichende Sonderbestimmungen zu erlassen, setzt sich dem von den Abolitionisten erhobenen Vorwurfe aus, daß sie die Prostitution als gesetzlich erlaubt anerkenne, mithin die Unmoral legitimiere. Es kann behufs Widerlegung dieses von den Abolitionisten erhobenen Vorwurfes nicht oft genug nachdrücklichst wiederholt werden, daß die Prostitution als solche eine rechtlich irrelevante Handlung sei und von der Rechtsordnung nur insoweit berücksichtigt werden darf, als Gemeinschaftsinteressen verletzt

oder gefährdet werden. Auch die Abolitionisten anerkennen die Notwendigkeit eines aus den Grundsätzen des gemeinen Rechtes sich ergebenden, zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit erlassenen Verbotes der öffentlichen Betreibung der Unzucht. Wollte man hieraus den Schluß ziehen, daß die nicht öffentlich geübte Prostitution vom Rechte als erlaubt bezeichnet werde, würde dies sicher als ebenso widersinnig angesehen werden, als wenn man daraus, daß die Onanie, soferne sie nicht öffentlich geübt wird, straflos sei, folgern wollte, daß sie vom Rechte als erlaubt anerkannt werde. Und doch ziehen die Abolitionisten diesen Schluß in dem Momente, in welchem es sich darum handelt, die Erwerbsprostituierte der ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen. Die Abolitionisten übersehen, daß die gewerbsmäßig die Unzucht betreibende Frauensperson ebenso Gemeinschaftsinteressen gefährdet, wie jene Prostituierte, welche ihr Metier öffentlich betreibt. Es gibt eben neben der Pflicht des Staates, die öffentliche Sittlichkeit zu wahren, auch die Pflicht, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Die Gesundheit der Bevölkerung wird aber ohne Zweifel von der wahllos den Männern sich hingebenden Prostituierten im ärgsten Grade gefährdet. Es ist unerfindlich, warum der Schluß, daß die Reglementierung einer gesetzlichen Anerkennung der Prostitution, bzw. einer Legitimierung der Unmoral gleichkomme, dann gerechtfertigt sein soll, wenn es sich um die im sanitären Interesse erlassenen Anordnungen handelt. Worin soll diese Legitimierung bestehen, wenn der Staat nichts anderes tut, als daß er einerseits die öffentlich geübte, andererseits die ohne ärztliche Kontrolle betriebene Prostitution verbietet? Es erhellt schon aus den vorstehenden Erörterungen, daß es eine total verfehlte Konstruktion ist, wenn man behauptet, daß der Staat die Prostituierte, soferne sie sich einer ärztlichen Überwachung unterstellt, dulde und demnach ihr Gewerbe gesetzlich erlaube. Es ist dies derselbe Schluß, dessen Widersinnigkeit, soferne es sich um die Einschränkung der Prostitution im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit handelt, sofort erhellt. Die Abolitionisten machen sich hier einer argen Äquivokation schuldig. Wenn der Staat die nicht öffentlich geübte und einer ärztlichen Überwachung unterstellte Prostitution nicht verbietet, legitimiert er keineswegs die Unmoral, sondern erklärt einfach, daß die Prostitution eine rechtlich irrelevante Tatsache sei, die nur insofern in Betracht kommt, als sie in das Gebiet der zu schützenden Rechtsgüter der Sittlichkeit und Gesundheit hin-

übergreift. Die moralische Wertung der Prostitution kommt hierbei ganz außer Frage. Daraus, daß etwas gesetzlich nicht verboten, oder sagen wir — allerdings inexakt — gesetzlich „erlaubt“ ist, folgt in keiner Weise, daß das Gesetz die ihm indifferente Tatsache als auch vom moralischen Standpunkte erlaubt kennzeichnen wollte. Hierin liegt die obenerwähnte Äquivokation.

Bei der Darlegung des geltenden Wiener Reglements werden wir sehen, daß die bestehenden polizeilichen Anordnungen nicht nur bedeutsame Ansätze zu einer Umwandlung der Reglementierung in eine rein sanitäre Maßnahme enthalten, sondern, daß diese Anordnungen im wesentlichen Maße auch jenen von den Abolitionisten mit Recht aufgestellten und nur zu billigenden Forderungen gerecht zu werden bestrebt sind, welche eine Eindämmung der Prostitution als soziale Erscheinung bezwecken. Daß wie jede Reglementierung auch die Wiener keine vollkommene ist, liegt in der Natur der Sache. Sie muß wie bereits wiederholt betont worden ist, sich nicht nur im Einklange mit den vorhandenen Tatsachen befinden, sondern auch der Entwicklung der jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse und Anschauungen Rechnung tragen.

VIII. Verhältnis der Gesetzgebung zur Prostitution.

In der bereits oben zitierten Rede des Ministers Bethmann-Hollweg sagte dieser in bezug auf das deutsche Strafgesetz: „Das System unseres Strafgesetzbuches ist ein unlogisches und verworrenes.“ Dieser Satz findet seine volle Anwendung auch auf die die Prostitution zum Gegenstande habenden Bestimmungen des österreichischen Strafgesetzes. Der bis zum Jahre 1885 in Geltung gestandene § 509 des St.-G. enthielt folgende Bestimmungen:

„Die Bestrafung derjenigen, die mit ihrem Körper unzüchtiges Gewerbe treiben, ist der Ortspolizei überlassen. Wenn jedoch die Schanddirne durch die Öffentlichkeit auffallendes Ärgernis veranlaßt, junge Leute verführt, oder da sie wußte, daß sie mit einer venerischen Krankheit behaftet war, dennoch ihr unzüchtiges Gewerbe fortgesetzt hat, soll dieselbe für diese Übertretung mit strengem Arreste von 1 bis zu 3 Monaten bestraft werden.“

Hiermit war das Repressivsystem gesetzlich statuiert. Die Prostitution ist unter allen Umständen als unerlaubt strafbar und ist die Strafkompetenz zwischen Gericht und Polizeibehörde geteilt. Dieser gesetzliche Standpunkt stand einer polizeilichen Regelung der Prostitution im Wege. Die große Verbreitung der

Prostitution in Wien, deren immer mehr zutage tretende ethische und sanitäre Gefahren schufen unleidliche Zustände. Bereits vor mehr als 40 Jahren wurde eine diesbezügliche Abhilfe nicht nur in der Presse, sondern auch im Schoße öffentlich rechtlicher Korporationen und in Ärztevereinigungen immer dringender gefordert. Schließlich führte die Bewegung zur Erlassung des polizeilichen Reglements vom 28. Jänner 1873. Das im § 509 des Strafgesetzes begründete Hindernis wurde durch eine den Bedürfnissen angepaßte Interpretation überwunden, indem man in dem Satze: „Die Bestrafung derjenigen, die mit ihrem Körper unzüchtiges Gewerbe treiben, ist der Ortspolizei überlassen" aus dem Worte „überlassen" folgerte, daß die Polizeibehörde zwar das Recht, nicht aber die Pflicht habe, die Prostitution zu strafen. Hieraus ergab sich von selbst der leitende Gesichtspunkt des Reglements: Die Prostitution ist gesetzlich unerlaubt, die Polizeibehörde macht aber gegenüber jenen Prostituierten, welche sich der polizeilichen Aufsicht unterstellen, von ihrem Strafrechte keinen Gebrauch. Der Prostituierten wird dafür, daß sie sich freiwillig der polizeilichen Aufsicht unterwirft, Straflosigkeit wegen Ausübung der Prostitution zugesichert. Die Erörterung der Kollisionen, die sich infolge des Reglements mit den von der Kuppelei handelnden Bestimmungen des § 512 St.-G. ergaben, hat derzeit nur mehr historisches Interesse und soll hier übergangen werden.

Die Wirkungen dieses auf problematischer juristischer Basis aufgebauten Reglements blieben weit hinter den gehegten Erwartungen zurück und es stellte sich sehr bald das dringende Bedürfnis nach einer Reform heraus. Das im § 509 St.-G. gelegene Hindernis, welches der Schaffung eines Reglements entgegenstand, wurde durch das sogenannte Vagabundengesetz (Gesetz vom 24. Mai 1885, R.G.Bl. Nr. 89) beseitigt. Dieses Gesetz anerkennt in seiner dem § 361 Absatz 6 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches nachgebildeten Bestimmung eine polizeiliche Regelung der Prostitution, doch ist die Konstruktion eine leider verfehlte. Das Gesetz stellt nämlich als Prinzip auf, daß „die Bestrafung der Frauenspersonen, welche mit ihrem Körper unzüchtiges Gewerbe treiben, der Sicherheitsbehörde überlassen ist" und bestimmt dann weiter, daß „wenn solche Frauenspersonen, insofern polizeiliche Anordnungen bestehen, hierbei denselben zuwiderhandeln" die strafgerichtliche Verfolgung nur auf Begehren der Sicherheitsbehörde eintrete. Hierin liegt eine gewisse Inkonsequenz. Das Gesetz

steht nämlich nach wie vor auf dem Standpunkte des von ihm beseitigten § 509 St.-G., indem es die Prostitution unter allen Umständen als strafbar erklärt, bezeichnet aber im Widerspruch zu diesem Grundsatze im selben Paragraph die Prostitution, welche den polizeilichen Anordnungen gemäß ausgeübt wird, als straflos. Diese gesetzliche Bestimmung hat auch dazu geführt, daß eine durch den nicht aufgehobenen § 512 St.-G. bestehende Antinomie in der Judikatur der Gerichte durch eine freirechtliche Interpretation zu beseitigen versucht wird. Nach § 512 St.-G. macht sich der Kuppelei schuldig, „wer Schanddirnen zur Betreibung ihres unerlaubten Schandgewerbes bei sich ordentlichen Aufenthalt gewährt." Der Gesetzgeber hat bei dem Worte „unerlaubten" an eine gesetzlich erlaubte Prostitution nicht gedacht, da ja nach § 509 St.-G. die Prostitution unter allen Umständen verboten war, sondern hat das erwähnte Wort lediglich im Sinne von unmoralisch aufgefaßt. Nichtsdestoweniger wird heute der § 512 St.-G. übereinstimmend dahin interpretiert, daß, da das Vagabundengesetz eine gesetzlich erlaubte Prostitution anerkenne, derjenige sich keiner Kuppelei schuldig mache, der unter Kontrolle stehende Prostituierte beherberge, mithin „Schanddirnen zur Betreibung ihres erlaubten Schandgewerbes bei sich ordentlichen Aufenthalt gewährt."

Als Konsequenz des Gesetzes ergibt sich, daß nunmehr der bis zum Jahre 1885 ungeachtet des § 509 St.-G. in der Praxis gehandhabte Grundsatz, wonach jenen Prostituierten die sich der polizeilichen Kontrolle unterwerfen, die Straflosigkeit zugesichert wird, auch vom Gesetze anerkannt wird. Es ist daher nach wie vor die Prostitution gesetzlich unerlaubt und strafbar, nur macht die Behörde gegenüber den unter Kontrolle stehenden Prostituierten von ihrem Strafrechte keinen Gebrauch. Dieser nicht unbedenkliche Stand des Gesetzes führt aber nicht bloß dazu, daß die Behauptung der Abolitionisten, wonach durch die Reglementierung die Prostitution rechtlich anerkannt und die Unmoral legitimiert werde, den Schein der Berechtigung gewinnt, sondern bewirkt auch weiter, daß die die Prostitution regelnden polizeilichen Anordnungen nur einen subjektiven Charakter haben und ihre Wirksamkeit die durch die protokollarisch erklärte Zustimmung jeder einzelnen Prostituierten zu schaffende individuelle Verpflichtung voraussetzt. Dieser durch das Gesetz bedingte Vorgang, wonach die Prostituierte sich freiwillig der Kontrolle unterwirft und hierfür die Gewähr der Straflosigkeit eintauscht, ist allerdings geeignet,

in dem Reglement die Tolerierung eines an sich unerlaubten Gewerbes zu erblicken. De lege ferenda müßte demnach, wie schon aus den an verschiedenen Stellen dieser Studie enthaltenen Erörterungen erhellt, das Gesetz die objektiv-rechtliche Norm enthalten, daß jede gewerbsmäßig die Prostitution ausübende Frauensperson verpflichtet sei, sich einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Diese Verpflichtung wird existent, sobald eine Frauensperson gewerbsmäßig die Prostitution ausübt und ist von der Tatsache der freiwilligen Unterwerfung nicht abhängig. Diese Änderung des Gesetzes könnte einfach darin bestehen, daß das Wort „Bestrafung" durch das Wort „Überwachung" ersetzt werde. Es würde demnach das Gesetz lauten: Die Überwachung der Frauenspersonen, welche mit ihrem Körper unzüchtiges Gewerbe treiben, ist der Sicherheitsbehörde überlassen. Es würde demnach der bereits wiederholt gekennzeichnete Standpunkt gesetzlich festgelegt erscheinen: Die Prostitution ist, insofern nicht Interessen der Gemeinschaft — wie die öffentliche Sittlichkeit und Gesundheit — gefährdet werden, rechtlich irrelevant, das heißt weder zu verbieten, noch zu erlauben. Es wäre demnach einerseits jedweder Unzucht, sofern sie die öffentliche Sittlichkeit verletzt, zu begegnen, mag die Prostituierte der ärztlichen Untersuchung unterstehen oder nicht, andererseits aber — und dies wäre von ganz besonderer Wichtigkeit — unterliegt auch die ärztlich untersuchte Prostituierte keinerlei nur auf sie anwendbaren sittenpolizeilichen Normen. Mit Rücksicht auf die objektivrechtliche Verpflichtung jeder Erwerbsprostituierten zur ärztlichen Untersuchung entfällt selbstredend jedweder Anlaß, den ärztlich kontrollierten Prostituierten besondere Begünstigungen zu gewähren.

Strafbar, beziehungsweise verboten ist nur:

1. Die Verletzung oder Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit.
2. Die Verletzung oder Gefährdung der Gesundheit.

Eine Verletzung oder Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit wird dann nicht vorliegen, wenn die Prostituierte ihr Gewerbe nicht öffentlich (provokatorisch oder sonst aufsehenerregend) betreibt. Der Tatbestand der Gefährdung der Gesundheit wird stets gegeben sein, wenn es sich um eine Erwerbsprostituierte handelt, wird aber in Ermangelung einer Culpa im weitesten Sinne der Wortes dann als nicht vorhanden bezeichnet werden müssen, wenn die Prostituierte sich einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung unterwirft. Der Erwerbsprostituierten ist demnach nicht die Aus-

übung der Prostitution an sich untersagt, sondern lediglich die Gefährdung der vom Staate nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu schützenden Rechtsgüter der öffentlichen Sittlichkeit und Gesundheit. Die Unterwerfung unter ärztliche Kontrolle wäre demnach nicht als die Tolerierung einer zwar ethisch verwerflichen, jedoch rechtlich indifferenten Tatsache aufzufassen, sondern lediglich als eine selbstverständliche Voraussetzung der Möglichkeit der Ausübung der Erwerbsprostitution ohne Gefährdung fremder Rechtssphäre. Der Umstand, daß die Einhaltung der Grenzen der öffentlichen Sittlichkeit eine Unterlassung, die Nichtgefährdung der Gesundheit eine positive Handlung der Prostituierten (Unterwerfung unter ärztliche Kontrolle) voraussetzt, kommt bei Beureilung der Frage nicht in Betracht.

Eine auf vorstehenden Prinzipien fußende Regelung der Prostitution könnte die Grundlage einer auch im Einklange mit den Forderungen des Abolitionismus bildenden polizeilichen Reglementierung bilden. Daß diese Auseinandersetzung zwischen Abolitionismus und Reglementarismus nicht undurchführbar erscheint, zeigt das in Dänemark zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit und der venerischen Krankheiten erlassene Gesetz vom 30. März 1906. Während im § 1 dieses Gesetzes die polizeiliche Regelung der Prostitution expressis verbis abgeschafft, der Abolitionismus demnach ausdrücklich legalisiert wird, statuiert der § 5 des Gesetzes die Pflicht jeder mit einer Geschlechtskrankheit behafteten Person, sich einer ärztlichen Behandlung zu unterziehen. Unsere Forderung geht nur um einen Schritt weiter: indem wir nicht nur in der einzelnen bereits geschlechtlich erkrankten Person eine Gefahr für das öffentliche sanitäre Wohl erblicken, sondern vielmehr der Ansicht sind, daß diese Gefahr schon in dem Momente besteht, wenn eine Frauensperson erwerbsmäßig die Prostitution ausübt, verlangen wir, daß die Pflicht der Unterwerfung unter ärztliche Behandlung nicht bloß für das mit einer Geschlechtskrankheit behaftete Individuum, sondern auch für die infolge der wahllosen Hingabe ihres Körpers eine stete Gefahr bergende Erwerbsprostituierte statuiert werde.

Die soeben skizzierte rechtliche Auffassung der Prostitution würde nicht nur den Schein einer behördlichen Tolerierung und das hiermit verbundene Odium vermeiden, sondern würde auch dazu führen, daß die sogenannte Reglementierung der Prostitution nichs anderes beibehalten würde, als die Aufstellung von Normen, welche sich als der Inbegriff präventiver, aus allgemein geltenden gesetzlichen Grundsätzen abgeleiteter Anordnungen darstellen.

IX. Das Wiener Reglement.

Wenn ich mich im Nachstehenden hauptsächlich auf die Erörterung des Wiener Prostitutionsreglements beschränke, so geschieht dies aus zwei Gründen: einmal, weil die in der Wiener Instruktion enthaltenen Grundsätze vorbildlich für die meisten in der Provinz geltenden Vorschriften waren und daher auch in den letzteren enthalten sind, dann aber auch, weil an der Hand der großstädtischen Verhältnisse am klarsten das Wesen jenes Problems, dessen Lösung wir anstreben, zu erkennen ist. Im Verlaufe meiner Darstellung werde ich übrigens nicht ermangeln, der in den Provinzstädten geltenden Reglements Erwähnung zu tun und zwar insbesondere, wenn und insoferne die letzteren von den Wiener Vorschriften wesentlich abweichen.

Die Unhaltbarkeit des Reglements vom 28. Jänner 1873 führte nach eingehenden Vorarbeiten zur Erlassung der Instruktion für die Überwachung der Prostitution vom 17. Jänner 1900. Diese Instruktion steht gegenwärtig noch, teilweise durch die Polizeidirektionserlässe vom 22. Mai 1900, 14. November 1906 und 17. Juni 1907 modifiziert und ergänzt, in Kraft.

A. Prinzipien der Instruktion.

Die Anordnungen haben, wie bereits erwähnt, nur den Charakter individueller Verpflichtungen, welche erst durch die protokollarisch erklärte Zustimmung der einzelnen Prostituierten existent werden. Eine zwangweise Stellung unter Kontrolle ist unzulässig. Die Instruktion drückt den Grundsatz aus, daß die polizeiliche Kontrolle sich als eine sanitäre Maßnahme darstelle und nicht den Charakter einer behördlichen Lizenz zur Betreibung der Unzucht involviere. Mit Rücksicht auf diesen sanitären Zweck der Kontrolle ist die Instruktion bestrebt, dahin zu wirken, daß möglichst viele der tatsächlich und notorisch der Prostitution ergebenen Frauenspersonen der polizeilichen Überwachung unterstellt werden. Der Erreichung dieses Zieles dienen folgende Anordnungen: Eine Abweisung einer sich selbst um ein Gesundheitsbuch bewerbenden Prostituierten bloß aus dem Grunde, weil in dem betreffenden Bezirke schon eine große Anzahl von Prostituierten in Evidenz steht, ist, wenn die Voraussetzungen für die Ausfertigung des Gesundheitsbuches vorhanden sind, absolut unzulässig. Wenn die Prostituierte nicht in der Lage ist, sofort einen von der Behörde genehmigten Unter-

standsort namhaft zu machen, so kann ihr behufs Ausfindigmachung eines solchen eine angemessene Frist gewährt werden. Während dieser Frist ist sie in dem von ihr gewählten Wohnorte provisorisch in Evidenz zu führen. Bei der Durchführung der polizeilichen Strafamtshandlungen gegen Prostituierte wird ein individualisierendes, von einheitlichen Gesichtspunkten ausgehendes Vorgehen, welches eine gleichmäßig gerechtfertigte Handhabung der Vorschriften verbürgt, zur Pflicht gemacht. Insbesondere aber wird der Grundsatz aufgestellt, daß die unter Kontrolle stehenden Prostituierten nicht strenger behandelt werden, als die geheimen Prostituierten und daß exzessivem Verhalten in strengerer Weise zu steuern sei, als unbedeutenden, als bloße Ordnungswidrigkeiten sich darstellenden Ausschreitungen. Dem angestrebten Zwecke, möglichst viele Prostituierte der Kontrolle zu unterstellen, dient auch das Institut der sogenannten diskreten Kontrolle. Die Polizeibehörde kann nämlich in besonderen Fällen einzelnen großjährigen Prostituierten gewisse Ausnahmebegünstigungen gewähren. Die Voraussetzungen hierfür sind:

1. Daß die Prostituierte eine eigene, wenn auch nicht eine Jahreswohnung inne hat, die sie nicht mit anderen Prostituierten teilt;

2. daß sie sich freiwillig der regelmäßigen polizeiärztlichen Untersuchung unterwirft;

3. daß sie freiwillig auf die Ausübung jedes Gassenstriches Verzicht leistet.

Die solchen Prostituierten zu gewährenden Begünstigungen bestehen darin, daß dieselben von der Verpflichtung zum Besitze eines Gesundheitsbuches enthoben werden können, sowie daß ihnen die Geheimhaltung ihrer behördlichen Überwachung und im allgemeinen eine diskrete Behandlung zugesichert werden. Im Sinne dieser Geheimhaltung der behördlichen Überwachung ist bei erforderlichen Erhebungen vorzugehen und es hat auch die Verständigung der Heimatsgemeinde zu entfallen. Bei Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen ist gegen die Prostituierte mit der Entziehung der gewährten Begünstigungen vorzugehen. Die Betreffende ist je nach Umständen entweder unter die normale polizeiliche Kontrolle zu stellen oder ganz außer Evidenz zu bringen; im letzteren Falle ist sie in das Verzeichnis der unter dem Verdacht der geheimen Prostitution stehenden Personen aufzunehmen und entsprechend zu behandeln.

B. Anordnungen sittenpolizeilicher Natur.

Die mit den Prostituierten aufzunehmenden Verpflichtungsprotokolle enthalten die Verbote des Betretens einzelner belebter Straßen während der Tageshelle, des auffälligen Benehmens auf der Straße oder in öffentlichen Lokalen, des Gassenstriches (wiederholtes Promenieren in einer Straße in kurzen Zwischenräumen), des Gehens und Verweilens auf der Straße in Gesellschafft anderer Prostituierter sowie des Stehenbleibens oder Umhergehens vor Nachtkaffeehäusern, oder Vergnügungslokalen. Die Einhaltung dieser Verbote, deren Übertretung mit polizeilichen, eventuell gerichtlichen Arreststrafen bedroht ist, wird überwacht durch wiederholte, hauptsächlich während der Abendstunden in den frequentesten Straßen und in der Nähe der von Prostituierten bewohnten Häuser zu veranstaltende Streifungen.

Hierher gehören auch die Bestimmungen über die Unterkunftsorte der Prostituierten, bezüglich welcher die Instruktion anordnet, daß sie im allgemeinen möglichst abseits vom Verkehre und nicht in der Nähe von Schulen, Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden oder sonst an Orten, wo durch sie ein öffentliches Ärgernis erregt werden könnte, gelegen sein soll. Die Zulässigkeit des Wohnens von Prostituierten bei Parteien, welche unmündige, oder halb erwachsene Kinder haben, ist nach Beschaffenheit der Lokalverhältnisse zu beurteilen. Es bleibt der Polizeibehörde jederzeit unbenommen, mit der Untersagung des Wohnens der Prostituierten in einem bestimmten Hause oder bei einer bestimmten Partei vorzugehen. Diese Untersagung ist insbesondere dann sofort auszusprechen, wenn sich die Wohnungsgeberin einer Ausbeutung der bei ihr wohnenden Prostituierten schuldig macht, oder wenn der begründete Verdacht aufkommt, daß sie ihre Wohnung zu Gelegenheitsmacherei für fremde Frauenspersonen mißbrauche oder noch nicht unter polizeilicher Kontrolle stehende Frauenspersonen zur Ausübung der Prostitution, beziehungsweise zum Eintritt in ihr Haus verleite.

C. Präventive, die Prostitution verhütende Maßnahmen.

Hierher gehören:

1. Alle jene Maßnahmen, welche den Wirkungskreis der seit 18. Juli 1905 fungierenden Zentralstelle zur Überwachung des Mädchenhandels umfassen. Als diese Zentralstelle für das diesseitige Staatsgebiet wurde die k. k. Polizeidirektion in Wien bestimmt.

Die Zentralstelle als solche fungiert als Evidenzbehörde für das Inland und als Vermittelungsbehörde mit den ausländischen Zentralstellen. Sie hat die Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Mädchenhandels zu zentralisieren, für eine einheitliche Überwachung der Mädchenhändler im Inlande zu sorgen, die etwa notwendigen Maßnahmen durch die hierzu im konkreten Falle berufenen Behörden einzuleiten und den Verkehr der Sicherheitsbehörden des Inlandes auf dem Gebiete des Mädchenhandels mit dem Auslande zu vermitteln.

Wiewohl die bisherigen Wahrnehmungen ergeben haben, daß der Mädchenhandel im eigentlichen Sinne des Wortes, das ist die Verlockung sittlich integrer Individuen zur Prostitution, nicht in dem allgemein irrig angenommenen bedeutenden Umfange floriert, hat sich dennoch die Einrichtung der Zentralstelle genügend bewährt durch zahlreiche Maßnahmen, welche die Verhinderung des Verhandelns Prostituierter ins Ausland und der Anwerbung von Mädchen als Sängerinnen, Musikerinnen oder Tänzerinnen insbesondere nach dem Orient bezwecken. Die Bekämpfung des Verhandelns Prostituierter in auswärtige Bordelle ist schon deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil der verhandelten Prostituierten zumeist die Rückkehr zu einem ordentlichen Berufe erschwert wird. Ebenso wichtig ist die Tätigkeit der Zentralstelle in bezug auf die Evidenthaltung jener zahlreichen bedenklichen, im Orient auftretenden Artistengruppen, deren Mitglieder zumeist von dem Unternehmer zur Prostitution genötigt werden.

Die Zentralstelle fungiert auch als Lokalbehörde und hat als solche die in Wien befindlichen Prostitutionsstätten strengstens zu überwachen, damit in denselben nicht Mädchen wider ihren Willen festgehalten werden, ferner werden die Bahnhöfe und Schiffahrtslandungsplätze strenge überwacht; im Falle der Aufgreifung von Frauenspersonen, welche dem Mädchenhandel zum Opfer fielen, werden alle Schritte zur Feststellung der Identität und der Heimatszuständigkeit eingeleitet und entsprechende Vorkehrungen behufs einstweiliger Versorgung der Frauenspersonen eventuell im Einvernehmen mit öffentlichen oder privaten Wohltätigkeitsanstalten getroffen. Gesuche von Frauenspersonen um Ausstellung von Reiselegitimationen werden in dem Falle, als sich Verdachtsmomente ergeben, nach Tunlichkeit dazu benützt, über die Umstände Aufklärung zu erhalten, unter welchen die Gesuchstellerin zur Reise in das Ausland sich entschlossen hat. Endlich wird jenen Instituten, welche sich mit der Vermittlung von Dienststellen

an Frauenspersonen befassen, in der Richtung eine besondere Beachtung geschenkt, daß dieselben nicht etwa unter einem Deckmantel den Mädchenhandel fördern. Die Überwachung dieser Institute wurde durch die im Einvernehmen mit dem Minister des Innern erlassene Verordnung des Handelsministers vom 6. August 1907, R. G. Bl. Nr. 197 in sehr zweckmäßiger Weise geregelt. Der § 5 dieser Verordnung bestimmt nämlich: „Alle Dienst- und Stellenvermittelungen für Frauenspersonen, welche am Tage ihrer Eintragung in das erwähnte Geschäftsbuch das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind vom Gewerbeunternehmer außer in diesem Geschäftsbuche auch noch in einem besonderen Verzeichnisse fortlaufend evident zu führen; in dieses Verzeichnis sind außer den im § 1 für das allgemeine Geschäftsbuch vorgeschriebenen Daten auch Name und Wohnort der Eltern, beziehungsweise der Vormünder sowie eventuell das vormundschaftliche Gericht der betreffenden Frauenspersonen einzutragen. Diese Verzeichnisse sind außer den Organen der Gewerbebehörden auch jenen der landesfürstlichen Polizeibehörden, sowie den entsprechend legitimierten Funktionären jener privaten humanitären Vereine und Körperschaften, welche dem Unternehmer von der landesfürstlichen politischen oder polizeilichen Behörde als hierzu berechtigt bekanntgegeben werden, auf jedesmaliges Verlangen behufs Einsicht und eventueller Abschriftnahme vorzuweisen.“

Der § 8 der Verordnung stellt überdies noch die Erlassung besonderer Vorschriften in Aussicht, welche zu bestimmen haben werden, in welcher Weise Gewerbeinhaber, die nach ihrer Konzession zur Vermittlung von Ammenstellen, beziehungsweise zur Vermittlung von Dienst- und Arbeitsstellen nach dem Auslande berechtigt sind, ihre Bücher zu führen haben, und welcher weiteren polizeilichen Kontrolle über den Umfang und die Art ihres Geschäftsbetriebes sie sich zu unterwerfen haben.[1])

2. Da ein großer Teil der Prostituierten aus ehemaligen Dienstboten sich rekrutiert, von welchen viele zunächst nur während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit Gelegenheitsprostitution betreiben, wird den vazierenden Dienstboten eine besondere Beachtung geschenkt, um sie vor der Prostitution zu schützen. Diesem Zwecke dienen die der behördlichen Unterstützung sich erfreuenden Bahnhofmissionen und Dienstbotenasyle. Demselben Zwecke dient auch

---

[1]) Diese Regelung ist inzwischen durch die Ministerialverordnung vom 7. Mai 1908 (R.G.Bl. Nr. 96 und Nr. 97) erfolgt.

die Bestimmung der Instruktion, welche eine Evidenthaltung der vazierenden Dienstboten in dem Sinne vorschreibt, daß diesen eine Frist für die Erlangung eines neuen Dienstplatzes erteilt wird. Nach fruchtlosem Verlaufe der eventuell über Ansuchen zu verlängernden Frist ist der Dienstbote hinsichtlich des Erwerbes und des Lebenswandels zu perlustrieren und ist je nach Umständen die entsprechende Verfügung im Sinne der diesfall bestehenden Gesetze und Verordnungen zu treffen.

3. Von der Anschauung ausgehend, daß der Schutz der Jugend vor Verwahrlosung eines der wichtigsten Mittel zur Bekämpfung der Prostitution bildet, hat die Polizeidirektion eine Reihe von Anordnungen erlassen, welche den gesetzlich gewährleisteten Schutz der Minderjährigen gegenüber der Prostitution und dem Mädchenhandel zu einem praktisch wirksamen zu gestalten versuchen. Der Schutz der Minderjährigen gegenüber dem Mädchenhandel wurde bereits erörtert. Bezüglich der Prostitution der Minderjährigen sei hier wiederholt, daß die Zahl der minderjährigen geheimen Prostituierten jene der kontrollierten unverhältnismäßig übersteigt.

Bei Aufgreifung minderjähriger geheimer Prostituierter beschränkt sich die Polizeibehörde nicht auf die gesetzliche Bestrafung, sondern sie entwickelt auch eine eingehende Fürsorgetätigkeit in der Weise, daß sie bezüglich der Minderjährigen nicht bloß mit den Angehörigen, sondern auch ausnahmslos mit dem Pflegschaftsgerichte und der österreichischen Liga zur Bekämpfung des Mädchenhandels sich ins Einvernehmen setzt, um die Rückkehr der Minderjährigen zu einem ordentlichen Berufe zu ermöglichen.

Dieselbe fürsorgende Tätigkeit entfaltet die Polizeibehörde in jenen Fällen, in welchen eine Minderjährige um die Stellung unter Kontrolle ansucht. Die Polizeibehörde geht in diesem Falle streng individualisierend vor und ist bestrebt, das Vorleben und den Grad der sittlichen Verwahrlosung genau zu erforschen, um eine verläßliche Basis für die etwaige Besserung der Minderjährigen zu schaffen. Nur dann, wenn die sittliche Verwahrlosung der Minderjährigen durch Vorstrafen, frühere venerische Erkrankungen, längere Dauer der Ausübung des Unzuchtsgewerbes in einer solchen Art dargetan ist, daß eine Besserung völlig aussichtlos erscheint, wird mit der Stellung unter Kontrolle vorgegangen, ohne daß auch jedoch in diesem Falle versäumt werden würde, einen, wenn auch hoffnungslosen Besserungsversuch durch Verständigung der Pflegschaftsbehörde und der Liga zu unternehmen. In allen anderen Fällen,

wo nur die entfernteste Möglichkeit einer Besserung vorliegt, wird entweder die Stellung unter Kontrolle überhaupt verweigert, oder aber bis zu jenem Zeitpunkte, in welchem die mittlerweile unternommenen Besserungsversuche als gescheitert anzusehen sind, aufgeschoben. Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß auch in den Fällen der verweigerten oder aufgeschobenen Stellung unter Kontrolle das Pflegschaftsgericht sowie die Liga unter genauer Darlegung des im individuellen Falle erhobenen Sachverhaltes in entsprechende Kenntnis gesetzt werden. Der Vollständigkeit halber sei auch noch hervorgehoben, daß auch den gesetzlichen Vertretern der Minderjährigen und zwar, wenn dieselben in Wien wohnen, ausnahmslos vor der Stellung unter Kontrolle durch eine Verständigung und Vernehmung Gelegenheit geboten wird, auf die Entschließungen ihrer Pflegebefohlenen den ihnen zustehenden Einfluß auszuüben.

Mit Rücksicht auf die vorstehenden Ausführungen muß wohl der in Teplitz-Schönau beobachtete Vorgang, wonach bei Stellung Minderjähriger unter Kontrolle die Verständigung der Eltern bzw. Vormünder unterbleibt, als bedenklich bezeichnet werden.

Für die Stellung unter Kontrolle gilt gegenwärtig nach der geänderten Instruktion das vollendete 16. Lebensalter als Minimalalter, doch werden in der Praxis nur in ganz vereinzelten Fällen Minderjährige unter 18 Jahren unter Kontrolle gestellt. In Triest gilt als Minimalalter für die Stellung unter Kontrolle das vollendete 17. Lebensjahr.

Die Gründe, welche in den meisten Fällen ein Fehlschlagen der noch so ernstlich im anerkennenswerten Wetteifer mit den Pflegschaftsgerichten und der österreichischen Liga in Angriff genommenen Besserungsversuche bewirken, wurden bereits wiederholt eingehend erörtert. Sie ergeben sich in letzter Linie aus dem in diesem Elaborate wiederholt charakterisierten Wesen der Prostitution.

D. Bekämpfung der geheimen Prostitution.

Die Instruktion enthält zahlreiche Bestimmungen, welche die Bekämpfung der geheimen Prostitution zum Gegenstande haben. Hierher gehören die Vornahme periodischer Streifungen, Revisionen suspekter Schanklokale, Überwachung der unter dem Deckmantel eines Berufes die Prostitution ausübenden Frauenspersonen und Erhebungen auf Grund einlaufender Anzeigen. Die praktischen Erfolge dieser Maßregeln werden noch weiter unten besprochen werden.

E. Zuhältertum.

Die Ausforschung jener Personen, welche aus der gewerbsmäßigen Unzucht von Frauenspersonen, als deren Begleiter und Beschützer sie auftreten, ihren Unterhalt suchen, wird den behördlichen Organen zur besonderen Pflicht gemacht. Zur Bekämpfung des Zuhälterwesens dient zunächst das der Prostituierten kundgemachte Verbot der Gewährung des Unterstandes an Zuhälter. Es haben ferner die mit den Streifungen nach Prostituierten und mit den Revisionen der anrüchigen Schanklokalitäten betrauten Polizeiorgane auch auf die in ständiger Begleitung der Prostituierten befindlichen Individuen zu invigilieren und es sind zu diesem Behufe auch zeitweilige Revisionen der Wohnorte von Prostituierten insbesondere zur Tageszeit unter den gebotenen Vorsichten vorzunehmen. Gegen derartige Personen sind die eindringlichsten Erhebungen zu pflegen und es ist bei der Anzeige bzw. Einlieferung an das Gericht ausnahmslos gleichzeitig der Antrag auf Ausspruch der Zulässigkeit der Anhaltung des Betreffenden in einer Zwangsarbeitsanstalt zu stellen.

Die insbesondere in den mangelhaften gesetzlichen Bestimmungen begründete Schwierigkeit wirksamer Bekämpfung des Zuhältertums wurde bereits in einem anderen Zusammenhange eingehend besprochen.

F. Die sanitäre Kontrolle: Zahl, Alter und Erkrankungen der inskribierten Prostituierten.

Die Prostituierte ist verpflichtet, sich wöchentlich zweimal von dem ihr seitens der Polizeibehörde zugewiesenen Amtsarzte untersuchen zu lassen. Der Untersuchungsarzt ist ein bei der Polizei-Direktion angestellter Amtsarzt; er muß die Physikatsprüfung bestanden haben und mindestens eine einjährige Spitalspraxis nachweisen, wovon wenigstens 3 Monate auf einer Abteilung oder Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten zugebracht wurden. Die einem Amtsarzte zur Untersuchung zugewiesene Anzahl von Prostituierten beträgt höchstens 30. Die stets auf den ganzen Körper der Prostituierten sich erstreckende Einzeluntersuchung dauert durchschnittlich 5 Minuten und erfolgt entweder in der Wohnung der Prostituierten oder in der Wohnung des Arztes, in eigenen Untersuchungslokalen oder endlich am Polizei-Kommissariate. Im Falle der geschlechtlichen Erkrankung ist die Prosti-

tuierte verpflichtet, sich behufs Heilung in ein öffentliches Krankenhaus zu begeben. Diesem Zwecke dienen auch die im k. k. allgemeinen Krankenhaus, k. k. Krankenhaus Wieden und in der k. k. Krankenanstalt Rudolfsstiftung bestehenden Abteilungen für Syphiliskranke. Eigene Abteilungen für Prostituierte bestehen nicht. Eine ambulatorische Behandlung ist unstatthaft. Als besonders interessant und beachtenswert sei hier bemerkt, daß in Lemberg die mit Syphilis behafteten Prostituierten auch nach ihrer Entlassung aus dem Spitale einer ambulatorischen Behandlung sich unterziehen müssen. Die Dauer der Einzelbehandlung im Spitale betrug im Jahre 1906 durchschnittlich bei Tripper 20, bei weichem Geschwür 26 und bei Syphilis gleichfalls 26 Tage.

Behufs richtiger Wertung des Prozentsatzes der Erkrankungen der inskribierten Prostituierten seien hier mehrere vom Chefarzte der Polizeidirektion verfaßte statistische Zusammenstellungen angegeben:

Tabelle I.

Jahr:	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Stand am 31. Dezember .	1780	1721	1709	1601	1579	1478	1422
Gesamtziffer der Prostituierten	2547	2569	2513	2398	2440	2380	2275
Zahl der neu unter Kontrolle gestellten Prostituierten	319	323	322	218	187	193	146

Am 1. Oktober 1907 betrug der Stand der Prostituierten 1348. Hierzu kommen 128 sogenannte diskrete Prostituierte.

Die Tabelle enthält in der ersten Rubrik den am 31. Dezember jedes Jahres betragenden Stand der Prostituierten, in der zweiten Rubrik die für die Beurteilung der Erkrankungsziffer besonders in Betracht kommende Gesamtanzahl der im Laufe des betreffenden Jahres in Evidenz gestandenen Prostituierten und in der dritten Rubrik die Zahl der im Laufe des Jahres neu aufgenommenen Prostituierten. Eine zirka 120 betragende Zahl von Prostituierten, welche im Laufe eines Jahres unter sogenannter diskreter Kontrolle stehen, wurde bei dieser Tabelle nicht berücksichtigt, wohl aber bei den die Erkrankungen aufweisenden Tabellen V und VI.

Nachstehende Tabelle enthält nach dem Alter geordnet in der ersten Kolumne die Zahl der am 31. Dezember des Jahres, in der zweiten Kolumne die Zahl der im Laufe des Jahres neu aufgenommenen Prostituierten. Bezüglich des Jahres 1906 enthält

die Tabelle nur die Nachweisung über die Zahl der neu inskribierten Prostituierten. Die älteste neu aufgenommene Prostituierte war 49 Jahre alt.

Tabelle II.

Es standen im Alter von:	im Jahre: 1901		1902		1903		1904		1905		1906	
15 Jahren	1	3	1	2	0	0	1	1	0	0	0	0
16 „	6	12	10	17	6	6	7	12	4	5	0	2
17 „	41	39	34	44	30	35	13	15	18	27	0	6
18 „	58	44	61	47	46	38	31	22	38	20	0	21
19 „	86	38	57	31	56	27	56	30	40	29	0	15
20 „	97	42	92	49	65	19	82	17	70	17	0	24
21 „	113	31	81	19	72	18	88	16	67	22	0	14
22 „	115	22	112	36	102	16	102	17	80	15	0	19
23 „	123	21	121	19	104	3	75	16	90	13	0	9
24 „	119	23	130	20	147	9	126	12	96	7	0	10
25 „	103	11	94	5	121	14	103	10	107	8	0	5
26 „	116	11	124	8	95	5	98	6	118	10	0	2
27 „	80	9	94	10	74	3	89	2	76	6	0	4
28 „	94	8	81	4	99	5	74	5	97	7	0	6
29 „	67	0	80	3	66	4	88	2	62	2	0	1
30 „	61	1	82	2	87	2	79	2	83	1	0	2
31 „	73	2	53	0	60	2	73	0	60	1	0	2
32 „	54	3	72	4	48	0	56	0	47	1	0	0
33 „	35	2	46	0	52	0	33	0	56	0	0	2
34 „	48	0	40	0	37	0	51	0	32	0	0	0
35 „	29	0	44	0	38	1	47	1	42	0	0	0
36 „	32	1	26	2	33	1	32	0	42	1	0	2
37 „	30	0	30	0	28	0	34	0	27	0	0	0
38 „	27	0	17	0	23	0	18	0	21	0	0	0
39 „	15	9	24	0	14	0	22	0	19	0	0	0
40 „	21	0	11	0	22	0	12	0	22	0	0	0
41 „	18	0	12	0	13	0	22	0	8	0	0	0
42 „	12	0	18	0	8	0	13	0	15	0	0	0
43 „	13	0	13	0	14	0	10	0	6	0	0	0
44 „	12	0	11	0	12	0	9	1	9	0	0	0
45 „	5	0	9	0	3	0	9	0	10	0	0	0
46 „	3	0	5	0	5	0	5	0	7	0	0	0
47 „	0	0	4	0	5	0	4	0	3	0	0	0
48 „	4	0	0	0	2	0	4	0	5	0	0	0
49 „	7	0	6	0	2	0	2	0	2	1	0	0
50 „	2	0	2	0	1	0	0	0	2	0	0	0
51 „	1	0	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0
52 „	5	0	7	0	3	0	1	0	2	0	0	0
53 „	1	0	0	0	1	0	2	0	1	0	0	0
54 „	0	0	0	0	5	0	0	0	2	0	0	0
55 „	0	0	0	0	1	0	4	0	0	0	0	0
56 „	2	0	0	0	0	0	1	0	2	0	0	0
57 „	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
58 „	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
59 „	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
60 „	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61 „ und darüber	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0

Tabelle III.

Nach Quinquennien geordnet waren:

Im Alter von:	im Jahre:					
	1901	1902	1903	1904	1905	1906
15—20 Jahren	289	255	203	190	170	113
21—25 „	573	538	546	494	430	339
26—30 „	418	461	421	428	436	467
31—35 „	239	255	235	260	237	240
36—40 „	115	108	120	118	131	137
41—45 „	60	63	50	63	48	38
46—50 „	16	17	15	15	19	18
51—55 „	7	9	10	9	5	9
56—62 „	4	3	1	2	2	2

Nachstehende Tabelle zeigt den während des Lustrums 1901 bis 1905 für den 31. Dezember berechneten Stand der Prostituierten in den einzelnen Bezirken.

Tabelle IV.

Bezirk:	1901	1902	1903	1904	1905
Stadt	311	321	301	316	232
Leopoldstadt	284	254	222	186	166
Landstraße	187	144	147	130	102
Wieden	81	107	80	73	66
Margareten	46	80	62	66	84
Mariahilf	161	160	132	110	122
Neubau	150	154	147	142	160
Josephstadt	42	46	39	31	23
Alsergrund	141	123	155	161	152
Favoriten	58	59	46	44	40
Simmering	0	0	0	0	0
Meidling	11	11	15	20	23
Hietzing	0	0	0	0	0
Rudolfsheim	52	52	55	51	57
Schmelz	20	18	12	11	19
Ottakring	67	55	65	64	61
Hernals	18	12	22	24	26
Währing	43	61	31	35	38
Döbling	0	0	0	0	0
Brigittenau	11	14	32	69	59
Prater	38	28	38	46	48
Floridsdorf	0	0	0	0	0

Tabelle V.

Die Zahl der Erkrankungen betrug:

	bei einem Stande von 2569	2513	2398	2440	2380	2275	2116
	im Jahre 1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Weiches Geschwür . . .	301	308	227	178	121	128	97
Tripper	335	330	259	158	161	127	87
Syphilis	549	451	358	385	261	224	162
Summe	1185	1089	871	694	543	479	346

Vorstehende Tabelle zeigt die Zahl der venerischen Erkrankungen. Zum vollen Verständnisse dieser Tabelle ist es nötig, daß man die in den Tabellen I—IV enthaltenen Daten berücksichtigt, und zwar darf insbesondere nicht übersehen werden, daß der Prozentsatz der Erkrankungen nicht auf den Stand der Prostituierten am Schlusse eines Jahres, sondern nur auf die Gesamtzahl der im Laufe des Jahres in Evidenz gestandenen Prostituierten bezogen werden darf. Auch ist die Zahl der in einem Jahre neu aufgenommenen, sowie die Zahl der jugendlichen Prostituierten zu beachten, denn gerade bei diesen beiden Kategorien ist der hierfür in Betracht kommende Gefahrskoeffizient ein höherer. Endlich aber darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Zahl der Erkrankungen nicht mit der Zahl der erkrankten Prostituierten identisch ist, da eine und dieselbe Prostituierte oft innerhalb eines Jahres wiederholt erkrankt.

Tabelle VI.

Die Anzahl der Krankheitstage betrug im Jahre:

	1901	1902	1903	1904	1905
Weiches Geschwür . .	5 455	5 115	3 967	3 555	2 883
Tripper	4 753	4 876	4 031	3 071	3 938
Syphilis	9 296	8 729	7 505	7 963	6 320
Summe	19 504	18 720	15 503	14 589	13 141

Die Vergleichung der verschiedenen Tabellen ergibt zunächst, daß nicht nur die Anzahl der in Evidenz stehenden, sondern auch die Anzahl der um die Stellung unter Kontrolle sich bewerbenden

Prostituierten stetig abnimmt. Die Ursachen dieser Erscheinung sollen noch erläutert werden.

Ferner erhellt aus den Tabellen, daß ungefähr je 30 % der inskribierten Prostituierten auf das Quinquennium zwischen dem 21. und 25. und zwischen dem 26. und 30. Lebensjahre entfällt. Demnach stehen ca. 60 % der inskribierten Prostituierten im Alter zwischen 21 und 30 Jahren. Der größte Teil der übrigbleibenden Prostituierten steht im Alter zwischen 30 und 40 Jahren. Die Zahl der über 40 Jahre alten Prostituierten ist eine minimale, doch kommt es vereinzelt vor, daß Prostituierte im Alter von über 60 Jahren noch unter Kontrolle stehen.

Während die Zahl der inskribierten Prostituierten um ca. 16 % abgenommen hat, ist die Zahl der Erkrankungsfälle um mehr als 45 % gesunken. Diese auffallende Erscheinung ist, wie bereits oben angedeutet wurde, auf die Verringerung der Zahl der neu aufgenommenen und auf die Verringerung der Zahl der jugendlichen inskribierten Prostituierten zurückzuführen. Das übrigbleibende Prostitutionsmaterial stellt sich als ein wenig vulnerables dar.

Der große Wert der sanitären Kontrolle erhellt bei Betrachtung der die Erkrankungstage aufweisenden Tabelle VI. Dadurch, daß beispielsweise im Jahre 1905 Prostituierte durch 13141 Tage Spitalsbehandlung ihrem Gewerbe entzogen wurden, wurde gewiß die Möglichkeit einer Infektion in zahlreichen Fällen verhindert. Der sanitäre Vorteil kommt aber immerhin genügend deutlich auch ohne Aufstellung statistischer Hypothesen zum Bewußtsein, wenn man bedenkt, daß die kontrollierte Prostituierte am Beginne der Erkrankung ihrem Gewerbe entzogen wird, während, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt worden ist, die geheime Prostituierte sich durch die Erkrankung an der möglichst lange fortgesetzten Ausübung der Prostitution nicht hindern läßt.

Treffend drückt diesen Gedanken Professor Pečirka in seinem bereits mehrfach erwähnten ausgezeichneten Elaborate aus, indem er sagt: „Die hygienische Überwachung der Prostitution geschieht weder, um den außerehelichen Verkehr und das Laster zu begünstigen, noch um die vollkommene Sicherheit der Person ihren Besuchern zu verbürgen. Die Überwachung geschieht lediglich, um jedes krankhafte, verdächtige Symptom zeitlich zu erkennen und die Person aus dem Kontakte mit dem Publikum durch die Spitalübergabe auszuschließen."

G. Das sogenannte gemischte System.

Die Instruktion unterscheidet zwischen Einzelprostituierten und solchen, welche in der Anzahl von 5—20 bei einer Unterstandsgeberin wohnen. Der letzteren Kategorie von Prostituierten ist jeder Gassenstrich verboten und es werden auch den Unterstandsgeberinnen eine Reihe von Verpflichtungen auferlegt. Hiermit hat die Instruktion das sogenannte gemischte System, das ist neben der frei wohnenden Prostituierten das Bordellwesen, akzeptiert. Der Inhaberin eines Bordells ist der Ausschank geistiger Getränke, das Halten minderjähriger Dienstboten, sowie die Veranstaltung von Musikproduktionen untersagt; sie ist verpflichtet, ein jederzeit den behördlichen Organen behufs Einsicht zur Verfügung stehendes Verzeichnis der jeweilig bei ihr im Aufenthalte befindlichen Prostituierten zu führen. Dieses Verzeichnis hat das Nationale der Prostituierten und den Tag ihres Eintrittes, sowie Austrittes zu enthalten. Die Bordelle werden wiederholt von behördlichen, aus dem Prostitutionsreferenten, dem Amtsarzte und Polizeiagenten zusammengesetzten Kommissionen der Kommissariate, sowie auch von Kommissionen der Polizeidirektion selbst eingehend revidiert. Die Revisionen nnd Superrevisionen haben den Zweck, die genaue Beobachtung aller polizeilichen Anordnungen wahrzunehmen und Übelstände sofort abzustellen. Es werden hierbei auch die den Prostituierten zur Verfügung stehenden Räume nach ihrer sanitären Eignung hin geprüft. Auch wird jeder einzelnen Prostituierten Gelegenheit geboten, frei und unbeeinflußt ihre allfälligen Beschwerden der Kommission zur Kenntnis zu bringen. Zu diesem Behufe werden die Prostituierten einzeln einem eingehenden Verhör unterzogen. Nur nebenbei sei hier bemerkt, daß die das Wesen der Prostitution ausmachende sittliche Degenerierung bei diesen Verhören besonders klar zutage tritt. Es zeigt sich, daß die Prostituierten ganz eigenartige Vorstellungen über Moral haben und sich ihres beklagenswerten Zustandes in keiner Weise bewußt sind. Wohlwollend gemeinte Erinnerungen stoßen auf völlige Verständnislosigkeit. Die Prostituierten begreifen es nicht, warum man sie der Prostitution entreißen wolle.

Die Zahl der Bordelle, in welchem 5—15 Prostituierte beherbergt werden, ist seit Jahren in steter Abnahme begriffen. Sie beträgt gegenwärtig bloß 6 mit zusammen durchschnittlich 60 Prostituierten. In Prag, woselbst im Jahre 1903 noch 48 Bordelle



mit 220 Prostituierten bestanden, existieren gegenwärtig bloß 26 mit etwa 100 Prostituierten. Die Ursache dieses Rückganges sowie die Ansichten über den Wert der Bordelle werden noch weiter unten zur Darstellung gelangen.

In manchen Städten, wie z. B. in Reichenberg, haben die Bordellinhaber zum Teil Gasthauskonzessionen, zum Teil sind ihnen Gewerbescheine ausgestellt auf den Handel mit Wein und erfrischenden Getränken. Das sehr wertvolle Elaborat des Reichenberger Magistrates hebt unter anderem auch hervor, daß Beschwerden der Mädchen selten vorkommen, weil dieselben bei ihrer bekannten Willensschwäche sich ihrer schmählichen Lage gar nicht bewußt werden.

In Triest, woselbst die meisten Prostituierten bordelliert sind, ordnet das Reglement auch die ärztliche Untersuchung aller jener Frauenspersonen zwischen 17 und 40 Jahren an, welche im Bordelle dienstliche Verrichtungen versehen.

An dieser Stelle sei eines der Gesellschaft zur Verfügung gestellten ausgezeichneten Elaborates des Regierungskommissärs für die Landeshauptstadt Sarajevo Erwähnung getan. Dort hat die Organisierung des Prostitutionswesens eine Gestaltung erfahren, welche sich der Verstaatlichung des Bordellwesens nähert. So sehr mustergültig die Einrichtungen vom hygienischen Standpunkt auch erscheinen mögen, sprechen dennoch wichtige rechtspolitische und soziale Erwägungen gegen die Akzeptierung dieses Systems.

Der Regierungskommissär führt aus, daß die strenge Organisierung des Prostitutionswesens sich aus dem Grunde als notwendig erwiesen habe, um bei dem Vorherrschen der in Bosnien vorkommenden endemischen schweren Syphilisformen ein Übergreifen derselben auf die jugendliche Bevölkerung hintanzuhalten. Tatsächlich sei es bei gleichzeitiger möglichster Unterdrückung der Geheimprostitution gelungen, die Zahl der Kontaktinfektionen wesentlich zu vermindern. Das Elaborat führt weiter aus:

„Die seitens der Bordellinhaber schon seit Beginn der Okkupation für die ärztlichen Untersuchungen an die Behörde abzuführenden Geldbeträge wurden zunächst zur Gründung eines eigenen Prostitutionsfondes verwendet, der den Zweck hat, sowohl für die Honorierung der untersuchenden Ärzte aufzukommen, als auch hilfsbedürftigen, erkrankten, oder aus den Bordellen scheidenden Prostituierten Unterstützungen zu gewähren.

Dieser Fond untersteht dem jeweiligen Regierungskommissär

für die Landeshauptstadt Sarajevo und überwacht derselbe die Gebahrung mit demselben. Aus diesem Fond, der im Laufe der Jahre eine beträchtliche Höhe erreicht hatte, wurde nun in dem Jahre 1900 mit Bewilligung der Landesregierung eine größere Summe entnommen, um damit ein am Westende der Stadt gelegenes, zur Etablierung von Bordellen besonders geeignetes großes Grundstück im Vereine mit einem Privatunternehmer anzukaufen, welch letzterer das ihm zugefallene Grundstück parzellierte und an die einzelnen konzessionierten Bordellinhaber abtrat. Die Parzellierung sowohl, als auch die Anlage der Pläne für die hier neu zu errichtenden Bordelle erfolgte unter Einflußnahme und Kontrolle der in Frage kommenden Fachbehörden nach vorheriger Einholung eines Gutachtens des b. h. Landessanitätsrates, so zwar, daß in Jahresfrist auf dem angeführten Platze ein ganz neues, für sich abgeschlossenes und dem Stadtzentrum entrücktes, ausschließlich Prostitutionszwecken dienendes Stadtviertel entstanden ist. Nachdem nun die Bordellinhaber hierher übersiedelt waren, ging die Polizeibehörde daran, einen Teil des aus dem Prostitutionsfond käuflich erworbenen Grundstückes gleichfalls durch Errichtung einer ärztlichen Untersuchungsstation zu verbauen, während der größte 0,2 Hektar betragende Teil desselben zur Anlage eines großen Parkes zum Aufenthalte für die Prostituierten verwendet wurde. Die so ausgestaltete Stadtpartie repräsentiert sich heute als eine baulich schön ausgestaltete Gasse namens „Nova ulica“ und sind die, ansonst nahezu gleich beschaffenen Bordelle, durch verschiedenfarbige Tünchung bei Tag und verschiedenfarbige Lampen bei Nacht als: „Grüne, blaue, rote, gelbe usw. usw. Lampe“ kenntlich gemacht. Die einzelnen Bordelle sind unter Zugrundelegung einer allgemeinen Type baulich und sanitär ziemlich analog ausgestaltet und schwanken dieselben bloß entsprechend der Preisdifferenz in der einzuhebenden Coitusgebühr im inneren Komfort und der Eleganz, so zwar daß die zweitklassigen Bordelle, wohl den hygienischen Anforderungen in bezug auf die Unterbringung der Mädchen und der Gäste Rechnung tragend, mehr von einfacher Beschaffenheit sind, während die erstklassigen Bordelle mit einem teilweise geradezu frappierenden Luxus ausgestattet sind. Bei Anlage der Pläne und deren Durchführung wurde für jedes einzelne Bordell Folgendes verlangt:

1. Anschluß an die allgemeine, städtische Kanalisation.
2. Versorgung mit Hochquellenwasserleitung.

3. Elektrische Beleuchtung in allen Räumen.

4. Ein, wenn auch nur kleiner, Hofraum.

5. Separierung zwischen Schlafräumen für die Mädchen und Räumen zu Coituszwecken so zwar, daß die Mädchen ohne Schlafgast gezwungen sind, in geeigneten Kasernräumen gemeinschaftlich zu schlafen, während der Coitus auf separierten, genügend geräumigen und luftigen Zimmern ad hoc ausgeübt wird.

6. Versorgung jedes Coituszimmers mit Wasserleitung und in entsprechender Höhe angebrachter Muschel zum Waschen der Geschlechtsteile der Gäste.

7. Badevorkehrungen in jedem Bordelle mit Badewannen und Wasservorwärmern.

8. Separierte Empfangsräumlichkeiten für die Gäste.

9. Entsprechende Küchen und separate Speiseräumlichkeiten für die Mädchen.

Die Lizenz zur Errichtung von Bordellen wurde auf sieben beschränkt und beträgt der seitens der Behörde normierte Stand an Prostituierten in denselben je 8—15. Das im Anschlusse an die Bordelle seitens der Prostituiertenverwaltung errichtete Gebäude ist gleichfalls einstöckig und ist im ersten Stocke desselben die ärztliche Untersuchungsstation für die Prostituierten untergebracht, wo seitens der visitierenden Ärzte die gesamten Untersuchungen vorgenommen werden. Dieses Stockwerk besteht aus folgenden Räumlichkeiten:

I. Ein Auskleideraum für die Prostituierten, mit sechs durch Plachen abgetrennten, separierten Kabinen, wo sich gleichzeitig sechs Prostituierte auskleiden, um einzeln, namentlich vorgerufen nackt und bloß mit einem umgeworfenen Untersuchungsmantel verhüllt und mit Pantoffeln versehen, zur Untersuchung zu gelangen. Diese geschieht in dem 2. anstoßenden, geräumigen und sehr hellen Untersuchungsraum, der vollkommen spitalmäßig eingerichtet und mit allen modernen Untersuchungsbehelfen ausgestattet ist (Wasservorwärmer, Marmorwaschtische mit Kipplavoirs, Irrigatoren, Untersuchungstisch, Specula verschiedener Art, Behelfe für chemische und mikroskopische Untersuchungen usw. usw.). Die regelmäßigen Untersuchungen werden wöchentlich zweimal durch den Polizeiarzt vorgenommen, während mit den Kontrollvisitierungen und mit dem ärztlich-hygienischen Überwachungsdienst der Stadtphysikus, bezw. der Physikatsadjunkt betraut ist. Abgehende, neuankommende und aus dem Spitale rückkehrende Prostituierte werden

von beiden Ärzten gemeinschaftlich untersucht und wird in jedem verdächtigen Gonorrhöefalle die mikroskopische Sekretuntersuchung gemacht, wozu die notwendigen Behelfe zur Verfügung stehen. Um dem eventuell noch nicht erloschenen Schamgefühl Rechnung zu tragen, ist das ärztliche Untersuchungszimmer vom Auskleideraum durch eine Tür absperrbar, während der Raum um den Untersuchungstisch noch speziell durch Vorhänge abzuschließen geht. Bei allen Untersuchungen assistiert eine, eigens zu diesem Zecke ständig engagierte Wartefrau (gewesene Spitalwärterin), die in dem Hause wohnt und außer Wohnung, Beheizung und Beleuchtung ein monatliches Salair von 80 Kronen aus dem Prostitutionsfond bezieht. Dieser Wärterin liegt die Reinhaltung und Überwachung der gesamten Untersuchungsstation, Instandhaltung der vorhandenen Untersuchungsbehelfe usw. ob und ist dieselbe infolge ihres Bildungsgrades gleichzeitig in der Lage, die Anamnese jeder einzelnen Prostituierten aufzunehmen, Vormerkblätter unter Kontrolle der Ärzte zu führen, sowie schließlich die Ausführung aller ärztlichen Anordnungen in bezug auf Spitalabgabe der Prostituierten usw. zu überwachen. In dem 3. anstoßenden Raume befindet sich ein Schreibzimmer für die untersuchenden Ärzte, außerdem noch in diesem Stockwerke zwei Aborte, wovon einer für die Ärzte und einer für die Prostituierten bestimmt ist.

Im Parterre befindet sich außer der Wohnung der Wärterin (geräumiges Wohnzimmer, Speisezimmer und Küche) ein großes Zimmer für eine Filiale der Sicherheitswache zu vier Mann, das mit der Polizeizentrale telephonisch verbunden ist. Schließlich noch ein Abort und hinter dem Hause ein kleines Gärtchen, respektive Hof. Anstoßend daran liegt der schon früher beschriebene, an die Untersuchungsstation angegliederte und gleichfalls dem Prostitutionsfonde gehörige Park, der den Zweck hat, den Prostituierten nach Möglichkeit Bewegung und Aufenthalt im Freien zu bieten. Dieses Gebäude trägt die Aufschrift: „Sicherheitswachkaraula und ärztliche Untersuchungsstation," und ist das Wohnzimmer gleichzeitig mit allen Behelfen für erste ärztliche Hilfeleistung ausgestattet. Das Prostitutionsviertel steht, ganz abgesehen von der Überwachung durch die Polizeibeamten und die untersuchenden Amtsärzte, unter steter Kontrolle der hier dislozierten Sicherheitswache und der Wärterin, so daß die Prostituierten im Bedarfsfalle stets dahin ihre Zuflucht zu nehmen, respektive Beschwerden vorzubringen in der Lage sind. Außerdem werden die Bordelle oft unvermutet

seitens der Polizeibeamten im Vereine mit den Ärzten kontrolliert, die Haltung und die Lage der Prostituierten überwacht und werden auch häufig kommissionelle Kontrollierungen der Verköstigung vorgenommen. Außerdem wird den Prostituierten gelegentlich der Kontrollvisitierungen, die, wie erwähnt, in abgeschlossenen Räumen stets in Abwesenheit der Bordellinhaber erfolgen, durch direktes Befragen Gelegenheit gegeben, eventuelle Klagen zum Ausdrucke zu bringen. Im übrigen bleibt es jeder Prostituierten unbenommen, zu jeder beliebigen Zeit das Bordell zu verlassen, falls sie den diesbezüglichen Wunsch bei dem Regierungskommissariate vorbringt, ohne daß vorhandene Schulden, welcher Höhe sie immer seien, gegenüber den Kupplern hiergegen ein Hindernis bildet. Vor jeder Untersuchung informiert sich die Wärterin über den tatsächlichen Stand der Prostituierten in den einzelnen Bordellen telephonisch bei der Polizeizentrale, so daß es nahezu ausgeschlossen ist, daß Mädchen der Untersuchung entzogen werden. Vor dem Eintreten in das Bordell muß jedes Mädchen dem Regierungskommissar vorgeführt werden, den Paß vorweisen, den Nachweis bringen, daß es für Prostitutionszwecke nicht zu jugendlich ist und die Erklärung abgeben, ob es gerne und freiwillig in das Bordell geht. Ist dieses nicht der Fall, so wird das Mädchen ohne Rücksicht auf eventuelle Schulden sofort entlassen. Kranke, oder sonstwie zur Prostitution nicht mehr geeignete Mädchen und solche, die austreten, um sich einem anständigen Lebenwandel zuzuwenden, erhalten entsprechende Unterstützungen aus dem Prostitutionsfonde."

H. Vorgang bei der Stellung unter Kontrolle.

Jede Prostituierte ist vor Stellung unter Kontrolle an der Hand des vorgeschriebenen „Fragebogens" über ihre Familienverhältnisse, ihr Vorleben, etwaige Erkrankungen, über das Motiv, aus welchem sie sich der Kontrolle unterwirft, eindringlichst zu vernehmen und ist hierbei insbesondere auch zu konstatieren, ob die Verführung seitens einer dritten Person vorliegt. Vor der Stellung unter Kontrolle ist jede Prostituierte durch den Amtsarzt, welcher diesfalls ein Parere auszustellen hat, zu untersuchen. Eine geschlechtlich integre Frauensperson darf nicht unter Kontrolle gestellt werden. Ergibt sich nach sorgfältiger Prüfung, daß die Voraussetzungen für die Stellung unter Kontrolle vorliegen, wird der Prostituierten ein sogenanntes „Gesundheitsbuch" ausgefolgt. Der Prostituierten werden die Verpflichtungen, welchen sie sich

durch die Stellung unter Kontrolle unterwirft, in Form eines „Verpflichtungsprotokolles“ kundgemacht.

Der besonderen Kautelen, die bezüglich der Stellung Minderjähriger unter Kontrolle gelten, wurde bereits in einem anderen Zusammenhange gedacht. Hier sei nur noch bemerkt, daß während die Stellung großjähriger Prostituierter unter Kontrolle bei den einzelnen Kommissariaten erfolgt, alle die Stellung Minderjähriger unter Kontrolle bezüglichen Amtshandlungen der in der Polizeidirektion errichteten Zentralstelle vorbehalten sind.

J. Besserung der Prostituierten.

Die Erfolglosigkeit der an Prostituierten unternommenen Besserungsversuche wurde bereits wiederholt besprochen. Es wurde darauf hingewiesen, daß, wiewohl das Hauptbestreben auf die Rettung der Jugend vor drohender Verwahrlosung gerichtet sein müsse, nichtsdestoweniger sich die Behörde durch die meist praktische Erfolglosigkeit der Versuche bereits sittlich verwahrloste Prostituierte bessern zu wollen, nicht abhalten läßt, solche Versuche stets von neuem in ernster und oft mühevoller Weise zu unternehmen. Dies geschieht ganz besonders, wie bereits ausführlich erörtert wurde, bei Minderjährigen.

Die Prostituierte kann jederzeit aus der Evidenz treten, ohne daß ihr irgend ein Hindernis in den Weg gelegt wird. Die Überwachung ihres ferneren Lebenswandels wird, falls eine solche nach den konkreten Verhältnissen überhaupt tunlich erscheint, mit Takt und mit Schonung des Rufes der ehemaligen Prostituierten gepflogen. Die Erfahrung lehrt, daß die aus der Evidenz tretenden Prostituierten nur in vereinzelten Fällen — abgesehen von jenen Prostituierten, welche infolge ihres Alters sich genötigt sehen, der Prostitution zu entsagen — dauernd einen ordentlichen Lebenswandel führen. Die meisten unterwerfen sich in kurzer Zeit abermals der Kontrolle oder sie üben die Prostitution unter dem Deckmantel eines Berufes als Masseusen, Blumenmädchen und dergleichen aus. Einige Prostituierte treten anläßlich ihrer Verehelichung aus der Evidenz. Diese Ehen sind aber meist nicht von langer Dauer.

Aus einem Teile ehemaliger Prostituierter rekrutieren sich die Kupplerinnen, andere sehen sich, wenn sie die Prostitution selbst nicht mehr ausüben können, genötigt, minderwertige Dienste bei Prostituierten oder Kupplerinnen zu verrichten. Ein großer

Teil der Prostituierten geht infolge des regellosen Lebens und des übermäßigen Alkoholgenusses zugrunde.

K. Die mit der Überwachung der Prostituierten betrauten Polizeiorgane.

Die Überwachung der Prostituierten ist im allgemeinen den Polizeikommissariaten übertragen und es ist mit der Führung der bezüglichen Agenden stets ein versierter älterer Konzeptsbeamter zu betrauen.

Zu den Streifungen dürfen nur Zivilorgane verwendet werden, welche genügend versiert sind, um mit der im öffentlichen Interesse gebotenen Energie auch den gegenüber der einzelnen Person zu wahrenden Takt bei den ihnen obliegenden Amtshandlungen zu verbinden.

Die Amtierung der Kommissariate wird überwacht von der bereits erwähnten Zentralstelle der Polizeidirektion, welcher übrigens im Interesse einer einheitlichen Handhabung der Vorschriften, sowie wegen der Wichtigkeit gewisser Amtshandlungen eine Reihe von Agenden, wie bespielsweise die Stellung Minderjähriger unter Kontrolle, die Fühlungnahme mit privaten Organisationen, die Bekämpfung des Mädchenhandels u. a. m. unmittelbar zur Besorgung übertragen ist.

X. Einige Reformvorschläge.

Ehe ich in die Besprechung der praktischen Ergebnisse des Reglements eingehe, möchte ich behufs Vermeidung allfälliger Mißverständnisse einige Bemerkungen vorausschicken.

Die Verwaltungsbehörde, welche auf dem Boden der Tatsachen steht und den faktischen Bedürfnissen und Verhältnissen Rechnung tragen muß, ist dieser ihrer natürlichen Aufgabe gemäß nicht in der Lage, einen doktrinären einseitigen Standpunkt zu vertreten, sie ist vielmehr genötigt, im allgemeinen ihre Stellungnahme zu dem angedeuteten Probleme den jeweilig faktischen Zuständen anzupassen.

Hieraus aber ergibt sich beinahe von selbst, daß jedes polizeiliche Reglement in seinen Bestimmungen eine gewisse Divergenz von den theoretisch de lege ferenda als richtig anerkannten Grundsätzen aufweisen wird. Diese Divergenz wird eine um so geringere sein, je mehr die gesellschaftlichen Anschauungen sich den erwähnten Grundsätzen nähern werden. Hier, wie bei vielen an-

deren sozialen Fragen, ist nicht so sehr die Änderung bestehender Gesetze, als die evolutionistische Wandlung gesellschaftlicher Zustände für eine gedeihliche Lösung von bosonderer Wichtigkeit. Die Einsicht von der Notwendigkeit einer Rücksichtnahme auf faktische Zustände und Anschauungen wird auch den richtigen Maßstab für eine objektive Würdigung des im allgemeinen einen bedeutsamen Fortschritt aufweisenden Wiener Prostitutionsreglements bilden.

Die Instruktion hat, wiewohl sie das Wesen der Kontrolle als eine sanitäre auffaßt, den von ihr angestrebten Zweck, einerseits eine möglichst große Anzahl der tatsächlich das Unzuchtsgewerbe ausübenden Frauenspersonen der sanitären Kontrolle zu unterwerfen, andererseits die geheime Prostitution erfolgreich zu bekämpfen, nicht erfüllen können. Die Gründe hierfür sind nicht so sehr in den einzelnen Bestimmungen der Instruktion zu suchen, sondern sind viel eher außerhalb derselben in irrigen prinzipiellen Auffassungen über das Wesen der Prostitution gelegen.

Die auf dem Prinzipe der freiwilligen Unterwerfung aufgebaute Kontrolle, welche die Geltung der Anordnungen von der individuellen Zustimmung abhängig macht und hiernach den Schein eines Paktierens mit der Prostituierten nach der Formel do ut des des römischen Innominatkontraktes erweckt, die Verquickung des sanitären Momentes der Kontrolle mit sittenpolizeilichen Tendenzen und nicht in letzter Linie die Intoleranz der Gesellschaft gegenüber der reglementierten Prostitution sind die wichtigsten Ursachen, welche die praktischen Ergebnisse eines in zahlreichen Bestimmungen noch so guten Reglements in ungünstiger Weise beeinflussen. In vorstehenden Tatsachen liegt die Erklärung für das stete Sinken der Zahl der inskribierten Prostituierten und für das quasi als Reflexwirkung sich darstellende bedenkliche Anwachsen der geheimen Prostitution.

Das Straßenleben der Prostituierten wäre weniger vom Gesichtspunkte besonderer sittenpolizeilicher Anordnungen, sondern mehr vom Standpunkte der allgemeinen polizeilichen Straßenaufsicht zu regeln. Demnach bestünde eine genügende Handhabe, um jedem exzessiven oder provokatorischen öffentlichen Treiben der Prostituierten zu steuern.

Bei Stellung unter Kontrolle wird der faktisch bestehende Unterschied zwischen Prostituierten, welche in ihrem Wohnorte die Prostitution ausüben und solchen, die ihr Gewerbe außerhalb ihres

Wohnortes betreiben, nicht genügend berücksichtigt. Im allgemeinen — abgesehen von den unter diskreter Kontrolle stehenden Prostituierten — ist es bei Stellung unter Kontrolle erforderlich, daß die Prostituierte einen Unterkunftsort namhaft macht, der als zur Beherbergung von Prostituierten geeignet erscheint. Der große Mangel an derartigen Unterkunftsorten bewirkt, daß sich fast ein numerus clausus der inskribierten Prostituierten bildet. Unter den derzeit bestehenden Verhältnissen wird die Behörde einer Ingerenz auf die Zulässigkeit der Unterkunftsorte der Prostituierten nicht ganz entraten können, doch könnte prinzipiell sowie in Berlin die Stellung unter Kontrolle von der Wohnungsfrage unabhängig gemacht werden.[1])

Diese Maßregel würde wesentlich zur Förderung des sanitären Zweckes der Reglementierung beitragen. In Berlin betrug am 1. Mai 1907 die Zahl der kontrollierten Dirnen 3582, während sie in Wien nur auf etwas über 1300 sich belief.

Auch wäre die Zulässigkeit der Streichung einer Prostituierten aus den polizeilichen Listen unter gewissen Voraussetzungen zu befürworten.

Ebenso könnte die Bestimmung des Brüsseler Reglements rezipiert werden, wonach die Bordellinhaberin verpflichtet ist, die die Namen der von ihr beherbergten Prostituierten enthaltenden Verzeichnisse am Schlusse eines jeden Jahres der Polizeibehörde zur Vernichtung vorzulegen.

Das Minimalalter für die Stellung Minderjähriger unter Kontrolle wäre mit 18 Jahren festzusetzen. Die Festsetzung dieser Grenze, welche übrigens faktisch schon heute eingehalten wird, wird durch die aus den angeführten statistischen Daten gewonnene Einsicht gerechtfertigt, wonach nur verhältnismäßig sehr wenige kontrollierte Prostituierte jünger als 18 Jahre sind.

Die in Theorie und Praxis viel umstrittene Frage, ob das bisherige sogenannte gemischte System der Reglementierung beizubehalten, oder ob nur das Bordellsystem zu akzeptieren sei, kann nach den bisherigen in Wien gemachten Erfahrungen dahin beantwortet werden, daß die Nachteile der Bordelle bei weitem jene des Systems der Einzelprostitution überwiegen. Die an die Einrichtung von Bordellen geknüpften Erwartungen, daß durch dieselben die Straßenprostitution eingedämmt, das Zuhälterwesen bekämpft und

[1]) Ist inzwischen teilweise realisiert.

der sanitäre Gefahrskoiffizient herabgedrückt werde, sind nur teilweise in Erfüllung gegangen. Hierzu kommen aber noch die mit der Bordellierung der Prostitution verbundenen Nachteile. Die im geschlossenen Hause wohnhafte Prostituierte wird von der Unterstandsgeberin, die an dem Ertrage des Unzuchtsgewerbes als die eigentliche Unternehmerin ein hervorragendes wirtschaftliches Interesse hat, zur intensivsten Betreibung der Unzucht und wahllosen Hingabe an jeden das Haus besuchenden Mann veranlaßt. Durch die ununterbrochene Gemeinschaft mit anderen Prostituierten, durch die Schaustellung ihrer Person mit ihren Genossinnen in einem Empfangssalon behufs der seitens der männlichen Besucher zu erfolgenden Auswahl, endlich durch die Veranstaltung von Trinkgelagen wird das Recht der Persönlichkeit der Prostituierten untergraben und der noch vorhandene Rest eines moralischen Bewußtseins vernichtet. Mit der Einrichtung der geschlossenen Häuser ist naturgemäß auch der Mädchenhandel verbunden.

Eine Reglementierung der Prostitution in der ausschließlichen Form der Bordellierung, wie sie unter anderen auch die Lemberger Polizeidirektion in ihrem Elaborate vorschlägt, ist in Wien nicht durchführbar, da einerseits die meisten Prostituierten wegen der unausweichlichen Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit das Leben als Einzelprostituierte vorziehen, andererseits auch viele Männer den Besuch geschlossener Häuser perhorreszieren.

Bei der Beibehaltung des gegenwärtigen gemischten Systems müßten zweifellos derart verschärfte Kontrollmaßnahmen angeordnet werden, daß schon deren Anwendung die Lebensfähigkeit der geschlossenen Häuser ernstlich in Frage stellen würde. In praktischer Beziehung wären übrigens durch die Duldung der Errichtung geschlossener Häuser nennenswerte Vorteile nicht zu erzielen. Von den derzeit bestehenden geschlossenen Häusern prosperieren nur einige, jedes derselben beherbergt weit weniger Prostituierte, als dies der zulässigen Maximalzahl entspräche. So existieren derzeit im Wiener Polizeirayon im ganzen 6 geschlossene Häuser mit zusammen beiläufig 60 Prostituierten. Dies ist ein wohl so geringer Prozentsatz, daß man von einem merklichen, wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung des Prostitutionswesens nicht sprechen kann.

Die Einführung einer Krankenkasse für Prostituierte nach dem Muster der in Leipzig bestehenden Einrichtung, wonach aus den von den Prostituierten zu entrichtenden Untersuchungsgebühren die Kurkosten für die Verpflegung im Krankenhause bestritten werden, ist

vorläufig nicht zu gewärtigen. Die eventuelle positive Lösung dieser Frage hängt, abgesehen von manchen nicht unwesentlichen Umständen, auch von der Realisierung der Idee der Errichtung eines eigenen Spitales für Prostituierte ab.

An dieser Stelle mag auch noch eines in Berlin unternommenen äußerst bemerkenswerten Versuches gedacht werden. Seit 1. Januar 1907 wird den nicht unter polizeilicher Aufsicht stehenden und namentlich den erstmalig mit der Behörde in Berührung gekommenen Frauenspersonen, welche bei der ärztlichen Untersuchung geschlechtskrank befunden sind, in geeigneten Fällen gestattet, sich in privatärztliche Behandlung zu begeben. Voraussetzung dieser Erlaubnis ist, daß die persönlichen Verhältnisse der betreffenden Frauenspersonen eine gewisse Gewähr dafür bieten, daß sie den Betrieb der Gewerbeunzucht einstellen und den ihnen erteilten Anordnungen nachkommen. In vereinzelten besonderen Fällen kann auch unter Kontrolle stehenden geschlechtskranken Prostituierten ausnahmsweise gestattet werden, sich privatärztlich behandeln zu lassen, sofern der untersuchende Amtsarzt dies befürwortet, und die Prüfung der persönlichen Verhältnisse der betreffenden Prostituierten diese Begünstigung angezeigt erscheinen läßt. Der von dem Berliner Polizeipräsidium unternommene Versuch, welcher hauptsächlich den Zweck verfolgt, die Rückkehr der dem Laster verfallenen Mädchen zu einem ordentlichen Berufe zu erleichtern, ehe das Mädchen durch eine Bestrafung der Behörde mit einem unauslöschlichen Makel behaftet wird, wurde durch das rühmliche Entgegenkommen der Ortsgruppe Berlin der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ermöglicht. Mehrere von der Gesellschaft vorgeschlagene Spezialärzte haben sich in bereitwilligster Weise zur unentgeltlichen Behandlung geschlechtskranker Personen erbötig gemacht. Die Adressen dieser Ärzte werden von der Polizeibehörde jenen zum ersten Male wegen Ausübung der Prostitution angehaltenen Mädchen bekannt gegeben, bei welchen nach den individuellen Verhältnissen die Hoffnung auf Besserung und Rückkehr zu einem ordentlichen Berufe keine vollkommen aussichtslose ist, und welche daher vorläufig sowohl der Bestrafung, als der Stellung unter Kontrolle entgehen sollen. In neuester Zeit werden diesen Mädchen auch sogenannte „Merkbücher“ ausgefolgt, welche das Mädchen in populär abgefaßten Sätzen vor den moralischen und hygienischen Gefahren der Prostitution warnen. Überdies enthält das Merkbuch auch die Adressen

der diversen Arbeitsvermittelungen und Asyle. In den drei ersten Vierteljahren haben sich 80 zum ersten Male mit der Sittenpolizei in Berührung gekommene Mädchen bereit erklärt, sich der erwähnten ambulatorischen Behandlung zu unterwerfen, es verblieben jedoch bloß 40 in dieser Behandlung. Von unter Kontrolle stehenden Prostituierten wurden 38 diese Begünstigung gewährt. Von diesen aber hat gleichfalls nur die Hälfte die übernommene Verpflichtung erfüllt.

Die geschilderte Berliner Einrichtung ist in letzter Linie auf den bereits im Jahre 1902 von Neisser auf der II. internationalen Konferenz in Brüssel zur Verhütung der Syphilis und der venerischen Krankheiten zum Ausdruck gebrachten Gedanken zurückzuführen, die polizeiliche Kontrolle der Prostituierten durch eine rein ärztliche zu ersetzen. Die Prostituierte soll, insolange und insoferne sie sich einer ärztlichen Überwachung unterstellt, vor der polizeilichen Inskription bewahrt werden. Diesen Weg kann ich leider — wenigstens vorläufig — nicht als gangbar bezeichnen, da erfahrungsgemäß alle Maßnahmen, welche mit dem freien Willen der Prostituierten als entscheidenden Faktor rechnen, scheitern. Bei der Kontrolle der Prostituierten wird von vornherein auf ein behördliches Zwangsmoment nicht verzichtet werden können. Übrigens muß der Berliner Versuch auch schon deshalb als nicht nachahmungswürdig bezeichnet werden, weil es ganz und gar unzweckmäßig erscheint, gerade bei geschlechtskranken Prostituierten auf die Stellung unter polizeiliche Kontrolle zu verzichten.

Die vorangeführten Reformanträge sind, wie dies übrigens aus den Ausführungen, welche in dem soeben zitierten Abschnitte enthalten sind, in unzweideutiger Weise erhellt, nicht als das Endziel der Reform zu betrachten, sondern sie sollen nur die derzeit unter den bestehenden Verhältnissen und Anschauungen mögliche und vorläufig erreichbare Entwicklung darstellen, welche die Umwandlung des Prostitutionsreglements in eine rein sanitäre Maßnahme vorzubereiten hätte, in dem in diesem Elaborate wiederholt und eingehend erörterten Sinne einer auf allgemeinen Rechtsgrundsätzen und nicht auf dem Prinzipe einer Tolerierung aufgebauten Einrichtung.

Diskussion.

Polizeichefarzt San.-Rat Dr. **Merta**: Ich erlaube mir auch mit einer Statistik zu kommen, sie ist aber ganz kurz. Ich halte dieselbe jedoch für notwendig, um sich über die richtigen Verhältnisse der reglementierten Prostitution zu orientieren.

Diese Statistik ergänzt nur die vom Herrn Oberkommissär Dr. Baumgarten gegebenen Daten und umfaßt die letzten 10 Jahre der reglementierten Prostitution von Wien, also die Jahre 1898 bis inkl. 1907. Sie hat den Vorteil, daß in ihr das ganze Material verarbeitet ist und daß sie sich nicht auf Angaben der Prostituierten, sondern nur auf ganz sichergestellten Daten aufbaut.

So entstammen die Zahlen über Alter, Beschäftigung usw. den amtlichen Dokumenten; die Krankheitsdiagnosen sind ausschließlich Diagnosen der drei derzeit mit Syphilisabteilungen versehenen k. k. Krankenanstalten (Allg. Krankenhaus, Rudolfstiftung und Wieden) und sind den Entlassungzertifikaten der Prostituierten entnommen.

In der Tabelle I sind die Altersverhältnisse der Prostituierten nach Quinquennien zusammengestellt. Im zehnjährigen Durchschnitte entfallen auf das Alter von 15—20 Jahren 13,5 %, 20—25 Jahren 31,7 %, 26—30 Jahren 27,2 %, 31—35 Jahren 14,7 %, 36—40 Jahren 7,6 %, 41—45 Jahren 3,3 % usw. Wir sehen, daß auf das Dezennium 15 bis 25 Jahren 45,2 % also fast die Hälfte, auf das Dezennium von 21 bis 30 Jahren 58,9 % also fast zwei Drittel aller Prostituierten kommen. Es kann daher ohne Übertreibung gesagt werden, daß das Alter von 20. bis zum 30. Lebensjahre, das Alter der reglementierten Prostitution ist. Nach dem 30. Lebensjahre fallen die Ziffern sehr rasch ab. Diese Tatsache ist leicht zu erklären. Die Prostituierte wird erstens durch ihre Lebensweise und die zahlreichen Erkrankungen rascher alt, als eine andere Frau, sie findet weniger Anwert und zweitens wird sie im Laufe der Zeit gewitzigter, sie kommt zur Überzeugung, daß es sich ohne Reglementierung auch und besser leben läßt und tritt deshalb aus der Evidenz wieder aus.

Daß aber wenigstens auf diesem Liebesmarkte Jugend und Schönheit nicht allein ausschlaggebend sind, sondern auch noch andere Imponderabilien eine Rolle spielen, beweist der Umstand, daß selbst Prostituierte über 60 Jahre noch auf ihre Rechnung kommen. Diese Altersverhältnisse sind in den einzelnen Jahren fast stabil und verändern sich nur in den letzten zwei Jahren zu ungunsten des Dezenniums von 15 bis 25 Jahren.

In diesen zwei Jahren wurde nämlich die Aufnahme der Minderjährigen noch mehr erschwert, als dies sonst der Fall war.

Diese Tabelle lehrt uns aber ferner, daß in dem Momente als die Minderjährigen ausgeschaltet werden, die Zahl der reglementierten Prostituierten um die Hälfte fällt. Wir werden auf diese Erscheinung und ihre Folgen übrigens noch bei einer andern Tabelle zu sprechen kommen.

Die Tabelle II zeigt uns die Prostituierten nach ihrem Stande; es fallen im 10jährigen Durchschnitte auf die Ledigen 92 %, auf die

Tabelle I. Altersverhältnisse der Prostituierten.

Jahre	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	Summe	
	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl	%
15—20	282 = 16,84	253 = 15,4	310 = 17,4	289 = 16,7	255 = 14,9	203 = 12,6	190 = 12,0	170 = 11,5	113 = 7,9	85 = 6,4	2150	13,5
21—25	533 = 31,6	576 = 35,3	600 = 33,7	573 = 33,3	538 = 31,4	546 = 34,1	494 = 31,2	430 = 29,0	399 = 28,0	383 = 28,6	5072	31,7
26—30	224 = 25,1	400 = 24,5	438 = 24,6	418 = 24,2	461 = 26,9	421 = 26,2	428 = 27,1	436 = 29 5	467 = 32,8	454 = 33,9	4347	27,2
31—35	226 = 13,4	203 = 12,3	235 = 13,2	239 = 13,8	255 = 14,9	235 = 14,5	260 = 16,4	237 = 16,0	240 = 16,9	219 = 15,6	2349	14,7
36—40	138 = 8,2	121 = 7,4	105 = 5,9	115 = 6,6	108 = 6,3	120 = 7,5	118 = 7,4	131 = 8,8	137 = 9,6	116 = 8,6	1209	7,6
41—45	48 = 2,9	50 = 3,0	60 = 3,3	60 = 3,4	63 = 3,6	50 = 3,1	63 = 3,9	48 = 3,2	38 = 2,6	55 = 4,2	535	3,3
46—50	19 = 1,1	23 = 1,4	18 = 1,0	16 = 0,9	17 = 0,9	15 = 0,9	15 = 0,9	19 = 1,2	18 = 1,2	21 = 1,6	181	1,1
51—55	10 = 0,5	8 = 0,4	10 = 0,5	8 = 0,5	9 = 0,5	10 = 0,6	9 = 0,5	5 = 0,3	8 = 1,2	6 = 0,5	83	0,6
56—60	3 = 0,1	2 = 0,1	4 = 0,2	3 = 0,2	3 = 0,03	1 = 0,06	2 = 0,1	1 = 0,06	2 = 0,3	2 = 0,2	23	0,1
über 60	1 = 0,05	—	—	—	—	—	—	1 = 0,06	—	—	2	0,02
Summe[1])	1684	1636	1780	1721	1709	1601	1579	1478	1422	1341	15 951	—

[1]) Die in der Rubrik „Summe" stehende Ziffer entspricht dem Stande der Prostituierten am 31. Dezember jeden Jahres und deckt sich ungefähr mit dem täglichen Durchschnittsstande.

Tabelle II. Dem Stande nach waren

Stand	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	Summe	
	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl	%
ledig	1536 = 91,2	1513 = 92,48	1643 = 92,30	1584 = 92,04	1579 = 92,4	1484 = 92,69	1463 = 92,65	1363 = 92,22	1292 = 90,85	1233 = 91,9	14 690	92,0
verheiratet	57 = 3,38	49 = 2,99	38 = 2,13	26 = 1,51	28 = 1,6	38 = 2,37	47 = 2,97	68 = 4,60	52 = 3,65	58 = 4,3	461	2,9
geschieden	54 = 3,21	50 = 3,05	67 = 3,76	76 = 4,41	73 = 4,3	53 = 3,32	46 = 2,93	21 = 1,42	55 = 3,88	22 = 2,0	517	3,3
verwitwet	37 = 2,19	24 = 1,46	32 = 1,79	35 = 2,04	29 = 1,7	26 = 1,62	23 = 1,45	26 = 1,76	23 = 1,62	28 = 1,6	283	1,8
Summe[1])	1684	1636	1780	1721	1709	1601	1579	1478	1422	1341	15,951	—

1) Auch hier entspricht die Jahressumme dem jeweiligen Stande des 31. Dezember jeden Jahres.

Verheirateten fast 3 %, ebensoviel auf die Geschiedenen und nicht ganz 2 % auf die Witwen.

Die Tabelle III nennt uns jene Berufe, aus welchen sich die reglementierte Prostitution ergänzt. Hier sind die neu unter Kontrolle gestellten Mädchen aufgenommen, als solche, die bisher nirgends in Evidenz gestanden. Frühere Prostituierte, welche nachträglich wieder in Evidenz getreten sind, sind nicht mitgezählt. Und da sehen wir, daß mehr als die Hälfte aller Prostituierten, nämlich 55 % Dienstmädchen waren. Dann kommen die Handarbeiterinnen mit 15,3 %, hier sind Schneiderinnen, Krawattennäherinnen usw. mitgezählt.

Die 3. Gruppe mit 11,2 % bilden die Kassiererinnen und Verkäuferinnen, eine relativ kleine Ziffer 4,9 % rekrutiert sich aus den Hilfsarbeiterinnen. Noch kleiner sind die Ziffern für die anderen Berufe. Ohne Beschäftigung waren 9,4 %. Auch diese Ziffern sind in allen 10 Jahren nahezu stabil und erfahren nur im letzten Jahre eine Verschiebung, indem in diesem Jahre nur 38 % Dienstmädchen zugewachsen sind. Die Ziffern dieses Jahres sind aber schon deshalb weniger maßgebend, weil im Jahre 1907 überhaupt nur 83 neue Prostituierte aufgenommen wurden und daher schon kleine Ziffern eine bedeutende Änderung des Prozentverhältnisses bedingen. In allen 10 Jahren zusammen wurden 2349 Prostituierte neu aufgenommen. Da am 31. Dezember 1898 1684 Prostituierte in Evidenz waren und am 31. Dezember 1907 diese Ziffer bloß 1341 betrug, so sind in dieser Zeit 2692 Prostituierte in die reglementierte Prostitution neu eingetreten, welche dieselbe wieder verlassen haben.

Ob sie die Prostitution wirklich aufgegeben haben, ist allerdings eine andere Frage. Auf Tabelle IV sind die neu in Evidenz getretenen Prostituierten nach dem Alter geordnet. Diese Tabelle zeigt, daß 54,4 %, also mehr als die Hälfte aller Prostituierten im Alter von 15—20 Jahren und 34,8 % im Alter von 21—25 Jahren gestanden haben. In der letzten Ziffer sind auch die 25jährigen enthalten. Ziehen wir diese ab, so sinkt das Prozentverhältnis dieses Quinquenniums von 34,8 % auf 30,6 %, da in den 10 Jahren nur 95 neu Aufgenommene im 25. Lebensjahre gestanden haben. Es waren demnach im 10jährigen Durchschnitt 85 % der neu Aufgenommenen minderjährig. Wir sehen daraus, daß wir nur die Aufnahme der Minderjährigen zu sperren brauchen, um die reglementierte Prostitution in wenigen Jahren auszurotten, da eine Prostituierte — von wenigen Ausnahmen abgesehen — nur einige Jahre in Evidenz bleibt. Auch hier schwanken die Ziffern in den einzelnen Jahren nur wenig. Nur die letzten zwei Jahre machen wieder eine Ausnahme. Die Ziffer des Quinquenniums von 15—20 Jahren fällt plötzlich ab und zwar auf 18 % gegen 54,4 % des 10jährigen Durchschnittes, während die anderen Altersstufen scheinbar steigen. Die Steigerung ist aber nur durch die Verkleinerung der Gesamtziffer bedingt und machen z. B. im Jahre 1900 19 Prostituierte des Quinquenniums von 26—30 Jahren 5,7 %, im Jahre 1907 jedoch 15 Prostituierte desselben Quinquenniums schon 18 % der Jahressumme aus.

Die Tabelle V gibt uns die Erkrankungsziffer der Prostituierten an.

Tabelle III. Beschäftigung der mit dem Gesundheitsbuche neu Beteilten.

Stand	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	Summe	
	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl	%
Bonnen . . .	2 = 0,7	1 = 0,4	1 = 0,3	1 = 0,3	4 = 1,2	3 = 1,4	1 = 0,5	1 = 0,5	2 = 1,4	—	16	0,6
Blumenmädchen	2 = 0,7	—	—	—	3 = 0,9	1 = 0,5	1 = 0,5	2 = 1,0	—	5 = 6,0	14	0,5
Dienstmädchen	156 = 54,9	161 = 60,9	197 = 59,8	186 = 57,6	179 = 55,6	124 = 56,9	110 = 58,8	94 = 48,6	65 = 44,5	31 = 37,9	1303	55,4
Handarbeiterinnen . . .	47 = 16,5	30 = 11,4	38 = 11,5	49 = 15,2	59 = 18,3	45 = 20,6	30 = 16,2	45 = 23,5	12 = 8,1	6 = 7,1	361	15,3
Hilfsarbeiterinnen . . .	8 = 2,8	15 = 5,7	19 = 3,7	13 = 4,0	8 = 2,5	6 = 2,7	6 = 3,0	8 = 4,0	23 = 15,76	10 = 12,0	116	4,9
Verkäuferinnen und Kassiererinnen . . .	37 = 13,0	26 = 9,8	46 = 13,9	46 = 14,2	39 = 12,2	24 = 11,0	14 = 7,5	12 = 6,2	13 = 8,9	8 = 9,6	265	11,2
Kellnerinnen .	—	1 = 0,4	—	—	—	—	2 = 1,08	6 = 3,1	2 = 1,4	8 = 9,6	19	0,8
Artistinnen . .	3 = 1,0	1 = 0,4	—	4 = 1,2	2 = 0,6	—	6 = 3,2	—	1 = 0,7	—	17	0,7
Sprachlehrerinnen . . .	—	—	—	—	—	1 = 0,5	—	—	1 = 0,7	—	2	0,08
Kontoristinnen .	—	—	—	1 = 0,3	—	—	—	3 = 1,52	—	1 = 1,1	5	0,7
Modelle . . .	—	—	7 = 2,1	—	3 = 0,9	—	—	—	—	—	10	0,3
ohne Beschäftigung . . .	29 = 10,0	29 = 11,0	21 = 6,3	24 = 7,2	24 = 7,7	14 = 6,42	17 = 9,08	22 = 11,4	27 = 18,5	14 = 16,7	221	9,4
Summe	284	264	329	323	322	218	187	193	146	83	2349	—

Tabelle IV. Alter der Neuaufgenommenen.

Jahre	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	Summe	
	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl	%
15—20	156 = 54,9	162 = 61,3	189 = 57,6	178 = 55,1	190 = 59,0	125 = 57,3	97 = 51,3	98 = 50,6	68 = 46,6	15 = 18,0	1278	54,4
21—25	96 = 33,8	88 = 33,3	114 = 34,6	108 = 33,4	99—30,7	70 = 32,1	71 = 37,9	65 = 34,1	57 = 39,0	48 = 57,8	816	34,8
davon 25jährige	15	10	6	11	5	14	10	8	5	11	95	
26—30	23 = 8,0	10 = 3,7	19 = 5,7	29 = 8,9	27 = 8,3	17 = 7,7	15 = 8,0	26 = 13,5	15 = 10,2	15 = 18,0	196	8,3
31—35	8 = 2,8	3 = 1,1	3 = 0,9	7 = 2,1	4 = 1,2	5 = 2,2	3 = 1,6	2 = 1,0	4 = 2,6	3 = 3,6	42	1,8
36—40	—	—	2 = 0,6	1 = 0,3	2 = 0,6	1 = 0,4	—	1 = 0,4	2 = 1,3	2 = 2,4	11	0,4
41—45	1 = 0,3	1 = 0,3	2 = 0,6	—	—	—	1 = 0,6	1 = 0,4	—	—	6	0,2

Tabelle V. Zahl der erkrankten Prostituierten.

	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	Summe
Anzahl	677	669	739	711	657	550	523	449	479	346	589[illegible]
in Prozent [1])	26,7	26,2	29,0	27,7	26,15	23,35	21,43	18,86	21,05	16,35	23,7

[1]) Das Prozentverhältnis ist auf die Gesamtzahl der in jedem Jahre in Evidenz gestandenen Prostituierten gerechnet.

Tabelle VI. Zahl der Krankheitsfälle.

	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	Summe	
	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl + %	Zahl	%
Gonorrhöe . .	409=35,5	371=30,3	968=36,0	335=28,27	330=30,30	259=29,73	158=22,79	161=29,65	150=26,7	97=22,76	3238	31,1
Ulcus molle .	270=23,4	337=28,1	630=23,4	301=25,40	308=28,28	227=26,06	178=25,64	121=22,28	159=28,3	127=29,81	2658	25,5
Syphilis . . .	472=40,50	500=41,6	1088=40,5	549=46,33	451=41,48	385=44,21	358=51,57	261=48,07	253=45,0	202=47,18	4519	43,3
Summe der Krankheitsfälle	1151	1208	2686	1185	1089	871	694	543	562	426	10 415	—

Tabelle VII. Zahl der Erkrankungstage.

	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	Summe
Gonorrhöe	6 103	5 490	5 452	4 753	4 876	4 031	3 071	3 938	2 964	1 969	42 647
Ulcus molle	5 379	7 238	6 900	5 455	5 115	3 967	3 555	2 883	4 091	2 707	47 290
Syphilis	8 582	10 027	10 664	9 296	8 729	7 505	7 963	6 320	6 660	4 633	80 379
Summe der Krankentage	20 064	22 755	23 016	19 504	18 720	15 503	14 589	13 141	13 715	9 309	170 316
Zahl der Erkrankungen	1 151	1 208	2 886	1 185	1 089	871	694	543	562	426	10 415
Durchschnittliche Dauer der Behandlung in Tagen	16,5	18,8	8,5	16,5	17,1	18,7	21,4	24,2	24,4	27,1	16,3

Im 10jährigen Durchschnitte erkrankten 23,7 % aller Prostituierten, also fast jede vierte im Laufe eines Jahres. Die Zahl der Krankheitsfälle ist aber eine weit höhere, da manche Prostituierten zweimal und auch öfter erkrankten. So hatten im Jahre 1900, in welchem Jahre 29 % der Prostituierten krank waren, 739 Individuen 2686 Erkrankungen. Es waren also fast viermal so viel Erkrankungsfälle als kranke Individuen. Diese Ziffern beweisen wohl zur Genüge, wie gefährlich selbst die reglementierte Prostitution ist und wie notwendig es ist, vor ihr zu warnen. Sie beweisen aber mindestens ebenso klar, wie verfehlt es ist, die Prostituierten unkontrolliert zu lassen, da die Kranken, selbst vorausgesetzt, daß sie sich ärztlich behandeln ließen, gewiß mit der Krankheit die Prostitution ausgeübt und damit unzählige Infektionen verursacht hätten.

Ich muß neuerdings betonen, auch die reglementierte Prostitution ist, selbst bei der minutiösesten Untersuchung, sehr gefährlich. Sie ist gefährlich, weil der Arzt auch nur ein Mensch ist, der einmal etwas übersehen kann und sie ist auch gefährlich, weil die Prostituierte oft nur den Zwischenträger bei der Infektion bildet. Es ist ja nichts Neues, daß sich jemand bei einer Prostituierten infiziert und dieselbe trotz skrupulösester Untersuchung nachträglich gesund befunden wird. Die Prostituierte ist selbst trotz der Berührung mit dem Infektionsstoffe gesund geblieben und hat nur die Übertragung der Krankheit auf den nächsten Besucher vermittelt. Solche Dinge ereignen sich ja bei allen Infektionskrankheiten. Es kann jemand Blattern und Pest übertragen, ohne selbst daran erkrankt gewesen zu sein.

Ich habe die Gefährlichkeit der Prostitution mit Absicht so hervorgehoben, weil die Abolitionisten den Reglementaristen den Vorwurf machen, daß sie durch die Reglementierung das Publikum über die Gefahren der Prostitution hinwegtäuschen, sie in eine falsche Sicherheit wiegen und damit indirekt zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten beitragen. Ich und Dr. Baumgarten tun dies doch gewiß nicht, und auch alle anderen Reglementaristen sind sich über die Gefahren selbst der reglementierten Prostitutierten vollkommen klar.

Die nächste Zusammenstellung (Tabelle VI) läßt die Zahl der Krankheitsfälle nach den 3 Gruppen der vernerischen Erkrankungen (Gonorrhöe, Ulcus molle und Syphilis) übersehen. Von den 10415 Erkrankungen der letzten zehn Jahre entfallen 31,1 % auf Gonorrhöe, 25,5 % auf Ulcus molle und 43,3 % auf Syphilis. Es sind also 75 % aller Erkrankungen auf die zwei schweren Formen der venerischen Krankheiten entfallen. Dieses Verhältnis der 3 Gruppen schwankt in den einzelnen Jahren nur relativ wenig. Das Jahr 1904 macht darin allerdings eine Ausnahme, indem in diesem Jahre 22,7 % Gonorrhöe, 25,6 Ulcus molle und 51,57 % Syphilisfälle vorgekommen sind.

Vergleicht man die Tabellenziffern der einzelnen Jahre, so kommt man zu einem ganz überraschenden Resultate. Diese Ziffern fallen viel rascher ab, als die Evidenzziffer der Prostituierten. Während im Jahre 1898 1151 Einzelerkrankungen vorgekommen sind bei einem Stande von durchschnittlich 1684 Prostituierten, sind im Jahre 1907 bei einem Stande von durchschnittlich 1341 Prostituierten bloß 426 Krankheitsfälle verzeichnet.

Die Prostituierten haben also um 20%, die Erkrankungen um 71% abgenommen. Das ist ein so kolossaler Widerspruch, daß er unbedingt einer Aufklärung bedarf. Dieser Widerspruch kann nur durch eine mangelhaftere Untersuchung oder durch eine weit seltener gewordene Erkrankung der Prostituierten entstanden sein. Nun ist die Untersuchungsmethode dieselbe geblieben, es sind dieselben Ärzte und sie haben doppelt so viel Zeit zur Untersuchung, da die Zahl der einem Arzte im Maximum zuzuweisenden Prostituierten inzwischen von 60 auf 30 reduziert worden ist. Es ist auch den Ärzten selbst, wie ich aus den Besprechungen mit ihnen weiß, diese geringe Morbiditätsziffer schon lange aufgefallen und werden auch aus diesem Grunde die Untersuchungen noch genauer durchgeführt. Es muß also die Erkrankungsfähigkeit der Prostituierten abgenommen haben. Und das ist auch tatsächlich die Ursache dieser Erscheinung. Die Morbidität der Prostituierten ist eine so kleine geworden, weil die Neuaufnahmen geringer geworden und weil speziell die Minderjährigen ausgeschieden worden sind. Man sieht das ganz deutlich in den Alterstabellen zum Ausdrucke kommen. Ich möchte das durch die zwei am weitesten auseinanderliegenden Ziffern demonstrieren. Im Jahre 1900 wurden 329 Prostituierte neu in Evidenz gestellt und waren hiervon 303 = 92,2% im Alter von 15—25 Jahren, während im Jahre 1907 83 Prostituierte neu aufgenommen wurden, wovon 63 im Alter von 15—25 Jahren standen. Die Zahl der Krankheitsfälle betrug im Jahre 1900 2686, im Jahre 1907 426. In demselben Maße als die Minderjährigen abnehmen, nehmen auch die Erkrankungen ab. Diese Tatsache ist eigentlich selbstverständlich. Das Mädchen, das sich in Evidenz nehmen läßt, hat zum Teile gonorrhoische und syphilitische Erkrankungen schon durchgemacht. Es hat aber noch die Rezidiven vor sich. Die ältere Prostituierte ist schon bis zu einem gewissen Grade immun geworden, sie ist jenseits der Rezidiven und erkrankt deshalb weniger. Dazu kommt noch, daß das jüngere Individuum überhaupt vulnerabler ist und daß die länger die Prostitution ausübende Person auch eine größere Erfahrung besitzt. Die ältere Prostituierte ist durch Schaden klug geworden, sie untersucht ihren Besucher und weist ihn, wenn er dies verweigert, einfach ab, weil sie eine Infektion fürchtet. Die nötigen Kenntnisse hat sie sich durch ihre unzähligen Spitalsaufenthalte erworben. Sie ist auch viel reinlicher als die junge und benutzt überdies auch Desinfektionsmittel.

Wir sehen daraus, daß gerade die jugendlichen Prostituierten, die schon deswegen mehr Anwert finden, die allergefährlichsten sind. Und gerade die Reglementierung von Minderjährigen stößt auf die größten Schwierigkeiten, weil ja von denselben die Eltern, oder Vormünder und die Pflegschaftsbehörde behufs allfälliger, auf die Zuführung zu einem ordentlichen Berufe gerichteter Vorkehrungen in Kenntnis zu setzen sind. Es ist wohl sehr schwer, hier das Richtige zu treffen.

Die letzte Tabelle (VII) zeigt uns die Verteilung der Krankenlage auf die einzelnen Krankheitsformen. In den letzten 10 Jahren haben die erkrankten Prostituierten 170316 Verpflegstage zusammengebracht, wovon 42647 auf die Gonorrhöe, 47290 auf Ulcus molle und 80379

auf Syphilis entfallen. Die Durchschnittsbehandlungsdauer beträgt 16,3 Tage. Auffallend ist wohl, daß mit dem Fallen der Krankenziffer die Behandlungsdauer steigt. Während im Jahre 1900 mit den 2686 Erkrankungen die Behandlungsdauer durchschnittlich 8,5 Tage betrug, ist sie im Jahre 1907 bei 426 Erkrankungen auf 27,1 Tage gestiegen.

Wie aus dieser Tabelle hervorgeht, waren in den letzten 10 Jahren täglich 46 Prostituierte in Spitalsbehandlung, was einem Prozentsatze von 3 % entspricht.

Die modernen Abolitionisten werden zwar trotz der 46 täglich im Spitale internierten kranken Prostituierten die Reglementierung nicht nur für unnütz, sondern sogar für direkt gefährlich erklären, da sie der Ansicht sind, daß an die Stelle einer ins Spital verschafften erkrankten reglementierten Prostituierten sofort eine andere Prostituierte tritt, die ebenso gefährlich ist als die erste. Aber diese Behauptung ist durch nichts erwiesen, sondern stützt sich auf bloße Vermutungen, während die Tatsache, daß in den letzten 10 Jahren in Wien aus der reglementierten Prostitution täglich 46 kranke Prostituierte ausgeschaltet waren, nicht zu bestreiten ist. Es ist auch nicht anzunehmen, daß auf dem Prostitutionsmarkte Angebot und Nachfrage so prompt geregelt ist; das gelingt — wie die Verhältnisse beweisen — trotz aller möglichen Anstrengungen nicht einmal auf dem Lebensmittelmarkte. Ebenso gewagt ist ferner die Annahme, daß auch die Ersatzprostituierte unbedingt krank sein und daher ebenso gefährlich sein muß, wie ihre ins Spital abgegebene Vorgängerin.

Bei den wegen Verdachtes des liederlichen Lebenswandels untersuchten Frauenspersonen wurden im zehnjährigen Durchschnitt 56 % der Individuen venerisch erkrankt befunden. Daß diese Erkrankungen viel schwerer sind als die bei der reglementierten Prostitution ist selbstverständlich. Es ist also die nicht kontrollierte Prostitution noch ungleich gefährlicher als die kontrollierte. Am allergefährlichsten sind zweifellos die Prater-, Wald- und Wiesennymphen, bei denen man selbst in ganz jungen Jahren (15 und auch darunter) schwere Syphilisformen findet. Diese sind auch deshalb noch gefährlicher, als andere nicht kontrollierte Prostituierte, weil sich ihre Abnehmer zumeist in alkoholisiertem Zustande befinden und daher alle Vorsichtsmaßregeln außer acht lassen.

Ich möchte auch noch kurz der Besucher der reglementierten Prostituierten erwähnen. Es wurde hier von mehreren Seiten darauf hingewiesen daß Mittelschüler und Hochschüler einen relativ hohen Prozentsatz an venerischen Erkrankungen aufweisen. Diese Erkrankungen sind wohl in den seltensten Fällen auf die reglementierte Prostitution zurückzuführen, weil die reglementierte Prostitution für diese wenig Mittel besitzenden Schichten zu teuer ist. Diese Jünglinge haben es auch nicht nötig, die Prostituierten aufzusuchen, denn sie finden auch noch um ihrer selbst willen Gegenliebe und haben überdies die nötige Zeit, um Liebe zu werben. Viele venerischen Erkrankungen entstammen daher zumeist dem Verkehre mit der nicht kontrollierten und nicht bezahlten Prostituierten. Die reglemen-

tierten Prostituierten werden zumeist von Männern aufgesucht, die sich bereits im Erwerbe befinden, die also über ein gewisses Maß von Mitteln verfügen und keine Zeit haben, den Minnesänger zu spielen und anderseits von Männern, die nicht viel mehr zu bieten haben als Geld.

Ich möchte mir erlauben nur noch einen Punkt zu erwähnen, der zwar wiederholt schon erörtert wurde, aber nicht oft genug betont werden kann.

Ich bin zwar Reglementarist, halte aber die Prostitution nicht für eine notwendige Institution, wie etwa Spitäler und dergleichen Wohlfahrtseinrichtungen, ich bin also nicht der Anschauung, daß man die Prostitution, wenn sie nicht wäre, erst einrichten müßte, sondern ich bin der Überzeugung, daß die Prostitution, weil sie da ist und nicht ausgerottet werden kann, so weit unschädlich zu machen ist, als dies eben geht. Auch die Reglementaristen halten die Reglementierung nicht für die einzig mögliche Form zur Bekämpfung der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und begrüßen freudigst alle anderen Maßnahmen, welche denselben Zweck fördern. Die Reglementierung ist aber derzeit die wichtigste dieser Maßregeln und deshalb muß sie gefordert werden. Mit dem Aufhören der Prostitution hört auch die Reglementierung auf und mit der letzten geheimen Prostituierten verschwindet auch der letzte Reglementarist. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen).

Dr. **Kyrle**: Ich möchte mir im nachfolgenden erlauben, in Kürze über die Ergebnisse der Untersuchung zu berichten, die ich mit einer Reihe von Prostituierten anstellte. Vielleicht wird dadurch das Verständnis der Individualität der Prostituierten etwas näher gerückt. Ich möchte die Fragen, welche dem vorgelegten Thema zugrunde liegen, am besten dahin formulieren: Welche äußeren Momente müssen herangezogen werden, damit das Individuum zur Prostitution geführt wird, zweitens, welche Überlegungen und Vorstellungen treten bei dem Individuum, wenn es sich der Prostitution zuwendet, in den Vordergrund des Bewußtseins, und drittens, was denkt die Prostituierte von ihrer Lebensführung und welche Wünsche hat sie bezüglich ihres Lebensabends. Einer Anregung des Professors Finger folgend habe ich das Material, welches in den letzten 10 Monaten in unserer Klinik Aufnahme fand, in der Richtung untersucht.

Ich möchte, bevor ich auf die Details übergehe, von der Gewinnung der Daten deshalb sprechen, weil ich weiß, daß der Einwurf erhoben wird, die Mitteilungen und Äußerungen der Prostituierten seien von vornherein wertlos, weil sie nie der Wahrheit entsprechen oder so entstellt seien, daß eine Schlußfolgerung unrichtig wäre. Ich gebe zu, daß die Angaben der Prostituierten mit großer Reserve aufzunehmen sind und auch bei den vorliegenden Untersuchungen wurde darauf Rücksicht genommen. Immerhin glaube ich, daß das vorliegende Material zu verwenden ist. Solches Material zu sammeln, ist nur der Polizei oder dem Spitalarzt, der auf einer venerischen Station in Verwendung steht, möglich. Die Polizei hat einen schwierigeren Stand als der Spitalarzt. Dies liegt schon im Verhältnis der Prostituierten zur Polizei.

Sie fürchtet dieselbe als ihren Feind und infolgedessen vermeidet sie es von Haus aus, alles der Polizei mitzuteilen, weil sie darin für ihre Person einen Nachteil erblickt. Anders, glaube ich, ist das Verhältnis zwischen Prostituierter und Spitalarzt. Die Prostituierte, die Aufnahme im Spital findet, hat den Wunsch, das Spital sobald als möglich zu verlassen und ihrer Beschäftigung nachzugehen, schon aus materiellem Interesse. Sie unterzieht sich daher mit großer Bereitwilligkeit den Anordnungen des Arztes, um den Spitalaufenthalt zu verkürzen, und, das muß gesagt werden, daß unter dem ganzen Patientenmaterial auf der Station der venerischen Krankheiten die Prostituierten relativ das angenehmste Material deshalb sind, weil sie sich in dieser Überlegung durchschnittlich den Anordnungen ohne jede Unbotmäßigkeit fügen. Ich hörte vielfach die Bemerkung von Prostituierten, sie hätten vor mir nichts zu verbergen, weil ich alles von ihnen genau wüßte, und es wäre sinnlos, wenn sie mir nicht alles genau mitteilten. Ich habe nun die Prostituierten, rund 100, bei der Spitalentlassung um ihren ganzen Werdegang von ihrer Jugend bis zur Zuwendung zur Prostitution befragt und habe mich dabei eines gewissen Schemas bedient. Ich fragte jede zunächst um ihren Geburtsort, ob sie am Lande oder in der Stadt geboren sei, in welchen Verhältnissen sich ihre Eltern befunden hätten, wie es um den Schulbesuch gestanden habe, welchen Grad die Zeugnisse aufgewiesen hätten und habe auch bei jeder Prostituierten eine Schriftprobe vorgenommen, um mich zu überzeugen, ob die Angaben über den Schulbesuch mit ihren tatsächlichen Kenntnissen in Einklang zu bringen seien. Ich fragte weiter, in welchem Alter die auf dem Land geborene Prostituierte in die Stadt gekommen sei, wenn sie in der Stadt geboren und daselbst erzogen wurde, ob sie als Dienstmädchen oder Arbeiterin usw. nach absolvierter Schulpflicht gearbeitet hätte, weiter zu welcher Zeit das erste Liebesverhältnis und der erste Geschlechtsverkehr stattgefunden habe, weiter ob sich dieses Liebesverhältnis länger hinausgezogen habe und ob Kinder entstanden seien, wie sie zur Prostitution gekommen wäre, wie sie sich nun bei ihrer Beschäftigung fühle und was sie endlich bezüglich ihres Lebensabends für Wünsche und Vorstellungen habe.

Bevor ich nun zur Zusammenfassung der Daten kommen, möchte ich auf eines hinweisen, was von wesentlichem Interesse ist, nämlich darauf, daß ein Unterschied zu ziehen ist zwischen jenen Mädchen, welche auf dem Lande geboren und erzogen wurden, später in die Stadt kamen und sich hier schließlich der Prostitution zugewendet haben und zwischen jenen Mädchen, die in der Stadt geboren und erzogen wurden und sich dann der Prostitution zuwandten. Von den 100 befragten Prostituierten waren 45 vom Lande und 55 von der Stadt. Ich möchte ganz besonderen Wert auf diesen Umstand legen, weil ich im weiteren zeigen werde, daß der Werdegang des Individuums sich etwas anders abspielt, je nachdem dasselbe auf dem Lande oder in der Stadt geboren wurde. Man kann geradezu zwei Typen hierfür aufstellen. Für beide Kategorien, für die auf dem Lande und für die in der Stadt Geborenen habe ich etwas herausgefunden, was ganz befriedigend ist und was allerdings im

Widerspruch mit dem steht, was sie früher gehört haben, daß nämlich die Prostituierten in der überwiegenden Anzahl bei der Untersuchung angegeben haben, daß sich während der Entwicklungszeit in der Jugend und später in der Schulzeit nichts ereignet hat, was ihre Zuwendung zur Prostitution im späteren Alter verständlich machen würde. Der größte Teil der Prostituierten machte Angaben über einen vollkommen normal abgelaufenen Werdegang in ihrer Jugend, sie hatten einen guten Fortgang in der Schule, und auch die vorgenommenen Schriftproben mit den Prostituierten haben immer diese Angaben bestätigt. Ab und zu habe ich gestaunt, über welch großartige Schriften einzelne Prostituierte verfügt haben. Ich glaube, daß damit eine allgemein gangbare Ansicht, die Prostituierte sei gewissermaßen von Kindheit zu ihrem späteren Berufe schon deshalb prädestiniert, weil sie in einem Milieu aufgewachsen sei, welches den späteren Werdegang verständlich mache, eine Einschränkung erfährt. Ich gebe zu, daß für eine Reihe von Fällen dies zutreffen wird und auch bei meinen Untersuchungen haben vier Mädchen Angaben über ihre Jugendzeit gemacht, welche vollkommen in diese Kategorie hineinfallen.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen, der oft angeführt wird, daß nämlich das größte Kontingent der Prostituierten sich aus unehelichen Kindern rekrutiert. Ich muß sagen, daß bei meinen 100 Prostituierten nur 19 als unehelich und 81 als ehelich geboren erscheinen; es bestätigt sich also nicht, daß die mindere Sorgfalt der Erziehung der unehelichen Kinder durch das Fehlen der Mutter und durch das Aufwachsen bei fremden Leuten den Zuzug zur Prostitution vermehrt.

Was die Lebensverhältnisse der Eltern anbelangt, welchen die von mir untersuchten Prostituierten entstammten, muß gesagt werden, daß dieselben durchschnittlich sehr ärmliche oder mindestens sehr beschränkte waren. Der größte Prozentsatz entstammte Arbeiterfamilien, und schon die Verhältnisse der Arbeiterfamilien werden zur leichteren Verständlichmachung dessen herangezogen, daß gerade aus diesen Familien die meisten Prostituierten entstehen. Nun habe ich aus meinen 100 Prostituierten auch 34, welche kleinbürgerlichen Verhältnissen entstammten, deren Väter also Fleischer-, Bäckermeister, selbst Lehrer und Beamte bei verschiedenen Privatinstituten und Staatsbeamte in niederen Stellungen waren; es kann daher dieses Moment allein zur Klärung dieser Verhältnisse nicht herangezogen werden. Daß die meisten Prostituierten sich aus den Arbeiterfamilien rekrutieren, erklärt sich dadurch, daß das Arbeiterkind vom 14. Lebensjahr durchschnittlich auf eigenen Erwerb angewiesen wird und von seinem Erwerb bis zu einem gewissen Grade noch die Eltern unterstützen muß. Das Bürgerkind hat es diesbezüglich relativ besser. Der Kontakt mit der Bürgerfamilie ist inniger; in demselben Augenblick wo die Unabhängkeit des Bürgerkindes eintritt, begibt sich dasselbe in die gleiche Gefahr gegenüber der Prostitution, und aus dieser Gruppe der Mädchen erklärt sich auch die Zahl 34 aus bürgerlichem Kreise.

Wenn man nun den Werdegang des einzelnen Individuums nach

vollendeter Schulpflicht bis zur Prostitution betrachtet, so läßt sich für den größten Teil derselben, für 85 der Untersuchten fast der gleiche Typus anführen. Das Arbeiterkind und das Bürgerkind, wenn es mit 14 Jahren auf eigenen Erwerb angewiesen ist, tritt entweder als Dienstmädchen ein, oder geht in die Fabrik oder sucht ähnliche Stellungen auf, um so seinen Lebensunterhalt zu finden. Während dieser Zeit tritt in allen Fällen das erste Liebesverhältnis ein. Ein Mann verführt das Mädchen, es fällt in diese Zeit der erste Geschlechtsverkehr und unter den 85 Fällen, die ich Ihnen jetzt anführe, fand der erste Geschlechtsverkehr zwischen 15 und 19 Jahren statt. Dieses Liebesverhältnis dauert nun längere oder kürzere Zeit und endet immer damit, daß sich der Mann aus der Affaire zieht. Hierbei möchte ich bemerken, daß bei den Mädchen vom Lande nach ihren Angaben der erste Geschlechtsverkehr mit ihrer Ansiedlung in der Großstadt zusammenfällt, was mit dem größeren Angebot seitens der Männer und der freieren ungezwungeneren Lebensweise der Mädchen in der Großstadt zusammenhängt. Dieses erste Liebesverhältnis hat in einer Reihe von Fällen zu Folgen geführt und 25 von den untersuchten Prostituierten gaben an, daß ihrem ersten Liebesverhältnis ein Kind entsprossen sei, und habe schon die Mitteilung an den zuständlichen Mann, daß sie sich Mutter fühle, dazu geführt, daß das Verhältnis gelöst wurde, dann habe die Entbindung meist im Gebärhaus stattgefunden, und haben sich hier schon alle Momente gefunden, welche für die Prostitution als ursächlich zu bezeichnen wären.

Es ist zu bemerken, daß bei allen Mädchen, die ich untersuchte, konstatiert werden konnte, daß in dem Moment, wo das erste Liebesverhältnis auftrat, eine eigentümliche Wandlung in dem Individuum vor sich ging. Die Mädchen, welche angaben, daß sie bis dahin eineinhalb bis zwei Jahre auf einem Posten mit einem kleinen Lohn zufrieden waren und gern ohne Murren ihre Arbeit verrichteten, wurden plötzlich mit dem Beginne des Liebesverhältnisses inkonstant und hatten das einzige Bestreben, frei zu sein, um nur für den zu leben, den sie liebten, und in dem Augenblicke, da das Liebesverhältnis mit dem Manne aus irgend einem Grunde auseinanderging, versuchten die Mädchen zwar meistens wieder in ihrer früheren Betätigungsart ihre Befriedigung zu finden, der Erfolg war aber nicht mehr derselbe. Sie fühlten sich in ihrer früheren Beschäftigung nicht mehr so wohl, wechselten öfter ihre Posten und kamen auf den materiellen Ruin und damit auf jenen Punkt, wo schon ein geringes äußeres Moment die Veranlassung war, sich der Prostitution zuzuwenden, bei der sie sahen, daß man angenehm leben und schön Geld verdienen könne. Ich muß bemerken, daß der größte Teil der Prostituierten, die ich zu inquirieren Gelegenheit hatte, mir angab, daß sie ganz plötzlich zur Prostitution gegriffen haben, ohne früher heimlich Prostitution zu pflegen, oft bald nach dem ersten Geschlechtsverkehr.

Ich weiß, daß ich mit diesen Angaben nicht allgemein Erschöpfendes treffen werde, muß mich aber, wenn ich objektiv sein will, an die Angaben der Prostituierten halten und in einer großen Zahl von Fällen

ist tatsächlich nicht zu zweifeln, daß alles so vor sich gegangen ist. Wenn die Prostituierte in dem Augenblick, wo sie sich dieser Beschäftigung hingibt, einen neuen Erwerbszweig sucht, ist damit auch schon gesagt, was sie von der ganzen Beschäftigung hält. Sie hält sie direkt für ein anständiges Geschäft, das ihr den Lebensunterhalt ebenso gibt, wie früher und sie hat nur das Bestreben, bei dieser Beschäftigung so zu leben, daß sie im Alter anständig und ruhig leben kann. Diese letzte Bemerkung bedarf einer gewissen Begründung. Ich habe mich bei den Prostituierten immer genau informiert, was sie durchschnittlich im Tag verdienen. Die meisten gaben an, daß sie 4 bis 5 Fl., in vielen Fällen viel mehr verdienen. Und trotz dieses schönen Tagesverdienstes haben nur drei Prostituierte, die ich untersuchte, Ersparnisse, die sich auf einige hundert Kronen beliefen, aufgewiesen. Dieses Mißverhältnis zwischen Verdienst und Ersparnis klärt die Prostituierte selbst auf. Dasselbe liege einerseits in der unsinnigen und verschwenderischen Lebensart, hauptächlich nehme aber die Frau, bei der sie wohne, einen großen Teil als Entgelt für Wohnung und Verköstigung in Anspruch, und da sie bei diesen Frauen das Wohlleben sehe, habe sie nur den Wunsch, im Alter selbst eine solche Wohnung zu besitzen, in der dann von ihr wieder Platz geschaffen würde für jüngere Nachkömmlinge in dieser Lebensauffassung.

Damit wäre der Typus der Prostituierten, die ich untersucht habe, erschöpft, und ich muß sagen, daß unter den anderen Prostituierten, die nicht in diese Kategorie hineinpassen, einige zu finden waren, welche schon in der Jugend Gegenstand von Sittlichkeitsdelikten waren, einige waren Kinder von Kupplerinnen, die das Leben, das sie von klein auf mitgemacht hatten, im Alter ergriffen; einige verfügten wieder über so geringe geistige Qualitäten, daß eine Heranziehung ihrer Überlegung auszuschließen war; andere wurden dadurch verkuppelt, daß ihnen Posten versprochen wurden, und es sich dann herausstellte, daß es sich um Bordelle handelte, in die sie sich schließlich inskribieren ließen; in zwei Fällen verkuppelte der Mann seine Frau und brachte sie schließlich zur Prostitution.

Was das früher von mir Erwähnte betrifft, daß das Hauptagens, welches die Mädchen zur Prostitution führt, in dem Bestreben, Geld zu verdienen, gelegen sei, möchte ich Ihnen dafür einige Beispiele zum Belege bringen. Eine 23jährige Prostituierte gibt an, sie sei in der Stadt geboren worden, sei bis zum 14. Jahre in die Schule gegangen, habe gute Zeugnisse gehabt — die Schriftprobe war befriedigend —, nach absolvierter Schulpflicht trat sie als Lehrmädchen in eine Kartonnagenfabrik ein, habe nach der Lehrzeit längere Zeit dort als Arbeiterin gedient und sich damit zufrieden gegeben. Im 18. Lebensjahre begann das erste Liebesverhältnis und der erste Geschlechtsverkehr, im 20. Lebensjahre erfolgte die erste Inskription als Prostituierte. Diese Kartonnagenarbeiterin gibt an, daß sie ihr Gesundheitsbuch immer dann zurückgelegt, wenn in der Branche die Hauptarbeitszeit beginnt und sie durch ihre Akkordarbeit soviel verdient, daß sie die Prostitution nicht brauche. Im selben Moment, wo das Geschäft nachläßt, greife sie wieder zum

Buch. In anderen Fällen — drei Prostituierte haben in dieser Weise ausgesagt — ging die Geschichte folgendermaßen vor sich: es handelte sich um ältere Prostituierte, die nach längerer Zeit der Inskription heiraten konnten. Das sind nicht so seltene Fälle. Die Männer dieser Prostituierten waren in zwei Fällen Kutscher, in einem Falle ein Schneider. Diese Prostituierten haben nun, nachdem sie verheiratet waren, durch zwei Jahre von dem Einkommen ihres Mannes ruhig gelebt und sich der Prostitution nicht hingegeben. Im selben Augenblick, als der Mann erkrankte und damit das ganze Eheleben eine Gefährdung erfuhr, hat die Betreffende sich neuerdings der Prostitution hingegeben und dadurch sich und den Mann erhalten.

In einem anderen Falle handelt es sich um eine 24jährige Prostituierte, die als Dienstmädchen vom Lande nach Wien kam und $2^1/_2$ Jahre bei einer angesehenen Familie in Dienst stand und zufrieden war. In dieser Zeit begann das Liebesverhältnis, das $1^1/_2$ Jahre dauerte und Folgen hatte, wodurch sie zugleich den Posten bei der Familie verlor. Das Liebesverhältnis wurde gelöst, sie kam ins Gebärhaus und nach der Entbindung ließ sie sich sofort als Prostituierte inskribieren. Obgleich die Patientin einen durchaus vertrauenswürdigen Eindruck machte, so nehme ich doch ihre Angabe mit Reserve auf, daß sie so lange bei der Prostitution zu bleiben gedenke, bis sie ihre Schulden, die ihr aus der Entbindung, der Unterbringung des Kindes bei fremden Leuten und aus ihrer Unterstandslosigkeit erwuchsen, getilgt habe, und daß sie dann wieder in ihre frühere Stellung als Dienstmädchen zurückkehre.

Man kann nun von den Angaben dieser Prostituierten abstrahieren so viel man will, das eine erhellt sicher, daß das treibende Moment der Prostituierten die Sucht nach Gelderwerb ist, und daß sie die Prostitution ebenso als Geschäft betrachten, wie ihre frühere Betätigungsart.

Ich bin nun am Schlusse angelangt und erwähne, daß ich keineswegs glaube, daß damit allgemein Erschöpfendes in dieser Frage geleistet wurde. Ich glaube aber immerhin, daß diese Bemerkungen in der Richtung vielleicht einigen Wert hätten, weil dadurch Veranlassung gegeben ist, das Prostituiertenmaterial weiterhin zu untersuchen und vielleicht zu endgültigen, allgemeine Geltung habenden Schlüssen in dieser Frage zu gelangen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vorsitzender: Hiermit schließen wir den heutigen Abend und mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß Donnerstag die Diskussion über die Prostitution beginnt und beendet wird.

(Schluß der Sitzung $^3/_4$10 Uhr abends.)

Fünfter Abend.

Wien, am 19. März 1908. Beginn 7 Uhr abends.

Vorsitzender: Dr. Frey.

Vorsitzender Dr. **Frey**: Ich eröffne die heutige Sitzung, die eine Fortsetzung der Erörterungen über die Frage der geheimen und öffentlichen Prostitution bilden soll. In der letzten Sitzung wurden neben einem reichen Tatsachenmaterial seitens des Herrn Referenten insbesondere auch einige Anregungen und Ansichten geäußert über die Frage, welche Stellung Staat und Gesellschaft der Prostitution gegenüber einnehmen sollen. Es ist ja selbstverständlich und wahrscheinlich, daß diese Anregungen und Ansichten heute vielfache Ergänzungen erfahren, vielleicht auch bestritten werden. Ich werde der Diskussion freien Lauf lassen, nur möchte ich das, was Professor Finger bereits bemerkt hat, wiederholen, daß wir gar keine anderen Tendenzen haben, als die Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen. Demgemäß sind wir auch keine Sittlichkeitskommission und wir haben weder über den Geschlechtstrieb, noch über den Geschlechtsverkehr zu Gericht zu sitzen. Für uns ist die Prostitution jenseits von Gut und Böse. Sie existiert für uns als Trägerin der Promiskuität des Geschlechtsverkehrs, in welcher der Hauptsitz der Geschlechtskrankheiten zu suchen ist. Ich möchte bitten, diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ferner bitte ich zu erwägen, daß wir eine Enquete, eine Untersuchung haben, und alle jene, die unsere Zwecke und Ziele fördern wollen, werden einsehen, daß wir da Klarheit schaffen wollen und nicht agitatorisch für eine Frage eintreten, sondern als Sache die Frage zu erörtern haben.

Diskussion.

H. Emil Kläger: Auf den Studiengängen für mein Buch „Durch die Wiener Quartiere des Elends und Verbrechens" habe ich hauptsächlich in den Nächten, die ich in den Massenquartieren verbrachte, Gelegenheit gehabt, die Prostitution in ihren heftigsten und gefährlichsten Formen kennen zu lernen. Die Massenquartiere sind der letzte feste Platz, auf dem sich Haufen gestrandeter Menschen zusammendrängen, bevor sie rettungslos der Kloake anheimfallen. Der männliche Teil der Gäste macht tagsüber Jagd auf die paar Kreuzer, die ihm den Unterstand bei der Nacht ermöglichen sollen, die Frauen und Mädchen aber sind zum Teile invalide Prostituierte, die ihren Verdienst auf der Straße

nicht mehr finden können, zum Teile aber auch schlechtbezahlte Ladenmädchen, stellenlose Dienstboten und Lehrmädchen aus gewerblichen Betrieben, die aus der Provinz nach Wien gekommen, hier keinen Anschluß an Verwandte haben und auch sonst ohne Schutz und Stütze dastehen. Die Zustände in den Massenquartieren habe ich in meinem Buche ausführlich geschildert. 30—40 und auch mehr Personen beiderlei Geschlechtes nächtigen, teils zu zweien in Betten, teils auf dem Erdboden, auf dem Fetzenwerk ausgebreitet ist, sogar auf Fensterbrettern. In diesen Quartieren gibt es keine Scham. Männer und Frauen entkleiden sich gleichgültig voreinander, und ich konnte die Beobachtung machen, daß der Geschlechtsverkehr, der hier sozusagen kreuz und quer zwischen männlichen und weiblichen Stammgästen dieser Quartiere stattfindet, als eine natürliche gewissermaßen aller psychischen Begleiterscheinungen bare physische Funktion angesehen wird. Es wird ihm daher auch gar keine Bedeutung der Wichtigkeit beigemessen. Bis zu welchem Grade der Gleichgültigkeit man in dieser Richtung man es hier gebraucht hat, auf welche Weise hier Männer und Frauen eine aufsteigende Begierde zu löschen pflegen, vermag ich selbst hier nicht des genauern zu erörtern. Hervorheben will ich nur, daß selbstverständlich schon durch die invaliden Prostituierten, die zumeist infolge eines von Krankheit verwüsteten Körpers nicht mehr auf die Straße gehen können, die Infektion in die Massenquartiere gebracht wird. Wenn man nun hinzunimmt, daß die Lager in diesen Quartieren aus schmutzigen Tüchern und Fetzen bestehen, die selbstverständlich monatelang, vielleicht jahrelang nicht gewechselt werden und erwägt, daß diese Lagerstätten schon wegen des Wechsels der Schlafgenossen oder der Schlafgenossin bald von dem einen, bald von dem andern Gaste benützt werden, so kann man sich ungefähr von der Ansteckungsgefahr ein Bild machen. Die furchtbarste Beobachtung, die ich machen konnte, war, daß die offenkundige Geschlechtserkrankung eines Weibes beispielsweise es nicht zu verhindern vermochte, daß sie einen Liebhaber fand. Das hängt mit den psychologischen Verhältnissen in den Massenquartieren, diesen merkwürdigsten Stätten menschlichen Elends zusammen. Die Desperados, die sich hier zusammenfinden, sind zum größten Teile von der Art, daß sie jeden Tag, ja fast jede Stunde ihrer Existenz sich gewaltsam erringen und nicht wissen, ob es für sie auch ein Morgen gibt. Daher suchen sie jeden sich ihnen bietenden Genuß gierig zu erhaschen. Sie denken nicht einen Tag weit.

Meine Beobachtungen, die diesem Referate zugrunde liegen, habe ich vor etwa zwei Jahren gemacht. Viele der Massenquartiere, die insbesondere in alten Häusern der Leopoldstadt situiert waren, sind seither durch Demolierung dieser Gebäude verschwunden. Ob sie anderwärts und wo sie etabliert? Ich weiß es nicht. Sicher aber scheint es mir, daß polizeiliche Disziplinargewalt hier nichts zu richten vermag, weil große soziale Not die fortbestehende Quelle für diese Erscheinungen ist und weil die Zufluchtsstätten, welche die Massenquartiere sind und in denen die allerärmsten Menschen ausgewuchert werden, immer wieder werden entstehen müssen. Mir scheint es, daß eine behördliche Regelung der Lohnverhältnisse des untergeordneten weib-

lichen Personales, Errichtung von Mädchenheimen, nach dem Muster des bestehenden Männerheims einigermaßen hier Wandel schaffen könnten. Es sollte ferner den Arbeitgebern alleinstehender Mädchen Auftrag zur Kontrolle ihres Domizils gegeben werden, beziehungsweise sollte der Arbeitgeber gehalten sein, der Behörde jene alleinstehenden Mädchen namhaft zu machen, die in seinem Betriebe tätig sind, deren Domizil von der Behörde zu überwachen wäre.

Der große Fortschritt, den mir die eben abgehaltene Enquete in der Frage der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bedeutet, das offene Aussprechen der im geheimen wuchernden Übel sollte aber auch begleitet sein von aufrichtigen, der wahren Lage entsprechenden Aktionen. Wie das Liebesleben der Großstadt gegenwärtig gestaltet ist, ist die behördlich kontrollierte Prostitution eine Notwendigkeit, von allen Übeln das kleinste, gewissermaßen ein Sicherheitsventil. Offen sollte man das einsehen. Die Frage der Prostitution und ihre Verhältnisse, die gegenwärtig durch ein Chaos polizeilicher Bestimmungen völlig ungeklärt sind, ist gesetzlich zu regeln. Dann müßten aber auch für kranke Prostituierte Spitäler und für Sieche Asyle geschaffen werden zum Schutze des Publikums, das vor ihnen gerettet werden muß und als Zufluchtsstätten für jene tausenden unglücklichen Frauen, deren Leben und Gesundheit die Großstadt brutal konsumiert.

Wenn ich das ungeheure Gebiet der geheimen Prostitution und der Prostitution als Nebenerwerb bei Erörterung der von der Enquete aufgeworfenen Fragen in Betracht ziehen würde, käme ich ins Uferlose. Dann würde mir der Liebesmarkt im Prater und die Prostitution der Büfettmädchen viel zu schaffen geben und ich müßte Zustände erörtern, die den Nichtwissenden erschrecken würden. Ich will aber hier nur das von mir behandelte eine Kapitel kurz beleuchtet haben und hinzufügen, daß die Gelegenheiten zur Ausübung der geheimen Prostitution soweit die Sicherheitspolizei darauf Einfluß hat, vermindert werden müssen, damit jene Personen, die kein geschlechtliches Abenteuer suchen, und nur durch Verhältnisse in gewissen Lokalen und das Treiben geheimer Prostituierter in gewissen Straßen, wo sie ihre Schlupfwinkel unter dunkeln Haustoren haben, in ein solches Abenteuer verwickelt werden, geschützt werden können. Eine alte Anekdote erzählt, daß ein Kaufmann, der seine Frau bei einem Tête-à-tête überrascht, dem Fortsetzen dieses Verhältnisses dadurch ein Ende macht, daß er den Diwan verkauft. Dieses heitere Beispiel sollte sich unsere Sittenpolizei vor Augen halten, um positive Resultate zu erzielen.

In der Vorstellung des großen arglosen Publikums ist die Prostitution mit ihren verderblichen Folgen im Hintergrunde verbunden mit einer frechen ordinären Weibsperson mit zynischem geschminkten Gesicht, in grellem, schreienden Kleide. Allein der Kenner weiß es: die Prostitution geht auch in wirklicher Seide, hat ein entzückendes Gesicht, ist gebildet und aus vornehmer Familie und tritt in hunderterlei Masken und Formen auf, bald als Dame der Gesellschaft, bald als biedere Hausfrau und steigt hinauf bis in die höchsten Kreise, wo sie vielleicht erst recht zu Hause ist. Wir sind verwirrt, wenn wir dieses Bild sehen. Wir fühlen, daß wir hier ohn-

mächtig sind. Aber die breiten Massen der bürgerlichen Gesellschaft, denen die Gefahr von der geheimen Prostitution der Straße droht, die müssen und können wir schützen. Zuerst, indem wir aktuellen Verhältnissen durch entsprechende Einrichtungen Rechnung tragen und später, indem wir durch Hinwegräumung alter Gewohnheiten und durch eine zweckmäßige Erziehung langsam hinüberleiten zu einem Verkehr der Geschlechter, die eine Bevormundung und Kontrolle überflüssig machen. (Lebhafter Beifall.)

Frau Dr. med. **Lucia Morawitz**: Der Standpunkt, zu dem ich mich bekenne und für den ich hier das Wort ergreife, ist der des Abolitionismus. Dieser allerdings auch vom Referenten erörterte Abolitionismus ist nicht zu verwechseln mit dem Abolitionismus der 70er Jahre, der seinen Ausgang nahm von abstrakten Erwägungen, von ethischen Bedenken. Jene Bewegung war eine rein idealistische; sie bekämpfte die Reglementierung vom Standpunkt der verletzten Rechts- und Moralprinzipien, während sie den volkshygienischen Teil der Frage als nebensächlich in den Hintergrund schob und sich in bezug auf den hygienischen Wert der Reglementierung und der aus ihrer Abschaffung eventuell resultierenden Schädigung der Volksgesundheit völlig indifferent verhielt. Auf diesen Standpunkt von fiat iustitia, pereat mundus steht sicherlich auch heute noch eine Gruppe von Abolitionisten, und in manchen Punkten begegnen wir uns mit diesen von den edelsten Motiven geleiteten Menschen — in manchen Punkten!

Der moderne Abolitionismus, im Gegensatz zum früheren, der wissenschaftliche nimmt seinen Ausgang von volkshygienischen Bedenken, und daß Männer wie — um nur deutsche Namen zu nennen — die Syphilidologen Blaschko und Düring und der auch in Wien wohlbekannte Hygieniker Gruber, daß solche Männer an der Spitze der Bewegung stehen, beweist, daß sie nicht ein Ausfluß phantastischer Schwärmerei ist, oder auf Verwechslung der Wirklichkeit mit dem utopistischen Zukunftsstaat beruht. Vielmehr ist sie das Ergebnis einer durch langjährige praktische Erfahrung, durch vorurteilslose Beobachtung und durch reifliche, kühle Überlegung gewonnenen Erkenntnis. Diese Erkenntnis geht dahin, daß die Reglementierung nur sehr strittige hygienische Resultate zu verzeichnen hat, wenn überhaupt welche, so doch nur völlig belanglose; daß sie in ihrer direkten Wirkung eine nutzlose, in ihren indirekten Folgen aber eine schädliche Maßnahme ist. Dies ist der Ausgangspunkt! Die Endforderung des neuen Abolitionismus aber ist: es mögen weitgreifende Maßregeln und Institutionen geschaffen werden, welche die Ausdehnung der in Frage kommenden furchtbaren Seuchen nicht wie die Reglementierung in illusorischer, sondern in effektiver Weise bekämpfen.

Es sei mir gestattet, das Gesagte in Kürze etwas zu erörtern: Nicht weil die Reglementierung einen Eingriff in die persönliche Freiheit bedeutet; nicht weil Zwangsuntersuchung das Schamgefühl der Prostituierten verletzt, wobei ich doch bemerken muß, daß der Herr Referent den geheimen Prostituierten doch noch Schamgefühl zutraut;

überhaupt nicht aus Sorge für die Prostituierten bekämpfen wir die Reglementierung.

Wie die sagenhaften Kreter dem Minotauros alljährlich blühende Jugend opferten, um die Stadt vor Unheil zu bewahren, so würden wir uns verpflichtet fühlen, eine kleine Minorität, die noch dazu sicherlich nicht zu den Besten und Edelsten des Volkes gehört, preiszugeben für das Wohl der großen Majorität. Auch nicht, weil die Reglementierung, der Unzucht des Mannes schutzgewährend, eine Verletzung wichtiger Sittenanschauungen und Prinzipien bedeutet, wollen wir sie aufgehoben wissen, wohl aber weil sie als Kompensierung dieser und noch anderer schwerwiegenden Nachteile nichts zu leisten vermag.

Die Nutzlosigkeit der Reglementierung wird, abgesehen davon, daß die furchtbare Ausdehnung der venerischen Seuche es schon klar beweist, sogar von den begeistertsten Reglementaristen offen zugegeben. Einen ausgezeichneten Beweis gibt uns schon der Herr Referent malgré lui. Er sagt, der Zweck einer jeden Reglementierung sei:

1. Die Einverleibung einer möglichst großen Zahl gewerbsmäßiger Prostituierten in die sanitäre Kontrolle.

2. Die Einschränkung der geheimen Prostitution.

Seine statistischen Daten beweisen dann, daß die Zahl der Inskribierten 1900—1906 sukzessive zurückgegangen ist, die Zahl der geheimen aber damit erheblich gestiegen ist. Also ein vollständiges Fiasko des Systems. Der Ausdruck des Herrn Referenten, daß das System seinen Zweck „nicht ganz" erfüllt, ist wohl etwas gar zu euphemistisch. Der Reglementarist Tarnowsky verurteilt das heutige System mit folgenden Worten: „Besser sei vollständige Abschaffung aller obligatorischen Maßnahmen in Sachen der Prostitution, als ein ganzes System von Zwangsvorschriften, die ihren Zweck verfehlen und die Gesellschaft irreführen."

Während aber nun die Reglementaristen auf eine Verbesserung des Systems dringen und sich von dieser das gewünschte Resultat versprechen, hegen wir die Überzeugung, daß dieses System überhaupt keiner Verbesserung fähig ist, daß es ein an sich falsches System ist und einen Ausbau nicht verträgt. Die sogenannten Verbesserungen des Systems, sein Ausbau, könnten nur in folgenden Dingen bestehen:

1. Eine sehr viel genauere, länger dauernde Untersuchung und Beobachtung bei der Kontrolle. Bei dieser Gelegenheit kann ich eine Bemerkung nicht unterdrücken, daß die vom Referenten auf durchschnittlich 5 Minuten angegebene Dauer der Untersuchung für eine Konstatierung bzw. Ausschließung von Infektiösität sowohl in bezug auf Syphilis, als wie und insbesondere in bezug auf Tripper gänzlich ungenügend ist. Aber selbst die beste Untersuchung wird stets noch ein unsicheres Resultat geben und nach wie vor wird die behördlich ausgegebene Gesundheitskarte eine Irreführung des Mannes bedeuten, insbesondere in bezug auf den für die spätere Ehefrau so gefahrvollen Tripper. Und zahllos sind ja auch die

Fälle, wo der Mann sich an eben gesunderklärten Prostituierten seine Infektion holt.

2. Eine lange bis zur gänzlichen Heilung dauernde Spitalbehandlung bzw. oft langjährige Asylinternierung — ein Ding der Unmöglichkeit! Nebenbei sei bemerkt, daß die gegenwärtig eingehaltene, vom Referenten angegebene Behandlungszeit, nämlich zwanzig Tage für Tripper und sechsundzwanzig für Syphilis, auf sachverständige Zuhörer fast tragikomisch wirken muß. Das Ideal der radikalen Reglementaristen bleibt selbstverständlich die Kasernierung, ein Vorschlag, auf welchen ich hier nicht einzugehen brauche, weil ihn bereits der Referent selbst als unausführbar zurückgewiesen hat. Doch gesetzt den Fall, Untersuchung und Behandlung würden dem theoretischen Ideal entsprechen, die Reglementierung bleibt darum nicht minder eine Ausnahmemaßregel, welche als solche immer nur eine so verschwindende Minorität von Menschen treffen kann, daß sie schon dadurch belanglos wird. Was bedeutet eine Handvoll reglementierte Prostituierte im Verhältnis zur 10—20fachen Zahl der geheimen Prostituierten. Selbst der vom Herrn Referenten gemachte Vorschlag, die sanitäre Kontrolle dadurch auszudehnen, daß jede, die gewerbsmäßige Prostitution ausübende Frauensperson verpflichtet sei, sich einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, oder mit anderen Worten: eine Zwangsinskription wird, wie die Erfahrung in anderen Ländern zeigt, die Zahl nicht wesentlich erhöhen. Der vom Herrn Referenten so hoch angeschlagene Erfolg der Reglementierung im Jahre 1905, der daraus gefolgert wird, daß den 2500 Prostituierten 543 Erkrankte mit 13141 Verpflegstagen in den Spitälern entsprechen, und der durch die zahlreichen Verhütungen der Infektionen bedingt sein soll, ist ja doch nur scheinbar, denn er entbehrt der Realität. — Dieser Erfolg verschwindet angesichts der Tatsache, daß für die eliminierten erkrankten Prostituierten sofort andere in Ersatz treten. Diese sind zum Teil selbst krank (der Referent sagte uns ja, daß 30 % der aufgegriffenen Clandestinen mit Syphilis behaftet waren), zum andern Teil werden sie sofort infiziert. Also selbst im Idealfall, d. h. wenn es möglich wäre, die Inskribierten sofort nach erfolgter Infektion in ein Krankenhaus zu internieren und so lange dort zu belassen, bis sie nicht mehr infektiös wären, d. h. bei Syphilis 2—3 Jahre, wäre so gut wie nichts erreicht.

Was nun die ihr anhaftenden indirekten Schäden anbelangt, so sind die folgenden zu nennen:

1. Die Reglementierung bedeutet eine gefährliche Selbsttäuschung. Durch sie werden die Bürger in den Glauben versetzt, es geschehe für sie, was geschehen kann, und sie versäumen darüber an der Bekämpfung der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten mit zu arbeiten. Die durch den Herrn Referenten geforderte evolutionistische Gesellschaftsentwicklung wird durch die staatliche Reglementierung gehemmt.

Anstatt daß Staat und Gesellschaft sich aufraffen, die nötigen Geldopfer zu bringen (welche übrigens durch Verminderung der Ge-

schlechtskrankheiten reichlich ersetzt werden würden), Gesetze, sanitäre Vorschriften und Einrichtungen ins Leben zu rufen, die nicht bloß Scheinmaßregeln sind und nur eine verschwindende Minorität betreffen, sondern alle venerisch erkrankten Bürger umfassen. Anstatt daß sanitäre Überwachungen durch einen weitverzweigten Sanitätskörper auf der Grundlage allgemeiner Rechtsgrundsätze geschaffen würden, welche alle Stände, gleichviel ob hoch oder niedrig, und beide Geschlechter treffen würden, bei voller Wahrung der Diskretion und der persönlichen Interessen, werden Staat und Gesellschaft eingelullt von dem Wahn, es geschähe wirklich etwas zur Verminderung der Geschlechtskrankheiten. Die Reglementierung ist aber und kann niemals etwas anderes sein als ein klägliches: ut aliquid fieri videatur. Daß eine solche wie vorhin erwähnte Gesetzgebung im Bereich des Möglichen liegt, zeigt das Beispiel von Dänemark.

Was nun den weiteren indirekten Schaden betrifft, den die Reglementierung bewirkt, so besteht er darin, daß sie eine der Quellen, aus welcher die Prostitution fließt, weit öffnet und speist, während wir doch bemüht sein sollen und sind, diese nach Möglichkeit zu verstopfen. Der geehrte Referent hat früher ganz richtig erwähnt, daß die Prostituierten in hohem Maße durch sittliche bzw. unsittliche Anschauungen ihres Milieus beeinflußt und zum Sinken gebracht sind, daß dem Einfluß dieses Milieus eine größere Rolle zukommt, daß es viel stärker wirkt, als wirtschaftliche Not und Entbehrung. Etwas Ähnliches gilt aber auch für den jungen Mann: Nicht so sehr der Trieb, nicht die sexuelle Not machen ihn zum Prostituenten, wohl aber die in vielen Milieus noch herrschende Ansicht von der Selbstverständlichkeit der Befriedigung sexueller Bedürfnisse mit Prostituierten. Zwar weisen unsere Moralanschauungen nach dieser Richtung einen stetigen Fortschritt auf. Fern sind die Zeiten, wo es möglich war, daß Päpste Einkünfte aus Freudenhäusern bezogen und wo fürstlichen Gästen zu Ehren von Stadträten ein festlicher Gang in öffentliche Häuser veranstaltet wurde; immer mehr wird der Verkehr mit den Prostituierten verurteilt, immer mehr wird ein jeder seelischen Neigung barer Sexualakt als verwerflich, niedrig und beide Beteiligten herabziehend betrachtet. Aber dieser Auffassung wirkt nun die Institution der Reglementierung entgegen. Mag auch für den Juristen ein großer Unterschied bestehen zwischen einem formellen Erlaubnisschein zur Ausübung eines gesetzlich anerkannten Gewerbes, und einem Schein, der bei Ausübung eines gesetzlich nicht anerkannten, nur „nicht verbotenen" „Gewerbes" die Einhaltung gewisser Modalitäten garantiert — für den Laien sind beide Scheine „Gewerbescheine". Wir können ein so juristisch geschultes Denken von der großen Majorität des Volkes nicht erwarten und fordern. Für diese bleibt die populäre Auffassung bestehen, nach welcher die Notwendigkeit des außerehelichen Verkehrs für den Mann eine unantastbare Selbstverständlichkeit ist, wenn ja „sogar der Staat" für ihre Gefahrlosigkeit Sorge trägt! Während gewiß niemand dem Staat eine Absicht auf so schädliche Beeinflussung der

Moralanschauungen imputieren kann, muß nichtsdestoweniger mit der Schädlichkeit dieser unabsichtlichen Nebenwirkung gerechnet werden. So wirkt also die Institution der Reglementierung der auf dem Gebiet der sexuellen Ethik stattfindenden Sanierungsarbeit in verhängnisvoller Weise entgegen.

Direktor des Rudolfspitals Dr. **Hofmokl**: Ich komme ganz kurz auf die Frage der jugendlichen Prostituierten zurück. Wir haben am vorigen Abend aus den trefflichen Ausführungen des Herrn Polizeioberkommissärs Dr. Baumgarten vernommen, daß die Polizeibehörde, sobald sie einer minderjährigen Prostituierten das Gesundheitsbuch ausfolgt, hiervon auch der Pflegschaftsbehörde Mitteilung macht. Der Vorgang der Polizeibehörde ist vollkommen richtig. Es kann nicht Sache der Polizei sein, Minderjährige, welche sich einem schimpflichen Gewerbe hingeben, zu bevormunden. Dazu sind andere Faktoren berufen: der Vater, der Vormund in erster Linie, die Pflegschaftsbehörde in zweiter Linie. Das ist der innere Apparat, welchen die staatliche Einrichtung vorsieht. Ja, aber dieser Apparat versagt vollkommen. Wir können uns dieser Wahrnehmung nicht verschließen, wenn wir vernehmen, daß 45 % der Prostituierten minderjährig sind, das ist mehr als 600 Personen. Man sollte vermuten, daß dort, wo es sich nicht um Geldmittel handelt, wo es vielmehr auf den guten Willen ankommt, ein Wandel, ein halber Erfolg zu erzielen wäre. Das ist aber auch nicht der Fall. Ein Vormund sollte vermöge seiner Machtbefugnis, die ihm ja doch zum Teile eingeräumt ist, in der Lage sein, auf die Berufe seines Mündels einen Einfluß nehmen zu können und einen schimpflichen Erwerb zu verhüten. Und ist der Vormund zu schwach, zu nachsichtig, zu indolent oder zu minderwertig, so haben wir die Institution der Pflegschaftsbehörde da, welche den unfähigen Vormund absetzen und einen tüchtigen bestellen soll. Nun, woher nimmt man aber für eine gefallene Dirne einen tüchtigen Vormund? Die Frage ist nicht leicht zu lösen. Mir schwebt da der Gedanke vor, hier könnte die Liga den Behörden Persönlichkeiten namhaft machen, welche geeignet und willens sind, dieses Amt zu übernehmen und erfolgreich durchzuführen; und sollte in Zukunft, wie es den Anschein hat, dieses Amt auch den Frauen übertragen werden, um so besser. Ich glaube, daß eine mit Vormundschaftsrechten ausgestattete Persönlichkeit viel mehr auszurichten in der Lage ist, als die besten Bestrebungen einzelner Persönlichkeiten ohne diese Rechte.

Noch einen Punkt möchte ich ganz kurz berühren. Aus den Ausführungen des Herrn Polizeioberkommissärs Dr. Baumgarten haben wir vernommen, daß die Polizeibehörde, sobald es sich um eine minderjährige Prostituierte handelt, welche noch den Vater hat, die Zustimmung des Vaters erbringen muß. Was mit diesem Schriftstücke geschieht, haben wir nicht gehört, ich glaube, daß dieses Schriftstück an die Pflegschaftsbehörde zu leiten wäre; denn ich meine, daß ein Vater, der eine solche Erklärung abgibt, der väterlichen Rechte enthoben werden sollte. (Beifall.)

Dr. **Baumgarten**: Die Zustimmung wird nicht verlangt, das ist ein Irrtum.

Direktor Dr. **Hofmokl** (fortfahrend): Umso besser.

Ich habe weiter — es ist möglich, daß ich auch da schlecht aufgefaßt habe — vernommen, daß in manchen Fällen auch die Zustimmung der Behörde herabgelangt ist. Ich würde mich freuen, wenn das tatsächlich nicht der Fall wäre. Ich habe die Sache voriges Mal so aufgefaßt, und da war ich stutzig, weil ich gemeint habe, daß die Pflegschaftsbehörde auf einer zu hohen sittlichen Warte steht, daß sie da zu tief herabsteigen würde, wenn sie ihre Zustimmung hierzu erteilen würde. Aber ich weiß, daß die Pflegschaftsbehörde, wenn sie auch von der Polizei angerufen wird, nicht sofort eingreifen kann. Der Weg ist leider sehr lang. Sagen wir es aber offen, es gewinnt den Anschein, daß dieser Weg in der Regel kaum betreten wird, denn sonst wäre es nicht möglich, daß die Hälfte der Wiener Prostituierten minderjährig ist, nicht heute und nicht gestern, sondern das war immer so, und es ist geradezu eine traurige Wiener Spezialität, vielleicht besser gesagt, eine Spezialität der österreichischen Hauptstädte. (Widerspruch.) Denn soviel ich informiert bin, kommen derartige Verhältnisse in den Hauptstädten Deutschlands nicht vor. (Oho! — Rufe: Paris, London!) Es ist anders, sofern es sich nicht um minderjährige Prostituierte handelt.

Nur noch eine Frage: Warum bekämpfen wir die Prostitution der Minderjährigen, sobald wir selbst zugeben, daß die Prostitution als solche kaum auszurotten ist? Wir müssen die Prostitution der Minderjährigen bekämpfen, wie alle Auswüchse die damit zusammenhängen. Das ist der sittliche Standpunkt, und nun kommt hinzu der ärztliche Standpunkt; denn wir haben vernommen, daß gerade die jugendlichen Individuen es sind, welche infolge ihrer sorglosen und unverständigen Gebarung die Geschlechtskrankheiten in den meisten Fällen übertragen; und hiermit komme ich auch auf die Hauptfrage zurück und möchte, wie der Herr Vorsitzende, betonen, daß es sich hauptsächlich darum handelt, nicht wie man die Prostitution, sondern wie man die Geschlechtskrankheiten bekämpft. Ich bin fertig. (Beifall.)

Polizeioberkommissar Dr. **Baumgarten** (zu einer tatsächlichen Berichtigung): Ich möchte bemerken, daß selbstverständlich die Polizeibehörde weder an die Pflegschaftsbehörde, noch an die Eltern die Zumutung stellt, ihre Zustimmung zur Prostitution der ihnen unterstehenden Minderjährigen zu geben. Vielmehr versucht die Polizei, wenn sich eine Minderjährige um ein Gesundheitsbuch bewirbt, durch Fühlungnahme mit der Liga das Mädchen einem ordentlichen Berufe zuzuführen. Die Polizei tritt selbstverständlich auch in Fühlung mit der Pflegschaftsbehörde und den gesetzlichen Vertretern, nicht um ihre Zustimmung zu erlangen, sondern umgekehrt, damit denselben Gelegenheit geboten wird, die betreffenden Personen einem ordentlichen Berufe zuzuführen. Ferner möchte ich bemerken, daß der Prozentsatz, den der Herr Direktor mit 45% angeführt hat, richtig ist. Aber ich möchte eine Unterscheidung machen. Es sind nur 16% der Gesamtzahl der Prostituierten unter 21 Jahren; das ist ein großer Unterschied. Sie

dürfen nicht vergessen, daß heute in den modernen Kulturstaaten das Großjährigkeitsalter mit 21 Jahren und nur bei uns mit 24 Jahren festgesetzt ist.

Frau Professor **Mayreder**: Es ist meine Aufgabe, einige Worte über jene Seite des abolitionistischen Standpunktes zu sagen, die hier, wo es sich in erster Linie um die Bekämpfung sanitärer Übelstände handelt, mehr im Hintergrunde zu stehen hat — über die ethisch-soziologische Seite. Ich werde allerdings dabei auf einige Argumente zurückgreifen müssen, die bereits von Frau Dr. Morawitz erwähnt worden sind. Aber die ethisch-soziologische Seite der Frage läßt sich nach meiner Überzeugung durchaus nicht von der hygienischen trennen, denn alle konsequenten Abolitionisten sind darin einig, daß es nur eine radikale Einschränkung jener Infektionskrankheiten gibt, als deren Trägerin die Prostitution angesehen wird — das ist Einschränkung der Prostitution selbst. Der Gegensatz zwischen Anschauungen der Abolitionisten und Reglementaristen ist in dem ausführlichen Referate des Dr. Baumgarten gekennzeichnet worden; aber der ebenso vorurteilslose als humane Standpunkt, den der Referent einnimmt, bietet für das Verständnis dieses Gegensatzes, wie er sich unter der Herrschaft einer anderen Gesetzes- und Polizeipraxis herausbilden mußte, keinen rechten Boden. Dr. Baumgarten steht auf einem Kompromißstandpunkt; er ist theoretischer Abolitionist und zugleich provisorischer Reglementarist — und für den praktischen Polizisten, der mit bestehenden Verordnungen zu rechnen hat, ist ein anderer Standpunkt wohl nicht möglich. Deshalb möchte ich gleich im vorhinein betonen, daß ich nicht gegen die Ausführungen Dr. Baumgartens polemisieren, sondern den prinzipiellen Standpunkt klar legen will, der die Abolitionisten von den Reglementaristen im letzten Grunde scheidet.

Man muß sich hier vor allen Dingen die Alternative klar machen: will man es im Prinzip als die Aufgabe der Gesellschaft und des Staates betrachten, die Prostitution als solche zu bekämpfen und einzuschränken, oder will man als den letzten Zweck aller einschlägigen Maßnahmen bloß die Bekämpfung der mit der Prostitution verbundenen Infektionskrankheiten betrachten. Je nachdem man diese Alternative beantwortet, wird man, wenn man nicht inkonsequent werden will, seinen Standpunkt in der Frage der behördlichen Reglementierung wählen müssen. Die konsequenten Reglementaristen gehen von der Anschauung aus, daß die Prostitution eine notwendige und unentbehrliche Einrichtung innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung sei, weshalb nicht ihre Bekämpfung und Eindämmung, sondern ihre Regelung und Beaufsichtigung die einzig mögliche Aufgabe sei. Allerdings haben wir in Sanitätsrat Merta einen Reglementaristen kennen gelernt, der dennoch diese Auffassung der Prostitution als einer notwendigen Einrichtung ablehnt. Sowie Dr. Baumgarten sich in seinen Ausführungen als provisorischer Reglementarist zu erkennen gegeben hat, so sehen wir in denen des Sanitätsrates Merta den Standpunkt des inkonsequenten Reglementaristen — eine Inkonsequenz, der übrigens auch der provisorische Reglementarist nicht entgeht, wenn er einerseits die Bekämpfung der Prostitution und andererseits deren behördliche Reglementierung fordert.

Denn beide Methoden lassen sich nicht vereinigen, weil eine der anderen entgegenwirkt. Nicht umsonst betrachten die Abolitionisten die Reglementierung als das größte Hindernis einer umfassenden, durch die Behörden unterstützten Bekämpfung der Prostitution; denn das System der Reglementierung kommt in seiner Wirkung auf das große Publikum einer Sanktionierung und Organisierung der Prostitution durch behördliche Maßnahmen gleich. Daß diese Auffassung vom juristischen Standpunkte, wie Dr. Baumgarten ausführte, bestritten werden kann, hindert seine mißverständliche Wirkung auf die große Mehrzahl nicht; wie ja Frau Dr. Morawitz mit Recht hervorhebt. Der Jurist mag noch so überzeugend nachweisen, daß die Behörde durch die Sanitätskontrolle weder eine Sanktionierung der Prostitution noch eine Garantie für die sanitäre einwandfreie Beschaffenheit der kontrollierten Frauenspersonen beabsichtige — der Anschein dieser Sanktionierung und Garantie wird dennoch erweckt, und der Anschein übt in diesem Fall dieselbe Wirkung wie die Absicht.

Auch die Reglementaristen leugnen nicht, daß ein sehr wesentlicher und unverläßlicher Faktor bei der Bekämpfung der geschlechtlichen Infektionskrankheiten in der Erweckung eines größeren Verantwortlichkeitsgefühles bei den Männern besteht. Die Sanitätskontrolle ist aber ganz danach angetan, dieses Verantwortungsgefühl noch mehr zu verringern und die Meinung zu bestärken, daß die Behörde die Aufgabe habe, auch auf diesem Gebiete dem Käufer eine sanitär einwandfreie Ware zu garantieren. Diese Verwechslung von Ware und Person, die ja gegenüber den Prostituierten die landläufige ist, und die durch den Einwand, daß die Prostituierte sich selbst zur Ware macht, keineswegs als prinzipielle Anschauung akzeptabel wird, trägt am meisten zur Verwirrung der Begriffe bei und erschwert dadurch den Kampf gegen die Prostitution als solche.

Aber sehen wir vorerst von diesem Kampfe ab und werfen wir noch einen Blick auf das System der Reglementierung. Ich will mich darauf beschränken, über seinen Wert und seine Erfolge einen einzigen Gewährsmann zu zitieren, den französischen Ministerpräsidenten Clémenceau, der zugleich Mediziner von Beruf ist. Clémenceau sagte in einer Rede am 14. Oktober 1906 mit Bezug auf die reglementierte Prostitution: „Das Ministerium des Innern ist mit der Aufgabe betraut, die aussichtslose und unmoralische Regelung von Zuständen durchzuführen, die jeder Beschreibung spotten. . . . Hätten Sie Einblicke in diese Zustände, dann würden Sie vielleicht denken wie ich, daß etwas mehr für die öffentliche Sittlichkeit nötig ist, als bloß arme Geschöpfe ins Gefängnis zu stecken, wenn sie sich Verordnungen entziehen, denen sie niemand nach Recht und Gesetz unterwerfen kann. . . . Theoretisch legen mir diese Verordnungen die Pflicht auf, über die öffentliche Gesundheit zu wachen, die durch diese Unglücklichen bedroht ist. Ich muß aber gestehen, daß dieser Teil der administrativen Tätigkeit in einer völlig unwirksamen Weise durchgeführt wird und obendrein mit Hilfe von Maßregeln, die nicht nur mit den Landesgesetzen, sondern auch mit den Grundsätzen jedweder menschlichen Verwaltung

in Widerspruch stehen." Das sind Clémenceaus eigene Worte. Man könnte einwenden, daß Clémenceau eben als Abolitionist spricht. Aber daß das System der Reglementierung in seiner gegenwärtigen Gestalt unzulänglich und schlecht ist, leugnen auch seine überzeugtesten Anhänger nicht. Die Abolitionisten hingegen sind der Ansicht, daß es seinem Wesen nach unzulänglich und verbesserungsunfähig ist — und zwar nicht, weil die Abolitionisten, wie ihnen so oft von den Reglementaristen vorgeworfen wird, dagegen arbeiten, sondern weil es eben in Widerspruch mit den fundamentalsten Grundsätzen der Kulturgesellschaft steht und sich ihnen gegenüber nicht durchzusetzen vermag. Ich will auch dafür nur einen einzigen Beleg anführen, den ich aus den Darlegungen der beiden Referenten herausgreife. Sie stimmen beide darin überein, daß die geheime Prostitution sanitär viel gefährlicher ist als die kontrollierte; dennoch geht dank der humanen Auffassung der Wiener Polizeiverwaltung die Zahl der Kontrollierten mit jedem Jahr zurück und es wird keinerlei Zwang ausgeübt, um diesen Rückgang aufzuhalten und ihre Anzahl zu vermehren; ebenso haben wir gehört, daß die Ansteckungsgefahr desto größer ist, je jünger die Prostituierten sind; dennoch aber verbietet der Schutz der Minderjährigen die Einschreibung unter einer bestimmten Altersgrenze. Während also das hygienische Interesse die Ausdehnung der Kontrolle auf eine möglichst große Anzahl von Prostituierten und die Herabsetzung der Altersgrenze bei der Einschreibung auf eine möglichst niedrige Stufe erfordern würde, wirken Rücksichten allgemeiner Art in direkt entgegengesetzter Richtung — und überall in Europa, wo man versucht hat, das System der Reglementierung zu verschärfen und durch Zwangsmaßregeln die Zahl der Einschreibungen zu erhöhen, ist dieser Versuch an den sozialen Konsequenzen solcher Maßregeln gescheitert.

Wenn nun von den gemäßigten oder inkonsequenten Reglementaristen darauf hingewiesen wird, daß auch eine unvollkommene Kontrolle immerhin eine Anzahl Infektionen verhütet, so bedeutet dieses immerhin nur eine Verkennung der Umstände, die hier in Betracht zu ziehen sind. Denn die Prostitution beruht auf Angebot und Nachfrage; und wenn durch die Kontrolle eine Anzahl erkrankter Prostituierter dem Verkehr entgegen wird, so treten an ihre Stelle eben andere — nach Maßgabe des Zufalls kontrollierte oder geheime, die eben so viele Infektionsmöglichkeiten mit sich bringen. Herr Sanitätsrat Merta hat dieses Argument für eine bloße Mutmaßung erklärt, da sich die Tatsache nicht beweisen lasse. Aber es ist nicht eine bloße Mutmaßung, sondern eine logische Folgerung. Denn in der Verringerung des Angebotes, das durch die Entfernung einer Anzahl von Prostituierten bewirkt wird, liegt kein ursächliches Moment zur Verringerung der Nachfrage; und solange die Nachfrage sich nicht verringert, wird die geheime Prostitution, die ja die kontrollierte an Zahl um das zehn- bis zwanzigfache übertrifft und gesundheitlich angeblich viel gefährlicher ist, ihre Konkurrenz geltend machen. Wer darin eine bloße Mutmaßung erblickt, übersieht das Gesetzmäßige, das wie überall so auch hier Angebot und Nachfrage in ein Verhältnis setzt.

Es ist in den Ausführungen der Herren Referenten wiederholt von der Bekämpfung der Prostitution als Massenerscheinung die Rede gewesen. Bekämpfung, Einschränkung, Eindämmung der Prostitution läßt sich aber, auf die allgemeinste Formel gebracht, nur als eine Einschränkung des Angebotes wie der Nachfrage begreifen. Wer von einer Bekämpfung der Prostitution als Aufgabe des Staates und der Gesellschaft spricht, muß sich darüber klar sein, daß mit einer Einschränkung des Angebotes allein nichts erreicht werden kann, das heißt, daß weder durch polizeiliche Maßregelungen der der Prostitution verfallenen Frauen, noch selbst durch soziale Hilfeleistungen gegenüber den von ihr bedrohten Frauen dem Übel wirklich gesteuert werden kann, solange es nicht gelingt, die Nachfrage irgendwie einzuschränken. Hier, in der Verringerung der Nachfrage, also in der Einwirkung auf die Männer, liegt die eigentliche Schwierigkeit. Und diese Schwierigkeit ist so groß, daß eben von den konsequenten Reglementaristen die Prostitution als eine notwendige und unentbehrliche Einrichtung innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung betrachtet und ihre Bekämpfung an sich als eine utopistische Bestrebung verworfen wird.

Gegen diese Auffassung der konseqenten Reglementaristen muß man vor allem einwenden, daß schon ihre Grundvoraussetzung gelinde gesagt eine Unaufrichtigkeit ist. Denn wenn man behauptet, die Prostitution sei eine notwendige Einrichtung, so kann das vernünftigerweise nur heißen, der außereheliche Geschlechtsverkehr ist eine Notwendigkeit, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse nur den wenigsten Männern gestatten, früh genug die einzige legale Geschlechtsverbindung, die unsere Gesellschaftsordnung kennt, die Ehe, einzugehen. Durch diese Auffassung kann allenfalls das Konkubinat, keineswegs aber die Prostitution als eine notwendige und unentbehrliche Einrichtung gerechtfertigt werden. Um wieviel geringer, nebenbei bemerkt, die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in jenen Volksschichten ist, in denen das Konkubinat vorherrscht, geht aus den Angaben des Herrn Dr. Schiff über die Statistiken der Krankenkassen hervor, nach welchen bei jenen Kassen, denen die Arbeiter des Großbetriebes, also des Proletariats, angehören, nur ungefähr halb so viele Geschlechtskranke in Behandlung stehen, als bei jenen Kassen, denen die Arbeiter angehören, deren Lebensführung sich der bürgerlichen nähert. Als Erklärung dafür hat ja auch Dr. Ellmann den Umstand herangezogen, daß eben im Proletariat sehr allgemein als Form des vorehelichen Geschlechtsverkehrs das Konkubinat und nicht wie im Bürgertum die Prostitution herrscht.

Überdies wird von den konsequenten Reglementaristen geflissentlich Bekämpfung mit Ausrottung der Prostitution verwechselt. Aber welcher Abolitionist spricht denn von Ausrottung? Prostitution als sexuelle Lebensform seelisch unentwickelter Individuen weiblichen und männlichen Geschlechtes ist eine anthropologische Erscheinung, und solange sie das Gebiet ihrer natürlichen Ausbreitung nicht überschreitet, das heißt, soweit sie nur auf den Magel an phychosexueller Differenzierung bei den ihr verfallenen Individuen zurückzuführen ist, kann sie durch soziale Umgestaltungen nicht bekämpft werden. Daß man einen Unterschied

zwischen der Prostitution als Massenerscheinung und als Einzelerscheinung machen muß, hat schon Dr. Baumgarten sehr treffend hervorgehoben. Aber die Ausbreitung, welche die Prostitution im modernen Großstadtleben gewonnen hat, verleiht ihr eine ganz andere, eine viel verhängnisvollere Bedeutung für den Einzelnen wie für die Gesamtheit. Denn durch den Zwang äußerer Lebensumstände, durch wirtschaftliche Not wie durch Beispiel, Verführung und verkehrte Anschauungen verfallen ihr auch sehr viele, die ihrer persönlichen Beschaffenheit nach vor ihr bewahrt geblieben wären. Wenn man also von Einschränkung der Prostitution spricht, so ist darunter die systematische Bekämpfung aller jener Faktoren zu verstehen, die bewirken, daß die Prostitution eine bedrohliche unnatürliche Ausdehnung gewonnen hat. Nicht allein weil sie eine eminente Gefährdung der Volksgesundheit mit sich bringt, sondern auch weil sie eine eben so große Gefährdung des gesunden sexuellen Instinktlebens bedeutet, jener Instinkte, die den Mann dazu bewegen, eine Familie zu gründen und seine Arbeit in den Dienst der Nachkommenschaft zu stellen. Es ist überflüssig, darauf hinzuweisen, in wie hohem Maße Staat und Gesellschaft an der Intaktheit dieser Instinkte interessiert sind. Ebensowenig bedarf es eines Nachweises, daß der gewohnheitsmäßige Gebrauch der Prostitution diese zerstörende Wirkung auszuüben vermag. Daß aber die seelenlose Promiskuität des Geschlechtsverkehrs, wie ihn die Prostitution vermittelt, jeder feineren psychosexuellen Differenzierung und also allen Tendenzen einer höheren Lebenskultur entgegenwirkt, hat Professor Stöhr in der konstituierenden Versammlung dieser Gesellschaft ausgeführt, indem er sagte, daß die seelische Verarmung bei Mann und Weib in der Prostitution ganz die gleiche sei, und daß keine sittliche Distanz zwischen dem Weib, das sich wie eine Ware anbietet, und dem Mann, der diese Ware kauft, bestehe.

Dieser Auffassung kann ich mich allerdings nicht ganz anschließen; denn sie berücksichtigt nicht, daß unter den gegenwärtig herrschenden Lebensumständen in sehr vielen Fällen nicht die seelische Verarmung, das heißt der Mangel an psychosexueller Differenzierung den Mann zum Gebrauche der Prostitution führt. Die gegenwärtig herrschenden Lebensumstände drängen eben auch jene harmonischer und reicher entwickelten Naturen, denen eine höhere sexuelle Lebensform die entsprechende und erwünschte wäre, auf das Gebiet des käuflichen Geschlechtsverkehrs. Diese Tatsache ist es, die eine Bewegung im Sinne der Abwehr, eine Bekämpfung der Prostitution als Massenerscheinung auch von ethisch-soziologischen Gesichtspunkten aus zur unabweisbaren Aufgabe der Gesellschaft macht. Und diese Tatsache ist es auch, die eine solche Bekämpfung als keineswegs aussichtslos erscheinen läßt. Wer nun der Ansicht ist, daß der Gebrauch der Prostitution auf Seiten vieler Männer nur dem Zwang äußerer Lebensumstände, nicht aber der inneren Notwendigkeit ihrer Wesensbeschaffenheit entspringt, der wird auch die tieferen Hintergründe der abolitionistischen Bewegung verstehen. Er wird den Abolitionisten beistimmen, die behaupten, daß die Prostitution, auch wenn sie nicht mit sanitären Gefahren verbunden wäre, eine schmachvolle und menschenunwürdige Einrichtung ist, daß die psychischen Übel

der Prostitution eben so groß sind wie ihre physischen, und daß jede Maßregel, die sich auf eine einseitige Bekämpfung dieser physischen Übelstände richtet, indem sie zugleich eine umfassendere soziale Bekämpfung der Prostitution an sich hindert oder erschwert, verwerflich ist. Jenen aber, die eine solche Bekämpfung für aussichtslos und utopistisch halten, darf man heute wohl sagen, daß sie die Zeichen der Zeit nicht verstehen. Denn die soziale Reformation, in die das Leben der Kulturmenschheit einzutreten beginnt, hat auch das sexuelle Gebiet nicht unberührt gelassen und wird auch hier ihre Wirkung üben.

Dr. **Truxa** (namens der Liga zur Bekämpfung des Mädchenhandels): Die rein physiologischen Gründe, welche ein vollständiges Nachlassen der Nachfrage der Männer nach einem außerehelichen Geschlechtsverkehr selbst unter der Voraussetzung als Utopie erscheinen lassen, daß die eheliche Paarung von Mann und Weib sofort beim Eintritt in die volle Geschlechtsreife erfolgt, gewinnen erhöhte Bedeutung, wenn wir unsere wirtschaftlichen Verhältnisse ins Auge fassen, welche es den wenigsten Männern gestatten, im frühen Mannesalter überhaupt eine Ehe zu schließen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß jede Erleichterung der Eheschließung auf seiten der Männer ein Sinken der Nachfrage nach einem Geschlechtsverkehr außer der Ehe zur Folge hat. Erleichterung der Eheschließung in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung ist daher auch unsere erste Forderung.

Eine weitere Einschränkung der Nachfrage nach einem außerehelichen Geschlechtsverkehr auf seiten der Männer erhoffen wir von einer naturgemäßeren Erziehung und einer vernünftigen Aufklärung der männlichen Jugend.

Meine persönliche Ansicht ist jedoch, daß auch die beste Erziehung und die schönste Aufklärung nie imstande sein werden, die Nachfrage auf seiten der Männer vollständig aus der Welt zu schaffen.

So wie die Nachfrage nach einem außerehelichen Geschlechtsverkehr auf seiten der Männer durch Erleichterung der Eheschließung in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung und durch eine naturgemäßere Erziehung und durch eine vernünftige Aufklärung der Jugend zum Sinken gebracht werden kann, so ist von den gleichen Maßnahmen auch eine Einschränkung des Angebotes auf seiten der Frau zu erwarten. Ausgestaltung der Jugendfürsorge muß daher unsere zweite Forderung sein.

Vorbedingung für jede Besserung der Sexualverhältnisse ist jedoch, daß die Gesellschaft es aufgibt, eine Moral zu posieren, die gar nicht existiert, eine sittliche Entrüstung dort zu heucheln, wo sie nicht am Platze ist, und eine duldsame Nachsicht gegenüber denjenigen zu üben, die sie am allerwenigsten verdienen. Wenn man den außerehelichen Geschlechtsverkehr dem Weib und nur dem Weib als ein Verbrechen anrechnet, so wird das Weib, das sich zu einem solchen hergibt, durch eine derartige Stellungnahme der Gesellschaft direkt in den Sumpf der Prostitution hinabgestoßen. Wenn schon — denn schon. Dann schließe man auch den Mann, der sich des außerehelichen Geschlechtsverkehrs

schuldig macht, aus der Gemeinschaft der ehrsamen Leute aus, allerdings dürfte dann die Gemeinschaft sehr zusammenschmelzen.

Ich will mich nunmehr in aller Kürze mit dem gediegenen Referat befassen, welches am letzten Abend Herr Polizeioberkommissär Dr. Baumgarten erstattet hat und meiner Ansicht nach so ziemlich den Höhepunkt der ganzen Enquete bedeutet.

Herr Dr. Baumgarten konzediert in seinen Ausführungen dem Abolitionismus alles bis auf den Wegfall der periodischen ärztlichen Untersuchung. Es ist dies zweifellos ein gewaltiger Fortschritt.

Herr Dr. Baumgarten gibt auch zu, daß die gesetzliche Basis, auf der die gegenwärtige polizeiliche Reglementierung beruht, durchaus nicht einwandfrei ist.

Die österreichische Liga zur Bekämpfung des Mädchenhandels steht nun auf dem Standpunkte, daß sie die Reglementierung überhaupt perhorresziert. Auch mit der rein sanitären Reglementierung, wie sie Dr. Baumgarten vorschlägt, können wir uns nicht befreunden. Es ist ja ganz richtig, ein großer Teil der Einwendungen, welche von abolitionistischer Seite gegen die Reglementierung gemacht werden, ist geradezu lächerlich. Bei einer Prostituierten von einer Verletzung des weiblichen Schamgefühls durch die ärztliche Untersuchung zu sprechen, ist tatsächlich abgeschmackt. Auch das gegen die Reglementierung ins Treffen geführte Moment, daß sie einen Eingriff in die persönliche Freiheit bedeutet, kann nicht imponieren. Andererseits aber ist es eine unwiderlegbare Tatsache, daß die Reglementierung ihren Zweck verfehlt, indem die Zahl der Prostituierten, auf welche sie sich erstreckt, geradezu verschwindend ist im Verhältnis zu der ungeheuren Masse der geheimen Prostituierten. Wir haben in Wien schätzungsweise 30000 Prostituierte, davon standen am 1. Mai 1907, wie uns Herr Dr. Baumgarten erzählt hat, ca. 1400 unter Kontrolle. In Berlin belief sich die Anzahl der kontrollierten Prostituierten am selben Tage auf 3582. Die Gesamtzahl der Berliner Prostituierten wird demgegenüber schätzungsweise mit 40000 angegeben. Die höhere Anzahl der Berliner Kontrolldirnen führe ich nicht bloß darauf zurück, daß in Berlin die Stellung unter Kontrolle von der Wohnungsfrage unabhängig ist, sondern in erster Linie auf den strammen preußischen Polizeigeist, der gegen die geheime Prostitution viel energischer einschreitet, als z. B. unsere Wiener Polizeibehörde. Um so deutlicher spricht aber das auch in Berlin bestehende Mißverhältnis zwischen den kontrollierten und den geheimen Prostituierten gegen die Reglementierung. Meint Herr Dr. Baumgarten, daß ein Gesetz, welches jede die Prostitution gewerbsmäßig ausübende Frauensperson verpflichtet, sich einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, einen anderen Erfolg haben wird, als die gegenwärtige Reglementierung? Dr. Baumgarten hat ja selbst zugestanden, wie schwer es ist, gegen die Kuppelei etwas auszurichten, weil der Beweis der Gewerbsmäßigkeit, den unser Gesetz verlangt, äußerst schwierig zu erbringen ist. Bei der Prostitution ist dieser Beweis noch zehnmal schwerer zu erbringen. 1400 Prostituierte werden einer regelmäßigen, aber nichtsdestoweniger problematischen ärztlichen Untersuchung unterzogen werden und über

28000 Prostituierte werden nach wie vor ihr Gewerbe ohne Kontrolle betreiben. Zugegeben, meint Herr Dr. Baumgarten, daß dem so ist und auch weiter so sein wird, in so und so vielen Fällen wird aber eine Weiterverbreitung von Geschlechtskrankheiten durch die ärztliche Untersuchung doch vermieden. Die Frage, die sich dieser Behauptung gegenüber von selbst aufwirft, ist nun die: Steht der Effekt der ärztlichen Untersuchung in einem gesunden Verhältnis zu dem großen Apparat, welchen die Reglementierung bedingt? Erwächst nicht dem Staat aus der Institution der Reglementierung eine moralische Verantwortung, die er mit Rücksicht auf ihren minimalen Schutzerfolg unbedingt ablehnen muß? — Ist es nicht ehrlicher, ist es nicht besser, wenn der Staat zu seinen Bürgern sagt: Ich bin leider nicht in der Lage, euch gegenüber den Gefahren, welche euch von den Prostituierten drohen, zu schützen, schaut selber, wie ihr euch schützt. Ich glaube diese Frage mit einem entschiedenen Ja beantworten zu sollen, und auch die österreichische Liga zur Bekämpfung des Mädchenhandels steht auf dem Standpunkte, daß sie die Reglementierung als einen mißglückten Versuch betrachtet, den Schäden der Prostitution zu begegnen und an ihrer Stelle verlangt:

1. Strengere Strafbestimmungen gegen die Kuppelei, deren Tatbestand auch dann schon angenommen werden muß, wenn sie nicht als gewerbsmäßig betrieben wird.

2. Eine einwandfreie zivilrechtliche und strafrechtliche Regelung der Fragen, die sich aus der Gefährdung der Gesundheit durch dolose bzw. kulpose Infektion ergeben.

3. Hinreichenden gesetzlichen Schutz gegen jede Verletzung des Anstandes und der Sitte, insbesondere Schutz der Jugend und ihrer Schamhaftigkeit.

Unsere Stellung gegenüber der Frage: Reglementierung oder Abolitionismus ist ja hoffentlich klar: Wir lehnen die Reglementierung ab, sehen sie aber so lange als ein notwendiges Übel an, als die Voraussetzung für ihre Abschaffung fehlt, das ist ein entsprechender gesetzlicher Schutz 1. gegen jede Ausbeutung des weiblichen Geschlechtswertes durch Dritte, 2. gegen jede Verletzung und Gefährdung der Gesundheit und 3. gegen jede Verletzung und Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit.

Frl. **Eder**: Der Aufforderung der verehrten Gesellschaft nachkommend, will ich in Kürze die Erfahrungen des Fürsorgevereines auf dem in dieser Enquete behandelten Gebiete mitteilen.

Vorerst diene zur Aufklärung, daß sich in Deutschland auf Grund der zunehmenden Unsittlichkeit und des moralischen Sinkens der weiblichen Jugend der „Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder“ vor ca. 8 Jahren gründete und großartige Erfolge in bezug auf Besserung der sozialen Zustände und Sittlichkeit hat.

Ebenso und aus demselben Grunde setzte bei uns die private Wohltätigkeit ein und es wurde im Mai 1906 die Sektion Mädchenschule des „Wohltätigkeitsverbandes für Niederösterreich“ ausgebaut durch Errichtung eines Heims in Wien zur Unterbringung aller schutz-

bedürftigen und sittlich gefährdeten Mädchen ohne Unterschied der Konfession und Nation. Seit Januar 1907 ist die Sektion konstituiert als „Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder".

Wir haben nun während des fast zweijährigen Bestandes des Heimes daselbst 184 Mädchen beherbergt, teils nur 1 oder wenige Tage, manche aber bis zu 2 Monaten. Der größte Teil waren Dienstmädchen, auch Hilfsarbeiterinnen, einige wieder aus besseren Familien, die als Verkäuferinnen, Kassiererinnen, Bonnen in Stellung waren oder gehen wollten.

Von diesen 184 Mädchen im Alter vor 15—28 Jahren waren nur 20 ganz gesund, 31 waren an verschiedenen anderen Krankheiten leidend gewesen, während 120 geschlechtskrank waren in mehr oder minder argem Grade, erst davon geheilt oder noch daran leidend. 3 waren nur inskribierte Prostituierte, 8 Mädchen hatten wir aus Bordellen übernommen, die dorthin gelockt, 1 sogar verkauft wurde, natürlich krank, einige wurden von nur 1 Verehrer infiziert, alle anderen ergaben sich der geheimen Prostitution, 7 waren schon mit unheilbarer Syphilis behaftet, viele nur vorübergehend kurze Zeit, durch Not und Stellenlosigkeit zur Prostitution getrieben.

Auf einem sehr niedrigen Niveau stehen jene, die sich sogenannte Zuhälter halten, Beschützer, die von dem Schandlohn dieser Mädchen leben.

Es ist auf dem Gebiete der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten soviel zu tun, wenn dem unheilvollen Übel einigermaßen gesteuert werden soll, daß es lebhaft zu begrüßen wäre, wenn die Behörden sich durch die charitativ wirkenden Vereine ergänzen, diese wieder untereinander sich unterstützen würden, denn nur die vorbeugende Arbeit wird die wichtigere sein, wollen wir nicht so und so viele junge Geschöpfe in den Sumpf der Großstadt geraten lassen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dr. **Grün** (Vertreter der Ärztekammer): Wer die Referate des heutigen Abends anhörte, der mußte beinahe bei einigen derselben glauben, daß wir einen Abend der Belletristik, nicht der Enquete über Geschlechtskrankheiten und über Prostitution abhalten. Wenn der Referent Oberkommissär Dr. Baumgarten mit feiner Ironie theoretischer Abolitionist und provisorischer Reglementarist genannt wurde, so ist diese Ironie insofern unbegründet, als er bisher allein wirkliches verwertbares Material erbracht hat, aus denen der Fachmann Schlüsse ziehen kann. Wenngleich ich nicht der Meinung bin, daß eine Enquete nicht bloß aus Hofräten und Professoren für Geschlechtskrankheiten zusammengesetzt sein soll, so bin ich anderseits der Meinung, daß alle jene anderen, die an derartigen Beratungen teilnehmen, wenigstens teilweise aus der Praxis schöpfen, nicht aus Büchern und Flugschriften, die wir zur Genüge kennen. Wenn ich nun meinen Standpunkt präzisieren soll, so erkläre ich, daß ich als Angehöriger einer politischen Partei, die die Abolition der Prostitution in ihrem Programme hat, selbstverständlich Abolitionist bin. Das bezieht sich aber nur auf die Bekämpfung der Prostitution als soziale Klassenerscheinung, und

hierbei bin ich im Gegensatz zu denjenigen, die sich als wirkliche Abolitionisten betrachten, weil sie alles andere als Unsinn hinstellen, insofern werktätiger Mitarbeiter, weil alle meine sozialpolitischen Bestrebungen auf Verbesserung der Lage der notleidenden Klassen gerichtet sind. Wenn ich also wirkliche soziale Arbeit im Interesse der Abolition betreibe, so kann ich mich im Gegensatze zu den Ultraabolitionisten gewissen hygienischen und prophylaktischen Notwendigkeiten nicht verschließen. Und da muß ich denn als ein mit diesen Verhältnissen betrauter Arzt, als ein in die Geschichte der Abolition eingeweihter Mensch erklären, daß die Prostitution in Einzelerscheinungen sich niemals gänzlich abolitionieren läßt. Das ist eine Tatsache, die alle, selbst die Abolitionisten zugeben müssen. Als Ludwig XI. von Frankreich nach Palästina zog, führte er vorerst die Abolition in Frankreich durch, er gründete Mädchenheime und sonstige Wohlfahrtseinrichtungen, aber als er nach einem Jahre zurückkehrte, hatte sich indes ein so furchtbares Winkelprostituiertentum gebildet, daß er noch im selben Jahre die Reglementierung wieder einführte. Auch in Deutschland, wo man die Prostituierten an den Pranger stellte, peitschte, Torturen unterzog, konnte man niemals alle Prostituierten abolitionieren. Ferrero meint, solange es ein Zölibat gebe, so lange werden sich die Wohlhabenden mit den Maitressen, die Ärmeren mit den Prostituierten helfen. Es ist mir wirklich peinlich, wenn einige glauben, daß sie mit bloßen Phrasen die Prostitution abolitionieren, ein gewisser Rest ist aber nicht abolitionierbar, weder durch das Wort noch durch die Tat. Was soll nun mit diesen Prostituierten geschehen, die trotz aller Abolition weiterbestehen? Da muß ich denn doch als Arzt sagen, der in einem Bezirksteile (Prater) wohnt, wo die protokollierte und trotz aller strengen Verbote die nicht protokollierte Prostitution zuhause ist, daß solche Verkäuferinnen geschlechtlicher aber gefährlicher Genüsse, soweit es geht, der Untersuchung unterzogen werden müssen. Wenn nur wenige untersucht und dem Beruf im Falle der Ansteckung entzogen werden, ist es schon ein Erfolg. Daß aber ein weiblicher Kollege hier ein allgemeines nationalökonomisches Wort von „Nachfrage und Angebot" für die Prostitution so deutet, daß sofort an die Stelle einer internierten Prostituierten eine andere tritt, ist eine Verkennung der simpelsten Verhältnisse. Manche erinnern mich bei gewissen, nicht aus persönlicher Anschauung geschöpften Phrasen an das Bild in den fliegenden Blättern, in diesem Fall betitelt: Wie sich der kleine Moriz die Prostitution vorstellt. (Heiterkeit.) Ich bitte doch zu bedenken, daß es keine aspirierenden Prostituierten gibt, und daß es sich hier dann nur um gesteigertes Nachfragen bei gleichem Angebot handeln wird. Man höre nur in gewissen Gassen die Freude der einzelnen Gewerbsprostituierten, wenn eine Kollegin, die ihnen sonst die meisten „Wurzer" weggenommen hat, ihnen für eine Zeit durch das Internieren im Spital konkurrenzunfähig gemacht wurde. Es klingt ja sehr schön, wenn man derartige Phrasen gebraucht, aber tatsächlich ist es unrichtig, daß sich das Angebot stets gleich bleibt. Ich möchte daher schon bitten, daß die Ultraabolitionisten die Unrichtigkeit ihrer Annahme zur Kenntnis nehmen. Ich habe als Arzt der

Poliklinik öfters heimliche Prostituierte, die nach dem Grundsatze der Abolitionisten allein und viel eher die Behandlungsstätten aufsuchen, als wenn sie protokolliert sind, behandelt. Nicht selten ist es mir passiert, daß akute Infizierte d. h. ansteckungsfähige Individuen sich bei Tag behandeln ließen, ohne sich am Abend vom Geschäft zurückzuhalten. Wäre dieses abolitionistische Ideal nicht sehr gefährlich?

Im Prater beispielsweise ist die heimliche Prostitution trotz aller polizeilichen Maßregeln so üppig, daß jeden Sonntag 20—30 Mädchen, alle infiziert, arretiert und der Behandlung zugewiesen werden müssen. Sind solche Weiber nicht eine zu bekämpfende Gefahr? Und trotz aller Maßregeln im Sinne der Abolition girrt noch immer hinter Sträuchern und Bäumen, auf Wiesen und Auen die heimliche Liebe in tausendfältigen Formen.

Ich glaube, es wäre gescheiter, daß man, statt sich in bloßen Wortstreit einzulassen, sich mit der Propaganda der Tat abgeben würde. Die Abolitionisten haben zwar schon begonnen, indem Professor Dr. Gruber Zettel an die studierende Jugend verteilen ließ, mit der Aufforderung, sich vom Geschlechtsgenuß zu enthalten. Glauben Sie, daß auch nur ein Student sich durch diese Zettel abhalten läßt, die Zahl seiner Liebesabenteuer zu verringern? Viel praktischer wären folgende Vorschläge:

1. Kampf gegen die Spekulation mit der Prostitution. Es gibt Unternehmer, die ihre weiblichen Angestellten direkt nur deshalb so erbärmlich bezahlen, weil sie sie mit der Erlaubnis der Prostitution entschädigen (Kellnerinnen in „Venedig in Wien" 5 fl. Monatsgehalt!). Verhinderung der Prostitution durch die Verkäuferinnen in Ausstellungen, von denen mindestens 40 % infiziert, beinahe alle aber Prostituierte sind, was vielen Naiven unbekannt ist.

2. Verzicht auf die Schönheit als Magnet bei Kaffeehauskassiererinnen, Tabaktrafikantinnen, Verkäuferinnen usw., da die Unternehmer damit ihren Kunden einen Gaumenkitzel bereiten zu müssen glauben. Es ist ja bekannt, daß sehr viele zuerst einem erliegen, und „wenn sie dann erst einer hat, so hat sie bald die ganze Stadt".

3. Kampf gegen die Verlogenheit und Falschheit in unserer Gesellschaft. Arme Mädchen, die einmal unehelich geboren, werden verachtet und gering geschätzt, aber vor Maitressen, die mit Gold und Brillanten beladen sind, wird in den meisten Kreisen, selbst sehr hohen, der Kotau getanzt. Solche Grundsätze, die leicht auszumerzen sind, steigern gewiß die Prostitution, weil der Unmut mancher wegen der ungleichen Behandlung sie direkt die Brillanten anstreben läßt, um ebenfalls geachtet zu werden.

Ich könnte derlei Vorschläge viele machen. Man kann darüber denken, wie man will, sie sind aus dem praktischen Leben, aus eigener Anschauung, nicht aus den Büchern von Theoretikern genommen. Wie die Wagnerianer in der Musik jeden anderen Musiker ignorieren und verkleinern, so lassen die Ultraabolitionisten in der Prostitution keinen anderen Standpunkt als den ihren gelten, obwohl es, wie ich zeigte, gewiß einen nicht abolitionierbaren Teil der Prostitution stets geben wird, der meines Erachtens durch die Untersuchung möglichst unschädlich

gemacht werden muß. Lassen Sie sich keineswegs durch schöne Worte in ein System, in eine Schablone einschachteln, prüfen Sie alles, und wählen sie von allem das Beste! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Frau **Schlesinger-Eckstein**: Herr Dr. Grün hat das Gebiet so eng zu umschreiben gesucht, als es möglich ist, und hat sich doch auf die verschiedensten Gebiete erstreckt. Ich will ihm das nicht zum Vorwurf machen. Es lassen sich tatsächlich die sozialen Gesichtspunkte nicht ganz von den medizinischen trennen. Wäre das der Fall, so müßte das eine Enquete von Ärzten sein und nicht eine Enquete, die aus allen Kreisen des Publikums zusammengesetzt ist.

Wenn man sich mit der Literatur der Prostitution und der Bewegung gegen die Prostitution nur halbwegs beschäftigt, muß es einem immer wieder auffallen, daß alle die Vorschläge, die da gemacht werden, alle Reformpläne, um die es sich handelt, sich immer gegen das Angebot richten. Nun wird da sehr viel und richtig über die niedrigen Arbeitslöhne, über die Wohnungsnot und die mangelhafte Erziehung der Töchter der Arbeiterschaft gesagt. Aber wir müssen uns eines zugestehen: Wenn es gelänge, auf allen diesen Punkten das Angebot noch so sehr einzuschränken, die hohe Nachfrage würde das Angebot immer wieder hinaufschrauben. (Zustimmung.) Sie dürfen nicht vergessen, daß wir in einer Welt leben, in der der bedrückteste Teil der Besitzlosen gezwungen ist, alles zur Ware zu machen, was irgend einen Käufer finden kann, und während die Männer sehr oft ihre Gesinnung verkaufen, während sich aus den Reihen der Männer viel öfter als aus denen der Frauen, wie statistisch nachgewiesen ist, das Verbrechertum rekrutiert, während die Männer Zuhälter werden, verkaufen die Frauen eben ihren Körper. Das geht aus derselben sozialen Notwendigkeit hervor, gegen die wir nicht mit Sittensprüchen, aber auch nicht mit medizinischen Mitteln allein ankämpfen können.

Es hat Herr Oberkommissär Dr. Baumgarten hier gesagt, bei allen diesen Mitteln, die man anwenden soll, um das Angebot gegenüber der Nachfrage herabzusetzen, muß das Publikum dem Arzte zu Hilfe kommen. Aber, meine Herrschaften, das Publikum besteht aus lauter Interessenten an der Prostitution. Das Publikum besteht aus Männern, die zu irgend einer Zeit die Prostitution benutzt haben oder sie noch benutzen; und selbst soweit das Publikum aus Frauen besteht, steht es auch der Prostitution nicht unbefangen gegenüber. Heutzutage sind die Frauen in zwei Kasten geteilt, in die der Ehrbaren und in die der Preisgegebenen. Und es erfordert das Interesse der Ehrbaren, daß an den Preisgegebenen kein Mangel sei. Das Mädchen, das nicht heiratet und sich mit dem Geliebten nicht verbindet, ehe er einen gewissen Stand erreicht hat, die Eltern, die nicht zugeben, daß das Mädchen dem Drange ihres Herzens folgt, weil die Stellung des Bräutigams keine entsprechende ist, sind Interessenten der Prostitution. Die Eltern erwarten, daß die Prostitution ihnen den Bewerber ihrer Tochter mittlerweile in sexueller Beziehung erhält (Heiterkeit), bis er jene wirtschaftliche Stufe erreicht hat, in welcher er heiraten kann. (Beifall.) Nun wundern sich die verschiedenen Herren, die hier referiert haben, daß sich an den Prostituierten

zeigt, daß sie eigentlich ihr Gewerbe nicht für ehrlos halten. Ich kann mich darüber nicht wundern. Entweder die Prostitution ist eine soziale Notwendigkeit, dann sind die Prostituierten nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft (sehr gut), oder die Prostitution ist ein Laster, dann weiß ich nicht, warum wir uns wundern, daß den Prostituierenden das Ehrlose ihres Treibens nicht zum Bewußtsein kommt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Wir sehen aber genau das Gegenteil. Wenn wir halbwegs verfolgen, welcher Ton, welche Gesprächsthemen zwischen den jungen Leuten herrschen, müssen wir sagen, daß der geradezu als Musterknabe verhöhnt und verspottet wird, der sich diesen allgemeinen Gepflogenheiten entzieht. Ja ich möchte zur Ehre der Menschheit sogar voraussetzen, daß es mehr junge Leute gibt als man weiß, die enthaltsam leben, daß sie nur durch die falsche Scham veranlaßt werden, mit den Wölfen zu heulen. (Sehr richtig!)

Herr Polizeichefarzt Dr. Merta hat hier das letztemal einen Ausspruch getan. Wenn dieser allein stehen bleiben und alles andere von unserer Kultur in Vergessenheit geraten würde, so könnte man, fürchte ich, daraus unsere Kultur rekonstruieren. Er hat gesagt, die Prostitution wird hauptsächlich von Leuten benutzt, die nicht Zeit haben, den Minnesänger zu spielen. Wir leben also in einer Zeit, wo der Mann nicht Zeit hat, um Liebe zu werben? Soweit haben wir uns von der Natur, soweit haben wir uns von der Kultur entfernt? Der Bauernbursche, der mit seinem Nebenbuhler um die Gunst eines Mädchens rauft, steht zwar nicht viel über dem Tiere, das dasselbe tut, aber er steht himmelhoch über unserer städtischen jeunesse dorée. (Lebhafter Beifall.)

Was die Prostitution zur Prostitution macht, das sind die Klassengegensätze; denn nicht das macht das Weib zur Prostituierten, daß sie wie viele Männer ihren Geschmack öfter wechselt, und daß sie eines Geliebten überdrüssig wird und einen anderen nimmt, auch nicht, daß sie sogar imstande ist, zwei auf einmal zu lieben — das macht sie alles nicht zur Prostituierten — sondern, daß sie vom Erträgnis ihrer Liebe leben muß, und das ist nur durch die Klassengegensätze möglich. Wenn wir nicht in einer Gesellschaft leben würden, in der der wirtschaftlich Stärkere den wirtschaftlich Schwächeren einfach dahin bringen kann, wohin er will, so würde es unkeusche Weiber geben, aber keine Prostituierten. (Beifall.)

Der Herr Oberkommissär Dr. Baumgarten hat gesagt, es sei allerdings die Reglementierung ein Eingriff in die persönliche Freiheit; die persönliche Freiheit müsse aber zurückweichen, wo es sich um ein Gemeinschaftsinteresse handelt. Auf diesem Standpunkte stehe ich ganz und gar. Aber ich will nicht darauf eingehen, ob es erwiesen ist, daß die Reglementierung vom Gemeinschaftsinteresse gefordert wird. Das überlasse ich Berufeneren. Aber eines möchte ich hervorheben: Wenn das Gemeinschaftsinteresse die Reglementierung wirklich erfordert, um wie viel mehr würde es erfordern, daß man strafrechtlich und mit allen möglichen Mitteln gegen jene Männer vorgeht, die Frauen anstecken. (Bravo! Bravo!) Wer zu einer Prostituierten geht, der weiß ganz genau, daß er sich der Gefahr einer Ansteckung aussetzt. Weiß

er es nicht, soll man es ihm sagen. Aber die Ehefrau, deren Mann von einer Prostituierten kommt, weiß es niemals, weil es ihr geflissentlich vorenthalten wird. Die ist also viel schutzbedürftiger, als der Mann, der zu einer Prostituierten geht. (Sehr richtig!) Wenn wir uns fragen, in welcher Weise man dem bestehenden sexuellen Elend der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten begegnen kann, so müssen wir darauf antworten: Nicht durch Einschränkung der Prostitution, die nur in sehr geringem Maße möglich wäre — allerdings das Elend soll man bekämpfen, das Elend unter den Weibern genau so wie unter den Männern. Alles, was hier zu diesem Zwecke vorgeschlagen, unterschreibe ich: das Bekämpfen des Hungers, der Wohnungsnot, der Vernachlässigung der Erziehung unserer Jugend bei den Burschen sowohl wie bei den Mädchen. Das wird auch viel zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beitragen — aber der Verein zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wird schließlich nichts anderes tun können, als sich in dem engen Rahmen halten, der in seinem Titel liegt, das heißt Aufklärung verbreiten über die Gefahren, denen der entgegengeht, der mit einer Prostituierten verkehrt, auf der anderen Seite aber Anzeigepflicht für den Arzt, strafrechtliche Verfolgung dessen, der einen anderen ansteckt und unentgeltliche Behandlung der schon Erkrankten. Zugleich müssen wir aber auch ankämpfen gegen die falsche Scham, die es genau so macht, wie man es beim Diebstahl zu machen pflegt, wo es heißt: Stehlen ist keine Schande, aber erwischen darfst du dich nicht lassen. In demselben Sinne gilt dies heute bei der Prostitution: Mit einer Prostituierten verkehren ist keine Schande, aber angesteckt werden ist eine Schande. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Ingenieur **Emil Gaertner**: Die österreichische Gesellschaft zu Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat in dankenswerter Objektivität Gelegenheit gegeben, unseren Anschauungen Ansdruck zu geben. Sie hat aber außerdem das Referat über das Thema: Öffentliche und geheime Prostitution in die Hände eines Mannes gelegt, dem wir trotz der Gegnerschaft die Anerkennung zollen für die klare vorurteillose Erkenntnis der Ursache der Prostitution — und für sein mutiges Eintreten gegen die herrschenden Moralbegriffe. Diejenigen, die im Dienste der positiven Arbeiter des Abolitionismus stehen, diejenigen die gegen die Schäden des Mädchenhandels ankämpfen, diejenigen die den Schutz sittlich gefährdeter Minderjähriger pflegen, haben schon lange in Dr. Baumgarten einen eifrigen Förderer und glücklichen Pfadfinder erkannt.

Aus dem Referate spricht, um mein Urteil kurz zu resumieren, ein theoretischer Abolitionist und ein praktischer Reglementarist. Mit diesem praktischen Reglementaristen muß ich mich doch, so leid es mir tut, ein wenig auseinandersetzen. —

Mit rühmlicher Offenheit wurde uns Zahlenmaterial geboten und ich verzichte darauf, selbst daraus Schlüsse zu ziehen und kann dies schon aus dem Grunde tun, weil ich nur das Urteil des Sanitätsrates Dr. Merta zu zitieren brauche, um wieder einmal den reellen Wert, besser Unwert der sanitätspolizeilichen Kontrolle aufzuzeigen. Dr. Merta

bezeichnete letzthin die Prostituierte, selbst bei der minutiosesten Untersuchung als gefährlich im Sinne der venerischen Infektion. — Er wies auf die Gefahren des geschlechtlichen Verkehrs mit Prostituierten hin.

Daher meine Konklusion, wenn wir nach so langer Übung des Systemes der Reglementierung so hilflos da stehen, so ist's doch besser, wir erkennen ruhig das Versagen dieses Systems an, als daß wir uns noch jahrelang mit dessen Verbesserung nutzlos abmühen. Zumindest muß ich aber eines verlangen — allen denen, die da glauben, daß die übliche ärztliche Untersuchung Prostituierter eine Garantie gegen die Infektionsgefahr bietet, denen nehmen wir den Glauben aber gründlich.

Auf dem Brüsseler Syphilidologen-Kongreß machte ein deutscher Arzt den Vorschlag, den Prostituierten ins Kontrollbuch zu schreiben, die ärztliche Untersuchung biete keine Garantie gegen die Ansteckungsgefahr.

Ich gehe weiter und sage: „Weg mit dem sogenannten Gesundheitsbuche!" Ist das einmal geschehn, dann hört zumindest die formale Mitschuld der Behörden auf, daß etwas schriftlich bezeugt wird, was leider nicht immer den Tatsachen entspricht.

Diese scheinbare Konzession an den Reglementarismus mache ich aus taktischen Gründen.

Den Männern, die da den Verkehr mit der Prostitution pflegen, wird dann schon die Angst in die Glieder fahren, wenn sie sich so der Gefahr werden ausgesetzt sehen, ohne auf die papierene Versicherung der Gefahrlosigkeit bauen zu können.

Das Thema des Anteiles des Mannes an der Prostitution kann ich denn doch nicht so einfach fallen lassen. Mir ist nämlich in dem bisherigen Verlauf der Beratungen etwas aufgefallen, daß nämlich bisher immer davon gesprochen wurde, wie rasch die venerische Infektion an das Proletariat der Liebe herantritt und daß man mit einer gewissen Behutsamkeit des männlichen Teiles vergißt, der diese Infektionen skrupellos verbreitet.

Mit geistreichen juristischen Auslegungen und schließlicher Aburteilung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist der Referent der heiklen Frage: Ist die Prostitution ein strafbares Vergehen? nähergerückt. Darauf antworten wir Abolitionisten mit einem entschiedenen Nein.

Denn wäre die Prostitution eine strafbare Handlung, so müßte auch der Mann, ohne dessen Mitwirkung der Prostitutionsakt nicht leicht denkbar, sich derselben strafbaren Handlung schuldig machen. — Die Reglementaristen und mit ihnen die ganze große Gruppe der reichsdeutschen Sittlichkeitsvereine kleben aber doch noch fest an der falschen Auffassung, nach welcher die Prostitution als einseitige weibliche Verfehlung gewertet werden muß. — Diese falsche Voraussetzung, die die Prostitution als strafbar annimmt, und von der dann alle die unseligen Gesetze und Verordnungen über die sogenannte Prostitutionsprophylaxe ausgehen, muß schwinden, daher kein Friedensschluß, ehe wir nicht auch auf diesem Gebiete, das bis jetzt von der doppelten Moral für Mann und Frau beherrscht wird — den Prinzipien der Gerechtigkeit zum Durchbruche verholfen haben.

So gerne ich dem Referenten in der Zeit des doch nur mehr kurzen Interregnums des „praktischen Reglementarismus“ zur Seite gestanden wäre, so wird er jetzt auch unsere feindliche Haltung begreifen der zeitgenössischen Gesellschaft gegenüber, die nichts aufgeben will von der großen Menge bequemer Vorurteile.

An dem Beispiele des kommunalen Bordelles in Sarajevo, mit dem auch der Herr Referent nicht ganz einverstanden ist, werde ich aufzeigen, wie alle unsere, der Abolitionisten, Mühen umsonst sind, wenn wir nur den kleinen Finger zum Kompromiß reichen. — Dieses Staatsbordell en miniature mit seinen teilweise durch ihre luxuriöse Einrichtung auffallenden Gesellschaftsräumen dient falsch verstandenen Fremdenverkehrsinteressen. — Die offizielle Motivierung mit der Bekämpfung der schweren endemischen Syphilisformen in Bosnien ist das Mäntelchen, mit dem der eigentliche Zweck gedeckt wird.

Die humane und einsichtsvolle Behandlung der Prostitutionsfrage, die wir in Wien handhaben sehen, muß Gemeingut des ganzen Reiches werden, daher können und dürfen wir nicht ruhen. Mit dem frommen Wunsche der Vorbildlichkeit ist uns und der Sache nicht geholfen. Wie weit man mit dem furchtlosen und dem unaufhörlichen Wirken für eine Idee kommen kann, das will ich an dem Kampfe erweisen, den die französischen Artisten gegen den Zwang der Ausnützung ihrer weiblichen Mitglieder zur Prostitution geführt. Wir sind wohl noch nicht so weit, wie einzelne französische Variétés, wo dem Besucher beim Eintritt ein Los überreicht wird, das dann der glückliche Gewinner gegen den Schlüssel zu dem Wohnraume einer der Artistinnen vertauscht. In Wort und Bild haben die beiden großen Pariser Zeitungen, der „Matin“ und „l'Assiette au beurre“ für die l'Union syndicale des Artistes lyriques und ihre Zwecke, die moralische, materielle und ökonomische Hebung des Standes der Artisten gekämpft. Eines Tages wurden 5000 Plakate in allen großen Städten Frankreichs angeschlagen, welche die Gräuel der Prostitution der Artistinnen darstellten.

Der Erfolg blieb nicht aus. Bis 1906 haben die Bürgermeister von 70 Städten Frankreichs sich verpflichtet, die Vorstellungen von Variétés nur dann zu gestatten, wenn die Anforderungen des Verbandes der Artisten erfüllt sind.

Eine dieser Forderung lautet: Es ist den Artistinnen, Sängerinnen untersagt bei den Gästen des Etablissements Platz zu nehmen, obszöne Lieder zu singen oder sich in einer indezenten Bekleidung zu zeigen.

Eine weitere Forderung verwehrt den weiblichen Mitgliedern des Emsembles den Aufenthalt im Lokale nach Schlusse der Vorstellung.

Wir in Wien kennen aber noch immer die kontraktliche Bestimmung des sogenannten „Lokalzwanges.“

Das Beispiel der französischen Artisten lehrt zur Genüge, daß kleinliche Rücksichten auf die Unterhaltungsbedürfnisse gewisser Kreise der großen Städte kein Grund dafür sein können, um gewissen Formen der Prostitution scharf an den Leib zu rücken.

Es lehrt aber weiteres, daß das Streben der Choristinnenen bei uns in Österreich dem schmählichen Nebenberuf der Prostitution auszu-

weichen, vollste Unterstützung und wärmste Förderung unsererseits finden muß.

In einer der Versammlungen dieser Frauen hörte ich von Angeboten der Theateragenten sprechen, die den geringen Gehalt aufbesserten durch das Versprechen, den Kunstfreund der Stadt lieben zu dürfen.

Ich zähle hier Beispiele auf, um den Nachweis zu führen, daß alle die Übelstände sozialer und ökonomischer Natur, welche die Reservearmee für die Prostitution bilden helfen, bekämpft werden können, daß es nur fest anpacken heißt, ohne sich darum zu kümmern, ob man den herrschenden Gewohnheiten auch gerecht werden könne.

Es hat ja auch Zeiten gegeben, wo man auf die Mitarbeit privater Institutionen bei der Fürsorgetätigkeit verzichtete.

Aber es hat sich gezeigt, wie gut es manchmal ist, wenn das behördliche Organ ausgeschaltet ist und nur Leute einander gegenüberstehen, die voreinander nicht Furcht haben.

Ein klein wenig hat jedes Individuum, das der Fürsorgetätigkeit anheimfällt, auf dem Gewissen, daher die Angst vor dem Organ der Behörde, dessen rächender Arm gefürchtet wird.

So kam es, daß ich in den Konferenzen der Waisenräte und der Polizeibehörden die Ansicht vertrat, bei gewissen Aktionen die Behörde auszuschalten.

Ein weiterer Schritt auf diesem Wege wäre der, die Prostitutionsobsorge zum Teile in die Hände von Frauen zu legen. Die Erfolge der Polizeiassistentin in Stuttgart sprechen für diese Berücksichtigung der weiblichen Psyche.

Aber auch die Frage der Anstellung weiblicher Ärzte bei der Sanitätspolizei halte ich für spruchreif und glaube einen Erfolg prognostizieren zu können.

Eines aber will ich betonen, daß diese Vorschläge nicht neu sind, sondern schon jahrelang auf dem Programm der bösen und vielgelästerten Abolitionisten stehen.

Der Abolitionismus steht aber den Problemen der Frauenfrage verständnisvoll gegenüber, und das ist der eigentliche Grund unserer Gegnerschaft mit so vielen, die helfen wollen die Schäden der Prostitution zu bekämpfen.

Daher unser beständiger Hinweis auf die Nachfragenden auf dem Dirnenmarkté, das konsumierende Publikum, wie sie mit übergroßer Zartheit auf dem letzten Frankfurter Kongresse zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten genannt wurden.

Gleich und gleich gesellt sich gern. Dieses Sittensprüchlein führen ja die besonders Guten im Munde, wenn sie über den lieben Nebenmenschen aburteilen. Im Verkehr mit der Prostitution wird aber diese Wahrheit mit einem Male ausgeschaltet.

Die Gesetzgeber und Verfasser polizeilicher Verordnungen können sich nicht genug tun in verächtlichen und verdammenden Bezeichnungen jener anderen Gruppe der Menschheit, die das Mittel zum außerehelichen Geschlechtsverkehr liefert.

Schanddirne, Lustdirne, verworfenes Geschöpf, das ist das Rüstzeug dieser Terminologie.

Der andere Teil — der Konsument, der sich in dieser Gesellschaft recht wohl fühlt, wird aber von diesem Schmutze scheinbar gar nicht berührt.

Der junge Herr, der noch vor ein paar Stunden im Ballsaale, in der Gesellschaft durch die Reinheit seiner Kleidung, durch die Reinlichkeit seiner Gesinnung geglänzt hat, der euere Frauen und Töchter so angenehm zu unterhalten gewußt hat, der verläßt sein vornehmes Milieu und geht nun einem anderen Vergnügen nach. Wahllos wird in den Schmutz hineingegriffen, von all jenen, die sonst nur mit blütenweißen Handschuhen die Hand des anderen ergreifen, denn im Sittenkodex steht es — der junge Mann muß sich austoben, er muß eine Lebensperiode der Unsittlichkeit durchgemacht haben, er muß den außerehelichen Geschlechtsverkehr genossen haben, ehe er reif wird zur Ehe.

Von vielen zu einer und dann, weil das ewige Einerlei auch nicht gut dünkt, von der einen wieder zurück zu den vielen — im steten Ringelreigen — nun weil eben der Mann mit dem starken Sexus und dem schwachen Willen so muß.

Auf einmal wird der Herr der Welt der Schwache, er wird neuropathisch, es paßt ihm eher jetzt die Schwäche, weil er unter dem Deckmantel derselben die zügellos freie Geschlechtswahl erreichen kann.

Da gibts kein Paktieren und kein Nachgeben.

Aber auch der Grundsatz, daß es so bleiben muß, wie es ist, muß aus den Köpfen endgültig verschwinden.

Rosa Mayreder hat diese Gedanken präzise formuliert.

Wenn aber der Grundsatz, daß es so bleiben muß, wie es ist, weil es immer so war, Gültigkeit hätte, dann wäre die Menschheit dort stehen geblieben, wo die Tiere stehen.

Wenn dieser Grundsatz wahr wäre, dann könnte es keine Entwicklung geben, dann wäre alles soziale Bemühen eine Narrheit und der Glaube an Fortschritt ein leerer Wahn. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Professor Dr. **Finger**: Hochansehnliche Versammlung! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um vom rein medizinischen Standpunkte zur Frage der Reglementierung der Prostituierten, die uns heute beschäftigt, einige Worte zu sagen. Die Reglementierung ist ein Vorgang, der jetzt schon über 100 Jahre alt ist und der hergenommen ist von der Quarantaine. Es war Ende des 18. Jahrhunderts, als eine Menge ansteckender Krankheiten, wie Blattern, Typhus, Cholera Europa heimsuchten und es war dagegen die Schutzmaßregel im Gebrauche, alle Kranken zu isolieren und alle Krankheitsverdächtigen zu überwachen. Und nachdem sich diese Schutzmaßregel gegen diese Krankheiten praktisch erwies, wurde sie auch als Schutzmaßregel gegen die Geschlechtskrankheiten ausgedehnt. Und im Jahre 1796 wurde in Frankreich von der französischen Republik der erste Versuch in dieser Richtung gemacht. Dieser Versuch erlosch mit der Republik. Napoleon hat die Reglementierung wieder abgeschafft. Erst im Jahre 1826 unter der Restauration

kam die Reglementierung der Prostituierten wieder auf. Aber schon früher, im Jahre 1815, kamen in allen Heeren und auch im österreichischen Heere auf Grund eines hofkriegsrechtlichen Reskriptes vom 31. Juli 1815 ganz analoge Maßregeln zur Durchführung, und diese Maßregeln blieben auch bestehen, als das Heer in ein Volksheer umgewandelt wurde. Und eigentlich sind heute alle wehrfähigen Söhne unseres Volkes durch die 3 Jahre ihrer Dienstzeit unter der Reglementierung, das heißt sie werden untersucht und wenn sie als krank befunden werden, werden sie ins Spital gebracht. Ich erwähne dies deshalb, um hervorzuheben, daß es sich in den ärztlichen Kreisen bei der Einführung der Reglementierung darum handelte, alle zu treffen, daß sich aber der Ausdehnung dieser Maßregel auf größere Kreise Schwierigkeiten entgegenstellten, die unüberwindlich schienen, daß sie aber, wo es ging, durchgeführt wurde. Das war auf der einen Seite beim Militär, auf der anderen Seite bei jener Gruppe weiblicher Wesen der Fall, die, was die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten betrifft, zu den gefährlichsten zählen, das ist bei den Prostituierten. Wenn man einwendet, daß das Militär nicht unter polizeilicher Kontrolle steht, so muß man sagen, daß beim Militär gerade ein solcher Zwang und eine Disziplin besteht, wie bei den Prostituierten, nur mit dem Unterschiede, daß auf der einen Seite die militärische Disziplin gehandhabt wird, während bei der Prostitution die Polizei den Zwang auf die Untersuchung ausübt. Ohne Zwang würde es einfach nicht gehen.

Ich möchte noch einige Worte bezüglich der Frage des Nutzens der Reglementierung sprechen. Wenn wir fragen, was den Nutzen der Reglementierung betrifft, so können wir eigentlich nur eine sichere Tatsache konstatieren, und diese feststehende Tatsache ist die, daß, wenn ich heute eine Prostituierte für geschlechtskrank erkenne und wenn ich dieselbe herausgreife und ins Spital bringe, dann habe ich verhindert, daß diese Prostituierte andere Leute infiziert; das ist das Einzige, was an der ganzen Maßregel sicher dasteht.

Frau Prof. Mayreder hat einen Einwand des Dr. Blaschko zitiert, ohne ihn zu nennen und Herr Dr. Grün hat den Einwand mißverstanden und sich ungerechtfertigterweise darüber lustig gemacht. Der Einwand Blaschkos geht dahin, daß er sagt, daß es sich bei der Prostitution, wie bei der Nachfrage und dem Angebot verhält. Es ist ganz richtig, für jede Prostituierte, die ich herausgreife, kommt eine neue nach. (Rufe: Prostituierte!). Aber es wird dabei vergessen, daß ich die Prostituierte gar nicht definitiv herausgreife, sondern einige Wochen für die Zeit der Behandlung heraushebe und daß dieselbe dann wieder zurückkehrt. Heute sind die Verhältnisse so, daß ich für jede Prostituierte, die ich ins Spital bringe, auf der anderen Seite wieder eine Prostituierte entlasse und ihr Gewerbe wieder betreiben lasse. Ich möchte das an einem Beispiel schildern. Sagen wir in einer Stadt ist eine Nachfrage, die dem Angebote von 80 Prostituierten entspricht. Davon wird in kurzer Zeit ein Viertel krank; die 20 sind im Spital, so werden 20 nachrücken, um dieser Nachfrage zu entsprechen und es wird sich die ursprüngliche Zahl von 80 wieder herstellen. In dem

Augenblicke, wo das geschehen ist, wo die Nachfrage und das Angebot sich ausgeglichen haben, wird keine Verschiebung mehr stattfinden, denn während neue 20 Prostituierte infiziert haben, kommen die alten 20 aus dem Spital geheilt, und auf diese Weise bleibt der Status der Prostituierten immer derselbe, ohne daß, wie Blaschko behauptet, dieses fortwährende Nachschieben von neuem stattfinden wird. (Zustimmung.)

Nun möchte ich, was den Nutzen der Reglementierung betrifft, mich doch auf Grund eigener Erfahrungen in dieser Richtung aussprechen. Der Nutzen kann gewiß kein sehr großer sein, weil die Zahl derjenigen, die reglementiert werden, zu klein ist. Aber es ist ein Nutzen da, und ich möchte in dieser Beziehung auf das Militär hinweisen, dessen Statistik der Geschlechtskrankheiten immer als der Indikator der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in der Bevölkerung und damit als ein Indikator für den Wert einer Maßregel zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten angesehen wird. Nun muß ich da zunächst die eine Tatsache erwähnen, daß jene beiden Länder, die es mit der Reglementierung der Prostitution stets am strengsten genommen haben, nämlich Deutschland und Frankreich, immer, durch eine lange Reihe von Jahren — es sind da Statistiken über 50 Jahre — im Durchschnitte ein Promille von 26 und 42 geschlechtskranke Soldaten hatten. Wir in Österreich nehmen es, wie mit allem, so auch mit der Reglementierung etwas gemütlich und haben einen Promillesatz von 61. In Italien und England ist die Reglementierung aufgehoben, und das italienische und englische Militär haben ein Promille von 85 und 174. (Hört, Hört!) Wenn wir den Nutzen der Reglementierung nachweisen wollen, müssen wir auf der einen Seite sehen, ob durch die Einführung der Reglementierung die Geschlechtskrankheiten beim Militär abnehmen, auf der anderen Seite, ob durch Aufhebung der Reglementierung die Geschlechtskrankheiten beim Militär zunehmen. De facto sehen wir dies an zwei Staaten, an England und Italien, illustriert. In England sind im Jahre 1863 die Abolitionsakte eingeführt und im Jahre 1869 wieder aufgehoben worden; in Italien wurde im Jahre 1865 durch Cavour die Reglementierung eingeführt und im Jahre 1888 durch Crispi aufgehoben. Nun zeigen die diesbezüglichen Statistiken, daß in der Zeit der Einführung der Reglementierung eine Abnahme der Geschlechtskrankheiten in der Armee zu konstatieren war, daß der Durchschnitt ein niedriger war und daß zur Zeit der Aufhebung derselben die Geschlechtskrankheiten wieder zugenommen haben, und zwar in Intalien in sehr bedeutendem Maße. Diese statistische Tatsache steht fest. Derjenige, der unbefangen diesen Statistiken gegenübersteht, wird sagen müssen, daß es da verschiedene Ursachen gibt, die auf die Abnahme und auf die Zunahme der Geschlechtskrankheiten eingewirkt haben. Von diesen Ursachen sind mir einige bekannt, andere sind mir nicht bekannt; die eine der Ursachen, die mir bekannt ist, kann die Reglementierung sein. Das ist die Überlegung des Unbefangenen. Wenn aber nun von mancher Seite diese Statistiken zerpflückt werden, und am grünen Tisch durch Addieren, Subtrahieren,

Multiplizieren und Dividieren nachgewiesen wird, daß alle Momente an dem Abfallen und an dem Steigen beteiligt sind, nur die Reglementierung nicht, so muß ich eine solche Behandlung der Statistik als eine nicht entsprechende bezeichnen. (Beifall.)

Meine verehrten Anwesenden! Die Reglementierung hat einen Nutzen, sie hat aber auch einen Schaden und einer der größten Schäden der Reglementierung war bisher der, daß die Reglementierung uns davon abgehalten hat, andere Maßregeln zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten einzuleiten. Wenn wir irgendwo in Mitteleuropa eine Orientierungsreise über die sanitären Verhältnisse einer kleineren oder größeren Stadt machen, und dann eine maßgebende Person fragen, was geschieht gegen die Geschlechtskrankheiten, so wird sich der Betreffende selbstgefällig in die Brust werfen und antworten: Wir reglementieren die Prostitution. Diese Antwort genügt aber nicht. Es ist das große Verdienst der Abolitionisten — das kann nicht geleugnet werden — daß in Genf im Jahre 1877 diese Tatsache zum erstenmal klar zutage getreten ist und eine ganze Reihe von Postulaten aufgestellt wurde. Es wurde dort nämlich gesagt, mit der Reglementierung der Prostitution allein reicht man nicht aus. Es ist eine ganze große Reihe von anderen Maßregeln nötig, Maßregeln, die heute schon von Frau Dr. Eckstein genannt wurden, wie Belehrung, Behandlung der Geschlechtskrankheiten, strafgesetzliche Bestimmungen usw., Maßregeln, auf die ich jetzt nicht eingehen will, da sie den Verhandlungsgegenstand späterer Abende bilden werden. Diese Tatsache, daß die Geschlechtskrankheiten nur durch eine kombinierte Aktion bekämpft werden können, daß eine Reihe von Maßregeln nötig ist, die vielleicht viel wichtiger sind als die Reglementierung, Maßregeln, an die heute sehr wenig gedacht wird — diese Tatsache ist es ja, daß wir alle, die wir auf verschiedenen Standpunkten stehen, auf dem abolitionistischen sowohl als auch auf dem reglementaristischen, in der Lage sind, eine Gesellschaft zu gründen, so wie dies in Deutschland und in Belgien der Fall war, eine Gesellschaft, die es sich zur Aufgabe macht, gerade für die Einführung dieser Maßregeln einzutreten. Es ist nötig, daß der Prostitution, daß der Promiskuität der Boden abgegraben werde, aber das ist eine Arbeit, die sehr mühselig ist, das ist eine Arbeit, die nur in langer Zeit möglich ist und nur auf dem Boden der Evolution hervorgerufen werden kann. Und in der Beziehung möchte ich auch an die hier anwesenden Abolitionisten die Bitte richten, betreten wir alle den Weg der Evolution. Eine frische junge Bewegung, die von einer Reihe von Feuergeistern geleitet wird, die mit der Empfindung kämpfen, eine solche Bewegung will rasche Erfolge haben.

Solche rasche Erfolge sind manchmal eine Gefahr. Die Revolution statt der Evolution kann nachteilig werden, und dies möchte ich an einem kurzen Beispiel anführen, an dem Schicksal Italiens. In Italien hat, wie ich schon einmal erwähnte, die Reglementierung bis 1888 geherrscht. Der Ansturm der Abolitionisten — der damalige italienische Ministerpräsident Crispi scheint auch ein solcher gewesen zu sein; ich bin nicht darüber orientiert — war die Veranlassung, daß Crispi im Jahre 1888 die Reglementierung aufhob und eine Reihe von Gesetzen

erließ, welche die sanitäre Überwachung der Prostituierten und der Prostitutionslokale, dann Vorschriften für die Behandlung usw. enthielten. Diese Maßregel Crispis erwies sich bald als ungenügend, und es kamen von allen Seiten, zunächst vom Militär, Klagen über die Zunahme der Geschlechtskrankheiten. Die sanitäre Kommission, die in Bordellen herumging, konnte sich überzeugen, wie schwerkranke Prostituierte ihrem Erwerbe nachgingen, und so wurden von Nicotera und Fortis Novellen zur Lex Crispi geschaffen. Zu was für Auswüchsen eine voreilige Handlung führen kann, will ich Ihnen nur an einem Artikel zeigen. Der Artikel 16 der Lex Crispi lautet: „Keine Frauensperson, gleichviel ob sie in einem Bordell wohnt oder dort verkehrt, darf, wenn der Verdacht der Ansteckung durch eine Geschlechtskrankheit vorliegt, gegen ihren Willen einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden.“ So stand es in der Lex Crispi, so steht es auch in der Lex Nicotera und in dem neuen Amendement Fortis. Aber dem Vordersatz aus der Lex Crispi ist hier folgender Nachsatz angefügt: „sie ist jedoch in einem solchen Falle, das heißt, wenn sie sich weigert, sich untersuchen zu lassen, als angesteckt zu betrachten (Heiterkeit), in ein Krankenhaus zu bringen, und in dem Krankenhaus muß sie so lange bleiben, bis sie sich freiwillig untersuchen läßt.“ Das heißt also, der erste Teil des Artikels ist abolitionistisch, der zweite Teil ist reglementaristisch (Heiterkeit). Zu solchen Verirrungen führt ein vorschnelles Handeln.

Die Gesetze von Italien und Dänemark basieren auf einer Voraussetzung, welche heute nicht zutrifft. Sie schreiben Mittel zur Erleichterung der Behandlung der Geschlechtskranken vor, sie überlassen es aber der freien Entscheidung des einzelnen, ob er von diesen Mitteln Gebrauch machen will oder nicht. Und darin liegt der Fehler. Unsere Bevölkerung ist heute für solche Gesetze ohne Zwangsmaßregeln absolut nicht reif. Und wir sehen es in Italien, daß die Mittel, die in der reichlichsten Weise geboten werden, gerade von den am meisten interessierten Kreisen nicht zur Anwendung kommen.

Nun eile ich zum Schlusse mit der einen Bemerkung: Wenn Sie aus meinen Ausführungen meinen würden, daß ich ein strenger Reglementarist vom alten Schlage bin, dann irren Sie sich. Die Reglementierung, wie sie gegenwärtig besteht, ist einer Reform entschieden fähig, und diese Reform ist nach zwei Seiten hin möglich, die sich aber in einer und derselben Richtung bewegen: Überführung der polizeilichen in eine sanitäre Kontrolle, Ausdehnung der sanitären Kontrolle auf möglichst weite Kreise der geheimen Prostitution unter Androhung einer sonstigen Inskription. Wir wenden jetzt die Inskription als Zwangsmittel an, um Prostituierte zu zwingen, sich untersuchen zu lassen. Es wird eine große Kategorie von Weibern geben, die sich freiwillig untersuchen lassen, wenn ich so sagen darf, um nicht unter Kontrolle zu kommen. Nachdem wir ja hier nicht Vorschläge zu erstatten haben, kann ich auf diese Frage nicht eingehen und möchte nur das Prinzip, das mir hier vorschwebt, skizzieren. Dann möchte ich betonen, daß die Reformen, die wir brauchen, in der Weise, wie Frau Eckstein angedeutet hat, auf dem Wege der Jugendfürsorge, der Belehrung, Besserung

und des Strafgesetzes liegen müssen. Vor allem brauchen wir gegen die männliche Bevölkerung, gegen das männliche Geschlecht Strafbestimmungen. (Sehr richtig!) Die Reglementierung des männlichen Geschlechts ist schwer möglich, ist mit Ausnahme der Soldaten überhaupt unmöglich, aber dasjenige, was möglich ist und durchgeführt werden muß, ist das Prinzip, daß derjenige straffällig ist, der wissentlich oder fahrlässig eine Geschlechtskrankheit überträgt, und das wird eine unserer wichtigsten Bestrebungen sein. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Polizeiarzt Dr. **Julius Koch**: Die Aufgabe, die eine Polizeibehörde zu erfüllen hat, ist eine prohibitive, sie steht nicht immer der vollendeten Tatsache gegenüber, sie muß vorbeugen und die zu diesem Zwecke veranlaßten Maßnahmen müssen mit einem Sicherheitskoeffizienten getroffen werden, durch welchen auch das Benachbarte mit in den Bereich der Vorsorge gezogen wird, denn die dadurch erzeugten Härten, die besonders bei den der Sache fernstehenden wahrgenommen werden, vermag eine moderne Behörde auf das minimale notwendige Maß zu reduzieren und der Modernismus, der aus dem Referate des Dr. Baumgarten spricht, zeigt, daß dieses auch ihm gelungen.

Die Erfüllung dieser prohibitiven Aufgabe ist der Behörde auch bei der Prostitution zur Pflicht, und zwar sowohl in sittlicher, als auch in sanitärer Beziehung. Daß die Prostitution in sanitärer Beziehung für die Allgemeinheit eine Gefahr bedeutet, war der Tenor aller Ausführungen dieser Enquete. Die Infektiosität einer Klasse der Bevölkerung ist bei Geschlechtskrankheiten direkt proportional der Häufigkeit des wahllosen geschlechtlichen Verkehres, und dieses Moment macht es uns auch erklärlich, daß die Prostitution so hervorragend an der Morbiditätsziffer beteiligt ist, während es uns andererseits auch den Schlüssel abgibt für die Erkrankungen der männlichen Berufsklassen, die um so zahlreicher sind, je öfter Einkommen, Jugendlichkeit, Art des Berufes und Lebensweise diese Art von Verkehr provoziert. An dieser großen Morbiditätsziffer partizipieren in gleicher Weise inskribierte und freie Prostitution, doch sehen wir, wie in krasser Weise durch die Inskription, resp. ärztliche Überwachung die beiden Komponenten auseinandergehen. Die freie Prostitution bedeutet das Anfangsstadium des Werdeganges und zugleich die Zeit, in welcher das Individuum an Geschlechtskrankheiten am leichtesten und häufigsten erkrankt. Die Stellung der jugendlichen Personen unter ärztliche Beobachtung ist daher ein eminent hygienisches Gebot, der Ausschluß der jugendlichen eine Verkennung von Tatsachen, und nur in jenem Falle zu rechtfertigen, wo mit jugendlichen Prostituierten in verläßlicher Weise solche Verfügungen getroffen werden konnten, welche eine weitere Ausübung der Prostitution ausschließen.

Die Beobachtung des Gesundheitszustandes der Prostituierten erfüllt ihre Aufgabe aber nicht nur darin, daß sie die Erkrankte durch Spitalsabgabe aus dem Verkehre eliminiert und Übertragung verhindert, sie dient auch dem eigenen sanitären Interesse der Beobachteten, macht sie auf ihre Erkrankung aufmerksam und führt sie der Behandlung und Heilung zu. Diese sanitäre Schulung der Prostituierten hat auch Herr

Dr. Kyrle konstatiert, indem er ihre Fügsamkeit den ärztlichen Anordnungen gegenüber hervorhob, und doch war es in früheren Jahren, die älteren Spitalsärzte werden es bestätigen, ganz anders. Allein es ist feststehend, daß sowohl die inskribierte als auch die freie Prostituierte die Tendenz hat, eine bei ihr bestehende Erkrankung zu verheimlichen, oft durch recht raffinierte Verstellung, und daß keine von beiden ohne Zwang sich in dauernde Behandlung stellen würde. Es kommt daher die inskribierte Prostituierte sofort, die freie aber erst dann in Behandlung, wenn sie aufgegriffen und krank befunden wird. Der Spitalsarzt ist dann in der Lage, aus den hochgradigen Veränderungen die freie, aus den Initialstadien die inskribierte Prostituierte durch den Befund allein zu erkennen. Die anderen Mitteilungen des Herrn Assistenten über den Werdegang der Prostituierten können wir aber nur teilweise für zutreffend erkennen, gewiß teilen wir nicht seine Ansicht über die Unschuld vom Lande, auch nicht die Angaben über die Zeit, wann die Geschlechtsehre verloren gegangen, und wenn damals angegeben wurde, daß die Daten bei der Polizeibehörde immer mit einer ängstlichen Reserve gemacht werden, so erlaube ich mir zu bemerken, daß sie auch mit gleicher Reserve entgegengenommen und durch unbefangene Erhebungen ergänzt und sichergestellt werden. Der Verlust der Geschlechtsehre, das ist bei uns allen eine feststehende Sache, ist in der bei weitem überwiegenden Mehrzahl ein frühzeitiger, der Eintritt in die inskribierte Prostitution fast nie ein unvermittelter, sondern erst, nachdem durch zahlreiche Affären die Geschlechtsehre zermürbt, gibt Not oder unzureichender Erwerb den letzten Anstoß. Es gehört daher der Befund der bestandenen oder bestehenden Geschlechtskrankheiten bei den zur Inskription kommenden Prostituierten zu den gewöhnlichen.

Ausnahmen für einzelne Personen zu schaffen, führt zu Willkür und wird durch Lässigkeit zur Regel. Einem eigenen Prostituiertenspitale kann ich nicht das Wort reden, in disziplinärer Beziehung ist die Prostituierte bei verständiger Behandlung fügsam, renitente Prostituierte mögen in gleicher Weise wie andere renitente Geschlechtskranke einer Disziplinarbehandlung durch die Anstaltsdirektion zugeführt werden.

Sonst führen solche Spezialhäuser, abgesehen davon, daß das Vertrauen der Kranken darunter leidet, zu allerlei Reibungen zwischen Kranken und Wartepersonal, welche einerseits zu Obstinanz, andererseits zu allerlei Härten des Personals führen. Eine hier vorgebrachte Statistik, ich glaube mit Daten über 2 Monate, brachte eine auffällige Ziffer über Infektionen durch Prostituierte vor und der betreffende Referent hielt die Angaben für ausreichend verläßlich durch den Umstand, daß die Befragten Häuser angaben, in denen auch wirklich Prostituierte wohnen.

In diesem Erkenntnis fehlt aber das Endglied, und da wir unsere Schlüsse verläßlich ziehen müssen, fehlt noch die auf Grund einer Anzeige verfügte polizeiliche Untersuchung der Prostituierten und bitte ich sie schon aus sanitären Gründen in Zukunft nicht unterlassen zu wollen.

Für uns aber, die wir besonders von der Militärbehörde gleiche Anzeigen erhalten, ist bei dieser Lücke der Beweisführung die gemachte

Angabe noch nicht ausreichend feststehend, denn auch bei den Angaben der Soldaten über die Quelle ihrer Infektion, die Herren Kollegen von der Armee werden es bestätigen können, erweist sich die Mehrzahl bei Untersuchung der Angeschuldigten als unrichtig. Eine Erklärung findet diese Tatsache darin, daß die Kranken oft selbst die Quelle nicht kennen und unter dem Drucke einerseits, andererseits wegen der Peinlichkeit der Situation durch diese Angabe über die Sache hinwegkommen wollen.

Es liegt also, wie wir gesehen, in der Prostitution eine schwere, sanitäre Gefährdung der Bevölkerung, zu deren Bekämpfung der Staat jene Maßnahmen getroffen, die in gleichen und ähnlichen Fällen notwendig sind und durch Ausdehnung dieser auf möglichst viele Individuen, die von diesem Gesichtspunkte aus in Betracht kommen, wird er der Erfüllung seiner Aufgabe am nächsten kommen.

Mit anderen Worten, es liegt im Interesse der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, wenn durch staatliche Bestimmungen die möglichst größte Anzahl der dem Prostitutionserwerbe nachgehenden Frauenspersonen unter ärztliche Beobachtung gestellt werden, wobei, wegen ihrer hohen Erkrankungsziffer, ein besonderes Augenmerk auf die jugendlichen Prostituierten zu werfen wäre.

In den Kreis der staatlichen Vorsorge, welche die Prostitution erfordert, spielt nun auch die Öffentlichkeit hinein, als Vereine oder Korporationen, die verschiedene Tendenzen verfolgen.

Da sind vor allem jene Bestrebungen, welche von der religiös-sittlichen Anschauung geleitet, mit Hilfe der Religion die Prostitution bekämpfen, es ist dieses die älteste Abwehrbewegung in dieser Frage. Die Religion ist ganz entschieden imstande, auf diesem Gebiete segensreich zu wirken, sie vermag durch ihr Verbot der Unkeuschheit auf die großen Massen bessernd einzuwirken und ihre Verfechter, weltliche und geistliche, haben schon viel dazu beigetragen, der Prostitution den Boden abzugraben und Gefallene der Gesellschaft wiederzugeben, und haben in beiden Fällen sich mittelbar in den Dienst der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gestellt. Die Tendenz umfaßt schon politische Probleme und fußt in der persönlichen Freiheit des Individuums, welche eine Zwangsmaßregel in dieser oder jener Form im vorhinein ausschließt. Diese Auffassung der persönlichen Freiheit des Individuums, welche durch den ersten Eindruck den Schein der modernen Kultur erwecken könnte, steht mit der Kultur in Wirklichkeit in offenem Widerspruche, indem diese eine persönliche Freiheit des Individuums nur soweit gestatten kann, als dadurch die Allgemeinheit in ihrem Interesse nicht geschädigt wird und sieht die höchste Kultur in der Übereinstimmung der Wohlfahrt des Individuums mit der allgemeinen Wohlfahrt. Die andere Tendenz führt unrettbar zur Anarchie. Diese Tendenz verwirft jede Reglementierung, alle Einwendungen und Schäden werden mit dem Vorhalt der persönlichen Freiheit erwidert. So sehen wir in England, wo persönliche Freiheit hochgehalten wird, daß die Prostitution dort frei und ungehindert imstande ist, Krankheiten auf die Bevölkerung zu übertragen, während in dem Vasallenstaate Indien, wo diese politischen

Anschauungen der Engländer nicht geschont werden müssen, wieder die sanitären Gebote im Interesse der Bevölkerung und der Engländer zur Geltung kommen. Die Krankheitsstatistik im englischen Heere bringt auch beide Verhältnisse entsprechend zur Geltung.

In die Gruppe, welche aus politischen Motiven Stellung zur Prostitution nimmt, gehören weiter noch die sogenannten Emanzipationsbewegungen der Frauen, welche die Stellung von Frauen unter eine besondere Aufsicht der Polizeibehörde als besonders drückend und beschämend empfinden. Dem muß man entgegenhalten, daß durch die Behörden auch Männer unter besondere Aufsicht gestellt werden, wenn die Art ihres Berufes und das allgemeine Interesse eine solche Verfügung erfordern, ich will nur auf das Kutschergewerbe hinweisen, und daß weiter eine ärztliche Beobachtung doch an und für sich nichts schimpfliches bedeuten kann, sondern diese Deutung nur dadurch erfährt, daß die betreffende Person eben die Prostitution betreibt, es ist also nicht die Untersuchung das beschämende Moment, sondern nur die Prostitution.

Ich möchte weiter jene Damen, die Mütter sind, fragen, ob sie auch das gleiche Bedenken empfinden, eine Amme, die sie für ihren Säugling aufnehmen wollen, geschlechtlich untersuchen zu lassen, und ob es nicht inkonsequent ist, in jenem Falle, wo es sich um die Gefahr eines einzelnen handelt, die Aktion zu gestatten, ja sie zu verlangen, welche man in jenen Fällen, wo es sich um die Gesundheit vieler handelt, perhorresziert.

Die letzte Gruppe ist jene, welche durch soziale Reformen und Hebung wahrer Sittlichkeit die Prophylaxe der Prostitution besorgen will, und auch in diesem Rahmen ist Anerkennenswertes geleistet worden und läßt sich in Zukunft auch Dankenswertes erwarten. Den wahren Wert ihrer Bestrebungen werden diese Vereine aber erst erkennen, wenn sie die Grenze des ihnen Erreichbaren wahrgenommen haben, ihre Aufgabe ist in der Detailarbeit gelegen, und wenn es ihnen auch nur in einzelnen Fällen gelungen sein wird, Personen von der Prostitution abzubröckeln, wird ihnen der Dank der Gesellschaft sicher sein. Die Frage der Prostitution zu lösen, ist ihnen ebenso versagt, wie es dem Verein gegen Bettelei und Armut nicht in den Sinn kommen kann, die soziale Frage zu lösen.

Mitten in die ganze Frage tritt die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, und indem sie bei der Prostitution das sanitäre Moment in den Vordergrund stellt, erfaßt sie den Angelpunkt derselben, denn die Prostitutionsfrage ist vor allem eine sanitäre Frage.

Dr. **Hecht**: Ich kann mitteilen, daß die Prostituierten in der Praxis sämtlich in kurzer Zeit sich infizierten. Ich habe eine ziemliche Anzahl von Prostituierten ausgefragt und es hat sich ergeben, daß $37\frac{1}{2}\%$ also $\frac{3}{8}$ sich infiziert haben, bevor sie sich prostituierten, 20% im Laufe des ersten Jahres und der Rest im nächsten Jahre sich infizierten.

Wenn wir die hauptsächlichen Formen der Geschlechtskrankheiten, die Syphilis und Gonorrhöe, hier in Betracht ziehen, so ergibt sich, daß jeder, der zu einer Prostituierten geht — und das muß laut verkündet

werden — sich auch bei der Prostituierten infizieren kann. Deshalb wäre es nötig, offen zu bekennen, daß wir nicht in der Lage sind, durch Behandlung der Prostituierten irgendeine Garantie zu übernehmen. Aber vielleicht wäre es möglich, durch prophylaktische Maßnahmen die Infektion zu verhindern. Wir sind, wie Doktor Feistmantel durch Experimente in der Armee erwiesen hat, in der Lage, die Infektion zu mindest um die Hälfte zu vermindern.

Wenn die Krankenkasse, statt so viel Gelder für Krankentage und Ärzte zu verwenden, einen Teil dazu verwenden würde, ihren Mitgliedern die Prophylaktica unentgeltlich zur Verfügung zu stellen — ich meine hier die Condoms und ähnliches, wie zum Beispiel die von Ärzten hergestellten Amicus-Apparate — würden nicht nur viele Krankenkassenmitglieder sehr viele Schmerzen, sondern auch die Krankenkasse sehr viel Geld ersparen. (Beifall.)

Professor Dr. **Ehrmann**: Das Zwiegespräch zwischen Abolitionisten und Reglementaristen erinnert mich an ein ähnliches Zwiegespräch zwischen den Vertretern der Verteidigung der Todesstrafe und den Abolitionisten der Todesstrafe. Die Verteidiger der Todesstrafe sagen immer, die Herren Mörder mögen mit der Abschaffung beginnen, und die Herren Antireglementaristen sagen immer, man möge mit der Aufhebung der Prostitution beginnen. Nun, die reglementierte Prostitution aufzuheben, wäre sehr leicht, das geschieht durch einen Federstrich. Aber es ist da ein organisches Gesetz, daß, wenn die reglementierte Prostitution aufgehoben wird, die geheime nicht zurückgehen, sondern zunehmen wird. Und wenn auch die reglementierte Prostitution nur einen kleinen Bruchteil der gesamten Prostitution bildet, so ist doch ihr Bestand von großem Nutzen. Wir sehen, daß die infizierten Prostituierten in regelmäßigen Zwischenräumen nach einem Zahlengesetz von den Untersuchungsärzten ins Spital geliefert werden, während das Zimmer, wo wir die Nichtreglementierten haben, die nur dann ins Spital kommen, wenn sie von der Polizei aufgegriffen und ins Spital gebracht werden, ganz gut als Thermometer oder Barometer angesehen werden kann. Man kann nämlich genau nach dem Wetter, der Temperatur und den Niederschlägen beurteilen, wie viele dieser Personen ins Spital kommen, wenn sie nämlich der Polizei im freien zugänglich werden. Einer der Herren hat von dem Liebesmarkt im Prater gesprochen. Solche gibt es in Wien sehr viele. Es ist genau so, wie wenn man glauben würde, daß die Regenschnecken nur an den Regentagen existieren. In Wirklichkeit sind sie aber an jenen Tagen, wo es nicht regnet, versteckt. (Heiterkeit.) Die geheime Prostitution ist deshalb von so großer Gefahr, weil sie nicht zu erreichen ist. Eine der Rednerinnen hat den geistreichen Ausspruch getan, daß bei uns das Gesetz gelte: du darfst dich mit der Prostitution einlassen, du darfst dich nur nicht infizieren, nach dem Beispiele du darfst stehlen, dich aber nicht erwischen lassen. Wir treiben hier keine Moralprophylaxis, wir wollen nicht die Überwachung der Moral, sondern die Überwachung der Sanität, das ist die Aufgabe unserer Enquete, und es wäre gerade denjenigen, die auf dem Standpunkte der Abolitionisten stehen, nicht recht, wenn man proklamieren

würde, es soll die Moral überwacht werden. Ich glaube, daß man viel mehr erzielen kann, wenn man von Staatswegen jedem alle die Möglichkeiten bietet, wenn er erkrankt ist, sich der Behandlung zu unterziehen. Es wäre die Reglementierung der Prostitution in dem Momente überflüssig, in dem es eine allgemeine Anzeigepflicht gäbe; denn ebenso wie man Masern, Blattern und Scharlach anmeldet, müßten auch die Geschlechtskrankheiten angemeldet werden. Dazu aber müßten unsere Anschauungen, die Konstruktion unserer ganzen Gesellschaft, sich so gründlich ändern, daß wir es in absehbarer Zeit nicht erwarten können und deshalb ist die reglementierte Prostitution, deren Fehler und deren Ungenügen wir alle kennen, doch ein notwendiges Übel. (Lebhafter Beifall.)

Dr. **Bienenstock**: Meine Damen und Herren. Ich kann mich um so kürzer fassen, als meine Anschauungen bereits im Jahre 1902 in einem Werke niedergelegt wurden, bevor es noch eine Gesellschaft zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten in Österreich und in Deutschland gab. Herrn Professor Finger und anderen Kollegen sind meine Ausführungen bekannt.

Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Dr. Baumgarten und Herr Dr. Kyrle gesagt haben. Ein Moment, eine Quelle der Prostitution, die in beiden Referaten nicht enthalten war, möchte ich hervorheben. Wenn es nur die Quellen gäbe, die die beiden Herren angeführt haben, dann wäre es vielleicht möglich, der Prostitution Halt zu gebieten. Der eine führt als Hauptquelle bloß das moralisch verkommene Milieu an, das überhaupt keine Moral aufkommen läßt, und der andere Kollege führt das Moment an, daß 45% der Prostituierten Dienstmädchen sind und daß bei 85% die Ursache, daß sie Prostituierte wurden, darin lag, daß sie sich verliebten, im Stiche gelassen wurden, daß sie dann die Stelle wechselten und durch den finanziellen Ruin, der die Folge war, zur Prostitution gedrängt wurden. Da fehlt eine Quelle.

Meine Damen und Herren! Es sind Ihnen allen in ihrer eigenen Familie oder in der ihrer Bekannten Fälle bekannt, wo Kinder gut situierter Leute, die mit aller Mühe und Sorgfalt aufgezogen wurden, mißraten sind. Sie waren in der Schule faul, machten schon dem Lehrer Sorge und machten zu Haus durch ihr unwilliges, ungebärdiges und unlenksames Wesen den Eltern viel Kummer. Es stellte sich heraus, daß sie zu Diebstahl neigen, egoistisch waren und altruistische Gefühle ihnen vollständig fremd waren. Solche stellten sich später als Menschen, mit moral insanity behaftet, heraus und wenn wir die zwei Quellen, die die beiden Herren angeführt haben, komplettieren wollen, müssen wir dieses Moment hinzunehmen, und ich bedauere, daß wir dies tun müssen, da gerade diese eine Quelle diejenige sein wird, die uns immer den härtesten Widerstand gegen unsere Bestrebungen entgegenbringen wird. Für moral-insanity weiß man viele Ursachen, meistens die Hysterie, vor allem aber den Alkoholismus und ich bin erstaunt, daß der Alkoholismus nicht mehr betont wurde. (Ruf: Kommt noch!) Es sind das die unglücklichen Nachkommen von Alkoholisten, und wenn wir dem Alkoholismus den Boden abgraben, werden wir gewiß einen Teil der Pro-

stitution entfernt haben. Es wäre für mich speziell interessant, wenn im Fragebogen auf den einen Punkt Gewicht gelegt worden wäre, ob bei Familien Kinder, die mit moral insanity behaftet sind, in einem Moment gezeugt wurden, wo im Anschlusse an ein Gelage, an ein Souper der Champagner eine große Rolle spielte.

Ich komme zu einem Resumé. Der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist es darum zu tun, Material zu sammeln. Was ich bisher gehört habe, ist mir nichts neues, da ich das alles seinerzeit angeführt habe. Ein Moment möchte ich ihnen noch ans Herz legen, und das ist folgendes: Wir leben jetzt im 60. Regierungsjahre unseres Kaisers. Vor 26 Jahren hat sich hier in Wien die Rettungsgesellschaft gebildet und diese war für allle Staaten Europas und der anderen Erdteile mustergebend. Ich möchte nun wünschen, daß von Österreich aus als Resultat dieser Enquete eine Idee Fuß fasse und das ist die, eine ethische Gesellschaft zu gründen, die allen denjenigen, die am Rande der Prostitution, des Diebstahls und des Verbrechens stehen, Hilfe bietet, eine Gesellschaft, die sich nicht wie die Rettungsgesellschaft mit den Kranken befaßt, sondern mit den Gesunden, die aber einen Halt brauchen, eine Gesellschaft, die Tag und Nacht amtiert, die um ein Beispiel anzugeben, Anweisnngen austeilt für jedes Dienstmädchen, das keine Schlafstelle hat, für jeden Hungrigen, der ein Mittagsmahl braucht, kurz und gut eine Gesellschaft, die eine Zentrale bildet, mit dem nötigen Kapital ausgestattet. Dann könnte vielen, die schwanken und straucheln, ein Halt geboten werden. (Beifall — Widerspruch.)

Med. **Fritz Greger**: Hochansehnliche Versammlung! Manchem von Ihnen, verehrte Anwesende, mag es vielleicht deplaciert erscheinen, wenn ich mir erlaube, obwohl mir eine langjährige Beobachtung und eine gründliche Kenntnis der einschlägigen Literatur fehlen, der heutigen Enquete einige bescheidene Vorschläge zur Reglementierung der Prostitution vorzulegen. Ich bin mir wohl bewußt, daß eine flüchtige Skizzierung eines so großen und heiklen Stoffes nur ein unvollkommenes Stückwerk darstellen kann, das eine Menge von Angriffsflächen darbietet. Doch ist der Zweck dieses Referates vollkommen erreicht, wenn es nur eine einzige Anregung enthält, die sich dann vielleicht in einem andern Kopf zu einem praktisch durchführbaren Gedanken verdichtet. Und nun zur Sache selbst.

Der Nutzen der Reglementierung steht für mich fest, weil sie die Zwangsbehandlung ermöglicht und weil sie vielleicht auch eine persönliche Prophylaxe der Prostituierten durchführbar macht. Soll die Reglementierung aber jemals eine volkshygienische Bedeutung gewinnen, so muß sie einen wesentlich größeren Teil der gesamten Prostitution umfassen, wie dies heute der Fall ist. Nach meinem Dafürhalten würden die Mädchen am ehesten dadurch veranlaßt werden, sich spontan reglementieren zu lassen, wenn der reglementierten Prostitution gegenüber der geheimen gewisse Vorteile namentlich wirtschaftlicher Natur gewährleistet würden, Vorteile, wie sie sich etwa aus der konzessionierten Ausübung eines Gewerbes im Gegensatz zur nichtkonzessionierten ergeben. Selbstverständlich dürften diese Begünstigungen nie so weit gehen, um

einen Anreiz zur Prostitution überhaupt zu bieten. Jede Kasernierung sollte abgeschafft werden; namentlich aber sollten die Bordelle aufgehoben werden. Die Bordelle halte ich für einen eminenten Schaden wegen ihrer Beziehungen zum Mädchenhandel, wegen der kolossalen Ausbeutung der Insassinnen, ferner weil für die Mädchen die Rückkehr ins bürgerliche Leben außerordentlich schwierig ist, weil durch den Bordellbetrieb jedes bessere Gefühl in ihnen ertötet wird und wegen der mit dem Aufgebot des größten Raffinements betriebenen Entgeistung und Mechanisierung der Sexualtätigkeit des Mannes.

An diese freiwillige Reglementierung, die lediglich sanitäre Zwecke erstreben soll und daher jedes polizeilichen Beigeschmacks zu entkleiden wäre, sollte sich eine auf kriminalpolizeilicher Grundlage ruhende Kontrolle der Gemeingefährlichen anschließen. Diese wären zu überwachen, damit sie sich nicht prostituieren können. Gemeingefährlich sind jene Prostituierten, die wegen unheilbarer Erkrankung oder wegen Nichtbefolgung der Vorschriften über persönliche Prophylaxe von der Reglementierung ausgeschlossen wurden und jene, die trotz öfter wiederholter Verwarnung wegen gewerbsmäßiger geheimer Prostitution sich nicht freiwillig reglementieren lassen. Die große Masse der übrigen sich nur ganz gelegentlich prostituierenden Mädchen sollte aber nur zur jederzeitigen Vorweisung eines Gesundheitsattestes nach dem Vorschlag des Pariser Polizeipräfekten Lepine verpflichtet sein.

Fassen wir die Prostitution nicht als das radikal Böse sondern als eine soziale Erscheinung auf, der unter den derzeitigen Verhältnissen eine Existenzberechtigung leider noch zukommt, dann kann es für den Staat keine Schande sein, dem nun einmal bestehenden doch gefährlichen Problem mit offenem Visier entgegen zutreten. Es wäre eines modernen Staates unwürdig, wenn er die bisherige unheilvolle Vogel-Strauß-Politik fortsetzen wollte, wenn er sich auch ferner seine Augen offiziell mit den Fäusten zuhalten wollte, um die Prostitution nur ja nicht sehen zu müssen. Darum sollte der Staat der Prostitution gegenüber einen festen klaren Standpunkt einnehmen. Und dies könnte wohl am besten dadurch geschehen, daß er sie als das anerkennt, was sie nach meinem Dafürhalten effektiv ist: als eine Art Gewerbe, ein Geschäft mit dem eigenen Körper.

Die ganze staatliche Tolerierung und Konzessionierung sollte meiner Meinung nach nur den Zweck haben, den reglementierten Dirnen Vorteile namentlich wirtschaftlicher Natur vor den geheimen Prostituierten zu verschaffen und sie dadurch zur freiwilligen Reglementierung zu veranlassen — in Wien ist von den vorhandenen 20—30000 Prostituierten schon jetzt nahezu ein Zehntel freiwillig reglementiert —, um so im Interesse der Allgemeinheit eine möglichst große Zahl von Prostituierten des Nutzens einer sanitären Überwachung teilhaftig werden zu lassen.

Im möchte gleich jetzt erwähnen, daß ähnliche Konzessionierungsvorschläge bereits von höchst berufener Seite ausgearbeitet worden sind. Ich nenne bloß das Organisationsprojekt des Herrn Prof. Stooß von der juridischen Fakultät in Wien, das sogar eine Art Assoziation der Prostitutierten auf gewerkschaftlicher Grundlage fordert, ferner das von

einem hohen Staatsbeamten in Preußen bis ins Detail ausgearbeitete Projekt der Staatsbordelle, das allerdings auf einem prinzipiell verschiedenen Standpunkt, dem der Kasernierung, steht. Schließlich erinnere ich daran, daß bereits im frommen Mittelalter die Freudenmädchen ein zünftiges Gewerbe bildeten.

Selbstverständlich dürften polizeiliche Maßregeln, denen eine sanitäre Absicht fehlt und die nur geeignet sind, auf den berechtigten Bewegungs- und Freiheitsdrang einen unnötigen Druck zu entfalten — ich erinnere bloß an manche Vorschriften in Bremen — nicht erhalten bleiben.

Auch einer der größten Schäden der heutigen Reglementierung ließe sich vermeiden. Die Prostituierte schließt derzeit bei der Eintragung in die Liste der Polizei mit Leben und Zukunft ab und verfällt fast unrettbar für die Dauer ihrer Erwerbsfähigkeit ihrem traurigen Los. Bei einer staatlichen Anerkennung der Prostitution aber könnten von Staatswegen Asyle errichtet werden, nennen wir sie Interimsasyle, die jede Prostituierte, die ihrem Gewerbe entsagen will, sofort aufzunehmen und so lange zu verpflegen hätten, bis eine für sie geeignete Stelle gefunden wäre. Das wäre namentlich für jene Prostituierten von eminentem Wert, die Aussichten auf eine Ehe haben. Wäre für den Staat ein derartiges Projekt zu kostspielig, so bliebe das weite Feld der privaten Wohltätigkeit offen. Es könnten die heutigen Magdalenenheime vielleicht dabei in Betracht kommen, doch müßten sie unter staatliche Oberaufsicht gestellt und nach einem einheitlichen Plan umgewandelt werden, damit sie ihres oft gefängnisartigen Charakters und wohl auch ihrer pietistischen Grundlage beraubt würden. Die Vorsteherinnen der Magdalenenheime begehen heute noch den Fehler, daß auch sie bei der Auslese ihrer Schützlinge etwas wahllos vorgehen; sie wollen nur retten, retten um jeden Preis, retten auch dort, wo gar nichts mehr zu retten ist. Darauf sind wohl ihre vielen Mißerfolge zurückzuführen. Ich vermag nicht einzusehen, warum ein Mädchen, das mit ihrem Gewerbe ganz zufrieden ist, unbedingt gerettet werden muß. Nur jene verdienen unser Mitleid im reichsten Maße, die, vielleicht durch ein Unglück in die Prostitution hineingeraten, im Bewußtsein ihres Elends leben. Ein solches Interimsasyl, in dem die Aufnahme jederzeit freiwillig und und mühelos erfolgen kann — es könnten ja Anmeldeformulare den Mädchen mit dem Gesundheitsbuch übergeben werden und auch beim Untersuchungsarzt aufliegen — hätte viel mehr Aussichten auf eine gedeiliche Wirksamkeit wie die heutigen Institute. Die Prostituierte, die sich einschreiben läßt, würde also wissen, daß ihr nicht so wie heute durch die Polizei der Rückzug ins anständige Leben abgeschnitten ist, sondern daß ihr die staatliche Reglementierung diese Rückkehr erleichtert.

Ich fasse den sozialen und hygienischen Nutzen des vorgeschlagenen Systems — ohne Rücksicht auf humanitäre Vorzüge und Vorteile für die Prostituierte und ihre Klientel — zusammen:

1. Vermehrung der reglementierten Prostitution auf Kosten der Zahl der geheimen Prostitution.

2. Hebung des gesamten kulturellen Niveaus der Pro-

stituierten, woraus sich indirekt auch eine Verbesserung der hygienischen Verhältnisse mit Notwendigkeit ergibt.

3. Minder häufiger und minder wahlloser Geschlechtsverkehr der einzelnen Prostituierten.

4. Möglichkeit der persönlichen Prophylaxe der Prostituierten durch den obligatorischen Kondomgebrauch der Männer.

Am Schlusse wurde folgendes Schreiben des Eherechtsreformvereins in Wien verlesen:

Wien, 19. März 1908.

Geehrte Enqueteleitung!

Die offiziellen Vertreter unserer Vereinigung waren in der letzten Enquetesitzung erschienen, um dort ihr Gutachten abzugeben, konnten aber nicht zu Worte gelangen. Da wir nun heute durch eine unaufschiebbare Sitzung unseres Zentralausschusses am Erscheinen behindert sind, erlauben wir uns, unseren Standpunkt auf diesem Wege zu kennzeichnen und ersuchen ergebenst, unser Gutachten der hochansehnlichen Expertenversammlung in extenso zur Kenntnis zu bringen.

Einer Ihrer Herren Referenten hat in der letzten Sitzung eingehend die Rolle beleuchtet, welche dem Staat und der Gesellschaft teils im Wege der Prophylaxis, teils im Wege der Repression und Kontrolle bei der Eindämmung der Prostitution und ihrer Folgen zufällt. Es wurde dabei die Beseitigung der sozialen Anlässe der Prostitution in einer gewissen respektvollen Ferne als die einzig wirklich ausgiebige Remedur gezeigt. Man braucht bei diesen sozialen Reformen aber keineswegs immer an grundstürzende wirtschaftliche und politische Umwälzungen zu denken. Es gibt sehr naheliegende Rechtsreformen, welche in der wirksamsten Weise bestimmte Versuchungen zur Prostitution und zu deren Gebrauch beseitigen würden. Wir meinen damit die Reform des in Österreich geltenden Eherechtes. Durch dasselbe sind derzeit alle Personen, welche entweder selbst Katholiken oder mit einem Katholiken verheiratet sind und in der Ehe Unglück gehabt haben, verhindert, diese Ehe zu lösen und ein neues legitimes Verhältnis einzugehen. Die Zahl der Personen, die durch dieses Gesetz betroffen werden, wird auf 200000 geschätzt. Je mehr der Einfluß der glücklichen Ehe auf die Regelung des Geschlechtsverkehrs anerkannt wird, desto offenkundiger ist es, daß unglückliche Ehen ein Fördernis geschlechtlicher Ausschreitungen sind. Wenn nun obendrein Menschen, die sich nicht mehr lieben, geradezu zwangsweise aneinandergekettet werden, wenn ihnen die Lösung des unleidlich gewordenen Verhältnisses und die Eingehung einer neuen Ehe unmöglich gemacht wird, wenn viele Tausende jugendliche Personen vor die Alternative gestellt werden, zwischen Zwangskonkubinat oder Zwangszölibat zu entscheiden, dann ist es wohl selbstverständlich, daß die ohnedies nicht besonders festen Grundsätze bezüglich der sexuellen Befriedigung vollends ins Wanken kommen und daß die Prostitution aus diesen Verhältnissen sehr kräftige Impulse erhält. Wer gleich uns Gelegenheit hat, jährlich viele Hunderte von Ehetragödien ganz jugendlicher Personen

aus nächster Nähe zu besehen, der weiß, daß diese Zustände besonders bei den betroffenen Männern einen sittlichen Heroismus in sexuellen Dingen voraussetzen, der bei Durchschnittsmenschen nun einmal nicht erwartet werden kann. Ihre gültige Ehe können sie nicht aufrechterhalten, eine neue dürfen sie nicht schließen, im Konkubinate können oder wollen sie nicht leben und zur Askese fühlen sie sich nicht berufen und verpflichtet. Was sollen sie anderes tun, als die Prostitution fördern?

Noch gefährlicher wird der bestehende Rechtszustand für die betroffenen weiblichen Personen, welche in wirtschaftlich bedrückter Lage leben. Meist im Alter geweckter Sexualbedürfnisse, vom ehelichen Leben erbarmungslos ausgeschlossen, ohne Subsistenzmittel, vielleicht auch mit der Sorge für ein oder mehrere Kinder belastet, sind sie der Gefahr, sich heimlich zu prostituieren schutzlos preisgegeben. Wenn solche arme Frauen dann obendrein die Aufsicht über heranwachsende Töchter haben, so besteht überdies die noch größere Gefahr, daß auch diese in zartem Alter der heimlichen Prostitution verfallen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß eine Reform unseres Eherechtes nach dem Muster aller zivilisierten Staaten im Sinne der vollständigen Lösbarkeit unglücklicher Ehen und der Möglichkeit neuer Eheschließung für die getrennten Eheteile (Aufhebung des § 111 a. b. G.-B.) eine gewichtige Provokation zum ungeregelten Geschlechtsverkehr und zur Prostitution beseitigen würde. Die Beseitigung dieser Anlässe liegt im nächsten Bereiche der Möglichkeit und entspricht einer unabweislichen Gewissenspflicht eines sittlichen Staatswesens.

Indem wir Sie nochmals ersuchen, diese unsere Zuschrift unverkürzt zur Kenntnis der Expertenversammlung zu bringen, zeichnen wir ergebenst usw.

(Schluß der Sitzung $^1/_4$11 Uhr nachts.)

Sechster Abend.

Wien, am 23. März 1908. Beginn 7 Uhr abends.

Vorsitzender: Prof. Dr. Finger.

Vorsitzender Prof. **Finger**: Indem ich den heutigen Abend eröffne, bitte ich zunächst um die Erlaubnis, einige geschäftliche Mitteilungen machen zu dürfen. Zunächst mache ich darauf aufmerksam, daß unsere nächste Zusammenkunft nicht am 26., sondern am 27. d. Mts. aus dem Grunde stattfinden wird, weil die Handelskammer am 26. selbst hier in diesem Raume ihre Plenarversammlung abhält.

Ferner möchte ich mitteilen, daß Herr Hofrat Burckhardt, der am 3. Abend über die Frage der Pornographie sprechen wollte, aber durch die Temperatur hier im Saale sich veranlaßt sah, früher aus demselben zu flüchten, so gütig war, uns ein Essay über dieses Thema zu übersenden. Nachdem darinnen eine Reihe von Punkten betreffend die sexuelle Aufklärung enthalten ist, werde ich mir erlauben, dasselbe dann zur Verlesung zu bringen.

Ferner möchte ich mitteilen, daß Herr Bürgerschullehrer Tluchoř, der heute wegen Krankheit nicht erscheinen kann, uns ein ausführliches Essay übersandt hat, das wir dem Protokoll beifügen werden.

Gegenstand des heutigen Abends bildet die Frage der sexuellen Aufklärung, und ich erlaube mir, zu diesem Punkte einige Worte zu bemerken und zwar deshalb, um zu erklären, wieso wir dazu gekommen sind, bei der Frage der Geschlechtskrankheiten dem Punkte der sexuellen Aufklärung einen so großen Raum zu gönnen, daß wir einen Abend diesem Fragepunkte widmen.

Wir haben am zweiten Abend, an dem wir über Verbreitung der Geschlechtskrankheiten sprachen, die traurige Tatsache konstatiert, daß die Geschlechtskrankheiten großenteils zu $^{2}/_{3}$ Erkrankungen der Minderjährigen sind, daß die Mittelschüler und die Hochschüler einen großen Prozentsatz der Erkrankten darstellen, und wenn wir uns fragen, was die Ursache davon ist, müssen wir sagen, dieselbe liegt darin, daß die heranwachsende männliche Jugend den sexuellen Verkehr zu einer Zeit aufnimmt, wo sie tief unter der Grenze der Geschlechtsvollreife steht und denselben mit einer Häufigkeit ausübt, der dem physiologischen Bedürfnis gewiß nicht entspricht. (Beifall.) Wir müssen sagen, daß gerade dieser Verkehr unter dem Zeichen der Promiskuität steht und daher eine wichtige Ursache der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten wird.

Fragen wir nun, was gegenüber dieser Erscheinung geschieht, um dieselbe zu bekämpfen, so lautet die Antwort darauf, daß bisher eigentlich in der Richtung gar nichts geschehen ist, daß aber viele Momente vorliegen, welche diese Erscheinung fördern. Ich möchte hier zunächst konstatieren, daß Schule und Haus, was die sexuelle Frage betrifft, der heranwachsenden Jugend gegenüber absolutes Stillschweigen beobachten, daß diese Frage im Hause und in der Schule so viel als gar nicht besprochen wird, und daß dieser prinzipielle Standpunkt die Ursache ist, daß der heranwachsenden Jugend eine Aufklärung über die sexuellen Vorgänge und eine

Aufklärung über die sexuellen Erkrankungen und deren Bedeutung nicht zuteil wird. Hierzu kommt noch als 2. Moment die Erziehung. Die Erziehung unserer Jugend ist eine Erziehung zum Wissen, aber nicht zum Wollen, unsere Jugend wird reich mit Kenntnissen versehen, aber es wird viel weniger darauf Gewicht gelegt, daß sie Selbstbeherrschung lernt und daß sie es lernt, das Richtige zu wollen. (Lebhafte Zustimmung.) Hierzu kommen noch sexuell erregende Momente, die im Milieu, im Hause selbst liegen, wie die Tatsache der Überernährung, des langen Schlafes im warmen Lager, die Gestattung sexuell erregender Momente durch Besuch des Theaters, durch Lektüre und Gespräche. Hierzu kommt noch ein Moment, das durchaus nicht so selten ist, nämlich die Tatsache, daß der Vater selbst oder der Arzt den heranwachsenden Jüngling der Prostitution zuführt. Alle diese Erscheinungen sind die Veranlassung für uns, daß wir uns heute mit dieser Frage beschäftigen und uns fragen, wie dieser sexuellen Unerzogenheit durch entsprechende sexuelle Erziehung entgegengetreten werden könnte.

Ich erlaube mir nun, das Essay des Herrn Hofrat Burckhardt zur Vorlesung zu bringen:

„Das sexuelle Moment spielt, gelinde ausgedrückt, eine große Rolle in der Natur, und die Natur spielt, auch wieder gelinde ausgedrückt, eine große Rolle in der Kunst. Und darum spielt „naturgemäß“ auch das sexuelle Moment eine große Rolle in der Kunst. Und wer möchte, daß das sexuelle Moment aus der Kunst ausgeschaltet werde, der müßte zuerst versuchen, das sexuelle Moment mit Erfolg aus der Natur auszutreiben. Wie wir aber auf dem Sexualgebiete in der Natur von widernatürlichen Verirrungen sprechen, so können wir auch im Gebiete der Kunst von unkünstlerischen Ausschweifungen reden. Das wäre eben die Pornographie.

Es ist nun aber vor allem nicht leicht, den Begriff der pornographischen Darstellung und Literatur so zu begrenzen, daß man mit ihm juristisch operieren kann. Man kommt damit nicht aus, daß man auf den Gegenstand der Darstellung allein sieht, aber auch damit nicht, daß man nur die Absicht des Produzenten ins Auge faßt. Am ehesten kann man vielleicht zu einer praktisch verwertbaren Definition kommen, wenn man ein negatives Moment in sie aufnimmt. Vom Standpunkt des Autors aus wäre dann Pornographie, was nur zum Zwecke der Befriedigung eigenen Sinnenkitzels oder nur zum Zwecke der Erregung oder Ausbeutung

des Sinnenkitzels anderer geschaffen wurde, wobei die Konkurrenz dieser zwei Zwecke natürlich den pornographischen Charakter eines Werkes nicht ausschließt, sondern erhöht. Nach dem Gegenstand aber wäre Pornographie, was nur zum Zwecke geschlechtlicher Erregung dienen könnte. Also nicht auf die provozierende Nebenwirkung kommt es an, die ein Werk vielleicht hervorrufen kann, sondern darauf, daß ein Werk nur der Laszivität dienen soll. Ein solches Werk wäre dann pornographisch.

Hiermit wäre festgestellt, daß ein wirkliches Kunstwerk nie „pornographisch" ist, so wenig wie ein wissenschaftliches Werk; aber sein Gegenstand mag geeignet sein, auch geschlechtlich zu erregen, also in dieser Hinsicht zu wirken wie ein pornographisches Werk. Umgekehrt können aber auch rein pornographische Darstellungen und Bücher vom Standpunkt des Konsumenten aus für diesen einen Wert gewinnen, der seiner Beschäftigung mit ihnen ein solides Fundament gibt, ja unter Umständen jede laszive Nebenwirkung fernhält.

Es werden heute sehr viele numerierte „Privatdrucke" hergestellt, hauptsächlich Neudrucke oder Übersetzungen alter Werke, wie italienischer, französischer, deutscher Novellen und Schwänke, aber auch Sammlungen erotischer Volkslieder und Anekdoten, wie sie heute im Umlauf sind. Die Absicht des Verlegers mag ja vielleicht gelegentlich nur auf die lascive Wirkung gehen, und auch außer modernen Schundromanen, die gelegentlich auf solche Weise publiziert werden, mag noch manches andere von dem, was auf diese Weise in den letzten Jahren veröffentlicht wurde, dem Objekt nach betrachtet, ganz in das Gebiet der Pornographie fallen — wobei man nur nicht vergessen darf, daß wirklicher Witz und Humor nicht dadurch ihren Charakter als Witz und Humor verlieren, daß der gestaltete Stoff in das Gebiet der „Naturalia" fällt. Aber für den, der sich mit Literaturgeschichte, insbesondere Stoffgeschichte, oder Kulturgeschichte befaßt, ja auch für den Literaten, sind viele dieser Publikationen von größtem Wert.

Es kommt also für den pornographischen Charakter eines Werkes eigentlich nicht auf den Autor oder das Werk an, sondern auf die Person des Lesers oder — in der darstellenden Kunst — des Beschauers.

Die Frage nach der provizierenden Wirkung der pornographischen Literatur, um die es sich ja in der Enquete handelt, muß also individualisiert werden.

Was aber die heranwachsende Jugend betrifft, so dürfen wir uns bei der Art ihrer sexuellen Erziehung in den Ständen, für die derartige Bücher und Werke in Frage kommen, nicht verhehlen, daß für die Jugend unter Umständen nicht nur rein pornographische Darstellungen und Bücher geschlechtlich provozierend wirken können, sonders alles, was irgendwie die sexuelle Sphäre berührt. Gewiß auch der Schmutzroman und das obszöne Bild; aber vielleicht mit ganz derselben Wirkung der Beichtspiegel, der kasuistisch das sechste Gebot behandelt, oder die Abbildung einer jungen Heiligen, die gemartert wird, ja vielleicht sogar das in bester Absicht zur Aufklärung geschriebene wissenschaftliche oder populäre Buch. Wenn die heranwachsende Jugend nicht in der Weise aufgeklärt wird, daß man ihr das Natürliche als natürlich darstellt, sucht sie die Aufklärung selbst, wo sie sie findet, und was als Geheimnis behandelt wurde, behält den besonderen Reiz und Nimbus des Geheimnisses auch noch dann, wenn das Geheimnis selbst längst aufgehört hat, Geheimnis zu sein.

Ich habe als Bub die Aufklärung, die mir zu Hause und in der Schule nicht zuteil geworden war, nicht etwa in einem pornographischen Buch gefunden, sondern in der Bibel. Dort — es war nicht etwa eine prostestantische Übersetzung sondern eine gut katholische Ausgabe — stand so ziemlich alles. Und wenn ich etwas nicht gleich verstand, so fragte ich, da ich niemand andern fragen konnte, die Dienstmädchen. Das ist auch heute noch der Weg für Aufklärung der Kinder in vielen „besseren“ Familien. Diejenigen, die glauben, daß sie die Aufklärung fürsorglich recht weit hinauszuschieben vermögen, erreichen gewöhnlich nicht dieses Resultat, sondern ein ganz anderes. Sie begeben sich nur ihres Einflusses bei diesem heiklen Vorgang, überlassen ihn den plumpen Händen Unberufener und drängen den jungen Menschen zum Lügen und Heucheln. Der wirksamste Schutz der Jugend gegen pornographische Literatur nicht nur, sondern auch gegen die geschlechtlich provozierende Wirkung von Werken und Dingen, die normal veranlagten Erwachsenen ganz harmlos erscheinen, ist eine vernünftige Erziehung, eine Erziehung, die nicht schon mit Lüge und Heuchelei einsetzt.

Man hat die Besorgnis geäußert, hierdurch würde die Schamhaftigkeit zerstört. Daß aber die heranwachsenden Kinder, wenn sie längst alles wissen, vor Erwachsenen noch so tun müssen, als wüßten sie nichts, ist jedenfalls nicht eine Voraussetzung

der Schamhaftigkeit, sondern nur der Anfang von Heuchelei und Lüge.

Es ist etwas sehr schönes um die Schamhaftigkeit und innere Unberührtheit. Ganz besonders wird sie aber oft den Wüstlingen gefallen! Denn sie schafft einen neuen Reiz. Darin liegt vielleicht entwicklungsgeschichtlich eine der Quellen, aus denen das Schamgefühl entstanden ist. Schamhaftigkeit und Sinnlichkeit sind nicht Gegensätze: Erregung des Schamgefühles ist meist nur eine andere Form der Erregung der Sinnlichkeit. Ich habe dieser Tage gelesen, daß irgendwo ein Geistlicher Einspruch erhob, daß Kinder desselben Geschlechtes unter Aufsicht gemeinsam das Schulbad benützten, weil das die Schamhaftigkeit verletze. Wir tun aber viel zu viel in der Kleiderschamhaftigkeit. Durch die Überfeinerung des Schamgefühles erlangt die Kleidung oft den Charakter eines Reizmittels. Es liegt ein tiefer Sinn in der biblischen Mythe, daß das erste, was Adam und Eva nach dem Sündenfalle getan hatten, war, ihre Blößen zu verbergen. Daß wir den Begriff dessen, was aus Schamgefühl zu verhüllen ist, von dem, was Adam und Eva als „Blöße“ empfanden, fast auf den ganzen Körper ausgedehnt haben, ist kein Gewinn für uns.

Erziehen wir die Kinder vernünftig und natürlich! Solange wir das nicht tun, stärken wir nur selbst jeden sexuellen Reiz und erhöhen die Gefahr einer Verführung durch die Literatur, die bildliche Darstellung oder — das Leben.

Dieses Mittel ist es, das ich vorschlage, die sexuell provozierende Wirkung pornographischer oder nicht pornographischer Literatur einzuschränken. Gefährliche Bücher und Darstellungen von der Jugend ferne zu halten, muß im übrigen den Eltern und Erziehern überlassen werden. Ein unbedenkliches Mittel, die Verbreitung pornographischer Werke überhaupt zu verhindern, gibt es nicht. Denn jeder derartige Versuch wird immer sofort zu einem Feldzug nach ganz anderer Richtung von denjenigen mißbraucht und ausgebeutet werden, die sich namens irgend einer dogmatischen Religion als Generalpächter der Sittlichkeit aufspielen. Wenn jemand vom Standpunkt der Hygiene aus gegen Darstellungen und Literaturprodukte mit dem Apparat der Gesetzgebung oder Verwaltung zu Felde ziehen wollte, dann müßte er die Menschheit zuerst von dem Muckertum der verschiedenen Religionen befreien, von jenen Leuten, denen die Sittlichkeit nur der Deckmantel ist, unter dem sie ganz andere Dinge bekämpfen.

Und solange man das nicht kann, darf man auch nicht daran denken, Ableger etwa von einer Lex Heinze zu machen. Sonst werden diejenigen, die in bestem Glauben für die Hygiene streiten, unbewußt zu Handlangern werden von Leuten, die gegen die höchsten Güter der Menschheit, gegen Kunst, Wissenschaft und Lebensfreude ankämpfen. Mit dem Kampf gegen die Pornographie fangen solche Sachen an, und mit dem gegen Goethe und Tizian, um keine Namen von Künstlern aus jüngeren Tagen zu nennen, hören sie dann auf."

Nun treten wir in die Verhandlungen dieses Abends ein, und ich bitte Herrn Dr. Frey, sein Referat zu erstatten.

Dr. **Ludwig Frey**: Unter all den Fragen, welche diese Enquete beschäftigen, ist das Problem der sexuellen Aufklärung wohl die schwierigste und heikelste, aber auch gleichzeitig jene, von deren Lösung das Gelingen dieser großen, weit ausgreifenden, in ihren moralischen und essentiellen Folgen unermeßlich wohltätigen Kulturarbeit, der sich die Ö. G. Z. B. D. G. unterzogen hat, abhängt. Leider haben wir es hier mit einer Frage zu tun, deren vielseitige Zusammenhänge die Erschließung der mannigfaltigsten Wissensgebiete erfordern, in die einzudringen nur der mit dem Rüstzeuge einer universellen und lückenlosen Bildung versehene Forscher vermag, der dabei aber Gefahr läuft, in dem oft undurchdringlichen Gestrüpp sich verschlingender und divergierender Ansichten zu straucheln. Schon derjenige, der wie Referent in der heute bereits sehr umfangreichen Spezialliteratur der sexuellen Aufklärung einen Einblick zu gewinnen und sich ein Bild des gegenwärtigen Standes der Frage zu verschaffen sucht, wird staunend erfahren, daß oft die ganz entgegengesetzten Anschauungen sich auf identische Beweisgründe stützen und umgekehrt aus den verschiedensten Prämissen analoge Schlußfolgerungen gezogen werden. Er wird finden, daß Historiker, Pädagogen, Psychologen, Ethiker, Ästhetiker, Biologen und andere Naturforscher, Ärzte, Juristen, deren Wissensgebiete das Problem mehr oder weniger beschäftigt, in so verschiedener Weise dazu Stellung nehmen, daß es unmöglich ist, eine gemeinsame Gruppierung der Leitsätze herbeizuführen, ich meine zusammenfassend festzustellen, so denken darüber die Pädagogen, so die Ethiker, so die Psychologen usw. Auf induktivem Wege läßt sich eine sexuelle Aufklärungsarbeit überhaupt nicht durchführen, weil schon die Frage, soll aufgeklärt werden oder nicht,

von all jenen der Reihe nach aufgezählten Standpunkten ebenso bejaht als verneint werden kann. Wer aber auf dem Wege der Deduktion seine Erkenntnisse holen will, der muß, um sich nicht in dem Wust der Meinungen zu verirren, bedacht sein, seinen Standpunkt im vorhinein zu fixieren und ihn unverrückt festzuhalten. Nur dann wird er die Richtungslinie einhalten und mit dem Kompaß seiner Urteilskraft jenen Gipfel finden, von dem aus eine objektivere Beurteilung des gesamten Problems ihm ermöglicht wird. Aus diesem Grunde habe ich zu dieser kardinalen Frage, bevor ich noch zur Sichtung meines Materials ging, Stellung genommen, und zwar im bejahenden Sinne. So mancher wird sagen, daß dies bei einem Arzte selbstverständlich ist. Und doch habe ich von meinem Berufe vollständig abstrahiert, davon abgesehen, daß es sicher auch Ärzte geben wird, die eine gegenteilige Meinung auch vom ärztlichen Standpunkte vertreten werden. Maßgebend für mich war allein die Erwägung, daß jede Aufklärung einen Fortschritt in der Geistesentwicklung der Menschheit bedeute, vorausgesetzt, daß sie nicht auf Kosten der körperlichen Entwicklung vor sich geht. Diese Einschränkung, die ich mir gestattete, mag ja vielleicht auf meine Eigenschaft als Arzt zurückzuführen sein, steht aber gewiß nicht im Widerspruche mit meiner vorhin präzisierten Behauptung. Ich stehe aber damit schon jetzt im Gegensatz zu einer Reihe hervorragender Sexualreformer, denen die Aufklärungsarbeit nie früh genug begonnen werden kann, und die damit schon im Kindesalter beginnen, das Märchen vom Storche und alle naiven Vorstellungen, Fabeln, allegorische und symbolische Darstellungen der Herknnft des Menschen aus dem kindlichen Gehirn entfernt wissen zu wollen. Von diesem Radikalismus mich fernhaltend, muß ich aber auf Grund meiner Forschungen und meiner eigenen Erfahrungen der Überzeugung Ausdruck geben, daß die sexuelle Aufklärung der Jugend eine soziale Forderung ist, die mit der elementaren Wucht eines Naturgesetzes sich jedem aufdrängt, welcher offenen Auges die Entwicklung der Menschheit verfolgt und in der steten Fortentwicklung der Art den Zweck der höchsten Funktion der organischen Welt, die Fortpflanzung, erblickt. Wenn nicht das Wort Krafft-Ebings: „die Koëdukation ist die Syphilisation der Menschheit" zur Wahrheit werden soll, wenn nicht die natürliche Auslese gestört werden soll durch das Gift der die Rasse degenerierenden Krankheiten, so muß die Natur selbst auf Abwehrvorrichtungen bedacht sein und Mittel und Wege zeigen, wie diesem

Übel gesteuert werden kann. In den intellektuellen Vorgängen, die zu den sexuellen Aufklärungsbestrebungen geführt haben, finde ich daher das Walten eines Naturgesetzes, ein biologisches Phänomen, einen kategorischen Imperativ der Arterhaltung. Und deshalb bedarf es meiner Meinung nach keines Beweises für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer sexuellen Aufklärungstätigkeit. Sie bildet die wichtigste Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten und wird, ihre allgemeine Durchführbarkeit und ideale Handhabung vorausgesetzt, die wirksamste Methode sein, jene aus der Welt zu schaffen. Dieser Ansicht dürften alle jene beipflichten, deren Denkungsweise auf naturwissenschaftliche Erkenntnis gegründet ist; aber auch so mancher von denjenigen, die auf dem Boden des Dogmas stehen und in dem Menschen das unabänderliche Ebenbild Gottes erblicken. Dieses in seiner Vollkommenheit zu erhalten, ist gewiß nicht verdammenswert. Die Divergenz der Ansichten tritt aber sofort zum Vorschein, wenn wir von der allgemeinen Fassung des Aufklärungsbegriffes zur Absteckung der Grenzen der Aufklärungstätigkeit übergehen, ja schon beim Versuche, den Inhalt derselben festzustellen. Jeder Trieb im tierischen Organismus verfolgt einen Zweck: der Zweck des Geschlechtstriebes ist die Fortpflanzung der Art. Der Mensch als soziales Wesen muß aber seinen Trieb auch den Zwecken der Allgemeinheit unterordnen, also auch dementsprechend modifizieren. Diese Anpassung an höhere Anforderungen und Ziele der Art herbeizuführen, hat die Menschheit dadurch gelöst, daß sie die Ungebundenheit des Geschlechtstriebes durch Einrichtungen wie die Ehe, Verbot der Gewaltanwendung, der Verführung, Unzucht usw. einschränkte und gewissermaßen ein Regulativ schuf, dessen allerdings weite Grenzen das Bestehen der großen Gemeinschaften ermöglichen. Wenn wir also im weitesten Sinne die sexuelle Aufklärungsarbeit als eine Ergänzung dieser soziologischen Notwendigkeit ansehen, als eine weitere Maßregel, den mächtigsten Trieb für die Zwecke der stetigen Fortentwicklung des Menschengeschlechts zu dirigieren, so haben wir damit die Aufgabe der sexuellen Aufklärung der Jugend im weitesten Sinne festgestellt. Ich glaube damit eine mittlere Linie gefunden zu haben, auf der ich der großen Zahl der sich mit diesem Probleme Beschäftigenden, von welchem Gesichtspunkte sie auch ausgegangen sind, begegnen könnte. Innerhalb dieser Grenzen können alle Meinungskämpfe und Diskussionen sich abspielen, die vielleicht einmal zur Klärung der

Sachlage dienen und die Lösung des allseitig gewünschten Problems herbeiführen sollen.

Wohl hat die Natur der frühzeitigen Kenntnis der geschlechtlichen Vorgänge einen mächtigen Wall vorgesetzt, die Scham, ein gewichtiger Antikörper gegen das Gift sexueller Ausschweifung, ein instinktiver Schutz gegen vorzeitigen und anderweitigen Mißbrauch der Genitalorgane. Die völlige Ausbildung dieser letzteren bedeutet den Schlußakt der körperlichen Entwicklung, den natürlichen Zeitpunkt der Befriedigung des Geschlechtstriebes, der den Ausdruck der körperlichen Reife, welche, wie Prof. Ruber in seinem geistvollen Vortrag über das Wachstumsproblem nachwies, die Beendigung des Wachstums darstellt. In patriarchalischen Zeiten, in der Idylle des Landlebens dürfte jedenfalls die natürliche Schamhaftigkeit genügen, um allzufrühen Geschlechtsverkehr zu verhüten, zumal die menschliche Neugierde hier kaum in Betracht fallen wird, weil die Kenntnis der generativen Erscheinungen durch die Naturbeobachtung, besonders aber durch das Zusammenleben mit Tieren, deren Entwicklungsphasen und Körperfunktionen sich vor den Augen der Kinder abspielen und ihnen Anlaß zu frühzeitiger Beobachtung und zum Nachdenken geben, schon frühzeitig erworben wird und dadurch zu Analogien Veranlassung gibt. Es wird daher die geschlechtliche Aufklärung von der Natur ich möchte sagen im eigenen Wirkungskreise besorgt. Ganz anders unter den komplizierten Daseinsbedingungen der Gegenwart, in den überfüllten Kulturzentren, in den Riesenemporien des pulsierenden Verkehrslebens mächtiger Staatengebilde. Hier fällt die Naturbeobachtung fast vollständig weg, die Sinne werden anderweitig in Anspruch genommen, die Aufmerksamkeit von den Vorgängen des relativ spärlichen Tierlebens abgelenkt, Generationsvorgänge der niedersten Tiere selbst in der Schule zumeist verschwiegen oder höchstens sehr unvollkommen gestreift. Der infolge der zahlreichen Sinnesvorgänge, welche das großstädtische Leben mit sich bringt, schon frühzeitig sich entwickelnde Geschlechtstrieb sucht mitunter auch Befriedigung und wird von der kindlichen Neugierde dabei unterstützt. Dieser elementaren Steigerung des Geschlechtstriebes gegenüber reicht die angeborene oder auch anerzogene Scham nicht aus und alle Dämme überflutend zieht sie unaufhaltsam ihre Opfer ins Verderben. Und so sehen wir Tausende hoffnungsvoller Menschenblüten frühzeitig verkümmern und verdorren und, was noch mehr in die Wagschale fällt, eine Fortpflanzungsarbeit ver-

richten, deren Produkte schon in sich den Keim des Verfalles bergen und fortzeugend degenerierte Stämme in die Welt setzen. Hier muß die intellektuelle Tätigkeit einsetzen und jene Aufklärungsarbeit verrichten, die diesem Zerstörungsprozesse ein Ziel setzen und die von der Natur erstrebte Aufwärts- und Vorwärtsbewegung des Menschengeschlechts ermöglichen soll. In diesem Sinne ist daher diese intellektuelle Tätigkeit eine Kulturarbeit ersten Ranges. Doch darf sie keine umstürzende, revolutionäre sein, um den jeder Revolution nachfolgenden Rückschlag zu vermeiden, sie muß sich auf dem Wege der Evolution vollziehen. Und so gelange ich zu jenem wichtigsten Teile meines Referats, zur Methodik der sexuellen Aufklärungsarbeit. Das Verfahren, den Vorgang des Generationsaktes dem Zufall zu überlassen, zeitigt den großen Nachteil, daß er zumeist zu früh und nur unvermittelt kommt. In der Regel gehen aber falsche Vorstellungen voraus, die durch Wissende absichtlich oder durch Unwissende vermittelt werden und den schlummernden Geschlechtstrieb schon frühzeitig erregen. Es wird dadurch die Begierde, die mit einem mysteriösen Schleier umwobenen Vorgänge aus eigener Erfahrung kennen zu lernen, geweckt. Die Folgen davon sind die zahlreichen allzufrühen Kohabitationen, die zur Schwächung jener, der Fortpflanzung gewidmeten Organe und in weiterer Folge des gesamten Organismus führen und zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in erschreckender Weise beitragen. Von den Jünglingen, die ihren ersten Geschlechtsverkehr in Stockholm gehabt haben, berichtet Welander, einer der Pfadfinder auf dem Gebiete der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, sind nicht weniger als 20% unter 16 Jahren, 70% zwischen 16—20 Jahren, über 20 Jahre nur eine geringe Anzahl; ganz dieselben Prozentzahlen sind auf dem Lande. Noch viel furchtbarer lauten die Statistiken Fourniers aus Paris, wo der Prozentsatz der Kinder unter 12 Jahren beiderlei Geschlechts 8% der venerisch erkrankten Patienten beträgt. In den Antworten auf die von uns abgesandten Fragebogen finden wir in der Rubrik „Äußerungen des Geschlechtstriebes" Antworten von seiten der Ärzte und Lehrer, die fast märchenhaft klingen. So berichtet u. a. ein Lehrer, daß er einen 12- und einen 13jährigen Knaben beim Geschlechtsakt angetroffen hat, daß ein dreijähriges Kind von einem 15 Jahre alten Burschen geschändet und ein 10 Jahre altes Kind durch eine Prostituierte infiziert wurde. Bei der Frage 3: In welcher Zeit erfolgte der erste Geschlechtsverkehr? fand ich zwei

Antworten zwischen 6—7 Jahren. Diese wenigen Illustrationen genügen, um die Folgen eines allzufrüh entwickelten und betätigten Geschlechtstriebes zu dokumentieren. Rechnen wir dazu die stellenweise fast epidemisch auftretenden Manustuprationen, deren allgemeine Verbreitung von niemandem geleugnet wird, und die Ursache zu den verheerendsten Störungen des Sexuallebens, zur verhängnisvollen Schwächung der Fortpflanzungsorgane abgeben, die Quellen der immer häufiger zur Beobachtung gelangenden schweren Neurasthenien und degenerativen Erkrankungen des Nervensystems bilden, so sind dies Übelstände, denen gegenüber sich passiv zu verhalten eine Versündigung an der Menschheit wäre und deren Remedur eine soziale Pflicht und eine der Edelsten der Nation würdige Aufgabe wäre. Und in der Tat sehen wir eine Schar bedeutender, edeldenkender Männer und Frauen an der Arbeit, die heranreifende Generation gegen diese Kontagien moralisch und körperlich zu immunisieren. Die Mittel, die empfohlen, und die Vorschläge, die gemacht werden, sind gewissermaßen von dem Berufe gefärbt, dem die Betreffenden angehören. Man kann sie in zwei Gruppen teilen. Discite moniti sagen die einen und glauben durch die zeitliche Warnung und Aufdeckung der verhängnisvollen Folgen des vorehelichen Geschlechtsverkehrs eine Art Abschreckungsverfahren einleiten zu müssen. Die anderen wollen der Jugend durch die Stärkung der moralischen Widerstandskraft, durch die Stählung des Charakters, durch die Abhärtung des Körpers der vorzeitigen Entwicklung und Befriedigung des Geschlechtstriebes einen Wall vorsetzen. Tatsächlich lassen sich alle Abwehrmaßregeln in diese zwei Kategorien einreihen. Aber schon bei der Frage, wann diese Arbeit zu beginnen hat, ergeben sich die größten Divergenzen. Nicht minder groß sind die Gegensätze bei der Frage, wer diese Arbeit zu leisten hat. Drei Faktoren kommen hier in Betracht, das Haus, die Schule, der Arzt. Aber sofort drängt sich wieder die Frage auf, ist das heutige Haus, die heutige Schule und der heutige Arzt im allgemeinen befähigt, diese unendlich schwierige, heikle, tief in das Leben des Volkes einschneidende, für seine künftigen Geschicke entscheidende Aufgabe durchzuführen? Und nachdem ich nun so viele Fragen aufgeworfen, gestatte ich mir sofort zu dieser letzten Stellung zu nehmen, um nach Feststellung unseres Standpunktes auch auf die anderen zu antworten. Ich halte im Gegensatz zu einer großen Reihe hervorragender Sexualpädagogen weder das heutige Haus,

noch die heutige Schule, noch auch die heutigen Ärzte im allgemeinen — Ausnahmen bestätigen nur die Regel — für befähigt, diese Kulturarbeit zu übernehmen. Die Aufgabe der Ö. G. Z. B. D. G. sowie ihrer Schwestergesellschaft soll darin bestehen, die erwähnten drei Faktoren, auf deren Zusammenwirken die Aufklärungsarbeit beruht, in den Stand zu setzen, dieses Kulturwerk zu vollbringen. Sie wird in den bisherigen Bestrebungen und Leistungen auf diesem Gebiete, in den zahllosen Anregungen, die aus allen Wissensgebieten stammen, in den Erfahrungen tatkräftiger Männer und Frauen die Grundlage vorfinden, auf denen sie weiterbauen und eine verheißungsvolle Umwälzung des gesamten Erziehungs- und Lehrplanes herbeiführen wird. Sie muß vor allem ihre Aufmerksamkeit auf die Seminarien lenken, die Quellgebiete des pädagogischen Lebens der Nationen.

In seinem meisterhaften Referat, das Höller auf dem Kongreß der D. G. B. G. in Mannheim gehalten, verlegt er den Beginn der Aufklärungstätigkeit in die Volksschule. Sie soll im naturwissenschaftlichen Unterricht einsetzen, bei den wunderbaren und dabei doch so einfachen Vorgängen der Keimung, der Befruchtung und Entwicklung der Pflanzen, der Theorie der kleinsten Lebewesen und der niedrigen Tiere, deren schematische Darstellung die Brücke zum Verständnis der komplizierten Vorgänge bei der höheren Tierwelt ermöglichen soll, deren Erläuterung für die Mittel- und Fortbildungsschüler vorbehalten wird. Auf dieser Stufenleiter könnte dann vor der Matura oder vor dem Abgange zum Fachstudium endlich die Kenntnis des menschlichen Genitalsystems vermittelt werden, mit jener hygienischen Maßregel, deren Beobachtung die Verhütung all jener Gefahren, die die vorzeitige Befriedigung des Geschlechtstriebes in sich birgt, bezweckt. Bei Exkursionen ins Freie soll der Lehrer auf die Vorgänge in der Natur aufmerksam machen und im Wechselspiel der Fragen und Antworten in kluger und distinkter Weise all das erklären, was zum Verständnis des Werdens in der Natur beiträgt. Auch die Kunst soll in den Dienst dieser Aufklärung treten. Durch die vorurteillose und unbefangene Betrachtung des Nackten, wie sie in den herrlichen Kunstwerken der Antike in vollendeter Schönheit dargeboten und in würdigen Nachbildungen zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, soll jede lüsterne Neugierde verhindert und eine heuchlerische Prüderie ferngehalten werden. In den schönen Worten „wenn man gelernt haben wird, vor dem Nackten in der

Kunst ruhig genießend zu verweilen, dann wird das Nackte in der Natur nur auch wie ein Kunstwerk anregen“ gibt er uns eine glänzende Probe seiner idealen Geistesrichtung. Seiner Meinung nach soll ferner nebst dem naturwissenschaftlichen Unterricht auf alles, was die ethischen Fächer zur Weckung und Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, des Bewußtseins der Zugehörigkeit zu einem großen Ganzen, die uns Rechte zu geben hat, aber auch Pflichten auferlegen muß; alles, was auf eine ästhetische Kultur abzielt, eine niedere, gesellschaftliche, eine höhere kunstgenießende, all' das soll auch im Dienste einer sexuellen Aufklärung der künftigen Generation stehen. Um dieses meisterhaft ersonnene Programm Höllers, dessen Detail gleichfalls den Stempel einer abgeklärten Weltanschauung trägt, zur Durchführung zu bringen, bedarf es aber Interpreten, die in diesem Geiste erzogen sind. Unsere heutigen Lehrer, mögen sie noch so gut fachlich ausgebildet sein, besitzen diese Eignung nicht; es ist begreiflich, daß sie auf den avitischen Anschauungen fußend, sich gegen die Übernahme einer derartigen Mission sträuben. Dasselbe gilt auch von den Mittelschullehrern, die im großen und ganzen noch weniger dazu befähigt sind, da ihre pädagogische Schulung mit geringen Ausnahmen viel zu wünschen übrig läßt. Ich war daher gar nicht erstaunt, als ich beim Sichten der beantworteten Fragebogen auf solche von Mittelschuldirektoren stieß, die rundweg erklärten, daß eine sexuelle Aufklärung der Jugend nicht nur überflüssig sondern geradezu schädlich sei. Ich stimme ihnen vollständig bei, denn wenn diese von ungeschickten und dazu ungeeigneten Lehrpersonen erteilt würde, so ist der Schaden, den sie anrichtet, weit größer, als beim Ausbleiben. Der sexuellen Aufklärung der Jugend muß vor allem die sexualpädagogische Ausbildung der Lehrer vorangehen. Hier ist der Hebel anzulegen. Das Licht der sexuellen Aufklärung der Jugend muß von den Lehrerseminaren ausgehen; die Lehramtskandidaten müssen von dazu befähigten Schulärzten über Sexualhygiene unterrichtet, in die anatomischen Verhältnisse und physiologischen Vorgänge des Geschlechtslebens eingeweiht werden, nachdem sie die entsprechende ethische und pädagogische Schulung erlangt haben, welche die Vorbedingung jeder Sexualpädagogik ist. Nur derjenige kann das Kind zur Reinheit des Denkens und Handelns erziehen, der, frei von jeder Heuchelei, erfüllt ist von dem Gefühle des Abscheus gegen sexuelle Verirrungen und konsequenterweise sein

eigenes Leben unsern Gesinnungen anpaßt. Dann erst ist er berufen, ein Pädagog, ein Führer der Jugend zu werden.

Eine weitere Voraussetzung für den Erfolg der Aufklärungsarbeit ist die Reform der Mittelschule. Solange sich diese darauf beschränkt, den Schülern ein bestimmtes Maß von Wissen zu vermitteln, welches um jeden Preis, selbst auf Kosten der körperlichen Entwicklung, also der Gesundheit, in das kindliche Gehirn hineingezwängt werden muß, wenn auch dabei die ganze Individualität in Frage steht, so lange werden unsere Mittelschulen Brutstätten der Onanie und vorzeitigen Geschlechtsverkehrs bleiben, insolange kann aber auch von Bestrebungen, die jungen Leute über das Sexualproblem aufzuklären, auf sie sexualhygienisch einzuwirken, keine Rede sein, da man dadurch das vorhandene Übel noch steigern würde. Es ist ja klar, daß das lange Sitzen, besonders bei Jungen, die im Pubertätsalter sich befinden, zur Hyperämie der Beckenorgane und in weiterer Folge zur Steigerung des Geschlechtstriebes führt, wodurch das konzise Denken verhindert und die Sucht, in welcher Weise immer, ihn zu befriedigen, geweckt wird. Nur wenn der Unterrichtsplan den Knaben eine ausreichende körperliche Betätigung ermöglicht, wenn ihnen Zeit gelassen wird, sich dem Sport zu widmen, den Körper zu pflegen, in Wettkämpfen den Ehrgeiz zu wecken, Selbstbeherrschung zu üben, mit seinen Kräften hauszuhalten, sich vieles zu versagen, Unlustgefühle zu überwinden, mit einem Worte den Körper stählen und abhärten, um den an ihn gestellten Anforderungen genügen zu können, dann wird mit dieser körperlichen auch eine harmonische Entwicklung des Charakters einhergehen, der allen Verführungskünsten Trotz bieten und den günstigsten Boden für eine zielbewußte, taktvoll geleitete sexuelle Aufklärungsarbeit schaffen wird. Es ist statistisch nachgewiesen, daß in den berühmten englischen Colleges in Oxford, Cambridge u. a. Geschlechtskrankheiten gar nicht vorkommen, auch sogenannte Jugendsünden nicht beobachtet werden. Ein trainierter Körper, der Mühsale, Entbehrungen, Hunger, Durst ertragen kann, wird sich auch in geschlechtlicher Beziehung Zurückhaltung auferlegen können, wenn er auf die Gefahren und Schäden aufmerksam gemacht wird, die ihm durch frühzeitig geübten Geschlechtsverkehr oder durch unzüchtige Handlungen drohen. In solchen Schulen könnte auch die K o ë d u k a t i o n von Knaben und Mädchen eintreten, die schon in vielen Schulen im Großherzogtum Baden durchgeführt ist und nach den Berichten der Schulverwal-

tungen sich bestens bewährt hat, allerdings von anderen Sexualpädagogen bekämpft wird. In der gegenseitigen Achtung der beiden Geschlechter ist entschieden ein erziehliches Moment zu erblicken und sie trägt sehr viel zur Bekämpfung lüsterner Gedanken und zur idealen Auffassung der Beziehung beider Geschlechter bei. Vor dem Abgange aus der Mittelschule sollen nun die jungen Leute entweder durch die Lektüre eines guten Buches, wie wir deren viele besitzen, ich will sie nicht namentlich aufführen, oder aber durch Vorträge von Schulärzten auf die ernsten Gefahren aufmerksam gemacht werden, die die Promiskuität des Geschlechtsverkehrs mit sich bringen kann, und wie jeder, der sein Volk liebt, auch trachten muß, nicht nur sich gesund, kräftig und wehrfähig zu erhalten, sondern auch seine Deszendenz, von der die Zukunft seines Volkes abhängt. Dieses in ihn gesetzte Gefühl der Verantwortlichkeit wird ihn auf seinen weiteren Wegen begleiten und die in der Schule schon erworbene Selbstdisziplin noch erhöhen. Ganz besonders ist auch vor dem Alkoholismus zu warnen, der nicht nur den Körper vergiftet und den Charakter zerstört, sondern auch degenerierend auf die Nachkommenschaft wirkt, also fortzeugend Böses muß gebären.

Dies wäre die Aufgabe der Schule. Und nun wollen wir uns mit dem Haus und dem Milieu befassen, in welchem der Knabe aufwächst und zumeist bis zum Jünglingsalter verweilt. Es gibt glücklicherweise genug Familien, und zwar in allen Ständen und Berufskreisen, vom Fürsten bis hinab zu dem Arbeiter, in welchen alle Bedingungen vorhanden sind, den heranwachsenden Jüngling rein und unverdorben zu erhalten, so daß die sexuelle Aufklärung dem Zeitpunkte der vollen Geschlechtsreife vorbehalten werden kann. Zweifellos ist die häusliche Erziehung, die Reinheit des Familienlebens, die ethische Atmosphäre, in der das Kind aufwächst, der Lebenswandel der Eltern bestimmend für seine weitere moralische Entwicklung. Eltern sollen nie die Wahrheit des lateinischen Sprichwortes exempla trahunt außer acht lassen. In dem unendlich plastischen und empfänglichen Gehirn des Knaben prägen sich die Eindrücke der Jugend in unauslöschlichen Lettern ein, sind grundlegend für seine ganze Charakterbildung. Leider scheinen viele Eltern diese Wahrheiten nicht zu kennen oder sich darum nicht zu kümmern. Es werden selbst in den sog. besseren Häusern vor den Kindern Gespräche geführt, die bestenfalls in die camera caritatis gehören. Kinder passen aber genau auf, denn für sie hat alles Interesse,

und am meisten das ihnen Unverständliche. Fragen sie dann, wie man meint, vorlaut, dann pflegen die Eltern in Verlegenheit zu geraten und sie entweder abzuweisen oder aber ihnen zu sagen, das verständen sie nicht, oder das gehe sie nichts an. Man rechnet aber nicht mit der Neugierde der Kinder. Bekommen sie da keine Antwort, so wenden sie sich an andere, besonders an Dienstboten, die sich gewiß nicht scheuen, sie in ihrer Art aufzuklären. Wie solche Aufklärungen ausfallen, dafür geben Antworten der ausgesandten Fragebogen Rubrik 1, in welchem Alter die sexuelle Aufklärung erfolgt, eine deutliche Illustration. Noch verhängnisvoller ist jene Erziehungsmethode, welche die Kinder vollständig der Beobachtung und dem Einflusse der Eltern entzieht und sie fremden Personen, die zumeist auch von den Eltern nicht kontrolliert werden, überläßt, oder aber Internaten und Instituten anvertraut, in denen oft glänzend veranlagte Knaben durch böse Beispiele sexuellen Verfehlungen unterliegen. Und erst in den Familien der Proletarier! Dort, wo die Not die Mutter zwingt, den ganzen Tag außer Haus in harter, körperlicher Arbeit zuzubringen und die Kinder sich selbst überlassen werden. Zusammengedrängt oft in einem einzigen Schlafraum eine zahlreiche Familie, dazu oft noch Bettgeher beiderlei Geschlechts, der Geschlechtsverkehr coram publico sich abspielend, ohne Rücksicht auf die Kinder, die selbstverständlich diese Vorgänge mit neugierigen Augen betrachten und sehr bald auch nachahmen. Selbstverständlich kann unter diesen Verhältnissen von der Entwicklung des Schamgefühls keine Rede sein. Der Direktor der Kronprinz-Rudolf-Bürgerschule, Otto Schier, illustriert diese Verhältnisse in seinem beachtenswerten Essay, in welchem er zu der Frage dieser Enquete Stellung nimmt, an der Hand einer Reihe von höchst drastischen Beispielen seiner eigenen Erfahrung. Ein 10jähriger Schüler, dessen Eltern wegen des schlechten Schulbesuchs des Knaben vor die Schulversäumniskommission geladen wurden, erschien allein und verantwortete sich dahin, daß er des beschränkten Raumes wegen mit dem bei ihnen wohnenden „Fräulein“ in einem Bett schlafe, und wenn es einen Herrenbesuch erhalte, sich während dessen Dauer unter dem Bett aufhalten müsse, er habe daher morgens nie ausgeschlafen. Ein Priester teilte dem genannten Direktor mit, daß in einem hiesigen dichtbevölkerten Arbeiterviertel, das zu seiner Seelsorge gehörte, Blutschande und Beischlaf von Geschwistern durchaus keine Seltenheit seien.

Diese wenigen Beispiele, die ich aus der großen Reihe der fast in den meisten Schulen der industriellen Zentren vorkommenden Fälle herausgreife, genügen, meine Behauptung zu stützen, daß das heutige Haus nicht befähigt ist, die Wohltat der zeitgemäßen und rationellen Aufklärung der Jugend zu leisten, aber auch anderseits, wie notwendig und wünschenswert diese wäre. Hier handelt es sich vor allem darum, durch sozialpolitische Maßregeln, wie Hebung der materiellen Verhältnisse der arbeitenden Klasse, durch eine durchgreifende Wohnungsreform und Verbreitung allgemeiner Bildung den Boden vorzubereiten, auf welchem dann die Saat einer zielbewußten Aufklärungsarbeit vor allem der Eltern aufschießen kann. Eine nicht unwesentliche Rolle wird auch hierbei die Be-Bekämpfung des Alkoholismus spielen, dieses fürchterlichen Würgengels der menschlichen Gesundheit und Gesittung, aus dessen Schoß, wie aus dem Gürtel der Amadurgen, die meisten jener entsetzlichen Degenerationserscheinungen emporwuchern, die eine ruhig fortschreitende Entwicklung der menschlichen Kultur behindern, Wahnsinn und Verbrechen in ihrem Gefolge haben.

Aber auch das Gros der heutigen Ärzte ist nicht imstande, so sehr sie auch all die Gefahren, die der frühzeitige Geschlechtsverkehr und die zumeist damit verbundenen Geschlechtskrankheiten bringen, kennen und letztere therapeutisch zu bekämpfen verstehen, die Aufklärungsarbeit im Sinne der Sexualreform zu leisten, und zwar znmeist aus Mangel sexualpädagogischer Fähigkeiten, jenes feinen Taktes und diskreter Behandlungsart, deren das Tradieren dieser heiklen Themen bedarf. So wie es nicht jedermanns Sache ist, wissenschaftliche Themen populär vorzutragen, so muß auch die Fähigkeit, jugendlichen Zuhörern das sexuelle Problem zu erläutern, die Wunder der Biologie zu offenbaren, den Zeugungsvorgang anatomisch und physiologisch zur Darstellung zu bringen, die Geschlechtskrankheiten zu schildern, sich über Prophylaxe und Abwehrmaßregeln zu verbreiten, ohne übertriebene Furcht zu erwecken, anderseits aber auch die ernsten Folgen derartiger Erkrankungen ins richtige Licht zu stellen, in harter Arbeit erworben werden.

Es wird nun die vornehmste Aufgabe dieser Gesellschaft sein, für die Zwecke der allgemeinen sexuellen Aufklärung solche Ärzte heranzubilden, die dann in ihrer Eigenschaft als Schulärzte sowohl die Lehrer, als auch die Eltern und schließlich auch die Schuljugend mutatis mutandis in diese Materien einführen könnten.

Ist diese Vorarbeit geleistet, haben sich Lehrer, Eltern und Ärzte diese Anschauungen angeeignet, die Schulen jene Reformen eingeführt, welche im wahren Sinne der Antike harmonische Geistes- und Körperbildung der Jugend anstreben, haben die Machtfaktoren des Staates in weiser Erkenntnis ihrer sozialen Pflichten für die Verbreitung allgemeiner Bildung hinreichend gesorgt, so wird das Losungswort der Verfechter der sexuellen Aufklärung: „Es ist Arznei, nicht Gift, was ich dir reiche" zur Wahrheit werden und nicht das Mephistophelische Wort: „es liegt in ihr so viel verborgenes Gift und von der Arznei nicht zu unterscheiden". Dann kann die Aufklärung schon in der Volksschule — und hiermit beantworte ich die früher gestellte Frage: wann soll die Aufklärung beginnen? — ihren Anfang nehmen, und zwar mit der Schilderung der biologischen Vorgänge der Pflanzenwelt, ihre Fortsetzung in den Mittelschulen, Fach- und Bürgerschulen im naturwissenschaftlichen Unterricht der höheren Tiere finden und im organischen Zusammenhange damit schließlich in den obersten Klassen bis zur Kenntnis der Generationsvorgänge des Menschen vorrücken, der auch dann die Sexualhygiene anzuschließen wäre. Unterstützt durch die ethischen Grundsätze, die die Religion und die Erziehung vermitteln, durch die Welt- und die Kulturgeschichte, welche an den Beispielen der großen Männer der Nationen den Wert der Persönlichkeit, der Selbstzucht und des Charakters der jugendlichen Generation einprägt, durch den Hinweis, daß nur der gesunde Mensch im Kampfe ums Dasein obsiegen und seinen Lebenszweck erfüllen kann, daß nur dieser seinen Pflichten für die Allgemeinheit als soziales Wesen und für sein Volk, dem er entstammt und für dessen Zukunft er verantwortlich ist, voll und ganz nachkommen kann, wird der Jüngling, wenn er die Schule verläßt und ins praktische Leben tritt, seine Ideale bewahren, er wird in dem grandiosen Problem des Werdens in der Natur den unverwelklich schönen Grundgedanken der allumfassenden Liebe erkennen, dem er sich mit derselben keuschen Inbrunst hingeben wird, mit der er heute den Schleier zerreißt, der um sie derzeit für ihn gebreitet ist. Dann werden die Argumente der Gegner der sexuellen Aufklärung, wie sie jüngst von Otto Ernst in fesselnder Weise erörtert wurden, von selbst widerlegt und anderseits jene Enttäuschungen vermieden werden, die manchen keusch gebliebenen jungen Ehemann infolge seiner Unkenntnis, der aus dichterischer Phantasie gewonnenen Vorstellung des weiblichen Körpers beim

ersten ersehnten intimen Beisammensein mit seiner Erwählten befallen und die Veranlassung zu schweren Sexualneurasthenien, zu unglücklichen Ehen, ja sogar zu Selbstmorden abgeben.

Ich kann dieses Referat nicht würdiger beschließen, als durch die Worte, die der Justizminister Dr. Klein bei der Eröffnung des Kinderschutzkongresses als offizieller Repräsentant der Regierung sprach: Es gibt aber für den Staat und sein Volk keine höheren Lebenswerte, als seine Jugend, denn Staat und Volk leben für die Zukunft; ihre Gegenwart ist immer nur Vorbereitung eines Werdenden und Ersehnten und soll es sein. Deshalb, des Ganzen, der Gesellschaft und ihrer Bestimmung halber dürfen wir die Jugend nicht sinken, sich nicht verlieren lassen, und davon beseelt, werden wir aller Widersprüche Herr werden.

Auch hier gehört nunmehr das Wort dem Staate!

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Frau Prof. **Mayreder**: Die Erkenntnis, daß die landläufige Pädagogik sich durch die gänzliche Vernachlässigung des sexuellen Gebietes einer verhängnisvollen Unterlassung schuldig macht, ist in den letzten Jahren so allgemein geworden, daß kaum jemand sich ihr mehr verschließt. Aber schon bei den ersten Versuchen, Änderung zu schaffen, stellen sich die größten Schwierigkeiten ein. Der Zeitpunkt, die Person des Vermittlers, die Art und Weise der Aufklärung — das sind eben so viele fast unlösbare Probleme, die hier schwer in die Wagschale fallen. Dazu kommt noch besonders das eigentümliche Widerstreben, das die meisten Menschen vor einer ernsten Erörterung sexueller Dinge haben. Wenn dieses Widerstreben bloß auf konventionelle Gründe zurückzuführen wäre, auf moralische Vorurteile und die mit diesen verquickte, allgemein verbreitete Heuchelei, so wäre vielleicht leichter dagegen anzukämpfen. Aber der Grund für dieses Widerstreben liegt viel tiefer. Es ist eine allgemeine, keineswegs auf die sexuellen Vorgänge allein beschränkte Erscheinung des menschlichen Seelenlebens, daß die Erinnerung an Affekthandlungen, die nicht mit der Gesamtpersönlichkeit durch seelischen Gehalt verknüpft sind, in der normalen Gemütsverfassung eine peinliche Betonung hat und daher möglichst vermieden wird. Auf dem sexuellen Gebiet tritt diese Eigentümlichkeit wohl deshalb am stärksten hervor, weil hier das Mißverhältnis zwischen den höheren Lebenstendenzen der Persönlichkeit und den sexuellen Affekthandlungen als Äußerungen eines primi-

tiven Instinktes am größten ist, sobald die innere Vermittlung der Liebe fehlt. In vielen Fällen erzeugt dieses Mißverhältnis eine Art Verdrängungsprozeß im Bewußtsein, dergestalt, daß die Erinnerung überhaupt nicht oder nur in ganz veränderter Gestalt reproduziert wird. Daher kommt es, daß ältere Leute oft später eine Haltung gegenüber sexuellen Fragen einnehmen, die mit ihrem eigenen Vorleben durchaus nicht übereinstimmt, und daß ihnen das Verständnis für die Situation und die Gefühlswelt der Jugend in Hinsicht auf das Geschlecht völlig fehlt, obwohl sie selbst in jungen Jahren ganz das gleiche erlebt haben.

Eine anderes, vielleicht noch häufiger auftretendes Hindernis für eine vernünftige und natürliche Behandlung der sexuellen Probleme ist das schlechte Gewissen — auch eine Form, in der sich das Mißverhältnis zwischen Persönlichkeit und sexuellem Triebleben äußert. Dieses schlechte Gewissen wird noch immer vielfach durch die christlich-religiösen Vorstellungen über das Geschlechtliche genährt, die ja die offizielle moralische Haltung der meisten Menschen selbst dann bestimmen, wenn sie längst nicht mehr gläubig sind oder sogar niemals den christlichen Anschauungen unterworfen waren. Es leuchtet ein, daß weder die Einen noch die Anderen die Eignung besitzen, der heranwachsenden Jugend Mitteilungen über die geschlechtlichen Dinge machen. Denn das soll ja der ganze Zweck einer systematischen sexuellen Aufklärung sein: an die Stelle der üblichen unkontrollierbaren Aufklärung durch Altersgenossen und Dienstleute eine Form der Mitteilung zu setzen, die zugleich eine schöne und reine Auffassung der Geschlechtlichkeit vermittelt, um jene verderblichen Einflüsse unmöglich zu machen, denen gegenwärtig fast ausnahmslos jedes Kind preisgegeben ist. Niemand wird bezweifeln können, daß es für die fernere Entwicklung des Einzelnen und selbst für eine veränderte Haltung der Gesamtheit gegenüber der Sexualität nicht gleichgültig ist, ob das Kind diese Dinge im Lichte des Unanständigen, Gemeinen und Lächerlichen erblicken lernt, oder als eine natürliche, aber ernste und folgenschwere Seite des menschlichen Lebens.

Es ist an sich eine schwer erklärbare Erscheinung, wie denn die Kulturmenschheit in ein so falsches, verschobenes, heuchlerisches Verhältnis zur Sexualität kommen konnte; noch unfaßlicher aber ist die Haltung, die in dieser Hinsicht die Eltern ihren Kindern gegenüber einnehmen. Denn sie brauchten sich nur an ihre eigene Kindheit zu erinnern, um zu wissen, wie schwer durch die übliche

Geheimtuerei ihr Verhältnis zu dem Kinde bedroht wird, und welchem unberechenbaren Schaden sie es preisgeben, indem sie seine Wißbegierde fremden Einflüssen überlassen. Prof. Freud sagt darüber in einem sehr bemerkenswerten Artikel „zur sexuellen Aufklärung der Kinder“: „Durch die in der Kinderstube gebräuchlichen Antworten wird der ehrliche Forschertrieb des Kindes verletzt, meist auch dessen Vertrauen zu seinen Eltern zum erstenmal erschüttert; von da an beginnt es zumeist, den Erwachsenen zu mißtrauen und seine intimsten Interessen vor ihnen geheimzuhalten.“ Ja noch mehr: die unanständigen und gemeinen Einflüsterungen, denen auch das wohlgeratenste Kind durch das Zusammentreffen mit verderbten in der Schule ausgesetzt ist, erzeugen nur zu oft ein unklares Gefühl der Geringschätzung und Mißachtung gegen die Erwachsenen. Ein Essay, der von der Bürgerschullehrerin Frau Klara Tluchoř der Enquete zur Verfügung gestellt wurde, enthält darüber die folgende bezeichnende Aussage:

„Ein zur Schamhaftigkeit erzogenes Kind wird nach frivoler Aufklärung im Hinblick auf die eigenen Eltern stets ein schmerzliches Gefühl haben. Vom heiligen Aloisius, dem Patron der Jünglinge und Jungfrauen, wird erzählt, er habe seine eigene Mutter gemieden, weil sie den Makel der Empfängnis auf sich geladen habe.“ Und die Verfasserin fährt fort: „Das ist ja schreckliche Unnatur! Woher, müssen wir uns fragen, dieses momentane Gefühl des Ekels vor Vater und Mutter? Das ist die Frucht der Versäumnis, die Frucht der Prüderie, und sie ist es, die von nun an zwischen Eltern und Kindern eine Schranke errichtet.“

Was also durch eine systematische sexuelle Aufklärung vor allem verhütet werden soll, das ist, daß die geschlechtlichen Dinge dem heranwachsenden Kinde als etwas Unanständiges erscheinen, dessen sich die Erwachsenen schämen, obwohl sie es üben; es soll verhütet werden, daß ihr Innenleben in dieser Hinsicht schon in der ersten Entwicklung vergiftet und unfähig gemacht wird, auf sexuelle Eindrücke mit reinen und unschuldigen Gefühlen zu reagieren. Eben weil die gegenwärtig allgemein herrschende Methode der Aufklärung durch Altersgenossen und Dienstleute das natürliche Empfinden trübt und das angeborne Schamgefühl zerstört, ist es die dringende Aufgabe der Erziehung, eine würdigere, die Unbefangenheit schonende, von herabziehenden Nebenwirkungen freie Form der Mitteilung zu suchen. Die Befürchtung, daß durch verfrühte oder ungeschickte Mitteilungen berufener Personen das

Schamgefühl verletzt und die heilsame kindliche Unbefangenheit gestört werden könnte, hat erst kürzlich Otto Ernst in einem Feuilleton ausgesprochen. Aber angesichts der wirklichen Zustände, wie sie namentlich in der Großstadt herrschen, wo dies Leben der Kindheit sich fern von allen natürlichen in ländlichen Verhältnissen der Beobachtung sich unbefangen darbietenden Vorgängen abspielt — angesichts der wirklichen Zustände ist diese Befürchtung ein großes Mißverständnis. Die große Mehrzahl aller Aussagen, die durch die schriftliche Enquete auf die Frage, in welchem Alter und durch wen die sexuelle Aufklärung gegeben wird, geht dahin, daß sie schon im Kindesalter und von Altersgenossen und Leuten der Umgebung zufällig erfolgt; nur in einer verschwindenden Minderzahl werden die Eltern und insbesondere die Mutter angeführt.

Allerdings schwanken die Aussagen betreffs der weiblichen Jugend hier zwischen so weiten Grenzen, daß von irgend einer einheitlichen oder geordneten Behandlung dieses Gebietes durch die weibliche Erziehung keine Rede sein kann. Es wird einige Male hervorgehoben, daß, wie es nach den älteren Anschauungen einer musterhaften Wohlerzogenheit entsprechend war, die Mädchen früher unwissend in die Ehe traten, während gegenwärtig ein solcher Fall schon zu den Seltenheiten gerechnet werden muß. Allerdings bleibt es nach diesen Aussagen unentschieden, wie weit sich in breiteren Kreisen des Bürgertums die Auffassung der Wohlerzogenheit geändert hat, und ob die Aufklärung, die sich die jungen Mädchen auf selbständige Weise entweder durch ihre Umgebung oder durch Lektüre erwerben, für unerlaubt und sträflich angesehen wird, auch wenn sie an sich nichts Gemeines und Frivoles enthält. Man weiß ja: die ältere Generation im Bürgertum dachte so rigoros in diesem Punkte, daß der Philosoph Ed. von Hartmann sogar die Behauptung aufstellen könnte, schon eine rückgängig gewordene Verlobung schade der vollen jungfräulichen Integrität eines Mädchens. Gegenwärtig dürfte aber wohl unter der Einwirkung des Freiheitsstrebens, das die Frauenwelt ergriffen hat, die Anschauung etwas allgemeiner geworden sein, daß es barbarisch und rechtswidrig ist, eine erwachsene Person zur Eingehung eines Vertrages wie die Ehe, der obendrein bei den Katholiken sogar ein unauflöslicher ist, zu veranlassen, ohne daß sie über die Art und Tragweite der übernommenen Verpflichtungen aufgeklärt ist.

Aber wenn schon der sexuellen Aufklärung im allgemeinen

große Schwierigkeiten entgegenstehen, tritt gegenüber der weiblichen Jugend noch eine besondere hinzu: das ist die hohe Bewertung der Unwissenheit als einer wesentlichen Unterstützung der weiblichen Schamhaftigkeit. Unter den Vorzügen der edlen Weiblichkeit in der allgemeinen Bewertung steht die Schamhaftigkeit obenan — und mit Recht. Denn da der Mann, sowohl in der Realität wie in den moralischen Vorstellungen nur einen geringen Grad von sexuellem Schamgefühl hat, so ist es hauptsächlich das weibliche Schamgefühl, dem die Bewahrung des sexuellen Lebens von herabziehenden, frivolen, grobsinnlichen Tendenzen zukommt. Zudem besitzt die Schamhaftigkeit als persönliche Eigenschaft des Weibes den Wert einer großen Anziehungskraft für den Mann — und diese Anziehungskraft wird in der landläufigen weiblichen Erziehung, die ja gänzlich darauf gerichtet ist, die Mädchen mit den auf dem Heiratsmarkt am meisten geschätzten Qualitäten auszurüsten, vielleicht noch höher gestellt als jede andere Funktion der Schamhaftigkeit.

Aber man mag diese Eigenschaft der Weiblichkeit nach allen Hinsichten so hoch wie möglich einschätzen, eines wird man bei vorurteilsloser Prüfung doch zugestehen müssen — daß die echte Schamhaftigkeit auf anderen psychischen Bedingungen ruht als auf der Unwissenheit. Unwissenheit ist nur ein wohlfeiles Surrogat der Unschuld und vermag für die oberflächliche Betrachtung den Schein der Unschuld vorzutäuschen. Dieser Umstand trägt viel zu der hohen Bewertung der Unwissenheit in der landläufigen Erziehungsschablone bei. Überdies wird die Unwissenheit auch als Schutz der Unschuld betrachtet — eine Anschauung, die in dem erwähnten Feuilleton von Otto Ernst gleichfalls neuerlich ausgesprochen wurde. Ich will dahingestellt sein lassen, ob die wahre Schamhaftigkeit wie die wahre Unschuld dieses Schutzmittels bedarf und ob, wo diese beiden fehlen, die Unwissenheit wirklich einen Schutz gewährt. Was aber zum entschiedenen Widerspruch gegen diese falsche Bewertung der Unwissenheit nötigt, ist die Tatsache, daß ihr sehr wesentliche und wichtige Interessen des weiblichen Lebens zum Opfer gebracht werden. Um die Unwissenheit zu erhalten, scheut man sich nicht, das jugendliche Weib der Gefahr kleinerer und größerer psychischer Schädigungen auszusetzen, indem man alle natürlichen Vorgänge, die mit dem Geschlechte zusammenhängen, so lange als möglich verheimlicht. Es ist bekannt, wieviele Fälle von Neurosen und hysterischen Erkrankungen auf eine plötz-

liche, schonunglose, mit Schrecken und Erschütterung verbundene Durchbrechung der sexuellen Unwissenheit zurückzuführen sind. Aber auch dann, wenn die seelische Erschütterung sich nicht bis zu pathologischen Erscheinungen steigert, bildet das Dunkel, das über die sexuellen Funktionen des weiblichen Lebens gebreitet ist, für das junge Mädchen ein furcht- und schaudererregendes Element, das vielleicht dazu beiträgt, im Interesse der jungfräulichen Integrität von allen sexuellen Geschehnissen abzuschrecken, gewiß aber ganz und gar ungeeignet ist, sie für ihre Aufgaben als Gattin und Mutter vorzubereiten.

Es ist sehr bezeichnend für die kurzsichtige Methode der weiblichen Erziehung, daß die meisten heranwachsenden Mädchen von dem Eintreten der Menstruation — eines physiologischen Vorganges, der ja immerhin für ein noch halb kindliches Wesen etwas schreckenerregendes hat — überrascht werden, ohne daß sie in verständiger und liebevoller Weise darüber aufgeklärt worden sind. Auch über diesen Punkt gehen die Aussagen der Fragebogen weit auseinander. Ungefähr die Hälfte der Experten verneint die Frage, ob darüber eine Aufklärung gegeben wird, auf das Entschiedenste; einige wenige bejahen sie, noch andere geben an, daß eine Aufklärung beim Eintritt der ersten Menstruation erfolgt. Aber das heißt eben zu spät; und so dürfte die Aussage jenes Experten die zutreffendste sein, der sagt: „Das junge Mädchen wird davon meistens wie durch etwas Unbegreifliches überrascht und in Angst versetzt.“

Dieses Angstgefühl bildet dann die Grundstimmung, mit der das junge Mädchen den späteren Vorgängen des weiblichen Lebens entgegensieht, um so mehr, als ja auch die Aufklärung über Schwangerschaft und Niederkunft nicht viel besser beschaffen ist. Auch was diese Frage betrifft, läßt sich aus den divergierenden Aussagen der Experten nur entnehmen, daß hier zufällige Mitteilungen durch Unberufene dieselbe Rolle spielen, wie in allen anderen Dingen der Sexualität. Daß unter diesen Umständen von irgend welchen Kenntnissen in der Frauenwelt über das Wesen und die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten keine Rede sein kann, versteht sich von selbst. In den Kreisen der sogenannten geschützten Frauen wendet man von dieser Seite des Lebens die Augen wie von einer Unwürdigkeit ab, die man ignorieren muß. Die Mehrzahl dieser Frauen lebt auch dann, wenn sie von einer Infektion in der Ehe betroffen werden, in dem Wahne, daß diese Dinge gar nicht an sie

heranreichen können; denn selbst jene Frauenärzte, die angeben, daß ungefähr die Hälfte ihrer Patientinnen in der Ehe durch ihre Männer infiziert worden sind, befolgen im allgemeinen die Maxime, die wahre Beschaffenheit der Erkrankung aus Rücksicht für das eheliche Glück der Betroffenen zu verheimlichen.

Unter den Frauen der unteren Volksschichten aber dürften ungefähr dieselben verworrenen, abergläubischen, unzulänglichen Vorstellungen herrschen wie unter den Männern ihrer Klasse. Aus den Fragebögen ist darüber so viel wie nichts zu ersehen; wie denn überhaupt eine weitere große Schwierigkeit bei der Frage der sexuellen Aufklärung die Berücksichtigung des Klassenunterschiedes und die damit verknüpfte Divergenz der Anschauungen bildet. So wird bekanntlich der voreheliche Geschlechtsverkehr des weiblichen Geschlechtes im Bauernstand und im Proletariat wesentlich anders beurteilt als in bürgerlichen und adeligen Kreisen; während bei der bäuerlichen Bevölkerung vieler Gegenden sowie im Proletariat meistens erst das Kind den Anlaß zur Eheschließung gibt, bildet in den Anschauungen der bürgerlichen Männer die Jungfräulichkeit für die Heiratsqualifikation eines Mädchens ein Moment von ausschlaggebender Bedeutung, und der Begriff der sexuellen Ehre wird kritiklos mit dem der Virginität identifiziert. Daher beantwortet ein Experte die Frage nach der Häufigkeit des vorehelichen Geschlechtsverkehrs bei der weiblichen Jugend sehr treffend, indem er angibt, die Häufigkeit sei um so größer, je geringer die Wertschätzung der Jungfrauschaft im Interesse der künftigen Verehelichung. Im übrigen gehen auch über diesen Punkt die Meinungen weit auseinander; ungefähr die Hälfte der Experten entscheidet unbedingt bejahend, ohne den Unterschied der Stände hervorzuheben, die andere Hälfte macht die Bejahung von diesem Unterschied abhängig.

Und diesen Unterschied hat auch die Argumentik für die sexuelle Aufklärung in allererster Linie zu berücksichtigen. Denn wenn in der Erziehung der geschützten Frauen die Bewahrung der Unwissenheit vielleicht einen Einwand gegen die Aufklärung bilden kann — obwohl ja auch nach den Aussagen der Fragebögen schon in diesen Kreisen Unberufene sehr häufig eine vorzeitige heimliche Aufklärung besorgen — so handelt es sich im günstigsten Fall dabei nur um eine relativ kleine Gruppe. Die überwiegende Mehrzahl der Frauen, jene der unteren Volksschichten nämlich, wächst in Verhältnissen heran, wo von einem Schutz

durch Unwissenheit gar keine Rede sein kann. Die überwiegende Mehrzahl der Frauen ist schon im zartesten Alter Einflüssen und Lebenszuständen ausgesetzt, die ihnen die Kenntnis des sexuellen Lebens in einer rohen und abstoßenden Form durch das Beispiel und die Anschauungen ihres Milieus überliefern. Es wird bei der Beurteilung der Fragen, die hier in Betracht kommen, viel zu wenig beachtet, daß in den untersten Schichten der Bevölkerung der Begriff der sexuellen Ehre vielfach überhaupt nicht existiert, und daß die sittliche Verwahrlosung der weiblichen Kinder unter den Bedingungen des Großstadtlebens in diesen Bevölkerungsschichten aus ganz anderen Quellen ihren Ursprung nimmt, als es sich von den Gesichtspunkten der bürgerlichen Moral aus beurteilen läßt. Jener Widerspruch, den die bürgerliche Moral nicht zu lösen imstande ist, der Widerspruch, der darin liegt, daß die bürgerlichen Mädchen durch den Begriff der sexuellen Ehen zur strengsten Beschränkung auf die Ehe als das einzig ehrbare Geschlechtsverhältnis verpflichtet werden, indes den jungen Männern ihrer Klasse eine unbegrenzte geschlechtliche Freizügigkeit zusteht — jener Widerspruch wird in den Anschauungen der untersten Volksschichten auf Kosten der weiblichen Jugend sehr einfach damit gelöst, daß der Lebensunterhalt durch Prostitution als ein ehrlicher und einwandfreier Erwerb wie jeder andere gilt. Solchen Anschauungen und Zuständen gegenüber von einer Verletzung der Schamhaftigkeit durch pädagogische sexuelle Aufklärung zu sprechen, wäre wohl nur Hohn.

Da hat die Schule eine große Mission zu erfüllen, der sie bisher völlig verschlossen geblieben ist. Allerdings stoßen wir hier auf die gleichfalls sehr strittige Frage, ob und wie weit der Unterricht in der Schule die sexuelle Aufklärung, die von vielen prinzipiell in das Elternhaus verwiesen wird, zu berühren hat. Aber wer sich der Einsicht nicht verschließt, daß eben sehr viele Eltern durchaus nicht die Eignung dazu haben, wird den Einfluß, den die Schule hier haben könnte, in die erste Linie stellen. Nur darf man unter sexueller Aufklärung nicht einfach eine bündige einmalige Mitteilung über die Vorgänge des Geschlechtslebens verstehen. Sexuelle Aufklärung im pädagogischen Sinne heißt: durch einen stufenweise fortschreitenden naturwissenschaftlichen Unterricht ein unbefangenes Verständnis für die Stellung des Menschen als Naturwesen zu erwecken, um auf Grund dieses Verständnisses eine reine und würdige Auffassung der Geschlechtsvorgänge vor-

zubereiten. Sieht man von der gegenwärtig vorgeschriebenen Haltung des Schulunterrichtes ab, der ja die Stellung des Menschen in der Welt nicht nach natürlichen, sondern nach übernatürlichen Gesichtspunkten zu erklären genötigt ist, so erscheint eine solche Forderung prinzipiell als keine Unmöglichkeit. Das läßt sich unschwer aus den Auskünften der Fragebögen nachweisen. Während die Auskünfte der Schulleiter mit Bezug auf die sexuelle Aufklärung der männlichen Jugend den Schluß gestatten, daß es ganz dem persönlichen Ermessen der Lehrer anheimgegeben ist, ob sie sexuelle Fragen in irgend einer Form mit ihren Schülern besprechen wollen, begegnen wir bezüglich der Mädchenschulen einem bündigen Nein mit der Angabe, daß „es Lehrplan und Lehrstoff nicht gestatten." Nur der Direktor des Mädchenlyceums in Mährisch-Ostrau macht folgende Mitteilung:

„Die Vorbereitung der Aufklärung erfolgt im naturwissenschaftlichen Unterrichte der 1.—3. Klasse im Alter von 10 bis 13 Jahren, woselbst die Befruchtungsvorgänge im Pflanzenreich, bei den niederen Tieren und den Fischen, endlich die Entwicklung des Jungen durch die Bebrütung der Eier und auch im Körper des Muttertieres besprochen werden. Diese Belehrung erfolgt durch den Fachlehrer der Naturgeschichte". Die Aufklärung über das Bevorstehen und die Bedeutung der Menstruation gehört nach der Angabe desselben Schulmannes in das Gebiet der mütterlichen Pflichten; hingegen übernimmt die Aufklärung über Schwangerschaft und Niederkunft wieder die Schule und zwar durch eine weibliche Person, indem „beim Unterricht in der Somatologie durch die Lehrerin der Naturgeschichte auf Grund der vorher erfolgten Belehrung durch die Mütter auch über die weiblichen Fortpflanzungsorgane, Entwicklung des Embryo im Mutterleib, Gesundheitsvorschriften für die Menstruation gesprochen wird."

Hier teilen sich Elternhaus und Schule nach einem systematischen Plan in die Aufgabe der sexuellen Aufklärung; und man fragt sich angesichts dieser Angaben, warum denn das, was in Mährisch-Ostrau möglich ist, sonst nirgends durchführbar sein soll. Daß die Teilung zwischen Elternhaus und Schule unter Anwendung eines sukzessiven Verfahrens das Wünschenswerteste sei, bestätigen auch andere Experten. So sagt Bürgerschullehrerin Dr. Marianne Zycha: „Die Aufklärung im allgemeinen soll mit Maß und Takt in der Schule beginnen, damit eine Gewöhnung eintritt, von solchen Dingen ernst und ohne Prüderie zu reden; die Aufklärung im

besonderen soll von den Eltern ausgehen. Zu solchen Eltern, die als Freunde ihrer Kinder dieselben nach und nach aufklären, soll die heutige Jugend herangebildet werden.“

Und in der Beanwortung, die der Vizepräsident der österreichischen Liga zur Bekämpfung des Mädchenhandels, Emil Gärtner, gibt, heißt es: „Fragen wir, welche Personen zur Aufklärung berufen sind, so kommen nur Eltern und Schule in Betracht. Das Ideal wäre zweifellos die Aufklärung durch die Eltern schon wegen der Individualisierung. Allerdings darf man dabei nicht vergessen, daß wohl nur die wenigsten Eltern dermalen in der Lage sind, ihre Kinder in der entsprechenden Weise aufzuklären . . . Muß doch eine vernünftige und systematische Aufklärung unbedingt an die Naturgeschichte und nicht an die Religion oder an die Medizin anknüpfen . . . In der Hauptsache ist also die Aufklärung Sache des Lehrers, der heute wohl in der Mehrzahl der Fälle selbst erst belehrt werden muß, wie er die Kinder über die allernatürlichsten Dinge der Welt aufzuklären hat.“

So sehen wir schließlich, daß sich die Frage der sexuellen Aufklärung eigentlich in dem bewegt, was man bei den Problemen des Denkens einen Circulus vitiosus nennt. Die Kinder sollen von Eltern und Lehrern zu einer schöneren und edleren Auffassung der sexuellen Dinge geführt werden, aber den meisten Eltern und Lehrern müßte diese Auffassung selbst erst gelehrt werden. Denn nicht so sehr auf die bloße Mitteilung bestimmter Tatsachen kommt es an, sondern vor allem auf die Art und Weise, in welcher diese Mitteilung geschieht. Und solange die Gesellschaft die sexuellen Dinge entweder mit Frivolität oder mit Prüderie betrachtet, so lange nicht eine wesentlich andere Auffassung der Sexualität überhaupt im Bewußtsein der Allgemeinheit Platz gegriffen hat, so lange werden nur die wenigsten imstande sein, mit Offenheit und Unbefangenheit, also in jener Art und Weise von den sexuellen Dingen zu sprechen, die allein den richtigen Takt zur Aufklärung der Jugend verleihen kann. Aber solange die Welt des sexuellen Lebens so häßlich und nichtswürdig ist, wie sie es unter der Herrschaft einer verlogenen Moral, unter der Herrschaft der Heuchelei und des schlechten Gewissens geworden ist, wie sollte eine schönere edlere, reinere Art des geschlechtlichen Empfindens als Grundlage einer veränderten Auffassung die Herrschaft gewinnen können?

Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß eben jedes sittliche Problem untrennbar mit allen übrigen Kulturproblemen zusammen-

hängt. Die erste Bedingung eines Fortschrittes ist aber hier wie überall die Kenntnis der herrschenden Zustände; und einen Schritt auf diesem Wege des Erkennens bedeutet auch die Arbeit dieser Enquete. (Starker Beifall.)

Diskussion.

K. u. k. Oberstabsarzt Dr. **Schwarz**: Meine verehrten Anwesenden! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um auf die Erfahrungen hinzuweisen, die ich durch Jahre hindurch als Chefarzt der Militär-Oberrealschule in Mährisch-Weißkirchen gesammelt habe.

Das Reichskriegsministerium hat schon im Jahre 1899 die Schulchefärzte beauftragt, in würdiger, taktvoller Weise die Zöglinge über die Geschlechtskrankheiten und über das ganze Geschlechtsleben aufzuklären, damit sie nicht ungewarnt dem sexuellen Leben und dem Geschlechtstrieb überantwortet seien. Ich gestehe offen, daß ich an meine Aufgabe mit einigem Bangen herangetreten bin. Literatur stand mir diesbezüglich keine zur Verfügung, pädagogisch war ich in dieser Richtung nicht geschult, aber ein Erlebnis meiner Jugend kam mir zustatten. Als ich vor 33 Jahren als Oktavaner die Vorträge über Ethik hörte, hatte mein hochverehrter Professor den Einfall, uns auch etwas über das Sexualleben mitzuteilen. Bald blaß, bald rot werdend, mit niedergeschlagenen Augen las er uns etwas aus einem Konzept vor, und wir Schüler schämten uns mit ihm, denn Scham wirkt ansteckend. Ich glaube, Lehrer und Schüler waren froh, als die Schulglocke dieser qualvollen Pein ein Ende machte; und ich sagte mir also, so dürfe die Sache nicht angepackt werden. Ich überlegte die Form und den Inhalt meiner Mitteilungen. Über die Form war ich mir bald klar. Auge in Auge mit den Schülern, in öffentlichen Vorträgen mußte ich sprechen, wollte ich nicht vor 50 Schülern ein Fiasko erleben. Auch über das Was wurde ich mir bald klar. Bekanntlich sind halbe Wahrheiten halbe Lügen. Ich mußte meinen Schülern alles sagen und durfte ihrer Phantasie keinen ungelösten Rest übrig lassen. Ich konnte mein Thema nicht anders auffassen, als es nach der physiologischen, sozialen und medizinischen Seite zu besprechen. Ich trat vor meine Schüler hin und ersuchte sie, mit der gleichen Unbefangenheit, die sie an mir wahrnehmen, mir zuzuhören und begann ähnlich, wie Herr Dr. Frey es hier entwickelt hat, über die Fortpflanzung im allgemeinen zu sprechen, sprach über die ungeschlechtliche Fortpflanzung und Vermehrung der auf der untersten Stufe stehenden Elementarorganismen, von der Bestäubung und Befruchtung der Pflanzen durch die Bienen, ging dann auf das interessante Geschlechtsleben der Bienen über, besprach dann die Entwicklung der höherstehenden Tiere bis hinauf zu den Wirbeltieren und verfolgte die ganze Stufenleiter bis zum Menschen. Hier besprach ich zunächst die Anatomie der männlichen und weiblichen Sexualorgane und die Physiologie bei der Begattung, vom Schicksal des Eies von der Ent-

wicklung bis zum Kinde. Hier angelangt, sprach ich vom Kindesleben und führte es bis zur Pubertät hinauf, sprach über die Physiologie der Pubertät, über die anatomischen Kennzeichen beim Knaben und Mädchen und ebenso über die Pathologie der Pubertätsjahre. Ich zerstörte das Märchen, daß geschlechtliche Abstinenz einen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit ausübt, sprach von den Abirrungen des Geschlechtstriebes, sprach über Onanie, über konträrsexuelle Empfindungen und über Homosexualität. Dann ging ich zur sozialen Seite über, sprach über die Ehe, ihre Bedeutung für die Familien und über ihre Stellung im Staate, sprach über den außerehelichen Geschlechtsverkehr und im Zusammenhange damit über die Prostitution. Dann ging ich auf den medizinischen Teil über, sprach eingehend über die Geschlechtskrankheiten, und zwar über Gonorrhöe beim Manne und beim Weibe, sprach über die Syphilis und über die hohe Wichtigkeit und Bedeutung einer langjährigen intermittierenden Behandlung und stellte es als ethische Pflicht dar, daß jeder Infizierte sich vor der Eheschließung von einem Arzte nochmals untersuchen lassen solle. Zum Schlusse sprach ich selbstverständlich über Hygiene und Prophylaxis des außerehelichen Geschlechtsverkehrs. (Beifall.)

Nun hat es mich interessiert, zu erfahren, wie meine Schüler meinen Vortrag aufgefaßt hatten. Selbstverständlich konnte ich damals nicht mit ihnen reden, aber meine Schüler waren mittlerweile Offiziere geworden, und ich hielt mit ihnen eine Privatenquete ab und fragte sie, ob mein Vortrag etwas Anstößiges und die Scham Verletzendes gehabt habe. Darauf wurde mir von allen Seiten geantwortet, im Gegenteile, sie hätten alle das Bewußtsein gehabt, daß ich mit ihnen über eine sehr ernste und wichtige Frage gesprochen hätte. Allerdings haben sich damals zwei Parteien gebildet; die eine sagte, man muß das befolgen, was der Herr Stabsarzt gesagt hat, die andere sagte wieder, es ist nicht so arg, einen Tripper müsse jeder ehrliche Mensch haben — das waren diejenigen, die schon infiziert waren. (Heiterkeit.)

Ich habe dieser Tage die sanitätsstatistischen Handbücher von 1900 bis 1905 in die Hand genommen. Im Jahre 1900 erkrankten in der Militäroberrealschule in Mährisch-Weißkirchen an Geschlechtskrankheiten 23 ‰, im Jahre 1901 11 ‰, 1902 18 ‰, 1903 5 ‰. Bei diesem Jahre möchte ich etwas stehen bleiben. Mit dieser Zahl 5 ‰ steht die Militäroberrealschule im besten Sinne auf der untersten Stufe sämtlicher Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten in diesem Jahre, die Kavalleriekadettenschule in Mährisch-Weißkirchen, also in demselben Orte auf der höchsten Stufe. Das Verhältnis dieser beiden Schulen in bezug auf Geschlechtskrankheiten war 1 : 25. Die Kavalleriekadetten betreiben nämlich sehr viel Sport, reiten, turnen sehr viel und lernen vielleicht weniger als in anderen Anstalten. Also der Sport scheint mir nicht allein maßgebend zu sein. Ein Offizier hat auf meine Frage, wie hoch die Zahl seiner Mitschüler sei, die ohne mit der Prostitution in Berührung getreten zu sein die Schule verlassen, mitgeteilt 10 %, das heißt von 150 Schülern, die am Schlusse die Anstalt verlassen, 15, bei der Kavalleriekadettenschule waren es 0. Ein ehemaliger Infanteriekadetten-

schüler sagte ebenfalls 0 und von drei Prozinzkadettenschülern wurde angegeben $^1/_6$ bis $^1/_4$ der Absolventen.

Ich möchte meinen Vortrag nicht schließen, ohne ihnen zwei Thesen zur Verfügung zu stellen, die für mich eine absolute Gewißheit besitzen, daß wir nur auf diesem Wege zum Ziele gelangen, unsere Jugend vor geschlechtlicher Infizierung zu bewahren: Erstens alle Mittelschüler, die die sexuelle Reife erlangt haben, müssen sexuell aufgeklärt werden; das Merkblatt, das der Universitätshörer bekommt, ist ein toter Buchstabe, wenn nicht das lebendige Wort vorausgegangen ist. Zweitens nicht der Lehrer, sondern der Arzt hat die Aufklärung zu geben. (Lebhafter, lang anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Prof. **Burgerstein**: Erlauben Sie mir vor allem die Bitte, die Worte „sexuelle Aufklärung" als auf dem Programm nicht vorhanden zu betrachten, damit wir einen Wortstreit vermeiden: sagen wir vorbeugende Belehrung. Alte Leute sind ja schwerlich zu belehren, ich denke also nur an die Jugend. Zweitens handelt es sich meines Erachtens nicht um eine Spezialkonsequenz des naturwissenschaftlichen Zeitalters und wie die Schlagworte prinzipieller Gegner lauten: Wir drängen uns ja nicht an die Frage, sondern sie drängt sich an uns. Wenn unser verehrter Präsident hier mitteilt, daß nach dem Material der Lemberger Poliklinik 10 % der venerisch Infizierten unter 18 Jahren alt sind, daß die männliche Hochschulbevölkerung mit 22 % an der Summe der venerisch Erkrankten partizipiert, wenn Ehrmann uns von 7 % Mittelschülern sprach und die Hechtsche Statistik aus Böhmen meldet, daß 9 % der Mittelschulmaturanten schon geschlechtlich erkrankt gewesen sind, so sind das doch Tatsachen, die nach Abhilfe schreien. Wenn Oberkommissar Baumgarten als Resultat langjähriger ernster Studien über die Prostitution uns sagt, daß nicht ausschließlich ökonomische oder anthropologische Ursachen, sondern — ich glaube wörtlich zu ziertieren —: „infolge äußerer Verhältnisse anerzogene Verwahrlosung" das eigentliche ätiologische Moment, um sich so auszudrücken, der Prostitution sind, dann muß man ja doch sagen, wenn man ehrlich sein will, daß auch die vorbeugende Belehrung als prophylaktisches Moment mit erwogen werden muß.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu einer Sache, in der ich es nicht wage, Bestimmtes zu sagen. Mehrere Redner haben meines Wissens, d. h. soweit ich den Verhandlungen anwohnen konnte, das Wort Onanie ausgesprochen, aber in einem andern Zusammenhange. Daß Masturbation im Schulalter stark verbreitet ist, können wir mindestens vermuten. Streiten kann man darüber, ob Masturbation in jenem Alter vorzeitigem natürlichen Geschlechtsverkehr, der dann irregulär sein wird, die Wege ebnet; ich sehe da von erwachsenen Onanisten ab, unter denen es ja ganz sonderbare Fälle gibt. Es ist jetzt nur vom Schulalter die Rede. Da vermute ich aber, daß Onanie dem vorzeitigen Geschlechtsverkehr und daher auch der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten die Wege ebnet: daß dieser Verkehr eher aufgesucht wird infolge vorzeitig geweckter Geschlechtsempfindung, unreiner Phan-

tasiearbeit und der anerkannt verminderten Willensstärke der Onanisten. Es wäre nicht gleichgültig, weitere Ansichten und Erfahrungen zu hören, darüber ob im Durchschnitt durch Onanie das Zustandekommen vorzeitiger natürlicher Betätigung der Geschlechtssphäre und damit implizite Promiskuität und exzessive Betätigung gefördert wird. Es ist das für die Belehrungssache wichtig.

Ein Hauptgrund der Propaganda für vorbeugende Belehrung ist bekanntlich die feststehende Tatsache, daß jeder schließlich weiß, aber die allerwenigsten aus reinlicher Quelle geschöpft haben, die allermeisten aus moralisch infizierenden statt vorbeugend belehrenden Quellen.

So alt der Ruf nach Abhilfe ist — erst in recht neuer Zeit ist die Frage Gegenstand ausgiebiger und öffentlicher Erörterung geworden; und es ist bezeichnend, daß die Mehrzahl der Autoren populärer Broschüren zur Sache — Frauen sind, also ein Faktor, der erst seit kurzem über das ganze Elend des Bestehenden orientiert worden ist.

Das Ideal der vorbeugenden sexuellen Belehrung wäre jenes durch die eigenen Eltern. Dabei kommt es nicht an auf hohen Bildungsgrad, sondern auf klares Denken, warmes Fühlen und kluges Handeln, auf Ergreifen der besten Gelegenheitsmomente und individuelle Form an. Die Mutter für die Kinder und reifenden Mädchen, der Vater für die Söhne. Hindernisse genug: Die Bedeutung wird nicht erwogen, nicht verstanden; Schwierigkeit des Verfahrens; Not des Tages. In der sog. guten Gesellschaft Laszivität der Väter den Söhnen gegenüber, wofür Sie wohl alle ebensoviel Kranke beweisende Einzelfälle anführen könnten wie ich, in dem sozial tiefstehenden Ständen wieder die „infolge äußerer Verhältnisse anerzogene Verwahrlosung".

Wie wäre also in der Praxis der Weg zu finden, die Eltern dazu zu bringen? — Gewiß sind Wandervorträge von Volksbildungsvereinen, Elternabende in Schulen auch getrennt nach Sujet für Männer und Frauen imstande Nutzen zu schaffen — aber das sind Tropfen im Meere. Sowie man an die Belehrungsfrage herantritt, wird man unwillkürlich dazu gedrängt, die Schule als berufsmäßige Helferin anzurufen.

Ich stelle mir folgendes zunächst experimentelle Vorgehen vor, gegen welches ich vergeblich nach ernsten Einwänden suche; wohl aber will ich auch hier an dieser Stelle wieder betonen, daß ich das Experiment im naturwissenschaftlichen Sinne in Schulsachen überhaupt noch viel zu wenig benützt erachte.

Wenn ein Arzt einen Vortrag für Erwachsene über sexuelle Gefahren hält, so finde ich seine Aufgabe leicht: er hat positives Material exakt, ohne besondere Vorsichten zu behandeln. Wenn aber der Titel lautet: wie belehren Eltern ihre 6jährigen Kinder oder ihre Söhne und Töchter im Alter der Pubertät in geschlechtlicher Hinsicht vorbeugend? — dann ist ein Thema gegeben, dessen Behandlung nicht leicht ist.

Deshalb möchte ich folgenden Weg vorschlagen: Von irgend einer Seite, sagen wir z. B. von unserer Gesellschaft — kein Antrag! — ein

Preis ausgeschrieben für das beste Essay solcher Vorträge an Elternabenden, in bezug auf Kinder einerseits, 16 jährige männlichen und weiblichen Geschlechts andererseits usw. Läuft, was nicht unmöglich ist, gut Brauchbares ein, so wird die Schulverwaltung ersucht, zu gestatten, daß an einer entsprechenden Zahl passend ausgewählter Schulen verschiedener Grade mit verschieden situierten Elternkreisen Elternabende bzw. Elternvorträge veranstaltet werden, für welche den Vortragenden ein bescheidenes Honorar gesichert wird; aus den als Vortragende sich Meldenden wären mit Hilfe der Schulaufsichtsbehörde die passendsten auszuwählen, auch wenn sie nicht Lehrer jener Schulen sind. Die einzelne Schule bittet die Eltern in einer motivierten Einladung und registriert die Erschienenen. Nach einem Halbjahr frägt sie bei den Erschienenen an, ob sie eine Belehrung ihrer Kinder auch vorgenommen haben oder vornehmen ließen (Hausarzt usw.). Erst so kann man zu dem Resultat kommen, ob das System überhaupt, oder für bestimmte soziale Niveaux usw. Erfolg verspricht, und ist das Ergebnis ein ausreichend günstiges, dann wäre der Moment gegeben, es in großem Stil von Amts wegen wirken zu lassen. Der Erfolg in praxi ist fraglich, deshalb denke ich an das Experiment; und an das System umsomehr, als angesichts der mangelhaften Durchführung des Volksschulgesetzes in großen Gebieten, falls die Resultate des Experiments Nutzen versprechen, nur mit diesem System mit Hilfe der Verwendung von Wanderlehrern und Unterstützung der politischen Behörden Resultate vielleicht gerade in Gegenden zu erwarten wären, wo die Statistik der venerischen Erkrankungen usw. recht sehr auch die Belehrung der Eltern und Kinder als notwendig zeigt.

In Gegenden, wo die Zahl der Analphabeten nicht zu groß ist, wäre bezüglich der Eltern auch an Massenverbreitung von Merkblättern und kleinen Flugschriften zu denken, wie Herr Tluchof vor ganz kurzem wieder eine für bestimmte Kreise recht nützliche herausgegeben hat.

Ob das Experiment mit den Eltern überhaupt genug Nutzen verspricht, halte ich wie gesagt für fraglich, ich habe es erwähnt als einen relativ leichten instruktiven Versuch einer Wohlfahrtseinrichtung in unserem Sinne.

Sicher ist, daß materiell die Belehrung aller schulbesuchenden Kinder in der Schule möglich ist.

Das Thema selbst, die Belehrung den Schulbesuchern direkt durch die Schule vermitteln zu lassen, ist ein so heikles, daß ich selbst das Experiment, an das ich wieder vor allem denke, mit einer Reihe von Kautelen umgeben möchte.

Die Einschränkung bezüglich der volksschulrückständigen Gebiete habe ich schon bemerkt, ebenso es dem Urteil der in jener Hinsicht Sachverständigen unserer Gesellschaft anheim gestellt, zu sagen, wo dann eventuell zum Wanderlehrersystem zu greifen wäre.

Was direkte Belehrung durch die Schule betrifft! Wieder denke ich mir vor allem zur direkten Belehrung der Schulbevölkerung die Vorbereitung des Experiments durch zu schaffende Essays als Muster, die probeweise durchzuführen wären, aber in diesem Falle

nur an solchen Schulen, wo ganz besonders geeignete Lehrer und Lehrerinnen oder Schulärzte und Schulärztinnen vorhanden sind. Den Modus procedendi brauche ich hier nicht noch einmal zu beschreiben.

Ferner: ich meine nicht, daß ein rechtliches Bedenken für Schulämter hinsichtlich solcher Versuche vorliegt; dennoch möchte ich aber angesichts der Anschauungen, welche die Öffentlichkeit derzeit in dieser Frage hegt, die Concessio sine qua non betonen: Kein Schulbesucher wird zunächst ohne Zustimmung der Eltern belehrt, welche in einer motivierten Zuschrift befragt werden. Es ist hierbei auch zu denken an die möglichen Konflikte, die daraus entstehen können, wenn gezwungene Eltern den Kindern gegenüber abfällige Kritik an dem Vorgang üben.

Eine unleugbare Gefahr ist folgende: Es wird möglicherweise nicht viele Klassenzimmer geben, in welchen, wenn 7jährige in Frage kommen, nicht ein Onanist vorhanden wäre, unter 14jährigen nicht einer vorhanden wäre, der hinsichtlich des sexuellen Verkehrs nicht schon manches, wenn auch nicht ganz klares weiß, es wäre nicht undenkbar, daß in Klassen mit 16jährigen sich nicht zu selten einer findet, der Sexualverkehr nicht schon versucht hat.

Ich sage hinsichtlich der vorbeugenden Belehrung 7jähriger nicht, daß das abnorme Sexualgelüst 7jähriger Masturbanten durch die Belehrung ausgelöst wird, ich glaube eher das Gegenteil. Anders steht die Sache schon, wenn vor 14jährigen hierüber und weitergehend von sexuellen Dingen gesprochen wird; noch mehr, wenn das Thema vor 16jährigen Mittelschülern behandelt wird.

Das aber dürfen wir in allen diesen Fällen erwarten, daß die Wissenden davon zu ihren Kameraden nach der Belehrung anders sprechen werden, als wir in derselben sprechen lassen; es ist also auch selbstverständlich, daß in die Belehrung eine ernste diesbezügliche warmherzige Warnung an die schon Infizierten über die Keime eingeflochten werden müßte. Das ist aber ganz außer Frage, daß die Belehrung der 14 oder 16jährigen, bei aller ausgesuchten ethischen Reinheit der Form geeignet ist, erregend auf die Sexualsphäre zu wirken; ich erinnere an die Rolle, welche Dr. Brandweiner selbst der Venus von Milo mit zugeschrieben hat. Bemerken möchte ich auch, daß eine Reihe von Unterrichtsgegenständen der Mittelschule stellenweise geeignet ist, Anlässe zu Erörterungen unter den Schülern zu geben, die wir nicht wünschen — aber auch, daß ich glaube, jene Stellen würden für den sexuell Belehrten an Reiz zu Erörterungen verlieren. Weil ich aber dafür halte, daß jene Belehrungen geeignet sind, im Moment sexuell erregend zu wirken, so wäre die Wahl des Moments nicht gleichgültig. In den großen Städten, wo die Gelegenheiten zu persönlicher Zusammenkunft außerhalb der Schule weit seltener sind, als in kleineren Siedelungen, würde ich den Moment nach Schuljahrschluß für den geeignetsten halten. Bringen die Schulbesucher ihre Zeugnisse nach Hause, dann sagen die Eltern, welche die Belehrung akzeptiert haben, zu Sohn oder Tochter: Das Zeugnis habe ich gesehen, jetzt gehe nochmal zur Schule, du wirst dort etwas ernstes hören, was für dein ganzes künftiges Leben bedeu-

tungsvoll ist und entscheidend werden kann. In Kleinstädten, wo man sich doch immer wieder trifft, würde ich es für die Mittelschulbevölkerung am besten finden, wenn die zu Belehrenden unmittelbar vor einem körperlich anstrengenden Ausflug ohne Alkoholverbrauch zur Belehrung versammelt würden. Ich vermute, daß dieser Modus besser wäre, als die zeitliche Einschaltung der sexuellen Belehrung in den normalen Verlauf des anatomischen, physiologisch-hygienischen Kapitels, welches in den österreichischen Mittelschulen jetzt schon Unterrichtsgegenstand ist.

Ich bemerke auch hier, daß es sich meines Erachtens weniger um eine sachlich eingehende Darstellung von Dingen und Vorgängen bei der Belehrung selbst handelt, als um die zu suchende beste Art der Behandlung.

Ich meine, für das Experiment sind mit dem Vorgebrachten nennenswerte Kautelen gegeben.

Wollen wir vorbeugende sexuelle Belehrung in wirklich großzügiger Weise verbreiten, so können wir für die breitesten Schichten nur die allgemeine Volksschule — wo sie besteht — ins Augen fassen, auch sofern als vorbeugende Belehrung hinsichtlich der venerischen Infektion in Frage kommt. Es ist aber noch zu beachten, daß das Bedürfnis nicht überall dasselbe ist. Die verehrten Anwesenden, welche selbst Kinder in der Volksschule haben, werden sich mit Recht allermeist sagen: für mein Kind ist doch die vorbeugende Belehrung hinsichtlich der venerischen Infektion in der Volksschule nicht nötig, es ist Zeit dazu, bis es 16jährig, in der Mittelschule oder einer anderen höheren Schulgattung ist. Sie haben aber gehört, was Philippovich hier von den Gesängen der Kinder von Vorortsvolksschulen Berlins zitierte; erlauben Sie mir Ihnen als Pendant aus den von Hartmann publizierten Berliner Schularztberichten einige Zeilen zu zitieren:

Wie solche Dinge bei uns in Wien stehen, das werden wir übersichtlich erst erfahren, bis wir in Wien solche Schulärzte haben, welche, wie dies vor mehr als 30 Jahren in Breisach, später in Paris und anderen belgischen und französischen, weit später in deutschen Städten geschehen ist, die einzelne Kinder untersuchen und wie in Berlin, öffentliche Berichte liefern; was aber Dr. Baumgarten uns hier von Wien gesagt hat, über den Status des Keuschheitsbegriffs und des Begriffs weibliche Ehre mindestens in manchen Kreisen der ärmlichen Bevölkerung unserer Stadt, die Beispiele, die Dr. Frey heute aus den Antworten der schriftlichen Enquete dartat, das läßt vermuten, daß wir alle Ursache hätten, zu jedem guten Mittel zu greifen, welches zu helfen verspricht; eine weitere Ausbreitung solchen Tiefstands der Ethik zu hindern und so viel ist für alle Stände sicher, daß das Verheimlichen in bezug auf Sexuelles gefährlich wird, in dem Augenblick, als das Kind fragt und zu merken beginnt, daß man ihm etwas verheimliche.

Ich weiß sehr wohl, daß man schwere Bedenken tragen kann und wird, den 14jährigen die Volksschule absolvierenden Knaben und Mädchen, wenn auch in sorgfältigst überlegter Art und zunächst nur als Experiment von Schulwegen die volle Wahrheit zu sagen, und auch wenn

die Eltern gewonnen sind; wir dürfen allerdings annehmen, daß sexueller Verkehr bei Berliner Schulkindern weit häufiger ist, als die ausgewiesenen Fälle von Infektion; wir dürfen vielleicht annehmen, daß letztere auf dem Lande im allgemeinen noch seltener ist, mir wäre ein höheres Alter als 14 Jahren auch lieber — mir wäre es lieber, wenn die ganze Frage nicht existierte. Da aber die meisten Kinder mit 14 Jahren die Schule verlassen, bleibt uns, solange das Schulpflichtalter so früh abschließt, kein anderer Weg zu einer Masseneinwirkung. Zahllose Knaben verlassen die Volksschule und kommen in die Gefahren des Lebens ohne Schutz für die kommende Sturm- und Drangperiode und die frühen Versuchungen. Zahllose Mädchen verlassen die Schule der natürlichen Geschlechtsentwicklung entsprechend noch reifer und kommen sofort ohne deutliche Warnung vor den Gefahren in exponierte Stellungen, wo sie den Attacken des von Natur aggressiven Elements ausgesetzt sind, manchmal in einer Weise, wie dies z. B. hier Frau Popp-Dworzak so einleuchtend in Einzelbeispielen geschildert hat. Ich weiß nicht, ob man es versucht hat, von sexuell erkrankten Prostituierten Daten zu sammeln, darüber, wie vieles und was sie wußten, ehe sie den ersten Schritt zum sexuellen Verkehr machten. Und in dem, „wenn dich nur einmal einer hat" liegt doch sehr viel.

M. H. und D.! Soweit ich orientiert bin, nimmt Finnland im Schulwesen eine der höchsten Stellen ein. Im Schuljahr 1905/6 wurde in Helsingfors amtlich die offene Belehrung über Sexuelles in der obersten Klasse der Knaben- und Mädchenvolksschulen eingeführt; seither wurde sie nicht aufgegeben und andere finnländische Städte sind nachgefolgt. Der Dozent der Physiologie in Helsingfors Oker-Blom, der eine ganze Reihe popularisierender Schriften dieses Gebietes veröffentlichte, hat auch die bezügliche Ansprache ausgearbeitet, die sich durchaus nicht mit anatomischen Details befaßt, auch das pathologische Kapitel nur kurz berührt, aber das Notwendige enthält; jährlich einmal wird die Belehrung erteilt, in den Helsingforser Knabenschulen von ihm (Schularzt), in den Mädchenschulen von Frl. Dr. Ellen Ahlqvist, die nicht Schulärztin ist. Der ganze Belehrungstext Oker-Bloms umfaßt 25 kleine Oktavseiten, ich komme nicht dazu sie zu übersetzen. Darin wird den Knaben auch nahe gelegt, sich wenn nötig vertrauensvoll an den Schularzt zu wenden, event. im späteren Leben an einen anderen Arzt. Die Belehrung hinsichtlich Onanie spielt eine ziemlich große Rolle, für die Vorbeugung gegen moralische Infektionsversuche werden zu Herzen gehende Worte geboten. Um Erfahrungen über die Erfolge zu haben, ist die Zeit der Aktion wohl noch zu kurz.

Von Einzelerfahrungen auf Grund der Belehrung hat ein Däne berichtet, Klavenen; diese Einzelerfahrungen mit vorher Belehrten sind sehr günstig, haben aber als Einzelerfolge zu wenig Beweiskraft.

Wir haben nun die direkte Belehrung durch die Schule zu betrachten. Indirekt kann die Schule längst manches tun. Wäre dem Kinde eines syphilitischen Berliner Kellners, welches syphilitische Mandelbeläge aufwies, z. B. der Spruch eingeprägt: „Spül' das Glas, aus dem du trinkst, ehe du's an die Lippen bringst" — vielleicht wäre es nicht angesteckt

worden; wenn die Schule es auch durch Unterricht dahin bringt, eine abstinente Jugend aufzuziehen, so wird sie bestimmt zur Verhinderung der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten beitragen.

Bemerken will ich zum Schlusse folgendes: Berührt wird durch das vorliegende Thema unserer Gesellschaftsenquete in der Erziehung nur die Belehrungsfrage, wie zu 4 Dr. Frey bemerkt —, eine Detailfrage. Sie erschöpft die Zusammenhänge von Erziehung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht einmal bezüglich des Gebietes der Schulerziehung, ist aber eine wichtige, der in der Ausführung nahegetreten werden könnte und sollte. Anschauungen sind wandelbar. Als ich im Gymnasium studierte, machte das, was man sonderbarerweise Weltgeschichte nennt, vor der französischen Revolution halt. Soweit ich die Sachen überblicken kann, steht Österreich hinsichtlich des hygienischen Unterrichts für Laien heute mindestens an einer der ersten Stellen unter den Staaten: ich würde es im Interesse des Gemeinwohls herzlich begrüßen, wenn die Verwaltung in dieser schwierigen Sache einen gangbaren Weg beträte.

Frau **Marianne Hainisch**: Um durch das, was ich ausführen werde, keinesfalls ein Mißverständnis zu veranlassen, möchte ich vor allem erklären, daß ich für die Aufklärung der Kinder und Jugendlichen bin, und zwar ihrer geistigen und körperlichen Reife entsprechend Schritt für Schritt. Es müssen die betreffenden Mitteilungen über das Geschlechtsleben den Heranreifenden unbedingt von den ihnen zunächst Stehenden gemacht werden, um die Aufklärung durch Zufall und durch Unberufene hintanzuhalten.

Das vorausgeschickt, möchte ich mich aber ganz entschieden gegen die Tagesströmung wenden, die von der Aufklärung der Jugend viel zu viel erwartet. Viele Artikel und Flugschriften beschäftigen sich nun damit und mit der Art und Weise, wie diese stattzufinden hat, ob durch die Eltern oder durch die Schule, aber nur sehr selten wird gesagt, daß Aufklärung wohl unbedingt nötig ist, daß diese aber ein fast verschwindendes Moment in dem ganzen Komplex der Vorsorgeerziehung ist.

Daß diese Ansicht keine irrige ist, läßt sich beweisen; denn es ist ja bekannt, daß die Kinder der ärmeren Stadtbevölkerung sowie die Kinder der Landleute von ihren frühesten Lebensjahren an Zeugen aller intimen Vorgänge sind. Da ist die Aufklärung durch den Augenschein gründlich, und doch verhindert sie die Verirrungen nicht, obzwar die Heranwachsenden auch das Elend mit ansehen, das aus einem unbedachten Geschlechtsverkehr erwächst. Das erweist klar, daß die Aufklärung als Erziehungsmittel überschätzt wird. Wie wenig Takt manche Verfechter derselben noch überdies bekunden, das will ich später berühren. Jedenfalls müssen wir noch nach anderen Mitteln zur Bewahrung unserer Kinder suchen. Je mehr wir aber suchen, und je tiefer wir in das Erziehungsproblem eindringen, je klarer wird es uns, daß alles Suchen nach Universalmitteln vergeblich ist. Es wäre gewiß bequem, könnte man die Jugend nach bestimmten Rezepten rein und unberührt erhalten.

Ja, wenn wir über solche verfügten! So leicht soll es uns aber nicht gemacht werden.

Um was handelt es sich denn eigentlich? Machen wir uns vor allem unsere Aufgabe klar, geben wir uns über dieselbe Rechenschaft!

Es handelt sich um nichts geringeres, als um ein Kompromiß zwischen der Natur und der Kultur. Da ich das ausspreche, fühle ich die ganze Schwere der Aufgabe. Ein Abfinden der Natur mit der Kultur, dem Begehren des Individuums mit den Anforderungen der Gesellschaft! Ganze Gruppen von Menschen wollen heutzutage allerdings von dieser Notwendigkeit nichts wissen; „sich ausleben" ist ihre Devise, „dem Individuum ein schrankenloses Recht" das ist ihre Forderung. Sie denken aber dabei nicht bis ans Ende. Daß sie auf die Gesamtheit nicht achten, scheint ihnen selbstverständlich, „après moi le déluge", aber die Sintflut kommt oft vor dem Ende und zwar über sie selbst. Den Doktrinen eines auf die Spitze getriebenen Individualismus stimmen ernste Erzieher gewiß nicht bei, denn wenn auch vielleicht nicht jeder die Gesamtaufgabe der Erziehung scharf ins Auge faßt, so will doch jeder seinen Zögling zu einem dauernd glücklichen Menschen und einem brauchbaren Gliede der Gemeinschaft machen.

Glücklich sein trotz so vieler Opfer und trotz Selbstbeschränkung, das erscheint freilich auf den ersten Anblick ein Widerspruch. Wir brauchen uns nur den werdenden Mann und die heranreifende Jungfrau zu vergegenwärtigen, in welchen beiden jede Fiber, die Herzenssehnsucht und die erwachenden Triebe zur Vereinigung drängen, die erblühenden Knospen, die keine Früchte tragen sollen; da schnürt sich uns das Herz zusammen, und doch können und dürfen wir nicht anders als die Gluten dämpfen und in Berücksichtigung des Kindes die Liebenden auf die Zukunft verweisen, die die Bedingungen einer glücklichen Vaterschaft und Mutterschaft hoffen läßt. In solchen Stunden muß es sich zeigen, ob wir Alten richtig vorgekehrt haben, ob es dem Bedrängten gelingt, den ungestümen Naturdrang den Forderungen der gesellschaftlichen Notwendigkeit unterzuordnen. Von der Berichtigung mancher als notwendig erkannten Gebote und Einrichtungen läßt sich allerdings eine Erleichterung erwarten. So ist es entschieden antisozial, den Lehrerinnen und fast allen Beamtinnen den Cölibat aufzuerlegen. Eine höhere soziale Einsicht wird auch anderen Geboten den Charakter des Notwendigen benehmen. Aber selbst dann werden wir noch weit vom freien Ausleben sein. An Kampf wird es auch dann nicht fehlen, und es wird die Kenntnis von Ursache und Wirkung, die Bekanntschaft mit den Folgen eines ungeregelten und ungezähmten Geschlechtslebens dem Erregten ein Hilfsmittel sein. Die Entscheidung über Niederlage oder Sieg liegt aber in anderen Momenten. Je nachdem der Bedrängte es an Selbstzucht weit gebracht hat, je nachdem er von Idealen erfüllt ist oder nicht, wird er sich zu bezähmen vermögen oder den Versuchungen unterliegen. Es sind sonach sittliche Momente, die den Ausschlag geben. Indem ich das ausspreche, unterschätze ich keineswegs die intellektuelle Einflußnahme und am allerwenigsten die physischen Bedingungen. Der Mensch ist eine Einheit von Leiblichem und Seelischem; der Monismus

erweist die Wechselwirkung und die gegenseitige Abhängigkeit von Seele und Leib, und diese Anerkennung bedingt es, daß der Erzieher dem ganzen Menschen, der körperlichen und der geistigen Pflege seine Aufmerksamkeit zu schenken hat. Je bedachter die Leibespflege war und ist, je naturgemäßer werden die geschlechtlichen Erregungen sich einstellen. Das gilt allerdings nur für die Normalveranlagten; wir wissen leider von den Neigungen und Reizungszuständen vieler Unreifer. Es macht die Tierwelt darin keine Ausnahme. Jeder, der eine Herde beobachtet, kann sich davon überzeugen, und bei besonders erregbaren Naturen wird die Forsorge der Eltern sich als ohnmächtig erweisen. Andrerseits gibt es auch Jugendliche, die für das Ethische und Ideale stumpf und blind sind, in welchen daher sittliche Kräfte nicht zu wecken sind. Alle Erziehungsgrundsätze gelten jedoch für normal Veranlagte, und solche sind leiblich und sittlich zu kräftigen und zu heben. Man suche den Egoismus in Altruismus umzugestalten, man suche den Blick der Jugend zu weiten und zu erheben, auf daß sie über die eigene Eintagsexistenz hinaus die Stammesbrüder, die Art, die Menschheit sieht. Man lehre sie nach einem Glück zu streben, das mit der Wohlfahrt der Gesamtheit und mit einem dauerhaften eigenen Wohbefinden zusammenfällt. Carneri nennt das Streben nach solchem Glück ein veredeltes Glückseligkeitsstreben. Was ich da sage, gehört nicht ins Reich der Phantasie, Sie sehen es realisiert in dem veredelten Glücksgefühl jeder guten Mutter, die trotz aller Opfer ihr höchstes Glück im Glück des Kindes findet. Sie sehen es realisiert in zahlreichen Männern der Wissenschaft, der sozialen Arbeit und der Politik; sie alle, die sich einer großen Aufgabe widmen, haben nur Auge für diese und achten alle persönlichen Opfer gering; das hat und kann sich bis zum Märtyrertum steigern. Es ist der Triumph der Menschheit über die Tierheit. (Lebhafter Beifall.)

Lassen Sie mich bei diesem Hinweise, den viele führende Geister der Menschheit bekräftigen, nur einen kurzen Augenblick verweilen. Ich möchte damit den einseitig-materialistischen Ansichten begegnen, welche letzthin vielfach geäußert wurden, nämlich, daß die Fragen der Prostitution und der Reglementierung eigentlich nur medizinische und Verwaltungsangelegenheiten seien. Ich bin nicht dieser Meinung, sondern glaube, daß, wenn es gelänge, die öffentliche Meinung gegen diese, wie gegen andere Formen der Unzucht aufzurütteln, viele junge Männer derselben nicht verfallen würden. Die Antialkoholbewegung, die in den nordischen Ländern die Jugend erobert hat, liefert uns ein Beispiel von der Begeisterungsfähigkeit derselben. Wir müssen nur selber an die ethischen Ziele glauben und den Mut haben, Bannerträger in dieser entarteten Gesellschaft zu sein.

Den Triumph der Menschheit über die Tierheit halte man der Jugend vor Augen, man zeige ihr hohe Ziele und lehre sie im Erlaubten Genuß finden. Man lehre sie auch, Freude an der eigenen Vollkommenheit zu haben. Das ist die Ästhetik die auch unser Schiller in den ästhetischen Briefen offenbart. Hat man ein Kind auf diese Bahn gelenkt, dann offenbare man ihm in stillen weihevollen Stunden Schritt für

Schritt die Wunder der Natur, des Werdens, Wachsens und Vergehens. Erst ganz ohne persönliche Beziehung, von der Pflanze ausgehend und die Verschiedenheit der Geschlechter betonend. Die Kinder lauschen atemlos, bewundernd. Wenn man dann einmal dem Heranreifenden sagt: „Sieh, wie der Mensch geschaffen wird, wie die Eltern die eigene Art erneuern, du wirst auch einmal ein Schöpfer sein, bewahre dich vor aller Unzucht, damit du in einem herrlichen Kinde fortlebst und deinem Volke einen tüchtigen Bürger schenkest.“ Da errötet der Jüngling, wie die Jungfrau, aber ihre Augen leuchten. Eine solche Stunde haftet, und diese ist das Vorrecht von Vater und Mutter oder der Aller-aller-Nächsten.

Zu denken, daß so persönlich in der Schule gesprochen werden könnte, erscheint mir ganz verfehlt. Wir dürfen die Jugend nicht gegen die natürliche Scham und Scheu abhärten, die ein Schutz ist. Sie soll in der Schule gründlichen naturwissenschaftlichen Unterricht erhalten über den gesunden und kranken Menschen, und über die Vorkehrungen gegen die Krankheiten unterrichtet werden, aber vor jeder persönlichen Bezugnahme möchte ich entschieden warnen.

Dagegen meine ich, daß bei sich bietenden Gelegenheiten in der Familie offen die geschlechtlichen Ausschreitungen zu besprechen sind. Ich nehme keinen Anstand, den mir nahestehenden Jünglingen die Scheußlichkeit der Prostitution klarzulegen, und ich glaube, kein Vater und keine Mutter sollte es versäumen, auf den Frevel hinzuweisen, der dadurch an der Natur begangen wird, auf die Selbsterniedrigung des Mannes, der sich mit einer Verachteten begattet, auf die schreiende Ungerechtigkeit, von den zwei Fehlenden oder Irrenden nur das Weib zum Paria zu machen.

Ich glaube ferner, es muß von den Eltern auch auf die soziale Seite der unehelichen Vaterschaft oder Mutterschaft hingewiesen werden, um des Kindes willen, dem allein die Ehe den Vater sichert.

Ich spreche hier immer von Jugendlichen. Von diesen ist Enthaltsamkeit entschieden zu fordern. Man fordere sie, indem man ihnen nachweist, daß sie von allen Übeln das geringere ist, daß aber jeder Weise geringere Übel auf sich nimmt, um dadurch größere von sich abzuhalten.

Die Frage nach der sexuellen Erziehung ist demnach für mich die Frage nach der Erziehung überhaupt. Eine ideale Lebensauffassung, ein geschultes Denken und eine möglichst entwickelte Willensstärke sind meiner Ansicht nach das beste Rüstzeug fürs Leben. Mit diesem Rüstzeug wird jeder nach seiner Art das Kompromiß zwischen Natur und Kultur zu vollbringen suchen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

A. Tluchoř, Bürgerschullehrer, Wien: Hochansehnliche Versammlung! Es ringt sich die Erkenntnis durch, daß eine gediegene körperliche Erziehung und die Erhaltung der Gesundheit die erste und unentbehrlichste Bedingung der seelischen und geistigen Leistungsfähigkeit des Einzelnen und des Volkes ist.

Und im Dienste der Gesundheitspflege ist die sexuell-hygienische

Aufklärung der Jugend unentbehrlich. Daran zweifelt heute kein Denkender mehr; denn gegen die überzeugende Rhetorik der Zahlen sind alle kleinlichen Bedenken hinfällig.

Uneinigkeit herrscht aber über die Fragen:

Wie, wann und von wem soll die Belehrung den Kindern geboten werden?

Gestützt auf die Anschauungen, welche auf dem I. internationalen Kongreß für Schulhygiene in Nürnberg, auf dem II. in London und in den Wiener Elternkonferenzen geäußert worden sind, beantworte ich die Frage wie folgt:

Zur I. Frage: Wie?

Die Belehrung sei vor allem der Altersstufe des Kindes entsprechend, sie sei wahr und sie schone sein Schamgefühl, dessen es zu seinem Schutze bedarf.

Dabei fällt der Schule die Aufgabe zu, durch einen guten biologischen Unterricht den Kindern die Kenntnisse der Vermehrungsvorgänge bei Pflanzen und Tieren zu vermitteln, damit sie, ergriffen von der Größe der Naturgesetze, die auf den Schöpfer zurückzuführen sind, einen ernsten Standpunkt für die Betrachtung des Geschlechtslebens gewinnen.

Dank einem sehr jungen Beschluß der Wiener Schulbehörde setzt bei uns der Hygieneunterricht durch den Lehrer schon in der Elementarklasse ein und das Interesse des Kindes, sich gesund zu erhalten, wird ihm zu einer eminenten ethischen Hilfe. Nur im Zusammenhange mit egoistischen und altruistischen Motiven sind Belehrungen sexueller Art zu bieten, nie isoliert.

Zur II. Frage: Wann soll die Belehrung erfolgen?

Gewiß nicht erst dann, wenn es schon zu spät ist. Indirekte sexuelle Aufklärung bringt der Biologie- d. i. Lebenskundeunterricht während der Schulzeit. Direkte Aufklärung darf kein Erzieher einem fragenden Kinde verwehren, damit es die Belehrung nicht bei Altersgenossen und Dienstboten suche.

Auch darf er es nicht anlügen, denn es braucht ein felsenfestes Vertrauen in seine Worte fürs Leben.

Direkte Aufklärung unter vier Augen ist jeder Erzieher jedem Kinde schuldig, das in Gefahr ist, sich durch eine sexuelle Unart zu schwächen.

Aber derlei Einzelbelehrungen sollen im Bewußtsein des Kindes einen Halt finden. Und diesen Halt geben nur jene Summen von Vorstellungen und Beweggründen, die ich als hygienisches Gewissen bezeichne. Das hygienische Gewissen wird nur durch einen im zartesten Kindesalter mit den Selbstverständlichkeiten der Hygiene beginnenden Unterricht ausgebildet, wenn derselbe von den Eltern begonnen und von der Schule ununterbrochen fortgesetzt wird, bis er dem jungen Menschen alles geboten hat, auch das Sexuelle mit seinen Lichtern und Schatten.

Haben wir den aus der Schule scheidenden Kindern noch die notwendigsten Winke auf den Lebensweg mitgegeben, dann dürfen wir uns nicht der optimistischen Überschätzung unserer Worte hingeben, wir hätten die Jugend schon vor Unheil bewahrt. Denn gerade in der Zeit

des Reifens, wo der erwachte Sexualtrieb das Seelenleben beherrscht, bedarf das hygienische Gewissen einer stetigen Pflege.

Der hohe Prozentsatz der jugendlichen Geschlechtskranken beweist, daß da viel versäumt worden ist. Darum sind erschöpfende und auf Gemüt und Willen wirkende sexuelle Aufklärungen offiziell zu bieten: den Gewerbeschülern, den Lehrmädchen, Dienstmädchen, Hilfsarbeiterinnen und den jungen weiblichen Beamten (!); ferner den Mittel- und Hochschülern, den Soldaten und den Brautleuten, besonders aber den Lehramtszöglingen beiderlei Geschlechts. Denn nichts ist für das Leben der Einzelnen sowie für das Gedeihen der Familien und der Gesamtheit so wichtig als ein natur- und kulturgemäßes sexuelles Leben.

Und nun zur III. Frage: Durch wen soll die Belehrung erfolgen?

Lebten wir in einem mit allgemeinem Wohlstand gesegneten Lande Utopia, wo jedem Kinde sein Leibarzt und zugleich Leibpädagoge auf Schritt und Tritt folgte, so würden wir darauf einfach antworten: „Die sexuelle Belehrung ist Sache des Arztes."

Übrigens ist mir, als hätte ich diese naive Rede irgendwo gelesen oder gehört, aber weder in Nürnberg, noch in London, noch auch in Wiener Elternkonferenzen. Auch Schulärzte — wenn wir sie hätten — könnten diese Aufgabe sich nicht aufhalsen lassen. Sie kämen nämlich zu sonst gar keiner Arbeit, wollten sie die zahlreichen Masturbanten unserer Schulen und Internate einzeln in Zwiegesprächen individuell behandeln.

Nun hat vor nicht langer Zeit eine Anzahl berühmter Männer — größtenteils Künstler — die Aufgabe der sexuellen Aufklärung der Jugend den Eltern zugewiesen. Und für ungefähr 5 % aller Fälle trifft diese Lösung der Frage gegenwärtig zu (nach 20 Jahren wird dieser Prozentsatz ein höherer sein).

Für die übrigen 95 % gilt das, was am 24. April 1906 mehr als 200 Mütter und Väter in einer Wiener Elternkonferenz ausgesprochen haben:

Sehr viele Eltern sind durch die Arbeit ums tägliche Brot abgemüdet und den meisten fehlt es an den Kenntnissen und am Lehrgeschick, das zu einer Kindern nützlichen Besprechung des Geschlechtlichen nötig ist. Darum hindert die meisten Eltern eine begreifliche Scheu daran, mit ihren eigenen Kindern über das Sexuelle zu reden, weil die Kinder dabei zu sehr intim an die Personen von Mutter und Vater denken würden. — Diese Scheu wäre gewiß geringer, wenn die Eltern für diese Art Belehrung vorgebildet wären.

Aus diesen Gründen bitten die Eltern die Lehrpersonen, im Unterricht aus der Naturgeschichte und Gesundheitslehre den Kindern die indirekten vorbereitenden Belehrungen allgemein und in den notwendigen Einzelfällen die direkten Belehrungen jedem Gefährdeten unter vier Augen zu geben. Ferner bitten sie die Schulbehörden, zu veranlassen, daß die Kinder bei der Entlassung aus dem Schulverbande alle notwendigen Winke für ihr Lebensglück und Warnungen vor den Gefahren des Geschlechtslebens erhalten, denen sie entgegengehen.

Die Lehrerschaft rechtfertigt das Vertrauen der Eltern: Sie bildet sich fort, wie der Fortschritt es erheischt.

Viel Dank schuldet die Allgemeinheit dem gegenwärtigen h. Unterministerium dafür, daß es an den Lehrerseminaren Ärzte anstellt, die den Lehramtskandidaten die notwendigen hygienischen Kenntnisse vermitteln. Und die Lehrer einer nahen Zukunft werden wohlgerüstete Volksbildner sein.

In Elternkonferenzen und Elternabenden werden sie den Eltern von dem Wissen geben, das ihnen gegeben worden ist.

Dann erst wird die Zahl jener Eltern, welche auch mit ihren eigenen Kindern nutzbringend über das Geschlechtliche zu reden wagen werden, größer sein als heute.

Schon hat die hygienische Volksbildung kräftig eingesetzt und diese Enquete ist eine Aufklärungstat ersten Ranges.

An dem Rettungswerk der sexuellen Aufklärung in Wort und Schrift bei Jung und Alt arbeiten ganze Kolonnen von Pionieren des Heiles; ich meine jene Gesellschaften opferwilliger Männer und Frauen, welche sich die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und die Bekämpfung des kulturverhöhnenden Menschenschachers zur Aufgabe gemacht haben. Last not least: unsere Liga zur Bekämpfung des Mädchenhandels.

Und was dem aufklärenden Worte die heilbringende Kraft gibt, ist warmherzige Liebe zum Nächsten!

Cand. jur. **Steiner**: Über Aufforderung des Herrn Prof. Finger erlaube ich mir, einiges über das Resultat einer von meinem Freunde. Herrn Karl Wurmfeld und mir im Jahre 1905 an der Wiener Universität veranstalteten Sexualstatistik der Studentenschaft mitzuteilen, Diese Statistik umfaßte nicht nur das Gebiet der Geschlechtskrankheiten, sondern auch das der Sexualhygiene, der Aufklärung, ferner Ansichten über sexuelle Moral und Ethik, kurz alles, was mit dem sexuellen Gebiete in Zusammenhang steht.

Studenten sind vom Standpunkte der Aufklärung gewiß als interessante Objekte zu betrachten. Dies von 3 Gesichtspunkten aus:

1. Wir erhalten hier im allgemeinen die präzisesten und klarsten Mitteilungen über die ganze Entwicklung des Individuums.

2. Der Grad der Aufklärung der akademischen Jugend gestattet einen Rückschluß auf die Aufklärung anderer Schichten der Jugend.

3. Heute ist der Student noch Schüler. In nicht zu ferner Zeit ist er aber berufen, teils als Lehrer die erhaltene Bildung weiter zu verbreiten, teils wird er in anderen sogenannten akademischen Berufen einen maßgebenden Einfluß auf die Anschauungen eines großen Teiles des Volkes erlangen. Und so dürfen wir auch auf die Aufklärung der Nachkommenschaft schließen.

Ich will nun auf Grund des erhaltenen Materiales den sexuellen Werdegang des jungen Mannes von der Volksschule an bis zur Universität zu skizzieren versuchen. Es ergab sich nämlich für uns in den erhaltenen Antworten in gewissen Punkten eine so weit gehende Übereinstimmung, daß man auf diesem, sonst individuell höchst verschiedenen Gebiete von einer Durchschnitts- oder Normalentwickelung sprechen kann.

Im Alter von 8—11 Jahren, also in einer Zeit, wo das Kind die letzten Klassen der Volksschule besucht, erfolgt in der Regel die erste Aufklärung. Verhältnismäßig selten sind die Fälle, wo dies erst in den untersten Klassen der Mittelschule geschieht, so daß die oberste Grenze beim 14. Lebensjahre gezogen werden könnte. Später dürfte die Aufklärung fast nie erfolgen.

Gewöhnlich sind es gleichaltrige oder fast gleichaltrige Freunde, Mitschüler oder Kollegen, die die Aufklärungsarbeit besorgen. So lautete die fast stereotype Antwort. 2 Fälle wurden uns auch bekannt, wo das Kind durch das Lexikon seine erste Aufklärung erhielt und nur in einem einzigen Falle war es die Mutter, die ihr Kind aufklärte.

Es ist nicht schwer zu erraten, wie es um die Aufklärung bestellt sein muß, wenn dieselbe durch Mitschüler usw. verbreitet wird, also auch durch Kinder, die ja viel Phantasie haben mögen, deren Wissen aber noch sehr gering ist. Es ist selbstverständlich, daß der Knabe alle die Dinge, die er unter dem Siegel der Verschwiegenheit hört, als etwas höchst unanständiges auffaßt, um so mehr als ja diese sogenannte Aufklärung vollkommen falsch und mit Dingen verquickt zu sein pflegt, die seine ohnehin gereizte Phantasie maßlos erregen. Es kommt gar nicht so selten vor, daß die Kinder schon in diesem Zusammenhange obszöne Bilder sehen, die den außerordentlichen Eindruck, den das Kind durch die Erzählungen erhalten, wenn möglich noch steigern.

Der Knabe kommt in die Mittelschule! Hier beginnt sozusagen seine sexuelle Karriere. Zwischen dem 12. und 15. Lebensjahre beginnt er zu onanieren, doch ist uns auch ein Fall bekannt, wo die Onanie mit dem 10. Lebensjahre einsetzte. Geradezu typisch ist der Anfang dieser Periode. Die Kinder geben sich nämlich gewöhnlich der mutuellen-gegenseitigen Onanie hin, meist zu zweien, doch ist mir in meiner Eigenschaft als Hauslehrer ein Fall bekannt geworden, wo Schüler der zweiten Klasse eines Wiener Gymnasiums, ca. 20 an der Zahl, eine Vereinigung bildeten, die ausschließlich den Zweck verfolgte, die Masturbation innerhalb und außerhalb der Schule zu betreiben.

Die Gründe für diese Erscheinung dürften in dem Herannahen der Pubertät sowie darin gelegen sein, daß die angestrengtere geistige Arbeit oft ein Beisammensein von gleichaltrigen Kollegen in geschlossenen Räumen herbeiführt und so die Gelegenheit schafft. Andererseits wird neben dem Studium eine rationelle Körperpflege verabsäumt, teils aus Unverstand, teils um Zeit für das Erlernen fremder Sprachen, Klavierspiel usw. zu gewinnen.

Aber niemand denkt rechtzeitig daran, das Kind zu warnen. Hier und da bekommt das Kind allerdings eine indirekte Warnung zu hören: z. B.: „Gib die Hände nicht unter die Decke!“ Damit ist aber auch alles getan. Eine derartige Warnung fällt aber meist auf fruchtlosen Boden, weil sie nicht verstanden wird und weil das Lustgefühl weit größer ist als die durch die Warnung hervorgerufene Angst.

Von der Gefährlichkeit und Schädlichkeit dieses Lasters kann man sich erst dann eine richtige Vorstellung machen, wenn man aus übereinstimmenden Antworten erfährt, daß dasselbe fast immer jahrelang

andauerte und noch bei vielen Hochschülern, jungen Leuten also, die die Zeit der Geschlechtsreife schon längst erreichten, neben dem normalen Geschlechtsverkehr fortdauert.

Der Knabe entwickelt sich rasch zum Jüngling, an seine Aufklärung aber wird weder im Elternhaus noch in der Schule gedacht.

So kommt es nun zwischen dem 16. und 18. Jahre zum ersten Geschlechtsverkehr, zu einer Zeit, wo der junge Mann die Hochschule noch nicht besucht.

Fragen wir nach den Ursachen des ersten Geschlechtsverkehres, nach dem Anlaß desselben, so erhalten wir alle möglichen Antworten, wie Neugierde, theoretisches Interesse, Verspottung, Verführung, Alkohol, verhältnismäßig selten aber den Geschlechtstrieb, oder der Geschlechtstrieb spielt doch gegenüber den anderen Ursachen eine untergeordnete Rolle.

Der erste Geschlechtsverkehr erfolgt in einer überraschend großen Zahl der Fälle mit einem Dienstmädchen, worunter fast immer das eigene zu verstehen ist. Der Verkehr mit Prostituierten folgt gewöhnlich erst etwas später.

Ich möchte mir hier gestatten, ganz kurz auf zwei im Laufe der Enquete gefallene Äußerungen zu reflektieren:

Die eine ist die des Herrn Sanitätsrates Dr. Merta, der erklärt hat, daß Studenten verhältnismäßig selten zu Besuchern von Prostituierten gehören dürften, da sie einerseits zu wenig Geld, andererseits aber genug Zeit hätten, um um Liebe zu werben. Die Wirklichkeit sieht aber ganz anders aus: Die meisten Studenten stehen ausschließlich oder zeitweise mit Prostituierten in regem sexuellen Verkehr.

Das führt mich zu einer Bemerkung, die Frau Rosa Mayreder gemacht hat. Sie erklärte nämlich, sie finde den außerehelichen Geschlechtsverkehr begreiflich, da man bei den heutigen sozialen Verhältnissen nicht so früh heiraten könne, als es der Geschlechtstrieb erfordert. Nur, meinte sie, gäbe es da noch etwas anderes als die Prostitution, das Konkubinat nämlich.

Nun unterscheidet sich aber die Ehe vom Konkubinat nur durch die Legalität: d. h. für einen anständigen Mann müssen aus einem Konkubinat dieselben Verpflichtungen erwachsen wie aus einer Ehe, er muß also für Frau und Kinder ebenso sorgen wie in der Ehe. Deshalb ist der junge Mann auf den außerehelichen Geschlechtsverkehr angewiesen, der in zwei Gestalten möglich ist, entweder in einer idealen, durch Liebe begründeten, oder in einer nüchternen, mit Prostituierten, seien diese nun inskribiert oder nicht, mögen sie sich wie immer nennen. Faktisch existiert aber ein idealer außerehelicher Geschlechtsverkehr in diesen Kreisen fast gar nicht, so daß der Student praktisch der Prostituierten in die Arme getrieben wird.

Ich verweise hier auf die Ansicht Blaschkos, der sagt: „Gewiß findet der junge Student nicht so leicht wie der junge Arbeiter ein Mädchen aus gleichem Stande, das sich ihm in Liebe hingibt und selbst wenn er in geschlechtlicher Beziehung nicht ausschweifender lebt als jener, ist er daher der venerischen Infektion in höchstem Maße

ausgesetzt." Mit dieser Ansicht stimmt auch Herr Prof. Riehl überein, der den sexuellen Notstand der Studentenschaft ebenso charakterisiert.

Was die Ansichten der Studenten über Prostitution betrifft, so divergieren dieselben sehr. Ich möchte hervorheben, daß ein großer Teil auf dem Standpunkte steht, die geheime Prostitution sei nicht so gefährlich wie die öffentliche. Viele andere wieder setzen ein großes, oft allzugroßes Vertrauen in den Wert der polizeiärztlichen Kontrolle. Deshalb begegnen wir nicht so selten der Antwort, daß der Student sich für den Verkehr mit Prostituierten diejenigen Tage aussucht, an welchem die ärztliche Untersuchung erfolgt. D. h. wenn die Prostituierte sich derselben nicht aus irgend einem Grunde entzieht!

Eine andere Folge dieses Vertrauens und der mangelnden Aufklärung ist die, daß eine große Zahl von Studenten sich beim Verkehr mit Prostituierten keiner Schutzmittel bedient, durch deren Gebrauch ja fast allle Fälle von Tripperinfektion vermieden und die Zahl der anderen Infektionen reduziert werden könnte. (In parenthesi gesprochen: Es ist sehr bedauerlich, daß bei dieser Enquete das Gebiet der Sexualhygiene ganz vernachlässigt wurde, denn eben Sexualhygiene ist eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.)

Daß die Geschlechtskrankheiten unter den Studenten äußerst verbreitet sind, darüber besteht kein Zweifel. Wir haben hier von 25 % sprechen gehört, mit anderen Worten also: Während der 4—5 Jahre dauernden Universitätsstudien erkrankt durchschnittlich jeder Hörer einmal an einer Geschlechtskrankheit.

Ich glaube, es ist überflüssig, hier über die Ursachen dieser großen Verbreitung noch zu sprechen. Nur ein Beispiel will ich anführen dafür, wie frühzeitig die Geschlechtskrankheiten akquiriert werden: Einer meiner Kollegen hatte bereits mit 15 Jahren seinen ersten Tripper.

Auch hier ist noch die Meinung weit verbreitet, daß die Gonorrhöe etwas ganz Harmloses ist. Vom Wesen und der Bedeutung der einzelnen Geschlechtskrankheiten, von Tripperresten, von den Gefahren der Gonorrhöe insbesondere für die Frau weiß die große Mehrheit der Studentenschaft so gut wie nichts. Wir haben Fragebogen erhalten, die von Medizinern herrühren und die trotzdem eine krasse Unkenntnis der wichtigsten Punkte dokumentieren.

So wären wir bei der Aufklärung an der Hochschule angelangt.

Es muß festgehalten werden, daß nach alldem, was wir gehört haben, eine sowohl rein sexuelle als auch sexualhygienische Aufklärung an der Hochschule selbst verspätet wäre. Abgesehen davon ist heute auch an der Hochschule noch die Aufklärung ungenügend. Es wird seit einigen Jahren zu Beginn des Wintersemesters eine Vorlesung gehalten unter dem Titel: Die Bedeutung, Verbreitung und Vorbeugung der Geschlechtskrankheiten. Sie ist, wie es im Lektionskatalog ausdrücklich heißt, für die Hörer der drei weltlichen Fakultäten bestimmt. Schon diese Einschränkung ist unrichtig. Sollen denn die Theologen, die einst als Geistliche auf breite Schichten der Bevölkerung großen Einfluß ausüben, die die vertrauten Ratgeber vieler sein werden, keine Ahnung davon haben was es heißt, geschlechtskrank zu sein, und wie man diese Krank-

heiten bekämpfen soll? Sollen gerade diese für die Aufklärung eventuell sehr wichtigen Faktoren ganz aus dem Kampfe ausgeschieden werden?

Wir lesen aber auch noch von einer zweiten Einschränkung, die viel bedenklicher erscheint. Es heißt nämlich auch: Hörerinnen ausgeschlossen. Alle sind darüber einig, daß Mann und Frau in gleichem Maße an der Aufklärungsarbeit teilnehmen müssen, viele meinen, daß der Frau sogar eine größere Rolle zufallen muß, und da werden an der Hochschule, wo doch sozusagen die geistige Elite der Frauen heranwächst, die berufen ist, als Lehrerinnen und Professorinnen mitzukämpfen, für das Wohl und die Gesundheit des Volkes, „Hörerinnen ausgeschlossen"?

Als wir unsere Statistik veranstalteten, da weigerte sich eine überaus große Zahl Kollegen, Fragebogen auszufüllen und bei denen, die es taten, mußten gewisse Rubriken mit großer Vorsicht behandelt werden, z. B.: Waren Sie schon einmal geschlechtskrank? Gerade die Antworten, die wir hier erhielten, dürften größtenteils unrichtig gewesen sein. Woher kommt es aber, daß Hochschüler, die doch zu den aufgeklärtesten Menschen gehören sollten, sich davon nicht frei machen können, daß heute mit dem Begriffe „geschlechtskrank" der Begriff „Schande" noch verknüpft ist?

Das soll uns ein Fingerzeig für die Zukunft sein!

Man mag persönlich was immer für Ansichten von Moral haben, beim Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten muß man den Begriff Schande vollkommen beiseite lassen. Denn solange krank sein eine Schande ist, werden sich tausende, darunter gewiß auch solche, die sich extragenital infizierten, schämen, krank zu sein und die Geschlechtskrankheiten werden nicht seltener werden. (Lebhafter Beifall.)

Frau Prof. **Minor**: Ich muß sagen, daß das, was wir gehört haben, geradezu erschütternd, wenigstens auf mich, gewirkt hat, die von dem ganzen Umfange des Elends nicht so unterrichtet war. Ich glaube, jeder Mutter muß das Herz erzittern bei dem Gedanken, was unseren Kindern später bevorsteht. Und diese Jugend sind nicht nur unsere Kinder, es sind auch die Bürger des Staates, und es kann dem Gemeinwesen nicht gleichgültig bleiben, ob diese gesund und blühend, oder krank und elend sind. Unter diesen Umständen ist es die Pflicht der Eltern, aufzuklären, und man kann ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß sie vielfach diese Pflicht versäumen. Wir haben gehört, daß die Ansichten über Aufklärung und Nichtaufklärung verschieden sind, ich muß mich aber ganz unserer allverehrten Frau Hainisch anschließen, die sagt, daß keine Mutter jemandem anderen dieses Amt überlassen soll und darf, und ist sie nicht vorbereitet darauf, ist es ihre Pflicht, sich vorzubereiten, wie sie auf die beste und richtigste Weise aufklärend wirken kann. Ich möchte die Schule davon aber gewiß nicht ausschließen. Ich meine nur, die erste und beste Aufklärerin soll die Mutter sein; aber es gibt unzählige Familien, wo dies nicht der Fall sein kann, weil in den unteren Klassen die Leute nicht vorbereitet sind und keine Zeit und kein Verständnis dazu haben. Jedenfalls müßte in den letzten Klassen der Bürger- und Fachschulen — hier findet sich ja das Material für die Prostitution — die Aufklärung einsetzen. Die

Mädchen der letzten Jahrgänge werden ganz jung und unmündig ins Leben hinausgestoßen, sie sind zwar nicht unerfahren, aber sie wissen nicht das, was nötig ist, um sich zu schützen. Sie wissen nicht, wie furchtbar gefährlich die Krankheiten sind, daß sie einem Scheine nachjagen, wenn sie glauben, daß sie bei der Prostitution wenig arbeiten und ein schönes Leben führen, sie wissen nicht, daß sie dabei ihr Leben zerstören. Das muß den Kindern beigebracht werden. Ich gebe zu, daß dem Lehrer diese Aufgabe nicht leicht ist, aber es gibt immer in der Schule eine Lehrerin, die die besondere Liebe der Kinder besitzt, und die müßte der Direktor heraussuchen und mit der Aufklärung vielleicht vor dem Austritte der Bürgerschülerinnen betrauen. Ebenso möchte ich sagen, daß nach dem Muster von Chicago solche Zettel, die ungefähr darüber orientieren, wie gefährlich solche Krankheiten sind, überall neben dem gesprochenen Worte zirkulieren sollen. Es ist neulich gefragt worden: glauben Sie, daß solche Aufklärungen den jungen Leuten etwas bedeuten? sie werfen die Zettel weg! Das ist aber nicht wahr. Mir sind Schüler von den Professoren Gruber und Reich bekannt, die sich außerordentlich anerkennenswert darüber ausgesprochen haben, daß sie frühzeitig gewarnt wurden.

Dann meine ich, sollte man eigene Kurse und Vorträge speziell auch für Dienstmädchen abhalten. Es ist gewiß kein Zufall, daß 45 % solcher Mädchen, die in innigem Kontakt mit der Familie leben, sich der Prostitution ergeben. Es mag die Ursache hauptsächlich darin liegen, daß sie so nahe dem Luxus stehen und daran nicht beteiligt sind. Ich möchte da einen Appell an die Frauen richten, daß sie den unvernünftigen Luxus aufgeben, der ihre Begierde aufs höchste reizt und auch für ihre Kinder schädlich ist, denn das ist die hauptsächlichste Ursache, warum es den Leuten in der heutigen Zeit unmöglich wird, früh zu heiraten.

Ich will noch erwähnen, daß es sich nicht bloß um medizinische, sondern auch um ethische Aufklärungen handeln muß. Das Verantwortungsgefühl und die Selbstbeherrschung bei den jungen Leuten muß erzogen werden. Das ist aber natürlich schwer, weil die ganze Auffassung unseres sexuellen Lebens eine rohe ist. Es herrscht eine furchtbare Ehrfurcht vor dem Scheine und eine furchtbare Verleugnung der Wahrheit. Hier wäre der Hebel anzusetzen. Statt Heuchelei müßte Wahrheit, statt Prüderie Natürlichkeit, statt Zynismus sittlicher Ernst herrschen und in einem reineren Milieu würden auch reinere Menschen aufwachsen. (Beifall.)

Sehr viel Schaden hat auch die Gegenüberstellung von Seele und Leib als rein und unrein gestiftet. Dieselbe hat das Sexualleben heruntergezogen, statt den Körper nach allen Richtungen zu pflegen und Freude am Körper zu erzielen. Überall in der Natur ist das sexuelle Empfinden der Höhepunkt, die Freude des Lebens. Warum sollte sich gerade der Mensch dessen schämen? Die jungen Leute in der Pubertätszeit muß ich aufs innigste bedauern. Statt daß ihnen Hilfe und Rat zuteil wird, wo sie das Recht haben, Hilfe zu erwarten, läßt man sie einfach hineinfallen, überläßt sie fremden Einflüssen und über-

läßt sie einer elementaren Naturkraft, der sie ratlos gegenüberstehen, statt sie zu lehren, wie wir überall in der Natur alle Naturkräfte beherrschen und uns dienstbar machen. Gerade das Eine sollte uns unterkriegen? Das darf nicht sein. Aber das gerade Gegenteil geschieht zur Zeit der Pubertät. Statt viel Bewegung im Freien, müssen die armen Kinder sitzen und unnötige Gedächtnisarbeit verrichten. Statt guter Kost erhalten sie Alkohol unter dem Vorwande, daß sie schon Männer sind.

Vor allem wäre eine Koëdukation zu propagieren; denn wenn die Kinder von klein auf miteinander aufwachsen, fällt ein großer Teil des sexuellen Reizes weg. Ich meine, wir müssen trachten, reine und freie Menschen, die an Körper und Geist gesund sind, zu erziehen, so daß sie an dem Geschlechtstriebe Freude und an dem Leben Mut schöpfen und nicht Kummer und Krankheit. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dozent Dr. **Ullmann**: Sehr geehrte Anwesende! Meine eigenen Erfahrungen stützen sich auf eine gerade zehnjährige Aufklärungsarbeit an der hiesigen Exportakademie. Diese, sowie die Ergebnisse einer 20jährigen spezialärztlichen Praxis glaubte ich einem heutigen Resumé zugrunde legen zu können. Ich muß jedoch auf diesen Teil verzichten, da mir die Zeit hierzu nicht eingeräumt wird, und werde mich nur auf Stellungnahme zu einigen Punkten beschränken, die heute in der Diskussion bereits herangezogen wurden. Die ausgezeichneten Erfolge des Herrn Oberstabsarzt Dr. Schwarz fordern natürlich zur Nachahmung auf. Indes dort handelt es sich um eine Belehrung durch einen hygienisch durchgebildeten Arzt mit voller Aktionsfreiheit und bei Möglichkeit militärischer Disziplin. Solche Verhältnisse lassen sich auf die große Masse der schulpflichtigen Kinder und die Mittelschulen keineswegs ohne weiteres übertragen.

Wenn Frau Hainisch in der ihr eigenen, uns ja bestens bekannten und heute von den meisten denkenden Frauen der Intelligenzkreise bereits geteilten Auffassung für eine lediglich häusliche, familiäre Aufklärung der Kinder plädiert, so gilt dies gewiß nur für einen leider verschwindend kleinen Teil der Bevölkerung als praktisch durchführbar.

Für die große Masse muß unter allen Umständen die Schule zu Hilfe kommen. Nur in der Schule, Elementar- wie Mittelschule, wo die Kinder aus verschiedensten Sphären der Intelligenz und Kultur zusammenkommen und in den Unterrichtspausen, Spiel- und Turnplätzen miteinander kommunizieren, droht eine Hauptgefahr der psychischen Infektion, die zur frühzeitigen Betätigung der Geschlechtsapparate und zu moralischer und körperlicher Depravation führt, insbesondere bei jenen Kindern, die eine oft hereditäre Veranlagung des Nervensystems hierzu disponiert.

Außerdem bietet ja der Unterricht selbst schon frühzeitig und jedenfalls noch vor dem Eintritt der Pubertät, sowie während und nach derselben auf den verschiedenen stofflichen Gebieten des Religions- und Sprachunterrichts, der Literatur und insbesondere der Naturwissenschaften Ausdrücke und Situationen genug, die, wenn auch gewiß nicht mit erotischen, so doch mit geschlechtlichen Begriffen innerlich zusammenhängen.

Warum, so frage ich, soll und darf die moderne Schule in allen diesen Fällen den logischen Begriffen, dem Anschauungs- und Denkvermögen der Kinder nicht zu Hilfe kommen? Indem die jetzige Schule es oft ängstlich vermeidet, oft wieder das Eingehen auf solche Begriffe in das Belieben der Lehrer stellt, so daß, was in der Morgenstunde in der Religionslehre vorgetragen und kommentiert wird, in der Mittagsstunde vom Naturgeschichtsprofessor desavouiert oder durch den Vermerk: „Ihr werdet das später erfahren“ als etwas geheimnisvolles gekennzeichnet werden kann, sind mindestens Disharmonien gesetzt, zu deren Klärung leider oft recht unlautere Quellen zu Kommentaren gesucht und auch gefunden werden. „Gebären, erzeugen, Geburt, Empfängnis, Keuschheit, ehebrechen“ usw. usw. können auf die Dauer nicht nur leere Worte bleiben, auch nicht ganz eliminiert werden und verlangen nach begrifflich anschaulicher Deutung, die nicht dem Zufall überlassen werden darf und deshalb auch in der Schule selbst gegeben werden kann. Hierzu braucht die Schule nicht erst eine Erziehungsanstalt zu sein, welchem Zwecke sie heute als eine öffentliche Pflichtschule mit hochnumerischen Klassen naturgemäß nicht dienen kann. Die hierzu nötige Aufklärungsarbeit muß eine vorwiegend pädagogische sein und gehört in die Seminarien.

Erst dieser kleine, aber wichtige pädagogische Anteil der schwebenden Unterrichtsreform wird, wenn er überhaupt und glücklich gelöst wird, auch eine plangemäße und wirksame sexuelle Aufklärung in der Schule selbst zur Folge haben können.

Die Bedeutung der letzteren für die geistige und körperliche Entwicklung des Schulkindes muß endlich den Schulbehörden und Lehrern in Fleisch und Blut übergegangen sein, ihnen ebenso wichtig erscheinen, als z. B. eine harmonische Einteilung des Lehrstoffes. Nur fürchte ich, daß trotz mancher Vorzüge der geplanten österreichischen Schulreform die vom Hygieniker heute unbedingt geforderte Reduktion des Stoffes zugunsten einer besseren freien körperlichen Ausbildung, wenigstens in der Mittelschule, in Anbetracht der allenthalben erwachsenden Neuanforderungen in den Wissensgebieten der exakten, naturwissenschaftlichen, technischen, kommerziellen, kultur- und kunstgeschichtlichen und staatsrechtlichen Disziplinen und bei dem zähen Festhalten ihres Bestandes durch die Humanisten kaum erzielbar sein wird. Es müßte andernfalls der Tag statt 24 48 Stunden haben.

Eine glückliche Lösung der Schulreform seitens der hohen Unterrichtsverwaltung und Heranbildung einsichtsvoller, hygienisch denkender und auch für das Elternhaus etwas wärmer fühlender Lehrer — Gott sei Dank, wir haben ihrer auch jetzt einige, wenn auch noch wenige —, darin sehe ich den ersten, vielleicht wichtigsten Schritt auch zur Lösung der Frage der sexuellen Aufklärung. Dazu noch die Institution der Schulärzte für Elementar- und Mittelschulen mit der Somatologie in 6 bis 7 Klassen der letzteren, das alles halte ich auch heute noch wie vor zwei Jahren für unbedingt nötig.

Bis dahin aber wenigstens Elternabende und innigerer Verkehr, Ausgestaltung und richtiger Gebrauch unserer Schülerbibliotheken, wobei

manchen in dieser Beziehung bedürftigen Eltern auch vom Lehrkörper an die Hand gegangen werden muß.

Daß eine sexuelle Aufklärung von berufener Seite zu erfolgen habe, darüber also sind wir ja alle einig. Das Schwierige ist nur das Wie? Die meisten Eltern und auch Lehrer scheuen vor der Schwierigkeit des „Wie ich es sage" zurück. Es gibt ja bereits eine ganze Menge von Aufklärungsbüchern, die ja zum Teil ganz gut sind, wie die Büchlein von Oker Blom, Siebert, Sylvanus Stael, A. Tluchoř, sämtlich auch in Ausgaben für Kinder unter 14 Jahren, von denen aber keines als dem Zwecke voll und ganz entsprechend bezeichnet werden kann. Auch entsprechen solche bestimmte Formeln nicht immer dem Geschmacke der betreffenden Lehrer und Familien.

Ich möchte nun hier auch eines Projektes erwähnen, das ich mit dem dermaligen Direktor der Wiener Urania, Herrn Regierungsrat Umlauft, besprochen habe und von dessen glücklicher Realisierung, wie ich glaube, für unsere Aufklärungszwecke viel zu erwarten ist, mindestens als Ergänzung zu all den Büchlein und dem früher vom Unterricht Gesagten.

Das Projekt geht dahin, daß unter der Mitarbeit von Pädagogen, Ärzten und Naturforschern einige — gewissermaßen — Mustervorträge „zur Aufklärung" ausgearbeitet werden und, mit Lichtbildern versehen, alljährlich serienweise zur Aufführung gebracht werden sollen. Diese, von den Schulleitern hierzu empfohlen, würden sicherlich vielen Eltern und Lehrern willkommen sein, sie entlasten, indem sie gerade hierdurch in die Lage gesetzt werden, ihre eigenen bzw. die ihnen anvertrauten Kinder in geeigneter Weise über die Entstehung, das Werden und Vergehen aller Lebewesen aufzuklären. Es ist selbstverständlich, daß diese Vorträge in einer derartigen Form textlich vorgetragen und durch Bilder veranschaulicht würden, daß weder von behördlicher, noch von irgend welcher anderen Seite der Vorwurf einer Provokation erhoben werden könnte. Nirgends etwas Erotisches, auch nicht in der Tierbiologie. Nur Biologisches, Zoologisches, Hygienisches in mehreren Stufen je nach der Auffassung bzw. Altersklasse.

Stoffliches Interesse, sittlich-ethischer Gehalt werden dann dazu dienen, auch solche größeren Massen der jungen Bildungsbeflissenen in einer sozusagen unauffälligen, angenehmen und nicht aufdringlichen Weise über die einschlägigen Fragen passend zu belehren. Vor allem aber die jungen Lehrer von Stadt und Land!

Prof. **Schiff**: Es ist heute das Kapitel über sexuelle Aufklärung behandelt worden, und wurde dabei leider nicht erwähnt, daß der Volksbildungsverein seit einer Reihe von Jahren Zyklen über sexuelle Aufklärung, d. h. Vorträge über die Folgen und Verhütung der Geschlechtskrankheiten abhält. Bei dieser Gelegenheit muß ich bemerken, daß dieses Kapitel nicht getrennt wurde. Es sind da zwei Teile zu beobachten, nämlich der erste: was soll der junge Mann und das junge Mädchen wissen? und der zweite: was ist zu tun zur Verhütung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten? Diese zwei sehr wichtigen Momente sind bei der Diskussion zu meinem Bedauern nicht auseinander gehalten worden.

Wir haben im Volksbildungsverein schon seit 1904 Vorträge über die Folgen und Verhütung der Geschlechtskrankheiten neben der sexuellen Aufklärung gehalten, obwohl es damals sehr schwierig war, dies im Ausschusse des Volksbildungsvereins durchzusetzen, weil wir uns vor der Behörde, den Klerikalen und dem bösen Geschwätz gefürchtet haben. Nun ist der Volksbildungsverein siegreich aus diesem Kampfe hervorgegangen. Wir waren in der glücklichen Lage, lediglich Professoren und Dozenten der medizinischen Fakultät für diese Vorträge zu gewinnen, und ich glaube, wir haben dieselben in pädagogisch richtiger Weise in drei Abteilungen eingeführt, nämlich getrennt für Männer, für Frauen und für jugendliche Arbeiter. Der Zyklus für jugendliche Arbeiter war selbstverständlich für sexuelle Aufklärung gedacht, während die beiden anderen Zyklen für Männer und Frauen für die Besprechung der Folgen und Verhütung der Geschlechtskrankheiten bestimmt waren. Wir haben im ersten Jahre, im Jahre 1904 in drei Zyklen bereits eine Besucherzahl von 4870 Hörer und Hörerinnen gehabt. Sie sehen, wie kolossal das Interesse in der Bevölkerung war, obwohl wir immer gezwungen waren, sehr exzentrisch unsere Vorträge zu halten, und obwohl das Gebiet sehr schwierig war und die Vortragenden Bedenken äußerten, über diese Themen vorzutragen, ohne bei dem betreffenden Publikum Anstoß zu erregen. Die Vortragenden waren aber später, wie sich bei gesellschaftlichen Besprechungen ergab, begeistert von der Ruhe und dem Ernste, mit dem alle Zuhörer den Vorträgen gefolgt sind. Es läßt sich also für die Allgemeinheit, wenn man sich die richtige Mühe gibt, sehr viel tun.

Das Ideal der goldenen Worte der Frau Hainisch ist ein Ideal und wie alle Ideale leider eine Utopie. Das kann die einzelne Mutter, die in geordneten Verhältnissen lebt, befolgen. Was aber soll die unglückliche Arbeiterfrau tun, die den ganzen Tag arbeitet und die Kinder nicht sieht?

Für die Allgemeinheit muß die Schule eintreten. Ich kann Ihnen aus meiner Praxis sagen, daß unzähligemal Eltern zu mir gekommen sind und gesagt haben: Wir können nicht mit unserem Buben reden, er hat Sie gerne, reden Sie mit ihm! Ich kann Sie versichern, ich habe Gelegenheit gehabt, in freundschaftlicher kameradschaftlicher Weise mit 15-, 16-, 17jährigen Burschen dieses Thema zu besprechen und ich glaube, daß es mir sehr oft gelungen ist, junge Leute vor Abwegen und bösen Folgen zu retten.

Es tut mir leid, daß die Zeit so vorgerückt ist. Ich will Sie deshalb nicht weiter behelligen, möchte aber nur anregen, daß, was leider bisher nicht geschehen ist, die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, deren Ausschußmitglied ich die Ehre habe zu sein, mit dem Volksbildungsverein sich ins Einvernehmen setze, um zu versuchen, gerade diese pädagogisch aufklärende Frage gemeinsam zu lösen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dr. **Greger**: Hochansehnliche Versammlung! Ich möchte mir die Freiheit nehmen, vom Standpunkt des Studenten aus über einige Fragen zu sprechen, die das engere Gebiet der sexuellen Aufklärung ein wenig

überschreiten, für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten aber immerhin von Bedeutung sind und meiner Meinung nach bei der Enquete bisher noch viel zu wenig berücksichtigt wurden.

Gerade der Student ist doch nach zuverlässigen Statistiken mit einer erschreckend hohen Zahl an den venerischen Krankheiten beteiligt; nach Blaschko[1]) z. B. beträgt die Zahl der jährlich infizierten Studenten 24%, nur 5% weniger wie der Prozentsatz jenes Standes, in dem die Syphilis als Gewerbekrankheit aufzufassen ist, nämlich der Prostitution! Ferner haben wir aus den sehr interessanten Untersuchungen des Herrn Dr. Hecht erfahren, daß selbst von dem Rekrutenmaterial der Hochschule, den Abiturienten, nahezu 8% venerisch infiziert sind. Diese Zahlen sprechen meiner Ansicht nach nicht, wie Moralisten sagen würden, für eine ganz besondere Sittenlosigkeit unter der heutigen Studentenschaft, sondern vielmehr für die große Unwissenheit, die heutzutage selbst unter den akademisch Gebildeten bezüglich der Geschlechtskrankheiten herrscht. Kann man doch bei näherer Erkundigung die seltsamsten Ansichten, die nicht einmal eines Kurpfuschers würdig sind, zu hören bekommen. So z. B. daß das Quecksilber die Ursache der metasyphilitischen Krankheiten, namentlich der Paralysis progressiva und der Tabes dorsalis sei, daß die Syphilis unheilbar sei, daß die Lokaltherapie der Gonorrhöe mit Injektionen den Prozeß in die hinteren Partien der Harnröhre treibe und so als die Hauptursache der meisten Komplikationen anzuschuldigen sei, daß sich nur derjenige infiziere, der sich vor der Infektion fürchte, und wie ich einmal sogar hörte, daß es für einen akuten Tripper nichts Heilsameres gebe wie eine möglichst häufige und reichliche Alkoholzufuhr. So wünschenswert also für die Zukunft eine schon in den untersten Gymnasialklassen beginnende sexuelle Aufklärung ist, so notwendig erscheint sie heute bei dem völligen Fehlen einer rechtzeitigen Aufklärung gerade unter der Studentenschaft.

Diese Aufklärung wird nun schon seit langem betrieben. Sieht man sich aber derartige Aufklärungsschriften z. B. den in der Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten abgedruckten Vortrag des Herrn Dr. Sternthal[2]), den ich als typisch anführen möchte, genauer an, so erkennt man mit Erstaunen, daß die meisten einer Sonntagspredigt über Enthaltsamkeit verzweifelt ähnlich sehen.[3]) Nun ist Moralpredigen gewöhnlich das beste Mittel, um das zu erreichen, was man verhindern will. Man mag von der rein medizinischen Seite der Frage, nämlich Schädlichkeit oder Nutzen der Abstinenz,[4]) ganz absehen, so wird doch eine vorurteilslose Betrachtung immer ergeben, daß unter den heutigen Sexual-

---

[1]) Blaschko, Statistik für Berlin aus dem Jahre 1898.

[2]) Dr. Sternthal, Geleitworte zur Fahrt ins Leben. Ztschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. Bd. 5, S. 157—174.

[3]) Vgl. Sternthal, l. c. S. 173.

[4]) Vgl. hierzu außer den bekannten Arbeiten von Prof. Erb (Heidelberg) auch die Aufsätze im 3. Band der Ztschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. von Kossmann, Hirsch S. 138, v. Düring S. 263 und von Schrenck-Notzing, Kriminal-psychologische u. -psychopathologische Studien. Leipzig 1902, S. 176.



verhältnissen die Forderung der vorehelichen Abstinenz für die Allgemeinheit undurchführbar erscheint.[1])

Von einzelnen vielleicht von vornherein sexuell ziemlich frigiden Naturen mag ja die Abstinenz, zumal wenn ihnen jede Sexualbetätigung noch fremd geblieben ist und wenn sie in dem entsprechenden Milieu leben, ohne Schaden und ohne stärkere subjektive Beschwerden ertragen werden. Für die überwiegende Majorität der andern aber stellt die Abstinenz eine kontinuierliche ganz bedeutende Energieentfaltung dar. Es ist nun sonderbar, daß gerade dieser mit den heftigsten Aufregungen verbundene Kampf gegen einen elementaren Naturtrieb oft nur als etwas nebensächliches, selbstverständliches hingestellt wird. Er wäre dann die einzige Lebenserscheinung, die dem mechanischen und physiologischen Gesetze von der Erhaltung der Energie nicht unterliegt. Wenn auch die von Laien angenommenen Schäden teilweise in das Reich der Fabel gehören, die jahrelang fortgesezte Sünde wider die Natur, wie v. Düring die Abstinenz auch für das weibliche Geschlecht nennt,[2]) dürfte der Entwicklung eines wahren Vollmenschen auch nicht gerade förderlich sein.

Wenn man nun die Abstinenz gerade bis zur Ehe fordert, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, wo der Mann die soziale Position und das Einkommen erlangt hat, Frau und Kinder erhalten zu können, so macht man damit die ganze Sexualbetätigung von rein äußeren Momenten abhängig, die für sexuell gleich veranlagte, aber verschiedenen Ständen angehörige Menschen grundverschieden sind und mit der eigentlichen Sexualität in gar keinem Zusammenhange stehen. Wenn es wahr ist, daß der Mittelstand ein bis anderthalb Dezennien auf die Prostituion angewiesen ist,[3]) wenn es ferner wahr ist, daß die höchste sexuelle Potenz zwischen das 20. und 30. Lebensjahr fällt,[4]) dann wird ja der Mann erst dann reif zur Ehe, bis die Periode der größten Zeugungskraft entweder schon vorbei ist oder bereits ihrem Ende zuneigt. Liegt das etwa in den „Absichten der Natur", von denen uns so viel erzählt wird?

Überdies dürfte die Begründung einer Lebensanschauung, und eine solche stellt ja die Forderung der vorehelichen Abstinenz dar, auf nur hygienische Momente durchaus unzulänglich sein. Die Abstinenz stellt doch auch einen unnatürlichen Verzicht auf einen der mächtigsten Lebensreize dar.[5]) Es läßt sich nun einmal nicht leugnen, daß auch der bloß physische Sexualakt den bei weitem größten uns bekannten physischen Genuß bildet. Der Mensch aber hat ein natürliches, geborenes Recht auf die Befriedigung des Geschlechtstriebes,[6]) das allerdings meiner Ansicht nach durch Interessen der Allgemeinheit zum Teil beschränkt wird. Die Sexualbetätigung aber ist meiner Meinung nach, wenn sie von erwachsenen Menschen vorgenommen wird und Folgen ausgeschlossen sind, eine bloße Pri-

---

[1]) Blaschko, Hygiene der Prostitution. Handbuch der Hygiene, hrsg. von Weil, 10. Bd.

[2]) v. Düring, Ztschr. f. Bek. d. Geschlechtskrank. Bd. 3, S. 267.

[3]) Blaschko, Hygiene der Prostitution, S. 38.

[4]) Forel, Sexuelle Frage.

[5]) Iwan Bloch, Das Sexualleben unserer Zeit.

[6]) Iwan Bloch, Das Sexualleben unserer Zeit, S. 736.

vatangelegenheit, die auch ethisch genau so zu werten ist wie die Stillung eines anderen physiologischen Bedürfnisses, z. B. des Hungers. Wieder ist es sonderbar, daß gerade die Naturwissenschaftler mit ihren auf anscheinend sittlicher Grundlage aufgebauten Doktrinen uns diesen Genuß verekeln wollen, indem sie mit bodenloser Verachtung auf diese tierische Betätigung des bloß physischen Seins herabsehen. Überall lehrt uns der Monismus die Identität des physischen mit dem psychischen Geschehen, nur auf dem Gebiete der Genüsse herrscht noch heute mittelalterlicher Dualismus. Und so müssen wir denn die Natürlichkeit der allernatürlichsten Triebe gerade den Naturwissenschaftlern gegenüber verteidigen.

Man möge die paradiesischen Wonnen der Abstinenz in den sattesten Farben malen, man möge sie dem Einzelnen als Ideal aufstellen, man möge — und dies mit vollstem Recht — auf die unbestrittenen Vorzüge der temporären Abstinenz verweisen, man möge mit allen Mitteln namentlich durch die Erziehung und Sportpflege die Selbstzucht befördern, so daß der Mann nicht jedem geringen sexuellen Reiz sofort nachgeben und sich nicht um jeden Preis sexuell ausleben zu müssen glaubt, man möge mit allen Gründen der Vernunft vor dem heutzutage üblichen, zu frühen Beginn und der zu häufigen Ausübung des Geschlechtsverkehrs warnen; man möge aber nicht alle praktischen Vorschläge zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in der Abstinenzforderung gipfeln lassen. Damit wird so viel wie nichts erzielt.

Ja dadurch kann man gerade das Gegenteil von dem erreichen, was man erstrebt. Durch die prinzipielle Aufstellung dieses Postulates beraubt man sich nämlich fast des wichtigsten Mittels, die Geschlechtskrankheiten unter den heutigen Verhältnissen wirksam zu bekämpfen, nämlich der energischen Empfehlung der persönlichen Prophylaxe. Nur wer das Sexuelle als eine Macht anerkennt, deren Ignorierung sich immer auf irgend eine Weise rächt, wird die Offenheit und den Mut dazu besitzen, die Prophylaktika für die Allgemeinheit zu propagieren. Daß der allgemeinen Verwendung der Prophylaktika eine allgemeine Abnahme der Geschlechtskrankheiten entsprechen müßte, daß also persönliche Schutzmaßregeln eine volkshygienische Bedeutung gewinnen können, das beweisen doch zur Genüge die glänzenden Erfahrungen, die man bei einzelnen Truppenkörpern und bei der Marine durch die strenge Durchführung der persönlichen Prophylaxe machte.

Dies, hochverehrte Versammlung, ist meiner Ansicht nach der **gesunde** Weg zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, nicht aber die systematische Züchtung der Syphilidophobie. So notwendig es auch ist, die Schwere der Erkrankungen insbesondere gegenüber leichtsinnigen Individuen zu betonen, den Respekt vor den venerischen Krankheiten in weiteren Kreisen zu heben, so sehr muß man Front machen gegen eine Darstellung, die die christliche Mythologie von der Hölle und ihren Strafen in der Gestalt der Lues wieder auferstehen lassen möchte. Es genügt nach meiner Meinung vollkommen, die Syphilis so zu schildern, wie sie ist. Wenn man es aber als nahezu gewiß hinstellt, daß jeder außereheliche Geschlechtsverkehr eine venerische Infektion sozusagen garantiert, wenn man ferner, wie es ebenfalls in dem erwähnten Abiturientenvortrag ge-

schieht,[1]) die Chancen für den Einzelnen, von besonders schweren geschlechtlichen Erkrankungen, so z. B. den Spätformen und Nachkrankheiten der Lues, verschont zu bleiben, nur flüchtig erwähnt, so fordert man seine Zuhörer geradezu zum Widerspruch heraus; denn wohl jeder Abiturient kennt mehrere Kollegen, bei denen eine venerische Infektion ganz glimpflich verlief, und noch mehr, die aus einer ganzen Reihe von Liebesaffären ohne gesundheitliche Schädigung hervorgingen. Zweifelt das Auditorium einmal an der vollständigen Glaubwürdigkeit des Vortragenden, dann glaubt es nicht nur die Übertreibungen nicht mehr, sondern auch das viele Gute und Richtige, das er sagt. Wie weit in extremen Fällen die Syphilidophobie steigen kann, beweist folgender Fall, den ich selbst in einem Wiener Ambulatorium erlebte. Ein junger Mann, Abiturient einer Realschule, geriet nach einem Coitus durch die plötzliche Entdeckung einer unbedeutenden kleinen Hautveränderung in einen so wahnsinnigen Schrecken, daß er sich sofort mit Arsenik vergiftete. Er hielt nämlich die sicher schon vor dem Geschlechtsverkehr bestehende Efflorenszenz für Syphilis! Sie erwies sich bei der Untersuchung als ein etwas atypisch geratener, sonst ganz unschuldiger Mitesser! Wenn auch eine so abnorme Reaktion eine neuropathische Disposition zur Voraussetzung hat, so muß man sich doch bei der Verbreitung der Nervosität heutzutage klar darüber sein, zu welchen Auswüchsen eine künstlich erzeugte Syphilidophobie führen kann. Eine vielleicht Jahrzehnte lang bestehende Syphilidophobie aber hat gewiß eine sehr bedeutende Einbuße an Lebensfreude zur Folge.

Man gebe sich ferner keiner Täuschung hin: die Abstinenz vom geschlechtlichen Verkehr ist noch lange nicht gleichbedeutend mit sexueller Enthaltsamkeit überhaupt. Schildert man den außerehelichen Coitus als die in jeder Hinsicht gefährlichste sexuelle Betätigung, so verweist man bei der Stärke des Sexualtriebs den geschlechtsreifen jungen Mann indirekt auf Surrogate des Geschlechtsverkehrs, die wieder in anderer Beziehung Gefahren darbieten. Das verbreitetste dieser Übel ist die Onanie. Gewiß nicht die Quelle organischer Schädigungen, so vermag sie doch in psychischer Hinsicht einen entweder vorübergehenden oder auch länger dauernden Defektzustand zu erzielen, der durch sexuelle Hyperästhesie, allgemeine Willensschwäche, Hang zur Einsamkeit, Entfremdung gegenüber dem anderen Geschlecht usw. gekennzeichnet ist. Selbstverständlich kann es mir nicht beikommen, für eine Unterschätzung der Gefahren der Syphilis einzutreten; doch auf dem Wege der durch Masturbation ermöglichten Abstinenz kann eine Gesundung des Menschengeschlechtes nicht erzielt werden: sie soll aber auch nicht um den Preis der Syphilidophobie erkauft werden!

Man kann ferner nicht energisch genug Stellung nehmen gegen die angeblich biologisch fundierte Ansicht, daß das ganze Sexualempfinden nur einen Gattungszweck in sich schließe, nur der Fortpflanzung diene. Diese Auffassung, die jedes Individuum gewissermaßen bloß als Durchgangsstation für ein kommendes betrachtet, ist, wie eine nähere Untersuchung

[1]) Sternthal, l. c. S. 167.

zeigen würde, nicht einmal imstande, einen verschwindenden Bruchteil der sexuellen Verhältnisse unter den Menschen zu regeln, da sie auf die enorme Bedeutung des Sexuallebens für das Individuum gar keine Rücksicht nimmt. Erfahrene Beobachter, wie der Gynäkologe Alfred Hegar,[1]) versichern uns, daß man beim Kulturmenschen von heute von einem ausgesprochenen Fortpflanzungstrieb gar nicht sprechen könne. Der Fortpflanzungsdrang ist wohl in vielen Fällen ein tiefer sehnsuchtsvoller Wunsch, der großenteils gedanklichen Abstraktionen entspringt, zum Trieb aber fehlt ihm die instinktive Unmittelbarkeit und die elementare Intensität. Wie weit der Sexualtrieb und die Fortpflanzung differenziert sind, sieht man an den Äußerungen der Sexualität in der Kindheit,[2]) an dem Glück mancher kinderlosen Ehe, an der Beobachtung, daß auch 3 % der Homosexuellen den Wunsch nach Kindererzeugung hegen,[3]) und an der derzeit so enorm verbreiteten Abtreibung der Leibesfrucht. Wer aber wissen will, wie die Menschheit von jeher über den Sexualtrieb gedacht hat, der werfe einen Blick in die Literatur und Poesie, namentlich in die Lyrik. Liebe ist das stetig wiederkehrende Leitmotiv, Liebe in allen Schattierungen und Nuancierungen, Liebe von der Askese bis zum wilden Sinnentaumel der Wollust. Welche unbedeutende Rolle nehmen neben dieser überreichen Liebeslyrik — die Fortpflanzungs- und Ehelieder ein! Liebe ist eben der durch alle möglichen Ausstrahlungen ins rein Psychische verbrämte Trieb nach sexueller Betätigung und Vereinigung mit einer bestimmten Person, die normalerweise dem anderen Geschlecht angehört. Gewiß ist der psychische Faktor beim höher entwickelten Kulturmenschen dem physischen mindestens gleichberechtigt, er ist aber doch nur sekundär, Dekoration sozusagen, nicht innerstes Wesen. Keineswegs aber ist das Liebesbedürfnis vor allem in der Jugend mit dem redlichen Bestreben zu identifizieren, die Species homo sapiens Linnaei um ein wertvolles Exemplar zu bereichern. Die Gesetze des gesamten Sexuallebens können also aus der Fortpflanzungskomponente allein nicht abgeleitet werden.[4])

Protestieren muß man ferner gegen die Ansicht, daß es sich für den jungen Mann nur darum handle, sich des Überschusses der Geschlechtsprodukte irgendwie, freiwillig oder unfreiwillig (Pollutionen[5]), zu entledigen. Wenn dem so wäre, dann wäre ja das ganze Sexualproblem für den Mann auf auch chirurgischem Wege lösbar.

Ich verkenne keineswegs die Notwendigkeit, ex cathedra für eine bedingte Abstinenz einzutreten, und zwar um so mehr, je größer die persönliche und wissenschaftliche Bedeutung des Vortragenden ist, da bei allzu laxen Moralanschauungen der bloße Hinweis auf die Prophylaktika nur zu leicht zu Mißdeutungen Anlaß geben könnte. Denn gerade bei der Stellungnahme zur Sexualfrage ist oft der Wunsch der Vater des Gedankens. Man kann ja beobachten, daß sich die Hörer aus den Vor-

---

[1]) Zitiert nach Hirsch, Ztschr. f. Bek. d. Geschlechtskr. Bd. 3, S. 139.
[2]) Freud, Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie, S. 31—52.
[3]) Magnus Hirschfeld, Jahrbücher für sexuelle Zwischenstufen.
[4]) Sternthal, l. c. S. 153 u. 159.
[5]) Sternthal, l. c. S. 160.

trägen über das Sexuelle gar häufig nur dasjenige herausgreifen, was ihren vorgefaßten individuellen Neigungen entspricht. Es fällt natürlich auch mir nicht im Traume ein für die Zügellosigkeit einzutreten, die Prostitution oder die Promiskuität zu verteidigen. Auch ich bin von der Notwendigkeit der Abstinenz bis zur erlangten Vollreife und von dem Nutzen der temporären Abstinenz auch späterhin überzeugt, wenn die Bedingungen eines ethisch und hygienisch einwandfreien Geschlechtsverkehrs nicht gegeben sind. Als solchen jedoch muß man meiner Ansicht nach jeden betrachten, der auf wahrer Liebe beruht, sei er nun von Staat und Gesellschaft sanktioniert oder nicht.

Der ganzen Vorstellung aber, die die außereheliche Abstinenz als das Hauptmittel zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ansieht, liegt der Gedanke der Ehe als sexual-hygienisches Ideal zugrunde.[1]) Doch ist die Anschauung vom absoluten hygienischen Wert der Ehe, abgesehen von allem Übrigen, anzuzweifeln, denn eine solche Ehe müßte doch mit der lebenslänglichen, wirklich durchgeführten Monogamie identisch sein. Diese Forderung, um deren Erfüllung sich die Menschheit seit Jahrtausenden bemüht, ist, wie Forscher wie Christian v. Ehrenfels,[2]) offen eingestehen, nicht nur nicht durchgeführt, sondern undurchführbar. Unter den heutigen ökonomischen Bedingungen aber ist eine frühzeitige Eheschließung, namentlich für den besseren Mittelstand, nahezu ausgeschlossen. Wie weit das Heiratsalter herabgesetzt werden müßte, wenn es eine wesentliche Verminderung der Geschlechtskrankheiten bewirken sollte, sieht man aus der von Herrn Prof. Finger bereits erwähnten Tatsache, daß die Geschlechtskrankheiten vorwiegend eine Erkrankung der Minderjährigen darstellen und die häufigsten Infektionen beim Manne im 22., bei der Frau im 19. Lebensjahre stattfinden. Eine derartige Herabminderung des heiratsfähigen Alters würde nicht nur gewaltigen ökonomischen Hindernissen begegnen, sondern auch andern rassenhygienischen Momenten widersprechen.[3])

Wie hoch der durch die heutige Ehe angeblich gewährleistete Schutz gegen Geschlechtskrankheiten zu bewerten ist, beweist eine zwei Jahre umfassende Statistik von Blaschkos Poliklinik,[4]) die nachweist, daß 20 % der behandelten Männer verheiratet waren. Wie wir am zweiten Abend von Herrn Dr. Brandweiner gehört haben, sind die Geschlechtskrankheiten der verheirateten Männer in ihrer weitaus überwiegenden Mehrzahl erst während der Ehe erworben worden. Ja die Zahl von 20 % dürfte vielleicht noch zu niedrig sein, da es gerade den Verheirateten, die ja alle im Erwerbsleben draußen stehen, besonders schwer fällt, eine vielleicht entlegene Poliklinik aufzusuchen, weil die Ordinationsstunden mit ihren langen Wartezeiten in die Zeit der besten Arbeits-

---

[1]) Sternthal, l. c. S. 159.
[2]) Christian v. Ehrenfels, Sexualethik.
[3]) Man vergl. den Aufsatz von Vierhuff in der Nr. 14 der Deutschen medizin. Wochenschrift, Jahrg. 1908, S. 605, über das Elend der russischen Studentenehe.
[4]) Blaschko, Hygiene der Prostitution, S. 34.

stunden fallen.[1]) Auch aus Gründen der Diskretion dürften die venerisch infizierten Ehemänner sich lieber an einen Privatarzt wenden. Ein interessantes Streiflicht auf die heutigen Eheverhältnisse wirft auch eine 387 Fälle von Erkrankungen an Gonorrhöe bei Männern umfassende Statistik aus der Privatklientel von Prof. Fournier[2]) aus Paris. 13 Männer, also 3,1 $^0/_0$, hatten sich ihre Krankheit bei öffentlichen Prostituierten geholt, 26 (6,7 $^0/_0$) bei verheirateten Frauen. Das beweist doch, auch wenn wir unseren Schluß sehr vorsichtig formulieren, daß im Jahre 1866 in einem bestimmten Kreise der feinen Pariser Gesellschaft in sexualhygienischer Hinsicht die verheiratete Frau mehr als doppelt so gefährlich war, wie die öffentliche Prostituierte. Und ein ähnliches, wenn auch bei weitem weniger krasses Verhältnis ist auch zu anderen Zeiten und an anderen Orten wenigstens denkbar.

Da es zur Erringung eines persönlichen Standpunktes bei einem so schwierigen, vielseitigen und komplizierten Problem notwendig ist, die verschiedensten Meinungen zu hören — es gibt ja auf dem Gebiete der Sexualwissenschaft keine Dogmen —, so ist es klar, daß zu einem solchen Zweck die Aufklärung an der Hochschule organisiert werden muß. Deshalb hat sich in Wien der akademische Verein für Sexualhygiene gebildet, der neben anderen Zwecken (Erleichterung der ärztlichen Behandlung, Schaffung einer Krankenversicherung, Pflege des Sports usw.[3]) für die weitestgehende sexuelle Aufklärung von berufener Seite aus sorgen will, sich aber von allen einseitigen Bestrebungen fernhält und jede ernst zu nehmende Ansicht mit Freuden begrüßt.

Ich fasse also das Resultat meiner Ausführungen zusammen: die Empfehlung der außerehelichen Abstinenz für die Allgemeinheit wie die der frühen Eheschließung ist nicht geeignet für eine Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten als Volkskrankheiten. Als geeignet betrachte ich dagegen die denkbar gründlichste Aufklärung mit möglichster Trennung von allen moralistischen Unterströmungen, die, wie Blaschko[4]) sagt, dem wirklichen Fühlen und Empfinden unserer Zeit entrückt sind und daher unser Handeln nicht beeinflussen können, die besondere Betonung der persönlichen Prophylaxe einerseits, auf der anderen Seite die Bekämpfung jeder Heuchelei in sexualibus durch Wort und Schrift, zur Schaffung ethisch verfeinerter und differenzierter Sexualverhältnisse.

Dr. **J. K. Friedjung**: Nach der großen Reihe instruktiver Referate erübrigt es sich wohl, in diesem Kreise der sexuellen Aufklärung der Jugend das Wort zu reden. Da die Geschlechtskrankheiten vorwiegend jugendliche, minderjährige Personen befallen, so ist die rechtzeitige Aufklärung und Warnung der Jugend eine selbstverständliche Pflicht der Wissenden.

---

[1]) Finger, Ztschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. Bd. 5, S. 415 u. 416.

[2]) Zitiert bei Finger, Blennorrhöe der Sexualorgane, 6. Aufl., S. 50.

[3]) Vgl. Programm des Wiener akademischen Vereins für Sexualhygiene. Wien I, Universität, durch den Verein zu beziehen.

[4]) Blaschko, Hygiene der Prostitution, S. 110; vgl. auch v. Düring, Ztschr. f. Bek. der Geschlechtskrankh. Bd. 3, S. 261.

Soll dieses Tun aber nicht Stückwerk von fraglichem Werte sein, so erheischt es eine Ergänzung nach zwei Richtungen. Ich muß indes gleich hier bemerken, daß die folgenden Ausführungen leider noch lange der allgemeinen Anwendbarkeit entbehren werden. Die Kinder des Proletariats in ihren elenden Wohnungen, unterernährt und mannigfachen schädlichen Einflüssen auf ihre sittliche Entwicklung schutzlos preisgegeben, können von unseren Reformvorschlägen kaum erreicht werden. Die Landjugend wieder wächst zumeist unter so ganz anderen Bedingungen auf, daß sie einer besonderen Betrachtung bedürfte. Was hier also gefordert werden wird, kann vorläufig nur den Kindern der bemittelten Klassen der Stadt nutzbar gemacht werden. Aber der Hygieniker muß um jedes einzelne Individuum ringen und kann nicht erst die großen wirtschaftlichen Umwälzungen abwarten. Und dann soll ja das, was ich fordere, in die Zukunft weisen, in der es keine Enterbten des Glücks mehr geben, in der jedes Kind sich der Sorgfalt erfreuen wird, die heute das Vorrecht einer Minderheit ist.

Ich sage also, die erfolgreiche sexuelle Aufklärung der heranwachsenden Jugend bedürfe zweier Ergänzungen. Erstens müssen wir eine planvollere physische Erziehung unserer Kinder fordern. Die jetzt geübte einseitige Betonung der intellektuellen Erziehung mußte sich als schädlich erweisen; wir müssen vielmehr neben der ethischen und ästhetischen auch der physischen zu ihrem Rechte verhelfen. Nur solche harmonische Leitung ermöglicht uns die Überwachung, Beherrschung und Veredlung der Triebe, zumal des Geschlechtstriebs, deren es vor allem zur Einschränkung der Geschlechtskrankheiten bedarf. Zweitens aber, und damit stelle ich mich auf umstrittenen Boden, muß die Aufklärung des heranreifenden Kindes anknüpfen an eine würdige wahrheitsgemäße Belehrung von der ersten Frage an nach der Herkunft des Menschen. Wollen wir eine gesündere und vornehmer denkende und fühlende Generation erziehen, dann dürfen wir sie nicht in ihrer ersten Kindheit sorglos vergiften und entweihen lassen vom wahllosen Zufall.

Diese erste allmähliche Belehrung des Kindes kann meines Erachtens nur individuell geschehen und wäre daher am besten dem Hause vorzubehalten, und die Pflicht der Eltern und Erzieher müßte es nun sein, sich für diese wichtige Aufgabe würdig vorzubereiten. Solange dieser Forderung nur in seltenen Fällen genügt werden kann, muß man mit Surrogaten vorlieb nehmen. Jene zweite Aufklärung und Warnung aber des heranreifenden Knaben und Mädchens könnte die Schule, und das schon jetzt, in die Hand nehmen. Am besten gäbe hiezu ein erweiterter Unterricht in der Anatomie, Physiologie und Hygiene den Rahmen ab; bevor für diese Forderung Raum geschaffen ist, müßten aufklärende Vorträge zum Abschied von der Schule, wie sie anderswo schon erfolgreich inauguriert wurden, diese Lücke zur Not ausfüllen. Das Wort: Non scholae, sed vitae hätte nirgends bessere Geltung als auf diesem Gebiete. —

Und nun zum Schlusse noch ein Wort über die so vielfach geäußerte Angst vor der sexuellen Aufklärung des Kindes. Hier verbirgt sich ein Denkfehler. Nicht so liegt die Frage, als hätten wir zu

wählen zwischen Aufklärung und Nichtaufklärung. Die Wahl liegt vielmehr zwischen der Aufklärung durch die Mutter und der abscheulichen Unterweisung durch Dienstboten und Mitschüler. Kann man da einen Augenblick schwanken? Schlechter als bisher, das ist doch nunmehr festgestellt, kann die Belehrung des Kindes über das Geschlechtliche nicht geschehen, und es ist keine Zeit zu verlieren. Warum sollen wir also zaudern? Ich denke, auch die einfachste Mutter wird es besser treffen als jene unberufenen „Aufklärer".

Alois Schwarz, Lyzeal-Direktor: Die Frage, ob Schüler über sexuelle Vorgänge aufzuklären sind, kann für den modernen Pädagogen wohl nicht mehr strittig sein. Meinungsverschiedenheiten können nur darüber enstehen, zu welchem Zeitpunkte und durch wen die Aufklärung erfolgen soll und in welchem Umfange sie zulässig ist. Besonders strittig ist die Frage, ob die Aufklärung der Schüler über sexuelle Fragen in der Schule erfolgen soll, oder ob sie ein ausschließliches Recht und somit auch die Pflicht des Elternhauses ist. Doch ist bei der Diskussion dieser Frage eine teilweise Übereinstimmung dahin erzielt worden, daß eine gedeihliche Lösung derselben nur durch Zusammenwirken dieser beiden Faktoren zu erhoffen ist.

Wenn schon diese Frage an Knabenschulen außerordentlich schwer zu behandeln ist, so erscheint ihre Behandlung für Mädchenschulen noch viel schwieriger, da sie angesichts der Feinfühligkeit der Mädchen und der erforderlichen Berücksichtigung des Schamgefühls außerordentlichen Takt erfordert, und die Mitwirkung der Schule in dieser Frage bei dem überwiegend größten Teile der Eltern auf entschiedenen Widerstand stößt. — In Nachfolgendem soll versucht werden, einige Vorschläge zur Behandlung dieser Frage an Mädchenlyzeen zur Diskussion zu bringen, wobei dieselbe mit den Verhältnissen und dem Lehrplane für österreichische Mädchenlyzeen tunlichst in Übereinstimmung gebracht werden soll; hierbei soll von dem Grundsatze ausgegangen werden, daß die sexuelle Aufklärung von Mädchen vorwiegend eine Angelegenheit des Hauses und eine Pflicht der Mutter bleiben muß, und daß der Schule und dem Unterrichte nur die Aufgabe zufallen kann, innerhalb des Unterrichtes in der Naturgeschichte in den unteren Klassen und in der Somatologie in der V. Klasse die wissenschaftlichen Grundlagen zu bieten, um auf Grund der vorhergegangenen Aufklärungen die für die Gesundheit nötigen Maßnahmen und Belehrungen durch die Mutter daran zu schließen. Soll dieses Zusammenwirken jedoch erfolgreich sein, so ist in dieser Richtung die Erhaltung des innigsten Kontaktes zwischen Schule und Elternhaus notwendig. Ein solcher Kontakt ist nur durch wiederholt stattfindende Besprechungen der Mütter der Schülerinnen mit den beteiligten weiblichen Lehrkräften oder Schulärzten zu erzielen.

Über die Frage, zu welchem Zeitpunkte und in welchem Alter diese Aufklärung bei Mädchen erfolgen soll, können allgemeine Grundsätze nicht ausgesprochen werden. Der häufig aufgestellte Satz: „Besser ein Jahr zu früh als eine Stunde zu spät" kann wohl nicht als allgemein gültig angesehen werden. Es gehört die volle Aufmerksamkeit und das reifste Verständnis einer feinfühligen Mutter dazu, um den

richtigen Zeitpunkt für diese Belehrung ausfindig zu machen. Daß die Storchfabel schon aus der Kinderstube zu verbannen ist, gilt bei den modernen Pädagogen als längst anerkannter Grundsatz. Die erste Gelegenheit zur Aufklärung bieten die von den Kindern gestellten Fragen über die Herkunft der Kinder. Solche Fragen dürfen die Mütter nicht unvorbereitet treffen und dürfen weder unwirsch abgewiesen, noch durch krasse Fabeln beantwortet werden. Die Mutter muß sich für die Beantwortung solcher Fragen sorgsam vorbereiten. Eine Anzahl von einschlägischen populären Schriften, z. B. Dr. Siebert: „Ein Buch für Eltern", ferner „Wie sage ich es meinen Kindern?", Merta: „Wie belehren wir unsere Kinder?", Blom: „Bei Onkel Doktor auf dem Lande", Eckstein: „Die Sexualfrage in der Erziehung des Kindes" und ähnliche geben der Mutter eine Fülle von Anregungen und Ratschlägen zur Beantwortung solcher Fragen. Niemals sollte man jedoch den Kindern solche Bücher selbst in die Hand geben, wenngleich manche für Kinder geschrieben erscheinen. Im jugendlichen Alter soll die Belehrung nur so weit gehen, als die eben gestellten Fragen es notwendig machen. Der Zeitpunkt für die weitergehende Aufklärung von Mädchen durch die Mutter erscheint in dem Augenblicke gekommen, als gewisse physiologische Vorgänge bei Eintritt der Pubertät hierzu besondere Veranlassung geben, da diese Vorgänge aufgeklärt und die nötigen hygienischen Weisungen gegeben werden müssen. Auch für diese Aufklärung ist eine sorgfältige Vorbereitung der Mutter notwendig, welche durch Lektüre der oben angeführten Schriften sowie durch eine populäre Gesundheitslehre, am besten jedoch nach Beratung mit dem Hausarzte erfolgen kann. Bei dem Umstande, daß die Schülerinnen des Mädchenlyzeums überwiegend den gebildeten Kreisen des Mittelstandes entstammen, wird diese Form der Belehrung durch die Mutter fast ausnahmslos mit gutem Erfolge stattfinden können, um so eher, wenn diesbezüglich vorbereitende Aufklärungen dem Unterrichte in der Naturgeschichte in der I., II. und III. Klasse vorangegangen sind.

Es soll nun das Ausmaß und die Form dieser Belehrungen im naturgeschichtlichen Unterrichte der drei unteren Klassen im einzelnen ausgeführt werden. Schon in der ersten Klasse bei der Erörterung des Begriffes „Säugetier" kann die Entwicklung des jungen Tieres im Leibe des Muttertieres unter Hinweis auf die Entstehung aller Lebewesen aus dem Ei ausführlich besprochen werden. Jede Beschreibung von sexuellen Vorgängen ist jedoch auf dieser Stufe verfrüht und unbedingt fernzuhalten. Die erste Erörterung der Frage der verschiedenen Geschlechter erfolgt am zweckmäßigsten im botanischen Unterrichte durch Besprechung der Befruchtungsvorgänge der Pflanze, bei der Erklärung des Blütenbaues, der Befruchtung und Fruchtbildung. Bei diesen wie bei allen ähnlichen Erörterungen kann stets darauf hingewiesen werden, daß zur Bildung eines neuen Lebewesens die Vereinigung zweier verschiedener Zellen, einer männlichen Samenzelle und einer weiblichen Eizelle erforderlich ist. Weitere Gelegenheiten zur Besprechung dieser Frage bietet in der II. Klasse die Entwicklung des Vogels aus dem Ei durch Bebrütung und die Analogie des Vorganges mit der Entwicklung des

jungen Säugetieres im Leibe des Muttertieres, wobei die Notwendigkeit der Befruchtung des Eies flüchtig gestreift werden kann, ohne auf den Vorgang selbst näher einzugehen. Der Vorgang der geschlechtlichen Befruchtung selbst ist am zweckmäßigsten in derselben Klasse bei der Besprechung der Entwicklung der Fische vorzunehmen, wo die Befruchtung der vom Weibchen ins Wasser gelegten Eier durch die vom Männchen ausgestoßenen Samentierchen ein deutliches Bild des Vorganges der geschlechtlichen Befruchtung bietet. Hier kann angedeutet werden, daß eine solche Befruchtung sowohl bei allen niederen als auch bei allen höheren Tieren, auch bei den Säugetieren unbedingt notwendig ist. Die Analogie dieser Vorgänge auf die Entwicklung des Menschen ist dann der Belehrung durch die Mutter zu überlassen.

In der III. Klasse bietet der Unterricht in der Zoologie bei Besprechung der Insekten, besonders bei den Bienen (Königin und Drohne), neuerlich Gelegenheit zur taktvollen wissenschaftlichen Vorbereitung der Schülerinnen für die in diesem Alter gewöhnlich notwendigen Belehrungen, wie auch der Unterricht in der Botanik auf allen drei Jahresstufen vielfach Gelegenheit bietet, die einschlägigen Fragen zu erörtern und das Verständnis der Schülerinnen vorzubereiten. Die Behandlung dieser Fragen erfordert nicht nur die vollkommen wissenschaftliche Beherrschung dieses Stoffes, sondern auch unausgesetzt rege Aufmerksamkeit und Beobachtung der Schülerinnen, damit nicht durch unpassende Scherze, Lächeln und Bemerkungen der Ernst dieser so wichtigen Ausführungen, die durchaus offen gegeben werden müssen und nie als vertrauliche Angelegenheit behandelt werden dürfen, beeinträchtigt oder gestört wird. Fragen, die von den Schülerinnen gestellt werden, müssen, soweit sie zum Gegenstande gehören und nicht als vorlaute und frühreife Äußerungen erkannt werden, ohne Heimlichkeiten und ohne barsche Zurückweisung in einer dem jeweiligen Verständnisse entsprechenden Weise nach Tunlichkeit beantwortet werden. Nach einer so durchgeführten wissenschaftlichen Vorbereitung der sexuellen Vorgänge im naturgeschichtlichen Unterrichte wird es der Mutter, wenn sie über den Stand der Vorbereitungen hinreichend aufgeklärt ist, keine Schwierigkeiten bereiten, die Mädchen im Alter von 13 bis 14 Jahren in vertraulicher Aussprache über die wichtigsten Vorgänge des Sexuallebens des Menschen aufzuklären und auf die vielfachen gesundheitlichen Gefahren hinzuweisen, welche die Jugend und insbesondere die weibliche Jugend bedrohen. Wenn durch eine solche Aufklärung seitens der Mutter der Reiz des Verbotenen und Geheimnisvollen genommen ist, wird es wohl keinem Mädchen mehr einfallen, sich Belehrungen aus unlauteren Quellen, etwa durch frühreife Mitschülerinnen oder erwachsene weibliche Personen der Umgebung zu holen, und es wird auch kein Anreiz mehr vorliegen, solche Fragen als Geheimnis unter den Mitschülerinnen zu besprechen. Bei solchen Schülerinnen, bei deren Müttern nicht die nötige Intelligenz und Erfahrung vorausgesetzt werden kann, die eine taktvolle und zweckmäßige Belehrung der Tochter erwarten läßt, könnte, tunlichst unter Zustimmung der Mutter, eine solche Belehrung ausnahmsweise auch durch die Lehrerin der Naturgeschichte oder eine andere Klassenlehrerin

bei gelegentlichem vertraulichem Einzelverkehr, wie sich derselbe bei Spaziergängen häufig bietet, erfolgen, doch soll dies allerdings nur als Ausnahme, niemals jedoch als Regel gelten.

Ist nach solchen Vorbereitungen anzunehmen, daß sämtliche Schülerinnen der V. Klasse ihrem Alter entsprechend die nötige Aufklärung über sexuelle Vorgänge erhalten haben, so kann auch beim Unterrichte in der Somatologie und Gesundheitslehre ohne weiteres die Frage der Entwicklung des Kindes im Körper der Mutter, an der Hand von Abbildungen, welche die Entwicklung des Embryos eines Wirbeltieres zeigen, eingehend durch die Lehrerin der Naturgeschichte, wo eine solche den Unterricht leitet, oder durch einen älteren Arzt, der diesen Unterricht versieht, ohne weiteres mit voller Offenheit behandelt werden. An Anstalten, wo ein jüngerer männlicher Lehrer diesen Unterricht leitet, könnte von der Behandlung dieses Kapitels abgesehen werden. Daß an dieses Kapitel die Gesundheitsregeln und Vorschriften der Hygiene für das Frauenleben angeschlossen werden können, versteht sich von selbst, und es wird damit die Aufklärung über die einschlägigen Fragen durch die Schule in erfolgreichster Weise abgeschlossen werden.

Die Ergebnisse dieser Ausführungen können in nachstehenden Leitsätzen zusammengefaßt werden:

1. Die sexuelle Aufklärung an höheren Mädchenschulen und insbesondere an Mädchenlyzeen ist eine Forderung der modernen Erziehung.

2. Diese Aufklärung ist dem Unterrichte in der Naturgeschichte in taktvoller und dem Fassungsvermögen dieser Stufe entsprechender Weise durch eingehende Behandlung des Befruchtungsvorganges bei den Pflanzen und der Entwicklungsgeschichte der höheren und niederen Tiere vorzubereiten.

3. Die eigentliche Aufklärung der Mädchen über sexuelle Fragen hat nicht in der Schule zu erfolgen, sondern ist ausschließlich Aufgabe der Mütter, welche in Besprechungen mit der Lehrerin der Naturgeschichte über die in der Schule bereits erfolgte Vorbereitung zu dieser Aufklärung, sowie über die zweckmäßige und wissenschaftlich begründete Art dieser Aufklärung an jeweilig abzuhaltenden Mütterabenden unterrichtet werden sollen.

4. Beim Unterrichte in der Somatologie und Gesundheitslehre ist die Entwicklung des menschlichen Embryos und die daran zu knüpfenden hygienischen Belehrungen in passender Weise dort vorzunehmen, wo der Unterricht in diesem Fache durch eine weibliche Lehrkraft oder durch einen erfahrenen Schularzt erteilt wird.

Siebenter Abend.

Wien, am 27. März 1908. Beginn 7 Uhr abends.

Vorsitzender: Dr. Frey.

Vorsitzender Dr. **Frey**: Ich beehre mich die heutige Sitzung zu eröffnen.

Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Behandlung der Geschlechtskrankheiten. Vorerst wird jedoch ein kurzer Bericht über den Einfluß des Alkohols von Herrn Dr. Békéss und ein Nachtrag zur Wohnungsfrage von Herrn Redakteur Max Winter erstattet werden.

Ich gestatte mir zu bemerken, daß ich zu meinem lebhaften Bedauern eine Diskussion über die Frage des Alkohols nicht zulassen kann, weil diese Frage einerseits nicht auf der heutigen Tagesordnung steht und anderseits Zeitrücksichten maßgebend erscheinen. Wir haben nämlich — ich will gleichzeitig begründen, warum das Präsidium das letztemal so energisch eingegriffen hat — wir haben von unserem Hausherrn das Lokal nur bis 10 Uhr abends und müssen mit Rücksicht darauf mit der Zeit ökonomisch umgehen. Ich bitte aber namens des Präsidiums alle Anregungen, die bezüglich der Themen gemacht wurden, uns schriftlich bekannt zu geben; wir werden sie alle benützen.

Schließlich gebe ich bekannt, daß Montag, den 30. d. Mts. die letzte Sitzung stattfindet und als Schlußstein das Strafgesetz, wie die Gesetzgebung überhaupt im Verhältnis zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auf der Tagesordnung steht.

Dr. **Békéss**: Ich bin gerne der Aufforderung nachgekommen, Ihnen, verehrte Anwesende, über die verhängnisvolle Rolle des Alkohols als eines die Geschlechtskrankheiten provozierenden Momentes zu referieren und möchte gleich vorausschicken, daß ich Sie mit nicht zu viel Worten und nur wenigem statistischen Material belästigen werde, hauptsächlich deshalb weil, dieses bedeutsame Moment — meiner Meinung nach — eigentlich keiner besonderen statistischen Belege bedarf. Es möge ein jeder, der diesem Thema nahesteht oder es kennt, nachdenken, um sich schauen, und ich hoffe, er wird mir zustimmen! Immerhin wäre es sehr dankenswert, wenn die Ärzte namentlich bei den großen Krankenkassen

und der Armee in ihrer Statistik auch dieser Frage ihr Augenmerk schenken würden.

Bei der Erörterung der Beziehungen zwischen Alkohol und Geschlechtskrankheiten müssen wir die Männer und Frauen gesondert betrachten wegen der Aktivität bzw. Passivität bei der Infektionsgelegenheit. Aber auch die verschiedenen Formen des Alkoholismus müssen auseinandergehalten werden.

Es ist ja bekannt, daß der in unseren als Genußmittel so allgemein verbreiteten geistigen Getränken prozentual verschiedentlich enthaltene Alkohol ein narkotisches Gift ist, welches, in den sogenannt „mäßigen" Mengen genossen, bevor es seine betäubende Wirkung ausübt, zunächst hauptsächlich auf die motorische Sphäre und das Triebleben erregend wirkt, dabei werden aber schon feinere Assoziationen unseres Gefühlslebens alteriert.

Das sind eben Mengen, die weniger unser Denken als unsere Bedenken ungünstig beeinflussen, denn die Hemmungen werden dissoziiert, wenn nicht gelähmt. Äußere, wie die Sorgen des Alltags schwinden, alles erscheint rosiger; innere, wie die ethischen Begriffe: Ehr-, Pflicht- und Schamgefühl werden gelockert.

Mit dem Wegfall der Hemmungen wird der Schweigsame beredt, der Zaghafte unternehmungslustig, der Feige mutig, der Vorsichtige leichtsinnig usw., wie dies die tägliche Erfahrung uns lehrt.

Aber gerade dieser allgemein bekannte und auch ziemlich — beliebte „angeheiterte" Zustand ist für die Infektion der geeignetste und für die Jugend der gefährlichste.

Denn die Jugend ist in der Befriedigung ihres Triebes noch zumeist zaghaft, sie braucht daher noch ein Stimulans — und der Alkohol ist das beste.

Es ist ja bekannt, daß nach Trinkgelagen von Mittel- und Hochschülern der korporative Besuch von Freudenhäusern — lucus a non lucendo — zu den gewöhnlichen Ereignissen gehört. — Bacchus der Protektor der Venus vulgivaga! Bonne führt dies für Schüler im Alter von 15—17 Jahren in Hamburg an, aber es ist anderswo auch nicht besser; so weist ja Hecht in Prag (wie wir es hier gehört haben) bei der großen Zahl von Infektionen unter den Mitteschulabiturienten auf den Alkohol hin. Meine Erfahrung stimmt mit diesen Angaben überein und ich möchte hier anfügen, daß ich von Ehemännern, die sich außerehelich infizierten, was nicht so selten vorkommt, nahezu immer die Angabe erhielt, sie seien

in lustiger Gesellschaft gewesen und sodann angeheitert zum Seitensprung animiert worden.

Wir haben bis nun nur jenen alkoholischen Zustand in Betracht gezogen, bei welchem relativ geringe Mengen Alkohol genossen wurden; wird die zugeführte Menge gesteigert, so kommt es bekanntlich zur Trunkenheit und jetzt — wo jede Kontrolle des Gehirns fehlt, ist der Infektion Tür und Tor geöffnet, und — dennoch kommt eine solche weniger häufig vor, wie beim zuerst geschilderten Zustand, und zwar, weil wie Shakespeare sagt: „der Trunk befördert die Buhlerei und dämpft sie zugleich. Er befördert das Verlangen und erschwert das Tun"; bis — bei der völligen Narkose — die Infektionsgefahr gleich null geworden ist.

Es steht daher die Infektionshäufigkeit zur genossenen Alkoholmenge im umgekehrten Verhältnisse.

Aus dem oben zitierten Grunde ist auch die Infektionshäufigkeit beim chronischen Alkoholismus trotz der ethischen Defekte geringer. — Beim weiblichen Geschlecht spielt der Alkohol auch eine bedeutende Rolle; hervorheben möchte ich nur, es ist ja so ziemlich bekannt, daß bei Verführung Unschuldiger zumeist der Alkohol als geeignetes Mittel zur Erreichung des angestrebten Zweckes empfohlen und verwendet wird.

Bonne hat in 15 Jahren seiner Praxis von fast sämtlichen geschwängerten Mädchen, die ihm unterkamen, die Antwort erhalten: „Hätte ich nicht meine zwei Glas Bier vorher getrunken, so wäre es mir sicher nicht passiert."

„Erschrocken war ich, als ich als blutjunger Student zum ersten Male von der offiziellen Methode erfuhr, wie man junge Mädchen verführe. Die Sache wäre im höchsten Grade einfach.

Auf dem Tanzboden genügten einige Glas Bier oder einige Weingrogs, und wenn das noch nicht ausreichte, so galt eine Portion Gulyas nebst einem bis zwei Glas schweren Weines in einer der sogenannten Südweinstuben für ein unfehlbares Mittel, um selbst die Besten zu Fall zu bringen. (Diese bekannte „Lehre" wurde auch mir in meiner Jugend mitgeteilt)" schreibt Bonne.

Daß bei solchen Verführungen auch häufig Infektionen stattfinden dürften, darf uns bei der „Gewissenhaftigkeit" der Verführer nicht wundernehmen.

Die Alkoholisierung der schon Prostituierten macht sie unachtsam und schon hierdurch einer Infektion leichter zugänglich.

Aus der Tatsache, daß die in öffentlichen Häusern befindlichen

Prostituierten gezwungen sind, viel Alkohol zu konsumieren, läßt sich's zum Teil erklären, daß „nach den Denkschriften des Dresdener Vereins zur Hebung der Sittlichkeit von den in staatlich überwachten Bordellen lebenden Dirnen jährlich zirka 90 %, von den freilebenden 50 % wegen venerischer Ansteckung ins Krankenhaus geschickt werden müssen. Dabei stammen 60—70 % dieser Prostituierten von trunksüchtigen Eltern ab".

Ich will auf die zuletzt gestreifte Frage: über die Wirkungen des Alkoholismus auf die Nachkommenschaft nicht näher eingehen und verweise auf die diesbezüglichen Arbeiten Forels. Zurückkehrend zu beiden Geschlechtern möchte ich noch kurz erwähnen, daß bekanntlich ein auch nur einmaliger stärkerer Alkoholgenuß eine scheinbar geheilte Genorrhöe wieder frisch aufflackern lassen kann, was häufig als Argument gegen die ärztliche Kontrolle angeführt wird.

Weiters, daß eine schwere Formd er sekundären Syphilis, die sogenannte Syphilis ulcerosa praecox zumeist bei Trinkern vorkommt, so fand Ullmann unter 38 solchen Fällen 26 notorische Säufer.

Daß die Heilungsaussicht bei Alkoholikern schlechter ist, wurde hier schon von anderer Seite erwähnt.

Nun seien zur Illustrierung unseres Themas einige statistischen Daten angeführt.

Zunächst möchte ich die hier schon vorgebrachten Daten über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten für meine Zwecke ausnützen:

Nach Ehrmann stellen nebst anderen das Gastgewerbe (Kellnerinnen) das relativ größte, die Bauarbeiter das absolut größte Kontingent. Die meisten Erkrankungen haben nach Schiff unter anderen die Anspänner und Fuhrwerker, nach Schnepp der Bauarbeiter; zum klinischen Material haben nach Brandweiner die im Schankgewerbe tätigen um 6 % mehr beigetragen, als andere Berufe — lauter Berufsarten, von denen — nach unverbürgten Nachrichten — die Fama geht, sie seien auch dem Alkohol nicht abhold!

Sogar bei der extragenitalen Infektion fällt dem Alkohol eine Rolle zu, hat doch Scherber nebst anderen auch das von Mund zu Mund gehende Trinkhorn angeführt. Zwei kleine spezielle Statistiken will ich im folgenden auseinandersetzen.

Langstein in Straßburg führt 169 infizierte Fälle bei Männern an, von diesen waren bei der Infektion chronischer Alkoholiker, aber angeblich nüchtern 1, trunken 18, leicht angeheitert 55.

Von 169: 74 alkoholisch beeinflußt, von diesen 55 leicht angeheitert, nur bei sechs Männern ist das Alter zwischen 20 bis 25 Jahren angegeben, aber es sind angeführt, daß nach den Berufen waren:

Studenten	54
Einj. Freiwillige . . .	8
Militärzöglinge . . .	8
Gymnasiasten	3

also 73, die höchstwahrscheinlich bis zu 25 Jahren alt waren.

Die 3 Gymnasiasten infizierten sich alle im bezechten Zustande.

2 nach heimlichen Kneipen, 1 nach dem Schlußexamen, bei diesem war es der erste Rausch und der erste Verkehr.

Außerdem sind 10 Prostituierte angeführt, von diesen waren bei der Infektion 6 betrunken, 3 angeheitert.

Forel hat 190 Fälle von Infektionen bei Männern und 29 bei Frauen (6 Prostituierte) zusammengestellt.

Chronische Alkoholiker, aber bei der Infektion angeblich nüchtern waren 11 Männer, 2 Frauen

trunken	42 Männer,	4 Frauen
leicht angeheitert .	86 „	13 „

von 190 Männern: 139, von 29 Frauen 19 alkoholisch beeinflußt.
86 l. a. 13 l. a.

Ich muß bemerken, daß die nicht angeführten nicht alle bei der Infektion „nüchtern“ waren, aber der Zustand ließ sich bei vielen nicht eruieren, sie sind daher von mir weggelassen.

Alter der Männer:

unter 17 Jahren . . .	2
17—20 „ . . .	22
21—25 „ . . .	37
	also 61 von 139

(26—30 Jahren, 41 = 102 von 139) bis zum 30. Jahre die überwiegende Mehrheit.

Alter der Frauen:

unter 17 Jahren . . .	0
17—20 „ . . .	4
21—25 „ . . .	6
	10 : 29
(26—30 „ . . .	6
	16 : 29.)

Daß von den 114 Fällen von Gonorrhöe nur 15 chronische Alkoholiker, von 58 Fällen von Syphilis aber 19 chronische Alkoholiker waren, bestärkt die Vermutung Schiff's, was auch Forel andeutet, daß zwischen chronischem Alkoholismus und Syphilisinfektion ein gewisses Verhältnis bestehen kann, welches aber bisher noch nicht aufgeklärt erscheint.

Addieren wir beide Ergebnisse, so finden wir von 359 inzierten Männern 213 alkoholisch beeinflußt und mindestens 139 unter 25 Jahren und zwar:

12 chronische Alkoholiker,
60 betrunken,
171 leicht angeheitert bei der Infektion.

Von 39 Frauen 28 alkoholisch beeinflußt:

2 chronisch alkoholisch,
10 betrunken,
16 angeheitert.

Ich bin mir bewußt, daß diese Zahlen, da sie nicht sehr groß sind, nicht absolut beweiskräftig sind, aber ich glaube, verehrte Anwesende, sie sprechen doch eine beredte Sprache und bekräftigen das, was ich ausführte, daß gerade die geringen Mengen von Alkohol, die nicht zur Trunkenheit führen, die gefährlichsten sind. Und da nach den Mitteilungen des Herrn Vorsitzenden die Jugend am meisten der Infektion ausgesetzt ist, 50% der Infizienten ist minderjährig, und da gerade die Jugend auch den geschilderten, gefährlichen Einwirkungen des Alkohols (erfahrungsgemäß) am meisten ausgesetzt ist, so erscheint es gerechtfertigt, wenn Juliusburger und auch ich darauf hingewiesen haben, daß die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bei der Jugend nur dann erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn dieselbe bei Aufklärung über diese Erkrankungen, wie sich dies diese geehrte Gesellschaft zur Hauptaufgabe gemacht hat, die sexuelle Aufklärung der Jugend ist auch — nach den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden — u. a. eine der wichtigsten Aufgaben dieser Enquete; wenn die Jugend bei der sexuellen Aufklärung, spreche ich, auch über den dazu gehörigen, provozierenden, verderblichen Einfluß des Alkohols in geringen Mengen aufgeklärt wird.

Es muß nach meiner Auffassung neben der Aufklärung über die Geschlechtskrankheiten, zur Verhütung derselben: völlige Abstinenz vom vorehelichen Geschlechtsverkehr und völlige Ab-

stinenz von geistigen Getränken gefordert werden, die Jugend soll ihre überschüssige Kraft in sportlichen Veranstaltungen verausgaben.

„In der Alkohol- und in der Sexualabstinenz steckt ein eminent sozial, ethisch und ästhetisch revolutionierend wirkender Hebel", sagt Juliusburger, „weder die Alkohol- noch die Sexualabstinenz im unseren Sinne führt zur Askese. Im Gegenteil!

Sie öffnet den Blick für einen höheren, vertieften, veredelten Lebensgenuß.

Die Abstinenz soll in unserer Brust eine Flamme der Sehnsucht aufschlagen lassen nach Lebensbedingungen, wo die heitere Sinnesfreude vermählt mit dem Ebenmaße der Schönheit in sonnendurchhellten Tempeln opfert, wo die Herzen einander finden können in der Vollkraft des Körpers, im Frühlichte und Maienglücke der Seele!"

Redakteur **Max Winter**: Meine Damen und Herren! Ich wurde eingeladen, über den Zusammenhang der Geschlechtskrankheiten mit der Wohnungsfrage zu sprechen.

Ich möchte vorerst einige allgemeine Worte hierzu sagen.

Die Geschlechtskrankheiten sind eine Folge- und Begleiterscheinung der Prostitution. Ich halte die Prostitution innerhalb der heutigen Gesellschaft für unausrottbar, infolgedessen auch die Begleit- und Folgeerscheinungen, die Geschlechtskrankheiten. Was die heutige Gesellschaft tun kann, ist, daß sie einschränkend wirkt und diese Seite eindämmt. Da gibt es mehrere Wege, von denen vielleicht der praktischste und am ehesten einen Erfolg versprechende der sein wird, daß man die Paragraphen, die auf körperliche Beschädigung angewendet werden, auch auf jene ausdehnt, die wissentlich Geschlechtskrankheiten weiterverbreiten. Dann aber gibt es eine Reihe sozialer Ursachen, die wir trachten müssen zu beheben, die wir aber meiner Überzeugung nach nicht in der Lage sind, zu beheben. Dazu zählt in erster Linie die Wohnungsfrage.

Die Ausbeutung der arbeitenden Klassen ist eine so ungeheuere, daß es unmöglich ist, daß sich die arbeitende Klasse heute namentlich innerhalb der großen Städte solche Wohnungen schafft, wie sie nötig wären. Der geringe Lohn zwingt den Arbeiter, sich in seinen Bedürfnissen zu beschränken; da das Hungergefühl im Menschen immer das stärkste ist und sein wird,

wird er den größten Teil des Lohnes, namentlich dann, wenn die Lebensmittelpreise steigen, dazu verwenden müssen, den eigenen Hunger und den seiner Familie zu stillen und es wird ihm für die übrigen Bedürfnisse weit weniger übrig bleiben, insbesondere wird er sich im Wohnungsbedürfnis beschränken müssen. Heute kostet in der Brigittenau, in Favoriten und Ottakring die kleinste Wohnung bestehend aus Zimmer und Küche 24—30 K monatlich. Sie erinnern sich vielleicht daran, daß vor 3 Jahren die Wiener Kutscher und Speditionsarbeiter einen Streik darum führen mußten, daß ihr Wochenlohn auf 25 K erhöht werde. Das gibt ungefähr 110 K im Monat. Wenn ein solcher Mann 24—30 K von diesem Lohn für die Wohnung weggeben soll, gibt er ein Viertel seiner Gesamteinnahme, ja unter Umständen noch mehr für das Wohnungsbedürfnis aus. Alle Nationalökonomen werden bestätigen, daß das ein ganz ungesundes Verhältnis ist. Was folgt daraus? Er kann sich nicht eine billigere Wohnung nehmen, weil es die nicht gibt; er muß sich also selbst beschränken, d. h. er muß von dem Wohnraum, den er gemietet hat, noch etwas abgeben. Aus dieser Quelle entspringt das Bettgeher- und Aftermieterwesen, welches zur weiteren Folge wieder das enge Beisammensein der Menschen hat und Sie glauben gar nicht, eine wie große Masse hier in Gefahr kommt, in Mitleidenschaft gezogen zu werden.

Die Masse zerfällt in zwei Gruppen, in die Gruppe der Eigentümer und ihrer Familie und in die Gruppe der Bettgeher und Aftermieter. Sehen wir uns nun die Ziffern der letzten Volkszählung vom Jahre 1900 an. Es wurde die in Wohnungen anwesende Bevölkerung aufgenommen. Dieselbe ergab die Gesamtziffer von 1363000 Wiener gegenüber einer tatsächlichen Bevölkerungsziffer von 1674000. Von der Bevölkerung von 1363000 wohnten — ich will da drei Gruppen unterscheiden — in einem Raum zwischen 8—11 Personen, also sehr beengt 14589 Wiener, in einem Raum 4—5 Personen, also beengt 266454 Wiener und in einem Raum 2—3 Personen, also minder beengt, aber noch schlecht 310884 Wiener, das macht zusammen 591927 Wiener. Man muß auch die letzte Gruppe zu den schlechten rechnen, weil unter einem Raum immer auch die Küche mit verstanden ist und die Küche gemeiniglich nicht als Wohnraum gilt. Wenn man sich die Zahl von 591927 Wienern auf die tatsächliche Zahl der damals ortsanwesenden Bevölkerung von 1674000 umrechnet, so erhält man, wenn man dasselbe Verhältnis beibehält, 654000

Wiener, die unter solchen Verhältnissen sehr beengt, beengt und minder beengt, aber noch schlecht gewohnt haben.

Schauen wir uns nun an, wer mit diesen Personen mitgewohnt hat. Da finden wir wieder nach derselben Quelle: Aftermieter 86708, Familienmitglieder von Aftermietern 17755, Bettgeher 66246, landwirtschaftliches Gesinde 492 und gewerbliches Gesinde 57682. Alle diese Menschen verteilen sich auf 162000 Wohnungen, d. i. mehr als $^1/_3$ aller Wohnungen. Ende 1907 hatte Wien 2 Millionen Einwohner. Nimmt man dasselbe Verhältnis zur Grundlage, so ergibt sich, daß heute in Wien sehr beengt, beengt und minder beengt, aber noch schlecht wohnen 868400 Wiener, darunter außer dem Familienverbande 273300, Bettgeher und gewerbliche Arbeiter 147580. Das macht zusammen 868400 oder 43.4 $^0/_0$ der Gesamtbevölkerung. Sie sehen also, die Masse der Gefährdeten ist enorm groß.

Wir müssen uns jetzt fragen, welcher Art die Gefahr ist. Gehen wir von den Ziffern ins praktische Leben. Folgen Sie mir in ein Haus in die Klosterneuburgerstraße, wo ich im Jahre 1900 ganz unangemeldet einmal hineingangen bin und ohne daß ich mich irgendwie mit jemandem verständigt hätte, einfach wahllos in jedem Stockwerk auf eine Tür zugegangen bin. Ich habe die vier folgenden Beispiele gefunden, die infolgedessen, weil ich wahllos gegangen bin, als typisch für dieses Haus und wahrscheinlich auch für die ganze Nachbarschaft gelten können. In der ersten Wohnung, die aus Zimmer und Küche bestand, fand ich: den Wohnungsinhaber, einen Maurer samt Frau, Säugling und 2 Kindern. Diese Familie schlief in zwei Betten. Auf einem Divan schlief ein Bettgeher, in einem Bett 2 Männer und in einem Bett eine junge Bauarbeiterin. Der Wohnungsinhaber zahlte 25 K Monatsmiete, die Bettgeher zusammen 27 K 50 h, so daß die Frau für die Wohnung nichts zu zahlen hatte und noch einen Beitrag für das Wäschegeld erhielt.

Die zweite Wohnung bestand aus Zimmer, Küche und Kabinett. Dieselbe war an zwei Parteien vermietet. Die erste Partei hatte Zimmer und Küche. Der Wohnungsinhaber war ein Tagelöhner mit Frau und einem 7jährigen Kind. Außerdem befanden sich noch zwei Aftermieter mit eigenen Möbeln in diesem Zimmer. Dies ist auch speziell eine Wiener Erscheinung, die sonst nicht zu finden ist. Die beiden Aftermieter waren: eine 75jährige Kräutlerin, die ein Bett und einen Schubladekasten mitgebracht

hatte und 1 K 20 h wöchentlich zahlte und eine Strohwitwe mit einem 6jährigen Mädel — ihr Mann war in Amerika — die auch in einem mitgebrachten Bett schlief, ebenfalls einen Schubladekasten besaß und 2 K wöchentlich zahlte. In dem vom Hausherrn selbständig vermieteten Kabinett — es ist das eine Erscheinung, die in Wien überall dort zu beobachten ist, wo man die sog. Trockenwohner findet, z. B. in der Frauenfeldergasse in Hernals — wohnte eine Witwe nach einem Spediteurskutscher und zahlte hierfür 10 K Monatsmiete und 40 h Reinigungsgeld. Sie hatte 4 Kinder: ein 17jähriges Mädchen im Dienst, einen 15jährigen Buben in der Lehre, einen 13jährigen Buben, der bei ihr schläft, und einen 10jährigen Buben, der noch in der Kost vom Findelhaus aus ist.

Die dritte Wohnung bestand aus Zimmer und Küche. Der Wohnungsinhaber war ein alter Flickschuster mit Frau. In einem Bett schlief ein Aftermieter, ein Ehemann, der von seiner Frau, die früher zum Haushalte am meisten beigetragen hatte, verlassen wurde. Im zweiten Bett schlief eine Frau, die halb Strohwitwe, halb arbeitsloses Dienstmädchen war. Ihr Zukünftiger nahm das dritte Bett ein; er war ein Telegraphenarbeiter, der gerade auswärts auf Arbeit war. Auf der Strecke bekam er 4 K, in Wien 3 K Tagelohn. In der Küche schlief eine Bauarbeiterin mit einem 10jährigen Buben, beide in einem Bett und wie ich um 7 Uhr abends gekommen bin, habe ich den Buben halb liegend, halb sitzend aufgefunden, wie er gerade seine Aufgaben geschrieben hat.

In der vierten Wohnung habe ich endlich keine Bettgeher angetroffen, aber drei Generationen einer Familie: Den Wohnungsinhaber, einen alten Straßenkehrer samt Frau; als Mitbewohner mit 4 Betten: 2 erwachsene Söhne (Hilfsarbeiter), 1 12jährige Tochter, 1 verheiratete Tochter mit 2 Kindern (7 Jahre, 6 Monate). In der Küche schlief der Schwiegersohn, der als Tagelöhner 16 K wöchentlich verdiente.

Wenn wir diese vier Wohnungen als Typen nehmen, müssen wir uns um das Schicksal der paar Frauen, die mitten unter den Männern eingestreut in fremden Wohnungen schliefen, bekümmern. Welchen Gefahren sind die Bauarbeiterin, das arbeitslose Dienstmädchen und die Strohwitwe ausgesetzt, die mit fremden Männern wohnen müssen, müssen wir uns zunächst fragen und dann, wie werden die Kinder durch das Geschehen um sie herum disponiert, frühreif und unverständig den Gefahren solchen Frühlingserwachens zu begegnen. Um nicht mißverstanden zu werden, will ich sagen,

daß die Frage der Geschlechtskrankheiten, ihrer Ursachen und Verbreitung mit der sogenannten Sittlichkeit oder Unsittlichkeit nichts zu tun hat. Die Gefahren entspringen nicht aus der moralischen Qualität — und alle Heuchelei erhöht die Gefahr — sondern aus der Art, wie die Menschen auf diese natürliche Funktion vorbereitet werden und aus den Formen, in denen sie diese natürliche Funktion zu erfüllen gezwungen sind.

Fragen wir uns nach den Wirklichkeiten solchen Zusammenwohnens: Es leidet erstens, da es sich um verstohlene Freuden handelt, die Reinlichkeit. Derselbe Mensch, der das Rezept des Militärarztes, von dem Herr Landesausschuß Bielohlawek erzählt hat, dann befolgt, wenn er zu einer Prostituierten geht, scheut sich, es zu tun, wenn ihm im engen Zusammenwohnen eine Gelegenheit wird. Er würde durch die Erfüllung des Gebotes der Reinlichkeit an sich und an dem anderen Teil zum Verräter. Er begnügt sich also mit einer primitiven Trocknung statt mit einer Reinigung und auch der andere Teil verschmäht den von der Prostituierten angewendeten Irrigator oder die Waschung. Und am nächsten Abend liegt vielleicht ein anderer oder eine andere auf demselben Leintuch, auf dem sich das Sekret des oder der Erkrankten abscheiden konnte.

Noch eine Seite hat dieses enge Beisammenwohnen: Ein Erkrankter kann sich wohl Zügel anlegen und Prostituierte meiden, aber erfordert es nicht übermenschliche Kraft, wenn er die Gelegenheit, die neben ihm schlummert, ungenützt lassen soll? Dazu kommen noch andere Momente der Übertragungsgefahr:

Setzen wir uns bei der Wollzeile auf die Elektrische und fahren wir 7 Minuten die Landstraße Hauptstraße hinunter bis zur Schimmelgasse. 200 Schritte entfernt befindet sich ein Riesenbau, das Haus zum Bienenstock. Es ist das ein ganz merkwürdiges Haus, das sehr vielen Wienern heute schon bekannt ist, das aber leider noch immer nicht unter den Fremdenführern als besondere Sehenswürdigkeit von Wien angeführt ist. Dieses Haus hat 216 Parteien, davon haben 200 Parteien nur einen einzigen winzigen Raum von der Größe eines kleinen Wiener Kabinetts. In dem Hause wohnen 1000 Menschen, darunter 300 Kinder und zwar 200 schulpflichtige Kinder. Im Hause befindet sich eine eigene Totenkammer; dies ist darum notwendig, weil viele Leute in dem Hause sterben, namentlich Kinder. Unter anderem habe ich bei meinen Erhebungen erfahren, daß von einer Frau, die in

dem Hause 12 Kinder zur Welt brachte, keines über 1 Jahr alt wurde. Ich kam gerade zur Leiche des zwölften.

In dieses Haus möchte ich Sie einladen, mir zu folgen. Dort werden Sie vor allem eine merkwürdige Einrichtung finden. Infolge des strengen Verbotes, keine Bettgeher zu halten, sind hier keine zu finden.

Wenn Sie aber durch die licht- und luftlosen Gänge gegangen sind und wie im Kerker Tür an Tür gesehen haben, werden Sie sich nicht wundern, wenn da ein junger Mensch eine Tür verwechselt, was dann zu demselben Effekt führen kann, wie wenn ein Bettgeher in demselben Zimmer schläft. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Aborte dieses Hauses. Je 5 Parteien benützen einen nicht verschließbaren Abort, der keinen Deckel hat. Die Übertragungsgefahr ist da ziemlich groß. 20—25 Menschen, natürlich auch dazu einander fremde Menschen müssen diesen Abort benützen. Außerdem gehört zur Reinlichkeit Wasser. In diesem Hause ist aber das Sparen mit Wasser nicht nur, wie in anderen Wiener Häusern zur Pflicht gemacht, sondern dem Sparen wird eine Notwendigkeit vorausgeschickt.

Es wird den Parteien sehr schwer, überhaupt Wasser zu bekommen. Wer im 4. Stock wohnt, beispielsweise bei der letzten Tür muß von seiner Tür bis zur Wasserleitung 217 Schritte gehen und dabei 100 Stufen nehmen. Dieses Riesenhaus hat nur einen einzigen Auslauf einer Wasserleitung und alle Bewohner müssen zu dem einen Auslauf gehen. Die Folge davon ist, daß sie mit dem Wasser besonders sparen und die Reinlichkeit dort nicht gerade Orgien feiert.

Ein anderes Haus befindet sich in Alt-Erdberg. Dasselbe hat 48 Wohnungen. Ich will nur eine vorführen, die charakteristisch ist. Sie besteht aus Zimmer und Küche. Das Zimmer ist 5,1 m lang, 2,95 m breit, 2,9 m hoch und hat einen Kubikinhalt von 43,63 m³. Tagsüber ist es bevölkert von dem Wohnungsinhaber, seiner Frau und 9 Kindern und zwar 5 Mädchen im Alter von 5, 7, 9, 13, 14 Jahren und 4 Söhnen im Alter von 17, 19, 22 und 24 Jahren. Die Küche, die zu diesem Zimmer gehört, ist 5,1 m lang, 2,9 m hoch und 1,18 breit, was zur Folge hat, daß kein Bett daselbst aufgestellt werden kann. Im Zimmer stehen zwei Betten. Im ersten schläft der Vater mit dem 29jährigen Sohn, der eben vom Militär zurückgekehrt und arbeitslos ist, im zweiten Bett die Mutter mit dem 5 und 7jährigen Kinde. Außerdem

schlafen in dem Zimmer der 22jährige Sohn und die 14jährige Tochter. Für diese beiden ist folgende Liegestätte bereitet: Über zwei Koffer sind zwei Bügelladen gelegt, darauf ein Strohsack. Die anderen Söhne sind der 22jährige ein Gaswecker, der 19jährige ein Friedhofsarbeiter, von denen der eine 6 K, der andere 4 K wöchentlich beiträgt. Der 3. Sohn, der 17 Jahre ist, hat als Ziegeldeckerlehrling überhaupt noch keine Einnahme.

Im Hofe sind 4 Aborte, die zur gemeinsamen Benützung für 48 Parteien dienen.

Solche Beispiele wären aus allen Wiener Proletarierbezirken in Unmenge beizubringen. Ich will Sie aber nicht weiter aufhalten. Ich kann dieses Kapitel damit resumieren, daß ich sage: die enge Wohnung ist die gefährlichste Gelegenheitsmacherin und sie verhindert die Reinlichkeit.

Noch schlimmer als die jetzt gesehenen Wohnungen sind die Massenquartiere und namentlich die jüdischen Massenquartiere in der Leopoldstadt. Dort zahlt man 20 kr für die Nacht. Das Bett ist äußerst unrein. Das Zusammenschlafen Fremder, auch beider Geschlechter ist keine Seltenheit.

Zu diesen Massenquartieren, die zum Glück nicht sehr häufig auftreten — es existieren in Wien ungefähr 10 solcher Quartiere, die bei einigem redlichen Willen sehr leicht beseitigt werden könnten, das sage ich an die Adresse der eventuell anwesenden behördlichen Vertreter — zu diesen Massenquartieren gesellen sich noch die Arbeiterhotels. Hier ist die Sache schon etwas ernster zu nehmen. Die Bettwäsche wird da alle 3—4 Wochen gewechselt. Diese Arbeiterhotels sind die Quartiere der Arbeiter auf der untersten Stufe, Taglöhner, Lagerhausarbeiter der Stadt Wien mit 1 fl 10 kr im Tag, daneben sind sie auch die Quartiere der Strizzis, d. i. der Beschützer der unkontrollierten Dirnen, die ihrem Gewerbe nicht selten im freien nachgehen und wegen ihrer Freiheit vor der Reglementierung „Franken" oder „Franken Baner" heißen. Namentlich die Leopoldstädter Massenquartiere beherbergen jene Zuhälter, die ihre Dirnen in den Prater führen, die sich dort herumtreiben und sich der ärztlichen Untersuchung entziehen. Diese Mädel übertragen als Liebhaberinnen der Strizzis auch oft schwere Krankheiten in diese Arbeiterhotels.

Und da gibt es eine Erscheinung, die besonders unangenehm berührt, das sog. Wechselbett, ein Bett, in dem täglich ein anderer schläft. Auch ich habe in einem solchen Wechselbett geschlafen,

ich habe nur Läuse bekommen, aber wer hätte mich vor Infektion schützen können, wenn ich es nicht selbst getan hätte durch größte Vorsicht? Seit ich diese Dinge veröffentlicht habe, ist es etwas besser geworden, aber der Mangel einer Wohnungsinspektion in Wien verhindert es, daß über diese Quartiere eine ständige Kontrolle geübt wird. Sie wären gerade im Hinblick auf diese Quartiere doppelt notwendig. Aber wer wollte dem Wiener Magistrat daraus einen Vorwurf machen? Die Staatsbehörden erfüllen ja auch nicht ihre Pflicht. Seit 10 Wochen stehen in Österreich die Sensenarbeiter im Streik und unter ihren Forderungen ist namentlich auch die, daß sich die Sensenwerker, sehr reiche Leute, abgewöhnen, ihren Arbeitern die Betten nur viermal im Jahre zu überziehen. Solange Arbeiter in abgeschiedenen Alpentälern, zu denen die Kultur noch nicht so gedrungen ist, dafür streiken müssen, daß man ihnen die primitivste Reinlichkeit zuerkennt, so lange schaut es ziemlich trostlos in Österreich aus und ich glaube, es wäre jedes Pathos demgegenüber überflüssig. Warum auch? Die Sensenwerker tun das, was ihnen der österreichische Staat als Beispiel vormacht, soweit er sich als Eisenbahnministerium repräsentiert. Lesen Sie nur den „Eisenbahner", das Fachorgan der organisierten Eisenbahner und Sie werden daraus ersehen, wie die Staatsbehörde ihre Pflicht zu erfüllen versteht. Jahre hindurch führen die Staatsbahner einen Kampf dafür, daß sie gezwungen werden, sich in der Kaserne in die warmen Betten zu legen, aus denen ihr Kamerad beim Dienstwechsel eben herausgekrochen ist. Ich will nur ein Beispiel anführen. Im Jahre 1906 ist im „Eisenbahner" in der No. 6 von der Linzer Kaserne zu lesen gewesen, daß die ankommenden Partien noch warme Betten benützen müssen. Das ist bis heute nicht unwidersprochen geblieben, leider auch nicht geändert worden. In der Nummer 8 des Jahrganges 1907 schreibt dasselbe Blatt über dieselbe Kaserne folgendes: „Die ankommenden Partien der Züge 17 und 221 finden ständig noch warme, unausgelüftete Betten." Ich muß schon sagen, solange der Staat sich solcher Schweinereien schuldig macht, ist es schwer, einen Stein auf den Magistrat zu werfen und noch viel schwerer, einen Stein auf solche Winkelquartiersinhaber in der Leopoldstadt, zu werfen. Wie soll man die verantwortlich machen, wenn der Staat so wenig seine Pflichten kennt? So nebenbei möchte ich nur sagen, daß diese Art der Bequartierung der Zugbegleiter auch eines jener Mittel ist, durch das in Österreich die Verkehrssicher-

heit auf den Bahnen gehoben wird. Nun fragt es sich, was dagegen zu tun wäre: Zuerst, wie befreien wir die 868400 Wiener von den 147000 Bettgehern? Die Antwort ist naheliegend: bieten wir den 147000 bessere Unterkünfte, Männerheime. Ich habe im Männerheim eine Umfrage bei den dortigen Bettgehern gehalten und habe dabei den Eindruck bekommen, daß sie nicht gerne ins Männerheim gehen, weil sie sich dort um die sexuelle Draufgabe betrogen sehen. Das ist eine selbstverständliche Sache, wenn man sich vor Augen hält, wie gering der Lohn ist. Ich bin dafür, daß man die Bettgeher und gewerblichen Gehilfen zum Männerheim erziehen soll. Unser jetziges Männerheim ist gewiß sehr schön, aber es steht noch nicht auf der Höhe der Zeit und auf der Höhe der Londoner Männerheime, der Rowton houses. Was nötig ist beim Männerheim, ist Billigkeit, größeres Behagen, Ausstattung, Ungeniertheit, Freiheit, Schreib-, Spiel- und Lesesäle. Die Wohnung muß dem Arbeiter das Kaffeehaus ersparen und muß ihm wie ein Klubheim sein. Dann erst hat man ihm annähernd ein Äquivalent dafür geboten, daß er dort auf die sexuelle Draufgabe verzichten muß. Vielleicht werden dann die Klügeren in Männerheime gehen und sehen, daß ihre Rechnung eine bessere ist. Aber wie wollen Sie die 147000 Bettgeher unterbringen? Wir haben heute nur ein Männerheim. Dazu brauchten wir aber 273 Männerheime. Dann blieben nur 160 Menschen übrig, die nicht versorgt wären (Heiterkeit) und die 2—3000 Obdachlosen, von denen ein starkes Drittel nach dem Bau der neuen Asyle noch immer in Verhältnissen zu nächtigen gezwungen sein wird, die der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ungemein Vorschub leisten. 273 Männerheime und Frauenheime, nicht reicher gebaut als das heutige einzige, kosten $273 \times \frac{1}{2}$ Million = $136\frac{1}{2}$ Millionen. Ich fürchte, die Heime werden nicht gebaut werden (Heiterkeit), obwohl es, wie die Erfahrung lehrt, gar keine schlechte Kapitalsanlage ist, Männerheime zu bauen. Das Brigittenauer Heim verzinste sich im ersten Jahre schon bei nicht voller Besetzung mit 4,11 % und wird künftig 4,5 % Erträgnis abwerfen.

Dennoch wird das englische Beispiel, den Bau von Männerheimen nicht als Wohltat, sondern kühl geschäftlich anzusehen, bei unserem schwerfälligen Kapital keine Nachahmung finden, wenigstens nicht in dem notwendigen Maße. Auch die Kommune könnte teilnehmen. Was die Frauenheime betrifft, werden wir kein Glück haben, weil — aufrichtig gesagt — die Frauen sich überhaupt

nicht vertragen. (Heiterkeit). Der eine Versuch, der gemacht wurde, ist schrecklich mißlungen. Diese Ehe, die die Jubiläumsstiftung für Volkswohnungen mit den Frauen draußen geschlossen hat, ist ihrer Scheidung sehr nahe. (Erneute Heiterkeit.) Es müßte erst eine Form gefunden werden, um dies zu beseitigen. Dazu ist aber eine Erziehungsarbeit notwendig.

Ich müßte jetzt einen langen Vortrag anknüpfen über die Wohnungspolitik der Gemeinde, des Gemeinderates, der Hausbesitzer und Grundeigner, über den Mangel an sozialem Pflichtbewußtsein bei den Staatsbehörden, wollte ich aufzeigen, wie aus dem Wohnungselend herauszukommen wäre und damit die Verbreitungsmöglichkeiten der Geschlechtskrankheiten um eine wichtige herabgemindert werden könnten und wie dann auch die so notwendige Erziehung zur Reinlichkeit einsetzen könnte und müßte. Da ich es aber gleich Ihnen als den Zweck der Enquete ansehe, aufzuzeigen, was ist, und vielleicht als Nebenwirkung den „immer Sittlichen“ das prüde Schweigen abzugewöhnen, wo es sich um so ernste Dinge handelt, kann ich ohne eigentliche Forderungen schließen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vorsitzender: Wir gehen nun zum eigentlichen Programm des heutigen Abends über und ich bitte Herrn Prof. Finger, sein Referat zu erstatten.

Prof. Dr. **Finger:** Über die Tatsache, daß die gründliche Behandlung geschlechtskranker Individuen eine ganz wesentliche prophylaktische Maßregel darstellt, kann kein Zweifel bestehen.

Die Behandlung wirkt prophylaktisch in doppeltem Sinne. Einmal dadurch, daß durch die Behandlung bestehende Krankheitserscheinungen beseitigt, damit deren Kontagiosität behoben wird, die Dauer der Erkrankung eine Abkürzung erfährt.

Dann wird aber der Patient erst durch die Behandlung und während derselben über die Bedeutung seiner Erkrankung, über die seinerseits zu ergreifenden Vorsichtsmaßregeln informiert. Nun ist aber nicht zu leugnen, daß gerade bei den Geschlechtskrankheiten die Behandlung auf zahlreiche Schwierigkeiten stößt. Diese Schwierigkeiten liegen in verschiedenen Momenten.

Einmal in der Natur der Geschlechtskrankheiten selbst, darin, daß die Geschlechtskrankheiten — von einer nicht großen Gruppe von Ausnahmsfällen abgesehen, insbesondere im Beginn —

den Patienten wenig belästigen, daß sie das Bewußtsein, daß er an einer ernsten Erkrankung leidet, in dem Patienten nicht aufkommen lassen, damit auch dem Patienten die Notwendigkeit einer energischen, sorgfältigen Behandlung nicht aufdrängen.

Das letzte Moment fällt um so mehr in die Wagschale, als anderseits die lange Dauer, der chronische Verlauf der Erkrankung, auch eine lange Behandlung erheischt, die lange Dauer der Behandlung, deren Energie in ausgesprochenem Mißverhältnisse steht zu der Bedeutung, die der Patient, seinem subjektiven Empfinden nach, der Erkrankung beimißt, so daß von dem Patienten häufig die Krankheit als das kleinere, die Behandlung als das größere Übel empfunden wird.

Mit der Notwendigkeit einer längeren Behandlung hängt aber für den Patienten ein weiteres unangenehmes Moment zusammen, die Tatsache, daß die Behandlung nicht unbedeutende materielle Opfer fordert.

Als ein weiteres Erschwerungsmoment der Behandlung ist der für den Patienten sonst glückliche Umstand zu erwähnen, daß die Geschlechtskrankheiten — insbesondere in ihren frühen Stadien — nur selten Berufsunfähigkeit bedingen, der Patient, der seinem Berufe nachgeht, die Behandlung meist nur nebenbei führt, im Dilemma zwischen den Pflichten gegen den Beruf und denen gegen die Gesundheit, seine Behandlung notgedrungen vernachlässigt.

Diese Tatsache wird noch weiter durch die bekannte unglückliche Anschauung unterstützt, welcher man betreffs der Geschlechtskrankheiten überall begegnet, durch das diffamierende Moment, das denselben anhängt, das den Patienten zwingt, seine Behandlung geheim, unauffällig zu führen.

Die Behandlung der Geschlechtskranken ist überall teils eine spitalsmäßige, teils eine ambulatorische:

Der Spitalsbehandlung dienen die öffentlichen und privaten Spitäler, die ambulatorische Behandlung wird teils von den Spezial- und praktischen Ärzten in deren Ordination, teils in eigenen, meist für Unbemittelte bestimmten Ambulatorien durchgeführt.

Von diesen beiden Behandlungsweisen ist die spitalsmäßige vom Standpunkt der Prophylaxe die zweckmäßigere, es ist klar, daß ein im Spitale eingeschlossener Patient seine Erkrankung nicht leicht weiter verbreiten kann. Mit Rücksicht auf alle die ebengenannten Momente aber läßt sich das Postutat, daß jeder

Geschlechtskranke bis zur vollen Ausheilung in Spitalsbehandlung zu halten sei, unmöglich aufstellen.

Wir müssen uns begnügen zu verlangen, daß der Patient während der ersten akuten Stadien seiner Erkrankung, zurzeit, wo die Infektionsgefahr für seine Umgebung groß ist, insbesondere aber dann, wenn die Verhältnisse des Patienten solche sind, daß durch seine soziale Lage, unhygienische Verhältnisse, Zusammenwohnen mit anderen, gemeinsame Arbeit, oder durch seinen Charakter, Leichtsinn, Jugend, damit ungenügendes Verständnis für seine Verantwortlichkeit, Weiterverbreitung der Erkrankung zu befürchten ist, spitalsmäßiger Behandlung zugeführt, sonst aber ambulatorisch behandelt werde. Die Kombination und Abwechslung spitalsmäßiger und ambulatorischer Behandlung erscheint daher hier das Richtige.

Betrachten wir zunächst die Spitalsbehandlung, so ist zu konstatieren, daß Spitalsabteilungen für Geschlechtskranke sich fast ausschließlich in den größeren Städten, Wien, den Provinzialhauptstädten, einigen größeren Provinzstädten finden, daß aber in manchen Provinzialhauptstädten, in kleineren Provinzstädten keine Abteilungen für Geschlechtskranke eingerichtet sind, sondern das ganze Spital unter Leitung eines Arztes steht, oder eine chirurgische und eine interne Abteilung bestehen, auf deren einer dann die Geschlechtskranken behandelt werden. Eigene Abteilungen für Geschlechtskranke finden sich in den öffentlichen staatlichen, Landes- oder kommunalen Spitälern von: Wien (5), Graz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Innsbruck, Prag (2), Reichenberg, Brünn, Olmütz, Lemberg (2), Krakau (2), Czernowitz, sie fehlen in Linz, Salzburg, Troppau, Teschen.

Fragen wir nun, von welchen Schichten der Bevölkerung diese Abteilungen aufgesucht werden, so erfahren wir, daß die bemittelten Klassen sich fast ausnahmslos ambulatorisch behandeln lassen, weil sie, außer aus den bereits erörterten Ursachen, eine geeignete Spitalsbehandlung nicht finden aus dem Grunde, weil alle die genannten Abteilungen nur für die sogenannte III., billigste Klasse eingerichtet sind und dieser Umstand, die Unterbringung zahlreicher Patienten in einem Saale, das vollständige Fehlen jeder Bequemlichkeit es dem Bemittelten unmöglich macht, von dieser Einrichtung Nutzen zu ziehen. Die gut bemittelten Schichten der Bevölkerung finden einen Ersatz in den wohl teuren, aber bequemen Sanatorien, aber für den mäßig und minder

bemittelten Mittelstand, den Beamten, Lehrer, Kaufmann usw. ist die Möglichkeit einer Spitalsbehandlung in Österreich, Wien nicht ausgenommen, nicht gegeben.

Aber auch die unbemittelten Klassen trachten der Spitalsbehandlung möglichst aus dem Wege zu gehen, weil der Eintritt in das Krankenhaus mit bedeutenden materiellen Schäden, Verlust des Berufes, der Arbeit usw. verbunden ist, die Einrichtungen und die Art und Weise der Führung vieler Abteilungen für Geschlechtskranke, z. B. der Umstand, daß Prostituierte, Frauen und Mädchen gemeinsam in demselben Saale untergebracht sind, die Säle vielfach im Souterrain oder der Mansarde gelegen, die Fenster vergittert, die Einrichtungsstücke schlecht sind, den Aufenthalt daselbst verleiden.

Wenn trotzdem die Abteilungen für Geschlechtskranke überall so überfüllt sind, daß die Aufnahme von Aufnahmewerbern sehr häufig wegen Platzmangel abgelehnt werden muß, so liegt dies daran, daß die Zahl der für Geschechtskranke reservierten Betten überall eine absolut ungenügende ist. So verfügt z. B. Wien mit 1800000 Einwohnern über 600 Betten für Geschlechts- und Hautkranke, Prag mit 220000 Einwohnern über 188, Triest mit 195000 Einwohnern über 154, Brünn mit 110000 Einwohnern über 52, Reichenberg mit 36000 Einwohnern über 36 Betten, zweifellos ungenügende Zahlen, wenn man an dem Grundsatze festhält, daß jeder Geschlechtskranke unabweisbar ist, d. h. falls er es verlangt, unbedingt Aufnahme im Krankenhause zu finden hat.

Mit diesem allüberall herrschenden Platzmangel hängt dann der weitere, für die Frage der Prophylaxe ganz wesentliche Umstand zusammen, daß die Behandlungsdauer, entsprechend der großen Nachfrage und Betten eine sehr kurze, ungenügende ist. So äußert sich, um nur einige Beispiele anzuführen, der Bericht der Arbeiterkrankenkasse aus Brünn wörtlich wie folgt: „Da die betreffende Abteilung unseres Spitales stets überfüllt ist, werden nicht komplizierte Tripper und Schanker gar nicht aufgenommen, die Entlassung erfolgt bei Tripper fast immer in ungeheiltem, bei luetischer Erkrankung noch vor der vollständigen Heilung, manchmal selbst mit dem noch eitrigen Schanker.“ Ähnlich die Wiener Fleischhauergenossenschaft: „Leider kommt es sehr häufig vor, daß Ungeheilte entlassen werden, weil man in den Spitälern sehr den Raum für Neuangekommene benötigt.“ Damit

hängt weiter die bedauerliche Tatsache zusammen, daß die Behandlungsdauer der auf den Abteilungen für Geschlechtskrankheiten verpflegten Patienten allüberall eine kurze, ungenügende ist.

So beträgt, um auch hier aus dem reichlichen in der schriftlichen Enquete eingelangten Material nur einige Belege zu geben, bei den Prostituierten die durchschnittliche Behandlungsdauer in Wien nach der Angabe des Polizeichefarztes San.-Rat Dr. Merta wegen Blennorrhöe 20 Tage, weichem Schanker 26 Tage, Syphilis 27 Tage. In Prag betrug nach dem Bericht des Polizeichefarztes Dr. Pečirka die mittlere Dauer der Behandlung in den Jahren 1900—1907 wegen Blennorrhöe 9—15 Tage, weichem Schanker 15—20 Tage, syphilitischem Primäraffekt 12—18 Tage, konstitutioneller Syphilis 14—18 Tage. Günstiger scheinen nach dem Berichte des Polizeichefarztes Dr. Schaffler die Verhältnisse in Triest zu liegen, wo die Prostituierten doch eine mittlere Spitalsbehandlungsdauer von 3—4 Wochen haben.

Was die Behandlungsdauer der übrigen Patienten betifft, so sind die Verhältnisse an verschiedenen Orten sehr verschieden. Sehr ungünstig scheinen dieselben in Innsbruck zu liegen, nachdem das Stadtphysikat Innsbruck die durchschnittliche Behandlungsdauer des einzelnen Falles mit 14 Tagen beziffert. Minder günstig in Galizien, wo manche Krankenkassen, so die in Nadworna, einen durchschnittlichen Spitalsaufenthalt von 3 Wochen angeben. Etwas günstiger ist es in Wien, Graz, Prag, wo 26—30 Tage als durchschnittliche Behandlungsdauer angeführt erscheinen. Am günstigsten scheinen die Verhältnisse in kleinen Provinzhauptstädten und manchen Provinzstädten zu liegen. So hat z. B.

Römerstadt einen mittleren Durchschnitt von	38	Tagen,
Reichenberg „ „ „ „	28—42	„
Chrudim bei venerischen Erkrankungen	28—35	„
„ „ syphilitischen „	42—56	„
Mährisch-Ostrau einen Durchschnitt von	35—42	„
Warnsdorf „ „ „	33,5	„
Jägerndorf „ „ „	52	„
Laibach „ „ „	42	„
Melk „ „ „	49—56	„

Schon die Vergleichung dieser Zahlen mit den früher angeführten ergibt die Unzulänglichkeit der ersten.

Aber diese kurze Behandlungsdauer hat die weitere üble Konsequenz, daß der ungenügend behandelte und ungeheilt

entlassene Patient sehr bald nach dem Austritt aus dem Spital wieder Rezidive darbietet, ein Moment, das geeignet ist, den Wert und die Bedeutung der Spitalsbehandlung in den Augen des Patienten herabzusetzen. Diese Rezidive nötigen den Patienten nun vielfach wieder das Spital bald aufzusuchen, wegen derselben Erkrankung mehrfach sich in dem Spitale behandeln zu lassen.

Aber die kurze Behandlungsdauer hat außer in dem Platzmangel noch in ganz anderen Momenten ihren Grund. Einmal darin, daß das Publikum gegen die Spitalsbehandlung stets und allüberall eine gewisse Voreingenommenheit zeigt, die Spitalsbehandlung spät aufsucht, sich derselben tunlichst rasch zu entziehen trachtet. Außer den überhaupt gegen die Spitalsbehandlung bestehenden Vorurteilen sind es bei den Geschlechtskranken noch manche spezielle Momente, die hier sehr ins Gewicht fallen: die Art und Weise der Führung und Unterbringung mancher Abteilungen, die Tatsache, daß durch die Aufnahme im Krankenzimmer mit 20—30 Patienten die Art der Erkrankung sofort aufgedeckt wird, eine Verheimlichung der Erkrankung unmöglich ist, der Umstand, daß den meist sich wohl und kräftig fühlenden Patienten die Spitalskost nicht genügt, der Mangel an Beschäftigung hinzukommt usw., insbesondere aber, daß die Geschlechtskranken vielfach, ehe sie geheilt sind, noch mit ansteckenden Erscheinungen behaftet ihre Entlassung fordern und darauf bestehen.

Wir kommen hiermit auf einen wichtigen Punkt zu sprechen, der in zahlreichen Beantwortungen der Fragen der schriftlichen Enquete immer in demselben Sinne besprochen wurde, auf die Frage, welche Bedingungen für die Entlassung des Patienten bestehen und ob dieselben mit Rücksicht auf die Infektionsgefahr des Patienten genügen. Der Vorgang ist heute allüberall der, daß dem Wunsche nach Entlassung des Patienten auch dann Rechnung getragen wird, wenn derselbe noch kontagiöse Erscheinungen darbietet, also nach der Entlassung leicht zu infizieren vermag.

Das Prinzip, die persönliche Freiheit des Patienten nicht einzuschränken und falls Abmahnungen nichts fruchten, den Patienten zu entlassen, ist ein verständliches bei den nicht ansteckenden Erkrankungen, denn bei diesen schädigt der Patient, wenn er auf seinem Willen beharrt, gegen den Rat des Arztes aus dem Spitale auszutreten, nur sich selbst.

Wesentlich anders und praktisch bedeutungsvoller gestalten sich die Verhältnisse in der Frage der Entlassung Geschlechtskranker. Die meisten dieser Kranken sind völlig arbeitsfähig, sie suchen vielfach das Spital auf, wenn sie arbeitslos sind, verlangen nach Entlassung im Augenblicke, wo ihnen ein Verdienst winkt, sie haben in die Bedeutung ihrer Erkrankung keine Einsicht, verlangen von der Spitalsbehandlung nur die Beseitigung der ihnen lästigen Zufälle. Und so geschieht es ungemein häufig, daß Geschlechtskranke auf ihrer Entlassung aus dem Spitale beharren zu einer Zeit, wo sie noch hochgradige kontagiöse Erscheinungen darbieten, nach ihrer Entlassung zweifellos auch Ursache der Weiterverbreitung ihrer Erkrankung werden.

Solchen Fällen gegenüber befindet sich der Abteilungsleiter in einem ernsten Dilemma. Auf der einen Seite die Achtung vor der persönlichen Freiheit des Patienten, die Erkenntnis, daß mit der Entlassung des Patienten dessen materielle Interessen zusammenhängen, auf der anderen Seite die Überzeugung, daß der mit ansteckenden Erscheinungen entlassene Patient seine Erkrankung — insbesondere bei dem Milieu, aus dem der Patient meist stammt, dessen Leichtsinn und Zynismus — zweifellos weiterverbreitet und daß an dieser Weiterverbreitung der Spitalsleiter gewissermaßen mitschuldig ist.

Daß dem so ist, erhärten die Angaben zahlreicher Abteilungs- und Spitalsleiter von Wien, Graz, Laibach, Troppau, Mähr.-Ostrau, des Stadtrates von Reichenberg, zahlreicher Krankenkassenvertretungen, und alle diese Äußerungen stimmen darin überein, zu verlangen, daß eine Entlassung vor Schwinden aller ansteckenden Erscheinungen nicht zu gestatten sei, dem Patienten die Verpflichtung auszuharren in dieser Hinsicht aufzuerlegen sei.

In der Tat bestehen in den Gesetzgebungen anderer Staaten ähnliche Gesetzesvorschriften. So bestimmt das dänische Gesetz betreffend die Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit und venerischen Ansteckung vom 30. März 1906 im

§ 14. Wer auf öffentliche Kosten in einem Krankenhause zur Behandlung wegen Geschlechtskrankheiten untergebracht ist, darf das Krankenhaus nicht verlassen, bevor er von dem Arzt entlassen worden ist. Übertretungen dieser Bestimmung werden mit Gefängnis bei gewöhnlicher Gefangenenkost bis zu 20 Tagen oder mit einfachem Gefängnis bis zu einem Monat bestraft.

Ähnliche Bestimmungen finden sich in der Gesetzgebung von Norwegen und Schweden.

Aber die Spitalsbehandlung wird dem Unbemittelten, und gerade dieser braucht sie am meisten, noch wesentlich erschwert durch ein Moment, die Art und Weise, wie bei nicht kassenpflichtigen Patienten die Kosten der Spitalsbehandlung eingehoben werden. Es besteht in dieser Beziehung bei uns das Prinzip, die nicht von Patienten einbringlichen Spitalskosten auf den Landesfond des Heimatslandes des Patienten zu überwälzen. Der Landesfond zahlt aber die Kosten nur dann, wenn der Patient unbemittelt ist und keine bemittelten Anverwandten in auf- oder absteigender Linie vorhanden sind, welche die Kosten zu zahlen vermögen, wendet sich also an die Heimatsgemeinde um Konstatierung der Mittellosigkeit. Bei dieser Korrespondenz wird aber die Tatsache, daß Patient krank war, der Heimatsgemeinde mitgeteilt, der Patient kann die Art der Erkrankung auf Anfrage seiner Angehörigen nicht leicht verbergen und wird so in seiner Heimatsgemeinde bloßgestellt.

Dieser schwerwiegende Übelstand wäre nur zu vermeiden, wenn bei uns in Österreich das Prinzip aufgestellt würde, daß die Behandlung Geschlechtskranker auf Staatskosten zu erfolgen habe. Dieses Prinzip bestand bei uns bis zum Jahre 1848, in welchem es (Erlaß des Ministeriums des Innern vom 16. Nov. 1848) aufgegeben wurde. Es besteht noch heute in Dänemark, Norwegen, Schweden.

Wie bereits erwähnt, steht also die Mehrzahl der Geschlechtskranken in ambulatorischer Behandlung.

Die Bemittelten sind in den größeren Städten dabei noch günstig situiert, insofern, als ihnen geschulte Ärzte zur Verfügung stehen. Ungünstiger schon ist deren Situation in der kleinen Provinzstadt und auf dem Lande, wo es denselben zuweilen nicht gelingt, trotz Bereitwilligkeit zu materiellen Opfern sachkundige Hilfe zu finden.

Die Mittellosen sind auf die Behandlung in den Krankenkassen und auf die sogenannte „unentgeltliche Behandlung“ angewiesen, die ihnen seitens staatlicher und privater Ambulatorien und Polikliniken geboten wird.

Betrachten wir zunächst die letzteren Institutionen, so können wir feststellen, daß dieselben allüberall an dem doppelten Fehler kranken, daß einmal die Behandlung für den Geschlechtskranken tatsächlich keine unentgeltliche ist, daß aber

die Einrichtungen derselben keine solchen sind, daß sie den Kranken aufmuntern, frühzeitig und genügend lange in ärztlicher Behandlung zu verbleiben, daß sie vielmehr den Patienten abschrecken, ihn das Ambulatorium nur im äußersten Falle aufsuchen lassen.

Was den ersten Punkt, die Unentgeltlichkeit der Behandlung, betrifft, so ist ja nicht die Behandlung, sondern nur die ärztliche Ordination unentgeltlich und auch diese letztere muß sich der Patient meist durch schwere materielle Opfer erkaufen.

Die meisten dieser Ambulatorien sind nur in den Vormittagsstunden, viele an Sonn- und Feiertagen gar nicht zugänglich. Da sie auch meist überfüllt sind, verliert der Patient mit dem Wege, dem Warten mehrere Stunden seiner besten Arbeitszeit, erleidet damit einen Arbeits- oder Lohnentgang, ja viele Kranke sind, wenn sie eine systematische Behandlung durchmachen wollen, welche sie nötigt, zwei oder dreimal der Woche das Ambulatorium aufzusuchen, gezwungen, ihren Posten aufzugeben, weil der Arbeitgeber nicht darauf eingeht, einen Arbeiter im Dienste zu behalten, der jede Woche an mehreren Vormittagen einige Stunden von der Arbeit ausbleibt. Kein Wunder also, wenn der Patient zum Besuche des Ambulatoriums sich nur schwer und spät entschließt, von dem Bestreben, möglichst rasch wieder entlassen zu werden erfüllt ist, sobald in seinem Zustande eine Besserung eintritt, die Behandlung unterbricht, ohne seine Heilung und Entlassung abzuwarten. Was dieses bei Geschlechtskrankheiten zu bedeuten hat, ist klar. Kaum ein Patient wartet die Zeit ab, wo mit seiner Heilung die Infektionsgefahr für andere aufhört, die Mehrzahl verläßt gebessert, aber noch infektionsgefährlich die Behandlung.

Zu diesem materiellen Opfer, das die Konsultation allein schon dem Patienten auferlegt, kommt noch ein weiteres pekuniäres Opfer. Ist die Behandlung, wie wir sahen, nicht unentgeltlich, so ist sie es noch weniger dadurch, daß der Patient die ihm verordneten Medikamente selbst bezahlen muß, da eine unentgeltliche Beistellung der Medikamente nur an den wenigsten Orten stattfindet. Auch hierin liegt für den Patienten ein Motiv, die Behandlung so rasch als tunlich zu verlassen, sich mit Besserungen, mit halben Heilerfolgen zu begnügen.

Aber die meisten dieser Institutionen für sogenannte unentgeltliche Behandlung sind für den Patienten nicht nur kostspielig, sie sind in vieler Beziehung auch abstoßend. Abgesehen

von dem weiten Wege, dem langen Wartenmüssen, dem Zusammengedrängtsein zahlreicher mit verschiedenen, oft abstoßenden Leiden behafteter Patienten in demselben Warteraum, sind sie es insbesondere durch einen Gebrauch, der überall im Schwunge ist, sie verletzen die dem Patienten seitens des behandelnden Arztes schuldige Diskretion, indem meist mehreren Patienten gleichzeitig ordiniert wird, die Diagnose, die Tatsache, daß der Patient an einer Geschlechtskrankheit leide, immer in Gegenwart mehrerer Patienten ausgesprochen wird, ein Vorgang, den empfindlichere Patienten meist schwer empfinden. Mangel an Zeit und Raum sind Ursache dieses geradezu grausamen Vorganges, der zahlreiche unentgeltlicher Behandlung bedürftige Patienten verhindert, die ihnen so nötige Hilfe im Ambulatorium aufzusuchen.

Insbesondere ist es auch hier wieder die breite Schicht des wenig bemittelten Bürgerstandes, für die am schlechtesten vorgesorgt ist. Die Schichten der arbeitenden Bevölkerung empfinden die erwähnten Nachteile nicht so sehr oder finden sich leichter mit ihnen ab, lassen sich vom Besuch des Ambulatoriums nicht abschrecken. Aber der minder bemittelte Mittelstand, der Lehrer, kleine Beamte, kleine Kaufmann ist zu zartfühlend, um die geschilderten Nachteile zu ertragen und verzichtet lieber ganz auf den Besuch des Ambulatoriums. Und so ist es Tatsache, daß die Ambulatorien für Geschlechtskrankheiten allüberall nur von den Ärmsten der Armen aufgesucht werden, ein sogenannter Mißbrauch derselben seitens Bemittelter nirgends stattfindet. Und doch wäre es gerade bei den Geschlechtskrankheiten nicht nur im Interesse des Einzelnen, sondern des Volkswohles gelegen, wenn der weniger Bemittelte, statt seine Erkrankung zu vernachlässigen und weiter zu übertragen, die Hilfe des Ambulatoriums aufsuchen würde.

Einen zweifellos großen Fortschritt bedeutet die Einführung der Arbeiter- und Bezirkskrankenkassen.

Zwar ist auch diese Behandlung streng genommen keine unentgeltliche, da der Patient in die Kasse einzahlen muß. Aber die im Erkrankungsfalle gewährte Behandlung und das Krankengeld sind eine Wohltat, die zu der Höhe des vom Versicherten zu leistenden Beitrages gewiß in keinem Verhältnisse stehen.

Bekanntlich leistet die Krankenkasse nach dem Gesetz vom 30. März 1888 und den Abänderungen vom 4. April 1889 dem Kranken in jedem Falle die unentgeltliche Behandlung durch von der Kasse angestellte Ärzte und den Bezug der Medikamente, dem

im Spitale oder im eigenen Heim bettlägerigen, oder sonst erwerbsunfähigen Patienten außerdem ein Krankengeld. Wohl bestimmt der § 24 Abs. 2, daß Mitgliedern, welche sich die Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhandel oder durch Trunkenheit zugezogen haben, das statutenmäßige Krankengeld gar nicht oder nur teilweise zu gewähren ist; doch eine Verordnung des Min. d. Innern (Amtl. Nachr. 1890 II. Nr. 10) bestimmt, daß der § 24 Abs. 2 bzw. die hierauf basierende Bestimmung des konkreten Statuts im allgemeinen auf von syphilitischen Krankheiten befallene Kassenmitglieder nicht angewendet werden kann. Doch scheint diese Bestimmung nicht überall Beachtung zu finden. So liegt uns in der schriftlichen Enquete aus dem industriereichen Bezirk von Mährisch-Ostrau der Bericht vor, „daß Geschlechtskranke bei den meisten Kassen, weil das Leiden selbst verschuldet ist, kein Krankengeld erhalten, nur die Bezirkskrankenkasse gewähre, seit zwei Jahren, durch zwanzig Wochen Krankengeld." Ebenso bestimmt die in Wien seitens der Gemeinde errichtete Dienstbotenkrankenkasse im § 12: „Erfolgt die Erkrankung an der Lustseuche, so werden von der Dienstbotenkrankenkasse keine Verpflegsgebühren entrichtet."

Es wäre entschieden an der Zeit, daß derlei sozial und hygienisch schädliche Bestimmungen verschwinden.

Die Behandlung der geschlechtskranken Kassenmitglieder geschieht nun wie die aller anderen Krankheiten entweder im Spitale oder durch die Kassenärzte in der Wohnung oder ambulatorisch, in welch letzterem Falle wieder der Patient teils als erwerbsfähig, teils als erwerbsunfähig erklärt wird, in beiden Fällen Behandlung und Medikamente, nur im Falle der Erwerbsunfähigkeit aber Krankengeld enthält. Das Prinzip, nach dem hierbei vorgegangen wird, ist an verschiedenen Orten verschieden. In kleinen Kassen in der Provinz besteht vielfach das Prinzip, alle Syphilitischen in das Spital zu schicken, nur Tripper und weichen Schanker ambulatorisch zu behandeln. Derlei Berichte kommen hauptsächlich aus den industriellen Bezirken Böhmens, so Golleschau, Přibram, Chrudim usw.

In den großen Krankenkassen, z. B. den Wiener Kassen, ist die Durchführung dieses Prinzips unmöglich, da die Zahl der Geschlechtskranken einerseits sehr groß, die Zahl der verfügbaren Spitalbetten im Verhältnis sehr klein ist.

Es wird also die Mehrzahl der Geschlechtskranken ambu-

latorisch behandelt. Aber von den ambulatorisch behandelten wird wieder, um die Kassenfonds durch die großen Anforderungen an Krankengeld nicht zu sehr zu belasten, und da ja tatsächlich theoretisch die Mehrzahl der Geschlechtskranken berufs-, bzw. erwerbsfähig ist, die weitaus größte Mehrzahl als erwerbsfähig behandelt, erhält Behandlung und Medikamente, aber kein Krankengeld, nur die tatsächlich der Schonung Bedürftigen, die Arbeiter in Nahrungs- und Genußmittel-Betrieben oder dort, wo durch die Zusammenarbeit Gefahr für Infektion der Mitarbeiter vorliegt, werden als erwerbsunfähig erklärt. Dieser Vorgang hat gerade bei den körperlich meist schwer arbeitenden Kassenangehörigen den Nachteil in erhöhtem Maße, den ambulatorische Behandlung erwerbsfähiger und dem Erwerbe nachgehender Patienten stets hat, daß die Arbeit es dem Patienten unmöglich macht, sich die nötige körperliche Schonung aufzuerlegen, daß dadurch die Erkrankung vielfach verschlimmert wird, Komplikationen sich einstellen, also die Krankheitsdauer verlängert wird.

Die Behandlung wird in großen Kassen der Haupt- und großer Provinzstädte von eigenen Spezialärzten geführt, in den kleinen Kassen sind ein oder mehrere praktische Ärzte angestellt, die die Behandlung aller Patienten, somit auch der Geschlechtskranken besorgen.

Auch abgesehen von der Kostenfrage ist die Behandlung in den Kassen für die Patienten wesentlich zwekmäßiger eingerichtet. Die Ordinationsstunde fällt vielfach in die Mittagspause, so daß die Ordination ohne Verlust von Arbeitszeit absolviert werden kann. Einheitlich durchgeführt ist dies aber nicht. So findet an vielen Orten die Ordination in den Vormittagstunden von 8 bis 10 oder 11, am Nachmittag zwischen 2 und 4 oder 4 und 6 Uhr statt, sie wird nur an Wochentagen abgehalten, Momente, welche für den erwerbsfähig erklärten Kranken von Nachteil sind. Ein großer Vorzug derselben ist, daß jeder Kranke einzeln vorgenommen wird, wenn auch dieser Vorgang nicht ausnahmslos stattfindet.

Auch die Unterstützung mittelst Krankengeld ist eine ausreichende, da der Patient bei fünfjähriger Mitgliedschaft das Krankengeld bis zu 52 Wochen, bei zwei bis fünfjähriger bis zu 40 Wochen, bei kürzerer Mitgliedschaft bis zu 20 Wochen erhält, doch ist daran zu erinnern, daß geschlechtskranke Patienten meist als erwerbsfähig gelten, solange sie ambulatorisch behandelt werden, also kein Krankengeld erhalten.

Eine wichtige prophylaktische Maßregel bei ansteckenden Erkrankungen ist die Belehrung des Patienten, was er alles zu tun oder zu unterlassen habe, um seine Erkrankung nicht auf seinen Mitmenschen zu übertragen. Diese Belehrung ist Aufgabe der Ärzte, insbesondere ist der Arzt bei den Geschlechtskrankheiten verpflichtet, den Patienten auf die Gefahren ansteckender Rezidive, auf die zu befürchtenden Folgen für die Nachkommenschaft aufmerksam zu machen, es ist die Notwendigkeit längere Zeit dauernder ärztlicher Behandlung und Beobachtung zu betonen.

Fragen wir nun, wie sich die Frage der Belehrung des Patienten in der Praxis darstellt, so müssen wir sagen, daß diesem wichtigen Punkte noch nicht das Augenmerk zugewendet wird, das er verdient.

Die Instruktion ist zuweilen, ja häufig sachlich ungenügend. Der Arzt macht den Patienten in einigen kurzen Sätzen mit seinen prophylaktischen Verpflichtungen bekannt, er hat aber nicht die Zeit, auf Details einzugehen. Dieses ist insbesondere in den Ambulatorien mit ihrem Massenbesuche der Fall und ist von großem Nachteil deshalb, weil sich hier ein Krankenmaterial von geringerer Fassungskraft, aber von oft größerem Leichtsinn und Zynismus zusammenfindet, für welches gerade die Belehrung, soll sie ihren Zweck erfüllen, ausführlich und eindringlich gegeben werden müßte. Aber die Belehrung ist in vielen solchen Fällen nicht nur zu kurz, sie ist auch unvollständig, der Arzt hat in der Eile vergessen, einen oder den andern Punkt überhaupt zu berühren.

Hierzu kommt noch der weitere Umstand, daß der Patient die Belehrung des Arztes, auch wenn sie genügend ausführlich war, nicht vollständig auffaßte und behielt.

Der Patient erhält die Belehrung — und er muß sie erhalten — bei der ersten Konsultation. Ist er durch diese allein schon psychisch alteriert, so wird er es noch mehr durch die Eröffnung der Natur seines Leidens und er ist so naturgemäß nicht imstande, die Belehrungen des Arztes voll und ganz aufzufassen und zu behalten.

Aber diese Belehrungen sind auch nicht autoritativ genug, sie sind doch nur von einem Arzte gegeben — „dieser ist ängstlich oder er will den Patienten ängstlich machen —, er will die Behandlung hinausziehen“ — dies sind die Ausreden, mit denen der Patient die Nichtbefolgung der Ratschläge vor sich und anderen entschuldigt.

Hierzu kommt noch der Umstand, daß die Ratschläge nach der größeren oder geringeren Sachkenntnis des Arztes inhaltlich differieren.

Und so ist die bisher geübte Art der Belehrung des Patienten über die von demselben einzuhaltenden prophylaktischen Maßregeln absolut ungenügend und der Hauptfehler besteht darin, daß die Belehrung bisher eine rein mündliche ist, damit oft kurz und lückenhaft ausfällt, vom Patienten nicht behalten oder nicht ernst genug genommen wird.

Nur eine Belehrung, die dem Patienten gedruckt vorliegt, kann ihren Zweck erfüllen und werden solche Belehrungen in der Tat schon von den Wiener Arbeiter- und Genossenschaftskrankenkassen ausgegeben.

Wesentliches würde in dieser Richtung geleistet werden, wenn der Staat allen praktischen Ärzten solche von den Sanitätsbehörden abgefaßte Belehrungen zur Verteilung an die Patienten kostenfrei zur Verfügung stellen würde.

Und nun sei zum Schlusse noch eine Frage berührt, welche in den Beantwortungen der schriftlichen Enquete eine große Rolle spielte und von allen Beantwortern in gleichem Sinne erledigt wurde. Es ist dies die Frage, durch welche Momente es bedingt wird, daß gerade die Behandlung der Geschlechtskrankheiten zahlreiche Ärzte annoncieren, die Frage, ob die von diesen angekündigte briefliche Behandlung mit Rücksicht auf Diagnose der Krankheit und Konstatierung deren Heilung ihre Berechtigung hat.

Was die erste Frage, woher es kommt, daß gerade bei den Geschlechtskrankheiten Spezialärzte annoncieren, betrifft, lauten die meisten Antworten dahin, daß die Kranken, die mit Geschlechtskrankheiten behafteten Patienten aus falscher Scham es vielfach vermeiden, einen bekannten Arzt, den Hausarzt, selbst den Kassenarzt aufzusuchen, daß der Wunsch nach Geheimhaltung ihres Leidens sie, trotzdem auch der Haus- und Kassenarzt zur Wahrung des Berufsgeheimnisses verpflichtet ist, veranlaßt, einen fremden Arzt aufzusuchen, daß auch aus diesem Grunde die briefliche Behandlung als das Ideal einer diskreten Behandlung von manchen Patienten bevorzugt wird, daß die falsche Scham des Patienten vielfach so weit geht, daß er sich scheut, sich seinem besten Freunde anzuvertrauen, denselben um Empfehlung eines Arztes anzugehen, falls ihm keiner bekannt ist.

Es wird weiter darauf hingewiesen, daß im Publikum vielfach die falsche Ansicht verbreitet ist, das Gros der Ärzte befasse sich nicht mit der Behandlung der Geschlechtskrankheiten, diese sei einzig Sache der „Spezialärzte“.

Die Kenntnis dieser Momente sei nun Veranlassung, daß eine kleine Gruppe von Ärzten sich als Spezialärzte im Inseratenteil politischer Zeitungen regelmäßig annonciere und so aus dem Vorurteil und der Nichtorientiertheit des Patienten Nutzen ziehe.

Es wurde in der schriftlichen Enquete vielfach die Frage aufgeworfen, ob und welches Recht viele der annoncierenden Ärzte haben, sich legalerweise „Spezialärzte“ zu nennen? Woher es komme, daß die Annoncen dieser Art aus den politischen Blättern nicht verschwinden, obwohl das ärztliche Standesbewußtsein, die ärztlichen Standesvertretungen die ärztliche Annonce als Form des unlauteren Wettbewerbes brandmarken und als unanständig ansehen. Auf diese Fragen, bzw. deren Beantwortung wollen wir nicht eingehen.

Was die Frage des Wertes der brieflichen Behandlung betrifft, so weisen alle Antworten in der schriftlichen Enquete darauf hin, daß diese Art der Behandlung dem Patienten selbst, bei ansteckenden Erkrankungen, wie es die Geschlechtskrankheiten sind, aber auch der Allgemeinheit einen großen Schaden zufüge, daß die Diagnose, die ja vom Arzte dann nicht auf Grund eingehender, sachgemäßer Untersuchung, sondern nur laienmäßiger brieflicher Darstellung des Patienten gestellt werde, nie zuverlässig und sicher sei, daß andrerseits auch die Frage der erfolgten Ausheilung und damit des Aufhörens der Behandlung nicht vom Arzte, sondern einzig und allein vom Patienten gestellt werde, die wichtige Frage, ob also der Patient noch oder nicht mehr ansteckungsfähig sei, dann nicht von sachkundiger Seite beantwortet werde. In richtiger Würdigung dieser Umstände stehen daher zahlreiche große Krankenkassen, Graz, Reichenberg usw., auf dem Standpunkte, eine briefliche Behandlung ihrer Mitglieder nicht zu dulden.

Ähnlich aber noch nachteiliger erscheint die Selbstbehandlung des Patienten mittelst in den Zeitungen angebotener Medikamente, da in diesem Falle die Diagnose des Leidens, die Wahl des Medikamentes, die erfolgte Ausheilung einzig und allein seitens des Patienten festgestellt wird. Es liegen daher in der schriftlichen Enquete vielfache Anregungen vor, es sei die briefliche Behandlung Geschlechtskranker, das Anbieten von Medikamenten zu Selbstbehandlungen in den Zeitungen gesetzlich zu verbieten.

Diskussion.

Dr. **Grün**: Sehr geehrte Anwesende! Ich will in aller Kürze einige Momente berühren, welche der Behandlung der Geschlechtskrankheiten hindernd im Wege stehen. Es sind da hauptsächlichst vier Punkte zu erwähnen. Der erste Punkt bildet das Vorurteil, und auch bei dieser Enquete haben wir eine verhüllte Schamhaftigkeit und Heuchelei gegen den Geschlechtsgenuß wahrgenommen. Es ist nirgends genügend betont worden, daß derjenige, der einmal den Geschlechtsgenuß gepflegt hat, gewiß noch nicht der verachtetste Mensch sein muß. Es wird immer geschimpft, und dagegen predigt der Arzt, der Lehrer, der Advokat und der Geistliche, aber alle tun es selbst (Heiterkeit). Das müssen wir endlich einmal feststellen, und ich möchte sagen, wenn wir auch für den Geschlechtsgenuß nicht Propaganda machen sollen und dürfen, so dürfen wir diejenigen jedenfalls nicht in Acht erklären, die einmal durch irgend ein Moment sich haben verleiten lassen, dem Geschlechtsgenuß zu fröhnen. Das muß deshalb gesagt werden, weil derjenige, der einmal das Unglück gehabt hat, zu erkranken, als von der menschlichen Gesellschaft mißachtet dasteht und sich dann schämt, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und deshalb meistens zu anderen Leuten weit in die Ferne geht, damit niemand davon weiß, daß er geschlechtskrank geworden ist. Ich möchte nicht mißverstanden werden. Ich habe absolut nichts dagegen einzuwenden, wenn jemand imstande ist, die geschlechtliche Abstinenz bis in das späteste Alter zu bewahren. Ich glaube zwar nicht daran, aber als Arzt möchte ich betonen, daß derjenige, der geschlechtlich erkrankt ist, von der menschlichen Gesellschaft ebenso mitleidig behandelt werden muß, wie jemand, der eine andere Krankheit akquiriert (Beifall).

Ein zweites Moment, welches die Behandlung der Geschlechtskrankheiten verhindert, ist der Aberglaube, der im Volke bezüglich aller Krankheiten und insbesondere in bezug auf die Geschlechtskrankheiten herrscht. Es gibt zahlreiche Broschüren, welche sich nur mit dem Aberglauben in bezug auf die Geschlechtskrankheiten befassen. Tatsache ist, daß selbst bei manchem Intelligenteren die Meinung herrscht, am 7. oder 13. eines Monats oder am Freitag würde er sich infizieren. Infolgedessen kommt es, daß sich die Leute in Sicherheit wiegen, wenn sie am Mittwoch oder Samstag, oder am 14. oder 16. den Geschlechtsverkehr suchen (Heiterkeit). Gefährlicher als dieser Aberglaube ist derjenige, der leider im Volke noch immer herrscht, daß manche Geschlechtskrankheiten dadurch beseitigt werden, insbesondere die Gonorrhöe, wenn man mit einem unschuldigen Mädchen verkehrt. Ich weiß nicht, ob Ihnen dieser Aberglaube bekannt ist, aber in Wien werden, soweit es mir bekannt ist, durchschnittlich 15 Fälle jährlich registriert, und in der Provinz kommt eine ganze Reihe solcher Schändungen von unschuldigen Kindern aus diesem Grunde vor. Ich glaube, daß, wenn man mit der Belehrung ins Volk geht, entschieden auf die Bekämpfung dieses Aberglaubens Gewicht gelegt werden muß.

Das dritte Moment, welches retardierend auf die Behandlung der

Geschlechtskrankheiten wirkt, ist die Charlatanerie. Ich behaupte, daß jeder Einzelne, der vorgibt, er könne eine Krankheit behandeln, die er nicht gesehen hat, vom wissenschaftlichen Standpunkte als Schwindler bezeichnet werden muß. (Sehr richtig!)

Es ist selbstverständlich, daß der Patient nicht in der Lage ist, die Symptome seiner Krankheit richtig anzugeben. Manchmal kann selbst der Arzt, wenn er den Patienten auch untersucht hat, nicht immer die richtige Diagnose stellen. Es ist also ganz und gar unwissenschaftlich, daß ein Arzt auf Grund der vom Patienten brieflich geschilderten Symptome die Behandlung durchführt. Gehen wir ganz ins Reale. Wir finden, daß die annoncierenden Ärzte, die massenhaft ihre Künste in den Zeitungen inserieren, eine ungeheure Summe von Geld jährlich bezahlen, damit diese Annoncen erscheinen. Bedenken Sie, welche Summe von Patienten der Arzt nötig hat, damit die Insertionskosten gedeckt werden. De facto kommen in die Ambulatorien und Kliniken zahlreiche Leute, welche von annoncierenden Ärzten behandelt wurden. Ich spreche da nicht, um eine größere Zahl von Ärzten zu verdächtigen, sondern auf Grund bestimmter Angaben von Patienten, die von Annonceuren in durchaus nicht gewissenhafter Weise behandelt wurden und deren Krankheitsheilung absichtlich verzögert wurde. Wenn Belehrungen ins Volk gehen, muß auch ausgesprochen werden, daß die annoncierenden Ärzte, die ihre Fähigkeiten auf die Weise anpreisen, daß sie brieflich und ohne Berufstörung imstande sind, die Patienten zu heilen, es absolut mit der Heilung der Geschlechtskrankheiten nicht ernst nehmen. Ich sage dies auch aus dem Grunde, weil mehr als 20% der halbwegs bemittelten Leute zuerst die Hilfe der annoncierenden Ärzte aufsucht. Ich fühle mich erhaben über den etwaigen Vorwurf, daß mich hierbei irgend ein geschäftlicher Grund leitet, denn ich selbst behandle diese Krankheiten nicht. Es muß betont werden, daß die Herren absolut nicht imstande sind, ihr Versprechen in den Zeitungen zu halten, insbesondere nicht durch die briefliche Behandlung.

Ich könnte noch einiges Material anführen, das ich gesammelt habe, will mich aber kurz fassen und eile zum nächsten Punkte, das ist die Kurpfuscherei, welche gleichfalls die Heilung der Geschlechtskrankheiten verhindert. Bezüglich der Kurpfuscherei muß gesagt werden, daß der größte Teil vom Auslande zu uns hereinkommt, insbesondere von den umliegenden Ländern. Ein außerordentlich großes Kontingent stellt in dieser Richtung Sachsen, von wo Kurpfuscher nach Österreich kommen und daselbst Agitations-Vorträge halten. Andererseits inserieren Kurpfuscher in den reichsdeutschen Zeitungen — in Deutschland ist die Kurpfuscherei frei — diese Zeitungen werden auch in Wien gelesen und so kommt es, daß zahlreiche Wiener Patienten nach Deutschland schreiben, um sich von dort Mittel schicken zu lassen. Ich habe mir einige solcher Mittel kommen lassen und stelle sie der Gesellschaft zur Bekämpfung für Geschlechtskrankheiten zur Verfügung, damit sie sieht, daß der größte Humbug den Leuten geboten wird, welche sich die Mittel in der ehrlichen Absicht kommen lassen, sich zu heilen. Anzuführen sind hier diejenigen, welche unter dem Vorwand irgend einer

Polemik gegen die wissenschaftliche Medizin auftreten und sagen, sie haben eigene Methoden, die die wissenschaftliche Medizin nicht hat. Da möchte ich die Naturheiler erwähnen. Ich meine absolut nicht diejenigen, welche die hygienische Maßregel fördern, sondern diejenigen Naturheiler, die unter dem Schlagworte „Naturheilkunde“ die Berechtigung zu haben glauben, daß sie Krankheiten behandeln dürfen. In dieser Beziehung wird insbesondere vom Institut des Herrn Bilz aus Dresden kolossale Propaganda gemacht, daß sich Geschlechtskranke dorthin begeben und dort behandeln lassen sollen, um ihn vom zweifachen zum dreifachen Millionär zu machen. Man wird einwenden: wieso können Sie wissen, daß die Leute dort nicht behandelt werden? Nun, wir haben eine große Zahl von Patienten, die angeblich von dort als geheilt entlassen wurden und dann die Kliniken aufsuchen mußten. Da ist ein Student, der, wie die Reklame kundgibt, nach vierwöchentlicher Behandlung durch Übergießungen, Bäder usw. als geheilt entlassen wurde. Es heißt in der Reklame: „Ohne das schädliche Quecksilber und Jod sind sie“ — der Student und noch ein anderer — „zur wirklichen Heilung gelangt.“ Merkwürdig ist es, daß ein Wiener Institut diesen geheilten Fall zur Behandlung bekommen hat. Auf der Abteilung des Herrn Professor Mraček wurde dieser, von Herrn Bilz angeblich als geheilt entlassene Student mit den fürchterlichsten eiterigen Geschwüren aufgenommen und wurden im ganzen 53 Geschwüre gezählt. Erst nach 3 monatlicher Behandlung konnte er entlassen werden.

Sie sehen, daß die Naturheiler auf diesem Gebiete Schiffbruch leiden und wie sie zur Lüge und Unwahrheit in ihren Inseraten greifen müssen.

Was die Kurpfuscherei in Österreich betrifft, so setzt sie sich aus einigen Gruppen von Leuten zusammen, vor allem aus derjenigen Gruppe, die früher mittelbar oder unmittelbar mit der Medizin in Berührung gewesen ist, das sind die Spitalswärter und Wärterinnen, die auf der syphilitischen Abteilung gelernt haben, wie man Einreibungen und Einspritzungen macht. Die sind eigentlich verhältnismäßig noch am unschädlichsten, weil sie doch unter der Aufsicht wissenschaftlich gebildeter Herren gelernt oder gesehen haben, wie solche Aktionen in Szene gesetzt werden. Die Leute beschäftigen sich mit der Behandlung und Heilung der Lues und Gonorrhöe. Ferner gehören hierzu die Badediener; dann Masseure, auch die kräftigen schwedischen Masseusen pflegen einzureiben. (Heiterkeit.)

Aus dieser Gruppe sind noch diejenigen zu erwähnen, die die Hokuspokuskurpfuscherei betreiben. Es existieren Leute aus den vornehmsten Kreisen, welche sich mit der Hokuspokuskurpfuscherei bei Geschlechtskrankheiten behandeln lassen. Ist es nicht komisch, wenn im 10. Bezirk ein Volksschullehrer seine Syphilis mit Ziegenkot hat behandeln lassen? In Floridsdorf gab es eine Kurpfuscherin, die jeden mit ihrem eigenen Urin behandelt hat; sie hat so großen Zuspruch gehabt, daß sie allen Ansprüchen nicht hat nachkommen können. (Schallende Heiterkeit.)

Schließlich möchte ich noch eine Frage betonen, welche vom Herrn

Referenten nicht genügend hervorgehoben wurde, das ist die Prophylaxis der Geschlechtskrankheiten, nicht wie der Herr Referent meint, die Prophylaxis, die eigene Krankheit nicht auf andere zu übertragen, sondern die Prophylaxis in der Weise, daß man überhaupt nicht geschlechtskrank wird; und bei all den großen Predigten gegen den Geschlechtsgenuß haben wir vergessen zu sagen, daß derjenige, der aus irgend einem Grunde einmal aus der geschlechtlichen Abstinenz herausfällt, die Mittel haben soll, sich wenigstens teilweise gegen die Gefahren der Ansteckung zu sichern. Freilich haben es die Abolitionisten leichter. Sie haben gesagt, man soll nicht Prophylaxis betreiben, dann werden sich die Männer hüten, Geschlechtsgenuß zu üben. Da möchte ich zum Schlusse das Wort eines Abolitionisten in bezug auf die Prophylaxis zitieren, des hier schon wiederholt genannten Dr. Blaschko, der sagt: „Wenn ich jemanden bei brandender See in einem kleinen Nachen hinausfahren sehe, werde ich ihm zurufen, es ist ungeheuer gefährlich, sich hinaus zu wagen; willst du auf eigene Gefahr es tun, so nimm wenigstens den Rettungsgürtel mit. Er wird dich im Notfalle nicht absolut sicher retten, es ist jedoch besser, wenn du ihn bei dir hast.“ Das, meine ich, gilt auch in bezug auf die Geschlechtskrankheiten. Wenn Sie nach all den Vorträgen, die Sie hier gehört haben, so sittlich geläutert sind, daß Sie gar nicht an den Geschlechtsverkehr denken, dann hat die Enquete einen großen Erfolg erzielt, dann wird auch niemals eine Geschlechtskrankheit im Lande Österreich sein. (Heiterkeit.) Wenn Sie aber glauben, daß man manchmal den Geschlechtsgenuß suchen wird, dann verkünden Sie auch gleichzeitig die Vorsichtsmaßregeln, die nötig sind, die Geschlechtskrankheiten zu verhüten. Einige Krankheiten werden Sie doch verhüten, nicht bloß bei den Lüstlingen und Wüstlingen, sondern auch bei denjenigen, die in 2. und 3. Linie diesen Lüstlingen und Wüstlingen zum Opfer fallen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Prof. **Ehrmann**: Die Behandlung der Geschlechtskrankheiten, namentlich der Syphilis, ist mit der Behandlung anderer Infektionskrankheiten nicht zu vergleichen, denn sie ist nicht bloß eine Heilung des betreffenden Individuums, sondern sie ist zugleich eine Präventivkur für die anderen Menschen.

Bei anderen infektiösen Erkrankungen, das ist bei akuten Ausschlägen wie Masern, Scharlach, dann Cholera, Typhus schwindet die Infektiosität des Genesenen nach einer bestimmten Dauer von selbst und wenn er für diese Zeit isoliert wird und die mit ihm in Berührung kommenden Gegenstände desinfiziert bzw. vernichtet werden, so ist er für die übrige Gesellschaft unschädlich. Für die Heilung des Krankheitsvorganges selbst sind wir — mit Ausnahme der Diphtherie — nicht in der Lage, viel zu tun. — Sie erfolgt von selbst. Wir haben nur die Komplikationen möglichst zu verhindern.

Die Geschlechtskrankheiten, namentlich die Syphilis, bieten uns hingegen die Möglichkeit, die infizierenden Krankheitsprodukte, die sonst spontan überhaupt nicht heilen, nur durch die Behandlung selbst wenig-

stens in viel kürzerer Zeit zu vernichten, als dies bei spontanem Ablauf geschehen würde.

Die Behandlung der Geschlechtskrankheiten als hygienisch-prophylaktische Maßregel hat aber noch eine andere viel größere Bedeutung.

Der Tripper ist zuweilen eine auf lange Zeit chronisch sich hinziehende Erkrankung und ist auch nicht wie andere Infektionskrankheiten nach seiner Heilung von einer ausgesprochenen Immunität gegen neue Erkrankungen gefolgt. — Und die Syphilis wiederum ist ein Leiden, das zu wiederholten Malen ohne neue Infektion in Erscheinung tritt (selbst nach Jahren scheinbarer Heilung, Latenz) und ist dann unter gewissen Umständen wieder infektiös, wie beim ersten Ausbruch. Es ist mithin klar, daß auch wiederholte Behandlungen notwendig sind — und da eine jedesmalige Behandlung auch die jeweilig vorhandenen infizierenden Produkte zum Schwinden bringt, so ist es weiter selbstverständlich, daß durch die Behandlung nicht bloß das Leiden des Individuums selbst gebessert, sondern auch seine Übertragbarkeit auf andere in demselben Maße verringert wird.

Und wenn es uns gelänge, das Publikum so weit zu erziehen, daß, wer einmal infiziert war, ohne erst von der Angst getrieben zu werden, seinen Körper ärztlich öfters untersuchen ließe, etwa eben so oft, als auf ihr Wohl bedachte Menschen ihr Gebiß von einem Zahnarzt besehen lassen, so könnte durch rechtzeitiges Eingreifen vieles Unheil vermieden werden und die Übertragungen wären bei weitem nicht so häufig, als sie es jetzt sind.

Wir wissen nicht, wie hoch die Zahl der unbehandelten Syphilisfälle anzuschlagen ist. Sie ist jedenfalls sehr hoch — viel höher als die der unbehandelten Tripperfälle. Denn diese verursachen dem Kranken Schmerz und sofort Funktionsstörungen, weshalb er wohl in den meisten Fällen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen wird, wenn er sich auch nicht hinreichend lange behandeln läßt — denn viele Menschen lassen sich nur so lange behandeln, als sie sich von der Krankheit belästigt fühlen, aber nicht so lange, als sie infektiös sind. Der Grund davon ist teils Leichtsinn, teils Unwissenheit oder beides zusammen, häufig allerdings auch das wirtschaftliche Unvermögen, allen Anforderungen der Behandlung nachzukommen.

Die Zahl der unbehandelten Syphilisfälle ist aber deshalb so groß, weil die Syphilisprodukte entweder ganz schmerzlos oder wenigstens für indolente Menschen nicht schmerzhaft genug sind und für Unsaubere auch ihre äußere Erscheinung nicht den Beweggrund abgibt, ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Auch hier spielt die Unwissenheit eine große Rolle — nur ist sie in sehr vielen Fällen unverschuldet. Während derjenige, der mutmaßen kann, daß er sich einer Infektion ausgesetzt hat, eigentlich schon sehr unwissend sein muß, wenn er es nicht beachtet, ist derjenige, dessen Gewissen — wenn man so sagen darf — sich reinfühlt, schon eher in seiner Unwissenheit zu entschuldigen, die ihn ahnungslos macht.

Viele Ehefrauen, die in der Familie von Dienstboten oder anderweitig durch Zufall sich infizierten, sind ja in der gleichen Lage —

und, wenn wir gerecht Licht und Schatten verteilen wollen, so müssen wir Ärzte sagen, daß auch unschuldige Ehemänner bisweilen in dieser tristen Unwissenheit sich befinden.

Die unbehandelten Fälle kommen erst dann zutage, wenn sie in späterer Zeit entweder Erkrankungen der innern Organe oder Zerstörungen der äußeren Organe erleiden, die wir als sicher durch die Syphiliskeime erzeugt kennen. Es gibt Erkrankungsformen, bei welchen Organe, die nicht direkt lebenswichtig sind, durch Spätformen der Syphilis zerstört werden, ohne daß der Gesamtorganismus darunter wesentlich leidet.

Ich habe Personen gekannt, welche mit solchen Erkrankungen der größten körperlichen Kraftanstrengungen fähig waren. Ich kannte Individuen, bei welchen hochgradige Zerstörungen der Knochen durch 10 Jahre oder darüber getragen wurden, ohne daß man wußte, daß der Kranke an Syphilis infiziert war, und welche noch Jahrzehnte lang nach Heilung dieser Formen sich guter Gesundheit erfreuten.

In einer statistischen Arbeit an meinem Krankenmaterial hat Herr Dr. Fick durch genaue Aufnahmen feststellen können, daß 60 % aller an dieser sogenannten tertiären Syphilis leidenden Personen nicht wußten, daß sie jemals infiziert worden wären — und doch handelte es sich gewiß nicht um angeborene Formen.

Das Merkwürdige an der Sache ist jedoch, daß besonders in den von der Kultur entlegenen Gegenden diese Krankheitsformen lange getragen werden, ohne daß sie ein Arzt zu Gesicht bekommt, oder er bekommt sie in einer Weise zu Gesicht, daß sie durch schlechte Behandlung unkenntlich geworden waren. Denn durch ein psychologisches qui pro quo werden die Geschwüre immer auf irgend einen äußeren Einfluß zurückgeführt: auf Stoß, Verbrennung und dgl.

Beim Unfallsschiedsgericht sieht man wiederholt Leute optima fide die Behauptungen aufstellen, daß die tertiären Geschwüre durch einen Unfall entstanden sind, troßdem sie notorisch schon lange vor dem Unfall begonnen hatten.

Ich konnte erst im vergangenen Jahre eine Patientin mit tiefgreifendem Zerfall der Schädeldecke in der Gesellschaft der Ärzte vorführen, welche aus Groß-Wien nie herausgekommen ist und 20 Jahre lang die Geschwüre trug, ohne zu wissen, was der Grund ihrer Krankheit ist.

Aus dem, was ich bisher gesagt habe, erhellt zur Genüge, daß die eigentliche Gefahr für die Gesellschaft die unbehandelten Kranken sind und daß hier der Hebel anzusetzen ist, um die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu einer wirksamen zu gestalten. Alle anderen Maßnahmen sind von so komplizierten Umständen abhängig und bieten uns einen Wechsel auf sehr weite Sicht.

Nur die Behandlung ist verhältnismäßig die aussichtsreichste Seite der Frage.

Ich habe seinerzeit bei der Bezirkskrankenkasse mit Unterstützung der Direktion und des Vorstandes, die mir helfend an die Hand gingen, eine periodische Nachschau der einmal behandelten Fälle und ihre Zuführung

zur wiederholten Behandlung nach einem bestimmten System durchgeführt, soweit eben die Patienten vernünftig genug oder in der Lage waren, sich wiederholt vorzustellen.

Wenn ich die Fälle von Oktober 1892 bis Dezember 1897, die zum erstenmal in Beobachtung kamen, also die ältesten waren, ins Auge fasse, so waren es 511 Patienten. Von diesen 511 Patienten, die sich wirklich dieser systematischen Behandlung unterzogen haben, sind nach 10 Jahren 220 vollständig gesund gewesen mit Ausnahme eines Einzigen, der auch an Hauttuberkulose litt.

Ich habe in einem kleinen Kreise ein Experiment ausgeführt, das im großen nachzuahmen die Aufgabe des Staates, der Länder und der Gemeinden wäre. Für die Behandlung müßten allen Türen und Tore geöffnet werden. Die Krankenhäuser, die Ambulatorien und namentlich die Krankenkassen müßten in die Lage versetzt werden, unentgeltliche und genügende Behandlung zu verabfolgen. Die Krankenhäuser müßten in die Lage kommen, die Kranken so lange zu verpflegen, als es nach der wissenschaftlichen Erfahrung notwendig ist.

Die Krankenkassen müßten in die Lage versetzt werden, solche Kranke so lange im Krankenstand zu führen, als dies notwendig ist. Sie sollten in die Lage versetzt werden, die erkrankten Mitglieder von Zeit zu Zeit daran zu erinnern, daß es an der Zeit sei, sich zu behandeln, um böse Folgen zu verhüten.

Selbstverständlich hängt mit der Frage der Behandlung auch die der Zwangsbehandlung zusammen, die der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, die am nächsten Abend verhandelt werden wird.

Wir können sagen, daß immer und immer wieder die Behandlung der Weisheit letzter Schluß sein wird. Und mit dieser werden wir siegen.

Dr. **Hecht**: Ich will nur einige Worte über Prophylaxis sprechen. Was verstehen wir unter Prophylaxis? Jene Maßnahmen und Mittel, welche geeignet sind, eine Krankheit zu verhüten. Den Erfolg einer vernünftigen Prophylaxis werden Sie alle an den Blattern gesehen haben. Als man imstande war, ein Mittel gegen Blattern zu finden, im selben Moment waren die Blattern aus den zivilisierten Staaten geschwunden. Prophylaxis ist eigentlich das, was an den vorhergehenden Abenden besprochen wurde. Ich will jetzt nur über die persönliche Prophylaxis sprechen, nämlich über diejenigen Mittel, welche imstande sind, an Personen selbst die Infektion zu verhüten. Wenn Sie sich vorstellen, wie eine Infektion zustande kommt, werden Sie begreifen, wie man dieselbe verhüten kann. Eine geschlechtliche Infektion kommt dadurch zustande, wenn ein Krankheitserreger in den Organismus eindringt, entweder durch eine verletzte Haut- oder Schleimhautstelle. Wie kann man dies verhindern? Indem man überhaupt die Berührung mit dem infizierten Organismus vermeidet, entweder durch vollständige Enthaltsamkeit oder indem man sich beim Geschlechtsverkehre gewisser Mittel bedient, die das Eindringen verhindern, also der Condome, oder indem man die Krankheitserreger, die sich oberflächlich befinden, zu vernichten sucht.

Ich möchte erinnern, daß im Jahre 1875 hier in Wien der Verkauf von Condomen polizeilich verboten wurde, und noch voriges Jahr wurden in Deutschland die Ankündigungen der Prophylaktika und jede Reklame verboten. Aufgabe der Gesellschaft zur Bekämpfung für Geschlechtskrankheiten muß es daher sein, daß diese Mittel im Volke genügend bekannt werden. Man wird den Merkblättern, die vor dem außerehelichen Geschlechtsverkehr warnen, anfügen müssen, daß es nicht jedermanns Sache ist, enthaltsam zu leben und wird darauf hinweisen müssen, wo man solche Mittel beziehen kann und wie sie anzuwenden sind. In Kopenhagen stehen auf den belebtesten Plätzen Automaten und zwar rote und weiße, die einen enthalten Bonbons, die anderen Condome; das ist auf den belebtesten Plätzen der Fall. Dasselbe könnte hier geschehen.

Ferner bestehen bestimmte polizeiliche Vorschriften bezüglich der Freudenhäuser. Ich habe mich in Prag davon überzeugt, daß dieselben nie befolgt werden. Also abgesehen von der strikten Durchführung dieser Vorschriften könnte man in Freudenhäusern solche Automaten aufstellen, um den Leuten, die es versäumt haben, sich mit diesen Mitteln zu versehen, Gelegenheit zu geben, dies nachzuholen. Ferner könnte man überall Merkblätter aufhängen, welche den Besuchern dieser Häuser in kurzer und knapper Weise angeben, wie sie sich, wenn der Beischlaf halbwegs verdächtig war, noch nachher desinfizieren können. Ich will betonen, daß es nur eine Geschlechtskrankheit gibt, gegen welche nach der Statistik eine Verminderung möglich ist, das ist die Gonorrhöe. Wenn der Herr Landesausschuß Bielohlawek gesagt hat, daß ihn das Waschen vor einer solchen Infektion behütet hat, so ist das leicht möglich, aber es würde uns interessieren, wenn er uns sagen würde, mit welchem Wasser er sich gewaschen hat. (Heiterkeit.) Denn wir sind heute nicht in der Lage, gegen das weiche Geschwür und die Syphilis ein Schutzmittel anzugeben.

In der deutschen Marine wurde im Jahre 1902 nach den gesammelten Erfahrungen der Usus eingeführt, daß die Mannschaft, wenn sie ans Land geht und dort einen Beischlaf vollzieht, dies nachher anzeigen muß. Die Betreffenden werden dann desinfiziert und die Folge davon ist, daß sich die Erkrankungen dort horrend vermindern. Derselbe Vorgang wurde auch in der österreichischen Marine eingeführt, und sind auch in der österreichischen Armee solche Bestrebungen im Zuge. Was in der Armee als gut befunden wurde, sollte auch weiter eingeführt werden.

Die maßgebenden Faktoren, hauptsächlichst die Krankenkassen und die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten werden daher nicht den außerehelichen Verkehr durch irgend ein Mittel einzuschränken versuchen, dazu ist die Möglichkeit nicht geboten, aber es kann versucht werden, unter den heutigen Umständen die Infektion möglichst zu verhindern, dadurch, daß man den außerehelichen Geschlechtsverkehr möglichst gefahrlos macht. (Beifall und Händeklatschen.)

Dr. **Schnepp**: Geehrte Versammlung! Ich will nur einige Worte über die Art der Behandlung bei der Bezirkskrankenkasse, einer der

größten Krankenkassen Österreichs, kundgeben. Das Material, das wir bei der Bezirkskrankenkasse haben, ist sehr schwer zu behandeln, weil es fluktuierend ist. Es kommt häufig vor, daß bei Initialaffekten die Mitglieder den dazu bestellten Arzt aufsuchen und sich kurieren lassen. Kaum sind aber die ersten Erscheinungen verschwunden, verschwinden in der Regel auch die Patienten. Es ist dies kein Wunder: die Mitglieder der Bezirkskrankenkasse und der Kassen im allgemeinen sind derartig, daß sie stets ihrem Berufe nachgehen müssen, und wenn sie einmal nach ihrer Meinung als gesund zu betrachten sind, suchen sie den Arzt nicht mehr auf. Die Folge davon ist, daß in sehr vielen Fällen dieselben Patienten, die ursprünglich beim Arzte sich gemeldet haben, um in Behandlung zu treten und nach kurzer Zeit verschwinden, nach einigen Monaten, sobald die Sekundärerscheinungen auftreten und sich deutlich fühlbar machen, so daß der Patient nur schwer seinem Berufe nachgehen kann, sich abermals zur Behandlung melden. Diese Erscheinung zeigt uns auch die Statistik, indem nämlich im Jahre 1907 zirka 521 erkrankt waren, die aber 1190 mal in Behandlung gestanden sind und 37420 Krankentage aufwiesen. Die geehrte Versammlung wolle ersehen, daß die Krankenkasse bei etwaigen Erkrankungen ihrer Mitglieder mit dem Gelde nicht geizt, sondern gerade bestrebt ist, diesen Erkrankten, trotzdem sie ihrem Berufe nachgehen könnten, in larger Weise einen Ersatz ihres Verdienstentganges dadurch zu geben, daß sie ihnen das Krankengeld möglichst lange Zeit auszahlen läßt, bis nämlich der Spezialarzt der Krankenkasse die Krankheit für beendet erklärt und der Betreffende ungescheut seinem Berufe wieder nachgehen kann. Die Krankenkassen haben ferner, damit das Material ordentlich gesichtet werden kann, eine Gruppierung nach den einzelnen Krankheitsformen vorgenommen, und zwar für Gonorrhöe, Hautkrankheiten und für Syphilis, so daß die Mitglieder in ausgiebiger Weise behandelt werden. (Beifall.)

Dr. **Teleky**: Ich will die Versammlung nicht lange aufhalten. Ich teile ganz die Ansicht des Herrn Prof. Finger, daß wir viel zu wenig Spitalsbetten haben und dieselben ungemein vermehrt werden müssen. Da aber doch die meisten Kranken sich im allgemeinen nicht krank fühlen und die Behandlung bis zur vollständigen Ausheilung eines Trippers lange Zeit in Anspruch nimmt, werden sich die wenigsten Kranken entschließen können, selbst wenn genügend Betten in den Spitälern vorhanden sind, lange in Spitalsbehandlung zu bleiben. Von Wichtigkeit sind da die Ambulatorien, und in letzter Zeit wurden im Krankenhause in den Abendstunden Ambulatorien für die Geschlechtskrankheiten errichtet. Wichtig für die Behandlung ist auch die Belehrung, die auch durch Merkblätter erfolgen muß. Es ist wichtig, daß die Belehrung schon erfolgt, ehe der Betreffende erkrankt, denn wenn jemand einmal erkrankt ist, wird er nicht mehr so empfänglich für die Belehrung sein, insbesondere, wenn er in Behandlung eines Privatarztes steht, wo er immer das Gefühl hat, der Arzt will ihn möglichst lange behandeln. Es ist also nötig, daß die Leute schon früher über das ganze Wesen der Geschlechtskrankheiten aufgeklärt werden. Es herrscht bei der Arbeiterschaft eine große Unkenntnis der bestehenden Gefahren,

Mir ist es öfters vorgekommen, daß sich Leute bei mir über Kopfschmerzen beklagten, und ich habe erst nach genauer Untersuchung bemerkt, daß der Mann an einem Schanker leidet und sich vor dem Ausbruche der sekundären Erscheinungen befindet. Deshalb müssen die Leute früher aufgeklärt werden, bevor sie die Krankheiten akquirieren.

Eine große Aufgabe fällt da den Krankenkassen zu. In Deutschland haben dieselben bis vor wenigen Jahren durch das Gesetz überhaupt nicht die Möglichkeit gehabt, die Geschlechtskrankheiten zu behandeln. Die Verbandsgenossenschaftskrankenkasse hat in der letzten Zeit ihre Aufmerksamkeit der Behandlung der Geschlechtskrankheiten zugewendet und hat vier Spezialärzte angestellt. Eine Teilung scheint mir allerdings schwer durchführbar, schon deshalb, weil der Betreffende nicht weiß, ob die Hautkrankheit, die er hat, eine Haut- oder Geschlechtskrankheit ist, eventuell hat er sogar eine Erkrankung der Harnorgane. Ferner werden statt der einen Ärztin für Frauen künftig fünf Ärztinnen tätig sein, die mittags und abends ordinieren und bei denen sich die Frau, die sich geniert, zu einem Manne zu gehen, Rat holen kann. Was die übrigen Krankenkassen betrifft, so will ich nur eine herausgreifen, die eine höchst lächerliche Bestimmung in ihren Statuten enthält, das ist die Krankenkasse der österreichischen Tabakfabriken. Sie zahlt kein Krankengeld für die Geschlechtskrankheiten. Sie ist musterhaft eingerichtet und hat ein großes Interesse, da die Übertragung der Infektion von Arbeiterinnen auf die Tabakkonsumenten möglich ist, ihre Fabriken von Geschlechtskranken freizuhalten, und sie sorgt auch strenge dafür, daß keine Arbeiterin, die geschlechtskrank ist, in der Fabrik arbeiten darf, obwohl sich in den Statuten kein diesbezüglicher Punkt findet. Aber die Frau, die geschlechtskrank ist, bekommt kein Krankengeld. Damit sie wieder aufgenommen werden soll, muß sie sich von dem Liebhaber trennen, von dem sie angesteckt wurde. (Heiterkeit.) Ich habe die Sache absolut nicht geglaubt, bis ich jemanden vom Krankenkassenausschuß aus der Fabrik kommen ließ und dieser mir die Sache, da er nicht wußte, um was es sich handle, so dargestellt hat. Nun läßt sich die Syphilis nur einmal übertragen und daher ist diese Bestimmung höchst lächerlich.

Was die Dienstbotenkrankenkassen, wie wir sie heute haben, betrifft, so sind dies keine Krankenkassen, sondern nur Versicherungen für die Herrschaften. Es steht in der alten Dienstbotenordnung vom Jahre 1812, der Hausherr habe die Pflicht eines guten Familienvaters gegen die Dienstboten. Dazu gehört auch die ärztliche Behandlung und Verpflegung im Krankheitsfalle. Etwas so Schimpfliches wie die Lustseuche ist von der Verpflichtung eines guten Familienvaters ausgeschlossen. Die Dienstbotenkrankenkasse dient nur dazu, um die Herrschaften von dieser Verpflichtung zu befreien, und zwar zahlt die Krankenkasse nur Spitalsverpflegung, aber keine ärztliche Behandlung und kein Krankengeld, so daß sie zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten heute absolut nichts beitragen kann. Nun stehen wir vor einer Reform der Krankenkassengesetzgebung und ist in dem Entwurfe für die ländlichen Dienstboten der Passus aufgenommen, daß ihnen die Krankenkassen ärztliche Behand-

lung und Medikamente leisten, aber kein Krankengeld Hierbei wird von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Dienstboten im Falle einer Erkrankung ohnehin im Hause des Diensthabers bleiben. Das stimmt für die ländlichen, aber nicht für die städtischen Verhältnisse; denn es ist ausgeschlossen, daß jemand im Hause ein geschlechtskrankes Dienstmädchen verpflegt, und daher ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß die Dienstbotenkrankenkassen auch Krankengeld zahlen, denn mit der Behandlung allein ist den Dienstmädchen nicht gedient.

Vorsitzender: Ich danke allen Herren für ihre interessanten Ausführungen und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung $^3/_4$ 10 Uhr abends.)

Achter Abend.

Wien, am 30. März 1908. Beginn 7 Uhr abends.

Vorsitzender: Prof. Dr. Finger.

Vorsitzender: Ich eröffne den heutigen Abend und erteile Herrn Dr. Frey das Wort zur Erstattung seines Referates.

Advokat Dr. **Friedrich Frey**: So interessant es wäre, die ganze Frage von einem etwas weiteren Gesichtspunkte zu beleuchten, dogmatisch zu behandeln oder doch zum mindesten die historische Entwicklung zu erörtern, so muß ich es mir versagen und mich darauf beschränken, den derzeitigen Stand der Gesetzgebung auf diesem Gebiete kurz zu präzisieren und ebenso kurz das Resultat der schriftlichen Enquete bekanntzugeben, um den Experten, deren Darstellung gerade für diesen Teil das Ausschlaggebende ist, Gelegenheit zu bieten, sich in umfassender Weise zu äußern.

Wenn schon der bisherige Verlauf der Enquete gezeigt hat, daß es außerordentlich schwer ist, die Frage der Sexualerkrankungen von den damit in Zusammenhang stehenden Fragen der Prostitution und des Geschlechtsverkehres überhaupt loszulösen, so ist diese Loslösung für das Verhältnis der Strafgesetzgebung zu den Sexualerkrankungen schon ganz ausgeschlossen. Die ganze Entwicklung des Strafrechtes auf diesem Gebiete zeigt nämlich eine Verquickung zwischen Gesundheitsgefährdung und Sittlichkeitsdelikt, von der man nicht recht loskommt.

Darum hat auch der Vorstand der Gesellschaft den Kreis der der Expertise zu unterziehenden Fragen etwas weiter gezogen. Unter

den in der schriftlichen Expertise formulierten Fragen sind es bloß die Fragen 1, 6 und 7, die in einem ausschließlichen unmittelbaren Zusammenhange mit den Sexualerkrankungen stehen, während die Fragen 2, 3, 4, 5 (Jugendschutz bei Geschlechtskrankheiten, die gesetzliche Behandlung der Prostitution und der Kuppelei) mit den Geschlechtskrankheiten nur in einen entfernten Zusammenhang zu bringen sind.

Die wichtigste Frage ist wohl die erste, die fahrlässige Ansteckung betreffende.

Man muß zwei Gruppen unterscheiden:

I. Strafdrohung gegen Gesundheitsgefährdung durch den Geschlechtsverkehr infizierter Personen,

II. Strafdrohungen gegen Gesundheitsgefährdung außerhalb des Geschlechtsverkehres.

Unser geltendes Strafgesetz spricht überhaupt nur an zwei Stellen von den sexuellen Erkrankungen, von denen sich die eine, nämlich § 509 des St.-G.-B. bzw. der an dessen Stelle getretene § 5 des sogenannten Vagabundengesetzes auf die erste Gruppe bezieht, ferner im § 379 des St.-G.-B, welcher sich auf die zweite Gruppe bezieht und auf den ich noch zurückkommen werde. Im übrigen ist man in Ansehung des strafrechtlichen Schutzes gegen Gesundheitsgefährdung durch Geschlechtskranke auf die allgemeinen Bestimmungen unseres Strafgesetzes bezüglich der fahrlässigen Körperverletzung §§ 335 und 431 angewiesen. Die Frage, ob diese Paragraphen genügen, zu beantworten will ich den anwesenden Herren Experten überlassen.

Ich werde bloß über die Ergebnisse der schriftlichen Enquete zu referieren mir erlauben.

Für Laien bemerke ich, daß der § 335 jede fahrlässige Körperverletzung, d. h. wenn auch der Erfolg (Schade) eingetreten ist, bestraft, während der § 431 des St.-G.-B. schon die Gefährdung der Gesundheit, also auch wenn kein Schade eingetreten ist, unter Strafe stellt. In diesen beiden gesetzlichen Bestimmungen ist auf eine Verletzung oder Gefährdung durch Infektion nicht ausdrücklich Bezug genommen. — Der Strafgesetzentwurf geht weiter, er schafft eine spezielle Bestimmung für venerische Erkrankungen und bestimmt (im § 477 des neuesten § 463 des Glaserischen Entwurfes):

„Wer mit einer venerischen oder mit einer syphilitischen Krankheit behaftet zu sein sich bewußt ist und dennoch mit jemandem Beischlaf pflegt, ist mit Haft zu bestrafen. — Im Falle

ehelichen Beischlafs erfolgt die Bestrafung nur auf Grund einer Privatklage.“ — Analog lauten die Bestimmungen des schweizerischen Entwurfes, noch weiter geht die Fassung der nordischen Gesetze, so des dänischen und norwegischen Gesetzes.

Alle diese gesetzlichen Bestimmungen betreffen die Infektion bzw. die Gefährdung durch geschlechtlichen Verkehr. Was die extragenitale Infektion betrifft, so ist im geltenden Gesetzbuch eine Spezialbestimmung entsalten, nämlich der § 379 welcher lautet:

„Eine Frauensperson, die sich bewußt ist mit einer schändlichen oder sonstigen ansteckenden Krankheit behaftet zu sein und mit Verschweigung oder Verheimlichung dieses Umstandes als Amme Dienste genommen hat, soll für diese Übertretung mit dreimonatlichem, strengem Arreste bestraft“ werden. Diese Gesetzesbestimmung trifft lediglich diese eine Beschäftigung. Im übrigen ist man gleichfalls auf die allgemeinen Bestimmungen der §§ 335 und 431 angewiesen. Die Entwürfe sind weiter gegangen, haben aber bezüglich der extragenitalen Infektion mit einer Geschlechtskrankheit keine so allgemeine Bestimmung normiert, wie bezüglich der durch den Geschlechtsverkehr involvierten Gesundheitsgefährdung. Sie beschränken sich vielmehr auf bestimmte Gruppen von Personen, dehnen aber allerdings den Kreis der gefährdenden, also mit Strafe bedrohten Personen wesentlich aus. Der § 475 bestimmt nämlich:

„Wer sich bewußt ist, daß er an einem ansteckenden Übel leidet und mit Verschweigung desselben dennoch als Dienstbote, Gewerbsgehilfe, Lehrling, als Bergs- oder Fabriksarbeiter sich verdingt, oder, wenn er erst nach Antritt des Dienstes oder der Arbeit befallen wird, solches dem Dienst- oder Arbeitgeber anzuzeigen unterläßt, ist, wenn dadurch die Gefahr der Ansteckung für andere entstehen kann, mit Haft oder an Geld bis zu 300 Gulden zu bestrafen.

Gegen die zur Strafe der Haft Verurteilten kann auf Anhaltung zur Arbeit und auf Verschärfung der Freiheitsstrafe erkannt werden.“ Dabei wird auch noch der § 476 normiert, welcher eine der bisherigen in § 379 unseres geltenden Strafgesetzes analoge Bestimmung hat.

Die Beantwortung des Fragebogens — und diese ist seitens zahlreicher Theoretiker und Praktiker erfolgt — in der schriftlichen Enquete hat zwei diametral entgegengesetzte Ansichten gegeben. Die einen — es ist das allerdings der geringere Teil der Befragten — gehen von der Ansicht aus, daß unser geltendes Straf-

gesetz vollständig genüge. Ich zitiere, um Wiederholungen zu vermeiden, bloß eine Äußerung. Ein Staatsanwalt sagt:

„Meines Erachtens genügen die Bestimmungen der §§ 335, 431 St.-G.-B. § 5 Z. 3 V.-G. Die allgemeine Fassung der §§ 335, 431 St.-G.-B. ermöglicht sogar die Bestrafung solcher Handlungen, die sich als bloße Gefährdung darstellen; das österreichische Gesetz ist daher viel strenger, als die ausländischen. Es erfährt mit Beschränkung auf Prostituierte noch Ergänzung und Verschärfung durch § 5 Z. 3 Vag.-G., das schon jede nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen noch nicht strafbare Vorbereitungshandlung (Strich oder Aufsuchen eines Nachtkaffees) mit Strafe bedroht. Da sich demnach in diesem Punkte das geltende österreichische Gesetz als ganz vorzüglich erweist, möchte ich einer Änderung des Gesetzes nicht das Wort reden.

Die geringe Zahl der zur Aburteilung gelangenden Fälle ist nicht ein Beweis der Mangelhaftigkeit des Gesetzes, sondern ist in der Scheu vor der Erstattung von Anzeigen und deren Erledigung in öffentlicher Verhandlung gelegen.“

Die anderen und zwar der größere Teil der befragten Experten (Richter, Staatsanwälte und Theoretiker) gehen einstimmig von der Ansicht aus, daß das Gesetz nicht genüge, weil der Sinn dieser Gesetzesstellen viel zu wenig offenbar sei, es seien Speziabestimmungen nötig, um das öffentliche Gewissen zu wecken. Dies sei auch darum schon notwendig, weil der Geschlechtsverkehr sexuell Erkrankter im Volksbewußtsein nicht als strafbar gelte. Insbesondere sprechen sich namhafte Praktiker und Theoretiker für Schaffung einer gesetzlichen Bestimmung aus, derzufolge die wissentliche Gefährdung unter Strafe gestellt werde. Unter den Theoretikern treten insbesondere Stooß und Rosenblatt für eine Reform des geltenden Gesetzes ein. Alle diese Äußerungen beziehen sich aber lediglich auf die Infektion bzw. drohende Infektion durch den Geschlechtsverkehr. Bezüglich der Frage der extragenitalen Infektion und Gefährdung hat die schriftliche Enquete kein Material ergeben. Wir sind also in dieser Frage ausschließlich auf die mündliche Enquete bzw. auf die Beantwortung durch die Herren Experten angewiesen.

Der Vollständigkeit halber will ich noch anführen, daß die moderne Literatur insbesondere Liszt für eine Bestrafung der Gefährdung mit Geschlechtskrankheiten eintritt und in dieser Richtung folgendes sagt:

„Hier handelt es sich darum, das schlaff gewordene Gewissen wieder zu stärken. Gerade das soll und wird eine Strafdrohung bewirken. Sie wird sich in erster Linie nicht an die Dirne, sondern an den Mann wenden. Sie wird ihm ins Gedächtnis zurückrufen, was er vergessen hat, weil auch keiner seiner Freunde und Bekannten daran zu denken gewöhnt war; daß er nicht nur eine sittlich verwerfliche, sondern auch vom Staate gebrandmarkte Tat begeht, wenn er, um ein augenblickliches Bedürfnis zu befriedigen, einen seiner Nebenmenschen der Gefahr aussetzt, die Gesundheit vielleicht für sein ganzes Leben einzubüßen. Dieser hohen sozialpolitischen Bedeutung des Gesetzes gegenüber kann der Einwand nicht ins Gewicht fallen, daß gar mancher Schuldige sich der Bestrafung entziehen wird."

Die Fragen, die also unsere geehrten Herren Experten gütigst beantworten sollen, sind folgende:

1. Genügen die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen?

2. Wenn nicht, sind die Spezialbestimmungen für die Gefährdung durch den Geschlechtsverkehr und außerhalb des Geschlechtsverkehres notwendig?

3. Sollen diese Spezialbestimmungen allgemeiner Natur sein oder einen bestimmten Kreis von Personen umfassen, eventuell sollen spezifische erschwerende Bestimmungen für Prostituierte geschaffen werden?

4. Sind nicht gewerbe- und gesundheitspolizeiliche Vorschriften mit Strafsanktion für gewisse Berufe, Friseure usw. zu empfehlen? —

Die Enquete hat, was die Frage der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten betrifft, ergeben, daß insbesondere Personen im jugendlichen Alter der Infektion ausgesetzt sind; insoweit eine Statistik vorhanden ist, ergibt sie, daß 67 % der Infizierten Minderjährige sind.

Es ist daher begreiflich, daß die Frage des Jugendschutzes auch im Zusammenhange mit den sexuellen Erkrankungen in Betracht gezogen wird. Allerdings läßt sich nicht feststellen, in welchem Maße die Geschlechtskrankheiten bei jugendlichen Personen zwischen 14—17 Jahren vorkommen. Ein positives Substrat liegt darüber nicht vor und es wäre verfehlt, aus der Zahl der Minderjährigen auf die Zahl der Jugendlichen zu schließen, zumal die größte Zahl der Infektionen in die Zeit zwischen dem 18. und 25. Lebensjahre fällt.

Es ist sogar die Annahme gerechtfertigt, daß die Zahl der

Personen unter 16 Jahren, welche von sexuellen Erkrankungen ergriffen werden, relativ keine allzugroße sein dürfte.

Allein seit längerer Zeit neigt die Bewegung in der kriminalen Literatur und auch in der Gesetzgebung zu einer Erhöhung des Schutzalters, was aber nicht allein auf die Gefahr bezüglich der sexuellen Erkrankungen, sondern doch auch auf allgemeine hygienische Ursachen und auch auf sittliche Gründe zurückzuführen ist.

Wie bekannt, hat unser geltendes Strafgesetz das 14. Lebensjahr als Altersgrenze, das unter strafrechtlichen Schutz fällt, festgesetzt; (§§ 127 und 128 des St.-G.-B.). Nur bei Personen, die in einem nahen Verwandtschaftsverhältnisse stehen oder sich in einem Aufsichtsverhältnisse befinden, geht der Schutz auch über dieses Alter hinaus (§§ 131 und 132 St.-G.-B).

Im ersteren Falle besteht überhaupt keine Altersgrenze, im zweiten Falle ist, wenn auch nicht formell, so doch materiell der Schutz aller Minderjährigen vorgesehen.

Auch der § 525 des St.-G.-B. läßt die Möglichkeit offen, innerhalb der Familie Unzucht oder sexuellen Verkehr mit minderjährigen Personen unter Strafe zu stellen. Verschiedene moderne Strafgesetze haben die Altersgrenze erhöht, so der § 245 des niederl. St.-G., der § 196 des norw. St.-G., sowie der Art. 335 des ital. St.-G., welche einen geschlechtlichen Verkehr mit Mädchen unter 16 Jahren strafen.

Im deutschen Rechte § 182 St.-G. wird bloß die Verführung eines Mädchens dieses Alters unter Strafe gestellt. Der im heurigen Jahr zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegte Entwurf des österr. Gesetzes, betreffend die strafrechtliche Behandlung und den strafrechtlichen Schutz Jugendlicher bestimmt im Art. II § 5: „Wer ein geschlechtlich unbescholtenes Mädchen, welche das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, zum Beischlafe verführt, wird wegen Übertretung mit strengem Arreste von 1—6 Monaten bestraft.“ Diesem Entwurfe entsprechend wird bloß die Verführung und Entehrung eines geschlechtlich unbescholtenen Mädchens bestraft.

Die Ansichten namhafter Praktiker und Theoretiker, welche die Fragebögen in der schriftlichen Expertise beantwortet haben, gehen weit auseinander. Von beachtenswerter Seite werden schwere Bedenken gegen die Erhöhung der Altersgrenze angeführt und viele halten diese Erhöhung für unnütz. Es käme, meint man, nicht auf das physische Alter, sondern auf die Entwicklung an, zumal

das subjektive Moment der Kenntnis des Alters notwendig ist und wie soll das bewiesen werden. So sagt einer der Experten: „Bei jedem sexuellen Delikt ist es quaestio facti, ob das betreffende Objekt seiner physischen Entwicklung nach eines strafgesetzlichen Schutzes noch bedarf. Auch heute wird schon der Beischlaf mit einem 12jährigen Mädchen straflos, wenn dieses so entwickelt ist, daß sich der Täter in einem Irrtum rücksichtlich des Alters befinden konnte."

Ein Staatsanwalt führt an: „So sehr ich von der Notwendigkeit einer Erhöhung des Schutzes jugendlicher Personen gegen Sexualdelikte durchdrungen bin, stehe ich doch der mit dieser Frage angeregten Gesetzesänderung skeptisch gegenüber. Ein Gesetz an sich ist wertlos, wenn es nicht zur praktischen Anwendung taugt (siehe Wuchergesetz), und kann sich unter Umständen in seinen Wirkungen zum Gegenteile des vom Gesetzgeber Gewollten umkehren. In der erstgedachten Richtung verweise ich darauf, daß eine Verurteilung nach §§ 127 und 128 St.-G.-B. — diese Gesetzesstellen kommen ja in erster Linie in Betracht — nur dann erfolgen kann, wenn der Beweis erbracht ist, daß der Täter sich bewußt war, daß sein Opfer die Altersgrenze noch nicht überschritten habe. Dieser Nachweis kann nur dann gegen den leugnenden Beschuldigten erbracht werden, wenn die Altersgrenze auch in gewissen Äußerlichkeiten in Erscheinung tritt, wie dies beim Zusammenfallen der Altersgrenze mit der Schulpflicht der Fall ist. Bei Kindern im Alter von mehr als 14 Jahren oder gar von mehr als 15 Jahren, in welchem Alter sie ja schon in Fabriken Aufnahme finden, wird dieser Nachweis ungemein schwer zu erbringen sein. Andererseits darf aber nicht vergessen werden, wie stark gerade in unserem Vaterlande die Mischung der Rassen ist, unter denen sich auch solche befinden, bei deren Angehörigen sich die Geschlechtscharaktere schon in früher Jugend derart entwickeln, daß ein Irrtum, dann aber auch Irreführung über die Altersfrage möglich ist; und nun denke man sich eine Bordellbesitzerin, die sich in den Besitz eines solchen Wesens gesetzt hat und ihre Besucher eines Tages mit der Enthüllung der Wahrheit und den daraus abgeleiteten Erpressungen überrascht."

(Andere Kriminalisten, Praktiker und Theoretiker, sind für eine Erhöhung der Altersgrenze, einige sprachen sich bloß dafür aus, das geschlechtlich unbescholtene Mädchen von 14—16 Jahren gegen Verführung und Kuppelei zu schützen sind.) Stooß meint

daß das Schutzalter wie im schweizerischen Entwurfe allgemein auf das zurückgelegte 16. Lebensjahr festgestellt werden soll.

Rosenblatt ist mit einigen Praktikern der Meinung, daß die in dem Entwurfe „Jugendliche" vorgeschlagene Bestimmung genüge. Sie sehen, die Ansichten sind auch hier verschieden, und es wäre von Wert, wenn die mündliche Enquete auch in dieser Richtung Klärung bringen würde. Die Frage, die unsere Experten zu beantworten hätten, ist dadurch eine gegebene.

Ich komme nun zu dem Teil des Fragebogens, welcher die Prostitution und die damit im Zusammenhange stehenden Erscheinungen des Zuhältertums und der Kuppelei betreffen. Es wäre verkehrt anzunehmen, daß unsere Gesellschaft von der Voraussetzung ausgehen würde, als ob gegen diese großen sozialen Übelstände durch strafgesetzliche Bestimmungen allein eine Remedur geschaffen werden könnte. Die Prostitution — und dies ist ja in der Enquete genügend beleuchtet worden — ist eine Institution, die mit unserem ganzen Gesellschaftsleben im Zusammenhange steht, weitverzweigte Ursachen hat und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus, psychologisch, ökonomisch usw. zu behandeln ist. Insofern sie im Zusammenhange mit dem Strafgesetze steht, hat die Enquete nur zu prüfen, inwieweit die bestehenden strafrechtlichen Normen von Nutzen oder Schaden sind und einer Abänderung bedürfen, und in dieser Richtung haben die Verhandlungen der Enquete ergeben, daß das Gesetz vom Jahre 1885 absichtlich oder unabsichtlich eine Unklarheit schafft, ob die Prostitution an sich etwas strafbares sei und daß eine Klärung notwendig erscheint. Der Referent, Polizeioberkommissär Dr. Baumgarten hat — ich resumiere ganz kurz — im wesentlichen hierüber angeführt:

„Das Verhältnis der Gesetzgebung zur Prostitution ist ein ungeklärtes. Das sogenannte Vagabundengesetz erklärt im Eingang des § 5 prinzipiell die Prostitution als strafbar und überläßt die Bestrafung in der Regel der Sicherheitsbehörde. Im nächsten Absatz desselben Paragraphen heißt es aber, daß Prostituierte nur insofern strafbar sind, als sie den bestehenden polizeilichen Anordnungen zuwiderhandeln. Das Gesetz anerkennt hiermit eine Prostitution, welche den polizeilichen Anordnungen gemäß ausgeübt wird, und anerkennt damit eine geduldete Prostitution. Aus diesem Widerspruche ergibt sich das Bedenken, daß die Sicherheitsbehörde eine prinzipiell vom Gesetze als strafbar anerkannte

Handlung unter gewissen Voraussetzungen zu tolerieren hat. — Diese Auslegung des Gesetzes führt auch in der Praxis zu einer geänderten Interpretation des Kuppeleiparagraphen, da die Gerichte jene Personen, welche unter Kontrolle stehende Prostituierte bei sich beherbergen, nicht mehr bestrafen, weil sie der Ansicht sind, daß sie die Prostitution erlaubt ausüben. Diese Auslegung des Gesetzes ist keine glückliche. Man muß vielmehr zu dem Standpunkte kommen, daß die Reglementierung nicht auf dem Prinzipe der Tolerierung einer als strafbar geltenden Handlung aufgebaut werden dürfe, sondern sich lediglich als Inbegriff jener Maßnahmen darzustellen habe, welche sich als Konsequenz allgemein geltender Rechtsgrundsätze ergeben. Rechtlich wäre die Prostitution nur insofern zu berücksichtigen, als sie öffentliche Interessen verletzt oder gefährdet. Hier kommen namentlich zwei Interessensphären in Betracht, die der öffentlichen Sittlichkeit und der Volksgesundheit.

Eine Verletzung oder Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit wird dann nicht vorliegen, wenn die Prostituierte ihr Gewerbe nicht öffentlich (provokatorisch oder sonst Aufsehen erregend) betreibt. Der Tatbestand der Gefährdung der Gesundheit wird stets gegeben sein, wenn es sich um eine Erwerbsprostituierte handelt, wird aber in Ermangelung einer Culpa im weitesten Sinne des Wortes als nicht vorhanden bezeichnet werden müssen, wenn die Prostituierte sich einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung unterwirft. Der Erwerbsprostituierten ist demnach nicht die Ausübung der Prostitution an sich untersagt, sondern lediglich die Gefährdung der vom Staate nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu schützenden Rechtsgüter der öffentlichen Sittlichkeit und Gesundheit. Die Unterwerfung unter ärztliche Kontrolle wäre demnach nicht als die Tolerierung einer zwar ethisch verwerflichen, jedoch rechtlich indifferenten Tatsache aufzufassen, sondern lediglich als eine selbstverständliche Voraussetzung der Möglichkeit der Ausübung der Erwerbsprostitution ohne Gefährdung fremder Rechtssphäre.

Der Umstand, daß die Einhaltung der Grenzen der öffentlichen Sittlichkeit eine Unterlassung, die Nichtgefährdung der Gesundheit eine positive Handlung der Prostituierten (Unterwerfung unter ärztliche Kontrolle) voraussetzt, kommt bei Beurteilung der Frage nicht in Betracht. Eine auf vorstehenden Prinzipien fußende Regelung der Prostitution könnte die Grundlage einer auch im Einklange mit den Forderungen des Abolitionismus bildenden polizeilichen Reglementierung

bilden. Daß diese Auseinandersetzung zwischen Abolitionismus und Reglementarismus nicht undurchführbar erscheint, zeigt das in Dänemark zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit und der venerischen Krankheiten erlassene Gesetz vom 30. März 1906. Während im § 1 dieses Gesetzes die polizeiliche Regelung der Prostitution expressis verbis abgeschafft, der Abolitionismus demnach ausdrücklich legalisiert wird, statuiert der § 5 des Gesetzes die Pflicht jeder mit einer Geschlechtskrankheit behafteten Person, sich einer ärztlichen Behandlung zu unterziehen. Unsere Forderung geht nur um einen Schritt weiter: indem wir nicht nur in der einzelnen bereits geschlechtlich erkrankten Person eine Gefahr für das öffentliche sanitäre Wohl erblicken, sondern vielmehr der Ansicht sind, daß diese Gefahr schon in dem Momente besteht, wenn eine Frauensperson erwerbsmäßig die Prostitution ausübt, verlangen wir, daß die Pflicht der Unterwerfung unter ärztliche Behandlung nicht bloß für das mit einer Geschlechtskrankheit behaftete Individuum, sondern auch für die infolge der wahllosen Hingabe ihres Körpers eine stete Gefahr bergende Erwerbsprostituierte statuiert wird.

Die soeben skizzierte rechtliche Auffassung der Prostitution würde nicht nur den Schein einer behördlichen Tolerierung und das hiermit verbundene Odium vermeiden, sondern würde auch dazu führen, daß die sogenannte Reglementierung der Prostitution nichts anderes beinhalten würde als die Aufstellung von Normen, welche sich als der Inbegriff präventiver aus allgemein geltenden gesetzlichen Grundsätzen abgeleiteter Anordnungen darstellen.

Vom ersteren Standpunkte aus könnte einer Reglementierung entraten werden, da die allgemein für den Schutz der öffentlichen Sicherheit geltenden Rechtssätze hier ausreichen. Anders verhält es sich mit der sanitären Rechtssphäre. Hier müsse man auf dem Standpunkte verharren, daß jede Erwerbsprostituierte die Volksgesundheit gefährdet. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer staatlichen Überwachung. Demnach wäre eine Frauensperson nicht deshalb zur Verantwortung zu ziehen, weil sie die Prostitution ausübt, sondern weil sie als gewerbsmäßige Prostituierte einer ärztlichen Überwachung sich nicht unterwirft. Eine einfache Änderung des Gesetzes würde diesem Standpunkt Rechnung tragen und die Reglementierung auf einwandfreie juristische Basis stellen."

Nach der Meinung des Referenten wäre im § 5 Eingang das Wort „Überwachung" zu ersetzen. In der schriftlichen Expertise sind verschiedene Meinungen geäußert worden. Die meisten stimmen

darin überein, daß eine Inkongruenz zwischen dem § 5 des Vag.-G. und dem § 512 bestehe, welche gelöst werden müsse.

Stooß sagt: Vor allem weiß man nicht ob und inwieweit § 512 St.-G.-B. abgeändert wird durch dieses Gesetz; so entsteht eine vielleicht nicht absichtslose Unklarheit des Gesetzeszustandes. Wenn Bordelle geduldet werden sollen, so ist dies klarzustellen und § 512 abzuändern. Dann ist die Stellung der Prostituierten, die nicht in Bordellen sich aufhalten, zu regeln.

Einige sind der Anschauung, daß alle nicht bordellierten Prostituierten zu bestrafen sind, andere vertreten wieder die Ansicht, daß es auf den Begriff der Arbeitsscheu ankommt. So wird von einem Praktiker gesagt:

„Das Gesetz ist ein Unding, da es sich lediglich an Formaltatbestände klammert und das Wesentliche, d. i. die Arbeitsscheu nicht trifft. Die neue Gesetzgebung müßte meines Erachtens Prostitution, die aus Arbeitsscheu entspringt, als Delikt behandeln, wenn anders nicht die arbeitscheuen Männer schlechter als die Frauen behandelt werden sollen."

Ein sehr erfahrener Staatsanwalt sagt:

„Zunächst wäre wünschenswert, daß aus dem Gesetze die Prüderie und Unaufrichtigkeit eliminiert werde. § 5 V.-G. ist geradezu ein Schulbeispiel von Orakelhaftigkeit, aus dem wohl niemand, der es nicht ohnehin schon weiß, entnehmen wird, daß wir eine reglementierte Prostitution schon haben. Die Aufrechterhaltung der Reglementierung vorausgesetzt, gilt es nun die Kompetenzfrage zu lösen. Meines Erachtens hat die Erlassung der Detailvorschriften, wie dies schon jetzt der Fall ist, im Verordnungswege zu erfolgen, während die Feststellung der allgemeinen Grundsätze der Gesetzgebung vorzubehalten ist. Da die Registrierung und Überwachungsarbeit keine judizielle, sondern eine reine Verwaltungstätigkeit ist, kommt diese ausschließlich der Polizei zu. Die Bestrafung der Übertretungen der Polizeivorschriften möchte ich aber ebenfalls ganz der Polizei zuweisen und die Grenze zwischen gerichtlicher und polizeilicher Kompetenz dahin formulieren, daß diese Übertretungen nur dann, wenn sie zur Schädigung einzelner Personen oder zum Angriffe auf ein besonders geschütztes Rechtsgut der Gesamtheit ausarten, der strafgerichtlichen Judikatur zuzuweisen sind. Hiernach löst sich das Problem in folgende Teilfragen auf:

1. Bezüglich welcher Tatbestände sind die geduldeten Pro-

stituierten den Gerichten zu unterstellen? Antwort: Soweit § 5 Z. 4 Vag.-Ges. den Schutz der Schamhaftigkeit dritter Personen bezweckt, deckt er sich so ziemlich mit § 516 St.-G.-B. Es wäre daher als Androhung gerichtlicher Bestrafung nur noch § 5 Z. 5 Vag.-Ges. aufrechtzuerhalten. Für alle anderen Kontraventionen gegen die Prostitutionsvorschriften hätte polizeiliche Strafe platzzugreifen. Mit Beschränkung auf die Prostitution könnte der Strafsatz des § 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 Nr. 96 R.-G.-Bl. erhöht werden.

2. Welche gesetzlichen Maßregeln sind zur Bekämpfung der geheimen Prostitution zu empfehlen? Antwort: Polizeiliche Bestrafung der geheimen Prostitution und über Antrag der Polizei zwangsweise Unterstellung unter die Prostitutionskontrolle durch Richterspruch. Für letzteres besteht in der Verhängung der Polizeiaufsicht schon ein Analogon. Die Aufhebung hätte ebenfalls durch gerichtliches Erkenntnis gegen Nachweis eines redlichen Erwerbes zu erfolgen. Die Strafbarkeit des im § 5 vorletzter Absatz Vag.-Ges. definierten Tatbestandes als eines Deliktes aus Arbeitsscheu wäre aufrechtzuerhalten."

Sie sehen, daß die Abänderungsbedürftigkeit des § 5 al. 3 des Vag.-Ges. vielfach betont wird. Ich möchte nur feststellen, daß, wenn eine allgemeine Strafgesetzbestimmung für Gefährdung durch den Geschlechtsverkehr seitens Infizierter erlassen wird, damit auch selbstverständlich die Bestimmung des § 5 al. 3 des St.-G.-B. zu entfallen hat. Was die Frage der Reglementierung betrifft, auf die ich dogmatisch näher nicht eingehen kann, so sprechen sich die meisten Stimmen für die Aufrechterhaltung der Kontrolle aus. Natürlich herrschen in dieser Richtung auch bei den Einvernommenen verschiedenartige Anschauungen.

Die einen sind für die strengste Kasernierung, die anderen für möglichste Ausdehnung der Kontrolle über die sogenannten geheimen Prostituierten, noch andere sind für Stellung unter die Kontrolle, falls sie sich nicht freiwillig regelmäßig ärztlich untersuchen lassen.

Stooß meint: „Die Sittlichkeitspolizei hat überall abgewirtschaftet. Nicht polizeiliche, sondern sanitäre Kontrolle ist nötig. Es ist dafür zu sorgen und das ist die Hauptache, daß Venerische ohne Schande und ohne Kosten und nicht anders als andere Kranke behandelt und geheilt werden. Hierzu sollen sie zwangsweise angehalten werden können."

Ein sehr versierter Praktikus (Richter) spricht sich folgendermaßen aus:

„Es ist Pflicht der Gesellschaft, dem ganz unsinnigen Treiben der Abolitionisten mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Eine Besserung der Verhältnisse in der von der Gesellschaft angestrebten Richtung kann doch vernünftigerweise nur von einer Verschärfung der Aufsicht über die Geduldeten und von der Bekämpfung der geheimen Prostitution erwartet werden. Wer in dem Bestande von Sonderbestimmungen für Prostituierte eine „Ungerechtigkeit“ erblickt, ist sich wohl über den Begriff der Gerechtigkeit noch nicht klar geworden. Was namentlich die weiblichen Abolitionisten in diesem Zusammenhange über Frauenwürde reden, ist Phrase, und was sie an Statistik bringen, ist falsch. Es wird da immer eine große Zahl der geheimen Prostituierten ins Treffen geführt. Was repräsentiert denn die geheime Prostitution, oder wie die Damen, um wissenschaftlich zu tun, sagen, die Klandestinen? Doch zum größten Teile solche Frauenspersonen, welche tagsüber einem anderen Erwerbe nachgehen und sich Samstags oder Sonntags um eines opulenten und vergnügten Abends willen mit einem Manne einlassen. Das gibt in der Woche zwei Fälle von Ansteckungsmöglichkeiten. Ganz andere Ziffern findet man bei den mit dem Gesundheitsbuch ausgestatteten Prostituierten. Ich habe als Untersuchungsrichter häufig an die als Zeuginnen vernommenen Prostituierten diesbezügliche Fragen gestellt, und da wurden mir ganz erstaunliche Ziffern genannt. So manche bringt es an gewissen Tagen bis zu 20 Besuchern pro Tag. 5 Besucher pro Tag, 35 pro Woche als Durchschnitt anzunehmen, dürfte daher nicht zu hoch gegriffen sein. Es wiegt somit, wenn man die Ansteckungsgefahr in Betracht zieht, eine Geduldete 17 Klandestinen auf, und damit ist die ganze abolitionistische Statistik über den Haufen geworfen.

Voraussetzung der gemeinnützlichen Wirkung dieser Kontrolle ist natürlich volle Integrität der damit betrauten Organe. Gegen Mißbräuche, wie sie im Falle Riehl aufgedeckt wurden, sind organisatorische und scharfe Repressivmaßregeln geboten. Als solche sei in erster Linie die Unentgeltlichkeit der polizeiärztlichen Untersuchung hervorgehoben. Die Anregung, Frauen mit dieser Aufsicht zu betrauen, ist zu bekämpfen, da Frauen, besonders aber diejenigen, die zu diesem Berufe zu haben wären, durch Fanatismus in dieser oder jener Richtung nur schaden würden.“

Bezüglich der Zuhälterei hat die schriftliche Enquete nahezu die einmütige Anschauung dokumentiert, daß unser Gesetz in dieser Richtung unzulänglich sei. Von maßgebender Bedeutung ist in dieser Beziehung, was der ausgezeichnete Polizeipraktiker Dr. Baumgarten in der mündlichen Enquete ausgeführt hat. Er meint, daß „die verhältnismäßig geringen Erfolge bei Bekämpfung des Zuhälterwesens nicht etwa auf eine laxe Handhabung der polizeilichen Überwachung zurückzuführen seien, sondern in den mangelhaften Bestimmungen des Strafgesetzes ihren Grund haben. Es fehlt die scharfe Abgrenzung des Begriffs des Zuhälters von Kuppler. Das Vag.-Ges. sagt: „Personen beiderlei Geschlechts, welche außer den Fällen des § 512 St.-G.-B. aus der gewerbsmäßigen Unzucht anderer ihren Unterhalt suchen, sind zu bestrafen.“ Diese Bestimmungen seien in der Praxis schwer anwendbar.

In den meisten Fällen gelingt es dem Zuhälter einen Scheinerwerb zumeist als sogenannter Provisionsagent nachzuweisen. Erschwert wird noch die Feststellung des Tatbestandes durch die regelmäßigen rückhältigen Aussagen der Prostituierten.

Die Subsumption des Tatbestandes unter die angeführte gesetzliche Bestimmung bietet, wenn der Zuhälter einen auch nur scheinbaren Erwerb nachweist, die größten Schwierigkeiten, auch dann, wenn nach allen äußeren Umständen kein Zweifel über den faktischen Charakter des fraglichen Individuums obwaltet. — Das deutsche Gesetz sei in dieser Richtung vorzuziehen. Dieses bestimmt im § 181a.

„Eine männliche Person, welche von einer Frauensperson, die gewerbsmäßig Unzucht treibt, unter Ausbeutung ihres unsittlichen Erwerbes ganz oder teilweise den Lebensunterhalt bezieht, oder welche einer solchen Person gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz in bezug auf die Ausübung des unzüchtigen Gewerbes Schutz gewährt oder sonst förderlich ist (Zuhälter), wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.“

Bezüglich der Kuppelei wäre zu erwähnen, daß die schriftliche Expertise, die in dieser Richtung etwas dürftig ist, sich für die Abänderung des § 512a ausgesprochen hat.

Aus staatsanwaltschaftlichen Kreisen führe ich nachstehende Äußerung an:

„Die auf diesem Gebiete bestehenden Gesetzesvorschriften sind jedoch zweifellos reformbedürftig. Denn § 512a St.-G.-B. verträgt

sich nicht mehr mit der Tatsache einer geduldeten Prostitution, an dessen Stelle hätten zu treten die Androhung einer polizeilichen Strafe gegen Kuppler, die ohne polizeiliche Erlaubnis ihr Gewerbe betreiben, und gegen geduldete Kuppler, die den für das Gewerbe erlassenen Polizeivorschriften zuwiderhandeln, darunter weiteres eine dem § 5 Z. 3 Vag.-Ges. nachgebildete, die die Kuppler strenge bestraft, die eine Angesteckte zur Fortsetzung des Verkehres mit Männern anhalten oder auch nur diesen Unfug dulden. § 512b und c sowie § 132 St.-G.-B. sind aufrechtzuerhalten.“ Im Verlaufe der mündlichen Enquete hat sich Oberkommissär Dr. Baumgarten in ähnlicher Weise ausgesprochen.

Ich bitte die anwesenden Herrn Experten sich gleichfalls über diese Frage auszusprechen.

Was die Frage der Einschränkung der persönlichen Freiheit sexuell Erkrankter und die Rechte und Pflichten der Ärzte bei solchen Erkrankungen betrifft, so berühren diese Fragen ein außerordentlich heikles und schwieriges Gebiet. Denn es handelt sich nicht nur darum, daß ein Eingriff in die Privatrechtssphären des Individuums nach allgemeinen Rechtsbegriffen nur insofern zulässig erscheint, als es im öffentlichen Interesse unerläßlich ist, sondern insbesondere auch darum, ob gerade hier ein solcher Eingriff zu dem ersehnten Ziele führt und nicht vielleicht gerade den gegenteiligen Erfolg zeitigt.

Was insbesondere die Frage der Zwangsbehandlung sexuell Erkrankter betrifft, so besteht bei uns in Österreich lediglich ein Erlaß vom Ministerium des Innern vom 20. Oktober 1879, welcher bestimmt: „Syphiliskranke, welche aus eigenen Mitteln die Kosten der entsprechenden Behandlung nicht zu tragen vermögen, daher der Armenpflege anheimfallen, sind, wo tunlich, zur Sicherung des Heilerfolges und zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Krankheit an allgemeine öffentliche Krankenanstalten zur Heilung abzugeben und hat dieser Vorgang immer dort stattzufinden, wo wegen Mangel von Einrichtungen zur Unterbringung und Behandlung von Kranken in seiner Wohnung der vorgedachte Zweck nicht erreicht werden kann.“

Diese Bestimmung ist also nicht allgemeiner Natur, sondern bezieht sich lediglich auf Arme, die nicht in der Lage sind, sich behandeln zu lassen. Viel weitgehendere Bestimmungen bestehen in anderen Staaten, insbesondere in den nordischen Staaten, Schweden, Norwegen und Dänemark. Viele Ärzte, insbesondere auch Prof.

Finger sprechen sich gegen die Einführung von Zwangsmaßregeln aus, weil sie befürchten, daß die Einführung der Zwangsbehandlung sehr leicht zur Folge haben könne, daß die Kranken aus Furcht vor dem Hospitalszwang, der Zwangsbehandlung leicht noch bestrebt sein würden, ihre Leiden zu verbergen, die Aufsuchung ärztlicher Hilfe zu vermeiden, was nur zur Vermehrung der Zahl der Erkrankungen beitragen würde. Dagegen stehen die Ärzte bezüglich der Frage der Entlassung von Geschlechtskranken aus den öffentlichen Krankenanstalten auf dem entgegengesetzten Standpunkte. Sie sind der Ansicht, daß die öffentlichen Krankenanstalten auch die Aufgabe haben, an der Prophylaxe mitzuarbeiten und es sei daher deren Pflicht und Recht, Patienten mit ansteckenden Erscheinungen nicht früher zu entlassen, bis die ansteckenden Erscheinungen vollkommen getilgt wurden. Bei der Frage der Entlassung ist auch das Bedenken, welches bei der Zwangsbehandlung obwaltet, nicht mehr zu fürchten. Am weitesten geht in der Frage der Zwangsbehandlung wie überhaupt, das dänische Gesetz vom 30. März 1906. Die Meinungen der Juristen, insoweit sie in der schriftlichen Beantwortung des Fragebogens zur Geltung kommen, sind geteilt. Die meisten sind der Ansicht, daß bei der bloßen Erkrankung Zwangsbehandlung, bzw. Spitalszwang mit strafrechtlicher Sanktion zu weit ginge. Eine solche Beschränkung wäre nur dann zulässig, wenn ein schuldbares Verhalten vorliegt, andere wünschen Ausnahmsbestimmungen für Prostituierte und wünschen, daß Prostituierte sich unbedingt eine zwangsweise Anhaltung zum Zwecke ihrer Heilung gefallen lassen müssen. Ein kleiner Bruchteil der Befragten spricht sich für unbedingten Spitalszwang aus.

Prof. Stooß ist der Meinung, daß bezüglich Geschlechtskranker keine anderen Bestimmungen zu gelten hätten als bezüglich Personen, die an einer anderen ansteckenden Krankheit wie z. B. Blattern leiden.

Was die Anzeigepflicht bzw. das Anzeigerecht der Ärzte bei einer Gesundheitsgefährdung durch Geschlechtskranke betrifft, so besteht bei uns in Österreich in dieser Richtung der § 359 St.-G.-B., welche gesetzliche Bestimmung aber durch die Bestimmung des § 498 St.-G.-B. (Wahrung des ärztlichen Geheimnisses) illusorisch gemacht wird. Die Frage, inwieweit das ärztliche Geheimnis zu wahren, bzw. im öffentlichen Interesse preiszugeben sei, ist eine außerordentlich schwierige.

Im Verlaufe der mündlichen Enquete haben sich viele für die unbedingte Anzeigepflicht der Ärzte bei Geschlechtskrankheiten wie bei anderen Infektionskrankheiten ausgesprochen, auch Ehrmann; letzterer allerdings mit der Beschränkung pro futuro; er meint, es müsse zwar eine allgemeine Aufklärung der Bevölkerung erfolgen und die Scheu vor den „geheimen Krankheiten“ überwunden werden.

In der schriftlichen Enquete verlangen zahlreiche Praktiker eine erweiterte unter die Strafsanktion des § 359 St.-G. gestellte Anzeigepflicht der Ärzte hinsichtlich sämtlicher ansteckender Krankheiten, also insbesondere auch der Geschlechtskrankheiten. Stooß ist für die Sicherstellung des ärztlichen Geheimnisses, aber wenn der Patient sich weigert sich so zu verhalten, wie es das öffentliche Wohl erfordert, so sollen ihn die Ärzte vor die Alternative stellen: „Entweder Parieren oder Verweigerung der weiteren Behandlung.“ Auch soll der Arzt ihn aufmerksam machen, daß wissentliche Gefährdung bestraft wird. Mehrere Richter und Staatsanwälte sind für die Abänderung des § 498 insofern, daß die Bestrafung wegen Vertrauensbruches nicht eintritt, wenn die Mitteilung durch ein öffentliches oder berechtigtes Privatinteresse gerechtfertigt war. Sie sind für ein Anzeigerecht des Arztes, wenn nach Ansicht des Arztes irgend eine Rechtsgefährdung, sei es auch nur eines einzelnen z. B. anläßlich der beabsichtigten Heirat eines Geschlechtskranken in Frage steht. Einige Praktiker haben in der schriftlichen Expertise sich auch für die ausdrückliche Erlassung eines Eheverbotes mit strafrechtlicher Sanktion für Geschlechtskranke, insolange sie nicht ausgeheilt sind, für Syphilitiker überhaupt ausgesprochen.

Es erscheint mir außerordentlich wichtig, daß die anwesenden Experten sich über die Zwangsbehandlung sowohl als die ärztliche Anzeigepflicht de lege ferenda äußern.

Damit erscheinen mir die juristischen Momente, die mit den Geschlechtskrankheiten in näherem oder entfernterem Zusammenhange stehen, erschöpft. Ich habe mich mit einem objektiven Resumé begnügt und gestatte mir nur noch meine persönliche Anschauung in der Richtung zu äußern, — ohne den Herrn Experten vorgreifen zu wollen —, daß meines Erachtens die Schaffung spezieller strafrechtlicher Normen für die Gesundheitsgefährdung durch Geschlechtskranke sowie die Regelung des ärztlichen Anzeigerechts gewiß für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von Bedeu-

tung wären, daß aber im übrigen die Bekämpfung dieser Krankheiten nicht auf dem Gebiete des Strafrechtes, sondern der Sozialpolitik, der Aufklärung und der ärztlichen Behandlung gesucht werden muß.

Diskussion.

Univ.-Prof. Dr. **Löffler**: Die Strafgesetzgebung hat die Aufgabe, der Weiterverbreitung der Geschlechtskrankheiten wirksam entgegenzutreten, bisher nur in sehr wenigen Staaten erfüllt; sie ist nach dieser Richtung hin ganz unzureichend in Österreich und in Deutschland.

Die Ursachen dieser Erscheinung sind von ganz verschiedener Art. Die Erkenntnis der tief greifenden Bedeutung von Gonorrhöe und Syphilis für die Gesundheit des Einzelnen, wie für die Volksgesundheit, ist verhältnismäßig neu. Und die Gesetzgebung scheint fast an einer gewissen Prüderie zu leiden, die ihr selbst die Nennung der Geschlechtskrankheiten verbietet. Wir haben in Österreich zahlreiche polizeiliche Vorschriften zur Bekämpfung ansteckender Menschen- und Tierkrankheiten, deren Übertretung mit gerichtlicher Strafe bedroht ist. Aber diese Normen beschäftigen sich nicht mit den Geschlechtskrankheiten des Menschen.

Eine charakteristische Ausnahme hiervon bildet die Regelung des Prostitutionswesens. Auf diesem Gebiete dürfte allerdings der Streit der Meinungen über das „Bessere" sehr viel zur Erhaltung der gewiß „schlechten" gegenwärtigen Zustände beigetragen haben. Unsere Gesetzgebung behandelt eigentlich jeden außerehelichen Beischlaf als „Unzucht", als etwas Unerlaubtes (vgl. §§ 512, 515 St.-G.B.); und im § 5 des Landstreicherges. vom 24. Mai 1885, Nr. 89 RGBl. heißt es noch immer:

Die Bestrafung der Frauenspersonen, welche mit ihrem Körper unzüchtiges Gewerbe treiben, ist der Sicherheitsbehörde überlassen.

Das ist die offizielle Moral!

„Die Praxis legt aber den erwähnten Paragraphen dahin aus, daß die Bestrafung der Lustdirnen in das Ermessen der Sicherheitsbehörde gestellt sei, so daß diese befugt sei, von der Bestrafung gänzlich abzusehen und das Gewerbe zu dulden" (S. Mayrhofer IV, S. 1403).

Das ist die offiziöse Moral! Auf dieser Auffassung beruht die Reglementierung der Prostitution, insbesondere die ärztliche Untersuchung der Prostituierten. Auch diese offiziöse Moral ist anerkannt in demselben § 5, Z. 2.

Es ist kaum nötig, ausdrücklich zu konstatieren, daß dieser Gegensatz von offizieller und offiziöser Moral, diese Lüge, auf der die faktische Regelung der Prostitution beruht, nicht nur vom ethischen Gesichtspunkte aus ungesund ist. Denn die für die Volksgesundheit so bedeutungsvollen gesundheitspolizeilichen Vorschriften der Prostitutionsreglements entbehren jeder gesetzlichen Grundlage, jeder aufrichtigen Sanktion. Sie sind auf Schleichwegen eingeschmuggelt und abhängig

von dem Ermessen — das heißt manchmal: von der Willkür — der einzelnen Sicherheitsbehörden, ja selbst untergeordneter Organe dieser Behörden.

Wir müssen also auch im Interesse der Volksgesundheit eine aufrichtige gesetzliche Regelung der Prostitution und damit im Zusammenhange klare und ernste gesundheitspolizeiliche Vorschriften für ihre Ausübung verlangen. Welchen Inhalt diese Vorschriften haben sollen, das festzustellen ist Aufgabe des Arztes; erst wenn es sich um ihre Formulierung handelt, muß der Jurist zu Wort kommen.

Mit der Reglementierung der Prostitution ist aber noch lange nicht alles getan. Es besteht sicherlich ein viel weitergehendes Bedürfnis nach vorbeugenden Maßregeln, nach gesundheitspolizeilichen Vorschriften für das Verhalten Geschlechtskranker schlechthin, auch wenn sie nicht Prostituierte sind. So z. B. könnte es bei Strafe gefordert werden, daß jeder Geschlechtskranke sich ärztlich behandeln lasse; es müssen Personen, die sich in besonders bedenklichen Stadien der Krankheit befinden, gewisse Kautelen im Verkehr mit ihren Mitmenschen auferlegt werden usw. An den Ärzten ist es, hier zu fordern; Sache der Gesetzgebung ist es, mit Berücksichtigung aller sozialen Interessen zu gewähren. Die Gesetzgebung wird sich allerdings daran gewöhnen müssen, unter Beiseitesetzung aller törichten Prüderie das Ding beim rechten Namen zu nennen.

Zu den Maßnahmen polizeilicher Natur würde auch die Anzeigepflicht gehören, die mehrfach in Antrag gebracht wurde. Sie würde allerdings eine Überwachung der Geschlechtskranken bis zu einem gewissen Grade ermöglichen; aber sie hätte wohl zur Folge, daß sehr viele Kranke aus Scheu vor der Anzeige sich der ärztlichen Behandlung entziehen würden. Maßregeln gegen Kurpfuscher, gegen briefliche Ordinationen, gegen Anpreisung wertloser Heilmittel sind gewiß empfehlenswert, beziehen sich aber nicht gerade auf Geschlechtskrankheiten; auch eine Lungenentzündung soll nicht brieflich behandelt werden.

Soviel über die vorbeugenden Maßnahmen.

Ganz andere Schwierigkeiten technischer Natur bietet die gesetzliche Behandlung des einzelnen Ansteckungsfalles. Die Ansteckung gehört in die Gruppe der „körperlichen Beschädigung"; sie könnte auch ohne weiteres als solche bestraft werden, wenn sich der Kausalzusammenhang irgendwie zuverlässig erweisen ließe. Aber das ist zumeist nicht der Fall. Wenn jemand eine Syphilis erworben hat und eine entsprechende Zeit vorher mit einem Syphilitischen geschlechtlich verkehrt hat, so bedeutet dieses post hoc noch lange kein propter hoc; der Angesteckte kann die Krankheit auch anders oder von einem Anderen erworben haben — und sein Zeugnis, etwa daß er niemals krank gewesen sei und in der kritischen Zeit nur mit der einen Person verkehrt habe, ist recht wenig glaubwürdig.

Wir können also in der Regel eine Verletzung nicht nachweisen, wohl aber eine Gefährdung. Ob die Ansteckung aus dem Beischlafe mit einer bestimmten kranken Person herrührt, das wissen wir nicht;

eines aber wissen wir: daß dieser Beischlaf eine Gefahr der Ansteckung bedeutet hat; wir sind also auf die technische Konstruktion des Gefährdungsdeliktes verwiesen. Zu strafen ist, wer durch Beischlaf oder andere Handlungen eine Gefahr der Ansteckung für einen Menschen herbeiführt.

Größere Schwierigkeit bereitet die subjektive Seite der Ansteckung.

Klar ist sie nur in den seltenen Fällen, wo Absicht vorliegt oder wenn wir es mit bloßer Fahrlässigkeit zu tun haben. Aber der praktisch wichtigste Fall ist der, daß der Täter den Erfolg nicht beabsichtigt, sondern nur wissentlich riskiert: er vollzieht den Beischlaf, obwohl er weiß, daß daraus leicht die Ansteckung folgen kann, sei es, daß geschlechtliches Begehren seine Bedenken überwindet, sei es — wie bei der Dirne — aus Gewinnsucht.

Der § 379 des Str.-G.-B. bestimmt:

„Eine Frauensperson, die sich bewußt ist, mit einer schändlichen oder sonst ansteckenden Krankheit behaftet zu sein und mit Verschweigung oder Verheimlichung dieses Umstandes als Amme Dienste genommen hat, soll für diese Übertretung mit dreimonatlichem strengen Arreste bestraft werden."

Die Behandlung der wissentlichen Gefährdung durch Geschlechtskranke ist also in Österreich nach ihrer Weite hin ganz unzulänglich; noch mehr ist sie es nach ihrer Intensität. Der Begriff der wissentlichen Gefährdung war zur Zeit, da unser St.-G.-B. verfaßt wurde, noch nicht ausgearbeitet.

Neuere Gesetze und Entwürfe gehen schon weiter. So heißt es z. B. im norwegischen St.-G.-B. im § 155:

„Wer, obwohl er weiß oder vermutet, daß er an einer ansteckenden Krankheit leidet, durch geschlechtlichen Verkehr oder unzüchtiges Verhalten einen anderen ansteckt oder der Ansteckung aussetzt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft.

Gleiche Strafe trifft den, der dazu mitwirkt, daß jemand, von dem er weiß oder vermutet, daß er an einer ansteckenden Geschlechtskrankleidet, durch ein solches Verhalten, wie oben erwähnt, einen anderen ansteckt oder der Ansteckung aussetzt.

Ist der Angesteckte oder der der Ansteckung Ausgesetzte der Ehegatte des Täters, so tritt die öffentliche Verfolgung nur auf dessen Antrag ein."

Ferner steht im Schweizer Entw. 1903, im Art. 76:

„Wer an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet und in Kenntnis dieses Zustandes den Beischlaf ausübt oder einen Menschen in anderer Weise wissentlich der unmittelbaren Gefahr aussetzt, von ihm angesteckt zu werden, wird mit Gefängnis bestraft. Die Gefährdung des Ehegatten wird nur auf Antrag bestraft."

Aber auch das reicht nicht aus. Wir haben heute die Größe der Gefahr erkannt, und auch die Schuldform der Wissentlichkeit erscheint uns nicht mehr als geringfügig im Vergleiche zum Vorsatze. Mit Recht sagt v. Liszt, daß der Geschlechtsverkehr während der Dauer einer Ge-

schlechtskrankheit eine Gewissenlosigkeit bedeutet, wie sie schlimmer kaum gedacht werden kann. Ich würde vor einer wesentlichen Erhöhung der im norweg. Ges. und im Schweizer Entw. angedrohten Strafe nicht zurückschrecken.

Wir werden natürlich in Betracht ziehen müssen, daß es auch andere Arten der Gefährdung gibt, als durch den normalen Beischlaf. Der Arzt, der mit einem syphilitischen Geschwür an den Händen geburtshilfliche Akte vornimmt, handelt gewiß noch niederträchtiger! Ferner gibt es auch sonstige wissentliche Gefährdungen durch Ansteckung und auf andere Weise. Es kommt z. B. vor, daß gewissenlose Personen, welche mit Scharlach oder sonstigen ansteckenden Krankheiten behaftet sind, die Eisenbahn benützen und andere Menschen gefährden.

Jedenfalls werden wir ausreichende gesetzliche Vorsorge gegen jede Art von wissentlicher Gefährdung treffen müssen.

Etwa in der Art des Schweizer Entw. Art. 68, wo es heißt:

„Diese allgemeine Bestimmung umfaßt auch den Fall des Beischlafes eines Geschlechtskranken.“

Bedarf es einer besonderen Hervorhebung dieses Falles?

Ich möchte da der Meinung Liszts beistimmen, welcher diese Frage aus den von ihm angegebenen Gründen bejaht hat: Die Gewissenlosigkeit unserer Jugend insbesondere auf diesem Gebiete ist geradezu himmelschreiend. Ich erinnere mich aus meiner Studentenzeit, daß mir wirklich sehr oft ein Schauder über den Rücken gelaufen ist, wenn ich gesehen habe, wie sonst anständige und nette junge Leute, die doch auf einer höheren Kulturstufe stehen, auf diesem Gebiete eine Verrohung und Brutalität gezeigt haben, die nur damit entschuldbar ist, daß die meisten ihrer Altersgenossen auf demselben tiefen Niveau gestanden sind. Hier ist es notwendig, daß die Gesetzgebung mit eiserner Hand eingreift und dadurch, daß der Fall ausdrücklich im Strafgesetzbuch als verbrecherisch stigmatisiert wird, das öffentliche Gewissen wachruft und die jungen Menschen zur Erkenntnis und Einsicht ihres fluchwürdigen und abscheulichen Tuns bringt.

Ich möchte mich zum Schluß mit dem ärztlichen Berufsgeheimnis und seiner Beziehung zu den Geschlechtskrankheiten beschäftigen. Es wurde bereits § 498 unseres Strafgesetzes hier zitiert, welcher die Verschwiegenheitspflicht des Arztes aufstellt im Zusammenhang auch mit dem Paragraphen über die Anzeigepflicht. Diese Anzeigepflicht, die unser Strafgesetz statuiert, bezieht sich jedoch nicht auf die Fälle geschlechtlicher Erkrankung schlechthin; nicht etwa, daß der Arzt jede geschlechtliche Erkrankung zur behördlichen Anzeige bringen muß, sondern der Arzt muß Verletzungen und Krankheiten, welche offenbar auf fremdes Verschulden, auf eine fremde strafbare Handlung zurückzuführen sind, der Behörde anzeigen, und ich möchte allerdings auch Ansteckungen, welche offenbar durch fremdes Verschulden hervorgerufen worden sind, ohne weiteres unter dieses Gesetz subsumieren.

Was das Berufsgeheimnis des Arztes betrifft, ist unser § 498 und § 300 des deutschen Reichsstrafgesetzes, welcher ähnliche Bestimmungen enthält, angefochten worden, indem man einzelne Fälle zur Diskussion

gestellt hat, welche tatsächlich sehr zu Gemüt sprechen und, wie es scheint, eine Ausnahme von der Verschwiegenheitspflicht des Arztes fordern. Als solche Fälle wurden folgende angeführt:

Der mit ansteckender Geschlechtskrankheit behaftete A verlobt sich mit der B, der Arzt des A soll die B warnen dürfen.

Eine Amme ist syphilitisch; der Arzt soll die Eltern des Säuglings warnen dürfen. —

Es ist mehrfach behauptet worden — auch für das österr. Recht (Kienböck) — daß der Arzt, der in solchen Fällen eine Warnung geben würde, der harten Strafe des § 598 verfallen wäre, welcher nämlich Entziehung der Praxis auf Zeit und bei wiederholtem Rückfall auf Dauer statuiert. Meines Erachtens mit Unrecht.

Ich möchte mich der Ansicht anschließen, welche am eingehendsten von meinem Kollegen Landsberg in Bonn vertreten worden ist, und zwar führt Landsberg in der Deutschen medizin. Wochenschrift 1907 Nr. 4 mit Recht aus, daß es sich in solchen Fällen einfach um Notwehr und um Abwehr eines rechtswidrigen Angriffes handelt. Wir müssen das ein wenig näher untersuchen. Es ist auch nach unserer rückständigen Gesetzgebung zweifellos, daß derjenige, der geschlechtskrank ist und in einen gefährendenden Verkehr mit einer anderen Person treten will, sei es geschlechtlich oder außergeschlechtlich, einen Angriff auf die Gesundheit des anderen vornimmt, der zum mindesten ein fahrlässiger Angriff, jedenfalls aber ein strafbarer, rechtswidriger Angriff ist. Ein solcher rechtswidriger Angriff ist die erste Voraussetzung der Notwehr nach deutschem Rechte. Eine weitere Voraussetzung ist ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen, daß der Angriff ein gegenwärtiger sein muß. Das ist allerdings cum grano salis zu nehmen. Schon die „Carolina" [constitutio criminalis Carolina 1532] sagt, daß der Angegriffene, bis er geschlagen worden, zu warten nicht schuldig ist. Gegenwärtig muß der Angriff sein, d. h. vernünftig interpretiert — und für unser Gesetz können wir es ohne weiteres annehmen, da unser Gesetz es nicht ausdrücklich sagt — wenn es höchste Zeit ist; dann kann man Notwehr ausüben. Nun, wenn zwei Leute sich verloben und vor der Hochzeit stehen, ist es, denke ich, höchste Zeit, zur Notwehr zu schreiten, indem der Arzt das Geheimnis bricht und eine an sich rechtswidrige Handlung zum Schutze anderer setzt. Vor einem Laienpublikum betone ich ausdrücklich, daß Notwehr für Dritte nicht nur in unserem Gesetze ausdrücklich für zulässig erklärt, sondern sogar bei Strafe geboten ist. Unser § 212 sagt: Wer ein Verbrechen zu hindern aus Bosheit unterläßt, macht sich selbst des Verbrechens der Vorschubleistung schuldig. Er macht sich demnach also nicht eines Verbrechens schuldig, wenn er ein Vergehen oder eine Übertretung aus Bosheit zu hindern unterläßt; aber immerhin berechtigt, ein Vergehen zu verhindern, ist man auf jeden Fall. Nur unter diesem Gesichtspunkte der Abwehr einer rechtswidrigen Gefährdung eines Dritten möchte ich ein wenig das ärztliche Geheimnis in den angegebenen Fällen betrachten.

Eine weitergehende Ausnahme und eine weitergehende Anzeigepflicht, als sie im § 359 statuiert ist, möchte ich ablehnen und zwar aus dem

bereits angegebenen Grunde, weil das Vertrauen des Patienten zum Arzte nicht unnötig erschüttert werden sollte. Der Patient soll wissen, daß wenn er sich zum Arzt begibt, er hier auf dieselbe Diskretion zu rechnen hat, wie beim Beichtvater und daß der Arzt nur in denjenigen Fällen sein Schweigen bricht, wo der Patient etwas Verbrecherisches, etwas Strafgesetzwidriges zu tun im Begriffe ist.

Ich möchte nur eine Bemerkung noch zu dem, was ich gesagt habe, hinzufügen. Die Strafdrohungen gegen Ansteckung und Gefährdung durch geschlechtlichen Verkehr müßten in der Regel von der Art sein, daß sie von Amts wegen verfolgt werden. Das ist auch nach geltendem Recht der Fall. Nur eine Ausnahme wäre mit vielen auswärtigen Gesetzgebungen zu postulieren. Wenn die Ansteckung im ehelichen Verkehr erfolgt ist, dann glaube ich, ist das Interesse, die Ehe und ihre Heiligkeit zu schützen, größer als das Interesse des Staates an der Nichtverbreitung der Geschlechtskrankheiten und dann müßte man zum mindesten den Antrag des geschädigten Gatten abwarten.

Wir haben gesehen, daß unser Strafgesetz rückständig ist. Es muß nach vielen Richtungen verbessert und verschärft werden. Ich möchte nur davor warnen, daß man alles vom Strafrecht erwartet. Es gibt für eine zweckbewußte Verwaltung Mittel und Wege genug, um auch die Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen. Das Strafgesetz muß in jedem Falle die ultima ratio bleiben (Lebhafter Beifall und Händeklatschen).

Prof. Dr. **Ehrmann**: Ich möchte nur eine Anfrage an Herrn Prof. Dr. Löffler richten. Ich möchte nämlich seine Ansicht darüber wissen, wie sich ein Arzt verhalten darf, wenn eine Köchin oder ein Dienstmädchen mit oder ohne Einwilligung ihrer Dienstgeber beim Arzt erscheint und derselbe bei ihr eine infektiöse Erkrankung findet.

Universitätsprofessor Dr. **Löffler**: Ich habe auf das, was Prof. Ehrmann fragt, nur einfach das einzuwenden, was ich mir auszuführen eben gestattet habe. Es handelt sich auch hier um den Fall der Abwehr eines strafbaren Angriffes gegen die Familie. Die Köchin, welche in gefährdenden Verhältnissen in der Familie bleibt, welche die Gesundheit der Familie durch ihr Verweilen dadurch, daß sie noch nicht kuriert ist und dort ihre Dienste versieht, gefährdet, begeht einen strafrechtlich zu ahndenden Angriff auf die Familie. Diesen Angriff abzuwehren durch eine sonst strafbare Handlung ist jedermann befugt. Ebenso wie ich jeden, der mir die Knochen im Leibe zerbrechen will, dadurch, daß ich eine sonst strafbare Handlung an ihm begehe, indem ich ihn zuerst niederschlage, abwehren kann, darf ich ebenso als Arzt hier ein anderes Gesetz verletzen, nämlich die Verschwiegenheitspflicht, um das Verbrechen oder Vergehen, das die Person begehen will, zu verhindern. Das ist absolut zulässig und es bedarf einer besonderen Bestimmung in diesem Falle nicht.

Ich möchte im Anschlusse daran noch erwähnen, daß das deutsche Reichsgericht einen ganz ähnlichen Gedankengang in einer Entscheidung, die im 38. Bande abgedruckt ist, zur Geltung gebracht hat. Das deutsche Reichsgericht hat erklärt, daß der Arzt, der in einem derartigen Falle — es hat sich dort um den Verkehr von Mädchen in einer Familie

gehandelt, deren Mitglieder mit Syphilis infiziert waren und die in sehr gefährlicher Weise mit den jungen Mädchen umgegangen sind — nur seine Berufspflicht ausgeübt hat, indem er vor dem Umgange warnte, und daß, wenn er dies nicht getan hätte, sich sogar die Erwägung ergeben würde, ob er nicht mitschuldig geworden wäre an jenem Delikte, welches die anderen begangen haben und welches zu verhindern er durch seinen Beruf verpflichtet war. Ich möchte sowohl vom Standpunkte des deutschen, als auch des österreichischen Rechtes die Frage dahin erledigen, daß der Arzt in diesem Falle nicht nur das Recht, sondern auch eine gewisse Pflicht hat, selbstverständlich in der schonendsten Form für die Patientin, diejenige Warnung vorzunehmen, welche nötig ist, um die Familie vor dem rechtswidrigen Angriff zu schützen. (Beifall.)

Oberstaatsanwalt Dr. **Högel**: Nach den Ausführungen meiner beiden Herren Vorredner bleibt mir eigentlich wenig zu sprechen übrig. Ich werde mich vorwiegend auf das Gebiet des Strafrechts selbst beschränken, auf die Mittel, welche das Strafrecht an die Hand gibt, um unmittelbar die Verbrechen von Geschlechtskranken zu bekämpfen, weniger auf jenes Gebiet, das sich mit der mittelbaren Bekämpfung beschäftigt, weil das hauptsächlich ein Gebiet ist, das die Polizei und nicht das Strafrecht angeht. Was nun unmittelbar die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auf dem Wege des Strafrechts anbelangt, möchte ich mir zunächst gestatten, den Stand des geltenden Rechts auseinanderzusetzen, dann eventuell die Zukunftsreform des Strafrechts zu besprechen.

Es wurde vom Herrn Referenten ausgeführt, daß wir direkt mit dem Gegenstande sich beschäftigende Bestimmungen bloß zwei im Strafgesetze, nämlich § 379 St.-G.-B. und § 5 des Vagabundengesetzes haben. Ich bedauere es, und jeder Praktiker wird es bedauern, daß gerade diese zwei Spezialbestimmungen existieren, denn diese haben zur irrigen Anschauung geführt, daß die sonstigen Bestimmungen überhaupt auf den Geschlechtsverkehr nicht anwendbar seien, und es hat insbesondere Herr Prof. Löffler schon hervorgehoben, daß unter den Juristen die irrige Meinung besteht, als wären die §§ 335 und 431 St.-G.-B. nicht allgemein auf den Geschlechtsverkehr oder überhaupt auf die Möglichkeit der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten anwendbar. Es ist dies der Nachteil jeder Spezialbestimmung, daß mehr oder minder das Publikum, aber auch die Richter irregeführt werden, am allermeisten durch eine derartige Spezialbestimmung, wie dies im § 379 St.-G.-B. der Fall ist, welcher geradezu die Meinung erweckt, als wenn nur die Amme diejenige wäre, die im Falle der Gefährdung des Kindes gestraft werden könnte. Die Meinung ist vollkommen irrig. Ganz zweifellos sind die Bestimmungen der §§ 335 und 431 auf den Geschlechtsverkehr allgemeiner Natur anwendbar und setzt die Bestimmung des § 5 des Vag.-G., welcher speziell gegen die Prostituierten aufgestellt ist, nur einen höheren Strafsatz für diesen Verkehr fest, weil der Gesetzgeber von der Erwägung ausgegangen ist, daß dieser Verkehr gefährdender ist, als der Verkehr der Männer, eine Meinung, die zweifellos unrichtig ist, vielleicht auch deshalb, weil sich hier eine Komplikation zwischen dem Verbot der Ausübung der Prostitution, um dies so zu sagen, und der Gefähr-

dung durch Geschlechtskrankheiten ergibt. Wenn man sich den § 335 ansieht, findet man, daß hier gestraft ist „jede Handlung, von welcher der Handelnde schon nach ihren natürlichen, jedermann leicht erkennbaren Folgen zu erkennen vermag, daß sie eine Gefahr für das Leben, die Gesundheit oder körperliche Sicherheit von Menschen herbeizuführen oder zu vergrößern geeignet ist". Zweifellos wird aber auch der persönliche Verkehr, der nicht als Geschlechtsverkehr aufgefaßt wird, insbesondere auch der Verkehr in gewissen Betrieben eine solche Gefahr herbeiführen können. Man könnte nun zunächst die Frage aufwerfen: Wie kommt es, daß diese Bestimmung des Strafgesetzes niemals angewendet wurde? Ich habe einerseits schon darauf hingewiesen, daß vielleicht die Spezialbestimmung des § 379 St.-G.-B. und des § 5 Vag.-G. zur geringen Anwendung führen kann. Aber jeder erfahrene Strafrechtspraktiker wird Ihnen auseinandersetzen, daß die ganze Ursache der seltenen Anwendung darin besteht, daß nahezu niemals eine Anzeige erstattet wird, und ich denke mir, über diesen Punkt wird eine Reform des Gesetzes nie hinwegkommen. Die große Zahl der Ansteckungen erfolgt ja durch den außerehelichen Geschlechtsverkehr, und dort, wo in einem seltenen Falle dieselbe im ehelichen Verkehr vorkommt, besteht eine Scheu vor der gerichtlichen Anzeige weit mehr, als im Wege des außerehelichen Geschlechtsverkehrs nach jeder Ansteckung, zum Teil, weil sie als schändliche Handlung angesehen wird und nachdem eine Scheu der Kranken, als auch von seiten der Angehörigen der Kranken besteht, diese Krankheit vor die Öffentlichkeit zu bringen und ihren Namen in einer öffentlichen Verhandlung nennen zu lassen. Und so werden Sie finden, daß von den Tausenden, die sich jährlich in der Großstadt eine Ansteckung holen, nie gegen eine Prostituierte, von welcher man bestimmt weiß, daß durch sie die Ansteckung erfolgt ist, eine Anzeige gemacht wird.

Ich bemerke, um auf eine frühere Erörterung des Heren Prof. Löffler zurückzukommen, daß wir auch noch zwei Spezialbestimmungen im Gesetze besitzen und zwar im § 125, bzw. 127 und 128 St.-G.-B., eine Bestimmung des Inhaltes, daß bei einem Mißbrauche sei es durch Notzucht, sei es an Kindern ein höherer Strafsatz dann eintritt, wenn ein wichtiger Nachteil an der Gesundheit herbeigeführt wurde. Es ist vielfach bestritten worden, ob in jeder Ansteckung ein solcher Nachteil gelegen ist. Zweifellos ist dies in der schweren Ansteckung durch Gonorrhöe und insbesondere durch Syphilis gelegen, und wurde in wiederholten Fällen von dieser Auslegung des Gesetzes Gebrauch gemacht. Mitunter haben die Geschworenen, denen in einem solchen Falle die Judikatur zusteht, diesen wichtigen Nachteil einer solchen Ansteckung nicht zugebilligt. Vielleicht ist dies auch auf das Gutachten der Sachverständigen zurückzuführen, die mitunter das abgeleugnet haben, bedauerlicherweise meiner Ansicht nach, nachdem es sich hier vorwiegend um die Ansteckung von Kindern handelt. Gewiß ist aber das eine, daß in allen diesen Fällen der Kausalzusammenhang zwischen Erfolg und Gefährdungshandlung ausnahmslos herzustellen ist, weil in einem solchen Falle gerade gar kein Zweifel ist, durch wen die Kinder, bezüglich deren

nachgewiesen wurde, daß sie von gewissen Personen mißbraucht wurden, angesteckt worden sind. Ich komme dadurch auf die weitere Frage, ob es möglich sein würde, wenn solche Anzeigen allgemeiner erstattet würden, den höheren Strafsatz des § 335 anzuwenden, deshalb, weil es schwierig ist, den weiteren Beweis zu liefern, daß aus einer Gefährdungshandlung der schwere Verletzungserfolg resultiert. Ich glaube dieser Kausalnexus ist in den seltensten Fällen nachzuweisen möglich. Er wird beim Verkehre mit Prostituierten herzustellen sein, ganz etwas anderes ist es aber, wenn es sich um den Verkehr mit anständigen Personen handelt — ich erwähne den Ausdruck „anständig" deshalb, weil der außereheliche Geschlechtsverkehr bei den niederen Volksschichten nicht direkt als unanständig aufgefaßt werden kann, wenigstens wenn man von der Anschauung ausgeht, die wir behandeln — da wird der Nachweis offenbar sein, aber es wird niemals eine Anzeige erstattet werden. Daraus ist zu entnehmen, daß die Maßregel, die das Strafgesetz bietet, von moralischer Wirkung sein kann, aber gewiß nicht von großer positiver Wirkung.

Was die Reform des Gesetzes betrifft, glaube ich, wenn sie überhaupt zustande kommt, daß eine Gesetzgebung in bezug auf die Erfahrungen, die wir auf dem Gebiete des geltenden Rechtes gemacht haben, ergänzend wirken muß, weil wir die Erfahrungen dahin gemacht haben, daß die Meinung in der Bevölkerung sich gefestigt habe, es bestehe überhaupt keine Strafbarkeit dieses Geschlechtsverkehres im Falle von Ansteckung, es bestehe auch keine Strafbarkeit in bezug auf andere Handlungen, die eine Ansteckung verursachen können. Eine Spezialbestimmung dürfte sich daher für geboten erweisen, aber auch aus einem anderen Grunde, weil, wie Herr Prof. Löffler hervorgehoben hat, auf diesem Gebiete strengere Strafen angedroht werden müssen, als auf dem Gebiete anderer Möglichkeiten der Gesundheitsgefährdung, die nicht so schwerwiegende Folgen haben, wie die Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten, und zwar wäre ich der Meinung, daß man in die Spezialbestimmung hineinnehme sowohl die Gefährdung im Wege des Geschlechtsverkehres als auch die Gefährdung auf irgendeine andere Weise, ohne ausdrücklich ein bestimmtes Gewerbe oder einen bestimmten Beruf hervorzuheben, die mit solcher Ansteckungsgefahr verbunden sind. Dadurch erleichtert man der Anwendung die Handhabung des Gesetzes, dadurch ermöglicht man auf alle Fälle zu greifen, die vielleicht der Gesetzgeber im Augenblicke der Ansteckung nicht bedacht hat. Auch hier wird man selbstverständlich den Erfolg als straferhöhend aufnehmen müssen, aber auch hier mache ich auf das, was schon Herr Prof. Löffler erwähnt hat, aufmerksam, daß der Strafsatz so abgeändert sein müsse, daß die Gefährdung als solche schon mit einer bedeutenden Strafe bedroht ist, was nach dem geltenden Rechte, nach § 431 St.-G.-B. nicht der Fall ist. Hier kann über 3 Monate nicht hinausgegangen werden, während bei dieser Gefährdung wenigstens die Möglichkeit geschaffen werden muß, bis auf 1 Jahr Freiheitsstrafe zu gehen. Ich stimme auch da Herrn Prof. Löffler bei, daß bei dem ehelichen Verkehre die strafrechtliche Verfolgung von einem Privatantrage des Geschädigten abhängig

gemacht werden muß, weil anderenfalls eine Störung der Ehe im Falle des Eingreifens der Staatsgewalt befürchtet werden müßte, die sonst vermieden werden könnte.

Ich komme nun mit wenigen Worten auf die Möglichkeit, die Geschlechtskrankheiten mittelbar im Wege des Strafgesetzes zu bekämpfen, auf die Möglichkeit, die darin besteht, daß man den außerehelichen Geschlechtsverkehr eindämmt; ich denke in erster Linie daran, wenn man versuchen würde, die Prostitution einzudämmen. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß die jahrhundertlangen Kämpfe gegen die Prostitution vollkommen vergeblich waren, und die Erfahrung, die die ganzen verflossenen Jahrhunderte gemacht haben, machen auch wir jetzt: Sobald irgendwo auf Grund einer bestehenden, gesetzlichen Bestimmung versucht wird, die reglementierte Prostitution zu beseitigen, in demselben Augenblicke steigen die Ansteckungen durch die Geschlechtskrankheiten und die geheime Prostitution, und es ist eine Erfahrungstatsache, die nicht bloß die Herren Mediziner auf diesem Gebiete machen, sondern auch wir Strafrechtsjuristen, daß die Prostitution auf dem Wege der Nichtbeachtung in keiner Weise gehindert, am allerwenigsten aber eingeschränkt wird, im Gegenteil es besteht die Gefahr, einerseits daß in sanitärer Richtung die Geschlechtskrankheiten verbreitet werden, andererseits daß die Prostitution auch in Orten wuchert, in welchen sie sonst durch die Reglementierung vielleicht zurückgedrängt werden könnte. Die Frage ist nun, auf welche Weise mit der Reglementierung zugleich strafrechtliche Bestimmungen zu verbinden wären, ob die Rücksichtnahme, die die Polizei in bezug auf die Sicherheit der Straße, in bezug auf Sittlichkeit und Gesundheit beobachten will, durch strafrechtliche Bestimmungen zu verstärken wäre oder ob auch in dieser Richtung das ganze Feld der Polizei zu überlassen wäre. Ich glaube durch den zweiten Vorgang, daß man der Polizei die Unterdrückung jeder Überschreitung der Vorschrift, die in der Reglementierung liegt, überläßt, würde man der Polizei selbst den allerschlechtesten Dienst erweisen.

Bekanntlich ist es überhaupt mit gewissen Nachteilen verbunden, wenn dieselbe Behörde, welche mit der Handhabung des Gesetzes betraut ist, auch mit der Bestrafung auf diesem Gebiete betraut wird; denn auf diesem Gebiete ist die Polizei viel zu sehr der öffentlichen Kritik ausgesetzt, als daß man ihr nicht jeden Mißerfolg und zugleich jede Nichthandhabung oder zu scharfe Handhabung sofort übel auslegen würde. Wir haben in Prozessen, die in letzter Zeit stattgefunden haben, gesehen, wie sehr man der Polizei mitunter aber auch mit ziemlich viel Unrecht Dinge vorwirft, die sie nicht in der Lage ist zu hindern. Für die Polizei wäre ein solches Strafrecht auf diesem Gebiete geradezu ein Danaergeschenk und daher müßten wir bei dem Zustande bleiben, in welchem wir uns befinden, daß strafrechtliche Bestimmungen in bezug auf Überschreitungen der Reglementierungsvorschriften den Gerichten bleiben. Insofern können auch die Gerichte zur Eindämmung der Schäden, die sich aus der Prostitution ergeben, beitragen. Keineswegs wäre ich aber der Meinung, daß man diesen vollkommen nutzlosen Kampf gegen die Prostitution etwa in der Richtung wieder aufnehme,

daß man aus Sittlichkeitsgründen gegen die Prostitution selbst einschreitet.

Mit dieser Reglementierung der Prostitution muß begreiflicherweise auch die Regelung der Kuppelei vor sich gehen, denn es ist ein unerquicklicher Zustand, wie er heute besteht, daß man einerseits die Prostitution duldet — und in der Bestimmung des § 5 des Vagabundengesetzes liegt eine Duldung — und andererseits die Behandlung der Kuppelei gewissermaßen der Willkür der Polizei und der schwankenden Rechtsprechung durch die Gerichte aussetzt. Soweit die Prostitution geduldet ist, muß auch die Kuppelei geduldet sein, es darf in all den Fragen nicht zu viel Prüderie an den Tag gelegt werden, insbesondere, wenn man nach den Erfahrungen von Jahrhunderten und sämtlichen Ländern weiß, daß die Prüderie nur zu dem entgegengesetzten Erfolge führt, den man anstrebt. Man kann keine Sittlichkeit im Wege der Strafbestimmungen erzwingen, welche Sittlichkeit in Wirklichkeit nicht besteht, und durch strafrechtliche Bestimmungen sich am allerwenigsten erfüllen läßt.

Ich glaube im ganzen die Frage behandelt zu haben, die sich auf die Eindämmung der Geschlechtskrankheiten im Wege des Strafrechtes bezieht, und möchte nur auf einen Punkt zurückkommen, der bereits Gegenstand der Erörterung gebildet hat, nämlich auf die schwierige Frage der Anzeigepflicht, bzw. des Anzeigerechtes der Ärzte. Meiner Ansicht nach paßt die Bestimmung des § 359 St.-G.-B. auf die Anzeigepflicht des Arztes in bezug auf die Geschlechtskrankheiten absolut nicht, weil diese Bestimmung ausdrücklich von ganz anderen Delikten als den in Rede stehenden spricht, nämlich von Verbrechen und Vergehen, außerdem von Gewalttätigkeiten. Es würde daher tatsächlich der Arzt im Falle einer Mitteilung einer Geschlechtskrankheit an irgend eine dritte Person der Strafbestimmung des § 498 unterworfen sein. Der einzige Ausweg in dieser Richtung, den bereits Herr Prof. Löffler angedeutet hat, ist der, daß wir auf Grund der bestehenden zwei Strafgesetze den Betreffenden freisprechen, daß wir ihm nämlich zubilligen, daß er sich in einer Zwangslage befunden hat. Ob das unter Annahme von Notwehr geschieht oder mit Rücksicht auf die Bestimmungen über den unwiderstehlichen Zwang, ist dann einerlei. Es handelt sich nicht darum, diese oder jene Bestimmung anzuführen, sondern es handelt sich um die Auslegung. Genau paßt weder der eine noch der andere Fall. Mir ist aus der Praxis nicht ein Fall bekannt, daß ein Arzt wegen der Anzeige eines geschlechtskranken Patienten bestraft worden wäre. Das betreffende Delikt ist übrigens ein Privatdelikt. Gewiß glaube ich, daß der Richter geneigt ist, in solchen Fällen den Arzt nicht zu verurteilen, weil er eine soziale, sittliche und sanitäre Pflicht ausübt. Ich glaube in dieser Richtung ist unser Gesetz jedenfalls rückständig und bedarf entschieden einer Reform. Es muß die Frage geregelt werden, in welchen Fällen der Arzt das Recht hat, von seiner Geheimnispflicht entbunden zu werden, und in welcher er eine moralische Pflicht hat, diese Geheimnispflicht zu brechen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dr. **Ofner**: Ich möchte zunächst einige allgemeine Gesichtspunkte hervorheben. Wir waren einmal in der Zeit des Polizeistaates, in welcher man geglaubt hat, vom grünen Tische aus überhaupt alles regeln zu können. Diese Zeit wurde überwunden. Dann kam man in die Zeit des laisser faire, der Staat soll überhaupt nichts tun. Diese Zeit wurde gleichfalls überwunden; aber heute stehen wir wiederum unter dem Einflusse von zwei verschiedenen Richtungen, welche jenen überwundenen Ideen ziemlich nahe stehen. Die eine ist die sogenannte naturwissenschaftliche, welche glaubt, die Verhältnisse der Menschen werden durch Naturgesetze geregelt und seien unabhängig von willkürlichen, bewußten, planmäßigen Vorschriften und die zweite, welche man vielleicht als ethisehe bezeichnen kann, verlangt wieder ein derartiges Einschreiten und zwar möglichst konsequent nach der Idee, welche die Betreffenden äußern. Die ethische Richtung verlangt möglichste Schärfe und die naturwissenschaftliche verlangt, wenn schon eingeschritten wird, möglichste Schonung.

Meine verehrten Herren Vorredner sind eigentlich weit mehr der ethischen Richtung einzureihen. Sie sind der Ansicht, daß nach Möglichkeit verschärft werden soll. Ich wäre im einzelnen mit ihnen einverstanden, möchte aber nur davor warnen, daß man glaubt, durch Strafgesetze werde die Frage besonders geregelt und in ihre Grenzen zurückgewiesen werden und daß man selbst das glaubt, daß die Einreihung einer Bestimmung in das Strafgesetz auf das Gewissen der Bevölkerung so besonders wirkt. Der verehrte Herr Professor Löffler hat von der geringen Gewissenhaftigkeit der Studierenden und anderer jungen Leute gesprochen. Nun, diese würden das Strafgesetz kaum kennen. Zu jener Zeit ist man mit dem Strafgesetz noch nicht allzusehr bekannt. Das Übel, welches wirklich besteht, hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß eine zu geringe Aufklärung in früherer Zeit stattgefunden hat, daß diese jungen Leute im Gymnasium als Schüler betrachtet werden und daß nunmehr die plötzliche Regung ihrer Freiheitsgefühle, wie dies ja sehr oft der Fall ist, wenn ein Zwangszustand augenblicklich überwunden wird, mit allzugeringer Mäßigung auftritt. Ich möchte also nur erwähnen, daß, wenn wir, und das ist selbstverständlich, darauf eingehen, wie die Strafgesetze sich der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten entgegenstellen sollen, daß wir uns von dem Gedanken nicht beherrschen lassen dürfen, daß dieses Strafgesetz allzusehr in die Wagschale fallen wird. Die anderen Maßregeln, die gesellschaftlichen, sind von weit größerer Bedeutung (Bravo!). Ein anderes ist es, daß der Staat bei seinen Maßnahmen immer eine ganze Reihe von besonderen Rücksichten bewahren muß. Er kann sich nicht von einem einzigen Prinzip lenken lassen, er ist Sozialtechniker und muß daher mit all denjenigen Faktoren rechnen, welche den Tatbestand bilden, nach dem er seine Maßnahmen trifft. Namentlich wird er verschiedene soziale Prinzipien, welche dabei zu berücksichtigen sind, beachten müssen. Der englische Philosoph Bentheim hat eine Reihe sozialer Erscheinungen und Grundsätze aneinandergereiht und, um zu zeigen, daß sie ganz verschieden aussehen, je nachdem man sie beurteilt, hat er immer zwei verschiedene Ausdrücke für ungefähr denselben Zustand, für ungefähr dieselbe sittliche Erscheinung nebeneinander-

gestellt, also z. B. Freiheit—Anarchie, Ordnung—Zwang oder um ein anderes, das weniger hierher gehört, anzuführen, er hat gezeigt, daß man das, was man beim Freund kühn nennt, beim Feind als verwegen bezeichnet, was man bei dem einen Vorsicht nennt, man beim anderen als Feigheit bezeichnet. Für unseren Fall müssen wir genau wissen, daß der Staat eine ganze Reihe von verschiedenen Rücksichten üben muß. Wenn wir damit einverstanden sind, daß Schuldige bestraft werden sollen, so müssen wir zur gleichen Zeit Rücksicht nehmen, daß die Verfolgung, die Untersuchung, die Verhandlung so eingerichtet werden muß, daß sie den Unschuldigen schont und namentlich bei Geschlechtskrankheiten müssen gewiß alle jene Vorsichten angewendet werden, um denjenigen Personen und denjenigen Zeitungen, welche sich mit diesen Angelegenheiten sehr gerne beschäftigen, nicht die Gelegenheit zur Erpressung zu geben. Das ist eine außerordentlich wichtige Rücksicht, welche namentlich für das Gesetz und für die Ausübung des Gesetzes bei Geschlechtskrankheiten maßgebend sein wird. Darnach muß man bei der Beantwortung der Frage immer zum Teile beinahe widerstrebende Rücksichten walten lassen. Ein zweites ist wieder, daß der Staat mit seinen verschiedenen Maßnahmen nicht mit sich selbst in Widerspruch treten darf. Es wurde das bereits von meinen Herren Vorrednern gestreift. Wenn also der Staat das Bordellwesen selbst einführt, so darf er diejenigen, welche dabei tätig sind, nicht bestrafen, das ist ganz unmöglich. Er kann nicht auf der einen Seite selbst direkt die Hand im Spiele haben, selbst organisieren und auf der anderen Seite dasselbe für strafbar erklären. Es ist lächerlich, wenn in unserem Strafgesetze von Schanddirnen, Schandgewerbe usw. gesprochen wird, und wir damit den Zustand vereinbaren wollen, daß diese schändlichen Gewerbe von der Polizei geduldet und mit organisiert werden. Es wird daher eine Reihe von Fragen nur beantwortet werden können, wenn man dabei das System im Auge hat, welches man selbst billigt.

Die Fragen 3, 4, 5 beziehen sich auf die Prostitution und auf ihre Helfer. Soll ich nunmehr beantworten, wie denn eigentlich das Gesetz gegen diese sich verhalten soll, so muß ich vorausschicken, welchem System ich eigentlich angehöre. Es muß meine Antwort ganz anders sein, je nachdem ich der reglementierten Prostitution anhänge oder nicht. Ich bekenne mich also als absoluten Gegner der Bordellwirtschaft aus zwei Gründen, erstens weil sie eine Kuliwirtschaft ist, weil die Mädchen, die dort hinkommen, auf das erbärmlichste ausgebeutet werden, und weil sie die Schule der Verderbnis ist, da die Mädchen, die in ein Bordell kommen, erst dort verdorben werden. Wenn sie sich durch Leichtsinn oder Not eine Zeitlang der Einzelprostitution widmen, so können sie wiederum zurücktreten, wenn sie aber einmal in ein Bordell eingetreten sind, kommen sie in Verkehr mit Personen, welche es ihnen geradezu unmöglich machen sittlich und äußerlich, wieder in ihre frühere Beschäftigung zurückzukommen. Ich bin also ein Gegner der Bordellwirtschaft, was natürlich meine Antwort in bezug auf Kuppelei und Zuhältertum beeinflussen wird. Dagegen halte ich allerdings dafür, daß Personen, welche ein Gewerbe daraus machen, geschlechtlich mit verschiedenen

Personen zusammenzukommen, eine große Gefahr für die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten bilden, und daß man deshalb nicht warten darf, bis sie angesteckt haben, um sie unter sanitäre Kontrolle zu stellen. Es sind hier wiederum zwei Grundsätze. Einerseits muß in der Prostituierten der Mensch geachtet werden, andererseits ist eine soziale, sanitäre Gefahr vorhanden, welcher wir entgegenzutreten haben. Es muß also mit aller Zuverläßlichkeit diese Kontrolle nichtsdestoweniger durchgeführt werden.

Demnach werde ich diese drei Fragen in folgender Weise zu beantworten haben: die Frage 4: Die Prostituierten sollen der Sittlichkeitskontrolle oder eigentlich der Sanitätskontrolle nicht entzogen werden. Andererseits ist aber die Kuppelei scharf zu bestrafen. Ich erkläre allerdings und glaube, daß der § 512 unseres Strafgesetzes in der Ausführung auch durch unsere Gerichte oft mißverstanden wird; wenn sich der Kuppelei nach dem Paragraphen diejenigen schuldig machen, welche Schanddirnen zur Betreibung ihres unerlaubten Gewerbes bei sich einen ordentlichen Aufenthalt oder sonstigen Unterschleif geben, glaube ich, daß die einfache Vermietung der Wohnung nicht inbegriffen ist. Wer einer Prostituierten zu ungefähr gleichen Bedingungen, wie einem anderen die Wohnung vermietet, für den ist die Prostituierte eine einfache Mieterin. Wenn aber jemand in Kenntnis dessen, daß sie eine Prostituierte ist, sich ein Vielfaches dieses Mietzinses geben läßt, sei es unmittelbar oder durch die Bedingungen, die er stellt, dann gibt er Unterstand, dann heißt es, daß er Schanddirnen zur Betreibung ihres unerlaubten Gewerbes Aufenthalt oder Unterschleif gibt. Für mich ist also der § 512 St.-G.-B. der sichere Beweis dafür, daß damals, als dieses Strafgesetz verfaßt worden ist, der Gesetzgeber der reglementierten Prostitution, insbesondere der Bordellwirtschaft entgegengetreten ist, daß der Gesetzgeber diese Bordellwirtschaft nicht wollte. Nachdem nun die Bordellwirtschaft eingeführt worden ist, war der § 512 für diejenigen, welche sich nunmehr in dem Rahmen, der ihnen gesetzlich von der Polizei gegeben worden ist, gehalten haben, ipso jure außer Kraft gesetzt. Meiner Ansicht nach ist es vollkommen irrig, wenn eine Entscheidung sagt, die von der Gemeinde in welcher Eigenschaft immer getroffenen Verfügungen, insbesondere die periodischen örtlichen Untersuchungen, geboten aus sanitären Gründen, können die Annahme des § 512 nicht tangieren. Aber ich halte dafür, daß abgesehen von der Vermietung eine Kuppelei nicht geduldet werden darf; insbesondere sollen die Zuhälter sehr scharf bestraft werden. Ich glaube, der Ausdruck Zuhältertum ist derart klar, daß wir ihn in keiner weiteren Weise zu umschreiben brauchen; der Richter, dem ein derartiger Zuhälter vorgeführt wird, wird aus dem ganzen Verhältnis wissen, ob ein Zuhältertum besteht oder nicht.

Das Gesetz vom 24. Mai 1885 wünsche ich sehr abgeändert und zwar dahin, daß der Polizei lediglich die Überwachung der Prostituierten vorgeschrieben wird, namentlich der Sanitätspolizei, und daß andererseits die Prostituierten nur dann zu bestrafen sind, wenn die eigentlichen Strafgründe auf sie passen, wenn sie also ihr unzüchtiges Gewerbe be-

treiben, obwohl sie wußten, daß sie mit einer venerischen Krankheit behaftet waren. Das ist selbstverständlich, wenn sie jugendliche Personen verführen, oder wenn sie polizeilichen Anordnungen zuwiderhandeln, wobei ich voraussetze, daß die polizeilichen Anordnungen derartige sind, welche die sanitären Vorschriften nötig machen.

Ich übergehe nun auf die Fragen allgemeiner Natur: Inwieweit ist die Schaffung strafgesetzlicher Bestimmungen, bzw. die Verschärfung des geltenden Strafgesetzes gegen fahrlässige Ansteckung wünschenswert? Ich bin im allgemeinen einverstanden mit dem, was Herr Professor Löffler gesagt hat. Es ist ein arges Gefährdungsdelikt und die Verschärfung der Strafe für die Fälle, in welchen jemand im Bewußtsein einer Krankheit den Beschlaf vollzieht, ist sehr wünschenswert. Allein in Verbindung damit wünsche ich zwei Maßregeln, erstens daß bei einer Anzeige wegen eines derartigen Deliktes stets eine Voruntersuchung eingeführt und nicht unmittelbar verhandelt werde, aus dem Grunde, damit, wenn nichts vorliegt, wenn derjenige gegen den die Beschuldigung erhoben wird, schuldlos ist, oder sich zumindest der Verdachtsgrund nicht beweisen läßt, die Sache nicht zur Verhandlung kommt, weil die Verhandlung ihn an und für sich außerordentlich schwer trifft. Das Zweite ist die Einführung jenes verschärften Geheimhaltens für die Untersuchung und für die Handlung, welche ohnehin im deutschen Gesetze bereits besteht und welche auch bei uns bei Sittlichkeitsverhandlungen zur Wahrung der Sittlichkeit eingeführt werden soll. Das ist deswegen, wie gesagt, wichtig, weil wir Personen und Zeitungen, welche daraus ein Geschäft machen, nicht Gelegenheit zu einer Erpressung geben wollen. (Zustimmung.)

Die zweite Frage lautet: Ist es nicht zweckmäßig, die gesetzliche Altersgrenze bei Sexualdelikten hinaufzusetzen? Ich bin unbedingt dafür, daß die Altersgrenze auf 16 Jahre hinaufgesetzt wird, insbesondere aus folgenden Gründen. Das letzte Halbjahr ist regelmäßig nicht ganz geschützt, weil derjenige, welcher beschuldigt wird, die Ausrede, auch manchmal die berechtigte Einwendung hat, er konnte glauben, daß das Mädchen schon bereits älter sei und die Altersstufe überschritten habe. Das ist nun ebenso bei 14 Jahren wie bei 16 Jahren möglich. Wenn wir aber 14 Jahre sagen, sind die Mädchen bis ungefähr 13 ½ Jahre geschützt, sagen wir aber 16 Jahre, haben wir sie mindestens bis 15 Jahre geschützt. Das ist bereits ein genügender Grund, um die Altersstufe hinaufzusetzen, um beiden Parteien gerecht zu werden.

Ich komme nun zu den beiden letzten Fragen 6 und 7: Inwieweit ist es zulässig, die persönliche Freiheit zu beschränken? und zu der Frage bezüglich der Pflichten und Rechte der Ärzte. Ich glaube, daß hier die Ärzte das erste Wort zu reden haben. Man muß die Rücksicht walten lassen, daß die Geschlechtskrankheiten gesellschaftlich als sogenannte schändliche bezeichnet werden, und daß deshalb, wie wir alle wissen, das Geheimnis außerordentlich verlangt wird. Solange das Geheimnis gewahrt werden kann, so lange soll es sicherlich gewahrt werden. Wenn der Arzt selbst es weiß, daß derjenige der geschlechtskrank ist, nicht eine Gefahr für seine Umgebung enthält, wenn er durch seine Maßregeln

es erwirken kann, daß diese Gefahr verhütet wird, soll er auch dieses Geheimnis wahren. Wenn er jedoch die Überzeugung erhält, diese Person muß interniert werden, diese Person darf nicht mehr in die Gesellschaft oder in ihre Umgebung gebracht werden, dann muß er auch das Nötige tun, damit der Kranke interniert werde. Indessen glaube ich, daß darin eigentlich gar nicht der Grund liegt, warum so viele wirklich an Geschlechtskrankheiten Leidende nicht interniert, d. h. in eine Krankenanstalt gebracht werden, sondern der wichtigste Grund liegt darin, daß wir zu wenig Krankenhäuser haben, und daß man gar nicht aufgenommen wird, daß man alles Mögliche tut, um den Mann abzuschrecken. Sobald man ihm nur die Möglichkeit gibt, insbesondere den ärmeren Klassen, wird er schon gehen. Es liegt ihm selbst daran, daß er gesund wird. Man hat, glaube ich, ganz andere Ursachen des Zustandes wieder zu suchen, als daß sich der Mann weigert, in eine Krankenanstalt zu gehen und sich dort heilen zu lassen.

Was den Arzt betrifft, glaube ich, demjenigen, was meine Herren Vorredner gesagt haben, nichts hinzufügen zu müssen. Der Arzt muß allerdings in die Lage gesetzt werden, in allen denjenigen Fällen, in welchen es wichtig ist, auch die entsprechende Anzeige zu machen und nachdem wir wieder nicht mit dem geltenden sondern mit dem zu gebenden Gesetze es zu tun haben, brauchen wir uns nicht mit der Frage abzugeben, in welcher Weise das bestehende Recht anerkannt wird oder nicht. Ich glaube, Herr Oberstaatsanwalt Högel hat recht, es wird ohnehin dem Arzte, der diese Pflicht erfüllt, nichts geschehen. Die Richter wissen ganz gut, den Fall, wo jemand eine sanitäre Gefahr abwendet, von jenem anderen zu unterscheiden, wo er ohne Not ein Geheimnis verletzt. Er braucht also nichts zu fürchten, der Arzt soll seine soziale Pflicht tun, es wird ihm vom Richter und Staatsanwalt nichts geschehen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dr. **Frey**: Ich möchte mir die Anfrage an Herrn Universitätsprofessor Löffler gestatten, wie es bezüglich der Zwangsbehandlung und der Berechtigung des Arztes in den Hospitälern steht, Kranke, die noch nicht vollständig geheilt sind, zurückzuhalten.

Universitätsprofessor Dr. **Löffler**: Die Frage der Zwangsbehandlung der Geschlechtskrankheiten habe ich in meinen Ausführungen nur ganz kurz gestreift. Die Frage hat zwei Seiten. Die eine ist die: Ist es zweckmäßig, solche Vorschriften zu erlassen, daß der Geschlechtskranke zwangsweise behandelt werde, wenn er nicht selbst für eine entsprechende Behandlung sorgt? Diese Frage zu beantworten, ist Aufgabe des Arztes. Der Arzt ist derjenige, welcher am besten beurteilen kann, wie eine solche Maßregel wirken würde, und ich habe als Jurist viel zu wenig Bekanntschaft mit den Geschlechtskrankheiten. Die einen sagen, daß das gut ist, und die Gesetzgebungen haben dies vielfach, insbesondere in den nordischen Ländern, empfunden. Von anderer Seite wurde dagegen geltend gemacht, daß eine derartige Zwangsbehandlung wieder den Effekt haben würde, daß nun viele Kranke ihre Leiden geheim halten würden, um nicht ins Spital geschickt zu werden. Die andere Seite ist

die allgemein rechtliche, ob wir einen Menschen zwingen dürfen, sich der ärztlichen Behandlung zu unterziehen, ob dies nicht ein Eingriff in seine persönliche Freiheit ist, ob das unzulässig wäre und ob wir einen Menschen insbesondere zwingen dürfen, die an den Universitäten gelehrten und an Kliniken geübten Heilmethoden über sich ergehen zu lassen. Was diese Frage betrifft, möchte ich als Jurist sie bejahen, und zwar mit Rücksicht auf die außerordentliche Gefährlichkeit der Geschlechtskrankheiten. Ein einzelner Geschlechtskranker kann oft ein ganzes Tal verseuchen. Solche Fälle sind ja vorgekommen. Er bildet eine ständige Gefahr für die Volksgesundheit, und gegenüber einer derartig außerordentlichen, erst in den letzten Jahren in ihrer ganzen Größe erkannten Gefahr gibt es keine Rücksicht auf das Individuum. Wenn wir im Falle einer Gefahr den Einzelnen dazu kommandieren dürfen, ohne seine persönliche Freiheit einzuschränken, daß er im Kriege ein Karree stürmt oder gegen eine feuernde Batterie reitet, dürfen wir anläßlich einer Gefahr für den Staat, die ich durchaus in eine Linie stelle mit den Gefahren, die durch den Krieg abgewehrt werden, ihn auch ins Spital kommandieren. (Lebhafter Beifall.) Ich bin in dieser Beziehung rücksichtsloser Anhänger der Staatsgewalt, und was die Eigenbrödler betrifft, die glauben, daß sie von Dürrkräutlern besser behandelt werden als von approbierten Ärzten, so möchte ich meine persönliche Meinung dahin aussprechen, daß, solange diese Spezialmeinung des Betreffenden über den Wert oder den Unwert der offiziellen Heilmethoden nur ihm zum Nachteil gereicht und anderen nicht, der Staat gar keine Berechtigung hat, ihn gegen seinen Willen gesund zu machen; hingegen dort, wo seine Eigenbrödlerei nicht nur ihm, sondern einem großen Teile gefährlich werden kann, soll der Staat ohne Bedenken gegen die persönliche Freiheit u. dergl. das tun, was die Zweckmäßigkeit, was die Vernunft und was die Notwendigkeit erfordert. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dozent Dr. **Ullmann**: Meine Damen und Herren! Der wichtigste und vielleicht einzige Gesichtspunkt, aus welchem auch der Faktor der Gesetzgebung in den Bereich der Verhandlungen dieser Gesellschaft gezogen wurde, kann sinngemäß doch nur in der Devise fußen, durch legislatorische Momente, Verwaltungsmaßregeln, Verordnungen usw. der lokalen Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten energischer vorzubeugen. Vornehmlich zwei Wege sind es, welche ja heute und schon früher durch Liszt, Schmölder, Clausmann, Bernstein u. a. Rechtsgelehrte, sowie durch Neisser, Finger und viele andere Chefärzte vorgeschlagen wurden. Einerseits Verschärfung schon bestehender Gesetze und auch Neuschaffung solcher, andererseits Belassung der bestehenden Verordnungen, wenigstens vorläufig, aber dafür Anspannung und Konzentrierung aller anderen prophylaktischen Maßnahmen auf:

1. Staatlichen Schutz und Fürsorge für alle Minderjährigen.

2. Aller auf außergeschlechtlichem Wege, also durch Unfall oder gewerblich venerisch Infizierten, wie Ammen, Brustkinder, Hebammen, Krankenpfleger, Schulkinder, Arbeitender in den diesbezüglichen Betrieben. (Tabakfabriken, Glasbläsereien, Rasierstuben).

Ich bin persönlich von der weit größeren Bedeutung dieses zweiten, wenn auch weit kleineren Teiles der gesamten Prophylaxe überzeugt, als von der Ersprießlichkeit irgend einer weitgreifenden Änderung unserer Rechtspflege in bezug auf die geschlechtlich erworbenen venerischen Krankheiten.

Die gesetzliche Bestimmung müßte, um wenigstens halbwegs wirkungsvoll zu sein, lauten:

„Wer jemals an einer ansteckenden venerischen Krankheit bewußterweise gelitten hat und einen geschlechtlichen Akt, Beischlaf oder sonstiges verübt, ohne dazu von einem graduierten Arzte die Erlaubnis erhalten zu haben, macht sich vor dem Gesetze straffällig, eventuell in der milderen, engeren Fassung, wenn eine Infektion und auch ein Klagebegehren erfolgt ist.“

Hierdurch würde wenigstens für vollsinnige Personen von vornherein jede Möglichkeit des Vorschützens der mangelnden Kenntnis ausgeschaltet und die ganze Verantwortung den wissenden Ärzten aufgelastet werden. Das hätte wenigstens Sinn, gäbe nicht regelmäßig zu langen und aussichtslosen Beweisverfahren und Streitverhandlungen Anlaß.

Fraglich allerdings ist es, ob sich genügend Ärzte fänden, die die große Wucht der Verantwortung auf sich nähmen, die sie dem Gesetze gegenüber oft auf nur einmalige Untersuchung hin übernehmen müssen! Fraglich ferner, ob auch die moderne, heute gewiß weit vorgeschrittene exakte Wissenschaft diese Belastungsprobe auf ihr Können schon auf sich nehmen kann. Tut sie es nicht, oder nur für einzelne Fälle, wie will der Gesetzgeber das so schwer wiegende Arbitrium einem Laien überantworten?

Ein Gesetz, in dieser weiten, scheinbar so präzisen Fassung, muß wenigstens in der überwiegenden Majorität der Fälle usque ad finem gehen können.

Kann dies aber vor allem ein Staat, der selbst reglementiert? Kann dies überhaupt jetzt ein Staat, solange die medizinische Forschung auf dem Gebiete der Venerologie nicht absolut sichere Kriterien für gesund und krank bzw. noch zeitweilig infektionsfähig aufgestellt hat? Für die Gonorrhöe kann sie es gewiß nicht.

Für die Syphilis, allerdings wohl die weitaus wichtigere und folgenschwerere Affektion, winkt ja meistens scheinbar eine Hoffnung wenn sie nur nicht gerade in dieser Beziehung zu fein ist! — Es ist die neue Methode Wassermanns der Komplementablenkung des Blutes als Zeichen der stattgehabten syphilitischen Infektion, vielleicht aber nur der Immunität nicht auch Infektiosität des Individuums.

Aber trotzdem ich von der hervorragenden Wichtigkeit dieser neuesten diagnostischen Methode voll überzeugt bin, halte ich Schlußfolgerungen aus diesem Ergebnis für unsere Frage, d. i. der der Infektions- und Übertragungsfähigkeit für keineswegs identisch, denn würde der Ausfall der Blutreaktion, es genügen hierzu einige Tropfen Blut, in allen zweifelhaften Fällen als letzter und maßgebender Faktor in

Rechnung gezogen, dann würden wahrscheinlich Hunderttausende von Menschen für alle Zukunft dem geschlechtlichen Akt entzogen und, wohlgemerkt, ohne immer infektionsfähig zu sein.

Obwohl diese Tatsache für die Generation und Regeneration der Menschheit wahrscheinlich gar nicht schlecht wäre, so eignet sich für eine moderne und auf lange Jahre hinaus wieder geltende Justizreform, die ja nur Infektion, Krankheitsübertragung im Auge hat, selbst diese moderne Errungenschaft der Forschung nicht als ein vertrauenswürdiges, unanfechtbares Bollwerk.

Demnach was alle ärztliche Kunst und Wissenschaft heute noch nicht in jedem Falle mit Bestimmtheit zu sagen vermag nämlich: ist der Mensch von der venerischen Erkrankung vollkommen geheilt, ansteckungsfähig oder nicht, soll dem leidenschaftlich erregten Laien zu so schwerem Vorwurf gemacht werden können, daß ihm Vermögens- und Ehrverlust, Proskription und Existenzvernichtung drohen und wenn unglückliche Zufälle, Intrigue, List u. dgl. vorwalten, auch wirklich treffen und vernichten, selbst wenn die Möglichkeit besteht, daß er im guten Glauben gehandelt hat?

Und so bin ich durch zahlreiche Fälle aus langer Reihe von Jahren immer mehr zur Überzeugung gekommen, daß Übertragungen unverschuldet erfolgen, die man nicht bestrafen kann. Ähnliches vollzieht sich aber tagtäglich durch Prostituierte obwohl sie ganz gesund scheinen, rein aus dem mechanischen Momente der mittelbaren Übertragung! Demnach ruht das Unmoralische, ganz abgesehen von dem über Reglementierung Gesagten, für vollsinnige, vernunftbegabte Menschen darin, daß im Gesetze selbst kein besserer Schutz für ihre Gesundheit liegt, als durch die volle Kenntnis der Natur und der Folgen der geschlechtlich-venerischen Infektion selbst. Also mehr Sorge für direkte Kenntnis und Aufklärung und weniger unausführbare Drohung mit einem Paragraphen.

Deshalb auch fort mit der oft begehrten allgemeinen Anzeigepflicht bei venerischen Erkrankungen, die niemals durchgreifen kann und wird, und für die Prophylaxe schädlich wäre. Ausgenommen wären natürlich gewisse, insbesondere solche Fälle, wo durch anonyme Anzeigen weiteres zu gewärtigendes Unglück, weitere Infektionen verhütet werden. Hierfür aber ausgiebige Belehrung, Aufklärung, Erziehung zur sexuellen Reinheit und Selbstbewahrung und zwar möglichst frühzeitig schon von der Zeit der Pubertät angefangen bis zur Ehe und sogar darüber hinaus durch alle sozialen Mittel, die uns, der Gesellschaft selbst und dem Staate, zu Gebote stehen: Schule, Gewerbeschule, Gewerbeinspektorate, Literatur, Vorträge, Bibliotheken, ferner Verwaltungsmaßregeln wie:

Gesetzlicher Schutz der Minderjährigen, Fürsorge für syphilitische Säuglinge, Kinder, Verwahrloste, Ausschaltung aller einschränkenden Bestimmungen des Krankengeldes aus Krankenkassen, freie, wenigstens ambulatorische Behandlung mit Medikamentenbezug für solche mittellosen venerischen Kranken, die darum bitten, durch öffentliche Stiftungen, Sorge für die Ammen selbst und zwar nicht nur zum Schutze für die ihnen übergebenen Brustkinder in den Familien, der ja schon jetzt durch eigene

Überwachungsinstitutionen, welche durch ihre bessere Aussprache mit dem Hausarzt oder Abverlangung eines Reverses, die Gesundheit des Kindes sich bescheinigen und außerdem sich für verpflichtet, für alle Fälle, die Gesundheit der Ammen auch noch versichern lassen. Ein Modus, den ich u. a. hiermit vorschlage.

Im übrigen kann man bei der überhandnehmenden Auffassung der Nützlichkeit des Stillgeschäftes für die eigene Mutter dessen sicher sein, daß diese Frage nicht so leicht mehr von Bedeutung wird.

Auch Hebammen, Ärzte, Krankenwärter, Pfleger sollten im Wege der privaten oder Zwangsversicherung (obligatorische Arbeiterversicherung) dazu verhalten werden, sich gegen die extragenitale Infektion mit Lues zu schützen, wozu ja Anstalten genug bestehen.

In öffentlichen Betrieben, wo diesbezügliche Gefahr besteht, hätte der Arbeitgeber, manchmal der Staat die Unfallversicherung stets auch darauf auszudehnen.

Ich eile zum Schlusse: Gewiß wird auch für uns die Zeit kommen, in welcher ein derartiger Paragraph des Strafgesetzes, der nicht nur die erfolgte venerische Infektion, sondern auch die bloße Gefährdung einer zweiten Person durch einen Geschlechtsakt strenge unter Strafe stellt, aber vorher müssen mindestens 1—2 Dezennien systematischer Aufklärungsarbeit, eine gesunde geschlechtliche Moral ins Volk eingedrungen sein. Für einen relativ kleinen Kreis verbrecherischer und gewissenloser Leute st ein solches Gesetz eine Notwendigkeit.

Dr. **Ellmann**: Ich werde mich nur mit den wenigen Punkten beschäftigen, welche im Strafgesetze über die Pflichten des Arztes enthalten sind. Es ist begreiflich, daß, wenn das Strafgesetz die Geschlechtskrankheiten bekämpfen soll, den Ärzten dabei eine der Hauptaufgaben zufällt. Wenn wir nun hierüber verschiedene berufenste Vertreter der Rechtswissenschaft gehört und gesehen haben, daß sie über denselben Paragraphen, dieselbe Pflicht des Arztes verschiedener Ansicht sind, so sind wir doch dem Zufalle preisgegeben. Wir Ärzte müssen bei Ausübung unseres Berufes wissen, was wir dürfen, was wir müssen. Die Strafe ist geradezu eine drakonische. In Deutschlnnd geht die oberste Grenze bis drei Monate Gefängnis, bei uns lautet sie auf Entziehung der Praxis für immer, das ist also ganz einfach die Existenzunmöglichkeit. Da dürfen wir uns nicht, wie der Herr Oberstaatsanwalt gesagt hat, darauf verlassen, daß wir den Ausweg der Notwehr finden, oder daß der Richter anerkennen wird, daß hier eine erlaubte Tätigkeit vorliegt. Sie dürfen nicht vergessen, bei uns Ärzten ist die Bestrafung nicht nur etwas Mißliches, sondern der Prozeß ist an und für sich mit ungeheuren Kosten verbunden, bringt große Aufregung mit sich und schädigt sehr die Stellung des Arztes. Daß die Gerichte nicht durchaus der Ansicht sind, daß das Berufsgeheimnis in einem solchen Falle absolut preisgegeben werden darf, beweisen die Rechtsprechungen in Deutschland. Es sind wiederholt Ärzte in Deutschland bei Preisgebung von Geschlechtskranken in zwei Instanzen verurteilt worden, und erst das Reichsgericht hat das Urteil aufgehoben. Sie sehen also, daß der

Arzt bis zur höchsten Instanz gehen muß, um sein Recht, bzw. das Recht der anderen auf Gesundheit zu verteidigen.

Ich habe hier schon bei der Anzeigepflicht gesehen, daß die Herren Sachverständigen die zweierlei Anzeigepflichten nicht auseinandergehalten haben. Wir Ärzte haben zweierlei Anzeigepflichten, zunächst die sanitätspolizeiliche, die einfach durch Verordnung des Ministeriums des Innern normiert ist; die andere ist die Strafanzeige. Die beiden Anzeigepflichten müssen getrennt behandelt werden.

Was soll die sanitäre Anzeigepflicht bei den Geschlechtskrankheiten bezwecken? Soll sie den Zweck haben, die Krankheiten zu registrieren? Schade um die Mühe. Wir haben zirka 30 verschiedene Infektionskrankheiten anzuzeigen, und es hat sich herausgestellt, daß sich die Behörde um die Infektionskrankheiten gar nicht kümmert. Sollen wir die Geschlechtskranken zwangsweise der Behandlung zuführen? Das ist praktisch unmöglich wegen des Mangels an Spitälern. Haben wir überhaupt ein Recht, jemanden zur Heilung zu zwingen? Ich anerkenne vollkommen, daß der Staat sagen wird, nicht nur der Einzelne hat ein Recht auf Gesundheit, sondern auch der Staat hat das Recht zu verlangen, daß seine Bürger leistungsfähig für Staat und Gesellschaft sind. Diesen Standpunkt möchte ich auch anerkennen, aber dann wäre es auch Pflicht des Staates zu sorgen, daß der Betreffende nicht krank wird. Das tut aber der Staat heute nicht. Die Geschlechtskrankheit ist keine Krankheit, wie es in unserem Gesetze heißt, schändlicher Natur, sondern eine Krankheit, die nur durch die Änderung der sozialen Grundlagen des Staates und der Gesellschaft wenigstens eingeschränkt werden kann. Solange der Staat nicht sorgt, daß jemand gesund bleibt, hat er auch nicht das Recht, zu verlangen, daß er gesund werde, wenn er nicht will. Das wäre gerade so wie bei der Tuberkulose. Der Staat kümmert sich da nicht um den Einzelnen, er gibt ihm keine anständige Wohnung. Warum sorgt er nicht, daß er gesund bleibt? Das Geheiltwerden ist viel schwerer als das Gesundbleiben. Einmal, zur Zeit der Renaissance, ist die Krankheit geradezu als eine galante hingestellt worden, als eine Krankheit, die nicht als Schande galt für einen gebildeten Menschen (Heiterkeit), und heute bricht sich die Anschauung Bahn, daß die Krankheit wie eine andere nur durch soziale Maßnahmen beseitigt werden kann.

Die andere Anzeige ist die Strafanzeige, die Anzeigepflicht wegen eines vorliegenden Verbrechens oder Vergehens. Da fragt es sich: Ist die Ansteckung ein Verbrechen oder Vergehen, das bestraft werden soll, oder nicht? Im allgemeinen müssen wir Ärzte erklären, daß wir uns schönstens für die Pflicht bedanken, das Geheimnis, das uns der arme Kranke anvertraut, zu verraten. Eine derartige Pflicht verlangt der Staat von keinem Berufe, und in keinem Staate der Welt wird von Ärzten solches verlangt wie in Österreich. Wir verwahren uns direkt dagegen, der Denunziant für den Staat zu sein. Ich erwähne nur ein Beispiel. Ich werde zu einer Patientin gerufen; ich finde einen künstlichen Abortus. Sie sucht bei mir Hilfe; ich muß sie dem Staatsanwalt überliefern. Ist das ethisch? Warum ist der Advokat nicht verpflichtet,

jemanden, der zu ihm kommt, zu denunzieren, weil er gemordet hat? Mord ist noch immer mehr als die Geschlechtskrankheiten. (Rufe: Das ist ganz etwas anderes!) Der Herr Oberstaatsanwalt hat gesagt, es läßt sich das nicht unter die Anzeigepflicht des Arztes subsumieren. Herr Prof. Löffler hat wieder gesagt, es läßt sich subsumieren. (Dr. Frey: Es wurde de lege lata gesprochen und de lege ferenda.) Was in 50 Jahren sein wird, überlassen wir unseren Nachkommen. Wir müssen Auskunft darüber haben: Müssen wir einen Geschlechtskranken anzeigen, weil meistens der Verdacht eines fremden Verschuldens vorliegt? Diese Frage ist also durchaus nicht klar, ebenso, was es mit dem Berufsgeheimnis ist. Meiner Ansicht nach ist der Arzt nach dem Gesetze durchaus nicht verpflichtet, ein Geheimnis zu verraten, außer er wird von der Behörde direkt befragt. Das steht im Gesetze. Die deutschen Juristen haben gesagt, der Arzt, der unbefugt ein Geheimnis verrät, ist zu bestrafen, und unbefugt ist alles das, wozu der Kranke, dessen Geheimnis der Arzt verrät, nicht die Erlaubnis gibt. Bei uns heißt es bloß, wer ein Geheimnis verrät, wird bestraft, und zwar nicht wie in Deutschland mit höchstens drei Monaten Gefängnis, sondern mit Entziehung der Praxis, und wir können uns nicht darauf verlassen, daß uns der Richter Notwehr zubilligt. Wenn wir auf diese Frage eingehen, müssen wir auch auf den Zweck des ärztlichen Standes eingehen. Der ärztliche Stand ist heute durchaus nicht geduldet wie die Prostitution (Heiterkeit), sondern ein für den Staat notwendiger Beruf. Zweck des ärztlichen Berufes ist, Krankheiten zu heilen, das ist, den einzelnen Kranken zu behandeln, zweitens der höhere Zweck, Krankheiten vorzubeugen; das ist im öffentlichen Interesse gelegen. Wenn nun der Arzt etwas tut, was in dem Zwecke seines Berufes gelegen ist und was zu seinen staatlich anerkannten Aufgaben gehört, und was er nicht im eigenen Interesse, sondern im Interesse anderer tut, muß er straffrei sein. Das muß aber expressis verbis ausgesprochen werden. Wir können nicht, wenn Juristen sich streiten, uns hersetzen und sagen, was ist die mögliche Auslegung. Das kann aber sofort geändert werden, ohne Änderung des Strafgesetzes, indem einfach, so wie es eine Advokatenordnung gibt, eine Ärzteordnung, wie wir sie schon längst verlangt haben, geschaffen wird (Beifall). Diese kann sagen, der Arzt, der das tut, wozu er im öffentlichen Interesse verpflichtet ist, ist straffrei. Dann ist die Frage gelöst. Nach dem heutigen Stande des Gesetzes wissen wir das nicht, und wenn wir warten wollen, bis diese Reform des Gesetzes zustande kommt — das ist eine Sache, die sich 30—40 Jahre hinzieht —, so lange können wir mit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht warten, und insolange wollen wir nicht ins Gefängnis wandern und, da wir das Interesse der Gesellschaft fördern, uns der Existenzen berauben lassen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Frau **Marianne Heinisch**: Herr Professor Löffler hat gesagt, daß er das Strafrecht sehr verschärft wissen will, damit eine gewisse Abschreckung gegen die Prostitution vorhanden ist. Beinahe in einem Atem habe ich wieder gehört, man soll die Legalisierung beibehalten und noch mehr, der Herr Oberstaatsanwalt hat gesagt, es wird noch

dazu kommen, daß man die Kuppelei legalisieren muß. Nun möchte ich fragen, was denn von den beiden das Sicherere sein wird. Ich glaube, wenn wir abschrecken wollen, dürfen wir andererseits nicht sagen, wir machen die Prostitution zu einer legalisierten Institution. Ich muß dies nicht bloß vom Standpunkte der Ethik, sondern auch von dem der Nützlichkeit betonen. Wir haben all die Abende gehört, daß die wilde Prostitution so außerordentlich überwiegend ist, daß diejenige, die beobachtet und beaufsichtigt ist, eigentlich kaum in Betracht kommt. Also für diesen Bruchteil an Prostitution geben wir die große moralische Kraft weg, daß wir unserer Jugend mit aller Entschiedenheit sagen, das hier ist schlecht! Wir wollen etwas legalisieren, was wir positiv als einen Krebsschaden der Gesellschaft betrachten, ohne daß wir da einen Nutzen haben, und die ganze legalisierte Prostitution endigt noch in einer legalisierten Kuppelei. Wohin kommen wir, wenn wir den Menschenhandel in einem Kulturstaate legalisieren? Ich muß mich dagegen entschieden verwahren, und als Frau sage ich: Ihr Herren, denkt ihr auch daran, ob das zu einer höheren Kultur führt, wenn wir nicht weiter kommen am Ende dieser wunderbaren Enquete, daß wir sagen, wir legalisieren den Menschenhandel?

Universitätsprofessor Dr. **Löffler**: Wenn es mir gestattet ist, daß ich auch für die anderen Herren gleichsam als Wortführer eintrete, so möchte ich auf das, was die verehrte Frau vorgebracht hat, einwenden, wir legalisieren ja nicht die wilde Prostitution; das wollen wir nicht, sondern die wilde Prostitution, die sich der notwendigen, ärztlichen Untersuchung und Aufsicht entzieht, soll ja möglichst strenge bestraft werden. Ich glaube, daß damit ein Teil der Einwände schon widerlegt ist.

Was das andere betrifft, so handelt es sich hier nicht um Probleme der Ethik. Die werden wir hier nicht lösen. Ich begreife es vollständig, wenn jemand die Prostitution vom ethischen Gesichtspunkte aus verdammt. Vom Gesichtspunkte der Volksgesundheit aus möchte ich diese Verdammnis nicht so ohne weiteres unterschreiben. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Geschlechtskrankheiten durch die legalisierte Prostitution keineswegs im höheren Grade verbreitet werden als durch den ehelichen und außerehelichen Geschlechtsverkehr. Ich habe bereits einmal darauf hingewiesen, daß wir in unseren Alpenländern ganz verseuchte Täler haben, wo die Syphilis eine endemische Krankheit geworden ist, und wo sie gewiß nicht durch die Prostitution hineingebracht wurde, sondern da haben einmal zwei oder drei beim Militär gedient und sich die Geschlechtskrankheiten irgendwo geholt, sind dann nach Hause gekommen, und bei den recht freien Sitten, die dort herrschen, ist die Krankheit endemisch geworden. Wir können die Prostitution nicht mit dem identifizieren, was man den Erreger der Geschlechtskrankheit nennt. Wenn die Prostitution nicht mehr mit dieser Wut verfolgt wird, die bisher nicht das geringste praktische Resultat erzielt hat, sondern wenn wir mit einer gewissen Heiterkeit, ich möchte sagen, griechischen Heiterkeit, uns über diese Tatsache hinwegsetzen, die einmal nicht aus der Welt zu schaffen ist, daß es eine Prostitution gegeben hat, seit wir überhaupt

zurückdenken, und daß auch heutzutage die Prostitution besteht und nicht ausgerottet werden kann, und wenn wir das ganze mystische Beiwerk vernichten und sagen, es handelt sich hier gar nicht um so schreckliche Dinge, nicht um Schändlichkeiten, dann können wir mit viel mehr Ruhe und Sachlichkeit auf das eingehen, was Aufgabe der Enquete ist. (Sehr richtig!) Ich glaube daher, daß die Befreiung der Prostitution von dem Stigma der Schändlichkeit, wenigstens soweit das Stigma von männlicher Seite der Prostitution aufgedrückt ist, was auf tiefster Heuchelei beruht, geradezu ethische Vorzüge für die Gesellschaft hervorruft. Es wird die Verlogenheit, die auf diesem Gebiete herrscht, beseitigen. Sicher würde aber diese Befreiung gesundheitliche Vorteile für die große Masse der Bevölkerung zur Folge haben. (Lebhafter Beifall.)

Ingenieur **Gärtner**: Verehrte Anwesende! Ich habe nicht gedacht, daß ich als Abolitionist zum zweiten Mal gezwungen werde, unseren Standpunkt klarzulegen. Aber die Juristen haben in einer Weise gesprochen, die mir ganz und gar nicht in den Sinn will. Das Strafgesetz, sagte einer meiner Herren Vorredner, kann nicht alles. Aber von dem Strafgesetze verlange ich, daß es die herrschenden Ideen zum Ausdrucke bringt. Wenn es dieselben aber zum Ausdrucke bringt, wie ich heute gehört habe. so verzichte ich auf dieses Strafgesetz. Ich habe einmal erklärt, und habe es als das System der Abolitionisten hingestellt, die Prostitution ist kein Verbrechen. Hier wird nun heute um dieses Thema in allen Variationen herumgegangen, um zum Schlusse doch eine Art Verbrechen oder Vergehen herauszubringen. Es wurde gesagt, die Prostitution ist die Haupterregerin der Geschlechtskrankheiten. Dabei hat man aber nur die Prostituierte herausgenommen. Ich mache darauf aufmerksam, daß nur die Franzosen den Unterschied zwischen den Prostitueurs und den Prostituées kennen. Es herrscht kein gleiches Maß und deshalb werden wir nicht ruhen, bis wir zum Ziele gekommen sind, und bis wir neben der Prostituée auch den Prostitueur in unsere Reihe bekommen haben. Ich will nur ein Beispiel anführen. Es wurde ein Experte gefragt: Was sollen wir tun, wenn ein Dienstmädchen erkrankt? Kann man eine Anzeige machen? Meine Gegenfrage ist: Was geschieht mit dem Sohne, der dieses Dienstmädchen infiziert hat? Da fragt kein Mensch mehr. Der Sohn läuft frei herum, weil er der sogenannten guten Gesellschaft angehört. Das Dienstmädchen aber kann ich fassen, die kann sich nicht wehren. (Beifall.) Eines ist mir immer aufgefallen. Da wo es den Mann an den Leib zu gehen beginnt, da werden alle vorsichtig. Daher die Kompromisse mit den Vorurteilen der Gesellschaft gegen die Prostitution. Meine Vorrednerin, Frau Heinisch hat sich so wie so gegen einen meiner Vorredner gewehrt, der die Bordelle und die Kuppelei legalisieren wollte. Die Herren sollen es nur probieren. Wir werden es im Auslande erzählen. Wir vertreten ein Prinzip und da kennen wir keine Kompromisse. Entweder wir vertreten fanatisch unseren Standpunkt oder wir lassen ihn überhaupt fallen. Meine Geduld ist zu Ende. Wir kommen nicht vom Fleck. Der Gesellschaft muß einmal die Wahrheit gesagt werden, aber ohne die heute hier gewählte juristische Krücke. Die Legalisierung ist in sanitärer Beziehung voll-

kommen wertlos. Sie ist legal und ethisch unhaltbar, daher weg mit ihr. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vorsitzender Professor **Finger**: Ich möchte nur sagen, daß Herr Ingenieur Gärtner die Anfrage des Herrn Kollegen Ehrmann mißverstanden hat. Er fragte, was mit dem Dienstmädchen geschieht, das krank ist, ob er ein Recht habe, es anzuzeigen. Von einer Bestrafung derselben, wie Herr Gärtner meinte, ist gar nicht die Rede gewesen. Nun haben wir auch das Recht der Anzeige für den Sohn ins Auge gefaßt, wenn er in der Familie infiziert, gleichgültig ob er durch einen Kuß seine Schwester, das Dienstmädchen oder jemand anderen infiziert. Also in der Beziehung ist eine Gleichheit hergestellt.

Professor **Ehrmann**: Meine Anfrage lautete nicht, ob sie angezeigt werden soll, sondern ob ich das Recht habe, die Familie zu warnen, der Familie, in welcher sie angestellt ist, zu sagen, dir droht Gefahr. Es handelt sich um keine behördliche Anzeige und keine behördliche Bestrafung, sondern um eine einfache sanitäre Maßregel.

Dr. **Frey**: Was die Bestrafung betrifft, möchte ich ergänzend hinzufügen, daß von mir und den Herren Experten die allgemeine Bestimmung vorgeschlagen wurde, derjenige, der bewußt einen andern durch den Beischlaf gefährdet, ist strenge zu bestrafen, und gerade Herr Professor Löffler ist für die strengste Bestrafung beider Geschlechter.

Dr. **Teleky**: Es wurde über so hohe Themen, über Ethik, Sittlichkeit und Abolitionismus mit soviel Wärme gesprochen, daß es mir schwer fallen wird, Ihre Aufmerksamkeit auf konkrete Dinge zu richten. Ich werde auch über Ethik sprechen, um hier nicht der Einzige zu sein, der nicht über Ethik gesprochen hat. Ich möchte über den Spitalszwang sprechen, über den heute ziemlich rasch hinweggekommen wurde. Es ist gewiß richtig, für Infektionskrankheiten, die große Verheerungen anrichten, ist der Spitalszwang a priori nötig und nützlich. Ich glaube aber, er ist doch nicht so ohne weiteres anzuerkennen, wie er hier anerkannt wurde, nicht nur, daß der Spitalszwang nur die Leute davor zurückschreckt, sich zu melden, schon das wäre ein großes Bedenken. Ich möchte einen großen Unterschied zwischen den Geschlechtskrankheiten und den akuten Infektionen machen. Wenn jemand 5—6 Wochen mit Blattern im Spital interniert ist, ist er nachher frei, wenn aber jemand mit Tripper oder Syphilis interniert ist, wie lange muß er da warten, bis er ausgeheilt ist? — Das läßt sich gar nicht ausdenken. Wir haben bis jetzt nur einen einzigen Zwang zur Spitalsbehandlung, das ist der Zwang zur Behandlung in Irrenhäusern, und es ist Ihnen der Sturm dagegen bekannt. Man geht an allen Orten daran, die Unterbringung in Irrenhäusern mit einer ganzen Reihe von Kautelen zu umgeben. Ebenso müßte ein Internierungszwang für Geschlechtskranke von einer ganzen Reihe von Kautelen umgeben sein. Denken Sie sich die große Menge von Menschen, die einmal Syphilis gehabt hat, die soll immer der Gefahr ausgesetzt sein, durch polizeiliche Verordnung usw. interniert zu werden, bis die Rezidiven vorüber sind. Ich stimme aber vollkommen

mit dem Herrn Referenten überein, was die Verschärfung des Strafgesetzes betrifft.

Es ist später von Trieben und Gedankenlosigkeit gesprochen worden. Diese Triebe sind ein Stück der Ethik, die hier schon oft erwähnt wurde. Ich muß sagen, ich stehe da auf einem radikaleren Standpunkte, als die bisherigen Redner. Ich sehe es als eine Notwendigkeit für den größten Teil der Menschheit an, zu Prostituierten zu gehen. Bei unseren sozialen Verhältnissen ist die Prostitution eine soziale Notwendigkeit und ich sehe es als eines der größten Verdienste der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten an, daß sie diesen Standpunkt der Abstinenz vollkommen verlassen hat. Ich halte das Predigen der Abstinenz für eine ungeheuer gefährliche Sache, nicht nur deshalb, weil es wirkungslos ist und der Betreffende sich sagt, die Leute gehen zu weit, sondern weil sie schadet. Es haben viele seinerzeit es als erlösendes Wort betrachtet, als Prof. Erb sagte, der Geschlechtsverkehr ist für den großen Teil der jungen Leute eine Notwendigkeit. Ich halte ihn deswegen für nötig, weil durch die Abstinenz der ethisch hochstehende Mensch geschädigt wird und der Masturbation zum Opfer fällt. Diejenigen, die die Abstinenz auf ihre Fahne geschrieben haben, führen auch überall den Namen Onanistenklub. Das ist gewiß für das Nervensystem gefährlicher. Andererseits darf man nicht sagen, diese Triebe mit Gedankenlosigkeit gepaart, dürfen wir nicht so beurteilen, wenn sie Schaden anrichten. Auch diese Triebe, die ich vollkommen anerkenne, müssen ihre Schranken haben, und wenn jemand geschlechtskrank ist, muß er die Triebe irgendwie unterdrücken und darf sich nicht der Gedankenlosigkeit hingeben. Gerade weil die Gedankenlosigkeit bei uns so verbreitet ist, sollte das Strafgesetz darauf hinweisen, daß diese Gedankenlosigkeit aufhören muß. Diese Gedankenlosigkeit erstreckt sich nicht nur auf die Geschlechtskrankheiten, sondern auf alle ansteckenden Krankheiten, wie Keuchhusten, Scharlach, Diphtheritis usw., das empfinden selbst Leute, die moralisch hoch stehen, als kein Verbrechen und was schlimmer ist, unsere Behörden teilen diesen Standpunkt. Unsere Behörden haben noch nie gewagt, solche Leute persönlich haftbar zu machen.

Ich bin nicht Jurist, aber ich glaube der Paragraph der Fahrlässigkeit läßt sich nicht nur auf die übrigen Krankheiten, sondern auch auf die Geschlechtskrankheiten anwenden. Es könnte da sehr gut einmal im Falle der gewöhnlich ansteckenden Krankheiten von unseren Behörden ein Exempel statuiert werden, um diesem Unfug, der allgemein besteht, zu steuern. Zur Hebung der Moral und zur Behebung der Gedankenlosigkeit wäre es unbedingt nötig, daß unser Strafgesetz die Verschärfungen erhalten würde, die hier gekennzeichnet wurden. (Beifall.)

Herr **Wahl**: „Die Natur auffassen und sie unmittelbar benützen, ist wenigen Menschen gegeben; zwischen Erkenntnis und Gebrauch erfinden sie sich gerne ein Luftgespinst, das sie sorgsam ausbilden und darüber sie den Gegenstand zugleich mit der Benützung vergessen." (Goethe.)

Bei allen sozialen Reformen, welche heut in Angriff genommen werden, gewinnt der objektive Beobachter beiläufig den Eindruck, als ob von verschiedenen und leider oft gerade entgegengesetzten Seiten Angriffe auf einen Stein gemacht würden, welcher ins Rollen gebracht werden soll. Durch diese Art von Sozialpolitik wird dem siegreichen Vordringen der Wahrheit, bzw. Zweckmäßigkeit in zweierlei Weise geschadet. Nicht nur, daß durch Entgegenwirken der verschiedensten Faktoren dem sich schließlich doch bahnbrechenden Fortschritte die bedenklichsten Hemmnisse auferlegt werden, sondern es wird dann eben jener geringe Fortschritt auf das Piedestal des Höchsterreichbaren gehoben, und die Riesenenergie des Gesellschaftselephanten versinkt vor der in Mühen geborenen Mücke in bleibende Ehrfurcht.

Enquete zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, welch sympathischer und eng abgegrenzter Aufruf! Und was entwickelt sich hieraus? Ein Wortgeplänkel ästhetisierender Laienschwestern und Brüder, zu welch' letzteren auch ich selbst gehöre. In richtiger Bewertung meiner künstlerisch sozialen Persönlichkeit jedoch, werde ich es wohlweislich unterlassen, den Ärzten, als hier unbedingt allein maßgebenden Faktoren zu raten, für welches Antiseptikum Sie sich entscheiden sollen — Antiseptikum auch im übertragendsten Wirkungskreise — ich werde aber im Gegenteile nicht ermangeln, von den Ärzten zu fordern, daß sie unbekümmert um alle gesellschaftlichen Prüderien, allen ihren prophylaktischen Vorschriften mit größter Energie Geltung verschaffen mögen. Der Sexualprozeß als solcher ist ein rein — doppelt betont — rein physiologischer, welcher sich weder von Priestern, noch auch von, vorurteilsfrei bloß sich selbst erscheinenden, Frauensrechtlerinnen imponieren läßt und seine Mission Gott gegenüber unbeirrt auch weiterhin erfüllen wird. Zur Erhärtung meiner streng sachlichen Stellungnahme verweise ich die Abolitionisten auf die Entstehungsgeschichte der tolerierten Prostitution, welche auf das klassische Griechenland zurückgreift. Die Prostitution wurde direkt zum Schutze der Ehe geschaffen — um nämlich die ledigen Männer vom Ehebruche oder, genauer gesagt, davon abzuhalten, in die Ehen einzubrechen. Denselben Standpunkt vertreten unbefangene Sozialpolitiker auch heute, indem sie der anerkannt gemeinen Prostitution, die Ehe als, leider noch nicht allgemein als solche anerkannte, Leibeigenschaft gegenüberstellen und die Existenz des einen Übels auf jene des anderen zurückführen und des weiteren eben deshalb die freie oder, besser gesagt, natürliche Liebe mit deren Moralgesetzen verlangen. Wenn wir uns jene Umwandlung, die sich trotz aller Pietät vor der Ehe, recte Gewohnheitsliebe, vollziehen muß, deutlich vor Augen halten, werden wir auch der Prostitution leichter an den Leib herankommen können und sie mit jener Härte behandeln lernen, die ihr zukommt. Wenn wir die zielbewußte Energie haben werden, die Prostitution nur auf eine tolerierte, aber moderne menschliche Staatsorganisationsordnung mit streng ärztlicher Kontrolle auch des Mannes zu beschränken und für Kranke — gegen deren Triebe Gesetze nutzlos sind, eigene Prostituierte, bei Wahrung aller prophylaktischen und nach dem Geschlechtsakt desinfizierenden Vorsichtsmaßregeln zu bestellen, den

sonstigen Sexualverkehr Kranker aber sehr strenge bestrafen, dann werden wir in kurzer Zeit solch' erstaunliche Erfolge sehen, daß wir den Abscheu der Pseudoästheten, welche Natur mit Gemeinheit beleidigend verwechseln und die der ohnedies ungeheueren Perversität unserer Zeit durch Abstinenz — natürlich problematische Abstinenz — Vorschub leisten, stolzen Hauptes riskieren dürfen.

Vorsitzender Prof. **Finger**: Hochansehnliche Versammlung! Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich möchte mir nur einige Worte zu sprechen gestatten. Zunächst möchte ich mit Genugtuung konstatieren, daß unsere Enquete den Verlauf genommen hat, den wir von ihr erhofft haben, indem sie die Aufgaben gelöst hat, die wir von ihr wünschten. Die Enquete hat uns zunächst ein reichliches Material von Tatsachen zur Kenntnis gebracht. Dasselbe wird in einem Band von der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zur Veröffentlichung gelangen und wird den Mitgliedern des Vereines zum Vorzugspreise zugänglich sein.

Es wird die Aufgabe unserer Gesellschaft sein, das reichliche Material durchzuarbeiten, die uns gegebenen Anregungen zu prüfen und daraus die entsprechenden Konklusionen zu ziehen. Es hat aber unsere Enquete noch die zweite Aufgabe angebahnt, nämlich jener Prüderie entgegenzutreten, die bezüglich der Geschlechtskrankheiten herrscht. Es sind einige Wochen her, als ich in eine kleine Provinzhauptstadt von Seiten des ärztlichen und eines Frauenvereines berufen wurde, dort einen Vortrag über sexuelle Hygiene zu halten, und als ich dort hinkam, erfuhr ich, daß ich zwei Vorträge halten soll. Einen für Damen und einen für Herren (Heiterkeit). Es geschah dies auf Wunsch der Führerin des Frauenvereines, die soweit ging, daß sie auch die ärztlichen Arrangeure des Vortrages ausschließen wollte; und als ich mit dem Vortrage fertig war, äußerte eine der Damen: „Wenn wir früher gewußt hätten, was wir gehört haben, hätten wir das Ansuchen nicht gestellt." Diese Erfahrungen machen wir immer. Die Frage der Geschlechtskrankheiten und die ganze sexuelle Frage stellt sich ganz anders dar in dem offenen, freimütigen und sachlichen Besprechen, als sie im claire obscure der Besprechung ist, die diese Themen immer bisher erfuhren und wir müssen mit Genugtuung hervorheben, daß diese Erfahrung auch schließlich von der Presse akzeptiert wurde. Wir müssen darauf hinweisen, daß unsere Enquete die Veranlassung war, daß sich die Presse von Wien und die Presse Österreichs auf den Standpunkt stellte, daß eine unbefangene, sachliche Besprechung der hier in Frage gekommenen Themen etwas durchaus Anständiges ist, und das ist der größte Erfolg, den wir mit dieser Enquete erzielt haben. (Lebhafter Beifall.)

Es bleibt nur übrig, Worte des Dankes auszusprechen zunächst unserer liebenswürdigen Hausfrau, der Handels- und Gewerbekammer, die uns diese schönen Räume zur Verfügung stellte, Worte des Dankes an die referierenden Damen und Herren, die sich einer großen Mühe unterzogen haben, da für viele dieser Referate gründliche Vorarbeiten und Studien nötig waren. Ich danke ferner den Delegierten, den offi-

ziellen Vertretern der Behörden und Korporationen, die hier in großer Zahl erschienen sind und dadurch das Interesse an unseren Verhandlungen dokumentiert haben, und ich danke schließlich Ihnen allen, meine Damen und Herren, für ihr Erscheinen und für ihre lange Ausdauer. Ich möchte aber auch an diesen Dank eine Bitte schließen, dahingehend, Sie, meine hochverehrten Anwesenden, mögen draußen in der Öffentlichkeit dafür eintreten, daß der höhere Standpunkt einer unabhängigen, voraussetzungslosen Auffassung dieser Frage, den wir hier gewonnen haben, auch draußen Anhänger gewinne. Es darf nicht ein Rückfall in die frühere Auffassung erfolgen.

Die weitere Bitte, die ich an Sie richte, ist folgende: Unsere Gesellschaft hat sich nicht bloß ethische, sondern auch praktische Zwecke vorgesetzt. Wir denken daran, in nächster Zeit ein Merkblatt für Gesunde auszugeben. Wir möchten gerne in die Lage kommen, Aufklärungen für die Kranken den Ärzten zur Verteilung zu übergeben. Wir möchten gerne daran gehen, unentgeltlich den Kranken Medikamente zu verabfolgen und auf diese Weise die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erleichtern. Zu alledem sind materielle Opfer nötig, und ich wende mich an Sie, meine Damen und Herren, uns auch in der Beziehung zu unterstützen, für unsere Gesellschaft Propaganda zu machen und neue Mitglieder zu werben. Das heurige Jahr, das Jubeljahr steht im Zeichen des Kindes. Auch unsere Aktion ist darauf gerichtet, künftigen Generationen einen Nutzen zu leisten und für das Kind Ersprießliches zu schaffen. Hiermit danke ich Ihnen nochmals herzlichst. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Frau **Truxa**: Ich glaube, im Sinne aller Privatvereinigungen, die dieselben Tendenzen wie diese Gesellschaft verfolgen, zu sprechen, wenn ich den Herren, die die Enquete einberufen haben, insbesondere dem Herrn Vorsitzenden danke, der insbesondere durch sein taktvolles und geduldiges Vorgehen es bewirkt hat, daß alle zur freien Aussprache gekommen sind. Diese freie Aussprache halte ich für einen Schritt nach vorwärts. (Beifall.)

Dr. **Heinisch**: Ich habe den größten Teil der Enquete angehört und kann sagen, daß ich den Erfolg für einen beispiellos großen halte, nicht etwa deshalb, weil sehr viel, wenigstens für mich, neues an den Tag gefördert wurde, sondern auch weil sie mich in der Überzeugung befestigt hat, daß man, ohne die Gesellschaftsordnung zu lösen, den besprochenen Übeln doch auf Grund des Bestehenden energisch an den Leib rücken kann. Es ist gar nicht nötig, daß, wie mir von Fachmännern, von Gymnasialprofessoren erzählt wurde, 60% bis 70% der Wiener Gymnasiasten Prostituierte aufsuchen. Es ist meines Erachtens absolut nicht nötig — und ich befinde mich da in einem direkten Widerspruche mit Herrn Dr. Teleky — daß ein großer Teil unserer Studenten geschlechtlichen Verkehr hat; ich weiß dies nicht aus eigener Erfahrung, sondern aus der Erfahrung meiner Freunde, die viel körperliche Übung gemacht haben, und es ist vor allem nicht nötig, daß die Geschlechtskrankheiten diesen Umfang einnehmen, wie heute. Wenn

man rechtzeitig aufklärt, wenn man die Kinder und jungen Leute anders erzieht, und wenn die Spitalspflege verbessert wird, werden sich zweifellos sehr viele von den Übeln beseitigen lassen.

Die Bedeutung der Enquete liegt, wie gesagt, nicht im positiven Erfolg, sondern in dem Umstande, daß, wie Herr Prof. Finger erwähnt hat, endlich einmal mit dem trostlosen Vogelstrauß-Spiel gebrochen wurde.

Meine verehrte Vorrednerin hat der Herren, die die Enquete einberufen haben, dankbar gedacht. Mein Dank geht an die Dame, die im Vorstande sitzt; es ist keine Kleinigkeit, wenn eine Frau, mag sie auch so hochstehend sein, wie Frau Prof. Mayreder, den Mut hat, gegen Vorurteile anzukämpfen, und ich möchte Sie bitten, dem Danke an Frau Prof. Mayreder zuzustimmen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Hiermit erkläre ich die Enquete für geschlossen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

(Schluß der Sitzung $^1/_2$11 Uhr abends.)




UNIVERSITY OF CHICAGO
66 477 445